GESCHICHTE
DER
CARITAS

BAND I

Jubiläumswerk
des
Deutschen Caritasverbandes
1897—1922

The Catholic
Theological Union
LIBRARY
Chicago, Ill.

Zur Erinnerung und z. Dank
in Dankbarkeit gewidmet.

Weihnachten 1922.

Fr. Marberg.

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_C0-ANN-237

Geschichte der Caritas

Von

Prof. Dr. Wilh. Liese
Schriftleiter der Caritaszeitschriften

Band I.

WITHDRAWN
The Catholic Theological Union
LIBRARY
Chicago, Ill.
EX LIBRIS PROVINCIALIS
PRO STUDIO THEOL.
S.S. CORDIS IESU.

236.33
L719G
v.1

Caritasverlag / Freiburg i. Br.
1922

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright by Caritasverlag Freiburg i. Br.

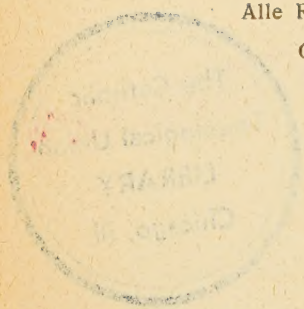

Mit Druckerlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg i. Br.
vom 9. August 1922 (No. 9076)

Vorwort.

Januar 1915 begann ich in Paderborn mit der unmittelbaren Vorbereitung für dieses Buch; zum Silberjubiläum des Caritasverbandes kann ich es an der Caritaszentrale vollenden. Es war eine mühsame Arbeit, die hoffentlich für die Caritasgeschichte dauernd ertragreich bleibt. Ich habe vielen bei der Vollendung zu danken: in erster Linie meinem früheren H. H. Oberhirten, Sr. Eminenz, Kardinal und Erzbischof Dr. Karl Joseph Schulte in Köln sowie den H. H. Bischof Dr. Kaspar Klein in Paderborn; durch weitgehende Urlaubserteilung und öftere finanzielle Unterstützung haben sie mir die vielen erforderlichen Studienreisen ermöglicht. Für den Druck des Buches hat in dankenswerter Weise die „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft“ in Berlin eine größere Summe bewilligt; der H. H. Bischof von Paderborn und der Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schreiber in Münster übernahmen die Vermittlung.

Überaus verbunden bin ich dem Caritasverbande und seinem H. Präsidenten, Dr. B. Kreutz, daß sie nicht nur das große Werk in Verlag nahmen, sondern ihm auch die Ehre erwiesen, als offizielles Jubiläumswerk erscheinen zu dürfen. Die vorbereitenden Verhandlungen führte in sehr entgegenkommender Weise H. Generaldirektor Klieber. Die Caritasdruckerei sorgte für rasche Förderung und gute Ausstattung des Druckes.

An zahlreichen Bibliotheken fand ich freundliche Hilfe bei der Sammlung des Stoffes, besonders in München, Berlin, Cassel, Freiburg i. Br., Bamberg, Paderborn, Münster, Hannover, Göttingen, Köln, Breslau, Dresden, wo ich jeweils mehrere Wochen mich aufhielt; einige Tage weilte ich noch auf Bibliotheken in Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg, Düsseldorf, Dortmund, M.-Gladbach, Trier, Frankfurt, Hamburg, Wolfenbüttel, Wien. In München, wo ich etwa ein halbes Jahr arbeitete, konnte ich dank dem Entgegenkommen des Herrn Abteilungsdirektors Dr. Feys in weitestem Maße die vortrefflichen Sachkataloge der Staatsbibliothek benutzen; dort bekam ich zuerst einen Einblick in das gewaltige Schrifttum, das es zu durchforschen galt. Leider ist es mir nicht möglich, allen Herren im einzelnen zu danken, die mir durch ihre Hilfe die rasche

359

Vollendung ermöglichten; nur dem Leiter der Caritasbibliothek, Bibliothekar Heinr. Auer, der auch bei der Anlage des Werkes und der Revision der Druckbogen öfter freundwillige Dienste leistete, sei noch eigens herzlicher Dank ausgesprochen.

Mein Hauptbemühen war, ein möglichst übersichtliches Bild von der Entwicklung der Caritas zu geben. Daher die Zerlegung in zwei Bücher, damit auch die Genossenschaften, Vereine und Anstalten jeweils im Zusammenhang dargestellt werden konnten; daher die „Zusammenfassung" am Schluß der einzelnen Abschnitte, die besonders die leitenden Gedanken, das Auf und Ab der Zeiträume erklären sollen.

Bei der Einteilung des Ersten Buches, das die allgemeine Geschichte enthält, habe ich geglaubt von dem äußerlichen Schema „Altertum, Mittelalter, Neuzeit" abgehen zu sollen, vielmehr nach inneren, aus der Entwicklung der Caritasarbeit hervorgehenden Gesichtspunkten abzutrennen: so ergaben sich zwei Haupt- und vier Unterabteilungen, die sich genügend scharf gegeneinander abgrenzen. Am eingehendsten habe ich das christliche Altertum und die neueste Zeit behandelt; ersteres hat die Caritasgedanken am tiefsten und reinsten ausgeprägt; letztere ist von den übrigen Geschichtschreibern der Caritas bislang zu stiefmütterlich behandelt worden; die große Geschichte von Lallemand ist leider noch nicht so weit gediehen, würde auch kaum die deutsche Caritas des 19. Jahrh. so eingehend darstellen können.

Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, die zum Verständnis der Caritas so wichtig sind, hoffe ich in genügendem Maße mitbehandelt zu haben. Sehr gern hätte ich auch die Caritas des Auslandes ausführlich dargestellt: aber wegen des Krieges konnte ich ausländische Bibliotheken nicht besuchen; zudem wäre das Werk zu umfangreich geworden; wegen der während des Druckes sprunghaft steigenden Preise mußte ich das Zweite Buch möglichst einschränken und konnte das Ausland nur in einer „Beigabe" würdigen. Hoffentlich ist es mir später möglich, in einer Neuauflage ausführlicher zu sein.

Auf den ersten Blick werden vielleicht manche den wissenschaftlichen Apparat vermissen; wer aber näher zuschaut, wird bald erkennen, daß alle wünschenswerten Belege gegeben sind; nur sind sie, der Raumersparnis und bequemeren Übersicht halber, in den Text eingeschoben. Die Literatur ist in der Hauptsache am Schluß des Zweiten Bandes verzeichnet (man beachte dort die Vorbemerkung); zur Bequemlichkeit für solche, die sich über ein engeres

Gebiet näher unterrichten wollen, ist am Kopf der einzelnen Paragraphen eine kurze Zusammenstellung des dafür in Betracht kommenden Schrifttums gegeben.

Die Zitate aus fremden Sprachen habe ich durchweg in Übersetzung geboten; nur wo der Urtext für das Verständnis wichtig oder sprachlich besonders interessant war, ist er mitgeteilt worden; so gewann ich viel Raum für Erweiterung des Gesamttextes. Die Stellen aus den Kirchenvätern wurden meist nach Migne (Ml = series latina, Mg = series graeca), teilweise nach der Köselschen „Bibliothek der Kirchenväter" (BKV) gebracht.

Die Polemik habe ich nach Möglichkeit eingeschränkt; ich bin ehrlich bemüht, auch anders gerichtete Arbeit zu verstehen; aber mein ganzes Herz gehört der Caritas; deshalb mußte ich vor allem für ihre oft in äußeren Verhältnissen begründeten Schwächen Verständnis zu schaffen suchen, noch mehr aber ihre oft überraschende Kraft hervortreten lassen. Daß ich menschliche Armseligkeiten nicht zu verschweigen suche, wird der Leser in den „Zusammenfassungen" und besonders im Zweiten Buch oft genug sehen; aber ich kann nicht finden, daß sie den vielen Großtaten der Liebe im Laufe der Geschichte ihre Bedeutung nehmen.

Zum Schluß spreche ich dem Deutschen Caritasverband, der sich im Ersten Buch „an das Ende der schönen Reihe geschlossen sieht", zu seinem Silberjubiläum die besten Glückwünsche aus; ich habe ihm in seinen ersten Jahren nahegestanden; ihm sollen, so Gott will, meine letzten Kräfte gewidmet sein.

Der große Caritasapostel, von dessen Fest ich das Vorwort datiere, möge das Buch mit seiner Fürsprache geleiten zum Segen und Frieden für viele.

Littenweiler-Freiburg, am Fest des hl. Vinzenz 1922.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung: Seite

§ 1. Armut und Caritas 1
§ 2. Vorgeschichte der Caritas 10

Erstes Buch.

Allgemeine Geschichte der Caritas.

Erster Zeitraum.

Die Caritas unter Leitung der Kirche als Trägerin der Armenpflege (1.—14. Jahrh.).

Erster Abschnitt.

Bischof und Gemeinde als Hauptorgane der Caritas (bis 8. Jahrh.).

§ 3. Jesus Christus, der Urquell der Caritas 29
§ 4. Die Apostel und die ersten christlichen Gemeinden 38
§ 5. Die Lehre der älteren Väter über die Caritas 54
§ 6. Die Übung der Caritas in der Verfolgungszeit 62
§ 7. Die Lehre der großen Väter 76
§ 8. Die Caritas in der freien Kirche. Spitäler 100
§ 9. Große Gestalten aus der alten Caritas 108
§ 10. Die alten Päpste und die Caritas 123
§ 11. Die älteste Caritas in Gallien. Pfarreien 128
§ 12. Zusammenfassende Beurteilung. Ergebnisse 133

Zweiter Abschnitt.

Spitäler, Klöster und Bruderschaften als Hauptstützen der Caritas. Das Lehns- und Genossenschaftswesen.

§ 13. Das Frühmittelalter. Das Lehnswesen 139
§ 14. Die Klöster 145
§ 15. Die franziskanische Bewegung. Das Mendikantentum 157
§ 16. Die hl. Elisabeth. Die hl. Hedwig 163
§ 17. Spitäler und Verbrüderungen 169
§ 18. Die mittelalterliche Lehre über die Caritas. Die Scholastik . . . 177
§ 19. Die Mystik 187
§ 20. Die Caritas im Hochmittelalter 196
§ 21. Das Bettelwesen 202
§ 22. Beurteilung der mittelalterlichen Caritas 221

Seite

Zweiter Zeitraum.

Emporkommen einer selbständigen weltlichen Armenpflege neben der Caritas (seit ca. 1400).

Erster Abschnitt.

Allmähliche Absonderung der städtischen und staatlichen Armenpflege. — Aufblühen der Caritas in neuer Form. — Vinzenz und die Barmh. Schwestern (14.—17. Jahrh.).

§ 23. Die Städte und die Caritas. Armenordnungen 231
§ 24. Die Reformation und die Caritas 240
§ 25. Neublüte der katholischen Caritas. Carlo Borromeo 256
§ 26 Der hl. Vinzenz 274
§ 27. Lehrerörterungen im 15./16. Jahrhundert 286
§ 28. Zusammenfassende Beurteilung 302

Zweiter Abschnitt.

Annäherung der öffentlichen Armenpflege an die Caritas und Privatwohltätigkeit. — Hochblüte der Caritas im 19. Jahrh.

§ 29. Die Aufklärung. Armenvereine. F. L. v. Erthal 307
§ 30. Aufschwung der Caritas im 19. Jahrh. Die neuen Ordensgenossenschaften und Vereine 322
§ 31. Norddeutsche Caritaskreise 322
§ 32. Süddeutsche Caritasgestalten 351
§ 33. Die öffentliche Armenpflege unter religiösem Einfluß. Das Elberfelder System 363
§ 34. Die Theorie der Neuzeit 368
§ 35. Die neue Organisation der Caritas. Der Caritasverband 380
§ 36. Zusammenfassung. Rückblick 389

(Inhaltsverzeichnis vom Zweiten Buch siehe im 2. Band.)

Einleitung.

§ 1. Armut und Caritas.

Man vergleiche besonders die Schriften von Schaub, Die katholische Caritas; Keller, Die innere Mission der Caritas; Gérando-Buß, System der Armenpflege; H. Weber, Lebensrecht der Wohlfahrtspflege; Förstl, Das Almosen; Krebs, Kennzeichen seiner Jünger; Dupanloup, Christl. Liebe; Villeneuve-Bargemont, Économie charitable; Gaffre, Loi d'amour.

Genauere Angaben über die Bücher im Literaturverzeichnis am Schluß.

Caritas im weiteren Sinn bezeichnet die Gottesliebe und die um Gottes willen geübte Nächstenliebe. Als solche ist sie das größte Gebot und das ganze Gesetz (plenitudo legis; Röm 13 10). Im engeren Sinn bezieht sie sich auf jene, die wegen seelischer, geistiger oder körperlicher Not in besonderem Maße der helfenden Liebe bedürfen, und bezeichnet so die im christlichen Geist geübte Fürsorge für Arme und Hilfsbedürftige, oder kurz: die christliche Barmherzigkeitsübung. Auch als solche bleibt sie innig mit der Gottesliebe verbunden, ja sie gilt als Beweis von deren Echtheit und Stärke (vgl. Die Lehre des hl. Johannes § 4).

Das Wort Caritas wird nicht mehr, wie es früher meist geschah, vom griechischen χάρις (Huld, Gnade) abgeleitet, sondern vom lateinischen carus (lieb, teuer), daher wird auch heute die Schreibung „Caritas" der früheren „Charitas" vorgezogen (s. den Nachweis bei Schaub 2 ff). Der Nachdruck liegt bei der Caritas also auf der Gesinnung, darauf, daß der andere mir in besonderer Weise lieb und wert ist, und zwar um Gottes willen, der ihm eine unsterbliche Seele gegeben hat. Die bei den Nationalökonomen beliebte Neubildung „Karität" (vgl. z. B. Wasserab, Sozialpolitik und Karität, München 1903) empfiehlt sich für uns nicht; sie hat eine Verflachung des Begriffes mit sich gebracht durch Ausscheidung des spezifisch Christlichen darin.

Seit dem Sündenfall der ersten Menschen ist die Erde ein Ort des Elendes und Jammers geworden. Auch der göttliche Erlöser, der in der Fülle der Zeiten erschien, hat das äußere Elend nicht aufgehoben, wenn auch innerlich umgewandelt. Vielmehr hat er ausdrücklich erklärt: „Arme habt ihr immer bei euch" (Mk 14 7). In der Tat haben auch die fortgeschrittensten Länder es noch nicht

fertiggebracht, die Armut zu verdrängen; im Gegenteil: gerade der wirtschaftliche Fortschritt bringt die starken Gegensätze mit sich und macht dadurch den unteren Klassen die Not erst recht fühlbar. In den Wüsten Arabiens, wo zerlumpte Beduinen ihr armseliges Mahl einnehmen und bereitwillig noch mit dem Gastfreund teilen, spricht man nicht von einer Armenfrage: die strahlenden Großstädte Europas werden fast davon erdrückt. Daraus folgt selbstverständlich nicht, daß der wirtschaftliche Fortschritt schlecht ist — nein, er ist von Gott gewollt —, vielmehr erkennen wir, daß jeder Fortschritt neue Probleme mit sich bringt, weil er die Menschen hellsehender und feinfühliger macht, sowohl für das Gute wie für das Böse. Nicht ohne Berechtigung sagt einmal Peabody (Jesus Christus und die soziale Frage 10): „In der Türkei oder in Ägypten gibt es keine soziale Frage. Das Problem sozialer Gerechtigkeit entspringt nicht aus den schlechtesten, sondern aus den besten sozialen Verhältnissen. Es ist nicht ein Anzeichen sozialen Verfalls, sondern sozialer Lebenskraft.“ Das gilt natürlich nur, wenn die Armennot auch immer von neuem Armenpflege weckt; denn dann trägt sie zur steten Verfestigung und inneren Verflechtung der Gesellschaft bei. Der sittliche Stand einer Zeit ist daher nicht zu beurteilen nach der herrschenden Not, die größtenteils von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängt, sondern von der Sorge und Mühe, die auf Hebung dieser Not verwendet wird, und von der Stellung, die sie gegenüber den Armen einnimmt; eben deshalb steht das Mittelalter hoch.

Wer ist „arm“? Die gewöhnliche Erklärung lautet heute: „Wer nicht imstande ist, sich mit seiner Hände Arbeit selbst zu ernähren.“ Der wissenschaftliche Begriff der „Armut“ hat aber nach den Zeiten oft gewechselt. Der größte Theologe des Mittelalters z. B., Thomas v. Aquin (Summa II 1, a 2 ad 6), nennt die Taglöhner „Arme“ (mercenarii sunt pauperes). Zu einer Zeit, wo die ganze öffentliche Bedeutung auf Grundbesitz ruhte, mußten alle Nichtbesitzenden (insbesondere die Hörigen) als „arme Leute“ gelten. Arm war, wer bei fremden Leuten Arbeit nehmen mußte, um leben zu können: daher die so gebräuchliche Verbindung „arme Arbeiter“. In neuerer Zeit kam der gleiche Gedanke dadurch zum Ausdruck, daß denen, die Armenunterstützung genossen, die öffentlichen Rechte mehr oder weniger entzogen wurden; die Arbeiter dagegen lehnten die Bezeichnung „arm“ stets entschiedener ab, je mehr ihnen Bürgerrechte verliehen wurden; dadurch kamen sie ja in die Lage, selbst für die Besserung ihrer Verhältnisse zu sorgen. Für jene, die wir heute „arm“ nennen, galt damals der Ausdruck „arme Dürftige“, so besonders für Bettler.

Zum Begriff der Armut gehört notwendig größere oder geringere Hilflosigkeit, so daß man unbedingt auf die Fürsorge anderer mit angewiesen ist. Diese Fürsorge vollzieht sich in den einfachsten Verhältnissen allein und auch heute bei höherer Kultur noch überwiegend in der Hilfe von Mensch zu Mensch, in der persönlichen Wohltätigkeit, welche auf das Mitleid und den natürlichen Zusammenhalt gegründet ist. Sie sucht das ihr entgegentretende Übel im einzelnen Fall zu heilen oder zu lindern. Dabei macht es zunächst keinen Unterschied, ob die einzelnen für sich allein oder zu Vereinen gesammelt diese Hilfe üben. Aber die Vereine bringen doch gewöhnlich bald eine neue Art der Fürsorge mit sich. Da sie leistungsfähiger und geldkräftiger sind, so gehen sie oft über die einfache Wohltätigkeit hinaus und versuchen, solche Gruppen von Menschen, aus denen gewöhnlich die Armen hervorgehen, in ihrem Wohlstand zu heben und zu sichern, damit sie nicht leicht in Armut verfallen. Man spricht dann von Wohlfahrtspflege. Die Grenzen zwischen Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege sind nach außen nicht immer leicht zu ziehen; denn jede verständige Wohltätigkeit muß darauf ausgehen, die Armen allmählich wieder selbständig zu machen (man spricht daher z. B. auch von „sozialer Ausgestaltung“ der Armenpflege); aber innerlich unterscheiden sich beide bedeutend: die eine faßt den einzelnen Menschen mit seiner Not ins Auge, die andere mehr die wirtschaftliche oder kulturelle Lage größerer Gruppen. Die Wohltätigkeit ist persönlicher, die Wohlfahrtspflege sachlicher. Jede hat ihren eigenen Wert und kann nicht durch die andere ersetzt werden. Menschen, die tief im Elend sind, bedürfen unbedingt persönlicher Hilfe, wenn sie zufrieden werden sollen; andere dagegen fühlen sich leicht dadurch gestoßen und bevormundet, während sie die sachliche Wohlfahrtspflege gern annehmen, zumal wenn sie im Gewande der Standeshilfe erscheint.

Wird die Wohlfahrtspflege von Staat, Gemeinde usw. ausgeführt, so spricht man von öffentlicher Wohlfahrtspflege. Sie ist aber wiederum zu unterscheiden von Sozialpolitik. Letztere hat streng genommen mit Wohlfahrtspflege nichts zu tun, denn sie ist nicht mehr freie, sondern gesetzlich gebundene Fürsorge, die nicht in erster Linie hervorgeht aus der Sorge um Menschen, sondern um den Staat. Ein gutes Beispiel bietet die deutsche Versicherungsgesetzgebung; ihr Ausgangspunkt war mehr die Angst vor Gefährdung des Staates durch große, unversorgte Massen, als die Linderung der persönlichen Not. Darum geht sie auch zwangsläufig und schematisch vor, weil das Wohl der im Staate geeinten Gemeinschaft wichtiger

ist als private Wünsche. Ebendeshalb muß sie sich aber auch auf Gebiete beschränken, wo ziemlich gleichmäßige Mißstände größerer Massen vorliegen. Sie schafft Hilfe durch neues Recht.

Gut spricht Schaub (19) über das Verhältnis von Sozialpolitik und Caritas. „Die Caritas ist Wegbahnerin und Beraterin der Sozialpolitik. Fast alle sozialpolitischen Institutionen in neuerem Sinne waren ursprünglich caritativer Art, und viele Aufgaben, die jetzt der Caritas zufallen, werden, wenn sie ausgereift sind, in die Hände der Sozialpolitik übergehen. Die Caritas selbst darf über dem einzelnen Fall nicht die sozialen Zusammenhänge aus dem Auge verlieren, und insbesondere nicht Handhaben, die ihr die soziale Gesetzgebung bietet, unbenützt lassen. ... Die Frage, ob Sozialpolitik oder Caritas das Bessere, wäre deshalb falsch gestellt. (Jene) hat die Postulate der Gerechtigkeit, (diese die) der Liebe durchzuführen. Beide müssen einander anregen und fördern. Gerechtigkeit ohne Liebe führt zu kalter Erstarrung ..., den belebenden Geist bringt die Caritas. Dagegen ist Liebe ohne Gerechtigkeit nur Scheinliebe, da sie Tausende im Elend sterben und verderben läßt, um wenige zu retten. Wahre Caritas wird großen Gesellschaftsgruppen vor allem das erstreiten helfen, was sie nach Recht und Billigkeit verlangen können." Ebenso gilt aber auch umgekehrt das Wort von Adolf Weber (Archiv für Sozialwissenschaft XXIII 868 f), daß die Sozialpolitik das Armenwesen nicht als etwas Nebensächliches, als Flickwerk betrachten dürfe. „Die bekannte Redensart: Wir wollen die Armenfürsorge durch die Sozialpolitik überflüssig machen, sollte von einem denkenden Menschen überhaupt nicht ausgesprochen werden. Mag die Gesetzgebungsmaschine auch noch so exakt arbeiten, sie wird doch nur Schablonenarbeit liefern können. ... Sie kann den Rohbau herstellen, die Ausstattung entsprechend den individuellen Bedürfnissen ist nicht ihre Aufgabe."

Unter „Armenpflege" verstehen heute manche nur noch die öffentliche, vom Staat geregelte Armenunterstützung. Wie Simmel (Soziologie der Armut, in Archiv f. Sozialwiss. XXII 1 ff) fesselnd ausführt, handelt es sich auch dabei gar nicht mehr um die einzelne Person, sondern um eine öffentliche Angelegenheit. Daher sind die Armen selbst in der Verwaltung des Armenwesens völlig unbeteiligt. Armenpflege ist eben nur Verwendung öffentlicher Mittel zu öffentlichen Zwecken. Das Recht des Armen ist dabei nicht persönlicher, sondern gesellschaftlicher Natur. „Der Staat kommt ‚der Armut', die Privatwohlfahrt ‚dem Armen' zu Hilfe. Soziologisch ist einer erst arm, wenn er unterstützt wird, ähnlich wie das Verbrechen eine mit öffentlicher Strafe belegte Handlung ist. Nicht der Arme, sondern der Unterstützte ist für die Gesamtheit von Bedeutung." Dadurch ist es aber auch gekommen, daß nun viele von „Armenpflege" überhaupt nichts mehr hören wollen, weil ihr der Makel der öffentlichen Minderwertigkeit anhängt; insbesondere in der Kriegszeit, als man so scharf die Unterstützung der Kriegerfamilien von der Armenpflege trennte, ist die Abneigung gewachsen. In Frankfurt a. M. hat man bereits die Folgerung gezogen, indem

man das Armenamt dem Wohlfahrtsamt eingliederte. Damit beginnt die öffentliche Armenpflege, die einst so stolz gegenüber der Privatwohltätigkeit auftrat, sich selbst zu zerstören. Aber der Name allein tut es nicht. Tatsächlich kann auch kein Wohlfahrtsamt ohne Armenpflege und Wohltätigkeit im Sinne der persönlichen Fürsorge auskommen; tatsächlich stellen nach wie vor die caritativen Kräfte, besonders in den großen Anstalten, die wichtigsten und auf die Dauer immer wieder unentbehrlichen Helfer.

In andern Ländern, besonders Frankreich und England, hat man als einheitlichen Ausdruck für Armenpflege noch immer das Wort charité bzw. charity, obwohl neuerdings assistance viel vordringt. In Italien und Spanien spricht man neben carità (caridad) von beneficenza, in Holland ist weldadigheid gebräuchlich. Wo immer die öffentliche Armenpflege von großer Bedeutung wird, schafft sie sich auch meist bald eine eigene Bezeichnung.

Man hat öfter versucht, eine Statistik über die Zahl der Armen zu geben. Besonders eingehend hat Gérando-Buss (I 103–147) sich darüber ausgelassen. Er betont jedoch von vornherein, daß eine zuverlässige vergleichende Armenstatistik kaum zu erzielen ist. „Denn einmal haben nur wenige Staaten amtliche Armenzählungen: selbst dort, wo man solche vornimmt, umfassen sie nicht immer das ganze Land; sie sind oft ungenau; an manchen Orten bestehen nicht einmal genaue Bedingungen für die Zulassung zu der Armenunterstützung. Zudem sind die Zählungen neu, wiederholen sich nicht periodisch, sind nicht im gleichen Zeitpunkt entworfen: so hat man nur unbestimmte Annahmen, keine vergleichbaren Ergebnisse.“ Schließlich meint er, die gewonnenen Ziffern „gleichen Münzen, deren Feingehalt unbekannt ist“. Das wird sofort bestätigt, wenn man verschiedene zu seiner Zeit vorliegende Übersichtstafeln vergleicht. So kamen nach Balbi in England 1 Armer auf 13 Bewohner, in Frankreich 1 auf 34, in Württemberg 1 auf 63, Schweden 1 auf 120; nach Schmidlin lauten die gleichen Ziffern 1 : 6–8, 1 : 6–7 (auf dem Lande 1 : 30, in den Städten 1 : 5–10), 1 : 22 und 1 : 120, nach Villeneuve de Bargemont 1 : 6, 1 : 25 (für Württemberg keine Angabe), 1 : 25. Die besten Zählungen haben Bayern und die Niederlande.

Die internationalen Vergleichungen der Armenzahl haben aber auch heute noch nicht an Zuverlässigkeit gewonnen. Sie werden auch nie brauchbar sein, da die Auffassung der Armut überall eine verschiedene ist. Worüber sich Ausländer vielleicht entsetzen, das mag den Einwohnern ganz erträglich vorkommen. Wo der eine nur Bettelvolk sieht, vermag ein anderer viel günstiger zu urteilen.

Sehr beachtenswert sind in dieser Hinsicht die Bemerkungen, welche Goethe einst bei der italienischen Reise machte. So sagt er u. a. (Neapel, 28. Mai 1787):

„Der gute und so brauchbare Volkmann nötigt mich, von seiner Meinung zuweilen abzugehen. Er spricht z. B., daß 30000—40000 Müßiggänger in Neapel zu finden wären; und wer spricht's ihm nicht nach! Ich vermutete zwar sehr bald nach einiger erlangter Kenntnis des südlichen Zustandes, daß dies wohl eine nordische Ansicht sein möchte, wo man jeden für einen Müßiggänger hält, der sich nicht den ganzen Tag abmüht. Ich wendete deshalb vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Volk, und konnte zwar sehr viel übelgekleidete Menschen bemerken, aber keine unbeschäftigte. . . . Ich fing meine Beobachtung mit früher Tageszeit an, und alle Menschen, die ich hier und da stille stehen und ruhen fand, waren solche, deren Beruf es in dem Augenblick mit sich brachte (Lastträger, Schiffer usw.); von Bettlern war keiner zu bemerken, als ganz alte, völlig unfähige und krüppelhafte Menschen. . . . Es ist wahr, man tut nur wenige Schritte, ohne einem übelgekleideten, ja zerlumpten Menschen zu begegnen, aber dieser ist deswegen noch kein Tagedieb." Goethe weist dann darauf hin, wie man im Norden viel mehr zur Arbeit gezwungen sei, die südlichen Völker dürften mehr ruhen (NB. bei dem heißen Klima müssen sie es auch). „Ein sog. neapolitanischer Bettler möchte wohl die Ehre ausschlagen, Gouverneur von Sibirien zu werden. Der Lazarone ist nicht untätiger als die andern Klassen, alle arbeiten nicht, um bloß zu leben, sondern um zu genießen."

Aber auch innerhalb der einzelnen Länder ist eine Statistik der Armen sehr schwer. Man geht ja dabei durchweg aus von denen, die Unterstützung bekommen; infolgedessen fällt die große Zahl derer, welche sich ängstlich vor der öffentlichen Armenpflege hüten, nicht auf. Es geschieht bei diesen Statistiken auch, daß die Zahl der Armen dort am größten erscheint, wo die Armenpflege am besten geordnet ist, wie in Groß- und Residenzstädten, wo viele Stiftungen vorhanden sind und die Höfe viel Geld auszuteilen pflegen. Das flache Land, wo meist eine schwache öffentliche Armenpflege herrscht, scheint demgegenüber oft fast ohne Arme zu sein; tatsächlich findet sich dort aber nur viel mehr Hilfe von Mensch zu Mensch, besonders durch die Nachbarschaft. Auch hängt der Umfang der Armenpflege viel ab von der staatlichen Sozialpolitik; umfassende staatliche Versicherung zum Beispiel rettet viele vor dem Versinken in Armut. Aus all diesen Gründen muß man auch sehr vorsichtig sein, wenn man eine bestimmte Konfession für größere oder geringere Armut verantwortlich machen will, wie einzelne Volkswirtschaftler (besonders Emminghaus) es mit Vorliebe gegenüber dem Katholizismus zu tun pflegten, wobei nicht selten noch mit unbeglaubigten Zahlen gearbeitet wird.

Die Caritas ist nicht etwas neben der Wohltätigkeit, Wohlfahrts- oder Armenpflege Einhergehendes. Nein, sie kann alles das sein je nach der Gesinnung. Wie oben gesagt, bezieht sie sich vorzüglich auf die Gesinnung. Ist der Beweggrund, der zur Hilfe treibt, ein rein äußerlicher, außerhalb der einzelnen Menschen liegender, so

haben wir die staatliche oder politische Armenpflege und Sozialpolitik. Treibt uns aber die natürliche Anteilnahme am Los des andern, der doch ein Mensch ist wie wir, dessen Elend also zur Schmach und Gefährdung des Menschengeschlechts führt, so haben wir die Humanität. Werden wir aber geleitet von der Hochschätzung des Nächsten, der ein Kind Gottes, unser Bruder in Christo (uns also ganz besonders carus, lieb) ist, so sprechen wir von Caritas. Diese letztere Gesinnung kann sich natürlich voll und ganz nur bei solchen finden, welche auf die Seele des Menschen zu schauen pflegen, denen die Seele das Wichtigste ist; denn die Kindschaft Gottes ist etwas rein Seelisches. Somit kann man von Caritas nur bei christusgläubigen Menschen sprechen: sie ist eine Auszeichnung der Christen, der christlichen Kirche. Daher wird das Wort „Caritas" mit Vorzug bei der von Christus selbst gestifteten katholischen Kirche gebraucht, zumal sie allein das wunderbare Vorbild und den unvergänglichen Kraftquell hingebendster Caritas im allerheiligsten Altarssakrament besitzt. Deshalb wenden auch die großen katholischen Organisationen der Wohltätigkeit mit Vorliebe den Titel Caritas an. Aber auch solche Gemeinschaften, die sich von der katholischen Kirche abgesondert, jedoch den Christusglauben mehr oder weniger bewahrt haben, pflegen die Wohltätigkeit in Christi Geist zu üben; hingewiesen sei z. B. nur auf die bedeutsame Organisation der „Innern Mission" in der evangelischen Kirche, ferner auf die für die untersten Klassen unserer Großstädte so treu sorgenden Heilsarmee. Die Caritas kann also nur von religiösem Standpunkt aus richtig gewürdigt werden.

Aber auch hier gibt es noch große Unterschiede. Die Theologen sprechen von vollkommener und unvollkommener Caritas, je nach der Beimischung von Selbstliebe. Das bedeutet nicht, als ob bei der einen das Ziel, dem Mitmenschen zu helfen, zurücktrete. Nein, in der Beziehung auf den Nächsten stehen sie gleich; sie unterscheiden sich dadurch, daß die vollkommene Liebe dem Nächsten rein um Gottes willen wohl tut, weil sie in ihm Christus sieht, dem wir so sehr zu Dank verpflichtet sind. Auf solche Caritas weisen z. B. die Erzählungen aus dem Leben mancher Heiligen hin, wonach ihnen Christus in der Gestalt von Armen leibhaftig erschienen sei (Martin v. Tours, Elisabeth u. a.). Mag die Tatsache im Einzelfall streng bewiesen werden können oder nicht, sie ist ein Ausdruck der höchsten Liebesgesinnung, deren ein Mensch fähig ist, eben der vollkommenen Caritas oder der Caritas schlechthin. Sie kann sich bei begnadeten Menschen zu einer förmlichen Begeisterung für die Armen und die

Armut steigern, die uns kaum begreiflich ist. Man lese z. B. die Fioretti des hl. Franz v. Assisi oder die Legenden von der „lieben hl. Elisabeth", in denen mehr als ein Beispiel solcher ekstatischen Gottes- und Menschenliebe sich findet. Von solchen Persönlichkeiten gehen dann aber auch Strahlen gewaltiger Liebe aus in viele Jahrhunderte.

Demgegenüber wird die unvollkommene Caritas zunächst bewegt von dem Lohn, den Christus uns für die Nächstenliebe im Jenseits verheißen hat. Dadurch wird sie nicht schlecht; denn das Jenseits ist ja unser Ziel und daher ein Gegenstand berechtigter Selbstliebe; aber sie ist doch weniger erhaben. Freilich von der Humanität ist sie grundsätzlich ebenso verschieden wie die vollkommene Caritas, da sie gleich dieser nicht auf den äußeren Menschen, sondern auf die Seele schaut; aber sie denkt dabei zugleich an sich. Diese unvollkommene Caritas ist oft mißverstanden worden, als sei sie Egoismus im schlimmen Sinn. Davon kann gar keine Rede sein. Der göttliche Heiland, der wohl wußte, wie schwach die meisten Menschen sind, hat in mehr als einer Stelle ausdrücklich auf den Gotteslohn hingewiesen, selbst für kleine Gaben, wenn man dem Mitbruder nur ein Glas Wasser reicht; das ist so bekannt, daß eine Anführung besonderer Belege nicht nötig ist. Das Ziel auch der unvollkommenen Caritas ist stets die Fürsorge für andere; suchte man nur sich selbst, einerlei, ob die Gabe wirklich dem Armen zugute kommt, dann läge keine Caritas mehr vor. Man lese die eindringenden Darlegungen bei Schaub 38 ff, der sehr richtig bemerkt (41): „Die Idealität des Handelns aus selbstloser Gottes- und Nächstenliebe hält auch die katholische Kirche hoch. Aber dieses Motiv von jedem Menschen jederzeit ausschließlich zu verlangen, beruht auf der Gleichsetzung auch der sittlich berechtigten Selbstliebe mit der Selbstsucht, ferner auf völliger Mißkennung der Menschennatur und führt zu unerträglichem Rigorismus bzw. zu großer Selbsttäuschung." Das haben auch die Reformatoren bald erfahren müssen. „Wer das Gute tut um des himmlischen Lohnes willen, der zeigt, daß die Liebe zu Gott in ihm bereits mächtiger ist als die Hinneigung zum irdischen Gut . . ., daß er sein Heil nur darin sucht, worin Gott es gegründet hat" (Jedzink, Gebot 67).

Woher rühren die vielen falschen Anschauungen über die Caritas? Man verwechselt sie einfach mit Almosen und versteht auch dieses nicht recht. Almosen (von griech. ἐλεημοσύνη = Erbarmen) bezeichnet zwar nur eine dem Armen gereichte äußere Gabe; aber auch hier muß dem Wort entsprechend das „Mitleid" beteiligt sein. Caritas

geht viel weiter; ihre besten Gaben sind gar nicht Geld und Gut, sondern die sog. Werke der körperlichen und geistigen Barmherzigkeit (Kranke besuchen, Fremde beherbergen, Unwissende belehren, Zweifelnden raten, Betrübte trösten usw.); ja, die Caritas schaut vorzüglich auf Seele und Geist, als den höheren Menschen. Nie und nimmer aber kann Caritas bestehen ohne innere Anteilnahme am Lose des Nächsten. „Almosen ist nur der Ausdruck von dem, was wir Caritas nennen. Almosen ohne Caritas ist eine Halbheit. Caritas und Almosen, oder besser gesagt, das Almosen, die materielle Gabe, durchleuchtet und verklärt von der Caritas, das ist das Ganze, das allein Richtige, nach katholischer Lehre“ (Keller, Mission 9).

Die Caritas ist und bleibt unersetzlich. Zwar vermag sie in der äußeren Technik manches von der humanitären Fürsorge zu lernen, aber sie selbst hat dieser viel Größeres zu bieten und gegenüberzustellen. Erst recht gilt das neben der stets mehr oder weniger bureaukratisch vorgehenden öffentlichen Armenpflege; die bedeutenden Fortschritte der letzteren seit einem halben Jahrhundert, die sich an das „Elberfelder System“ äußerlich anschließen, sind begleitet von einem Eindringen caritativen Geistes. Was die Caritas so wertvoll macht, ist vor allem ihre gewaltige Hochschätzung des einzelnen Menschen; Humanität und öffentliche Armenpflege sehen zunächst auf größere Gruppen oder den ganzen Staat; der einzelne gilt erst etwas, wenn er für die Gesamtheit bedeutsam ist; ohne Beachtung der unsterblichen Seele ist ja an dem armen Menschen, dem verkrüppelten oder idiotischen Kinde nicht viel Wertvolles zu finden. Die Bestrebungen der Eugennesie, der Euthanasie, der Rassenauslese (die von ihren Verbreitern oft gut gemeint sein mögen), zeigen, wie sehr die rein humanitäre Fürsorge irregehen, ja in Barbarei versinken kann. Nur die Caritas hat wirklich unbedingte Achtung vor dem Leben und gibt damit auch dem Armen und Leidenden Mut, ein schweres Leben zu tragen. Ja, nach Christi Beispiel bringt sie gerade den Bedrückten besondere Liebe entgegen und versteht es, sie sogar ihres Lebens froh zu machen. Sie weiß ihrem Leiden, ihrer Armut höheren Sinn zu geben. Denn die Menschheit, wie sie jetzt ist, müßte in Materialismus versinken, wenn sie nicht durch den edlen Kampf mit Leid und Not stets auf Höheres hingerichtet würde. Nichts bringt die Menschen einander so nah als treu geübte Caritas. Sie macht den Gebenden mild und opferfroh, sie bringt den Empfangenden Freude und weckt dankbaren Sinn, weil sie aus edelster Schätzung und Teilnahme hervorgeht. Wie sehr Humanität fehlgehen kann, zeigte sich noch in letzter Zeit, als zwei angesehene Univer-

sitätslehrer in Leipzig und Freiburg „aus Menschlichkeit und zum Nutzen der Gesellschaft“ für Tötung unheilbarer Kranker oder Abnormer eintraten. Sehr gut bemerkte dazu ein Vertreter der Innern Mission: „Ein Recht, minderwertiges Leben gewaltsam abzukürzen, würde vor dem christlichen Gewissen nicht Erweis der Humanität, sondern Rückkehr zur heidnischen Barbarei sein. ... Über das ärmste Siechenbett und über das blödeste Kind hält der Heiland die Hände gebreitet“ (vgl. Caritas XXVI 32 f). Übrigens hat auch die hochstehende Schwedin Ellen Key schon vor längeren Jahren ähnliche Gedanken vertreten, und bekannt sind die Äußerungen des literarisch oft so großen, menschlich oft so kleinen Nietzsche: „Die Schwachen und Mißratenen sollen zugrunde gehen; erster Satz unserer Menschenliebe; und wir sollen ihnen noch dazu helfen.“ Jeder fühlt, daß solche Anschauungen bei der Caritas, die auf die Seele schaut, ganz unmöglich sind. Zum Glück ist das natürliche Mitleid oft stärker als der harte Verstand; aber nur christliche Barmherzigkeit dringt gegenüber großen wirtschaftlichen Vorteilen dauernd durch. (Manche Einzelbelege bei Schaub 216 ff und H. Weber.)

Ebenso möge kurz darauf hingewiesen werden, welche große Vorteile auch wirtschaftlicher Art der Volksfürsorge daraus erwachsen, daß sich so viele Tausende von caritativen Kräften ihr freudig und billig zur Verfügung stellen. Man lese nur Schriften wie Hohn (Caritativ-soziale Bedeutung der Borromäerinnen), H. Weber (Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ordensschwestern), Straubinger (Was leisten die Klöster in Württemberg für das Volk?), so wird man bald erkennen, wie teuer eine Unterdrückung der Caritas das Volk zu stehen käme, ohne daß es auf vollwertigen Ersatz hoffen könnte; für letzteres sind bezeichnend die Mitteilungen, die Bongartz (Die Klöster in Preußen) im Anschluß an den „Kulturkampf“ gemacht hat.

§ 2. Vorgeschichte der Caritas.

Aus der Literatur seien besonders genannt: Nikel, Das Alte Testament und die Nächstenliebe; Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten; Cassel, Armenverwaltung im alten Israel; Jewish enzyclopedie III 677 ff; Lallemand I; Ruhland, System; Moreau-Christophe, Problème I; weitere Angaben im Text.

Die Geschichte der Caritas beginnt in der Hauptsache erst mit Christus. In ihm ist uns ja die „Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes leibhaftig erschienen“ (Tit 3 4). Aber die alte Welt war nicht ohne Liebe, wenn auch bei den Heiden übernatürliche Liebe selten sein mochte; bei den **Juden** hat sie aber ohne Zweifel eine bedeutende Rolle gespielt. Die Bücher des Alten Bundes enthalten zahlreiche

Mahnungen zur Armenhilfe um Gottes willen und aus Brüderlichkeit, wobei freilich der dafür zu erwartende Gottessegen stark betont wird. Der Grundgedanke, der alle jüdische Lehren durchzieht, ist dieser: Gott ist Eigentümer von allem, was der Mensch besitzt. Dieser ist nur Verwalter, der seinem Herrn Rechenschaft schuldet für die richtige Benützung. Gott ist der Geber alles Guten und verlangt Mitteilung an die ärmeren Genossen. Wie das zu geschehen hat, darüber enthält der Pentateuch eine Menge von Vorschriften, die ebenso von warmer Fürsorge wie von kluger Berücksichtigung der damaligen kleinländlichen Verhältnisse Zeugnis geben. Das alte Gesetz wollte nicht die Armut abschaffen, aber Elend und Bettel unmöglich machen; es heißt ausdrücklich (Dt 15): „Es wird nicht fehlen an Dürftigen im Lande; deshalb gebiete ich, daß du die Hand öffnest deinem armen Bruder. ... Ein ganz Armer aber oder Bettler sei nicht unter euch, auf daß dich segne der Herr dein Gott.“ Damit wird nicht das Betteln verboten, aber dem Volke zur Pflicht gemacht, durch kluge Vorsorge es zu verhindern. Öffentliche Armenpflege kennt das Gesetz nicht; alles soll Sache des Herzens sein, aber religiös gesichert und verklärt. Stände im Sinne öffentlich privilegierter Gemeinschaften gab es nicht, abgesehen von Priestern und Leviten, die aber, alle einem Stamm entspringend, aus dem ganzen Volke herausgehoben wurden; Sklaverei kam nur vor im Sinne der Schuldknechtschaft, und auch da war für ordentliche Behandlung gesorgt; die Sklaven waren Glieder der Familie. Die Grundlage des ganzen Lebens bildete überhaupt die Familie mit patriarchalischer Stellung des Oberhauptes. Gastfreundschaft war eine der wichtigsten Pflichten, ebenso die Fürsorge für Witwen und Waisen. Es wird weniger planmäßige Armenpflege als Hilfe von Mensch zu Mensch betont.

Eine Armensteuer hat der Alte Bund nicht gekannt. Die Dt 12 6 f vorgeschriebene Ablieferung des Zehnten von Vieh, Feld- und Baumfrüchten sollte zur Entschädigung der Leviten und Priester dienen, die bei der Verteilung des Landes nur wenig mitbekommen hatten, auf daß sie für ihren Dienst frei blieben. Ein zweiter Zehnte war nach Dt 22 ff zu einer Familienmahlzeit am Heiligtum zu verwenden, an dem Knechte und Mägde und arme Leviten teilnahmen. Ein dritter Zehnte jedoch, der nur für jedes dritte Jahr galt, kam allen Armen des Ortes zugute; aber auch er war gleich dem vorigen nicht an eine Behörde abzuliefern, sondern im Hause aufzuspeichern zur Benützung am Orte: „Und es möge kommen der Levite, welcher nicht gleich dir Anteil und Besitz hat, und der Fremde und die Waise und Witwe, die innerhalb deiner Tore (des Ortes) sind und

essen und sich sättigen, daß der Herr dein Gott dich segne bei allen Arbeiten deiner Hände, die du vornimmst.“ Im Buch Tobias (1 7) wird noch rühmend hervorgehoben, daß Tobias „im dritten Jahre auch den Neubekehrten und Fremdlingen die volle Verzehntung verabreichte“; danach wurde dieser Zehnte allmählich nur noch engeren Gruppen von Armen (Besitzlosen) zugewendet. — Ähnlich hatten die Juden an den höchsten Festen gemeinsame Mahlzeiten zu halten, zu denen außer den Familiengliedern auch die oben genannten Gruppen der Armen zuzuziehen waren (Dt 16). Ebenso hatten die Armen Anteil an mancherlei Opfermahlzeiten, besonders bei den sogenannten Friedopfern, zu denen der Opfernde Leviten und Arme einlud.

Wie diese Vorschriften zeigen, geht durch die alttestamentliche Armenfürsoge ein stark familienhafter Zug. Dieser zeigt sich besonders auch in den Bestimmungen über die Behandlung der Dienstboten und Sklaven; sie sollen an allen Festen der Familie Anteil haben: Ex 20 10 wird ausdrücklich auch für sie Sabbatruhe gefordert; ebenso werden sie bei den Festmahlzeiten stets eigens erwähnt. Deshalb werden auch keine weiteren Züchtigungen gestattet, als sie in der Familie überhaupt üblich waren; wer seinem Knecht oder seiner Magd ein Auge oder einen Zahn ausschlägt, muß sie freilassen (Ex 21 26 f). Man kann daher im Alten Bund kaum von Sklaven reden, weil die Menschenwürde gesichert war. Tatsächlich wird von Grausamkeiten, wie bei heidnischen Völkern, nie berichtet.

Im übrigen war für die Armen durch zahlreiche Bestimmungen gesorgt, wie die Besitzenden und Höherstehenden sie zu behandeln und ihnen praktisches Entgegenkommen zu zeigen hatten. Die wichtigsten der hierhin gehörigen Einzelvorschriften sind Lev 19 zusammengestellt.

Es heißt da: „Wenn du erntest, so wirst du den Acker nicht bis aufs letzte abräumen und die zurückgebliebenen Ähren nicht zusammenlesen, ebenso im Weingarten die Trauben, welche abfallen, nicht aufsammeln, sondern den Armen und Fremden zur Lese überlassen.

Nicht sollst du Unrecht tun deinem Nächsten und den Lohn deines Arbeiters bis zum andern Morgen behalten (also tägliche Auslöhnung der ‚Tagelöhner‘ gefordert).

Nicht sollst du einem Tauben fluchen (da er nicht hört und daher sich nicht verteidigen kann) und einem Blinden einen Anstoß in den Weg legen.

Nichts Unbilliges sollst du tun und nicht ungerecht richten, indem du die Person des Armen verachtest und den Vermögenden bevorzugst.“

Im 2. Gesetz (nach Besitznahme des Landes Kanaan) wurden

diese Bestimmungen zum Teil wiederholt, zum Teil erweitert und vertieft; so heißt es Dt 23/24:

„Gehst du in den Weingarten deines Nächsten, so magst du Trauben essen, so viel dir beliebt; aber du darfst keine mit hinausnehmen“ (also nur für die Stillung des augenblicklichen Hungers, nicht zur Vorratschaffung; das gleiche gilt von dem Folgenden). „Wenn du in die Saat deines Freundes gehst, so magst du Ähren pflücken und mit der Hand zerreiben; mit der Sichel aber schneide nichts ab.

Forderst du von deinem Nächsten etwas zurück, was er dir schuldet, so gehe nicht in sein Haus, um ein Pfand zu nehmen, sondern er möge dir heraus bringen, was er hat. Ist er aber arm, so übernachte nicht bei dir das Pfand; sondern gib es ihm zurück vor Sonnenuntergang, daß er in seinem Gewande schlafend dich segne. (Keiner soll besonders kostbare Pfänder sich aussuchen, sondern nehmen, was der andere am besten entbehren kann; da der Arme nichts Entbehrliches besitzt, so soll sein Pfand — meist ein Kleidungsstück — nur zur Form vorübergehend angenommen werden.)

Verweigere nicht den Lohn dem Dürftigen, sei es dein armer Bruder oder ein Fremder, der bei dir weilt innerhalb deiner Pforten (der ortsansässig ist); sondern selben Tages gib ihm seinen Arbeitslohn vor Sonnenuntergang, weil er damit sein Leben erhält, auf daß er nicht rufe gegen dich zum Herrn. — Verdrehe nicht das Recht dem Fremden oder Waisen und nimm nicht an Pfandes Statt das Kleid einer Witwe.

Wenn du die Saat erntest und aus Versehen eine Garbe zurückbleibt, so überlasse sie dem Fremden, der Waise und der Witwe. Sammelst du die Früchte der Ölbäume, so kehre nicht zurück, um zu nehmen, die noch hängen blieben; liesest du deinen Weingarten ab, so sammle nicht übersehene Trauben; sie sollen anheimfallen dem Fremden, der Waisen und der Witwe.“

Bemerkenswert ist, wie diese zum Teil weitgehenden Bestimmungen auch für die Fremden galten, wenigstens soweit sie ansässig waren (gerim); Ex 19 33 f heißt es ausdrücklich: „Wenn ein Fremder in eurem Lande Wohnung nimmt und bei euch bleibt, so seid nicht hart gegen ihn, sondern er gelte euch als Einheimischer und ihr werdet ihn lieben wie euch selbst; ihr seid ja auch Fremdlinge gewesen im Lande Ägypten. Ich der Herr bin euer Gott.“ Für durchziehende Fremde (nokri) konnten manche von vornherein nicht in Betracht kommen. Sie werden zudem öfter deutlich von den gerim unterschieden (z. B. Lev 19 11 ff), da sie nicht Volksgenossen waren.

Insbesondere gilt das bei mehreren wichtigen Vorschriften, die bestimmt waren, dem Herabsinken ins Elend vorzubeugen. Dahin gehören die Bestimmungen über das Leihen, das Sabbat- und Jobeljahr, bei dem ausdrücklich die nokri ausgenommen werden. Das Zinsnehmen ist gegenüber den Volksgenossen verboten; Ex 22 25 und Lev 26 35 ist zwar zunächst nur vom Armen die Rede („Du wirst nicht Gewinn fordern aus seiner Ernährung"); Dt 23 19 heißt es aber allgemein: „Leihe nicht auf Wucherzins deinem Bruder Geld oder Speise oder andere Sachen", mit der ausdrücklichen Beifügung: „wohl aber Fremden (nokri)." Es handelt sich aber trotzdem kaum um grundsätzliche Erwägungen, sonst konnte die letztere Ausnahme nicht stattfinden, sondern um den Schutz der schwächeren Volksgenossen, da die darlehensuchenden Fremden wohl nur Kaufleute waren, keine Armen. (Näheres besonders bei Nikel.)

Wie in jeder Woche der Sabbat ein Ruhetag war, so sollte jedes siebente Jahr ein Sabbatjahr sein (Lev 25; Dt 15), in dem das Land völlig ruhen sollte; was von selbst wuchs, sollte nur den Armen und Fremden zukommen; die Besitzer sollten keinen Schaden haben, da im Jahre vorher um so mehr wachsen würde. Außerdem sollte das Sabbatjahr ein allgemeines Erlaßjahr sein, wo alle Forderungen verfielen. Auf jedes siebente Sabbatjahr sollte unmittelbar das Jobeljahr folgen, in dem ebenfalls alle Felder ruhten, ferner die Sklaven ihre Freiheit erhielten und alle wieder zu ihrem Grundbesitz gelangten, falls sie davon verkauft hatten; der Preis sollte daher von vornherein nach der Nähe des Jobeljahres bemessen werden. Dadurch sollte allzu großer Ungleichheit im Besitze vorgebeugt werden. „Ob und wie lange tatsächlich das Sabbat- und Jobeljahr zur Ausführung gelangten, darüber sind wir völlig im Unklaren" (Walter, Die Propheten 166). Doch dürfte Buhl (Die soz. Verhältnisse 110) wohl zu weit gehen, wenn er meint, daß die Israeliten selbst die Einrichtung des Jobeljahres von vornherein als Utopie behandelt hätten; auffallend ist freilich, daß wir über diese so tiefgreifende Anordnung gar keine späteren Nachrichten haben; schon im Dt wird sie nicht mehr erwähnt. Über das Sabbatjahr finden wir noch in der gesetzestreuen Makkabäerzeit Andeutungen (1 Mach 6 49).

Jedenfalls stand es zur Zeit der Könige und später oft nicht gut mit der Beobachtung der alten Vorschriften; daher die erschütternden Klagen der Propheten über Ausbeutung und Unterdrückung der Armen. Allerdings ist dabei zu beachten, daß sich inzwischen ein gewaltiger wirtschaftlicher Umschwung vollzogen hatte; aus dem schlichten Agrarstaat war ein reicher Handelsstaat geworden. Salo-

mon hatte manche Gewohnheiten der orientalischen Despoten angenommen. Das schlechte Beispiel der Könige wirkte schlimm nach unten. Isaias tadelt die Juden streng, daß sie glauben, mit religiösen Übungen, besonders mit Fasten, ihre Hartherzigkeit gutmachen zu können. „Ist nicht vielmehr dies ein Fasten, wie ich es liebe: Laß ab vom Frevel; brich dem Hungrigen dein Brot, und Elende und Heimatlose führe in dein Haus; siehst du einen Nackten, so kleide ihn und behandle dein Fleisch (Mitmenschen) nicht verächtlich? Dann wird deine Heilung rasch gedeihen und die Herrlichkeit des Herrn dich geleiten“ (58 6 ff). Ungemein kräftig redet besonders der Prophet Amos (8 4 ff) gegen alle, „die niedertreten die Armen und verschmachten lassen die Dürftigen des Landes“, die nur daran denken, daß Sabbat und Festzeiten gar zu lange dauern und sie an Geschäften hindern, die Maß, Gewicht und Geld fälschen, die um ein paar Schuhe Arme in ihre Knechtschaft bringen.

Das große Exil mit seiner Not machte die Israeliten wieder fromm. Auch die Mildtätigkeit kam neu zu Ehren. Das Buch Tobias gibt uns davon ein schönes Bild. „Tobias ging täglich umher bei seiner ganzen Verwandtschaft und tröstete sie und teilte jedem von seinem Vermögen mit, wie er konnte. Hungrige speiste er, den Nackten gab er Kleider und Gestorbenen und Ermordeten bereitete er sorgfältig Begräbnis.“ Innig und warm versteht schließlich Jesus Sirach zur wahren Armenliebe und -hilfe aufzumuntern: „Mein Sohn, spotte nicht über das Leben der Armen, eine dürftige Seele enttäusche nicht und verweigere die Gabe dem Dürftigen nicht. Neige dem Armen dein Ohr zu und erwidere ihm höflich den Gruß. Rette den Bedrängten vor seinen Bedrängern. Sei wie ein Vater den Waisen und statt des Ehemannes hilf den Witwen. Dann wird Gott dich Sohn nennen, sich deiner erbarmen und dich vor dem Grabe retten“ (4 1 ff).

In der Ausgangszeit des Alten Bundes wird stark der himmlische und irdische Lohn für Wohltätigkeit hervorgehoben, aber dabei stets die echte Liebesgesinnung vorausgesetzt. Die Übung der Wohltätigkeit gehörte zur selbstverständlichen Pflicht jedes Juden; daher finden wir nicht einmal ein besonderes Wort für sie, sie heißt einfach Zedakah (Gerechtigkeit).

Zur Zeit Christi hatten die Rabbiner mit ihrer auf den äußeren Schein gestellten Lehre auch die Wohltätigkeit sehr veräußerlicht. Die Liebe zu den Armen spielte dabei weniger eine Rolle, als das Verlangen, vor den Menschen als fromm zu gelten. Ja, die Armut war in ihren Augen etwas Verächtliches und Entwürdigendes ge-

worden. Belege gibt Steinmann (32) nach Wünsche: „Die Armut galt ihnen für schlimmer als alle Plagen zusammen genommen, von welchen Ägypten heimgesucht wurde (Baba batra fol. 116a). Es gibt nichts Schmerzlicheres als die Armut; denn leget alle Leiden in die eine Wagschale und die Armut in die andere, so wird diese jene überwiegen (Midrasch Schemoth v. Par 31). Der Arme gehört zu den Dreien, für welche das Leben kein Leben ist (Beza fol. 32b), und zu den Vieren, die schon bei Lebzeiten für tot betrachtet wurden" (Aboda sara fol. 5a). Daher das Entsetzen des reichen Jünglings, dem Jesus freiwillige Armut empfahl. Nur in engeren Kreisen war eine tiefere Auffassung lebendig geblieben, besonders bei der Sekte der Chassidäer, Essäer oder Essener, die zu Jesu Zeit etwa 4000 Mitglieder umfaßte. Sie verwarfen den Eid, den Kriegsdienst und die Sklaverei und übten freiwillige Armut unter Verwerfung des Sondereigentums; die Gastfreundschaft hielten sie hoch in Ehren und hatten auch bei ihren Niederlassungen in der Wüste besondere Räume für Beherbergung der Fremden.

Der Heiland hat sich wiederholt scharf über die Wohltätigkeit der Juden, besonders ihrer Führer geäußert. Er spricht von solchen, die beim Almosengeben mit der Posaune vor sich her blasen lassen; „wahrlich sie haben ihren Lohn schon dahin" (Matth 6 2). Er warnt vor jenen, die alle kultischen Vorschriften aufs genaueste erfüllen, aber keine innere Liebe haben. Erschütternd klingt sein wiederholtes „Wehe" gegen die Heuchler, welche die Häuser der Witwen verzehren, aber lange Gebete verrichten; welche den Zehnten von jeder Kleinigkeit geben, aber das Wichtigste: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue, nicht beobachten usw. (Luk 23).

Eine amtliche Armenpflege-Organisation gab es in der Blütezeit des alten Israel nicht, so wenig als öffentliche Armenabgaben; beides kam erst in rabbinischer Zeit mit der Bildung selbständiger Kultgemeinden. Auch gab es keine öffentlichen Anstalten; die 2 Kön 15 5 erwähnte Bet-ha-chofschith war nur eine private Absonderungsstätte für den aussätzigen König. Im Tempel und in größeren Synagogen gab es jedoch besondere Vorratskammern für verschämte Arme (Kammern des Schweigens). Soweit die gesetzlichen Vorschriften nicht für alle genügten oder nicht ausreichend beobachtet wurden, blieb der Bettel als Ausweg. Zur Zeit Christi fanden sich in Jerusalem zahlreiche Bettler, vor allem solche mit körperlichen Gebrechen (Blinde, Aussätzige, Taubstumme usw.).

Im ganzen genommen stand die Armenfürsorge im Judentum hoch. Selbst ein Gebot der Nächstenliebe bestand schon (Lev

19 18: „Du sollst deinen Freund [Nächsten] lieben wie dich selbst“). Dennoch sprach der Heiland mit Recht: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe“ (Joh 13 34). Dem Alten Bund fehlte einmal die enge Verknüpfung des Gebotes der Nächstenliebe mit dem der Gottesliebe, wie sie Matth 22 39 gegeben wird („das zweite aber ist diesem ähnlich“), noch mehr aber der Hinweis auf die herzbezwingende Opferliebe, die der menschgewordene Gottessohn gegen seine armen Brüder übte. Dadurch bekam die christliche Caritas erst den vollen, warmen Ausklang. Man lese darüber Krebs Kap. 2.

* * *

Gegenüber dem lichten Bilde, das die jüdische Wohltätigkeit trotz allem bietet, tritt die **heidnische** stark zurück. Es fehlt hier eben der Strahl von oben, der das natürliche Mitleid so sehr veredelt und zur Caritas werden läßt. Wenn man daher auch nicht so weit gehen darf, zu sagen: Die alte Welt war ohne Liebe, so doch gewiß, ohne Caritas. Ein vollbefriedigendes Urteil abzugeben, ist übrigens sehr schwer. Selbst bei den einzelnen Völkern ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Zeitaltern ihrer Geschichte sehr zu beachten. Vor allem gilt das von den Römern, die man nicht lediglich nach den scharfen Äußerungen der ältesten kirchlichen Schriftsteller beurteilen darf, denen die entartete Weltstadt Rom mit ihrer übersättigten Kultur gegenüberstand. Ebensowenig darf man freilich die fast christlich anmutenden Äußerungen einzelner stoischer Philosophen über die Menschenliebe im Anfang des Christentums dem Gesamturteil zugrunde legen.

Im ganzen muß gesagt werden, daß Gott auch die heidnische Welt nie ganz verlassen hat. Daher haben die rein natürlichen Tugenden, zu denen das Mitleid an erster Stelle gehört, stets Bedeutung gehabt, wie besonders auch der hl. Augustinus betont, wenngleich er sie vom christlichen Standpunkt aus nicht hoch wertet. Dabei spielte damals die Gastfreundschaft eine gewaltige Rolle, wie das auch heute noch bei schlichten Naturvölkern der Fall ist; und diese Gastfreundschaft wurde in einfacheren Verhältnissen ohne Berechnung geboten, anders wie in der Kaiserstadt Rom mit ihrem Klientenwesen. Überhaupt ist eine Bemerkung Lallemands wertvoll, wonach alle Völker in den einfachen Verhältnissen ihrer Anfangsgeschichte durchweg besser sind als auf der Höhe ihres Ruhmes; ganz besonders gilt das von den Römern, die mit steigender Kultur sittlich roher wurden.

Über die Wohltätigkeit der alten **Ägypter** urteilt Lallemand sehr günstig: „Soweit wir in die Geschichte der Söhne Mesraims zurückgehen, sie erscheinen uns als ein Volk voll Milde, Wohlwollen und Liebe“ (I 29). Die Inschriften in den Gräbern und die Papyri erzählen viel von Wohltun; so heißt es z. B. in der Grabschrift eines Fürsten der VI. Dynastie: „Ich war voll Liebe für meine Brüder; ich gab Brot den Hungrigen, Kleidung den Nackten, Trank den Durstigen.“ Wichtige Belege für die Hochschätzung der Nächstenliebe bietet besonders das Totenbuch mit seinen prächtigen Mahnungen, die für das Gericht über die einzelne Seele in Betracht kommen (vgl. Kayser-Roloff, Ägypten einst und jetzt, Freiburg 1908[3], 55 f): Die Seele muß sich auch darüber rechtfertigen, daß sie keine Witwe bedrückt, keinen Arbeiter überbürdet, nicht dem Säugling die Milch entzogen, nicht Hunger und Leid über die Menschen gebracht habe. „Wenn du groß geworden, nachdem du niedrig gewesen, und die Schätze gesammelt hast nach dem Elende, so laß dein Herz sich nicht verhärten ob deines Reichtums; denn der Urheber alles dessen ist Gott. Verachte daher nicht deinen Nächsten, der jetzt ist, was du einst warest, sondern behandle ihn als deinesgleichen.“ „Iß nicht dein Brot in Gegenwart eines andern, ohne auch ihm davon zu reichen. Hat man je erlebt, daß es nicht Reiche und Arme gegeben hätte? Aber der, welcher brüderlich handelt, wird stets sein Brot haben.“ „Behandle nie einen Niedrigstehenden schlecht. Rette nie dein Leben auf Kosten des Lebens deines Nächsten. Verdirb nicht deines Nächsten Herz, wenn es rein ist.“ Solche Mahnungen aus Papyri lassen sich in größerer Zahl beibringen. Sie blieben auch nicht auf dem Papiere. Bemerkenswert ist die hohe Stellung von Frau und Kind im alten Ägypten und die gute Behandlung der Sklaven, die zur Familie gehörten; nur die königlichen Sklaven (meist Kriegsgefangene) hatten es oft schlimm und mußten viel harte Fronarbeit leisten.

Nach Herodot duldeten die Ägypter keinen Bettler und Nichtstuer; der Pharao Amasis setzte Bezirks-Friedensrichter ein, vor denen sich die Bevölkerung von Zeit zu Zeit über ihren Nahrungsstand ausweisen mußte.

Ein günstiges Bild gewährt auch das alte **Indien** unter dem Buddhismus, wenngleich dieser selbst wenig Anteil daran hatte. Zwar enthält die buddhistische Lehre manche schöne Worte über die Wohltätigkeit, aber diese soll sich nicht an die Armen, sondern an die Geistlichen und Mönche richten (Oldenburg, Buddha, Stuttgart 1914[6], 329 ff). Auch hebt Oldenburg hervor, wie sehr diese innerlich von der christlichen Nächstenliebe verschieden ist. „Die Sprache des

Buddhismus hat kein Wort für die Poesie der christlichen Liebe; seine Liebe ist der christlichen so ähnlich wie das Nirwana der christlichen Seligkeit.“ Auch O. Maas (Der Buddhismus in alten und neuen Tagen, Hamm 1913) urteilt bei aller Anerkennung nicht günstig: „Das buddhistische Mitleid, so umfassend und tiefherabsteigend es ist, ist ein kaltes, frostiges Mitleid, das Härte und Unempfindlichkeit gegen andere nicht ausschließt“ (71). Aber bemerkenswert ist doch, was in der Wohltätigkeit geleistet wurde, besonders auch von einzelnen Fürsten, wie Asoka (im 3. Jahrhundert v. Chr.). Kein anderes Land hat in so früher Zeit Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art aufzuweisen; Asoka erzählt selbst: „Ich habe an den Wegen Bananen- und Mangobäume pflanzen lassen, damit sie Menschen und Tieren Schatten gewähren. Ich habe alle Halb-Kös (ca. $1^1/_2$ Meilen) Brunnen graben und Herbergen anlegen lassen zum Nutzen für Tiere und Menschen. . . . Dieses habe ich zu dem Zwecke getan, daß man dem Dhamma (d. i. Erlösung vom Leid) nachlebe“ (Hardy, König Asoka, Mainz 1902, 39). Also auch bei ihm spricht kaum persönliche Teilnahme mit.

Wesentlich ungünstiger wurde früher allgemein über die Kulturvölker am Euphrat und Tigris geurteilt. Bei den **Assyrern** und **Babyloniern** tritt uns im Lichte des Alten Testamentes und vieler Inschriften fast nur Härte und Grausamkeit entgegen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es sich dabei hauptsächlich um Kriegsgreuel ruhmsüchtiger Despoten handelt. Die neueren Forschungen und Entdeckungen haben unser Urteil teilweise gemildert. Insbesondere hat die Auffindung des Gesetzbuches Chammurabis (um 2100 v. Chr.) bedeutendes Aufsehen gemacht. Wir finden darin manche Anklänge an altsemitische Anschauungen. Jedoch hinter dem Gesetze Mosis bleibt Chammurabi noch weit zurück, besonders was Armenpflege betrifft (vgl. H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis, Leipzig 1906[4]).

Über die Härte der Kriegführung äußert sich Kaulen (Assyrien und Babylonien, 1899[5], 264): „Kein Volk hat so das Recht des Stärkeren mißbraucht wie die Assyrer auf ihren Heereszügen; die eroberten Städte wurden erbarmungslos zerstört, die gefangenen Kämpfer unter entsetzlichen Qualen getötet.“ Alte Inschriften und Bilder zeigen uns rohe Fesselung und Verstümmelung (Ausstechen der Augen, Abziehen der Haut), Anhäufen von Galgen, Versklavung der Gefangenen.

Die Aussetzung der Kinder war bei diesen Völkern sehr beliebt; einzelne der armen Kleinen wurden von Vorübergehenden aufgenommen, die meisten fielen dem Tod durch Hunger oder Tiere anheim.

Anerkennenswert ist die freudige Übung der Gastfreundschaft und die Sorge für Kranke; es bestanden mehrere Medizinschulen in Verbindung mit Tempeln; doch ist es fraglich, ob breitere Kreise davon Nutzen hatten, weil viel über Kurpfuscherei und Aberglauben berichtet wird (vgl. Lallemand I 49 ff).

Die beiden größten Kulturvölker des Altertums, die Griechen und Römer, bleiben in der Armenfürsorge auffallend weit zurück. Zwar finden sich hier gewaltige Beispiele von staatlichen Unterstützungen, aber sie gingen lediglich aus politischen Motiven hervor. Erst unter den Kaisern gegen Ende des ersten Jahrhunderts begegnen uns umfassende Wohlfahrtsmaßnahmen für Waisen; es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei schon christliche Gedanken mitwirkten, wie es unter den Antoninen höchstwahrscheinlich der Fall war.

Bei den älteren **Griechen** herrschten, wenn wir Homer glauben dürfen, recht patriarchalische Zustände, die auch den Armen zugute kamen. Sklaverei im eigentlichen Sinne gab es kaum; die Art, wie selbst ein Schweinehirt (Eumaios) in einer vornehmen Familie auftreten kann, zeigt uns, daß die Diener mehr als Familienglieder behandelt wurden. Die Gastfreundschaft wurde auch Niedrigstehenden gegenüber betont, wie das schöne Wort Nausicaas (Odyssee 6 206 f) zeigt: „Wenn ein armer Vertriebener an unsern Ufern landet, müssen wir ihm helfen. Fremdlinge und Bettler werden uns von Zeus zugesandt, den wir mit unsern Gaben an sie erfreuen.“ Ein schlimmer Schaden war aber schon damals die unbeschränkte väterliche Gewalt. Sie hat sich später sehr schlimm ausgewirkt, besonders in Sparta, wo schwächliche Kinder ohne weiteres ausgesetzt oder getötet wurden. Die Stellung der Frau, die anfangs ziemlich günstig war, litt in der Blütezeit Athens außerordentlich durch die Verehrung, welche gerade die gebildetsten Männer den Kurtisanen entgegenbrachten. Hier entwickelte sich auch infolge Verachtung der Arbeit arge Ausnutzung der Sklaven, die von Unternehmern an große Werkstätten, Fabriken, Gruben vermietet wurden; manche erwarben dadurch riesige Vermögen. Auch gab es in Sparta Staatssklaven für den Landbau, die mit großer Härte behandelt wurden.

Für die Armen war im hochzivilisierten Athen schlecht gesorgt. Aus Aristophanes entnehmen wir, daß Scharen von Bettlern umherzogen mit langen Stöcken, einen Sack auf dem Rücken, bemüht, ein paar Lebensmittel zu sammeln; sie scheinen öfter, gleich Diogenes, nur eine Tonne als Wohnung gehabt zu haben (Lallemand I 76). Am wertvollsten waren für sie viele religiöse Feiern, die mit allgemeinen Mahlzeiten verbunden waren. Eine geregelte Fürsorge gab es nur

für ärmere Bürger, da es als eine Schande für die Stadt galt, solche darben zu lassen; auch brauchte man (bei der demokratischen Verfassung) ihre Stimmen. Die arbeitsunfähigen Bürger, welche unter 3 Minen (à zirka 78 Mk.) besaßen und von Angehörigen nicht unterhalten werden konnten, erhielten täglich 2 Obolen (zirka 0.50 Mk.); ähnlich bekamen seit Solon (oder Pisistratos) unter gleichen Bedingungen Kriegsbeschädigte 1, später 2 Obolen; Kriegswaisen wurden auf Staatskosten unterhalten; arme Mädchen wurden öfter ausgestattet. Eine mittelbare Armenunterstützung stellte auch die Bezahlung der Teilnehmer an den offiziellen Volksversammlungen (ekklesiai) dar, die allmählich auf 3 Obolen stieg, ebenso die Theorica für Besuch des Theaters an allen Festtagen. Dazu kamen noch öftere billige oder unentgeltliche Verteilung von Getreide, Fleisch usw. Es handelt sich bei all dem nicht um Armenliebe, sondern zum Teil um sozialistische Experimente, zum Teil um skrupellosen Stimmenfang von Buhlern um die Volksgunst. Daher trugen sie auch meist nur zur Proletarisierung bei.

Die Griechen legten viel Gewicht auf die Medizin. Sie hatten auch schon Stadtärzte, jedoch keine Krankenhäuser; die Asklepieia waren lediglich Wohnräume bei den Asklepios-Tempeln, wo Kranke auf die Hilfe des Gottes warteten.

Bemerkenswert ist, wie die großen griechischen Philosophen auf dem Gebiet der Armenfürsorge versagt haben. Aristoteles erklärte die Sklaverei als rechtmäßig, es handele sich dabei um Geschöpfe, die von vornherein sittlich minderwertig, mehr beseelte Werkzeuge als ebenbürtige Menschen seien; gleich Plato billigt er die Fruchtabtreibung; letzterer tritt direkt für Tötung mißgestalteter Kinder ein; sie hatten ja für den Staat nicht solchen Nutzen. „Nur im Interesse des Staates, dessen Glieder sie sind, hilft man den armen Bürgern, ihr Elend allein gibt keinen Grund dazu. Das ist das letzte Wort der glänzenden griechischen Zivilisation: öde Nützlichkeit“ (Lallemand I 100). Die vielgepriesene „Philanthropie“ der Griechen lehnt auch J. Burckhardt (Griech. Kulturgesch. II 344 ff) ab unter Hinweis auf Plutarch, wonach die Armen allmählich auf Kinderaufziehung ganz verzichteten; „denn die Armut halten sie für das äußerste aller Übel und bringen es nicht über sich, den Kindern diese große und schreckliche Krankheit mitzugeben“.

Die **Römer** waren lange Jahrhunderte ein schlichtes Ackerbauvolk, bei dem von besonderer Not einzelner Bürger kaum die Rede sein konnte. Die Sitten waren im ganzen einfach; nur trat hier noch schlimmer als in Griechenland die patria potestas, die Gewalt des

Hausherrn über Leben und Tod, hervor. In späterer Zeit schwand auch hier die Freude an „schmutziger“ Arbeit, das Kriegshandwerk galt als das würdigste; die vielen Eroberungen brachten große Reichtümer und ganze Mengen von Sklaven. Das Familienleben sank, die Ausbeutung der Sklaven nahm zu, die freie Arbeit ging zurück. Der scharfe Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern kam auf. Schon in den letzten Zeiten der Republik sah der Staat sich genötigt, nach griechischem Muster die öffentliche Versorgung der verarmten Bürger durchzuführen, wobei hier von vornherein die Arbeitsfähigkeit außer Betracht blieb. Vergebens hatte man versucht, durch zahllose Gesetze den Riesengrundbesitz, besonders auch des Staates selbst (ager publicus), zu zerschlagen und für breite Volkskreise Ansiedlungsmöglichkeit zu schaffen; viele zogen auch von vornherein das Hochgefühl, „römischer Bürger“ zu sein, und die vielen Freuden der Hauptstadt dem arbeitsreichen Landleben vor. So ergab sich die Notwendigkeit, für diese Massen zu sorgen, damit sie nicht Unruhen erregten. Seit Cäsar beginnt die staatliche Ernährungswirtschaft im großen Ausmaß; seit Augustus hat ein eigener praefectus annonae für die nötigen Zufuhren von Getreide usw. zu sorgen, eine eigene stets wachsende Flotte steht ihm zur Verfügung. Hatte man zuerst nur in Notzeiten billiges oder unentgeltliches Getreide verteilt, so ward das jetzt eine dauernde Einrichtung. Unter Cäsar gab es über 300000 Lebensmittelempfänger; Augustus setzte die Zahl stark herab, doch stieg sie bald wieder auf 200000. Nero führte dazu die unentgeltlichen Zirkusspiele ein; „panem et circenses“, war nun der Ruf des armen Volkes. Bei besonderen Gelegenheiten (Thronbesteigung eines Kaisers usw.) gab es noch außergewöhnliche Gaben (congiaria, donativa). Mit Armenpflege hatte das Ganze nichts zu tun. Die wirklich Armen, besonders die hilflosen Alten, Blinden, Krüppel usw., bekamen kaum etwas mit; wurden sie zu lästig, so setzte man von Zeit zu Zeit eine Anzahl auf einer Tiberinsel aus und ließ sie verhungern. Ebenso wurde die Kinderaussetzung ohne Erbarmen in großem Umfang geübt. Die Armen halfen sich untereinander durch besondere Gilden, collegia tenuiorum, besonders für Krankheits- und Sterbefälle. Manche fristeten als „Klienten“ der reichen Leute ein zwar ehrloses, aber einigermaßen ausreichendes Dasein; der „Patron“ gab ihnen Unterstützungen, wofür sie öffentlich für ihn eintreten, als Ehrengarde ihn begleiten mußten. Man half nur Leuten, von denen man wieder etwas hatte oder erhoffte. Das nannten die Philosophen liberalitas; manche hatten viel schöne Worte für humanitas und bonitas (Cicero, Pro

Ligurio c. 12: „Nichts ist so beliebt als Güte, keine Tugend bewundernswerter als Barmherzigkeit; durch nichts kommen die Menschen den Göttern so nahe, als daß sie für andere sorgen“); aber sie hatten entweder keinen Einfluß, oder gaben selbst ein schlechtes Beispiel. Das gilt auch von den Stoikern, die zum Teil fast christlich anmutende Aussprüche über Menschenliebe bringen (bes. Seneka, Mark Aurel, Epiktet), aber der „stoische Weise“ hatte kein Verständnis für das Volk, wollte es nicht einmal haben. Sein Ideal war völlige Gleichmütigkeit gegen alles; so ließ er sich auch durch das Elend der Volkskreise nicht rühren.

Unter Trajan begann eine Erweiterung der annona, die über den bisherigen rein politischen Gesichtspunkt hinausging, er bestimmte, daß auch 5000 Kinder außer Rom bis zum 14. (bei Knaben 16.) Jahr die Getreidegaben empfangen sollten; man nannte sie pueri puellaeque alimentarii. Er wies gegen Hypothek verschiedenen Städten das nötige Geld an, wofür diese eine Anzahl Kinder zu unterhalten hatten. Die folgenden Kaiser erweiterten diese Stiftung der Alimentationen, teilweise zu Ehren ihrer Gattinnen (man sprach deshalb z. B. von puellae Faustinianae). Wenn auch bei diesen Stiftungen der Gedanke an die Hebung der Bevölkerung mitsprach, so tragen sie doch durchaus den Charakter der Wohlfahrtspflege. Aber inzwischen war das junge Christentum schon daran, ohne jede Hilfe des Staates eine bislang unerhörte umfassende Fürsorge für Arme und Elende jeder Art aus reiner Nächstenliebe durchzuführen.

Allgemeine Krankenanstalten kannte man in Rom nicht, wohl aber Lazarette für Soldaten und sogen. valetudinaria (Hausspitäler) für Sklaven; doch gingen letztere anscheinend hauptsächlich aus wirtschaftlicher Berechnung hervor, weil in den Sklaven damals viel „Kapital investiert“ war.

Ein Rückblick auf das Heidentum zeigt, daß nirgendwo von einer geordneten Armenpflege die Rede war. Für die Staaten spielten nur die eigentlichen Bürger eine maßgebende Rolle. Wenn auch wohl die Behauptung zu weit geht, daß gerade in den Kulturstaaten die Zahl der Sklaven größer gewesen sei als die der Freien, so war sie immerhin so bedeutend, daß man sagen muß: von vornherein war ein Hauptteil der Bevölkerung jeder öffentlichen Fürsorge entzogen. Die private Fürsorge war aber meist am besten in der älteren Zeit, wo die Völker noch einfacher waren; die heidnischen Religionen haben mit steigender Kultur immer weniger Einfluß ausgeübt. An ihre Stelle traten die „Philosophen“, die manche schöne Worte über Menschenliebe schrieben, doch mit wenig Erfolg. Keine

heidnische Religion, kein heidnischer Philosoph hat ein allgemeines Gebot, eine allgemein sittliche Pflicht der Armenhilfe gekannt.

Es ist übrigens die Frage noch keineswegs entschieden, trotz mannigfacher Ableugnung, ob nicht das Heidentum im letzten Drittel des ersten Jahrhunderts schon so stark vom Christentum beeinflußt war, daß diesem viel Verdienst an höheren Anschauungen auch innerhalb des Heidentums zugeschrieben werden muß. Wenn man berücksichtigt, daß schon unter Domitian hervorragende Mitglieder des Kaiserhauses Christen waren, so liegt der Gedanke an jene Beeinflussung durchaus nicht so fern, zumal der geistig hochstehende Paulus in seiner langjährigen römischen Gefangenschaft ziemlich freien Verkehr hatte unterhalten können.

Insbesondere ist der Einfluß des Christentums auf Epiktet (geboren um 50 n. Chr.) vielfach erörtert worden. Th. Zahn (Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum, 1895[2]) setzt ihn voraus, ähnlich Kuiper. Bonhoeffer dagegen, der sich in mehreren ernsten Schriften mit Epiktet befaßt hat (vgl. besonders Epiktet und das Neue Testament, 1911), möchte fast in ethischer Hinsicht ihn noch über das Christentum stellen; er beruft sich dafür auf Aussprüche, wie z. B.: „In welcher Tätigkeit möchtest du vom Tode betroffen werden? Ich für meinen Teil in der Ausübung irgend eines menschlichen, wohltätigen, gemeinnützigen edlen Werkes.“ Aber Bonhoeffer selbst fühlt die Unbestimmtheit und Schwäche solcher menschlich schönen Worte gegenüber dem Evangelium, von dem Poey (Manuel de sociologie catholique, Paris 1914, 488) einmal schreibt: „L'évangile respire à chaque page un parfum de charité“, wie es ähnlich auch unten in den Ausführungen von Janet gesagt wird, wenn er bemerkt: „Wenn trotzdem ein wärmerer Geist der Menschenliebe durch das Neue Testament weht, als selbst durch die Reden eines Epiktet, so hat das mehr religiöse als sittliche Gründe: der Christ freut sich, Nächstenliebe zu üben, einmal und vor allem gegen die Brüder und Schwestern, um auch dadurch die innige Zusammengehörigkeit der Gläubigen ... zu bekunden, sodann, sofern er auch den Draußenstehenden Gutes erweist, tut er es im Gedanken an die über alle sich erbarmende Liebe Gottes.“ Damit ist zugegeben, daß das Christentum auf diesem Gebiete bedeutend höher steht; gerade auf den Geist kommt es ja an; die religiösen Gründe bewirken zugleich eine höhere Sittlichkeit, eine viel edlere Beziehung der Menschen zueinander. Wenn Bonhoeffer dann insbesondere dem Christentum es zum Vorwurf macht, die Sklaverei nicht beseitigt zu haben (381: „Wer einem Sklaven alles mögliche Gute tut, aber nicht daran denkt, sein ganzes Leben vom Druck der Knechtschaft zu heben, dürfte doch die Pflicht der Nächstenliebe noch nicht nach ihrem ganzen Umfang erfaßt haben“), so ist darauf zu erwidern: Das Christentum hat den Druck der Knechtschaft sofort aufgehoben (s. § 4); was aber haben Epiktet und andere praktisch dafür getan? Man vergleiche auch die Ausführungen von Krebs (Kap. 2).

Zur richtigen Würdigung des Christentums auch gegenüber den höchststehenden heidnischen Lehren sind die geistreichen Bemerkungen Paul Janets (Histoire de la science politique dans ses rapports avec la morale [Paris 1887[3]] I 279 ff) sehr zu beachten: „Wenn man auch sagen kann, daß die alte Philosophie zu Grundsätzen kam, die nicht weit von christlichen abstehen, so wäre es doch falsch, zu behaupten, daß das Christentum nichts Neues gebracht habe, daß der sittliche Fortschritt sich auch ohne sein Dazwischenkommen vollzogen

haben würde. Die Selbständigkeit einer Lehre bemißt sich nicht stets nach der Ausdrucksweise — es kommt auf den Geist und den Ton an. Lies einen Brief Senekas, eine Abhandlung Epiktets oder eine Seite aus Mark Aurel: gewiß hochstehende und vornehme sittliche Lehren. Aber lies dann die Bergpredigt: nichts kommt ihr gleich.“ Er bemerkt weiter: „Die Eigenart der christlichen Sittenlehre beruht besonders darauf, daß sie Gott in den Mittelpunkt der Liebe und des Opfers stellt. Man findet auch anderswo Gebote zugunsten der Armen; aber das Christentum scheint für die Armen allein zu sein. Und nur Christi Lehre drang wirklich durch und bezwang die Herzen. Worte, wie die vom verlorenen Sohn, vom guten Samariter, vom Pharisäer und Zöllner, sind in die Herzen des Volkes gedrungen, während die Lehren der Philosophen Sonderspeisen der Gebildeten blieben.“

Ähnlich bemerkt Frd. Schaub (Studien zur Geschichte der Sklaverei 17) bezüglich des Institutes der Sklaverei: „Philosophie und Recht bildeten, bevor das Christentum wirksam eingreifen konnte, bereits die Theorie von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aus. Hätte die weitere Entwicklung auch ohne das Christentum zur Aufhebung der Sklaverei geführt? Das hätte davon abgehangen, ob es der Stoa gelungen wäre, mit ihren Gedanken sich die ganze Welt zu erobern und das ganze Leben zu durchdringen.“ Er äußert dagegen dann stärkstes Bedenken, weil die Stoa das Christentum verachtet habe wegen der Aufnahme von Sklaven als Mitglieder.

Erstes Buch.

Allgemeine Geschichte der Caritas.

Ich kenne kaum etwas Anziehenderes und Erhebenderes, als die Großtaten der katholischen Liebe, namentlich die fast vergessenen oder kaum mehr beachteten der kirchlichen Vergangenheit. *Car. I, 2.*

Erster Zeitraum.

Die Caritas unter Leitung der Kirche als Trägerin der Armenpflege. (1.—14. Jahrh.)

Erster Abschnitt.

Bischof und Gemeinde als Hauptorgane der Caritas.

(Bis zum 8. Jahrh.)

§ 3. Jesus Christus, der Urquell der Caritas.

Man beachte besonders folgende Schriften: Steinmann, Jesus und die soziale Frage (dort umfassende Literatur); S. Weber, Evangelium und Arbeit; Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage; Schell, Christus; Kiefl, Die Theorien des modernen Sozialismus usw.; Krebs, Das Kennzeichen seiner Jünger; Jedzink, Das Gebot der Nächstenliebe; Winterstein, Die christliche Lehre vom Erdengut.

Jesus Christus steht im Mittelpunkt der Weltgeschichte, daher auch des Armenwesens. Ja, hier tritt er geradezu überragend hervor. Was vor ihm darin geschehen, verschwindet ganz, an dem gemessen, was er an Nächstenliebe und -hilfe der Erde gebracht hat. Der Grund liegt nicht so sehr in der völligen Neuheit seiner Lehren, als vielmehr in der neuen, überaus tiefen Begründung des Liebesgebotes und in seinem starken, anziehenden Beispiel. Wie wir sahen, kamen in einzelnen Lehren zuweilen frühere Zeiten ihm nahe, aber nie in der großen geschlossenen Kraft, die von ihm ausging. Was heidnische Weise auch Großes gelehrt, sie vermochten es selbst nicht zu erfüllen, erst recht nicht, andere wirksam dazu anzutreiben. Mit Christus aber ist ein förmlicher Liebesfrühling auf die Erde gekommen: ist doch jetzt die Nächstenliebe mit dem ersten und größten Gebot, der Gottesliebe, verbunden (Matth. 22 31); ist doch jetzt das Ziel, Gott und Christus in den Brüdern zu lieben, so hoch, daß auch die gewaltigsten Anstrengungen dahinter zurückbleiben; geht doch jetzt vom Heiland, der uns zuerst geliebt und sich selbst für uns dahingegeben hat, so viel Wärme und Begeisterung aus, daß selbst Kinder und Kranke gern für ihn noch Opfer zu bringen vermögen.

Jesus hat in seiner Lehre für unser Gebiet nicht viel praktische Einzelunterweisungen gegeben; solche finden wir mehr bei den Aposteln. Ihm kam es darauf an, die Menschen neu zu machen; dann wurde von selbst ihr Verhalten gegen andere besser. Er steht gewissermaßen jenseits von Reich und Arm. Daher mag es gekommen sein, daß manche glauben, man dürfe im Evangelium überhaupt keine sozialen Lehren suchen, da Jesus nur für das Religiöse Interesse

gehabt habe; während andere hinwieder in ihm einen vollendeten Sozialisten, ja Kommunisten sehen wollen (vgl. Steinmann 3 ff). Eins ist so falsch wie das andere. Gewiß stellt Jesus das Heil der Seele über alles, er weiß aber auch, daß wir unser Heil in einem gebrechlichen Körper wirken müssen; daher setzt er überall die Pflege des Äußeren als selbstverständlich voraus, gemäß dem großen Worte: Pertransiit benefaciendo et docendo (er ging umher Wohltaten spendend und lehrend); wie viele hat er erst geheilt und dann ihnen befohlen, die Sünde zu meiden!

Jesus, der alles vom Ewigkeitsstandpunkt betrachtete, stand weder den Reichen noch den Armen voreingenommen gegenüber. Unbefangen hat er mit allen verkehrt, wenn sie nur höhere Interessen hatten. Wie er aber deutlich jedes Prasserleben gebrandmarkt hat, so wollte er auch vom trägen Bettelleben nichts wissen. Eins hat er allerdings unbedingt verlangt: die innere Freiheit gegenüber dem äußeren Besitz; „selig die Armen im Geiste“. Und weil das den meisten Menschen so schwer fällt, wollte er selbst auch äußerlich arm sein. Aber er hat nie gebettelt. Den größten Teil des Lebens hat er in harter Arbeit als kleiner Handwerker sich sein karges Brot verdient. Niemand hat so die Arbeit geschätzt und geheiligt, wie er; daher braucht er keine besondere Lehre über die Arbeit zu geben; sein Beispiel sprach wahrlich laut genug. Aber manche Parabeln lassen deutlich seine Hochachtung vor der Arbeit und dem ehrlich erworbenen Lohn erkennen. Ja man könnte fast glauben, daß es nach dem Gleichnis von den fünf Talenten Jesu immer noch lieber wäre, wenn einer sein Geld wenigstens fruchtbringend anlegt, als wenn er es ganz vergräbt; doch gilt Steinmanns (29) Bemerkung: „Daß der Zweck der Parabel nicht ist, den Zuhörern die umsichtige Benutzung der bestehenden Bankinstitute zur Pflicht zu machen, sondern darin gipfelt, die notwendige Arbeit für den Himmel und treue Benutzung der von Gott verliehenen Gaben einzuschärfen, ist wohl kaum besonders hervorzuheben.“

Diese Anschauung wird nicht verdunkelt, sondern nur näher bestimmt durch mancherlei Worte, die eine Verurteilung des Reichtums zu enthalten scheinen. „Wehe euch Reichen; ihr habt euern Trost dahin“ (Luk 6 24). Der Zusammenhang zeigt aber, daß von solchen die Rede ist, die, auf ihren Reichtum pochend, nicht glauben wollen. Als der reiche Jüngling ihn nach dem Wege zur Vollkommenheit fragte, gab der Herr schließlich die Antwort: „Gib alles, was du hast, den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben“ (Luk 18 22). Aber abgesehen davon, daß der Herr nicht eine allge-

meine Vorschrift gibt, sondern zu einem jungen Mann redet, der sich zu Höherem berufen fühlte, enthalten seine Worte keine Spur einer Verwerfung des Reichtums an sich; es wird nur die Schönheit und Größe auch des äußeren Verzichtes auf Besitz hervorgehoben, weil dadurch die notwendige innere Unabhängigkeit am sichersten geschützt wird; diese Unabhängigkeit muß, wenn Gott ruft, so weit gehen, daß man gern bereit ist, auch auf das Äußere zu verzichten. Dazu gehört aber große Gnade Gottes. Wer den Reichtum rein natürlich betrachtet, wird von ihm gefesselt und kann deshalb nicht ins Himmelreich eingehen, sowenig ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen kann. Denn ihm kommt alles Übernatürliche so klein und gering gegenüber den irdischen Gütern vor. „Aber was bei Menschen unmöglich, ist möglich bei Gott." Wer von Gottes Erleuchtung tief in sich aufnimmt, erkennt, daß aller Besitz armselig ist gegenüber dem Himmelreich.

Bei den verschiedenen Äußerungen des Herrn gegen den Besitz ist übrigens auch stets zu beachten, ob sie an das Volk oder an die Jünger allein gerichtet sind (letzteres trifft bei der sog. Bergpredigt zu); von ihnen verlangt er nämlich auch den Verzicht auf Besitz, weil sie dadurch viel freier für die Verkündigung des Wortes Gottes wurden. Auch da spricht nicht Verdammung der äußeren Güter mit, sondern die Erkenntnis, daß sie nicht auf Erden das Höchste sind.

Anderseits hat der Heiland aber auch nicht, wie man zuweilen lesen kann, die Armut als solche kanonisiert. Ganz gewiß nicht die Bettelarmut; wie Weber (Evang. u. Arbeit 211 f) richtig bemerkt, spricht der Herr von der Armut überhaupt nicht im heutigen nationalökonomischen Sinne, sondern er nimmt sie als Besitzlosigkeit. Aber auch diese hat er nicht allgemein als das Höchste dargestellt. Gewiß hat er den Armen große Liebe entgegengebracht — das war nötig, weil sie von den Menschen so leicht verachtet werden; aber nirgendwo hat er die Armen schlechthin verherrlicht[1] oder gar ein Erstreben der Armut als wünschenswertes volkswirtschaftliches Ideal bezeichnet. Er hat seine Jünger nicht aus dem „Proletariat", sondern aus der Gruppe der kleinen Besitzer gewählt. Er, der im Leben nichts suchte, ließ sich kurz vor dem Tode einen großen Triumphzug bereiten und nahm seine Ruhestätte im Grabe eines reichen Mannes. Er segnete die Hochzeit eines kleinen Brautpaares durch ein großes Wunder, nahm aber auch unbedenklich wiederholt Ein-

[1] Origenes bemerkt einmal gut (C. Cels 6, 16; Mg 11, 1315): Jesus hat nicht ohne Einschränkung die Armen gelobt; keiner, auch der Tiefststehende nicht, würde das tun; denn viele Arme sind von sehr verderbten Sitten.

ladungen von Reichen zur Mahlzeit an. Gerade bei einer solchen Gelegenheit war es, wo er ein Wort sprach, das seine ganze Erhabenheit über reich und arm erkennen läßt. Alle vier Evangelisten schildern uns die Szene, wie Jesus beim reichen Simon zu Gast war und von einem hereintretenden Weibe mit kostbarem Öl gesalbt wurde. Da wurden die Jünger unwillig, und Judas, der die Kasse führte, äußerte sich sofort, das sei Verschwendung, man hätte dafür lieber die Armen unterstützen sollen. Anscheinend so vernünftig gedacht! Jesus aber weist die Besorgnis ab: „Arme habt ihr stets bei euch, mich aber nicht; sie hat ein gutes Werk an mir getan, indem sie mich zum Begräbnis salbte“ (vgl. Matth 26 6ff). Treffend bemerkt Peabody (180) zu dieser Stelle: „Jesus erkennt, daß noch andere Bedürfnisse für das menschliche Leben in Frage kommen, als die bloße Erhaltung desselben. . . . (Dies Wort) ist der Freibrief für all jene Unternehmungen, die im Namen Christi dem Geiste Nahrung geben, die Phantasie anregen, die Gefühle beleben, um das Dasein weniger dürftig, weniger tierisch und stumpf zu machen. Die Verwendung des Reichtums auf Kunst, Erziehung, Musik, auf die Befreiung der Menschheit vom reinen Geschäftsstandpunkt . . . beruht auch auf der Autorität Jesu Christi. Es ist nicht in allen Fällen besser, für solche Zwecke etwas zu verwenden, als es den Armen zu geben, aber es ist ebenso berechtigt.“ Natürlich muß das (von mir gesperrte) „im Namen Christi“ betont werden; es muß sich um Veranstaltungen handeln, die an sich edel und durch kein Verbot Gottes getroffen sind.

Nebenbei bemerkt: man hat das Wort des Herrn: „Arme habt ihr allezeit bei euch“ öfter dahin verstanden, als sei der Herr gegen eine verständige Armenfürsorge, welche nach Möglichkeit die Armut zu vermindern trachtet. Aber dagegen spricht schon die Fassung bei Markus (14 7): „Allezeit habt ihr die Armen bei euch, und wann ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes tun.“ Höchstens bringt der Herr die bis jetzt noch stets bewährte Tatsache zum Ausdruck, daß trotz aller Anstrengungen die Armut nie auf Erden verschwinden wird. Sein Wort ist also eher ein Antrieb zu größerer Bemühung in der Armenfürsorge als zur Lässigkeit; denn wir sind nicht verantwortlich für Abschaffung der Armut, sondern für Versorgung der Armen.

Mit Recht weist H. Schell (Christus 108f) auf die eigenartige Auffassung der Worte „Reich“ und „Arm“ durch Jesus hin. „Reich wird von Jesus genannt, wer selber durch den Besitz, den er hat, im eigentlichen Sinne, im Sinne des Lebensinhalts reich zu sein glaubt . . . Jenen Reichen gilt sein Wehe, also den Lachenden und Satten, die sich durch ihren weltlichen Besitz so befriedigt fühlen, daß sie keinen andern Lebensinhalt verlangen. Die Armen sind

die, welche von dem irdischen Besitz, Glück und Beruf innerlich nicht ausgefüllt, demselben frei und überlegen gegenüberstehen ... Folglich hat der Ausdruck der Seligpreisungen wie der Weherufe in keiner Weise weder einen besitzfeindlichen, noch sonst einen gehässig-düsteren Charakter."

Die Hauptsorge des Herrn geht übrigens gar nicht dahin, das Problem Reich — Arm von außen zu lösen, vielmehr: alle Menschen in Liebe zu vereinen; dann wird die rechte Armenfürsorge sich von selbst finden, wenn erst die innere Spannung gehoben ist, welche so leicht die verschiedenen Klassen der Besitzenden voneinander trennt. Das eine Wort: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tatet, habt ihr mir getan" (Matth 25 40) ist für die Armenpflege viel wichtiger geworden als ganze Systeme von Klugheitsregeln. Und das zweite: „Du sollst Gott lieben aus allen Kräften; das ist das größte und erste Gebot; das andere aber ist diesem ähnlich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (Matth 22 31): gerade dieses Wort hat überhaupt erst die Grundlage für eine durchgreifende Nächstenliebe geschaffen. Wie diese dann im einzelnen später ausgestaltet wurde, das überließ er den Menschen selbst. Ihm kam es nur darauf an, Licht zu verbreiten über das schwere Problem, wie die so verschiedenartigen Menschen alle miteinander friedlich auskommen sollen. In Gott, in Christus soll es geschehen: nicht im Hinschauen auf die eigenen Armseligkeiten, sondern auf das Vorbild der göttlichen Liebe. Und um uns dieses Vorbild recht verständlich zu machen, wollte der Herr durch sein irdisches Leben uns ein greifbares Beispiel der Liebe und des Erbarmens vor Augen stellen. Wie innig und zart war sein Umgang mit den Menschen aller Stände, besonders mit Kindern, Kranken, armen Frauen. Scharfe Worte hat er nur für stolze Männer und Volksverführer, die planmäßig andere verderben wollen. Sonst bringt er allen, auch argen Sündern, ein gutes, mildes Herz entgegen.

Nur einige Hinweise: Unvergänglich ist seine Herablassung zu den Kleinen; mag er müde und matt sein von harter Tagesarbeit, er lebt auf, wenn die Kinder zu ihm wollen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret sie nicht ab; denn solcher ist das Himmelreich" (Matth 19 13ff); wer hat je im Altertum ähnliche Worte für die hilflosen Kleinen gehabt! Rührend zart ist sein Verhalten gegen die Witwe in Naim, die ihren einzigen Sohn verlor; er kann die arme Frau nicht weinen sehen. „Weine nicht — Jüngling, ich sage dir, stehe auf — und er gab den Toten seiner Mutter" (Luk 7 11ff). Gegenüber der reuigen Ehebrecherin, die vom Volke

so tief verachtet wurde, hat er nur das milde und mahnende Wort: „Wer ohne Sünde ist aus euch, der werfe den ersten Stein auf sie — Ich werde dich nicht verdammen, gehe hin und sündige nicht wieder“ (Joh 8 1ff). Und welche Selbstlosigkeit spricht aus der Mahnung, bei Einladungen nicht auf irdische Vergeltung zu sehen, daher lieber die Armen, Krüppel, Lahmen und Blinden als die Reichen zu laden, „weil sie nichts haben, um dir zu vergelten; denn es wird dir vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten“ (Luk 14 12ff).

Wer aber vermöchte die Menge der Guttaten zu zählen, die der Herr in seiner öffentlichen Wirksamkeit ausgestreut! All die Scharen von Kranken, die er geheilt, all die Aussätzigen, die er gereinigt, all die Toten, die er dem Leben wiedergegeben, all die Betrübten und Ratlosen, die er getröstet und gestärkt hat: dieses ganze, große, unermeßliche Heer verkündet uns lauter als Worte es vermögen: „Er hat alles gut gemacht“ (Mk 7 37). Vor ihm muß verstummen all das armselige Gestammel irdischer Volksbeglücker, die den Heiland nicht kennen wollen, weil er nicht nach ihrer Art war, weil er nicht bloß für leibliche Not Verständnis hatte, sondern Sündenelend und Seelennot für viel schlimmer und gefährlicher hielt; weil er nicht — wie er wohl gekonnt hätte — einfach alles Elend aufhob, sondern es sogar als Mittel pries, um seelisch daran zu wachsen und vollkommener zu werden.

Als Grundzüge der Caritas des Heilandes stellt Arnold (Car VI 75 ff) folgende vier Gesichtspunkte hin:

a) Er betont die Einheit und Gleichheit der menschlichen Natur; daher ist seine Nächstenliebe allgemein. Die Menschen müssen als das behandelt werden, was sie vor Gott sind: Ebenbilder seines Wesens, Erlöste, Erben des Himmels. Mensch sein und damit das Anrecht auf Nächstenliebe besitzen, ist für Christus eins; bei ihm gilt nicht Stand, nicht Nation, selbst nicht Religion oder persönliche Würdigkeit, sondern nur die Bedürftigkeit; wer der Unterstützung bedarf, ist ihrer aus jenem Grunde auch schon würdig.

b) Er setzt der Caritas ein neues Ziel. Das Streben des Heidentums ging auf bürgerliche Tüchtigkeit, daher war Caritas an Kranken und Alten zwecklos. Christus betont das jenseitige Leben, demgegenüber die Erde nur relative Bedeutung hat. Der Zweck der Caritas ist daher jenseitig: der Mensch muß so gestellt werden, daß er trotz Armut, Krankheit und Not das ewige Leben erreicht. Der Nächstenliebe obliegt es, dem Notleidenden zu einem möglichst langen Leben zu verhelfen behufs besserer Vorbereitung auf die Ewigkeit.

c) Wie das irdische Leben, so haben auch die zeitlichen Güter nur relativen Wert, mit Bezug nämlich auf das Jenseits. Reichtum und Gesundheit sind keine Güter, die ihrer selbst wegen erstrebt werden dürfen; Armut und Krankheit keine Übel, die aus sich selbst schon die Lebensaufgabe vereiteln können; der Reiche muß seinen Besitz gut gebrauchen, der Arme seine Entbehrung ge-

duldig tragen. Die Nächstenliebe hat infolgedessen eine große Würde und Weihe erhalten; sie wird der Nährboden wahren Glückes im Besitze.

d) Christus übt die Nächstenliebe in eigener Person. Er zeigt, daß es nicht nur auf gute Worte und äußere Gaben ankommt, sondern auf den persönlichen Dienst, der zugleich und allein Hilfe für den inneren Menschen bedeutet; dadurch wird der Arme erst mit seinem Lose versöhnt.

Nun noch einige Einzelfragen: 1. Wie stellte sich der Herr zum Almosen? Er hat es nicht verworfen, vielmehr ausdrücklich anerkannt; daher hat er auch nie einen Armen getadelt, der Gaben erbettelte. In mehreren Fällen hat er aber feierlich betont, daß es beim Geben nicht auf die Masse, sondern auf die innere Opfergesinnung ankommt. Am bezeichnendsten ist das Wort über die arme Witwe, die nur einen Heller gespendet hat: „Wahrlich, ich sage euch, diese hat mehr eingelegt als alle; denn die andern haben von ihrem Überfluß eingelegt, diese aber alles, was sie hatte, ihren ganzen Lebensunterhalt“ (Mk 12 42f). Tief zuwider ist es dem Heiland darum, wenn einer mit seinem Almosen prunken will: „Wenn du Almosen gibst, so wisse deine Linke nicht, was deine Rechte tut“ (Matth 6 3). Im übrigen spielt, wie schon erwähnt, das Almosengeben im Leben des Herrn selbst kaum eine Rolle; persönliche Hilfe war ihm wichtiger.

Über das Maß des Almosens hat Christus sich nie ausgesprochen; die vielbenutzte Stelle Luk 11 41 ist nach dem Urtext nicht vom Geben des „Überflüssigen“ zu verstehen, sondern von der Heiligung des Besitzes durch Mitteilung an andere.

2. Wie urteilt der Herr über die Sklaverei? Es will den Modernen mit ihrem stark ausgeprägten Freiheitsgefühl sonderbar vorkommen, daß der Herr die Sklaverei nicht sofort abgeschafft, ja kaum einmal darüber gesprochen hat. Gekannt hat er sie gewiß; denn in verschiedenen Parabeln setzt er sie als bestehend voraus. Aber sie hatte bei den Juden eine milde Form, und bei den Heiden war das ganze wirtschaftliche Leben damals zu innig mit der Sklaverei verknüpft; ohne Revolution konnte sie gar nicht plötzlich abgeschafft werden. Deshalb rät auch der hl. Paulus, der Christi Geist so genau erfaßt hatte, von jedem ungeordneten Streben nach Freilassung ab (s. unten § 4). Der Heiland hat aber die Sklaven von vornherein in das strenge, allgemeine Gebot der Nächstenliebe mit eingeschlossen. Dadurch nahm er der Knechtschaft ihren Stachel. „Man wird aus keiner Stelle des Evangeliums entnehmen können, daß Christus die Sklaverei ausdrücklich gebilligt, dagegen hat er das im Judenland bestehende Institut der Sklaverei in seinen damaligen Rechtsbestand stillschweigend geduldet“ (Weber, Evang. u.

Arbeit 137). Durch die Wertschätzung der Arbeit bereitete er auch die äußere Aufhebung vor.

3. Wie steht der Herr zur Ordnung der Caritas? Es fehlt nicht an Stellen, aus denen hervorzugehen scheint, daß er keinerlei Ordnung im Geben verlangt habe; so besonders wenn er Matth 5 42 fordert: „Wer dich um etwas bittet, dem gib es, und von dem, der leihen will, wende dich nicht ab“, und noch schärfer Luk 6 30: „Jedem Bittenden gib, und wenn er dir das Deine nimmt, so fordere es nicht zurück.“ Würde man jedoch nach dem unmittelbaren Wortlaut urteilen, so läge in dem letzten Ausspruch eine Anerkennung des Diebstahls oder Raubes. Wir können diese Worte nur richtig verstehen, wenn wir sie in ihrem Zusammenhang betrachten; der Herr spricht dort mit Betonung vom Gegensatz seiner Lehre zum Geist des Alten Bundes, besonders in der Ausprägung durch die damaligen Schriftlehrer. Nicht das ist für ihn die Hauptfrage, wann und wieviel einer geben muß, sondern wie er sich überhaupt von der dumpfen Anhänglichkeit an die Güter der Welt befreie. Das geschieht am besten dadurch, daß er jedem, der von ihm etwas haben will, gern entgegenkommt, ohne auf die Person zu schauen und ohne erst zu überlegen, ob er auch Nutzen oder Schaden davon hat. Daß der Bittende überhaupt der Hilfe bedarf, wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt; sonst träfe der Vergleich mit dem Alten Bunde gar nicht zu; die Freudigkeit beim Geben und Leihen soll betont, nicht aber eine Klugheitsregel gegeben werden; er fügt bei: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun, tut auch ihr ihnen“; keiner aber möchte von trägen Menschen ausgenutzt werden, drum darf er es auch nicht tun. Wie wenig der Herr ein träges Bettelleben gutheißt, wurde schon oben genugsam bewiesen. Die näheren Anweisungen über Ordnung der Caritas überließ der Herr den Aposteln und der Kirche. Schließlich kommt jenes Wort doch auf das andere heraus, das Paulus (Apg 20 35) als Ausspruch Jesu anführt: „Geben ist seliger als Nehmen“; jeder soll möglichst wenig dem andern zur Last fallen, dagegen gern ihm helfen.

Man vergleiche nur zu jener Stelle die Erläuterung des hl. Augustinus, der selbst so sehr auf eifriges Geben drang: „Jedem Bittenden gib“, sagt er; „nicht alles gib, was einer erbittet: nur das sollst du geben, was schicklicher- und gerechterweise geschehen kann. Wie, wenn einer Geld erbittet, womit er einen Unschuldigen zugrunde richten will? ... Nur das sollst du geben, was ohne Schaden für dich und den andern gegeben werden kann. Und wenn du einem seine Bitte abschlagen mußt, dann gib ihm den Grund an, damit er nicht ganz umsonst gekommen ist. So wirst du jedem Bittenden geben, obwohl nicht immer das, was

er will; zuweilen erweisest du ihm die größte Wohltat, wenn du ihn auf das Unrechtmäßige seiner Bitte aufmerksam machst (De serm Dom. in m. 1, 67; M 34, 1263).

Ähnlich erklärt die Stelle Uhlhorn (I 62): „Der Herr will aussprechen, daß die Liebe ihre Grenze nur in sich selbst hat. Niemals sollen die Seinen ihrer Liebe äußerlich eine Grenze setzen: dem und dem will ich nicht geben.... Wo (aber) die Liebe selbst das Geben verbietet, da gibt sie nicht, denn es kann auch nötig sein, aus Liebe nicht zu geben. Was ein Jünger Jesu hat, das hat er für alle. Aber aufgehoben sind nur die selbstsüchtigen Schranken des Eigentums."

Gegen Unordnung im Geben spricht auch das Vorbild des Herrn, der aus der Fülle seiner Macht mit wenigen Broten Tausende gesättigt hatte und dann den Auftrag gab: „Sammelt die übriggebliebenen Stücklein, damit sie nicht zugrunde gehen" (Joh 6 12).

Im Anschluß an den Heiland muß auch kurz seiner gebenedeiten Mutter **Maria** gedacht werden. Wir wissen nicht viel von ihrem Leben, aber genug, um sagen zu können, daß es von dienender Liebe ganz durchwärmt war. Das hat sie gezeigt, als sie, die Hochbegnadigte, mit dem Gotteskind unter dem Herzen zu ihrer Base Elisabeth über das Gebirge wanderte, um ihr in schwerer Stunde beizustehen. Das hat sie bewährt bei der Hochzeit zu Kana, wo sie voll Mitleid der Verlegenheit der schlichten Brautleute abhalf mit der Bitte an ihren Sohn: „Sie haben keinen Wein mehr"; und ihrer Liebe ward Erfüllung zuteil durch das erste öffentliche Wunder des Herrn (Joh 2). „Das große Mysterium des Frauenlebens, das Mysterium dienender Liebe, ist in ihr Mensch geworden" (Faulhaber, in Charakterb. d. Frauenwelt I 242); deshalb haben ungezählte Frauen an diesem Beispiel zu stiller Caritas sich geschult.

Fassen wir die Bedeutung des Heilandes für die Armenfürsorge noch einmal in wenigen Worten zusammen, so ergibt sich: Keiner hat entfernt so viel getan wie er. Ihm allein ist es gelungen, den furchtbaren Gegensatz von reich und arm innerlich aufzuheben durch das ausnahmslose Gebot der Nächstenliebe, die in jedem Menschen, auch im Armen, Christi Bruder sehen soll; er hat ihn äußerlich gemildert durch die strenge Verpflichtung für alle, jedem, der weniger hat, wo es not tut, vom Seinigen mitzuteilen. Er hat den Stand der Besitzlosen gehoben und geadelt durch seine Hochschätzung jeder, auch der unscheinbarsten Arbeit. Er hat das Familienleben verklärt und geheiligt und dadurch auch dem Armen einen unversieglichen Quell reinster Freuden geöffnet. Er hat endlich die unendliche Würde der Seele jedes einzelnen Menschen betont und dagegen alle äußeren Unterschiede als belanglos erklärt. So hat er auch dem Ärmsten das Bewußtsein seines Menschenwertes gerettet. „Jesu Lehre erkennt, daß für die Ordnung der sozialen Verhältnisse jedem Zeitalter ein neues Problem gegeben ist; deshalb will sie Menschen schaffen, die imstande sind, die Probleme zu lösen" (Peabody 89).

Auch solche, die dem Heidentum freundlich gegenüberstehen, erkennen doch die große umstürzende Neuerung durch Christus voll an, wie z. B. Marx (Zur Gesch. d. Barmh.), der erklärt, daß im Altertum viel Mitleid und Erbarmen herrschte, aber kein göttliches Gebot der Liebe. „Der Gott der Christenheit war in den Armen und Bedürftigen selbst in die Erscheinung getreten: „Diese Lehre konnte ein Heide nie verstehen" (30). Arg oberflächlich sind dagegen Ausführungen, wie sie von sozialdemokratischer Seite gern geboten werden, so z. B. von E. Losinsky (Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken? Berlin 1902), der die Armut als das soziale Ideal des Christentums bezeichnet, damit die wenigen Reichen sich bequem den Himmel verdienen können. Karl Kautsky (Der Ursprung d. Christent.) und M. Maurenbrecher (Von Nazareth nach Golgatha, Berlin 1909) sehen in Christus gleicherweise einen bettelnden Wanderprediger, ja eine Art Lazzaroni. „Von Arbeit ist in allen Evangelien keine Rede; darin stimmen sie trotz aller Widersprüche harmonisch überein" (Kautsky 114). „Bei allem Tiefen und Großen, was Jesus gesagt, ist der proletarische Instinkt das richtunggebende Motiv: Christus ist nach Paulus ein Sklave gewesen und hat sich bewußt immer auf die Seite der Armen gestellt (Maurenbrecher 174, 196). Demgegenüber weist E. Tröltsch in seinen großen Aufsätzen „Die Soziallehren der christlichen Kirchen" (Archiv f. Soz.-Wiss. XXVI [1908]) mit Recht darauf hin, daß Jesu Predigt und Kirchengründung keine Schöpfung einer sozialen Bewegung ist. Gewiß wendet sich das Evangelium vor allem an die Armen, aber immer ist dabei in erster Linie vom ewigen Heil die Rede; ethische und religiöse Werte stehen stets im Vordergrund; das Gottesreich ist die Hauptidee des Christentums; Gott steht im Mittelpunkt alles Denkens und Handelns, nach ihm die unsterbliche Seele.

Auch Ad. Deißmann (Urchristentum 19) betont gegenüber Kautsky unter anderem: „Nicht als eine sozialpolitische, aber als eine religiöse Bewegung innerhalb der unteren Schichten der Kaiserzeit, so erscheint uns heute das Urchristentum deutlicher als je zuvor." Er leugnet, daß das Christentum proletarische Emanzipationsbewegung (mit kommunistischer Tendenz) sei, und beruft sich dafür auf die Sprache der Ostraka und Papyri, die uns ins Kleinleben führen. „In den Lohnworten Jesu und der Apostel sind alle ordinären Stimmungen ausgeschaltet." Es werden nur viele volkstümliche Ausdrücke gebraucht.

§ 4. Die Apostel und die ersten christlichen Gemeinden.

Wertvoll für diese Zeit sind unter anderem Benigni, L'economia sociale; Tollemer, Origines de la charité; Chastel, Études historiques; Ratzinger 26 ff; Uhlhorn I 67 ff; Zscharnack, Dienst der Frau; Charakterbilder der katholischen Frauenwelt I 2; Deißmann, Urchristentum; Harnack, Mission des Christentums; Schaub, Die katholische Caritas 139 f.

Lehre und Übung des Herrn haben die Apostel treu bewahrt und in den bald sich bildenden Christengemeinden zur Geltung gebracht. Ihnen oblag es besonders auch, die Einzelbestimmungen zu erlassen, welche die Praxis des täglichen Lebens forderte. Sie haben die Größe der Caritas und den Ernst des christlichen Liebes-

gebotes überall geltend gemacht, in Jerusalem und Rom, in Korinth und Kleinasien. Sie hatten auch die Freude, überall ein reiches Leben der Nächstenliebe erblühen zu sehen, das teilweise ganz unerhörte Formen annahm, wie sie nur die überschäumende erste Begeisterung hervorrufen konnte.

Das war der Fall in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem, über welche uns die Apostelgeschichte ausführlich berichtet. Von Anfang an bestand dort eine geordnete Armenfürsorge, zu welcher die Vermögenden reichlich beisteuerten. „Alle, welche glaubten, hielten sich zusammen und hatten alles gemeinschaftlich. Ihr Hab und Gut verkauften sie und verteilten es unter alle, so wie ein jeder bedürftig war“ (Apg 2 44 ff). „Die ganze Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, und keiner nannte etwas von dem, was er besaß, sein Eigen; sondern es war ihnen alles gemeinschaftlich.“ Der Erfolg war so gut, daß ausdrücklich betont wird: „Es war kein Dürftiger (genauer: Bettler, mendicus) unter ihnen; denn so viele von ihnen Besitzer von Häusern oder Gütern waren, die verkauften sie und brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn zu den Füßen der Apostel; es wurde aber einem jeden zugeteilt, soviel er nötig hatte“ (ebd. 4 32 ff). Alles aber ging hervor aus der Begeisterung des christlichen Glaubens: „Mit großer Kraft gaben die Apostel Zeugnis von der Auferstehung Jesu Christi, unseres Herrn, und große Gnade war in ihnen allen“ (ebd.).

Aus diesen Stellen ergibt sich deutlich, daß die Apostel sofort die Gemeindearmenpflege eingerichtet und damit auf einen Schlag die Grundlage jeder geregelten Fürsorge erzielt hatten, die den heidnischen Kulturländern anscheinend ganz unbekannt blieb, bei den Juden aber nur stückweise und allmählich sich herausbildete. Besonders unterscheidet sich die neue christliche Armenpflege von jeder andern dadurch, daß sie unter der obersten Leitung des höchsten Hirten der Gemeinde stand. Daran wurde auch nichts geändert mit der Einführung der Diakone, die nur als berufliche Armendiener an die Stelle der anfänglichen nebenamtlichen Helfer traten, sonst aber ganz und unbedingt den Aposteln untergeben und verantwortlich blieben. Es zeigten sich nämlich schon bald Unregelmäßigkeiten, da die Armenpfleger parteiisch verfuhren und einzelne Gruppen gegenüber andern bevorzugten. Das war deshalb möglich, weil die Apostel durch Predigt und Sakramentenspendung behindert waren, bei der Verteilung unmittelbar zugegen zu sein. Sie wurden durch Beschwerden der griechisch redenden Juden gegen die Hebräer darauf aufmerksam, daß die Witwen der ersteren vernachlässigt wurden. Da

sie nach wie vor die rein religiöse Arbeit als ihre wichtigste Aufgabe ansahen, anderseits aber auch der Armenpflege große Bedeutung beilegten, so ließen sie von den Gläubigen sieben Männer auswählen, die dann durch Handauflegung geweiht wurden διακονεῖν τραπέζαις (bei Tische zu dienen), woher wohl der Name „Diakon" genommen ist, der ihnen später ständig beigelegt wurde. Doch scheint es, daß ihre Aufgabe von Anfang an umfassender war, als bloß Armenpflege zu üben — wenn das auch Gelegenheitsursache ihrer Bestallung war —, vielmehr hatten sie überhaupt den Aposteln im kirchlichen Dienst zu helfen, sogar bei der Predigt. Aus den drei Stellen, wo „Diakon" bestimmt als Amtsname vorkommt (Phil 1 1; 1 Tim 3 8. 12), läßt sich nichts Genaues entnehmen; sonst bezeichnet der Name meist allgemein „Helfer"; doch führt die Apostelgeschichte mehrere der „Siebenmänner" (Stephanus, Philippus) predigend und taufend vor.

Ob es in der ersten Gemeinde auch schon weibliche Diakone gegeben hat, wissen wir nicht; die Schrift erwähnt nichts davon. Der Name „Diakonin" (nicht „Diakonisse") begegnet uns nur einmal beim hl. Paulus (Röm 16 1), der Phöbe Diakonin der Kirche in Kenchreä nennt; doch ist es zweifelhaft, ob hier ein Amtstitel vorliegt im Sinne der später bezeugten geweihten Diakoninnen. Möglich wäre es, daß Paulus 1 Tim 3 11 von solchen spräche, falls mit diesen „Frauen" nicht die Gattinnen der Diakone gemeint sind; von den Diakonen ist ja vorher und nachher die Rede. Die Diakoninnen haben auch später hauptsächlich nur im Orient eine Rolle gespielt; im Abendland traten mehr hervor die virgines deo devotae, die gottgeweihten Jungfrauen; doch kommt der Name diaconissa auch dort einigemal als Titel vor (vgl. J. Feusi, Das Institut der gottgeweihten Jungfrauen, Freiburg i. Schw. 1917; Wilpert in Zeitschr. f. kath. Theol. XIII [1889] 302 ff).

Auf die vielerörterte und neuerdings von H. Schäfer (Kanonissen und Diakonissen, Freiburg 1910) bejahte Frage, ob die Diakonin eine sakramentale Weihe empfangen hätte, kann hier nicht näher eingegangen werden. Es muß aber betont werden, daß die Apost. Konstitutionen, auf die man sich hauptsächlich stützt, weil sie von „Weihung unter Handauflegung" sprechen, genau wie beim Diakon, an anderer Stelle ausdrücklich sagen: „Die Diakonin segnet nicht und tut überhaupt nichts von dem, was die Priester und Diakonen tun, sondern sie hat die Kirchtüren zu bewachen" usw. Kurz darauf wird sie ausdrücklich „Diener der Diakone" genannt (Ap Konst 8, 28; BKV 5, 62). Bartmann (Lehrbuch der Dogmatik II[3] 456) lehnt ausdrücklich jede sakramentale Weihe ab: „Es ist nie eine Diakonisse zum Ordo des Priesters promoviert, wenn auch ‚Frauen' wiederholt die Ausspendung der Eucharistie verboten werden mußte."

Unter den Armen scheinen von Anfang an die **Witwen** besonders beachtet worden zu sein, da sie Apg 6 1 allein genannt werden; das entspricht nicht nur dem natürlichen Gefühl, sondern auch der Gepflogenheit der Juden. Ein gleiches dürfte von den Waisen und verlassenen Kindern gelten. Wie es scheint, wurde für die älteren Witwen in der Weise gesorgt, daß sie zu einem eigenen kirchlichen

Stande (Viduat) zusammengefaßt wurden, die kirchliche Hilfsdienste (bei Gottesdienst, Taufe, Armenfürsorge) zu leisten hatten und dafür von der Kirche dauernd unterhalten wurden. Von diesem Stand der χῆραι dürfte Paulus 1 Tim 5 9 ff sprechen: „Als Witwe werde gewählt eine nicht weniger als Sechzigjährige, die nur einmal verheiratet gewesen und in guten Werken einen Ruf hat.“ Es wurden also nur solche von höherem Alter zugelassen (später galten 40 Jahre als Untergrenze), die von gutem Ruf waren und sich besonders in Caritaswerken bewährt hatten („wenn sie Fremde beherbergt, Bedrängte unterstützt hat“ usw.); daraus ergibt sich wohl, daß die Armenpflege für die „Witwen“ eine Hauptaufgabe war. Jüngere Witwen kamen für Unterstützung nur vorübergehend in Betracht, da der Apostel ausdrücklich verlangt, daß sie der Gefahr der Unenthaltsamkeit oder des Müßigganges wegen wieder heiraten sollten. Sicher oblag den Witwen in erster Linie die Sorge für ihre Genossinnen und die Kinder, wozu ja Frauen am geeignetsten waren, zum Teil sogar aus Schicklichkeitsgründen allein in Betracht kommen konnten.

Trotz vieler Untersuchungen ist man sich über die Eigenart des Witwenstandes und sein Verhältnis zum Diakoninnenamt noch nicht klar; ebenso wird noch darüber gestritten, ob die amtlichen Witwen von den kirchlich Versorgten zu unterscheiden sind. Mir scheint es am annehmbarsten zu sein, daß bei den Diakoninnen religiöse, bei den Witwen dagegen caritative Gründe für die Zusammenfassung zu einem Stande maßgebend waren. Und zwar scheinen ursprünglich alle älteren Witwen, die dauernder Versorgung bedurften, auch zum Viduat gehört zu haben; es ist sonst nicht recht verständlich, warum der Apostel (s. unten) die Witwen mit Familienanschluß ausnehmen will, damit die Gemeinde keine Last habe. Man hat aber wohl das Wort „Witwe“ nicht im strengen Sinne genommen, sondern auch ältere Jungfrauen zugelassen. Schon im Anfang des 2. Jahrhunderts bestellt Ignatius von Antiochien bei der Gemeinde in Smyrna Grüße an „die Jungfrauen, die man Witwen nennt“ (ad Smyrn. 13; BKV 1, 60). Tertullian (Ad ux; BKV 7, 71) betont, daß nach Paulus nur „Witwen eines einzigen Mannes“ in den Witwenstand aufgenommen werden dürften; er tadelt es anderseits (de velandis virg. 4), daß schon junge Mädchen zugelassen würden; also traten zu seiner Zeit wohl zahlreich auch Unverheiratete dem Stande bei. — Die kirchlichen Witwen trugen ein eigenes Gewand, das dunkle Witwenkleid.

Fast noch schwieriger ist das Verhältnis der „Witwen“ zu den „Diakoninnen“ zu umschreiben. Manche meinen, daß beide Worte den gleichen Stand bedeuten; so werden auch im Dict. de la théol. catholique (IV 686 ff; diaconesses) beide Gruppen gleichgesetzt. Zscharnack (99 ff) meint dagegen, wie die kirchlich versorgten Witwen von den amtlichen, so seien auch diese von den Diakoninnen zu unterscheiden. „Wir haben es mit drei Klassen von Frauen zu tun, Witwen, Jungfrauen und Diakonissen, die zu verschiedenen Zeiten eine ganz verschiedene Stellung in der Kirche einnehmen“ (123). Stellen, wo Diakoninnen und Witwen bestimmt nebeneinander in der kirchlichen Literatur erwähnt werden, finden sich im 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen (Kap. 19, 2; BKV 5, 58 ff) und

im Testam. Domini (ed. Rahmani) 37; dort heißt es ausdrücklich, daß die erste unter Händeauflegung geweiht wird, „die Witwe wird nicht geweiht"; im Testam. Domini werden die Witwen anscheinend höher als jene gestellt.

Der Apostel hebt aber eigens hervor, daß nur solche Witwen in Betracht kommen, die ganz allein stehen. „Wenn ein Gläubiger Witwen hat, so unterhalte er sie, und die Last soll nicht auf die Gemeinde fallen, damit für die, welche wahrhaft Witwen sind, ausreichend vorhanden sei" (1 Tim 5 16). Daraus erkennen wir, daß der Grundsatz galt: Jeder muß zunächst für seine Angehörigen sorgen; mit andern Worten: die Familie ist die Unterlage der Armenpflege. Das hat Paulus an anderer Stelle noch entschiedener zum Ausdruck gebracht (1 Tim 5 8): „Wenn aber jemand für die Seinen, zumal für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, so hat er den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Ungläubiger." An diesen wichtigsten Grundsatz jeder verständigen Armenpflege schließt der Apostel, wie gesehen, den andern, daß kein müßiges Umhergehen ohne Not gefördert werden darf. „Ich will also, daß die jüngeren (Witwen) heiraten, Kinder aufziehen, Hausfrauenpflichten üben" (ebd. 5 14). Drastisch und ganz allgemein schreibt er gegen „geschäftige Müßiggänger": „Wir haben dieses anbefohlen: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Wir haben nämlich gehört, daß einige unter euch unstet wandeln und nichts arbeiten, sondern geschäftig tun. Ihnen gebieten wir und ermahnen sie im Herrn, daß sie still arbeitend ihr Brot essen" (2 Thess 3 10 ff). Dazu kommen zahllose andere Mahnungen zur treuen Arbeit, die auch dazu dienen soll, Unrecht wieder gutzumachen: „Wer gestohlen hat, tue es nicht mehr, sondern leiste tüchtige Arbeit, damit er den Notleidenden mitteilen kann" (Eph 4 28).

Hat der Apostel Paulus so die Ausnützung des Wohltuns verworfen und verboten, wird er um so mehr Beachtung fordern dürfen bei seiner Mahnung, die er an die letztgenannte Stelle gleich anschließt: „Ihr aber, Brüder, ermüdet nicht im Wohltun." Es ist, als wolle er dadurch sofort dem Mißverständnis vorbeugen, als dürfe die mögliche Ausbeutung durch Unwürdige uns überhaupt von der Armenhilfe abhalten. Den Reichen der Welt gebietet er vielmehr, „ihre Hoffnung nicht zu setzen auf die Unsicherheit des Besitzes, vielmehr wohl zu tun, reich zu werden an guten Werken, gern zu geben, mitzuteilen" (1 Tim 6 17) und sich so einen „guten Grund" für das ewige Leben zu schaffen. Alle aber sollen nicht unmäßig nach Reichtum streben, sondern zufrieden sein, wenn sie ihr richtiges Auskommen haben (ebd.).

Die Armenfürsorge darf sich aber nicht auf die eigene Gemeinde beschränken, sondern muß, wenn es nötig ist, auch Fremden zugute kommen. Wiederholt hat Paulus Kollekten angeordnet für die Armen in Jerusalem. Wie die Galater, so mahnt er auch die Korinther, am Sonntag etwas zurückzulegen für die „Heiligen", damit er bei seiner Ankunft Liebesgaben nach Jerusalem absenden könne.

Bei allem jedoch kommt es nicht zumeist auf die äußere Gabe an, sondern auf die echte Caritasgesinnung, wie Paulus unnachahmlicherweise in seinem Hochgesang von der Liebe zum Ausdruck brachte: „Wenn ich zur Speisung der Armen austeilte alle meine Habe . . : hätte aber die Liebe nicht, so nützte es nichts" (1 Kor 13 3). Diese Gesinnung hat Paulus selbst in prächtiger Weise gezeigt; obgleich er als Diener des Evangeliums Anspruch auf Unterhalt hatte, wollte er doch darauf verzichten, um keinem lästig zu werden; vielmehr hat er sich selbst durch Handwerksarbeit erhalten (Apg 20 33 f; 1 Kor 9 14 f). Weil die Gesinnung das Wichtigste ist, deshalb darf auch keiner über seine Kräfte geben, damit die eigene Familie nicht geschädigt wird. So mahnt er die Korinther (2 Kor 8 12 ff) zum Maßhalten beim Sammeln für Jerusalem. „Wenn der Wille gut ist, so gilt, was einer hat, nicht aber, was er nicht besitzt. Denn es sollen nicht andere Erleichterung haben, ihr aber Bedrängnis, sondern es muß Gleichheit walten."

Von den übrigen Aposteln haben uns besonders Jakobus und Johannes herrliche Lehren über die christliche Liebe hinterlassen. Jakobus ist der warmherzige Vertreter der praktischen Hilfe, aber nicht im Sinne der „Werkerei", sondern der aus edler Achtung hervorgehenden Hilfsbereitschaft. Scharf tadelt er es, wenn man Arme ihres armseligen Äußern wegen verachtet, reichgekleideten Menschen aber ohne weiteres schön tut. „Hat nicht Gott die Armen auserwählt in dieser Welt zu Reichen im Glauben und zu Erben des Reiches?" Die Besitzenden können sich nur dadurch retten, daß sie Barmherzigkeit üben; doch tun es nicht schöne Worte, sondern nur Taten des Erbarmens. „Wenn aber ein Bruder oder eine Schwester ohne Kleidung und Unterhalt ist, und ihr sagt zu ihnen: Gehet in Frieden, wärmet und sättiget euch: ihr gebt ihnen aber nicht das Notdürftige, was wird es helfen? So ist der Glaube, wenn er nicht Werke hat, tot in sich selbst" (Kap. 2). Ein bitteres Wehe hat er für die schlemmenden Reichen, welche die Arbeit der Armen ausbeuten (Kap. 5).

Die Briefe des hl. Johannes kennen fast nichts anderes als die Bruderliebe, wie der Apostel selbst ja auch über nichts öfter gepredigt hat, zuletzt noch als stammelnder Greis mit den wenigen

Worten: „Kindlein, liebet einander.“ Er beruft sich vor allem stets wieder auf das „neue Gebot“, daß wir einander lieben sollen, woran wir als Kinder Gottes erkannt werden. Diese Liebe muß eine innerliche und opfervolle sein, wie auch Christus alles für uns hingegeben hat. „Wer die Habe dieser Welt besitzt und seinen Bruder Not leiden sieht und sein Herz vor ihm verschließt: wie sollte in dem Gottes Liebe bleiben? Meine Kindlein, wir wollen nicht lieben mit Worten und mit der Zunge, sondern in Werk und Wahrheit“ (1 Joh 3 17 f). Die Nächstenliebe muß aus der Gottesliebe ihre Kraft ziehen, anderseits aber auch die Gottesliebe bewahren. „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott und haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer den Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Dieses Gebot haben wir von Gott, daß, wer ihn liebt, auch seinen Bruder lieben soll“ (1 Joh 4 20 f).

Fragen wir, wie die Apostel die Frage der **Sklaverei** weiter entwickelt haben, so finden wir darüber besonders Ausführungen bei Paulus und Petrus. Beide nehmen, wie der Heiland, die Sklaverei zunächst als etwas Gegebenes hin. Petrus ermahnt die Sklaven, nach dem Beispiel des Heilandes ihr schweres Los in Geduld zu tragen, die Herren aber, wie alle, mitleidig, bruderliebend und barmherzig zu sein (1 Petr 2 und 3). Paulus aber will so wenig von einer vorzeitigen, rein äußerlichen Hebung der Sklaverei wissen, daß er den seinem Herrn Philemon entlaufenen Onesimus diesem zurücksendet, aber mit solch ergreifenden Mahnungen zur Milde und Güte, als sei er sein Kind. „Du aber nimm ihn auf, als wäre es mein Herz. Ich hätte ihn gern bei mir behalten, damit er mir diente, aber ich wollte ohne deine Willensmeinung nichts tun.“ Doch ist die Gleichheit aller Menschen vor Gott (Gal 3 28: In Christus ist nicht Sklave, noch Freier) innerlich der Sklaverei im heidnischen Sinne entgegen, insbesondere jeder grausamen Behandlung. „Ihr Herren tut dasselbe gegen sie (wie die Sklaven nämlich in Christo ihnen dienen sollen) und lasset ab vom Drohen, da ihr wisset, daß ihr und euer Herr im Himmel ist: und kein Ansehen der Person ist bei ihm“ (Eph 6 9).

Bei solcher Auffassung nimmt es nicht wunder, daß Paulus sogar den Rat geben kann, auf die Freiheit zu verzichten (1 Kor 7 20 f): „In welchem Berufe ein jeder berufen ist, in dem bleibe er. Bist du als Sklave berufen, so kümmere dich nicht darum: sondern wenn du auch frei werden kannst, so mache es dir lieber zunutze.“ Allerdings ist diese Übersetzung umstritten. Insbesondere Steinmann (Sklavenlos und die alte Kirche 60 ff) erhebt sich sehr entschieden dagegen, daß man Paulus einen solchen Rat geben lasse,

mit dem man doch nur die Sklaven abgestoßen haben würde. Er glaubt übersetzen zu sollen: „mache Gebrauch davon“. Er glaubt auch, daß der Apostel dem Philemon den gleichen Rat erteilt habe, den Onesimus freizulassen, bzw. es als selbstverständlich erwartet habe, mit der Wendung (Philem 21): „Ich weiß, daß du mehr tun wirst, als was ich schreibe“ (daß er ihn nämlich gut behandeln solle). Eine unbedingte Entscheidung läßt sich wohl nicht treffen. Wir urteilen zu leicht aus unseren Verhältnissen heraus, denen die persönliche Freiheit über alles geht. Es läßt sich aber ganz gut annehmen, daß der Apostel bei seinem Rat (mehr ist es keinesfalls) sich von folgendem Gedankengang leiten läßt: „Da die innere, seelische Freiheit die Hauptsache ist, anderseits bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Freigelassenen leicht dem Elend anheimfallen, so ist es besser, daß einer, wenn er nicht gar zu sehr an der Freiheit hängt, bei seinem Herrn bleibt (der ihm offenbar wohlgesinnt ist, sonst würde er ihn ja nicht freilassen wollen); Gott wird ihm das persönliche Opfer um so mehr lohnen.“ So gefaßt, dürften Pauli Worte doch nicht „widersinnig“ genannt werden; er verbietet ja keinem, die Freiheit in geordneter Weise zu suchen; die vorsichtige Fassung: „mache sie dir lieber zunutze“ beweist das genügend. Sklaverei bei einem wohlgesinnten Herrn war doch damals nicht so schlimm, zumal die durch freiwilliges Bleiben bezeugte Anhänglichkeit sicher nicht ihren Eindruck verfehlte. Auch M. Meinertz betont in seiner neuesten Studie „Der Philemonbrief und die Persönlichkeit des Apostels Paulus“ (Düsseldorf 1921) 17, daß Paulus mit dem Gedanken einer Sklavenemanzipation nichts zu tun habe; sonst würde er gewiß die Freilassung des Philemon verlangt haben; das sei für damals klug gewesen; Kor 7 erteile er tatsächlich den schroff klingenden Rat, bei Möglichkeit der Freilassung auszuharren; die innere sittliche Freiheit unterschied er wohl von der äußeren sozialen. Ganz recht fügt Meinertz hinzu: In dieser Stellungnahme Pauli haben wir einen klaren Beleg für die Tatsache, daß die urchristliche Mission religiös und nicht sozial war; es handelte sich nicht um eine soziale Bewegung der unteren Schichten; sonst hätte Paulus anders gesprochen.

Daß auch die älteste Kirche in diesem Sinn den hl. Paulus verstanden hat, dürfte besonders aus dem Briefe des Apostelschülers Ignatius an Polycarp hervorgehen, worin gegen ungeordnete Freilassungssucht gesprochen wird: „Sklaven und Sklavinnen verachte nicht; aber auch sie selbst sollen sich nichts einbilden, sondern sollen zur Ehre Gottes noch eifriger dienen, damit sie bessere

(nämlich: als die rein äußerliche) Freiheit von Gott erlangen. Sie sollen nicht danach trachten, auf Gemeindekosten losgekauft zu werden, damit sie nicht als Sklaven der Begierde erfunden werden" (BKV 35, 154). Ähnliche Gedanken kehren bei den Vätern öfter wieder. Auch Augustinus sagt noch geradezu (En. in Ps 124 7): „Aufgabe der Kirche ist es, die Sklaven gut, nicht aber sie frei zu machen." Daß die Kirche damit auch wirtschaftlich richtig handelte, betont Harnack (Die Mission usw. 121ff).

So bleibt die eindringende Untersuchung Kepplers (Tüb. Theol. Quartalschr. 73 [1891], 218 ff) zu recht bestehen. Sowohl Petrus (Brief 2, 18) als Paulus haben die Sklaverei einstweilen als Institution anerkannt. Der Standpunkt beider Apostel ist: Der Christ soll sich der menschlichen Ordnung unterwerfen, auch wenn sie ihm ein herbes Los zuweist; er hat kein Recht, eigenmächtig einzugreifen; die äußere Lebenslage ist überhaupt für das Heil belanglos. Damit war aber nur die gewaltsame Lösung der Frage durch den einzelnen untersagt; die Kirche nahm die Sache um so ernster in die Hand. Zunächst hob sie auf ihrem Gebiet die Sklaverei auf: es gab in kirchlichen Dingen keinen Unterschied zwischen Sklaven und Freien. Damit war auch für die christliche Familie die Sklaverei beseitigt. Schlechte Behandlung der Sklaven war denn auch in Christenkreisen wohl selten; wir finden in der Schrift weniger Ermahnungen an die Herren als an die Diener. Kol 4 1 wird Billigkeit gegen jeden, auch den heidnischen Sklaven, vorgeschrieben. „Mit Fug und Recht können wir sagen, die christliche Kirche habe von Anfang an in einem weiten Kreise, dem der christlichen Familie, tatsächlich die Sklaverei abgeschafft. Diese Aufhebung wurde bewirkt nicht durch Zwang gegen den Herrn, sondern mit dessen freiester Mitwirkung. Es kam in Wegfall alles, was an der Sklaverei menschenunwürdig, entehrend und demoralisierend ist; soweit ein unfreies, untergeordnetes, arbeitsreiches Dienstverhältnis bestehen blieb, wurden dessen Härten durch Bruderliebe gemildert" (256). Kor 7 23 zeigt aber, daß der Apostel das Entwürdigende der Sklaverei gefühlt hat: deshalb sollen die einzelnen von sich aus eine innere Umwandlung mit ihrer Sklavenstellung vornehmen; sie sollen den Sklavendienst in einen Dienst Christi verwandeln. „Man kann die spätere faktische Aufhebung der Sklaverei in Zusammenhang bringen mit der Veränderung der Rechtsanschauungen und den nationalökonomischen Wandlungen; aber beide Faktoren waren nur Vollstrecker eines Todesurteiles, welches das Christentum über die Sklaverei verhängt und innerlich an ihr vollzogen hatte" (269).

Im gleichen Sinn hat gegenüber dem Sozialismus F. H. Kiefl (Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums, Kempten 1915) die ganze Frage gewertet. Das Christentum betrachtete die soziale Lage rein religiös und beschränkte sich absichtlich auf freiwillige Liebestätigkeit. Es sah aber nicht deshalb von der sozialen Reform ab, weil es die Welt für unverbesserlich hielt (so Luther), sondern weil ihm eine solche auf gesetzlicher Grundlage gar nicht möglich war, da alle Bedingungen eines neuen Wirtschaftssystems noch völlig fehlten (115ff).

Auch einsichtige nationalökonomische Schriftsteller betonen, wie falsch es ist, beim alten Christentum neue soziale oder gar sozialistische Ideale zu suchen. So neuestens noch E. Lohmeyer (Soziale Fragen im Urchristentum, Leipzig 1921), der beifügt: „Gerade hier geht es nicht um menschliche Rechte, sondern um göttliches Erbarmen, nicht um Wandlung der äußeren Verhältnisse, sondern des inneren Wesens, nicht um ein Habenwollen, sondern um ein Seinsollen und -dürfen“ (136).

* * *

Die **Form** der Unterstützung war in der ältesten Zeit für die Gemeindearmenpflege hauptsächlich die der Sachgaben. Vor allem bildete die Verabreichung von Nahrungsmitteln eine beliebte Form. Diese wurden besonders im Anschluß an die Feier des heiligen Meßopfers gesammelt. Es war üblich, daß die Gläubigen ihre Gaben zum Altar brachten, aus denen dann zunächst die erforderliche Menge Brot und Wein für die heilige Kommunion ausgewählt wurde. Alles andere ward nach Segnung später für die Armen verwendet. Es wird dabei die Ordnung im Tempel zu Jerusalem mitgewirkt haben, wo auch die Armen an den Opfern großen Anteil hatten, wo sogar eigene Vorratskammern für sie vorhanden waren. Die Namen der Geber wurden durch den Diakon verlesen.

Die Verwertung der Gaben geschah nicht lediglich durch unmittelbare Verteilung, sondern anscheinend zum guten Teil durch Veranstaltung gemeinsamer Mahlzeiten, für die schon bald besondere amtliche Ordner in den Diakonen bestellt wurden (s. oben S. 39). Diese Apg 6 erwähnten Mahlzeiten scheinen nur für Arme, als deren Vertreter die Witwen hervorgehoben werden, bestimmt gewesen zu sein.

Daneben entwickelte sich eine besondere Art von Mahlzeiten, an denen Reiche und Arme gemeinsam sich beteiligten; erstere lieferten dazu die Speisen. Man nannte sie Agapen (Liebesmahle), wahrscheinlich in Erinnerung an das große Liebesmahl, das der Herr am Abend vor seinem Leiden mit den Aposteln veranstaltete. Diese Art Mahlzeiten war im Altertum beliebt für die Angehörigen bestimmter Stände und Gruppen; so hatte man in manchen Teilen Griechenlands sogenannte Syssitien, bei denen z. B. in Sparta die berühmte „schwarze Suppe“ hergestellt wurde; ähnlich gab es bei den Juden gemeinsame Mahle. Aber nirgends scheint die Berücksichtigung der Armen eine besondere Rolle gespielt zu haben; die Beteiligten mußten selbst ihren Anteil an den Speisen mitbringen.

Über die Agapen ist sehr viel geschrieben und gestritten worden, noch in letzter Zeit. Gewöhnlich unterscheidet man zwei Arten; eine der ganzen Gemeinde unter Vorsitz eines Bischofs oder Presbyters, bei denen zunächst eine biblische Lesung und Besprechung stattfand; sodann solche, die einzelne Reiche bei bestimmten Gelegenheiten (freudige oder traurige Familienereignisse, Gedächtnistage von Martyrern) zu Hause, später in den Vorhallen der Kirche für ärmere Mitchristen unter Vorsitz eines Priesters oder Diakons veranstalteten. Der für solche Mahle gebräuchliche Ausdruck agape (= Liebe) findet sich in diesem Sinne nur einmal in der Heiligen Schrift, und zwar im Judasbrief (Vers 12) für die zweite Art (die Sache selbst aber wird öfter erwähnt); für die erste Art findet man ein Beispiel 1 Kor 11.

Sucht man für die Einzelheiten Belege, so bleibt allerdings sehr vieles unsicher. Insbesondere gilt das für die lange Zeit fast allgemein angenommene Verbindung der Agapen mit der Feier der heiligen Eucharistie. Wie schon im 17. Jahrhundert Aubespine (in agapis nusquam celebrata est eucharistia) diese Verbindung leugnete, so wandte sich in unserer Zeit besonders heftig der bekannte Pariser Gelehrte Batiffol gegen die herrschende Auffassung (Rev. du clergé frç. 1899; erneut — gegen Keating — in den Études d'hist. et de théologie positive, Paris 1902, 279ff). Er betrachtet sie als rein profane Mahlzeiten „offerts aux pauvres par l'église ou par quelque membre riche d'église"; nach Untersuchung der biblischen Stellen behauptet er: „Concluons: il n'est pas question d'agapes dans le Nouveau Testament" (études 284); die Stelle im Judasbrief sei unsicher, vielleicht müsse man ἀπάταις lesen; keinesfalls sei sie auf Mahlzeiten zu deuten. Ähnlich neuestens im Dict. de la théol. cath. (Vacant) I 552ff. Aber wenn Batiffol auch 1 Kor 11 nur die Eucharistie behandelt sehen will, so sprechen dagegen doch bedeutsame Gründe, wie sich bei näherer Betrachtung des Textes zeigt. Freilich insoweit hat er wohl recht, als dort nicht von Mahlzeiten in Verbindung mit der heiligen Messe die Rede ist. Neuestens hat der Schweizer Kapuziner Ephrem Baumgartner der Frage eine überaus eindringende Studie gewidmet. Er untersucht alle Stellen der Heiligen Schrift, die etwa in Betracht kommen können: Apg 2 46 finde man die erste Hindeutung; das gemeinsame „Brotbrechen" beziehe sich auf die heilige Eucharistie, das „Speisenehmen" gehe auf Liebesmahle. Beide sind aber voneinander getrennt; zudem bezieht Baumgartner wohl mit Recht das „Speisenehmen" lediglich auf die gewöhnliche Mahlzeit daheim. Mit dieser Stelle ist also

wenig anzufangen. Apg 6 sei dagegen bestimmt von gemeinsamen, durch die Gemeinde veranstalteten Mahlzeiten die Rede; aber auch diese waren nicht mit der heiligen Eucharistie verbunden; sonst hätten die Apostel ja selbst die Unordnung bemerken und abstellen können. Mir scheint es sich dabei, wie vorhin ausgeführt, überhaupt nicht um Gemeindemahlzeiten, sondern um Armenspeisung zu handeln.

Am bedeutsamsten für unsere Frage ist ohne Zweifel 1 Kor 11. Hier werden Baumgartners Untersuchungen wohl am meisten auf Widerspruch stoßen; sie sind aber sehr beachtenswert. Er sieht auch hier nicht die Feier der heiligen Eucharistie; schon der eigenartige Ausdruck „κυριακὸν δεῖπνον“ (Herrenmahl) weise darauf hin, daß es sich um eine besondere Erinnerungsfeier an das Abendmahl handle, die deshalb auch abends stattfand, während die Feier der Eucharistie morgens war. Ähnlich haben die griechischen Väter (Chrysostomus, Theodoret, Johann v. Dam) geurteilt, während die Lateiner überwiegend an dieser Stelle nur die Feier der heiligen Eucharistie sahen, ohne jedes Liebesmahl (dann ist jedoch Vers 21 ganz unverständlich). Aber bei Baumgartners Annahme bleibt die Frage schwierig zu beantworten, warum denn der Apostel Paulus hier so eingehend die Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes erzählt. Baumgartner meint, um den Gegensatz hervortreten zu lassen: am Morgen waret ihr still vereint bei der heiligen Kommunion, am Abend wollt ihr euch nicht einmal irdische Gaben brüderlich mitteilen. Aber auffallend bleiben dann die Verse 28—30 (Warnung vor unwürdiger Kommunion); man müßte sie denn so verstehen: Hütet euch, abends die Bruderliebe zu verletzen, damit ihr nicht morgens unwürdig kommuniziert; für diese Auffassung möchte besonders Vers 33 f sprechen, die unbedingt nur ein Liebesmahl im Auge zu haben scheinen: „Demnach, meine Brüder, wenn ihr zusammenkommt zum Essen, wartet aufeinander. Wenn einer hungrig ist, so esse er zu Hause, damit ihr nicht zum Gericht zusammenkommt.“ Paulus erhebt sich also dagegen, daß die Liebesmahle in Korinth ausgenutzt wurden von Schlemmern, die dort nur rein äußerliche Sättigung suchten, als handele es sich um gewöhnliche Mahlzeiten („Wenn ihr nun zusammenkommt, so geschieht es nicht mehr, um das Herrenmahl zu genießen. Denn ein jeder nimmt sich seine Mahlzeit vorweg, und der eine leidet Hunger, der andere aber ist betrunken“, Vers 20 f).

Andeutungen von ähnlichen Mahlzeiten in Kleinasien findet Baumgartner in Eph 5 18 und 2 Petr 2 13; bestimmt genannt sind sie Jud 12 („bei ihren Liebesmahlen sind sie Schandflecken, prassen ohne Scheu, sich selber mästend“). Sein Gesamtergebnis faßt Baumgartner wie folgt zusammen: „Die Urkirche kennt die tägliche Kommunion, doch ohne Zusammenhang mit einem Mahl; sie hatte ferner Armenunterstützung verbunden mit täglichem Mahl (Leitung durch Diakone); Judas berichtet von Liebesmahlen, die in festlicher Weise Reiche und Arme öfters vereinen; in Korinth treffen wir ein gemeinsames Mahl, genannt ‚Herrenmahl‘, wozu die Reichen die Speisen mitbringen; Judas wie Paulus sprechen auch von den dabei üblichen Lehrvorträgen; beide weisen auch hin auf die mannigfachen Unordnungen, die sich schon in der ersten Zeit dabei zeigten.“

Leclerq widmet der Frage eine sehr eindringende Untersuchung im Dict. d'archéol. et de liturgie (Cabrol) I 775 f; sein Schlußurteil lautet: Seit der Apostelzeit finden wir in Korinth, wahrscheinlich auch in Jerusalem und anderswo einen Gebrauch, der seit zirka 65 den Namen agape trägt. Es ist eine Zusammenkunft mit Mahl. Wir wissen nicht, ob es eine allgemeine Einrichtung war, ob sie mit der Eucharistie verbunden oder davon getrennt war. Mit dem Martyrerkult kommt ein neues Element hinein (845; vgl. unten § 6).

Ein Teil der Armengaben bestand aber auch sicher in Geld. Der hl. Paulus ließ, wie schon bemerkt, wiederholt Kollekten für die Armen in Jerusalem halten. Noch mehr folgt das aber aus der Mitteilung der Apostelgeschichte (4 34): „Es war kein Bettler unter ihnen; denn die Besitzer von Gütern und Häusern verkauften diese und brachten den Erlös und legten ihn zu den Füßen der Apostel", die dann davon nach Bedürfnis austeilten.

An diese Stelle (in Verbindung mit Apg 2 44: Sie hatten alles gemeinsam) haben sich zu allen Zeiten Vertreter des Sozialismus angeklammert, als habe in der Urkirche Kommunismus bestanden. Aber eine Beobachtung des Wortlautes zeigt schon, daß das Privateigentum anerkannt war (die Reichen brachten alles freiwillig; also konnten sie verfügen), daß ferner die Armen nicht ohne weiteres und nach Belieben Anteil an dem Erlös hatten („es wurde einem jeden zugeteilt, soviel er nötig hatte"). Ganz klar geht die Freiwilligkeit hervor aus der Erzählung von Ananias und Saphira (Kap. 5). Sie werden bestraft, weil sie nicht den ganzen Erlös aus ihrem Acker abgeliefert haben; aber nur deshalb, weil sie dabei heuchlerisch getan hatten, als gäben sie alles her, obwohl doch ein Teil absichtlich zurückgehalten war. Petrus betont so deutlich wie möglich (5 4), daß sie ruhig alles hätten behalten können; aber jetzt hätten sie Gott belogen. G. Adler (Geschichte des Sozialismus 75ff) bemerkt richtig: „Die eingehendste Prüfung führt zum Ergebnis, daß die Gütergemeinschaft der ersten Christen im Sinne einer wirtschaftlichen Institution nicht bestanden hat", fügt aber ganz unbegründet bei, „daß sie vielmehr nur als idealer Zug der Glanzzeit des Christentums angedichtet worden ist". Nein, sie hat wirklich in der angedeuteten Form bestanden, anscheinend aber nur in Jerusalem und auch hier wohl nur kurze Zeit. Die Hingabe des ganzen Besitzes war ein Ausdruck der „Zeit der ersten Liebe", des übergroßen Brüderlichkeitsgefühles. Gut bemerkt Uhlhorn (Gesch. I 68): „Sowenig man in einer Familie von der Institution der Gütergemeinschaft reden kann, so wenig auch hier. Wie aber in der Familie das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit derart stark ist, daß der individuelle Besitz der einzelnen Glieder sich dem Ganzen

unterordnet, so auch in der ersten Gemeinde.“ Wollte aber einer durchaus Kommunismus dort finden, so würde er auch auf den geringen Erfolg in wirtschaftlicher Hinsicht hinweisen müssen, weil schon nach zwei Jahrzehnten Paulus für die arme Gemeinde in Jerusalem sammeln lassen mußte (Röm 15). „Zum Teil wenigstens wird man wohl den Grund dieser Verarmung in dem Eifer der ersten Jahre suchen müssen, in denen die Wohlhabenden ihren Besitz an die Armen verteilen ließen und so selbst arm wurden. Als dann später ein Stillstand im Übertritt reicher Leute eintrat oder diese nicht mehr auf ihr Besitztum verzichteten, mußte man auswärts Unterstützung suchen“ (Seipel, Wirtschaftseth. Lehren 99). Wollte man aber auch die Verarmung nicht hier begründet finden (wahrscheinlich trug die große Hungersnot unter Klaudius, die Apg 11 28 erwähnt wird, die Hauptschuld), so ergäbe sich trotzdem mit Bestimmtheit, daß der Kommunismus kein Allheilmittel gegen dieselbe ist.

Keinesfalls hat man das Recht, dort wirtschaftliche Berechnung zu sehen, wo übervolle Herzen sprachen; darum darf aber auch keiner kleinlich mäkeln. Das Herz kennt keine Übertreibung.

Neben der offiziellen Armenfürsorge bestand noch ausgedehnte **Privatwohltätigkeit.** Ein reizendes Bild davon gibt die kleine Erzählung der Apostelgeschichte von der „Gazelle“ (Tabitha oder Dorkas) in Joppe: „Sie war voll guter Werke und Almosen“ und starb gerade zur Zeit, als Petrus im nahen Lydda weilte. Man rief ihn herbei und führte ihn in das Gemach, wo sie aufgebahrt lag. „Da standen die Witwen weinend herum und zeigten ihm die Mäntel und Kleider, die Dorkas ihnen gemacht hatte.“ Petrus ließ sie alle hinausgehen, erweckte Tabitha wieder zum Leben und stellte sie den Gläubigen und Witwen gesund vor (Apg 9 36 ff). Ebenso hat Phoebe in Kenchreä „vielen Beistand geleistet“ (Röm 16 1).

Und wenn der Hauptmann Cornelius (Apg 10) sich durch „viel Almosen und Gebet“ die Gnade der Taufe verdient hatte, so wird er sicher nach der Taufe nicht weniger Wohltätigkeit geübt haben.

Man beachte auch, daß Paulus bezüglich der Witwen als Voraussetzung für ihre Aufnahme in das „Viduat“ reiche Wohltätigkeitsübung bezeichnet.

Unter den Werken der Privatwohltätigkeit trat die Gastfreundschaft stark hervor, gemäß den Mahnungen der Apostel, die gerade hierin ausgezeichnete Bewährung der Liebe sahen. „Liebet euch mit Bruderliebe und kommet einander in Achtung zuvor . . . stehet den Heiligen (Gläubigen) bei in ihren Nöten und übt eifrige

Gastfreundschaft“ (Röm 12 10f). „Die Bruderliebe bleibe in euch und vergesset nicht die Gastfreundschaft“ (Hebr 13 2). „Vor allem habt gegenseitige Liebe — denn sie bedeckt viele Sünden — und seid gastfreundlich ohne Murren“ (1 Petr 4 8f). Paulus selbst bedankt sich öfter für die freundliche Aufnahme, die er auf seinen vielen Reisen gefunden.

Wenn die amtliche Armenpflege der Kirche naturgemäß fast ausschließlich den Gläubigen galt, so wurden für die private keine Grenzen gesetzt, vielmehr ausdrücklich gefordert, daß sie niemanden ausschließe, wenn sie auch, was selbstverständlich ist, zuerst den Mitchristen zukommen muß. „Solange wir können, lasset uns allen Gutes tun, besonders aber den Glaubensgenossen“ (Gal 6 10).

Die Armen selbst wurden zur Genügsamkeit und Dankbarkeit ermahnt. Wir finden die ernstesten Warnungen vor Begehrlichkeit. „Ein großer Gewinn ist Frömmigkeit mit Genügsamkeit. Wir haben ja nichts in die Welt mitgebracht und werden auch nichts mitnehmen. Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns zufrieden sein. . . . Die Wurzel aller Übel ist die Begierlichkeit“ (1 Thim 6 6ff). Dahin gehören auch die Mahnungen zur treuen Arbeit und Familienfürsorge (siehe oben), wodurch unnötige Inanspruchnahme anderer verhindert werden sollte. Die Dankbarkeit wurde stets angeregt durch die Verteilung der Unterstützung im Anschluß an den Gottesdienst und das Gebet; dadurch wurden sie stets erinnert, daß sie kein Recht darauf hatten, sondern alles als Gottesgabe empfingen.

Wertvoll für die Beurteilung der ältesten Caritas ist die **Didache** oder Zwölfapostellehre, die an das Ende des 1. Jahrhunderts gesetzt wird (vgl. BKV 35; Rauschen, Florilegium patristicum, fasc. 1). Sie beginnt mit der Schilderung des „Weges zum Leben“, der da ist: Zunächst sollst du Gott lieben, der dich gemacht hat, sodann den Nächsten wie dich selbst; alles aber, was du für dich nicht wünschest, sollst du auch einem andern nicht tun; dann folgt Berufung auf Matth 5 39ff. „Jedem, der dich bittet, gib; denn der Vater will, daß alle von den eigenen Gaben empfangen. Selig, wer nach Vorschrift gibt; er ist ohne Schuld wehe dem, der ohne Not nimmt“ (siehe unten vom „schwitzenden Almosen“). Dann werden Anweisungen gegeben über liebevollen, offenen und arglosen Umgang mit dem Nächsten. „Du sollst niemand hassen, sondern die einen zurechtweisen, für andere beten; einige aber wirst du mehr lieben als deine Seele.“ Jeder soll lieber geben als nehmen. „Strecke nicht zum Nehmen deine Hand aus, während du sie zum Geben zuhältst. Wenn

du etwas durch deine Hände (Arbeit?) besitzest, gib es hin für deine Sünden. Zögere nicht zu geben und murre nicht dabei; denke an den verheißenen Lohn. Wende dich nicht ab von den Dürftigen und habe alles gemeinsam mit deinem Bruder, und sage nicht, daß es dir gehört; denn wenn ihr das Unvergängliche gemeinsam habt, wieviel mehr das Vergängliche?“ Auch zwischen Herrn und Sklaven soll bei allem Ernst Liebe herrschen. „Deinem Knecht (oder Magd), die mit dir auf denselben Gott hoffen, befiel nicht in Bitterkeit, damit sie nicht etwa der Furcht vor dem gemeinsamen Herrn vergessen, der nicht auf das Ansehen der Person schaut, sondern nach der Berufung des Geistes. Ihr Knechte aber seid euern Herren untertan in Ehrfurcht.“ Anderseits wandeln auf dem „Wege des Todes“ alle, die sich der Armen nicht erbarmen, von dem Dürftigen sich abwenden, den Betrübten beschweren, den Reichen nachgehen, die Armen ungerecht verurteilen. Schließlich wird die Gastfreundschaft warm empfohlen, zunächst gegen die wandernden Prediger (jeder „Prophet“ werde wie der Herr aufgenommen, doch nur für den einen oder anderen Tag), dann gegen alle reisenden Christen, doch hier erst recht mit Vorsicht: „Jeder, der kommt im Namen des Herrn, soll aufgenommen werden; dann aber sollt ihr ihn prüfen und so kennen lernen. Wenn der Ankömmling nur durchreist, helfet ihm, soviel ihr könnt; er soll aber bei euch nicht länger bleiben als zwei bis drei Tage, wenn es nötig ist. Will er sich aber bei euch als Handwerker niederlassen, dann soll er arbeiten und essen. Wenn er aber kein Handwerk versteht, dann sorget dafür, daß er nicht als fauler Christ unter euch lebe. Will er aber nicht folgen, so ist er einer, der mit dem Christentum Geschäfte macht — hütet euch vor solchen.“ Sehr scharf äußert sich die Didache auch sonst gegen Ausnutzung der Wohltätigkeit. „Wenn einer in der Not nimmt, soll er ohne Schuld sein; ist er aber nicht in Not, dann muß er sich verantworten, weshalb er genommen und wozu; man wird ihn ins Gefängnis werfen und ihn genau untersuchen über sein Tun, und „er wird von dort nicht herauskommen, bis er den letzten Heller bezahlt hat“ (Matth 5 26). Aber auch über diesen Punkt heißt es: „Schwitzen soll das Almosen in deinen Händen, bis du erkannt hast, wem du es geben sollst“ (Ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου μέχρι ἂν γνῷς τίνι δῷς) 1 5 f.

Diese Worte vom „schwitzenden Almosen“, die hier als Schriftzitat angegeben werden, sind viel besprochen worden. Ihre Quelle sieht man in Sir 12 1. Nach Ausführungen von F. H. Funk in der Tüb. Theol. Quartalschr. (1890, 522; Nachtrag v. Odilo Rottmanner 1891, 170) stand die Stelle der Didache überhaupt lange für sich allein da. Später entdeckte man Parallelstellen, doch mit teilweise abweichen-

dem Text. So findet sich das Wort zweimal beim hl. Augustinus, jedesmal im Gegensatz zu: „Jedem Bittenden gib“ (in Ps 102 n. 12; in Ps 146 n. 17, s. unten § 9); jedoch mit der Nebenbedeutung: Du darfst nicht warten auf den Bittenden, sondern mußt selbst suchen und nicht ruhen, bis du einen gefunden hast, dem du deine Gabe reichen kannst. — Ähnlich finden wir die Stelle bei Cassiodor (in Ps 40 1; Ml 70, 295) verwertet, der gleich Augustin zitiert: Es schwitze das Almosen in deiner Hand, bis du einen Gerechten gefunden hast, dem du es reichen magst. Das soll nicht bedeuten, sagt Cassiodor, daß wir zunächst das Leben jedes Bittenden durchforschen müssen, sondern daß wir selbst die rechte Gesinnung beim Geben haben müssen: daß wir lediglich helfen, nicht aber für uns Vorteil gewinnen wollen. „Wer so gibt, gibt allen recht“, wenn er auch nicht nur an „Gerechte“ gibt (etsi iustis non det, iuste tamen omnibus arogabit). Über Gregor I., der mit diesem Worte vor Verschleuderung warnt, vergleiche man § 7. Mehrere weitere Belege gibt Kneller in Zeitschr. f. kath. Theol. XXVI (1902) 779ff.

Übrigens bringt auch Klemens v. Alexandrien das gleiche Wort in etwas anderer Fassung, jedoch nicht als Schriftzitat (siehe § 5).

Aus der Didache spricht noch recht deutlich die „Zeit der ersten Liebe“ mit ihrer starken Betonung der Brüderlichkeit auch im Äußeren. An wirklichen Kommunismus ist auch hier kein Gedanke; im Gegenteil: ernst wird Diebstahl und alles, was dazu führt, verworfen: „Du sollst nicht nach dem Besitz deines Nächsten verlangen.“ Sonst hätten auch die auffallend scharfen Worte gegen Ausnutzung der Caritas keinen rechten Sinn; es scheint, daß dem Verfasser schon trübe Erfahrungen, besonders bei reisenden Glaubensgenossen, begegnet waren. Aber der Geist freudigster Hilfsbereitschaft durchzieht dennoch das Ganze. Der Verfasser hat noch fast ausschließlich Judenchristen im Auge; daher fordert er „gemäß dem Gesetze“ die Ablieferung der „Erstlinge von Früchten und Tieren an die ‚Propheten‘“; „wenn ihr aber keinen Propheten habt, gebt es den Armen“ (13). Man sieht daraus auch, daß es sich um unfertige Verhältnisse handelt, weshalb auch die Leitung des Armenwesens durch die Kirche hier kaum hervortritt. Die Didache kennt aber das Amt der Bischöfe und Diakonen und will, daß dazu „Männer voll Milde und frei von Geldgier“ gewählt werden (15), was offenbar auf die Wichtigkeit dieser Ämter für die Verwaltung der Armenfürsorge hinweist.

§ 5. Die Lehre der älteren Väter über die Caritas.

Gute Übersicht bei Benigni, L'economia cristiana; Arnold, Geist der altchristlichen Caritas (Caritas VI 97ff, 127ff); Seipel, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter; Chastel, Études.

Bei den älteren Vätern und Kirchenschriftstellern bis zum Ausgang der Verfolgungszeit finden wir nur selten größere Abhandlungen,

die unser Gebiet betreffen, wie bei Klemens von Alexandrien und Cyprian, aber viele gelegentliche Äußerungen. Sie heben besonders gern hervor, daß Gott der gemeinsame Vater aller Menschen ist, die vor ihm trotz äußerer Unterschiede gleich sind; „arm" ist eigentlich nur der Tugendlose. Alle Menschen bilden eine Familie, worin die einen für die anderen sorgen müssen, die Reichen durch Mitteilung irdischer Güter, die Armen durch dankbares Gebet (vgl. besonders Hermas). Wer nicht viel besitzt, möge sich durch Arbeit oder Fasten Mittel zum Geben verschaffen; nähere Belege dafür gibt besonders § 7. Durch das Mitteilen werden wir Gott ähnlich, gewinnen auch seine besondere Gnade zur Tilgung der Sünden. „Daß dem Almosen eine genugtuende, sündentilgende Macht innewohnt, ist schon im zweiten Jahrhundert keine unerhörte Rede" (Uhlhorn I 206). Aber keiner darf glauben, daß er dadurch Freiheit zum Sündigen erkaufen könne. Gaben aus unrechtem Besitz sind wertlos.

Vor allem wird das freudige Geben betont; die Armen sind ja Gottes Freunde und geben uns Gelegenheit zu tugendlicher Bewährung; daher darf man auch ihre Person nicht zu scharf prüfen; es genügt, daß sie arm sind. Die Verantwortlichkeit der Armen wird in den Mahnungen der Väter seltener betont (sehr scharf dagegen in den offiziellen Anweisungen für die Bischöfe; vgl. die Didaskalia in § 6); aber sie sprechen ausdrücklich von wahren und falschen Armen und verwerfen träge Ausnutzung der Kirche oder der Gläubigen; bei der damaligen guten Ordnung der Gemeindearmenpflege waren besondere Mahnungen für die einzelnen Christen nicht so wichtig, zumal die Arbeit sehr gepriesen wird.

Kommunistische Gedankengänge klingen in den ersten Jahrhunderten selten an; nur bei Klemens und Lactanz finden sie sich öfter, doch in vergeistigter Auffassung; gerade sie würdigen offen die Verschiedenheit des Besitzes und sprechen unbefangen vom Reichtum, der gut gebraucht wird. Wenn Tertullian (Apol 39) einmal das schroff klingende Wort braucht: „Wir haben alles gemeinschaftlich, nur nicht die Frauen", so gibt er selbst zugleich die Erklärung: „Wir haben kein Bedenken in der Mitteilung unserer Habe."

* * *

Klemens von Rom (um das Jahr 100) lehrt im Brief an die Korinther (Mg 1; BKV 35), daß wir nur im Glauben an Gott und Christus gerechtfertigt werden. Aber wir dürfen deshalb nicht auf gute Werke und die Liebe verzichten; Gott selbst gab uns durch die Schöpfung ein Vorbild, daß wir tätig sein müssen; nur der fleißige

Arbeiter darf von ihm Lohn erwarten. Jeder muß in seinem Berufe treu wirken und alle müssen füreinander sorgen, da wir durch Christus eng verbunden sind. „Die Großen können nicht sein ohne die Kleinen und die Kleinen ohne die Großen. . . . So soll denn unser ganzer Körper gerettet werden in Christus Jesus und jeder soll seinen Nächsten sich unterordnen, wie auch er von Gott mit seiner Gabe eingefügt wurde. Der Starke sorge für den Schwachen und dieser kümmere sich um den Starken; der Reiche unterstütze den Armen, der Arme aber danke Gott dafür, daß er jenem gegeben hat, wodurch seinem Mangel abgeholfen. . . . Selig sind wir, Geliebte, wenn wir die Gebote Gottes halten in einträchtiger Liebe, auf daß uns durch die Liebe die Sünden nachgelassen werden“ (ad Kor, besonders Kap. 37, 38, 50). — In dem um 150 herausgegebenen sog. 2. Brief an die Korinther findet sich (Kap. 16) warme Mahnung zum Almosen: „Gut ist Almosen als Buße für die Sünde; Fasten ist besser als Gebet, mehr als beides ist das Almosen; das Almosen deckt eine Menge Sünden zu . . . es macht die Sünde leichter.“

Im **Barnabasbrief** lesen wir: „Vor allem sollst du deinem Nächsten mitteilen und nicht sagen, es sei dein eigen. Wenn ihr nämlich die unvergänglichen Güter (der Gnade usw.) gemeinsam habt, wieviel mehr die vergänglichen!“ (Kurz vorher heißt es aber ausdrücklich: „Begehre nicht nach dem Besitz deines Nächsten, werde nicht habsüchtig“; das Eigentumsrecht wird also nicht geleugnet, sondern nur Milderung durch die Liebe gefordert.) — „Gib deinem Knecht und deiner Magd, die auf den gleichen Gott (mit dir) hoffen, deine Befehle nicht in Bitterkeit, damit sie nicht ihre Furcht vor Gott verlieren, der über euch beide herrscht. Zweifle nicht, ob du geben sollst, und gib ohne Murren. Du wirst erfahren, welch herrlicher Lohn dich erwartet.“ „Ich bitte die Vornehmen, meinen Rat anzunehmen; ihr habt unter euch solche, denen ihr Gutes tun könnt; versäumt es nicht“ (Kap. 19, 21; Mg 2, 778 ff).

Ignatius von Antiochien erklärt als besondere Hirtenpflicht des Bischofs die Sorge für Witwen und Sklaven; letztere sollen nicht in unrechter Weise aus ihrer Stellung herausstreben. „Sklaven und Sklavinnen verachte nicht; aber auch sie selbst sollen sich nichts einbilden, sondern sollen zur Ehre Gottes noch eifriger (als früher im Heidentum) dienen, damit sie die bessere Freiheit von Gott erhalten. Sie sollen nicht danach trachten, auf Gemeindekosten losgekauft zu werden, damit sie nicht (im Müßiggang) Sklaven ihrer Begierde werden“ (ad Polyc., Mg 5, 722). Er mahnt die Epheser, die Heiden durch das Beispiel der Liebe zu gewinnen. „Gegen die Aus-

brüche ihres Zornes sei milde, ihren Lästerungen stellt das Gebet gegenüber, gegen ihr ungestümes Auftreten seid sanft. Als ihre Brüder sollen wir erfunden werden durch unsere Nachgiebigkeit; wir wollen uns befleißen, Nachahmer des Herrn zu sein; wer wurde mehr beleidigt, mehr beraubt, mehr mißachtet als er?“ (ad Eph 10; BKV 35, 121).

Polycarp macht den „Presbytern“ die Caritas zur besonderen Aufgabe (siehe unten § 6). Die Philipper mahnt er aufs wärmste zum Glauben, „der unser aller Mutter ist, wobei die Hoffnung nachfolgt, während die Liebe zu Gott, zu Christus und dem Nächsten vorausgeht“. Dann warnt er die Männer vor der Geldgier, „da wir nichts mitgebracht haben in diese Welt, noch etwas mit hinauszunehmen haben“; die Frauen ermahnt er, allen gleichmäßig zugetan zu sein, die Witwen: „ohne Unterlaß für alle zu beten, sich fernzuhalten von jeder Verleumdung und üblen Nachrede, Geldgier und jeglichem Bösen, in der Erkenntnis, daß sie ein Altar Gottes sind“ usw. „Stehet also fest und unwandelbar im Glauben, Freunde der Brüderlichkeit, in gegenseitiger Liebe in Wahrheit geeint. Dienet einander mit der Sanftmut des Herrn, verachtet niemand. Wenn ihr Gutes tun könnt, schiebt es nicht auf, weil Almosen vom Tode befreit“ (ad Phil; BKV 35, 163 ff; Mg 5).

Der Hirte des **Hermas** (Sim 2, Mg 2, 953 f) führt in poetischer Weise aus, wie Reiche und Arme aufeinander angewiesen sind: Als ich spazieren ging auf meinen Acker und die Ulme und den Weinstock betrachtete, erschien mir der Hirte und sprach: „Was denkst du über beide?“ „Ich finde, daß sie vorzüglich zueinander passen.“ „Diese beiden Pflanzen sind zum Abbild gesetzt für die Diener Gottes. . . . Der Weinstock trägt Früchte, die Ulme ist unfruchtbar; wenn der Weinstock sich aber nicht an ihr emporrankt, kann er keine Frucht bringen, weil er zu sehr am Boden kriecht. (Ähnlich ist es mit den Armen und Reichen.) Der Reiche hat zwar ein großes Vermögen, aber dem Herrn gegenüber ist er ein Bettler; er gibt sich zuviel mit seinem Reichtum ab und allzu kurz verrichtet er sein Gebet. Der Arme aber, dem von dem Reichen aufgeholfen wurde, betet dankbar für ihn. Und jener fährt in seiner Sorge um den Armen fort, damit diesem während seines Lebens nichts abgehe; denn er weiß, daß das Gebet des Armen vor Gott wohlgefällig und vielvermögend ist. Auf diese Weise wird beiden geholfen; jeder gibt von seinem Reichtum. . . . Glücklich die Besitzenden, die einsehen, daß sie ihren Reichtum von Gott haben; dann werden sie ihn auch richtig verwerten.“ — Zuletzt (Sim 10 4) wird noch darauf hingewiesen, daß manche in großer Not sich selbst das Leben nehmen.

„Wer die Seele eines solchen der Not entreißt, erwirbt sich große Freude; wer aber seine Not kennt und ihn doch nicht befreit, der begeht eine große Sünde und macht sich seines Blutes schuldig. Wer immer von euch Güter vom Herrn empfangen hat, der verrichte gute Werke, damit nicht, wenn ihr lange zögert, der Bau des Turmes vollendet wird“ (ohne euch, so daß ihr von dem Turm, der die Kirche darstellt, ausgeschlossen bleibt).

An die apostolischen Väter schließen sich die frühchristlichen **Apologeten,** welche wiederholt auf die Bruderliebe der Christen hinweisen, im Gegensatz zu den Heiden; doch finden sich verhältnismäßig wenig Aussprüche über die Caritas, da es ihnen vor allem auf Verteidigung der Glaubenslehre ankam.

„Die Christen lieben alle und werden von allen verfolgt. ... Sie sind arm und machen viele reich; sie leiden Mangel an allem und haben doch wieder Überfluß. ... Sie werden gekränkt und segnen, sie tun Gutes und werden wie Übeltäter gestraft. ... Das Glück besteht nicht darin, daß man über seine Nebenmenschen herrscht oder mehr haben will als die Schwächeren, auch nicht darin, daß man reich ist und die Niedrigeren unterdrückt; in solchen Dingen kann niemand Gott nachahmen. Wer dagegen die Last seines Nächsten auf sich nimmt und dem Schwächeren hilft, wer das, was er von Gott empfangen hat, den Bedürftigen spendet, der wird (wie) Gott für den Empfänger, er ist Gottes Nachahmer“ (Brief an Diognet 5 u. 10; Mg 2, 1174 ff).

Der Philosoph Justin erwähnt nur kurz (1 Apol 67; Mg 6, 430), daß die Christen allen helfen, die Mangel haben und einträchtig zusammenhalten. Beim sonntäglichen Gottesdienst gibt jeder nach seinem Ermessen eine Spende. „Was da zusammenkommt, wird beim Vorsteher hinterlegt; dieser kommt damit Waisen und Witwen zu Hilfe, den Kranken, Gefangenen und Fremdlingen, die anwesend sind.“

Athenagoras (Bittschrift 23; Mg 6, 963) wehrt den Vorwurf lasterhaften Lebens ab. „Wir haben ein Gesetz, wonach wir in der rechten Selbst- und Nächstenliebe das Vollmaß der Gerechtigkeit erblicken. Je nach dem Alter betrachten wir die einen als Söhne und Töchter, andere wie Brüder und Schwestern; die Älteren ehren wir wie Väter und Mütter.“ Er leugnet es besonders entschieden, daß sie Kindern Übles tun, wie die Heiden.

Die Schriftsteller des dritten Jahrhunderts beginnen, systematisch einzelne Fragen unseres Gebietes zu behandeln. **Klemens** von Alexandrien hat dem Problem von Reichtum und Armut eine eigene Schrift gewidmet (Quis dives salvetur; Mg 9, 603 ff). Der Reiche

braucht nicht am Heil zu verzweifeln; die Worte des Herrn im Evangelium über die Reichen müssen nur richtig verstanden werden; die innere Gesinnung ist die Hauptsache. Unter Berufung auf Zachäus und Matthäus, die den Herrn bewirtet haben, bemerkt er dann: Man braucht also den Reichtum, mit dem man andern nützen kann, nicht wegzuwerfen. Er ist an sich weder gut noch böse, vielmehr ein Werkzeug, das je nach dem Gebrauch Nutzen oder Schaden stiftet. Wenn wir (nach dem Worte des Herrn) auf ihn verzichten sollen, so ist das von der Gesinnung oder Anhänglichkeit zu verstehen. Der wahre Reiche vertraut auf die Tugend, der falsche auf den Besitz (er ist „fleischlich" reich). Ähnlich ist der wahre und falsche Arme zu beurteilen. „Du darfst aber die Armen nicht als lästig empfinden; sollst auch nicht warten, bis sie kommen, sondern selbst solche suchen, die deiner Gaben würdig sind." Aber man darf nicht zu scharf prüfen, weil sonst die Guten darunter leiden müssen; äußerliche Armseligkeit, Alter, Wortgewandtheit dürfen nicht den Ausschlag geben, sondern die Tugendhaftigkeit. „Wenn du zu vorsichtig bist und gar zu genau feststellen willst, ob der andere auch würdig ist, dann kann es geschehen, daß du Gottes Freunde vernachlässigst" (vgl. besonders Kap. 14, 31, 33).

In den Stromata und im Pädagogen betont Klemens ebenfalls, daß die aus der Gottesliebe entspringende Wohltätigkeit ein Schutz gegen die Gefahren des Reichtums und eine Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit ist. Er weist hin auf das Sabbat- und Jobeljahr der Juden, wodurch die Habsucht der Besitzenden glücklich eingeschränkt und auch die Not der Armen von Zeit zu Zeit gehoben wurde (Strom 2, 18; Mg 8, 1028). — „Die Liebe bedeckt die Menge der Sünden." Alle Auserwählten Gottes sollen in Liebe verbunden sein, ohne sie ist Gott nichts angenehm. Wenn Paulus sagt, daß die Hingabe aller Güter an die Armen nichts nützte, so meint er das nicht von einem aus Caritas, sondern aus reiner Lohnsucht entspringenden Geben (Strom 4, 18; Mg 8, 1319). — Reichtum, das nicht gut gebraucht wird, ist eine Burg der Schlechtigkeit. Alles ist uns nur für den Gebrauch gegeben. Wahrer Reichtum ist Armut an Begierden. Wir dürfen die Leute nicht des Besitzes wegen achten (Päd 2, 3; Mg 8, 438). — Nur der Christ ist wahrhaft reich. Reichtum ist der Schlange gleich; faßt man sie unvorsichtig an, so beißt sie. Nicht wer besitzt, sondern wer mitgibt, ist reich. Ein Schlechter kann nicht im eigentlichen Sinne besitzen (er wird ja von den Dingen beherrscht) (Päd 3, 6; Mg 8, 603 f).

In Matth 5 42 wendet sich Klemens scharf gegen falsche Arme:

„Wehe denen, die haben und trotzdem von den Brüdern durch Heuchelei Gaben annehmen."

Am ergreifendsten von den alten Vätern hat **Cyprian,** der eifrige Bischof von Karthago, über Nächstenliebe und Armenhilfe gesprochen und auch im Werke seine edle Gesinnung bewährt, wie anderwärts dargetan wird (vgl. § 7). Er hat zu ihrer Beförderung zuerst von allen ein eigenes Büchlein geschrieben; er hat in manchen Briefen sein Caritasherz offenbart. Er verwirft den Reichtum nicht, selbst nicht bei gottgeweihten Jungfrauen, fordert aber ernstlich dessen guten Gebrauch, wie seine Mahnung an die „Jungfrauen" zeigt (de habitu virginum 11; Ml 4, 449): Wenn die Jungfrau reich ist, soll sie das Geld nicht für sich gebrauchen, sondern zu Werken des Heiles. „Deinen Reichtum mögen die Armen erfahren, deine Wohlhabenheit die Bedürftigen; mit deinem Besitz wuchere für Gott und speise Christum (in seinen Armen)." Wie die Stimme an sich gut ist, aber nicht zu schlechten Gesängen mißbraucht werden darf, so ist es auch mit dem Reichtum.

Die große Bedeutung des Almosens als Tugendwerk schildert Cyprian in der Schrift De opere et elemosynis (ebd. 602 ff)[1]. Wie durch das Taufwasser das höllische Feuer gelöscht wird (die Taufe bewahrt vor der Hölle!), so wird durch Almosen und gute Werke die Flamme der Sünden gedämpft und Verzeihung für die täglichen Fehler erlangt. Keiner erreicht Gottes Barmherzigkeit, der nicht selbst barmherzig ist; keinem wird Erhörung seiner Gebete zuteil, der nicht den Bitten der Armen menschlich begegnet. Der Heiland mahnt zu nichts so sehr, als zum Almosengeben. Keiner braucht fürchten, daß er dadurch selbst arm wird. Es ist ein gottloser Gedanke, daß jener, der für Christus sorgt, von ihm verlassen wird (quod qui Christum pascit, ab ipso non pascitur). Wer so denkt, ist ein Sklave des Geldes, obwohl er schon von Christus befreit war. Du willst dein Geld hüten, das dich doch nicht retten kann (Servas pecuniam, quae te servata non servat). Teile deinen Besitz mit deinem Gotte, laß Christus an deinen Einkünften teilhaben: mach ihn zum Genossen deines irdischen Gutes, damit er dich zum Miterben des Himmels macht (fac tibi possessionum terrestrium Christum participem ut et ille te sibi faciat regnorum coelestium cohaeredem). Nur der ist wahrhaft reich, der in Christus reich ist, wie die Witwe im Evangelium. Ihr Beispiel zeigt, wie die Gaben der Liebe vor Gott wuchern

[1] Über diese Schrift bemerkt Hieronymus (E 66): „Welche Macht die Barmherzigkeit hat, zeigt Cyprian in kraftvollen Ausführungen."

(da ihre Gabe größer genannt wird als die der andern). Du darfst auch nicht etwa sagen, daß du für viele Kinder sorgen müssest und deshalb nichts entbehren könnest. Um so reicher mußt du gerade geben, weil du mehr Gotteshilfe nötig hast. Christus sieht die Armen als Brüder an, wer will ihnen nicht helfen?

Am Ende der frühchristlichen Zeit steht **Lactantius,** der sich besonders bemüht, die christlichen Anschauungen gegenüber den Heiden zu rechtfertigen. „Die Pflichten gegen den Nebenmenschen schreibt uns das göttliche Gesetz vor. Die Wurzel der Gerechtigkeit ist der Satz, daß man dem Nächsten nicht zufüge, was man selbst nicht erleiden will, daß man nach sich selbst bemesse, wie es (im gleichen Fall) dem Nebenmenschen zumute ist. . . . Das erste ist, daß wir nicht schaden, das zweite, daß wir nützen (Epit 55; M 6, 1062).

Die Heiden werfen uns vor, daß auch bei den Christen sich Unterschiede finden, wie Reich und Arm, Herr und Diener. „Aber wir nennen uns (dennoch) Brüder, weil wir uns alle als gleich ansehen. Alles Menschliche ist nach dem Geist, nicht nach dem Äußeren zu bemessen; die als Sklaven unter uns stehen, sind doch in der Religion Brüder. Auch der Reichtum macht niemand groß, wenn er ihm nicht Anlaß gibt zu großen Taten. Reich sind nicht die Besitzenden, sondern jene, die ihren Besitz zu Werken der Gerechtigkeit gebrauchen. Und manche scheinen arm zu sein, die doch reich sind, weil sie nichts entbehren und begehren. Gott urteilt nach der inneren Gerechtigkeit (Div. inst. 5, 16; M 6, 599f).

Diese Gedanken von der geistigen Gleichheit kehren öfter wieder: Die Gerechtigkeit beruht ganz im Geiste. Wer also die Menschen gleich machen will, muß nicht Ehre und Besitz aufheben, sondern den Stolz und die Aufgeblasenheit. Nimmt man den Reichen ihren Stolz, so bleibt es sich gleich, ob noch Reiche und Arme vorhanden sind, da sie dann im Geiste gleich sind; das kann jedoch nur die Religion bewirken. Er (Plato) glaubt Gerechtigkeit zu befördern (durch Kommunismus), indem er sie vernichtet; denn nicht in den Gütern, sondern im Geist muß Gemeinsamkeit herrschen (non rerum fragilium, sed mentium debet esse communitas). Das Eigentum gibt Anlaß zu Tugenden und Sünden, der Kommunismus aber gibt nur Freiheit zu Fehlern (ebd. 3, 22; 6, 420).

Das ist die beste Frucht des Reichtums, wenn er nicht der Lust des einzelnen, sondern dem Wohl vieler dient. Daher dürfen wir nichts in der Hoffnung auf Ersatz geben. Nur von Gott sollen wir Lohn erwarten; sonst üben wir nicht Menschenfreundlichkeit, sondern Tugendwucher. Warum fürchtest du so sehr die Armut, die doch schon eure Philosophen loben und als Quell der Sicherheit und Ruhe preisen? Der Reichtum weckt viele Neider. Durch

Raub oder Beschlagnahme kann dir alles entgehen. Warum hinterlegst du nicht die Schätze bei Gott? Wer bei Gott reich ist, kann nicht arm sein. Fürchte nicht, deshalb deiner Familie zu schaden; nur was du sonst an überflüssige Dinge verschwendet, sollst du in bessere Schätze verwandeln. Womit du dir Luxustiere kauftest, damit errette Gefangene, womit du sie nährtest, das laß den Armen zukommen, womit du dir Gladiatoren unterhieltest, das verwende zum Begräbnis von armen Toten ... Groß ist der Lohn der Barmherzigkeit, da Gott für sie Vergebung der Sünden versprochen hat. Glaube aber nicht, deshalb Freiheit zum Sündigen zu haben; wenn du im Vertrauen auf die Almosen sündigst, wird dir die Schuld nicht getilgt. Ohne Buße gibt es keine Nachlassung; Buße fordert aber vor allem den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen ... Nur das ist Weisheit: seinen Reichtum in der Gerechtigkeit zu suchen; wem diese fehlt, der mag reicher sein als Krösus; er ist (vor Gott) doch nur ein armer Bettler (ebd. 6, 12 f; M 6, 676 ff). Gott, der den Menschen Leben gab, wollte alle gleich wissen; jeder bekam dieselben Lebensbedingungen, die gleiche Anlage zu Weisheit und Unsterblichkeit; keiner wird von seinem Himmel ausgeschlossen. Wie er allen gleichmäßig Licht, Wasser, Nahrung und Schlaf spendet, so auch allen Tugend und redlichen Sinn. Keiner ist vor ihm Sklave, keiner Herr. Wenn er der allgemeine Vater ist, so sind wir alle seine Kinder. Keiner ist vor ihm arm, es sei denn an Tugend, keiner reich, wenn er nicht viel Tugend besitzt (ebd. 5, 15; M 6, 598).

Auch im goldenen Zeitalter gab es Privateigentum, aber die Menschen gaben einander gern mit. Denn Gott hat die Erde gegeben, damit alle davon ihren Unterhalt finden, nicht aber, daß wilde Habsucht einzelner alles an sich reißt, und so andern das entgeht, was doch für alle wächst (ebd. M 6, 565).

§ 6. Die Übung der Caritas in der Verfolgungszeit.

Vgl. Baudrillart, La charité; Tollemer, Origines de la charité cath.; Thomassinus, Vetus et nova disciplina II, 12; Achelis, Das Christentum; Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums; Lallemand II 26; Ratzinger 68 ff.

Das beste und anschaulichste Bild der altkirchlichen Armenpflege, besonders in der Verfolgungszeit, gewinnen wir aus der dem dritten Jahrhundert entstammenden Didaskalia oder Zwölfapostellehre (vgl. die ausgezeichnete Ausgabe von F. H. Funk). Sie enthält eingehende Vorschriften über das Armenwesen, besonders im

dritten und vierten Buche, die sich vor allem an die Bischöfe als Väter der Armen wenden. Die Hauptgedanken sind folgende:

Nimm dich, o Bischof, der Armen an und sorge für sie. Auch solche, die nicht verwitwet, aber wegen Armut, Krankheit oder großer Kinderzahl bedürftig sind, mußt du besorgen. Wer Gaben spenden will, gebe sie nicht mit eigenen Händen, sondern durch dich, der du die Elenden am besten kennst, damit du dann als „guter Verwalter“ alles austeilst. Denn Gott kennt den Geber, wenn er auch nicht persönlich den Armen beschenkt. Sage den Armen aber den Namen des Gebers, damit sie für ihn beten. Überall in der Schrift mahnt der Herr zur Armenhilfe; daher stehe ihnen auf alle Weise bei. Die Witwen müssen fromm leben, den Bischöfen und Diakonen untertan. Betteln ist ihnen verboten, auch das Ausposaunen der empfangenen Almosen, damit nicht andere eifersüchtig werden. — Die Diakone sollen ihren Bischöfen stets bereit zur Seite stehen; je nach der Zahl der Armen und Kranken müssen sie ausreichend bestellt werden, damit sie überall schnell helfen können. „Ihr Diakone müßt alle Bedürftigen besuchen. Berichtet darüber dem Bischof, dessen Seele und Kopf in willigem Gehorsam ihr sein sollt.“

Waisen sollen von den Christen ins Haus genommen werden. Wer keinen Sohn hat, nehme einen Knaben, sonst ein Mädchen, damit sein Sohn sie seinerzeit heiraten kann. Wer wegen seines Reichtums die Waisen verachtet, wird selbst später in Not fallen. „Ihr aber, Bischöfe, seid besorgt um ihre Erziehung, damit ihnen nichts abgeht. Das heiratslustige Mädchen gebet einem Bruder zur Frau, den Knaben laßt ein Handwerk lernen, damit er dem Bruder (der ihn aufnahm) nicht ferner zur Last fällt.“

Glücklich, wer sich selbst helfen kann und den Waisen, Fremden und Witwen nichts wegzunehmen braucht. Wehe denen, die besitzen und doch empfangen, oder die sich selbst helfen können und doch unterstützen lassen; jeder wird im Gericht dafür Rechenschaft geben müssen. Wer wirklich in Not ist, tut gut, Unterstützung anzunehmen; denn er ist dem Altare Gottes geweiht und wird für den Geber reichlich beten. Wer aber aus Trägheit oder in Heuchelei sich unterstützen läßt, ist dafür verantwortlich, weil er den wirklich Armen dadurch schadet. Wer besitzt und nicht mitteilt, gleicht der Schlange, die auf ihren Schätzen schläft; wer sich aber zu Unrecht helfen läßt, ist kein Diener Gottes, sondern des Mammons.

„Ihr Bischöfe und Diakone, traget Sorge für Christi Altar, d. h.

die Witwen und Waisen.“ Sie sollen aber achtgeben, von wem sie die Gaben annehmen. „Immer wieder betonen wir, daß der Altar nur recht erworbenes Geld annehmen darf.“ Nichts von Sündern, nichts von Reichen, die selbst Gefangene im Kerker halten oder ihre Sklaven schlecht behandeln und die Armen bedrücken; nichts von Dirnen, Gauklern, Ungerechten, Götzenbildverkäufern, oder von ungerechten Zöllnern und gewissen Wirten (qui aquam admiscent = Pantscher!), oder von schlechten Soldaten und solchen, die unschuldig Blut vergossen oder wucherten. Wer mit ihren Gaben Witwen ernährt, wird schuldig vor Gott (vgl. Spr 15 17). Wer von unrechtem Gut ernährt wird, kann nicht reine Hände zu Gott erheben: sein Gebet (für den Geber) wird nicht erhört, falls nicht der Geber Buße tut. Saget nicht, ohne ihre Gaben können wir unsere Armen nicht erhalten; Gott hat schon durch Erstlinge und Zehnten vorgesorgt; wenn nötig, leidet lieber Hunger als von Schlechten etwas anzunehmen. Aus dem ehrlichen Erwerb der Gläubigen nähret und kleidet also die Bedürftigen; helfet besonders den Gefangenen und den zu Bergwerk oder Zirkus Verurteilten; die Diakone sollen alle einzeln besuchen und das Nötige austeilen. Solchen müssen alle mit dem letzten helfen. Wer nichts hat, möge fasten und das Ersparte für sie aufwenden.

In den eng an die Didaskalia (von Buch 8 abgesehen) sich anschließenden Apostolischen Konstitutionen kehren die gleichen Mahnungen wieder, teilweise erweitert (vgl. Funk, für Buch 8 auch BKV); hier wird noch schärfer die Notwendigkeit der Arbeit und des ehrlichen Erwerbes betont. „Wenn eine Witwe ist, aber das Nötige zum Leben sich beschaffen kann, eine andere aber, die nicht Witwe ist, durch Krankheit, Kinderzahl oder Schwäche besonders beschwert ist, so muß eher dieser geholfen werden. Wenn aber ein Fresser, Trinker oder Faulenzer in Not gerät, so verdient er keine Unterstützung; er ist nicht einmal der Kirche wert“ (2, 4). Daher die Mahnung an die Jugend, fleißig zu arbeiten, damit sie nicht einst der Kirche zur Last falle ... Arbeitet immerfort; der Faulen Schande ist unvergänglich. Die Trägen haßt Gott; kein Gottesfürchtiger darf lässig sein (2, 53). „Die Witwen und Waisen aber ermahnen wir, mit Ehrfurcht die Unterstützung anzunehmen und Gott zu danken, der den Armen Speise gibt“ (4, 5). „Sünder, die keine Buße tun, reizen Gott mit ihren Gaben; verwerfet daher ihr Geld als Hunde- und Hurenlohn. Besser kleine Gaben aus ehrlicher Arbeit, als große von Sündern ... Wenn man aber Gaben von Bösen nicht ablehnen kann, sollen sie als Brennstoff verwendet werden“ (4, 7f; ähnlich heißt es in den Capitula de oblationibus 28 [Funk a. a. O. II 143]: Gaben von schlechten Menschen sind zu verbrennen, nicht aber für die Armen zu verwenden). Bemerkenswert ist aber vor allem der Satz (3, 4): „Man muß allen Menschen wohltun ohne Unterschied, da der Herr sagt: Jedem Bittenden gib; natürlich nur dem, der es wirklich nötig hat (δηλονότι τῷ χρήσοντι κατὰ ἀλήθειαν), einerlei, ob Freund oder Feind, bekannt oder fremd, verheiratet oder ledig.“

In dem auf ältere Quellen zurückgehenden 8. Buch der Konstitutionen, das

die älteste vollständige Meßliturgie enthält, finden sich auch Gebete für Kranke und Hilfsbedürftige, die beim Gemeindegottesdienst gesprochen wurden. Die allgemeinen Fürbittgebete in der „Messe der Gläubigen" gedenken zuerst der Kirche und ihrer Stände, der Eheleute und Jungfrauen, derer, „die den Armen Almosen geben", der Neugetauften; dann folgt: „Lasset uns beten für unsere durch Krankheit geprüften Brüder, daß der Herr sie von jeder Krankheit und Schwäche befreie und sie gesund seiner heiligen Kirche zurückgebe. Lasset uns beten für die Schiffahrenden und Reisenden, für diejenigen, die in Bergwerken, in der Verbannung, in Gefängnissen und in Banden sind um des Namens des Herrn willen. Lasset uns beten für diejenigen, die in harter Sklaverei aufgerieben werden ... für unsere Feinde und die uns hassen" (8, 10 in BKV 5, 40). Und wiederum nach der Konsekration: „Noch bitten wir dich, Herr, für diese Stadt und ihre Bewohner, für die Kranken, die hart Geknechteten, für die Verbannten, Schiffahrenden und Reisenden, daß du der Helfer aller seiest, ihr Beschützer und Schirmer" (8, 12; BKV 5, 51).

In den beigefügten „Verordnungen" werden besonders die wegen Christus Verfolgten der Mildtätigkeit empfohlen. „Sie fliehen und lassen den Raub ihrer Habe geschehen, um in sich selbst den Namen Christi unverleugnet zu bewahren. Spendet ihnen also das zum Lebensunterhalt Nötige, indem ihr den Auftrag des Herrn erfüllt" (8, 45; BKV 5, 76).

Aus diesen Bestimmungen, welche jene der Didache (s. S. 52) weiterführen, teilweise aber fast wörtlich damit übereinstimmen, ergibt sich, daß nach wie vor die Pflicht des einzelnen, für sich und seine Familienangehörigen zu sorgen, selbstverständlicher Grundsatz war. Erst darüber hinaus tritt die kirchliche Armenpflege ein, für die folgende leitende Gesichtspunkte gelten:

1. Die Bischöfe und die ihnen voll untergeordneten und verantwortlichen Diakone haben die Leitung. Letztere müssen durch persönlichen Besuch sich von der Bedürftigkeit der einzelnen überzeugen, dem Bischof darüber berichten und dann seine Anordnungen zur Unterstützung ausführen.

2. Die gewährte Hilfe steht in inniger Beziehung zum Gottesdienst und trägt den Charakter des Opfers auf „Christi Altar". Damit war der ehrlichen Armut jede Schande genommen; edler konnte man die Caritas nicht üben.

3. Für die Unterstützung kommen zunächst (wie bisher) die Witwen und Waisen in Betracht, dann andere Alte und Arme, besonders bedrängte Familienmütter (diese unter Umständen noch eher als Witwen) sowie Fremde. In Verfolgungszeiten muß vor allem für die wegen ihres Glaubens Leidenden gesorgt werden. Die Waisen sollen in Familien zur Erziehung und Berufsausbildung gegeben werden, Mädchen besonders in solche, wo sie später Gelegenheit zur Heirat haben; sie brauchen dann später keine Unterstützung mehr.

4. Nur wirklich Bedürftige, die sich selbst nicht helfen können, dürfen Gaben empfangen; wer aus Arbeitsscheu sich unterstützen lassen will, verdient die schärfste Verurteilung. Zur Verhütung von Mißbrauch soll man möglichst nur durch den Bischof geben, wenn man die betreffenden Armen nicht kennt.

5. Da die Armenhilfe etwas Heiliges ist, so dürfen an ihr Sünder und Ungerechte nicht teilnehmen; keiner möge glauben, Buße durch Geldgaben ersetzen zu können. Deshalb braucht es nie an genügenden Armenmitteln zu fehlen; nötigenfalls sollen die Christen durch Fasten sich das Nötige verschaffen. Umgekehrt sollen die Armen lieber zeitweise Hunger leiden, als von reichen Sündern sich helfen lassen.

6. Die Unterstützten sollen alle Eifersucht und das Prunken mit empfangenen Almosen lassen, auch gern zufrieden sein und für die Geber beten. Sie dürfen nicht daneben noch betteln.

Eine erhabenere Auffassung der Armenhilfe und verständigere Grundsätze für die Durchführung kann man wohl nicht erlangen. Aber sind sie auch beobachtet worden? Für die erstere gibt der vorige Paragraph zahlreiche Beweise. Für die Durchführung fehlt es uns auch nicht an Belegen.

Daß die kirchlichen Obern auch in der Armenhilfe unbedingt leitend hervortreten, zeigt sich stark unter Ignatius, also bald nach 100. Er hat die Stellung der Bischöfe sehr betont. So, wenn er an Polycarp schreibt (ad Pol 4; BKV 35, 154): „Witwen dürfen nicht vernachlässigt werden, nach dem Herrn sollst du ihr Schutzherr sein; nichts soll ohne deinen Willen geschehen, und du sollst nichts tun ohne Gott.“ Er mahnt dort gleichfalls die Bischöfe, individuell vorzugehen: „Alle ertrage, wie auch dich der Herr erträgt; mit jedem einzelnen rede nach Gottes Art, trage die Krankheiten aller; suche alle bei Namen“; wie wir bei Cyprian und Papst Viktor feststellen können, waren den Bischöfen tatsächlich die Hilfsbedürftigen einzeln genau bekannt. Justinus (siehe unten) nennt den Bischof schon den allgemeinen Vater der Stadt. Man hat teilweise die Meinung vertreten, als ob die Diakone eine selbständige Stellung im Armenwesen gehabt hätten. Ratzinger (29) bestreitet es entschieden und mit Recht; überall sehen wir, daß Diakone (und Presbyter) im Auftrag des Bischofs handeln; nur vorübergehend, wo der Bischof fehlte oder durch Verfolgung behindert war, konnten und mußten sie stärker hervortreten. Im Brief an die Philipper, bei denen damals kein Bischof erwähnt wird, ermahnt Polycarp zum Gehorsam gegen die „Presbyter und Diakonen“; als Aufgabe der

Presbyter bezeichnet er: „Sie sollen wohlwollend und barmherzig sein, die Verirrten zurückführen, alle Kranken besuchen, voller Sorge sein für die Witwen, Waisen und Armen“ (ad Phil 5 f; BKV 5, 166). Vor allem treten Bischof, Presbyter und Diakone als Leiter der Armenpflege bei Cyprian hervor (siehe unten), ebenso in Rom mit seinen Diakonien (vgl. § 10). Die Aufgabe der Diakone, über die Armen nach persönlicher Kenntnisnahme Matrikel zu führen, war in Verfolgungszeiten besonders schwer, weil es dann oft wahrer Kunstgriffe bedurfte, um mit den gefangenen Christen in Verbindung zu kommen. Daß dann solche opfervolle Männer, wie wir es bei Laurentius sehen, eine wichtige Rolle auch nach außen spielten, ist leicht zu begreifen.

Die um Christi willen in den Gefängnissen oder Bergwerken schmachtenden Christen waren, wie die Didaskalia zeigt, Gegenstand der zartesten und opfervollsten Fürsorge. Wie in den alten Märtyrerakten (BKV 14, 330) von Perpetua und Felicitas (gest. um 202) erzählt wird, litten sie mit vielen andern in einem engen Kerker in Karthago sehr unter der Hitze. „Da haben die guten Diakone Tertius und Pomponius, die uns dienten, mit Geld erreicht, daß wir für einige Stunden an einer besseren Stelle des Kerkers uns erfrischen konnten; da gingen alle hinaus und erholten sich; ich säugte mein schon halb verschmachtetes Kind.“ Tertullian (ad mart 1; Ml 1, 619) spricht von den Gaben, welche die „gesegneten Martyrer“ von der Kirche und den einzelnen Brüdern empfangen; im Brief an seine Gattin (ad ux 2, 4; BKV 7, 78) erwähnt er, daß selbst Frauen sich nicht scheuten, in die Kerker zu schleichen, um die Gefangenen zu trösten. Cyprian tröstete manche in seinen Briefen und erinnerte seine Priester und Diakone oft an die Sorge für diese Armen (siehe unten); die Diakone brachten ihnen vor allem die heilige Eucharistie, dann geistlichen Zuspruch und körperliche Erquickung; vor allem suchten sie, was bei den damaligen Verhältnissen wichtig und nötig war, die Wärter gutzustimmen, damit sie gegen Geld allerlei Vergünstigungen gewährten; der Staat kümmerte sich ja gar nicht um die Gefangenen und überließ alles den Wärtern. Polycarp lobt die Philipper, daß sie dem verfolgten Ignatius so viel Liebe erwiesen.

Die herzlichen Worte, welche die Didaskalia den Witwen und Waisen widmet, beruhen auf altchristlicher Überlieferung. Tertullian z. B. spricht geradezu begeistert von dem ordo vidualis und der Fürsorge für ihn: „In Betreff der Ehren, welche der Witwenstand beim Herrn genießt, haben wir gleich einen seiner Aussprüche, den er durch den Propheten gibt, zur Hand: „Handelt gerecht gegen die

Witwen und Unmündigen; alsdann kommt und wir wollen rechten, spricht der Herr.“ Den Schutz dieser beiden Klassen übernimmt der Allvater, da sie in Ermangelung menschlicher Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit überlassen sind. Siehe, wie er die Wohltäter der Witwen mit sich auf eine Linie stellt! Wie angesehen muß die Witwe sein, da ihr Verteidiger mit dem Herrn rechten soll! So viel ist, glaube ich, den Jungfrauen nicht eingeräumt“ (ad ux 1, 8; BKV 7, 71).

Wie sehr man aber darauf hielt, daß auch die Witwen nur im Notfall die kirchliche Unterstützung in Anspruch nahmen, ergibt sich aus Grabinschriften auf verstorbene Witwen, die De Waal (Roma sacra 142) mitteilt; es wird wiederholt hervorgehoben, daß die Betreffende der Kirche nicht zur Last gefallen sei (non gravavit ecclesiam).

Allerdings müssen anderseits die Apostol. Konstitutionen (3, 7) auch klagen: „Es gibt Witwen, die nur auf Gewinn ausgehen, unverschämt betteln, unersättlich annehmen und schon viele zum lässigen Geben veranlaßten. Solche stellen nicht den Opferaltar Christi dar.“

Für die Waisen sah die Kirche die beste Versorgung darin, daß sie in eine gute Familie kamen, wo sie eventuell adoptiert wurden; sonst mußte der Bischof (wahrscheinlich mit Hilfe der Diakone oder Witwen) anderweitig für Erziehung und Ausbildung sorgen; Anstalten gab es dafür jedoch noch nicht.

Die Sorge für Fremde oblag auch in erster Linie dem Bischof; der Diakon mußte sie ihm nötigenfalls melden; doch benutzte er zur Unterbringung viel die Familien der Gläubigen. Kein Christ durfte ohne Empfehlungsbrief seines Bischofs reisen; so wurde Mißbräuchen am besten vorgebeugt.

Die Aufbringung der Mittel geschah nach gewöhnlicher Annahme ganz auf freiwilligem Wege. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob die altjüdische Zehntpflicht wenigstens in einzelnen Gegenden noch beachtet wurde; Ratzinger (72f.) wendet sich sehr entschieden dagegen, doch kann man die (auch oben mitgeteilte) Stelle aus der Didaskalia („Gott hat durch Erstlinge und Zehnten schon gesorgt“) nicht einfach als judaisierend abtun, zumal später (zuerst wohl auf der Synode von Macon 549) unter Berufung auf das Alte Testament Zehnten bestimmt vorgeschrieben wurden; praktisch ist für die ältere Zeit die Frage nicht so wichtig, weil so schon erheblich mehr gegeben wurde, wie auch Irenäus (haer. 4, 18) betont: „Die aber die Freiheit empfangen haben, widmen ihren ganzen Besitz dem Herrn und geben ihn freudig und freiwillig hin, nicht bloß den kleineren Teil“ (BKV 377).

Der gewöhnliche Weg zur Beschaffung der Armenmittel waren die regelmäßigen **Oblationen,** bei denen hauptsächlich Naturalien (Getreide, Wein, Öl, Honig usw.) dargebracht wurden. Sie knüpften, wie schon Justin berichtet, an den sonntäglichen Gottesdienst an; ein Teil derselben wurde zur Konsekration und Kommunion verwendet, das meiste blieb übrig zur Austeilung an den Klerus (der durchweg arm war und selbst längere Zeit durch Arbeit sich ernähren mußte) und an die Armen. Auf diese Weise wurden alle Armengaben erst Gott geopfert und dann gewissermaßen als Geschenk Gottes ausgeteilt: eine erhabene Auffassung, welche mehr als alles andere geeignet war, der Unterstützung einerseits alles Beschämende zu nehmen, anderseits die Armen zur Dankbarkeit und Zufriedenheit anzuregen. Wie Tertullian mitteilt, fanden außer den sonntäglichen auch noch andere Oblationen statt, etwa einmal im Monat. Die Höhe der Gaben war in keinem Fall bestimmt. Alles kam in die „communis arca" („gemeiner Kasten"). Eine Sonderung der Einkünfte gab es in der kirchlichen Frühzeit noch nicht, da das ganze Kirchengut als Armengut betrachtet wurde. Verantwortlich für die rechte Verwaltung und Austeilung war allein der Bischof, wenn er auch andere dabei als Helfer heranzog; eine Kontrolle fand nicht statt, so groß war das Vertrauen in den Bischof, der Christi Stelle vertrat. Es kann nicht wundernehmen, daß zuweilen Klagen über Unregelmäßigkeiten begegnen (so bei Polycarp, Cyprian usw.), aber sie sind doch auffallend selten und betreffen mehr die Hilfsorgane als die Bischöfe (vgl. § 12).

Wegen der Anschaulichkeit der Darstellung seien die erwähnten Berichte von Justin und Tertullian kurz mitgeteilt:

Justinus berichtet für das Morgenland um die Mitte des zweiten Jahrhunderts von der dort üblichen Art der Sonntagsfeier. „An dem Tage, den man Sonntag nennt, findet eine Versammlung aller statt, die in Städten oder auf dem Lande wohnen." Es werden Lesungen aus den Evangelien und den Propheten vom Bischof geboten nebst einer Ermahnung zur Beherzigung des Gehörten. Alsdann ist gemeinsames Gebet und Konsekrationsfeier mit heiliger Kommunion. „Wer aber die Mittel und guten Willen hat, gibt nach seinem Ermessen, und alles wird beim Bischof hinterlegt; dieser kommt damit Waisen und Witwen zu Hilfe, auch allen, die wegen Krankheit oder sonstwie bedürftig sind, den Gefangenen und Fremden, die in der Gemeinde anwesend sind, kurzum, er ist für alle in der Stadt der gemeinsame Fürsorger" (Apol 1, 67; BKV 12, 136).

Tertullian bezeugt uns für Afrika um 200 von den frommen Zusammenkünften der Christen, daß „eine Art Kasse" vorhanden sei, zu der jeder eine mäßige Gabe an einem bestimmten Tage des Monats oder wann er will nach Kräften beisteuert. „Denn niemand wird dazu genötigt, sondern jeder gibt freiwillig seinen Beitrag. Das sind gleichsam die Sparpfennige der Gottseligkeit. Denn es wird nichts davon für Schmausereien und Trinkgelage ausgegeben, sondern zum Unterhalt der Armen und Waisen, auch für bejahrte und arbeitsunfähige Haus-

genossen (Sklaven), ebenso für Schiffbrüchige und jene, die in Bergwerken oder Gefängnissen schmachten um Gottes willen (Apologet 39; BKV 24, 489).

Außerdem erhielt die Kirche aber noch viele außergewöhnliche Gaben, hauptsächlich in Geld, teilweise wohl auch in liegenden Gründen. So gaben manche bei der Aufnahme in die Kirche große Geschenke, zuweilen mehr oder weniger ihr ganzes Hab und Gut. Ähnliches wird uns vom hl. Cyprian berichtet. So hatte auch Marcion, wie Tertullian erzählt (adv. Marc 4, 4), bei seiner Taufe in Rom 200000 Sesterzen gegeben; als er aber später von der Kirche abfiel, erhielt er das Geld zurück; wie die Angaben der Didaskalia zeigen, verfuhr ja die alte Kirche mit großer Auswahl bei der Annahme von Geschenken. Andere pflegten vor dem Martyrium ihr Vermögen der Kirche zu schenken; Lallemand (2, 29) bringt Belege aus den Märtyrerakten von Pudentiana, Praxedis, Lucia und weist darauf hin, wie Cäzilia am Tage vor ihrer Verurteilung bemüht war, ihr Haus in Rom für die Kirche sicherzustellen durch Übertragung an eine zuverlässige Mittelsperson (Gordianus).

Außergewöhnliche Gaben sammelte die Kirche besonders in Zeiten großer Not oder öffentlicher Unglücksfälle. So schickte Cyprian den numidischen Bischöfen aus einer Kollekte 100000 Sesterzen zur Hilfe für die vielen in Kriegsgefangenschaft geratenen Christen (Cypr Ep 62). Als eine schlimme Pest Karthago heimsuchte, organisierte Cyprian sofort ein umfassendes Hilfswerk, wobei die einen mit Geld, die andern mit persönlichen Dienstleistungen aushalfen; auch für die Heiden, deren Angehörige vielfach geflohen waren, sorgte man mit (vgl. § 8, Cyprian).

Die eingekommenen Gaben wurden nach Möglichkeit bald verteilt. Vor allem in Verfolgungszeiten gab man rasch alles den Armen, um es vor Beschlagnahme zu retten. Bekannt ist das Vorgehen des heiligen Diakons Laurentius (gest. 258). Als ihn der heidnische Prätor um Auslieferung des Kirchenschatzes ersuchte, erbat er sich drei Tage Zeit und verteilte alles an die Armen, Blinden und Lahmen; dann führte er sie dem Prätor vor mit den Worten: „Die Güter, nach denen du verlangst, haben die Armen zur himmlischen Schatzkammer davongetragen“ (vgl. die Mitteilung bei Ambros, de offic. 2, 28; BKV 32, 197 und das Brevier 10. August; Ambros knüpft daran die Bemerkung, daß man für Arme, Gefangene selbst geweihte Kirchengefäße zerbrechen und veräußern dürfe).

Eine gewisse Anhäufung war aber schon deshalb nötig, um den täglichen Bedürfnissen, die sich nie genau voraussehen ließen, mit Sicherheit entsprechen zu können. An erster Stelle sorgte man für

die Bekenner, die in Gefängnissen oder Bergwerken schmachteten, dann für die Witwen und Waisen, besonders der Martyrer, weiter für Alte und Kranke allgemein. Damit gute Ordnung gehalten werden konnte, führte man, wie schon erwähnt, über die Armen ein Verzeichnis (matricula, canon), das die Diakone stets auf dem laufenden zu halten hatten. So waren z. B. zur Zeit des Papstes Cornelius um die Mitte des dritten Jahrhunderts bei der römischen Kirche über 1500 Arme eingeschrieben. Hier bestanden mehrere Zentralhäuser (diaconiae) unter Leitung eines Diakons zur Regelung der Armenfürsorge; dort wurden die Vorräte für die Armen aufbewahrt, dort auch wohl die gemeinsamen Mahlzeiten veranstaltet (Näheres in § 10). Wahrscheinlich standen diese Diakonien in enger Verbindung mit den gottesdienstlichen Räumen. Über die Diakonien anderwärts wissen wir noch wenig Genaues.

Diakonie bezeichnete zunächst den kirchlichen Hilfsdienst, besonders in der Armenpflege; dann wurde auch die Almosenspende des Diakons so genannt (z. B. Gregor der Große ep. 11, 27), in Rom und vereinzelt anderwärts auch das Gebäude.

Über die Agapen sind die Berichte spärlich. Wiederholt (so z. B. bei Ignatius ad Smyrn 8) scheint das Wort ἀγάπη für die heilige Eucharistie gebraucht zu werden. Auch ist es nicht stets leicht zu entscheiden, ob es sich um ein allgemeines Mahl handelt oder um ein solches, das von wohlhabenden Christen für bestimmte Klassen von Armen veranstaltet wird. Klemens von Alexandrien (Päd 2, 1; Mg 8, 383f) scheint nur von letzteren zu sprechen, wenn er es tadelt, daß sich dabei die einzelnen Reichen durch Üppigkeit zu überbieten suchen. Tertullian dagegen spricht wohl bestimmt auch von den ersteren im Anschluß an jene Stelle Apol 39 (Ml 1, 470), wo er die Christen als Freunde aller Menschen, insbesondere der dürftigen, vorführt und ihre Beiträge zur allgemeinen Kasse schildert. „Was wunder, daß sie in ihrer großen Liebe auch gemeinsame Mahlzeiten veranstalten!“ Er wendet sich dann gegen niedrige Verunglimpfung derselben: Unser Mahl gibt schon durch seinen Namen (agape, im Griechischen die Liebe bezeichnend) sein Wesen kund. Wie die Veranlassung eine ehrbare ist, so auch der ganze Verlauf desselben. „Man geht nicht eher zu Tisch, als bis man gebetet hat, man ißt so viel, als Hungrigen genügt, man trinkt nicht mehr, als züchtigen Leuten dienlich ist. . . . Wenn die Hände gewaschen und die Lichter angezündet sind, wird jeder aufgefordert, Gott Lob zu singen, wie er es vermag; daran erkennt man, wie er getrunken hat. Ebenso bildet das Gebet den Schluß des Mahles“ (BKV 24, 146).

Später hat freilich derselbe Tertullian, als er mit der Kirche zerfallen war, gegen die Agapen als Stätten der Gaumen- und Fleischeslust gewettert. In der Schrift „Über das Fasten" macht er die gemeine Bemerkung gegen die jetzt von ihm als Pneumatiker verachteten Psychiker: „Bei dir brodelt die Agape in den Kochtöpfen, der Glaube dampft in der Küche, die Hoffnung liegt auf den Tellern. Die Agape aber wird um so höher gehalten, weil bei Gelegenheit derselben deine Jünglinge bei den Schwestern schlafen. Natürlich, Anhängsel der Gaumenlust sind Ausgelassenheit und Wollust. Als der Heiligste gilt bei euch immer der, welcher am regelmäßigsten mitschmaust, die verschwenderischsten Gastmähler veranstaltet und sich am besten aufs Bechern versteht" (de jejun. 17; BKV 24, 557f). Für die behauptete Unzuchtsgelegenheit fehlt es an jedem Beleg.

Die letztere Stelle scheint allerdings wieder nur die Liebesmahle der einzelnen Reichen im Auge zu haben, ähnlich den sogenannten canones Hippolyti, die von ernsten Forschern (Duchesne, Achelis) ins dritte Jahrhundert gesetzt werden (von andern ums Jahr 400) und auf jeden Fall die Verhältnisse der älteren Zeit schildern, da sie enge Verwandtschaft mit den Apostolischen Konstitutionen zeigen; dort heißt es can 164 ff:

Wenn die agape gefeiert wird oder (das Wort scheint hier erklärend zu sein) von einem den Armen ein Mahl bereitet wird zur Zeit der Dämmerung im Beisein des Bischofs, dann zünde der Diakon das Licht an; der Bischof aber bete über die Armen und über den, der sie geladen hat. (Es folgt das Mahl.) Dann werde ein Dankgebet von den Armen gesprochen und noch vor Einbruch der vollen Dunkelheit sollen sie nach Hause gesandt werden.

Wenn einer den Witwen ein Mahl bereiten will, so geschehe es auf jeden Fall ohne Unordnung und so, daß sich alle genügend sättigen und noch vor Sonnenuntergang entlassen werden können.

Man hat hier einen Beleg, daß für die „Witwen", welche „des vielen Betens, des Eifers in der Krankenpflege und des häufigen Fastens wegen" als „besonderer Ehre würdig" bezeichnet werden, auch durch Mahlzeiten in einzelnen Häusern gesorgt wurde.

Die canones bestätigen auch die obigen Angaben über die Pflichten des Diakons. Er ist der Diener des Bischofs und der Priester in allem; auch soll er den verlassenen Kranken beistehen und den Bischof aufmerksam machen, daß er über sie bete und ihnen die notwendige Unterstützung gebe, wie auch den verschämten Armen; auch der Witwen, Waisen und sonstigen Armen soll er sich annehmen.

Ebendort heißt es bezüglich der Oblationen, daß sie möglichst sofort verteilt werden, spätestens am dritten Tage; die Armen sind nicht zu vergessen.

Man vergleiche den Text der canones bei L. Duchesne, Origines du culte chrétien, Paris 1902[3], 525—543.

Kann man ein Gesamturteil wagen, so dürfte als wahrscheinlich gelten, daß die gemeinsamen Liebesmahle unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde, wie sie der hl. Paulus schildert, schon bald ver-

schwanden oder doch selten wurden gegenüber den Armenmahlzeiten, welche die Kirche oder einzelne Reiche gaben. Auch bei den letzteren waren aber in den ersten Jahrhunderten Vertreter der Kirche zugegen, die auf Ordnung hielten, wie auch die Apostolischen Konstitutionen (II 28) bezeugen. Um gleich die nur noch kurze Zeit umfassende Weiterentwicklung bis zum Aufhören der Agapen vorwegzunehmen, sei bemerkt, daß im vierten Jahrhundert nur noch von Einzelmahlzeiten für Arme, und zwar besonders an wichtigen Gedenktagen, die Rede ist; sie wurden gern in die Vorräume der Basiliken verlegt (vgl. § 9, Pammachius), arteten aber bald aus, so daß zunächst einzelne Bischöfe, dann ganze Konzilien dagegen auftraten und schließlich die Agapen einfach verboten; im fünften Jahrhundert verschwanden sie schon fast ganz. „Das Konzil von Gangra 330 nahm sie noch in Schutz . . . Allein diesen Schutz büßten sie im Laufe der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts ein. Einzelne Bischöfe, wie Ambrosius in Mailand und Aurelius in Karthago, verboten die Abhaltung derselben in den Kirchen und die Konzilien folgten bald ihrem Beispiel, so das dritte Konzil von Karthago (c. 68), das von Laodicea (c. 27f) und das zweite von Orleans (c. 12). Von da an verschwinden sie allmählich“ (Ratzinger 153). Ich glaube, daß man die Bedeutung der Agapen, wenn man in ihnen mehr sehen will als Armenspeisungen, vom Urchristentum abgesehen, meist zu hoch veranschlagt hat; eine eingehende Untersuchung nach Art der von Baumgartner (siehe § 4) wäre auch für die spätere Zeit trotz der vielfachen Literatur noch dringend zu wünschen. Von einer Verbindung mit der eucharistischen Feier ist nirgends die Rede; es heißt wiederholt ausdrücklich, daß die Agape (offenbar im Anschluß an das „Herrenmahl“ bei Paulus) abends stattfand, während „schon in ältester Zeit die Opferfeier in der Morgenfrühe zur Regel wurde, wie dies zu Tertullians und Cyprians Zeit der Fall war“ (Thalhofer, Handb. d. Liturgik II[2] [Freiburg 1912] 263).

Über die Weiterentwicklung der Sklaverei und die Stellung der Kirche zu ihr wird später noch eingehender gesprochen werden; einstweilen hielt die Kirche an der Auffassung der Apostel fest, bis neue politische und wirtschaftliche Verhältnisse nach Konstantin allmählich auch äußere Änderungen gestatteten, nachdem die innerliche weit genug vorgeschritten war.

Die umfassende Gemeindearmenpflege hinderte nicht eine ebenso große **Privatwohltätigkeit;** zum Teil fußte sie darauf, z. B. bei Unterbringung der Waisen in Familien, wofür keinerlei Vergütung gezahlt wurde, bei der Übung der Gastfreundschaft, besonders

in Zeiten der Verfolgung, wenn der Bischof fehlte; auch scheint man bedürftige Arme einzelnen Familien zur besonderen Unterstützung überwiesen zu haben; ebenso erinnere man sich der Agapen in einzelnen Häusern, der Einladung der Witwen zur Mahlzeit usw. Außerdem wurden die Christen, wie vielfach gezeigt, immer wieder zur persönlichen Übung der Caritas aufgemuntert. Wenn es in den Konstitutionen einmal heißt, daß sie nicht unmittelbar, sondern durch den Bischof geben sollten, so bezog sich das, wie die beigefügte Begründung zeigt, nur auf Fälle, wo ihnen der betreffende Arme nicht genügend bekannt war.

Wie reich sich auch die private Caritas entwickelte, zeigt uns das reizende Genrebildchen, das der Apologet Aristides in seiner „Schutzschrift" an den Kaiser Hadrian (117—38) entwirft:

„Sie ehren Vater und Mutter, erweisen ihrem Nächsten Gutes. Denen, die sie kränken, reden sie zu und machen sie sich zu Freunden; den Feinden spenden sie eifrig Wohltaten ... Die Sklaven und Sklavinnen und deren Kinder bereden sie aus Liebe zu ihnen, Christen zu werden; und sind sie es geworden, so nennen sie dieselben ohne Unterschied Brüder. Sie wandeln in aller Demut und Freundlichkeit; sie lieben einander. Die Witwen verachten sie nicht; die Waise befreien sie von ihrem Peiniger. Wer hat, gibt neidlos dem, der nicht hat. Wenn sie einen Fremdling erblicken, führen sie ihn unter ihr Dach und freuen sich über ihn, wie über einen wirklichen Bruder; denn sie nennen sich nicht Brüder dem Leibe nach, sondern im Geiste und in Gott. Wenn aber einer von ihren Armen aus der Welt scheidet, so sorgen sie nach Vermögen für sein Begräbnis. Und hören sie, daß einer von ihnen wegen des Namens ihres Christus gefangen oder bedrängt ist, so sorgen alle für seinen Bedarf und befreien ihn womöglich. Und ist unter ihnen ein Armer oder Dürftiger und sie haben (gerade) keine überflüssigen Mittel, so fasten sie zwei bis drei Tage, damit sie den Dürftigen ihren Bedarf an Nahrung decken ... Die Wohltaten, die sie spenden, rufen sie nicht in die Ohren der Menge, sie sind (vielmehr) besorgt, daß sie niemand bemerke, und verheimlichen ihre Gabe ... erwarten sie ja in großer Herrlichkeit ihren Christus zu sehen und die ihnen gemachten Verheißungen zu empfangen" (Apol 15f; BKV 12, 49ff).

Dieses Zitat läßt uns die verschiedenen Hauptgebiete der altchristlichen Caritas (Fürsorge für Arme, Sterbende, Sklaven, Verfolgte, Witwen und Waisen, Fremde) deutlich erkennen, ebenso den ernstreligiösen Geist und die Bescheidenheit, mit der sie geübt wurde. Dabei scheinen sich, wie man aus Tertullian entnehmen mag, die Frauen vorzüglich hervorgetan zu haben. Wo er gegen die Putzsucht der Frauen kämpft, meint er einmal, sie hätten doch selten Grund, sich besonders zu schmücken, denn ihre Hauptwege führten sie nur zur Kirche und zum Besuch kränklicher Glaubensgenossen (De cultu fem 2, 11 BKV 7, 199). Im Brief an seine Frau bemerkt er, daß gegen die Ehe mit einem Heiden besonders

auch der Umstand spreche, daß die Frauen dann in ihrer Wohltätigkeit behindert würden: „Wer (als Heide) möchte seiner Gattin erlauben, straßenweise in den fremden und gerade in den ärmsten Hütten vorzusprechen, um die Brüder zu besuchen? Wer wird sie in die Kerker schleichen lassen, um die Ketten eines Märtyrers zu küssen? Oder Waschwasser für die Füße der Heiligen zu bringen? Von den Speisen und Getränken etwas zu nehmen (für die Fremden)? Wenn (daher) ein Mitbruder aus der Fremde kommt, welche Bewirtung wird er in einem solchen Hause finden, wenn ihm, dem man die ganze Vorratskammer anbieten müßte, sogar der Brotschrank verschlossen ist!“ (Ad ux 2, 8; BKV 7, 78.) Aus den starken letzten Worten merkt man, welch großer Wert besonders auf die Gastfreundschaft gegen Glaubensgenossen gelegt wurde; beim Eintritt brachte ihm die Hausfrau Wasser zur Reinigung der bestaubten Füße; Küche und Keller standen ihm zur Verfügung, auch beim Abschied erhielt er noch eine Zehrung auf den Weg. Zum Schutz gegen Mißbrauch dienten bischöfliche Empfehlungsbriefe.

Bei öffentlichen Unglücksfällen wurde die Hilfsbereitschaft vervielfacht. Eusebius erzählt von einer furchtbaren Pest in Nordafrika zur Zeit des Bischofs Dionysius Alexandrinus (252). Alles war voll Klagen wegen der Menge der Sterbenden; die Heiden machten sich davon und ließen ihre Brüder unbeerdigt liegen, konnten aber doch der Seuche nicht entfliehen. Die Christen, Priester, Diakone und Laien nahmen sich aller Kranken liebevoll an; viele opferten dabei sich selbst und starben mit ihnen (Hist eccl 7, 22; Mg 20, 686; ein ähnlicher Bericht 9, 18; Mg 20, 815ff).

Die Pflicht der Nächstenliebe galt als so wichtig, daß sie auch unter großen persönlichen Opfern geübt wurde. So erzählt Papst Klemens (1 Kor 55): „Wir kennen unter uns viele, die sich selbst den Ketten überliefert haben, um andere zu befreien; viele haben sich in Knechtschaft begeben und mit ihrem Lohn haben sie andere gespeist.“

Hermas (Sim 5, 3; Mg 2, 959; vgl. oben § 5) nennt nur das ein rechtes Fasten, das mit Erfüllung der Gebote und Werken der Wohltätigkeit verbunden ist: „Zunächst erfülle, was geschrieben steht (halte dein Herz rein usw.); dann sollst du an diesem Tage nur Wasser und Brot essen; berechne dann den Preis der Speisen, die du sonst genießen würdest, und gib (das Ersparte) einer Witwe, Waise oder einem Bedürftigen, auf daß der, welcher durch deine Bescheidenheit etwas bekommen hat, für dich zum Herrn bete.“ — Die entsprechenden Mitteilungen von Aristides und die Mahnung

der Didache wurden schon mitgeteilt. — Auch Tertullian (de jejun. 13; BKV 24, 549) spricht davon, daß die Bischöfe die Gewohnheit haben, dem gesamten Volke zuweilen Fasten aufzuerlegen zur Deckung irgend eines kirchlichen Bedürfnisses.

Ähnlich heißt es in den Apostolischen Konstitutionen V (Funk 237ff): Wenn ein Christ des Glaubens wegen zur Tierhetze oder Bergwerksarbeit verurteilt wird, wendet eure Augen nicht von ihm ab, sondern sendet ihm aus mühsamer Arbeit das Nötige, damit er selbst zu leben hat und seinen Wärtern Lohn zahlen kann, damit er so Erleichterung finde. Wenn einer sonst nichts hat, dann faste er und gebe das dadurch Ersparte. Wer viel hat, muß bereit sein, alles herzugeben, um die Brüder zu befreien. Besuchet sie auch gern.

Das Fasten für Zwecke der Mildtätigkeit war, wie Chastel (études 227f) bemerkt, bei den älteren Christen überhaupt beliebt; schon die Juden, vereinzelt auch Heiden (er bringt ein Beispiel aus Aristoteles von der Stadt Samos), haben es geübt. Die Kirche ermunterte besonders bei den Vierzeitenfasten gern, das dadurch Ersparte für die Armen zu bringen, zumal auch der empfindlichste Arme ein Almosen aus solcher Quelle nicht zurückweisen könne. Auch in späterer Zeit wurde dieses Motiv noch gern in der Predigt benutzt. Ambrosius (de Nab 5; Ml 14, 736) meint: „Wie heilig wäre dein Fasten, wenn du die (ersparte) Speise den Armen gäbest!" Leo der Große bemerkt in einer Kollektenpredigt: „Gott hat eure Felder und Weinberge gesegnet, er hat eure Arbeit befruchtet, auf daß ihr denen helfen könnt, die nichts geerntet haben. Er hat gewollt, daß in diesem zehnten Monat ein Fasten stattfindet, damit jeder für sich mäßig, für die Brüder um so freigebiger sei." Auch die private Wohltätigkeit benutzte dieses Mittel oft; Chastel (229) führt ein Wort über die hl. Eutropia an: „Einfachheit und Menschenliebe stritten in ihr; daher erfreute sie sich am Fasten, um Arme ernähren zu können." Weitere Belege bei Schaub 99ff.

§ 7. Die Lehre der großen Väter.

Vgl. besonders Seipel, Wirtschaftsethische Lehren; Mausbach, Ethik des hl. Augustinus; Schaub, passim; Ratzinger 160ff; Schilling, Reichtum und Eigentum; den Vorwurf der Kritiklosigkeit behandelt Ehrle, Beiträge; den „Kommunismus" der Väter betonen besonders L. Brentano, Wirtschaftliche Lehren, und Sommerlad, Wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche.

Von den großen Vätern in der Blütezeit der Kirche hat keiner planmäßig in einer eigenen Schrift unser Gebiet behandelt; aber an zerstreutem Material findet sich so viel, daß man ein Buch davon füllen könnte. Man muß sich aber dieses gelegentliche Entstehen der meisten Beiträge zur Armut und Caritas vor Augen halten, um die lückenhafte und teilweise fast widerspruchsvolle Art verschiedener Väter zu begreifen. Insbesondere gilt das von dem Problem „Reichtum und Armut", das naturgemäß in der frei und wohlhabend ge-

wordenen Kirche gegenüber der Not der untergehenden alten Welt oft in den Blickpunkt der Erörterung trat. Man hat bei verschiedenen Vätern (besonders Ambrosius, Basilius und Chrysostomus) ziemlich deutlich ausgeprägten Kommunismus finden wollen; wenn im folgenden diese Behauptungen genau geprüft werden, so geschieht das deshalb, weil die Caritas besonders daran interessiert ist; denn wo wirklicher Kommunismus verlangt wird, ist keine Caritas mehr möglich; alles, was sie sonst bewirken soll, und mehr als das, wird ja da auf der Grundlage der Gerechtigkeit einfach gefordert. Es wird sich zeigen, daß von grundsätzlichem Kommunismus nirgendwo die Rede sein kann; allerdings ist die Ausdrucksweise stellenweise so scharf, daß man den Vorwurf rhetorischer Übertreibung nicht stets vermeiden kann; aber man beachte die wichtigen Bemerkungen von Corbière (Die Volkswirtschaftslehre vom Standpunkt des Christentums II [Regensburg 1867] 39 ff), der ausdrücklich betont: „Einige Kirchenlehrer sind zu mehr oder weniger kommunistischen Äußerungen gekommen durch das furchtbare Elend, das sie schauten."

Der hl. **Ambrosius** wird besonders gern als ein Vertreter des Kommunismus bezeichnet. Auch Sommerlad (Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche 1, 117) wirft ihm stark Nichtachtung des Privateigentums vor; daher habe ihm auch nichts an geregelter Armenfürsorge gelegen, ja er habe ängstliche Prüfung verworfen. Man sollte danach meinen, daß Ambrosius von vornherein zum Reichtum eine schroff ablehnende Stellung eingenommen habe. Dagegen halte man aber Stellen, wie z. B. aus dem Lukaskommentar (Exp. ev. sec. Luc 8, 13; Ml 15, 1769): „Nicht jede Armut ist heilig und nicht jeder Reichtum sündhaft; wie Genußsucht den Reichtum in Verruf bringt, so gewinnt die Armut durch Heiligkeit" und (ebd. 5, 53; Ml 15, 1650): „Nicht alle Armen sind selig; denn Armut ist an sich unbestimmt; Gute und Böse können arm sein ... selig der Arme sonder Sünde." „Nicht Besitz, sondern schlechter Gebrauch des Reichtums wird vom Herrn verurteilt" (Luc 5, 69; Ml 15, 1740).

An solchen Worten muß man die Ausführungen messen, die Ambrosius in seinem „Pflichtenbuch" im Anschluß an die Stoiker und besonders Cicero über Gemeinbesitz macht. Im 28. Kapitel des 1. Buches (Ml 16, 67) wendet er sich gegen jene Philosophen, welche es als Regel der Gerechtigkeit betrachten, daß man in den allgemeinen, d. h. öffentlichen Gütern Gemeinbesitz, in den privaten dagegen Sonderbesitz erblicke. Aber das entspreche nicht der Natur, die „alle Erzeugnisse zum gemeinsamen Gebrauch für alle" hervor-

bringt. Gott läßt die Nahrung sprossen, damit alle sich daran erfreuen können und die Erde „gleichsam der gemeinsame Besitz aller“ sein sollte. „So schuf also die Natur ein gemeinsames Besitzrecht für alle; Anmaßung machte daraus ein Privatrecht.“ Ambrosius spricht hier offenbar vom Recht in streng römischem Sinn (ungebundene Verfügungsmacht); ein solch strenges Privatrecht über die Dinge kann allerdings nur ein anmaßender Mensch für sich beanspruchen, da er damit in Gottes Herrschermacht eingreift. Er leugnet aber deshalb nicht, daß tatsächlich Gott dem einen mehr Güter zur Verfügung stellt als dem andern, mit der Verpflichtung allerdings, davon abzugeben. Sehr anschaulich ist in dieser Hinsicht die Stelle Exp. in Ps 118, s. 8, 22 (Ml 15, 1372), wo beide Vorstellungsreihen innig miteinander verbunden sind: „Gott wollte, daß diese Erde Gemeinbesitz aller Menschen sei und ihnen allen Frucht tragen solle; aber die Habsucht verteilte sie auf Besitzrechte. Es ist also gerecht, daß du, wenn du Dinge als Sonderbesitz beanspruchst, die dem ganzen Menschengeschlecht, ja allen Lebewesen gemeinsam gehören, wenigstens etwas davon den Armen mitgibst; du darfst denen nicht die Nahrung verweigern, denen du Rechtsanteil schuldest.“ Ganz ähnlich schließt Ambrosius an die obige Stelle im Pflichtenbuch die Folgerung: „So sollen wir uns denn nach Gottes Willen oder schon kraft des natürlichen Bandes, das uns umschlingt, gegenseitig unterstützen, in Gefälligkeiten wetteifern, gleichsam alles Nutzbare zur allgemeinen Verfügung stellen, ... auf daß der Segen des Gemeinschaftslebens sich unter uns mehre.“ Er will also betonen, daß keiner von sich aus ein Recht auf die Erdengüter habe, sondern nur als Gottesgeschenk, daß er deshalb nicht durch rücksichtsloses Mehren des Besitzes andern ihre Rechte verkümmern, daß er vielmehr von dem Seinigen stets mitteilen müsse; das sei Pflicht und nicht bloßes Belieben. So versteht man gut seine Mahnung an die römischen Latifundienbesitzer (De Nabuthe 1, 2; Ml 14, 731): „Wohin treibt euch Reiche die wilde Begier? Wohnt ihr allein auf der Erde? Warum beansprucht ihr für euch allein den Besitz der Natur vor allen Naturgenossen? Gemeinsam ist allen, Reichen und Armen, die Erde; wie könnt ihr das Bodenrecht euch allein anmaßen? Die Natur kennt keine Reichen, sondern läßt alle arm geboren werden; wir kommen nicht mit Prunkgewändern, auch nicht mit Gold und Silber auf die Welt.“ Wir haben immer wieder den Gedanken: Wenn du etwas dein Eigen nennst, darfst du nicht glauben, du besäßest das von Natur aus, weil du etwa besser oder größer als andere zur Welt kämest; nein, von Natur aus haben alle gleiche Rechte;

es ist Gottes Anordnung, nicht eigenes Verdienst, wenn der eine mehr hat als der andere.

Wenn man einzelne Worte des Ambrosius pressen will (was aber bei einem solch glänzenden Stilisten am wenigsten erlaubt ist), dann kommt man in unlösbare Widersprüche und kann sich folglich überhaupt nicht auf ihn stützen. Wie ruhig und verständig er im ganzen urteilt, zeigen die prächtigen Ausführungen über die Wohltätigkeit im 30. Kapitel des 1. Buches „Über die Pflichten“ (Ml 16, 65 ff); hier haben wir eine abgerundete Lehre von der echten, gottgefälligen Caritasübung. Die vollkommene Wohltätigkeit, so führt er aus, muß Wohlwollen und Wohltun umfassen. Wohlwollen allein genügt nicht, aber auch nicht Wohltun, wenn es nicht aus guter Quelle (Gutwilligkeit) hervorgeht. Edles Wohltun will nur nützen; daher darf man nicht Schlemmern zum Genuß, Ehebrechern zur Üppigkeit, Unterdrückern von Witwen und Waisen zu ihren Gewalttaten helfen. Man darf auch nicht dem einen etwas abpressen, um andern davon zu geben. Weitere Bedingungen der echten Freigebigkeit sind: 1. Aufrichtigkeit; man verspreche nicht mehr und gebe weniger. „Du hast es in der Gewalt zu geben, was du willst.“ 2. Barmherzigkeit, nicht Prahlerei; deine Gesinnung gibt dem Werk erst den rechten Wert. „Vollkommen ist die Freigebigkeit, wenn einer sein Werk in Schweigen hüllt und den Nöten der einzelnen insgeheim zu Hilfe kommt; wenn ihn der Mund des Armen, nicht die eigenen Lippen loben.“ 3. Rechte Ordnung. Zunächst soll man sich um seine Glaubensgenossen bemühen; bei ihnen weiß man auch, da man sie genau kennt, die Gabe wirklich gut angebracht. „Wir schulden zwar allen Barmherzigkeit; doch weil so manche dieselbe trügerisch zu erschleichen suchen und Not vorspiegeln, darum soll dort, wo der Fall klar, die Person bekannt ist und die Zeit drängt, die Barmherzigkeit am reichlichsten fließen.“ Daran schließt sich dann ein Satz, der deutlich zeigt, wie fern Ambrosius dem Kommunismus steht: „Der Herr ist nicht habsüchtig, daß er übermäßig viel verlangte. Selig zwar, wer alles weggibt und ihm nachfolgt. Aber auch der ist selig, der gern von dem gibt, was er hat. . . . Die Gesinnung bestimmt das Reichliche oder Dürftige der Gabe und gibt den Dingen den Wert. Übrigens will der Herr nicht, daß man sein Vermögen verschwende, sondern daß man nur davon mitteile“, es sei denn, daß einer wie die Propheten ganz nur Gott gehören will. — Man soll ferner die Blutsverwandten berücksichtigen, wenn sie wirklich in Not sind, damit sie nicht betteln müssen. — Wenn einer im Vertrauen auf Gott alles, was er hat, weggibt, braucht

er sich nicht zu schämen; er ist Christus gleich geworden; die andern werden auch ihm wieder helfen. „Wenn aber auch ein Diener der Kirche nicht alles weggibt, weil er nicht der Kirche zur Last fallen möchte, sondern nur so viel, als seinem Stande entspricht, so ist er meines Erachtens kein Unvollkommener.“ — Schließlich soll man beim Spenden auch das Alter und die Gebrechlichkeit ins Auge fassen, ebenso die frühere Stellung. „Alle Personen, die sich durch Arbeit den Lebensunterhalt nicht mehr verdienen können, wird man also reichlicher beschenken; ebenso sollen die Gebrechlichen bereitwilliger unterstützt werden; desgleichen solche, die vom Reichtum in Armut gefallen sind, namentlich, wenn sie nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch Erpressungen oder Ächtung oder falsche Anklagen ihre Habe verloren.“

Besonders warme Worte hat Ambrosius für die Gastfreundschaft (De offic. 2, 21; Ml 16, 131): „Die Menschenfreundlichkeit verlangt, daß der Fremde nicht der gastlichen Herberge entrate, daß er zuvorkommend aufgenommen werde, daß ihm die Tür weit offen stehe.“ So haben es Abraham und Lot gehalten und dafür hohen Lohn bei Gott gefunden. Hier wie bei allem, was wir für andere tun, sollen wir vor allem auf liebevolle, uneigennützige Gesinnung achten. „Rechte Freigebigkeit hält selbst gegen Arme Maß, um für eine größere Zahl genügend zu haben, und geht auch aus Gunsthascherei (Anspielung auf das Klientenwesen!) nicht über das Maß hinaus. Nur was aus reiner und aufrichtiger Gesinnung kommt, ist geziemend.“ Darum mahnt er insbesondere den Priester, gern zu geben, doch nicht im Übermaß, damit er nicht durch Armenaufwand sich fremde Gunst zu erschleichen scheine. — Ähnlich mahnt er De offic. 2, 16, eine vernünftige Grenze im Geben einzuhalten, damit einerseits die Menschenfreundlichkeit nicht leidet, anderseits nicht Gauner den Lebensunterhalt der Armen erhalten. Deshalb soll man beim Geben keine Prahlsucht zeigen, weil sonst die Bettler zudringlich werden und unter allerlei Vorwänden große Beiträge zu ergattern suchen. „Wer solchen Leuten leicht Glauben schenkt, zehrt bald die Mittel auf, die dem Unterhalt der Armen dienen sollten.“ Nicht, die am lautesten rufen, sollen wir zuerst beachten, sondern die verborgenen Armen: den Sträfling im Gefängnis, den Kranken in seinem Hause. Joseph von Ägypten verdient Lob, weil er das Getreide nicht verschwendete, sondern verkaufte; sonst hätten die Empfänger gar nicht mehr auf Arbeit gehalten. „Wer vom fremden Gute zehrt, vernachlässigt das Eigene.“ Auch gab er nicht alles auf einmal, um noch für die folgenden Jahre etwas zu haben (Ml 16, 134 ff).

So sehr Ambrosius den genugtuenden Wert des Almosens schätzt, so wenig legte er ihn den äußerlichen Gaben allein bei. „Ich leugne nicht, daß durch reiche Gaben an Arme die Sündenschuld gemindert wird, aber nur, wenn sie vom Glauben ausgehen. Was nützt die Hingabe des Vermögens ohne die Liebesgnade? (De poenit 2, 9; Ml 16, 538.) Wenn du einen Nackten kleidest, erwirbst du dir selbst Gerechtigkeit. Wenn du einen Fremden beherbergst, einen Armen aufnimmst: dann erwirbt er dir die Freundschaft der Heiligen und das ewige Leben (De offic. 1, 11; Ml 16, 38).

Hieronymus, der tiefernste, weltabgewandte Mönch, betont selbstverständlich sehr stark den Wert der Armut und des Almosens; man muß sich fast wundern, daß er noch so viel gute Worte für reiche Leute hat, ja daß mehrere seiner schönsten Briefe dem Andenken an reiche Freunde gewidmet sind. Grundlegend sind die Worte im Brief an Salvina (Ep 79; Ml 22, 724): „Dem Reichen schaden seine Güter nicht, wenn er sie gut gebraucht, den Armen empfiehlt seine Armut nicht, wenn er in Schmutz und Not die Sünde nicht meidet.“ Nicht der Geldbeutel entscheidet über den Wert des Menschen, sondern die Reinheit der Seele (Gesinnung). — Wahrhaft reich ist, wer mit Christus arm ist (d. h. nicht an seinen Gütern hängt, sondern Christus treu nachfolgt; Ep 14; 22, 348). — Er klagt gegenüber Eustochium (Ep 22; 22, 414) über Mönche, die glaubten, indem sie arme Kleider trügen, hätten sie genug getan; ihr Leben wollten sie nicht ändern, ja nicht einmal von ihren Geschäften sich trennen.

Im übrigen ist Armenhilfe wertvoller als selbst Kirchen ausschmücken. „Der wahre Tempel Christi ist die Seele des Gläubigen; sie schmücke und kleide. Was nützt es, wenn Kirchenwände von Edelsteinen glänzen, Christus in den Armen aber Hunger leidet“ (Ep 58; 22, 584). Daran schließt sich die Mahnung, an Ananias und Saphira zu denken. „Was du besitzest, ist nicht dein, sondern dir nur zur Verfügung anvertraut.“ Aber man darf es nicht unvorsichtig weggeben, damit nicht die Sache der Armen an Unbedürftige kommt.

Der herrliche Trostbrief an Pammachius über den Tod seiner Gattin Paulina (Ep 66; 22, 639 ff) bewegt sich zum Teil in ähnlichen Wendungen. Er lobt ihn, daß er sich jetzt ganz der Wohltätigkeit widme. Dem Rate des Herrn folgend, strebe er nach der Höhe der Vollkommenheit durch die Weggabe seines Vermögens. Dazu bestehe keine Pflicht; aber wenn einer einmal Christus und den Aposteln ganz nachfolgen wolle, dann müsse er auch seines Besitztumes sich voll entäußern. Doch müsse er schauen, daß nur wirklich Arme

seine Gaben bekommen; „gib, damit der Not gesteuert wird, nicht damit Schätze aufgehäuft werden“. Wer üppig lebt, der soll nichts empfangen. „Wo der Empfänger reicher ist als der Geber, da wäre es eine Art Sakrileg, die Güter der Armen auszuteilen.“ Das äußere Geben genügt überhaupt noch nicht, es muß die Nachfolge Christi hinzukommen; „der aber folgt Christus nach, welcher die Sünde meidet und die Tugend übt“.

Im Nachruf auf Fabiola (Ep 77; 22, 690 ff) lobt Hieronymus nicht hauptsächlich, daß sie alle ihrer reichen Schätze sich entäußerte und in armer Gewandung einherging — das könne auch aus versteckter Eitelkeit geschehen —, sondern daß sie alles gut verwendete, besonders für ihr nosocomium, und nun persönlich die Kranken dort pflegte (siehe unten § 9).

Wenn Hieronymus im Brief an Hedibia (Ep 120; 22, 981 ff) alle Reichtümer auf Ungerechtigkeit zurückführt („wenn einer etwas gewinnt, muß es ein anderer verloren haben“) und deshalb mahnt: „Wenn du mehr hast als du brauchst, so teile es aus“, so folgt alsbald der Hinweis auf Ananias und Saphira, die nicht bestraft wurden, weil sie das Ihre nicht austeilten, sondern weil sie taten, als ob sie ganz dem Irdischen entsagt hätten. „Im übrigen steht es frei, zu geben oder nicht“ (985).

Gegenüber Demetrias betont Hieronymus (Ep 130; Ml 22, 1107 ff), daß die Gaben an Arme nicht das Höchste sind, sondern persönliche Opfer. Deshalb empfiehlt er zu arbeiten (wenn man es sonst auch nicht nötig habe), um besser Gott zu dienen. „Wenn du auch all deine Renten an die Armen austeilst, es wird vor Christus nicht so wertvoll sein, als was du mit deiner Hand gefertigt hast.“ Auch sie mahnt er, nicht so sehr für den Luxus der Kirchen zu sorgen, als vielmehr für die notleidenden Menschen, indem sie Hungrige speist, Kranke besucht, Obdachlose beherbergt; insbesondere möge sie der armen Mönche und Nonnen gedenken, die Tag und Nacht dem Herrn dienen und nicht mehr verlangen, als sie zum Leben brauchen. — „Wenn du vollkommen sein willst.“ Ich zwinge dich nicht, befehle es nicht, sondern rate es nur unter Hinweis auf den Lohn: Verkaufe, was du hast, und gib es den Armen. — Nicht den Reichen, nicht den Verwandten; nicht zum Luxus, sondern zur Not gebrauche es.

Unter den griechischen Vätern verdienen vor allem **Basilius** und Chrysostomus unsere Beachtung; jener, weil er selbst praktisch in hervorragendem Maße das Armenwesen gefördert hat (siehe unten § 9), dieser, weil wohl nie wieder jemand mit solch überschwänglichen Worten, die vielfachem Mißverstehen ausgesetzt waren, zur

Armenhilfe aufgefordert hat. Beide haben, da sie schwere Notzeiten durchzumachen hatten, viel harte Worte über den Reichtum gesprochen, aber nur, um desto mehr Freigebigkeit zu erzielen; von vielen Reichen wurde trotz der Not unerhörter Luxus getrieben.

Basilius meint, die Weltmenschen lobten in Unkenntnis des wahren Guten oft nichtswürdige Sachen, wie Reichtum, Gesundheit usw., diese alle seien nicht an sich gut, sondern erst durch den rechten Gebrauch; durch Geldbesitz werde niemand ein Gerechter (in Ps 1 3; Mg 29, 216). Wer aber großen Reichtum besitzt und ihn gut gebraucht, verdient Liebe und Achtung, wenn er freigebig ist gegen Arme und für Kranke sorgt; wer das aber nicht tut, verdient eher Mitleid als Neid, weil er nur mehr Gelegenheit zur Sünde hat (Hom de invidia 31, 384). Manche hat der Reichtum zur Zügellosigkeit geführt, während die Armut andere zur Vernunft brachte und vom Bösen abhielt; daher soll man den einen nicht unbedingt suchen, die andere nicht stets fliehen (in Ps 44; Mg 29, 418). Viele sind jedoch nur äußerlich arm, nach ihrer Begier vielmehr unersättlich reich (in Ps 33 5; Mg 29, 361). Daher ist nicht der Arme an sich selig zu preisen, sondern wer die Armut um des Herrn willen erwählt hat. Arm zu sein ist keine Schande, wohl aber, die Armut unedel zu tragen (Adv. irat.; Mg 31, 363).

Den Wert der Arbeit weiß Basilius wohl zu schätzen. Den meisten muß sie zum Lebensunterhalt dienen. Deshalb entschuldigt er sich, wenn seine Predigten zuweilen lange dauern (z. B. in Hexaem 1 und 10; Mg 29, 53 und 29, 77); er wolle ihnen nicht die zur Arbeit so nötige Zeit verkürzen, sondern Gelegenheiten, wo sie sonst Unnützes treiben würden, ihnen nehmen. Andere, welche die Arbeit nicht zum Erwerb nötig hätten, wie z. B. die Mönche, sollten doch arbeiten, um damit den Armen helfen zu können.

In der Beurteilung der Ungleichheit des Besitzes äußert sich Basilius ziemlich schroff, wobei er vielfach dieselben Wendungen gebraucht wie sein Zeitgenosse Ambrosius: Keiner hat etwas ins Leben mitgebracht. Aber die Reichen machen es mit den Erdengütern wie jene, die im Theater, das für alle bestimmt ist, einen Platz belegen und den dann ihren Platz nennen. So nehmen sie von den Gütern, die für alle bestimmt sind, für sich vorweg und nennen das ihr Eigentum. „Wenn jeder nur zum eigenen Bedarf nähme und das übrige dem Bedürftigen ließe, dann würde es keine Reichen und keine Armen geben. Nackt bist du in die Welt gekommen, nackt gehst du hinaus. Woher hast du deine Güter? Von Gott. Er hat die Güter verschieden verteilt, damit der eine dem andern mitgebe. Bist du

nicht ein Geiziger, ein Dieb, wenn du das zum Austeilen Bestimmte für dich behältst?“ (Hom in Destruam; Mg 31, 276.)

Die schärfsten Töne schlägt Basilius naturgemäß an in der großen Rede zur Zeit der Hungersnot, ebenso in der Homilie an die Reichen. Er nennt die Christen, welche nicht freiwillige Gütergemeinschaft üben, grausamer als die Tiere, die friedlich ihr Futter auf der Weide zusammensuchen und sich nicht gegenseitig ihren Anteil strittig machen. Er nennt sie schlimmer als manche Heiden, die für alle ihre Volksglieder gemeinsame Mahlzeiten hatten. Er weist sie besonders hin auf das Beispiel der 3000 ersten Christen, denen alles gemeinsam war, das Leben, die Gesinnung, der Tisch. — Der Herr hatte dem reichen Jüngling nichts Schweres vorgestellt, nicht harte Bauernarbeit, nicht riskante kaufmännische Geschäfte, sondern eine Sache ohne Mühe: Verkaufe alles usw. — Durch das Gebot des Herrn (du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst) wirst du überführt, daß du nicht die Liebe geübt hast. Wenn du stets dem andern so viel mitgeteilt hättest wie dir selbst, woher dann dein Reichtum? Die Sorge für die Armen würde schnell deinem Vermögen ein Ende machen. Daher besitzt der, der den Nächsten liebt, wie sich selbst, nicht mehr als dieser. Je mehr du Überfluß hast an Gütern, um so mehr fehlt es dir an Liebe. — Was soll dir Gold, kostbare Kleidung, ausgewähltes Essen? Wer sein Geld ausgibt (für die Armen), behält es, der andere verliert es. Was wirst du dem Richter antworten, der du deine Wände mit kostbaren Stoffen bekleidest, aber nicht den Armen, der du deine Pferde schmückst, aber den Bruder in Lumpen nicht ernährst? Du sagst, du könnest nicht allen helfen. Aber deine Hand mit dem strahlenden Ring ist gegen dich; wieviel Schuldgefangene könntest du damit befreien! Du sagst, du seiest selbst arm. Wahrhaftig: arm ist, wer viel nötig hat. Aber es ist doch nur die unersättliche Begier, die euch so bedürftig macht. (Dann spricht er besonders über die Habsucht.) ... Was willst du später mit all deinem Gut. Drei Ellen Erde erwarten dich; dein Reichtum wird dir dann nicht helfen und keine Freunde herbeiführen — aber die vielen Unterdrückten werden gegen dich zeugen. Der Reichtum ist dir nicht zur Sünde gegeben, sondern zur Rettung der Seele. Auch die Sorge für die Kinder ist keine Entschuldigung: sie helfen sich später meist gut selbst, wer aber soll deiner Seele helfen? Wer keine Kinder hat, braucht andere Ausflüchte (Hom in Div; Mg 31, 277 ff). — Wenn du stolz bist auf dein Geld und das Ansehen, das es dir verschafft, dann denke noch lieber daran, wieviel mehr es dir nützen wird, wenn du es an Arme gibst und einst beim Gericht von

Scharen dankbarer Armer begleitet bist. Kostbare Kleidung, reiche Mahlzeiten haben wenig Wert, sie sind bald vorbei; ausgeteilter Reichtum bleibt dir; wenn du ihn behalten willst, verlierst du ihn (dispersae divitiae solent manere, si custodis, non habebis, si dispergas, non amittes). (Serm IV de elem; Mg 32, 1153 f.)

In der Rede über das Almosen (ebd.; 32, 1162) äußert sich Basilius aber auch sehr ernst darüber, daß das Almosen bei aller Bereitwilligkeit doch mit Vorsicht gegeben werden soll. „Man soll dem Bittenden gern entgegenkommen, aber auch das Bedürfnis der einzelnen beachten. Weil viele über die Not hinausgehend das Betteln zu einem Geschäft machen und die Gaben zur Üppigkeit mißbrauchen, daher muß man klug und vorsichtig austeilen, je nach Bedürfnis. Solchen, die schmutzige Liebeslieder machen, um die Frauen damit zu gewinnen, oder die Wunden und Verstümmelung vorgeben, nützen keine reichen Gaben, dienen ihnen vielmehr nur zur Schlechtigkeit. Mit einer Kleinigkeit muß man das Gebelfer solcher Menschen von sich ablenken; Barmherzigkeit und Liebe aber gebühren nur jenen, die geduldig schwere Not tragen. Es bedarf daher der Erfahrung, um den wahren Armen vom habgierigen Bettler zu unterscheiden. Wer einem Armen gibt, leiht dem Herrn und erhält seinen Lohn; wer aber jeden Hergelaufenen unterstützt, wirft an Hunde weg, die ob ihres Ungestüms lästig, aber nicht als Arme zu bedauern sind. — Die letzten scharfen Worte kehren wieder in Ep 150 (32, 602), wo empfohlen wird, Gaben durch den Bischof zu verteilen.

Der größte Redner des christlichen Altertums, der Patriarch **Chrysostomus** von Konstantinopel, wird von Sommerlad (a. a. O. 117) des vollendeten Kommunismus bezichtigt; die Einführung der Gütergemeinschaft sei ihm „gleichbedeutend mit der völligen Verwirklichung der Absicht Gottes, mit der vollendeten Wiederkunft des Gottesreiches hienieden". In der Tat findet man gerade bei diesem Vater Ausführungen, die ganz deutlich das kommunistische Ideal zu predigen scheinen. Im Matthäus-Kommentar (Hom 66, 3; Mg 58, 630) untersucht er, wieviel Arme und Reiche in der Stadt sind. „Ungefähr ein Zehntel sind reich und ein Zehntel so arm, daß sie gar nichts besitzen, die übrigen gehören zum Mittelstande. Verteilen wir nun die Bedürftigen auf die ganze Einwohnerschaft unserer Stadt, so werdet ihr sehen, wie groß unsere Schande ist. ... Obwohl es so viele gibt, die die Armen speisen könnten, müssen doch viele derselben hungrig zu Bette gehen, nicht als ob die besitzenden Klassen nicht leicht abhelfen könnten, sondern weil sie so hart und lieblos sind."

Auf fünfzig oder gar hundert der Bewohner würde kaum ein Armer entfallen und doch klagen sie täglich. — Sieht man sich die Stelle näher an, so ist nirgends von Aufteilung die Rede, sondern Chrysostomus klagt über die Hartherzigkeit im Almosengeben; am Beginn dieses Abschnittes bemerkt er ausdrücklich: „Ich schäme mich, schon wieder über das Almosengeben sprechen zu müssen, ... es geschieht nur, weil meine Ermahnungen so wenig Erfolg haben.“ — Schärfer klingt das, was er zur Apostelgeschichte (in Acta 11, 2; Mg 60, 96 ff) ausführt: „Die Christen in Jerusalem gaben ihren ganzen Besitz an die Apostel zur Verteilung und schafften dadurch die Ungleichheit ab; alle hatten seitdem genug. Wenn in Konstantinopel alle Reichen ihren Besitz zusammenlegten, dann würde eine solche Summe herauskommen, daß alle Bewohner der Stadt täglich auf gemeinsame Kosten ernährt werden könnten. Was bei der kleinen Christengemeinde in Jerusalem möglich war, würde in Konstantinopel noch leichter sein, weil Massenspeisungen stets billiger werden; und sicher würde Gott noch mehr helfen als damals, ebenso würde von draußen Unterstützung kommen.“

Seipel (a. a. O. 104) bemerkt hierzu: „Dieses Lob der Gütergemeinschaft unterscheidet sich von den ähnlich klingenden Aussprüchen der älteren Kirchenväter wesentlich. Der wirtschaftliche Zustand der ersten Christengemeinde wird offenbar als wirklicher Kommunismus aufgefaßt.“ Er macht aber auf folgendes aufmerksam: Chrysostomus betont ausdrücklich, daß er nur theoretisch spreche („es braucht sich kein Reicher zu beunruhigen und kein Armer aufzuregen“); er spricht zudem nur von Konstantinopel und erwartet für die Durchführung Hilfe von anderen Gemeinden, ja er hofft direkt auf ein Wunder Gottes; das zeige schon, wie wenig er praktisch an die Durchführbarkeit seiner Ideale im großen geglaubt habe.

In der Tat zeigen manche andere Stellen, daß er die Ungleichheit des Besitzes auf Gott selbst zurückführt, der damit die einen zur Arbeit, die andern zum Almosen antreiben will. Im Anschluß an die Parabel vom hartherzigen Knecht macht Chrysostomus (in Matth, hom 77; Mg 58, 707) die Bemerkung, daß alle ihm gleichen, die Geld besitzen, aber den Dürftigen nichts geben. „Magst du auch dein gesamtes Hab und Gut vom Vater geerbt haben und so als das Deine besitzen, so ist dennoch alles Gottes Eigentum. Meinst du, Gott werde es dulden, daß seine Gaben verschleudert werden? ... Eben deshalb hat er dir das Vermögen überlassen, damit du den Armen zur rechten Zeit Nahrung gebest. ... Er hätte es dir nehmen können, aber er hat es dir gelassen, damit du einen Antrieb hättest,

die Tugend zu üben, damit die gegenseitige Liebe mehr entfacht werde, wenn die einen in ihren Bedürfnissen auf die andern angewiesen sind.“ — Und wiederum führt er ein andermal aus (De Lazaro 2, 4; Mg 48, 988): Gott hat dem einen mehr an Gütern gegeben als dem andern, damit er den Bedürftigen mitteile. Keinen kann man reich nennen, bei dem nur große Summen hinterlegt sind. So ist es bei den Menschen; die Reichen sind Verwalter für die Armen; wirklich reich werden sie erst, wenn sie die Summen ausgegeben haben. — In der 34. Homilie zum 1. Korintherbrief (Mg 61, 290 ff) nennt Chrysostomus die verschiedenartige Verteilung höchst bedeutsam, weil sich sonst zu notwendigen Arbeiten, die viel körperliche Anstrengung erfordern, wie die meisten Handwerke, niemand verstehen würde. Freilich darf sich deshalb der Reiche keineswegs erheben, weil ihm ja all sein Gold und Silber nicht nützen würde, wenn es an guten Arbeitskräften fehlte. Gott wollte, daß die Menschen aufeinander angewiesen sind, und ließ deshalb die Ungleichheit des Besitzes zu. Jeder muß nun etwas für die andern leisten, wenn er selbst Gewinn haben will. — Der Reichtum kommt aber nur von Gott, wenn er ehrlich erworben ist, nicht durch Raub und Trug; auch nicht jede Armut ist von Gott, wenn man sie sich nämlich durch ein Prasserleben selbst zugezogen hat. —

Wie sehr Chrysostomus den Eigentumsbegriff im religiösen Sinne nimmt, zeigen folgende Ausführungen (in Ep 1 ad Cor, hom 10, 2; Mg 61, 84): „Nichts ist dein, nicht Geld, nicht Sprache, nicht einmal deine Seele. Mein und dein sind leere Worte. Denn auch die Luft und die Erde und die Materie sind des Schöpfers und auch du selbst, der sie benützt. Selbst der Gebrauch ist für dich unsicher. Denn wenn Gott dir den Reichtum nimmt, nimmt er nur, was sein ist, ebenso wenn er dir Ehre und Ruhm, Leib und Seele nimmt.“ Solche Stellen zeigen deutlich, wie vorsichtig man sein muß, um Chrysostomus richtig zu verstehen; denn nähme man sie im Wortsinn, so würden all die früheren Ausführungen über Gemeineigentum dadurch lächerlich; wenn nicht einmal Licht und Luft den Menschen gehören, wie sollen sie denn auf Gemeinsamkeit der andern Güter Anspruch erheben können! — Ähnlich, wenn er bald danach (Hom 13, 5; 61, 113) schreibt: „Der Reichtum ist nichts Schlechtes; aber den Armen nicht davon mitgeben oder ihn schlecht gebrauchen: das ist Sünde. Denn Gott hat nichts Böses gemacht, sondern nur Gutes; daher ist auch der Reichtum gut.“ Er dient ja auch dazu, uns das Almosengeben zu erleichtern, wodurch wir uns das Heil erkaufen. „Wenn du auch viele Sünden hast, Almosen aber für dich

spricht, so fürchte dich nicht; keine von den höheren Gewalten kommt ihm gleich“ (De eleem hom 3, 1; Mg 49, 293). Doch ist nicht das Geld dabei entscheidend, sondern die Geringschätzung der irdischen Dinge gegenüber den himmlischen (in Ep ad Phil, hom 15, 3; Mg 62, 293).

Die Gesinnung betont er auch sonst sehr stark. „Nicht das ist Reichtum, Güter zu besitzen, sondern kein Verlangen nach ihrem Besitz haben. Daher sei besonnen im Streben danach. Klage nicht über die Armut, die Mutter der Gesundheit, freue dich eher“ (in Ep 2 ad Cor, hom 12; Mg 61, 490). Nichts bringt so viel Streit als die Geldliebe, und nichts macht die Armut so schwer; auch in den Seelen der Armen kann ja diese schwere Krankheit wuchern. Denn nicht nach dem äußeren Besitz, sondern nach der Herzensgesinnung muß man Reichtum und Armut beurteilen; und der ist am ärmsten von allen, der immer noch mehr verlangt (in Ep 1 Cor, hom 23, 5; Mg 61, 197). Wie lange noch spricht man von Armen und Bettlern? Ganz gewiß ist nicht der arm, welcher nichts besitzt, sondern wer viel begehrt; und nicht der große Besitzer ist reich, sondern der Bedürfnislose. Die Willensstimmung schafft die Reichen und Armen, nicht Besitz und Mangel (in Ep ad Phil, hom 2, 5; Mg 62, 196). Ja, durch den rechten Gebrauch werden die Dinge eigentlich erst unser Besitz, d. h. von Nutzen für uns. „Sage nicht, mein Geld ist es, das ich verbrauche, mein Eigentum will ich genießen. Nicht Eigenes, sondern Fremdes gebrauchst du; das Fremde wird erst dein Eigentum, wenn du es andern austeilst; wenn du aber das Deinige für dich allein brauchst, wird es dir fremd“ (in Ep 1 ad Cor, hom 10; Mg 61, 86).

Es ist das ein tiefer Gedanke, der auch beim hl. Augustinus wiederkehrt: die irdischen Dinge bleiben uns eigentlich immer fremd, da sie nie unsere Seelenbedürfnisse stillen können; erst wenn wir mit ihnen Gutes tun, kommen sie auch uns wirklich „zugute“. Deshalb ist es so wichtig, sie zur Unterstützung der Nebenmenschen zu verwenden. Durch Christus erhalten wir sie in höheren Gütern zurück. „Teile dein Eigentum mit Christus, indem du Barmherzigkeit übest an deinen Mitbrüdern. ... Ist dein Bruder nicht ein Miterbe des Himmels? Nun, dann mache ihn auch hier auf Erden zu deinem Miterben; denn so viel du ihm gibst, so viel gibst du dir selbst“ (in Matth hom 44).

Nur kurz sei die Lehre der beiden **Gregor** gestreift. Gregor v. Nazianz hat seine echte Caritasgesinnung schon bewährt durch das schöne Denkmal, welches er der Liebestätigkeit seines Freundes

Basilius setzte (s. § 9). Mehr noch durch die große Rede über die Armenliebe (Or 14 de pauperum amore; Mg 35, 858 ff). Er spricht dort mit innigem Mitleid besonders von denen, die die heilige Krankheit (Aussatz?) haben. Von den eigenen Eltern verlassen, werden sie von Stadt zu Stadt getrieben. Die Christen müssen sich ihrer annehmen; sie dürfen nicht ihre Tage in Wohlleben verbringen, während jene nichts haben. „Erkenne doch, woher du alles hast." Nichts bringt den Menschen Gott so nahe, als das Wohltun, einerlei ob man viel oder wenig gibt, wenn nur nach besten Kräften. „Besuchen wir Christus, so oft wir können; Christus laßt uns betreuen, speisen, kleiden . . . nicht mit Opfergaben, sondern indem wir den Armen helfen." Der Gegensatz von Reichtum oder Armut, Freiheit oder Sklaverei hat nicht so viel Bedeutung, weil er erst durch die Sünde entstand. Man schaue lieber auf die ursprüngliche Gleichheit und erhebe sich nicht über Arme und Sklaven, als nur durch Gottseligkeit und Mildtätigkeit (Or 14, 26; Mg 35, 892). Gerade die schönsten und besten Dinge — Luft, Feuer, Wasser usw. — sind auch jetzt noch allen gemeinsam; diese kann der Arme voll genießen. Gold und Silber, glänzende Steine, auserlesene Kleider und Speisen, deren Besitz so viel Mühe macht, haben die Reichen allein (Or 32, 22; Mg 36, 200). Die Arbeit stellt er sehr hoch; sich müde zu arbeiten, ist für jeden Hochgesinnten genußvoller als großer Lohn (Or 40, 21; Mg 36, 388). Das Almosen empfiehlt er warm, weil wir dadurch Gott, dem großen Wohltäter der Menschen, ähnlich werden (Carmina 1, 2, 30; Mg 37, 909).

Gregor v. Nyssa unterscheidet nach der Schrift einen zweifachen Reichtum, einen ernsten und einen verwerflichen. Jener ist der Reichtum an Tugenden, dieser an äußeren Dingen. Jener wird fester Besitz der Seele, dieser blendet leicht. Ebenso gibt es eine doppelte Armut, eine verächtliche und eine selig gepriesene. Wer nur wenig Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Weisheit und ähnliches besitzt, der ist wirklich arm und bedauernswert. Wer freiwillig auf alle Sünde verzichtet und nichts von teuflischen Schätzen aufhäuft, aber im Geiste lebt, der ist auch arm, aber seine Armut wird vom Herrn selig gepriesen; ihre Frucht ist das Himmelreich (De beatitud, Or 1; Mg 44, 1200 ff). Wer ist arm im Geiste? Wer den äußeren Reichtum mit den Seelenschätzen vertauscht, den Besitz als eine Last von sich wirft. Das Geld ist ein Schwergewicht, daher gib es den Armen. Wer den Armen mitteilt, stellt sich auf die Seite dessen, der für uns arm wurde. . . . Wenn du mit ihm arm wirst, wirst du auch mit ihm einst herrschen.

Der große Bischof von Hippo, **Augustinus,** der beste Verkünder der kirchlichen Lehre im Geiste des Evangeliums, hat auch für unser Gebiet überragende Bedeutung, wenn er es auch planmäßig kaum bearbeitet hat. Indes finden sich so viele zerstreute Stellen, daß man ein ganzes System von Klugheitsregeln aus ihm gewinnen kann; insbesondere sind manche Briefe sehr wichtig. Unter diesen steht voran der Brief an die reiche Römerin Proba (Ep 130; Ml 33, 498 ff), die seinen Rat über frommes Leben einholte. Er lobt sie wegen ihres Verlangens nach höheren Gütern. „Derjenige, bei dem es leicht ist, daß auch ein Reicher in das Himmelreich eingehe, hat dir eine fromme Sorge wegen der Art deines Gebetes eingeflößt.“ Das zeige, daß sie nicht auf den irdischen Reichtum ihre Hoffnung setze, sondern nur von oben Trost erwarte. Irdische Dinge, Reichtum, Ehre usw. können ja auch keinen wahren Trost geben. „Durch solche Güter werden die Menschen nicht gut; vielmehr, wenn sie auf andere Weise gut geworden, machen sie durch rechten Gebrauch auch diese Dinge gut.“ Wenn die Menschen gut sind, geben sie vielen Trost. Umgekehrt aber kann Reichtum und Gesundheit nicht viel nützen, wenn List, Betrug, Zorn und Hader der Menschen zu fürchten sind. Daher müssen wir im Gebet und Verlangen nach Christus Trost suchen. „Dies ist nämlich das wahre Leben, das die Reichen nach dem Befehl des Apostels durch gute Werke erfassen sollen.“ Bevor dieser Trost kommt, muß sich jeder für trostlos halten, mag auch sein irdischer Wohlstand noch so groß sein; diesen muß er gering schätzen (ausgenommen die Gesundheit, die so wichtig für das Leben ist). Viele Heilige haben sich ihres Reichtums ganz entledigt durch Verteilung an die Armen. „Wenn du auch dies, durch irgendwelche Liebespflicht gebunden, nicht tust, so weißt du doch, welche Rechenschaft du von deinem Reichtum Gott ablegen mußt.“ Man soll daher vor allem um die ewigen Güter beten; doch darf man auch für sich und die Seinigen das Nötige an irdischen Dingen wünschen, damit sie das ausreichende Auskommen haben nach den Verhältnissen ihres Standes.

Aus diesem Briefe sieht man alsbald, wie Augustinus hoch über den irdischen Gütern steht, sie nicht verachtet, aber auch nicht besonders schätzt; der wahre Reichtum liegt ihm in höheren Dingen. „Als reich bezeichnen wir Weise, Gerechte, Gute, die kein oder wenig Geld haben; denn sie besitzen einen größeren Reichtum an ihren Tugenden, kraft deren sie auch in äußeren Dingen genügsam sind; arm aber nennen wir die Geizigen, die stets voll Gier sind und doch darben; so viel Geld sie auch haben, immer ist es ihnen

noch nicht genug. Den wahren Gott nennen wir mit Recht reich, aber nicht an Geld, sondern an Allmacht“ (De civ Dei 7, 12; Ml 41, 204). Der äußere Reichtum ist nicht schlecht, da ihn ja Gott erschaffen hat zu seiner Ehre und zur Erprobung der Guten und Bösen; aber er ist nicht das höchste, ja nicht einmal ein großes Gut (Sermo 50; Ml 38, 328). Daher sollen wir ihn nicht mit unrechten Mitteln erstreben, wenn er uns fehlt; anderseits ihn durch gute Werke für den Himmel fruchtbar machen, wenn er uns verliehen ward (Ep 189, 7; 33, 856).

Von diesem Gedankengang aus verstehen wir auch jene Stelle, die Sommerlad (a. a. O. I 148) als „bedenkliche Vorahnung des Lassalleschen Satzes: Eigentum ist Fremdtum geworden“ bezeichnet. Siehe, wieviel Gott dir gegeben hat; nimm davon, was für dich genügt; das weitere, was überflüssig daliegt, ist andern nötig; was für die Reichen überflüssig, ist für die Armen nötig. Der besitzt Fremdtum, der Überfluß besitzt (res alienae possidentur, cum superflua possidentur) (En in Ps 147, 12; 37, 1922). Mausbach (Ethik I 290 ff) verweist zur Erklärung dieser Worte zunächst darauf, daß Augustinus unter Überfluß nicht jeden Besitz versteht, der über die einfache Lebensnotdurft hinausgeht, sondern nur den, der nutzloser Verschwendung oder blöder Habsucht dient; daß er als Fremdgut alles bezeichnet, was man schlecht gebraucht, wobei er sich (z. B. Sermo 50, 8) direkt auf den Evangelisten Lukas beruft, bei dem wir lesen: „Wenn ihr nun in dem ungerechten Mammon nicht getreu waret, wer wird euch den wahren (Reichtum) geben, und wenn ihr im Fremden nicht getreu waret, wer wird euch das Eurige geben?“ (Luk 16 11 f).

Wie wenig Augustinus sozialistischen Ideen zuneigt, vielmehr nur die Bewährung der Solidarität befördern will, zeigen Aussprüche wie Sermo 85, 5 (38, 522), wo er den Reichen sagt, sie möchten behalten, was für sie genügt, ja mehr als das, wenn sie nur einen Teil zu Almosen verwenden; und Sermo 61, 12, wo er selbst die Benutzung des Überflusses gestattet, wenn nur die Armen das Nötige erhalten; freilich bedauert er, daß die Reichen für ihr Glück so viel nötig haben, der Arme erreicht es auf einfacheren Wegen; die schlichte Speise schmeckt dem Armen, der Hunger hat, geradesogut wie dem verwöhnten Reichen das leckere Mahl.

Nur einmal scheint Augustinus direkt das Eigentum zu verwerfen. En in Ps 131, 5 (M 37, 1718) schildert er beredt, zu wieviel Bösem — Streit, Zwietracht, Krieg, Aufruhr, Mord — derselbe Anlaß gibt, während wegen jener Güter, die allen gemeinsam sind,

wie Licht und Luft, kein Streit entsteht; er fordert dann im Hinblick auf das Beispiel der ersten Christen auf: „Enthalten wir uns also vom Privateigentum, oder doch von der Anhänglichkeit daran und geben wir dem Herrn Raum.“ Die Fassung des Ausspruches zeigt aber schon, daß nicht das Eigentum als solches, sondern die falsche Anhänglichkeit daran, die auch nicht um Gottes willen verzichten will, als letzte Quelle des vielfach damit verbundenen Elendes erscheint. Seipel (a. a. O. 113 ff) zeigt mit interessanten Belegen, wie Augustinus selbst von kommunistischen Experimenten abkam und nur freiwilligen Verzicht um Christi willen für jene empfahl, die nach besonderer Vollkommenheit strebten. Im übrigen war er weit davon entfernt, regelloses Geben gutzuheißen. Sermo 355, 5 (39, 1571 f) tadelt er es sogar scharf, wenn einer die Kirche unterstützen will zum Schaden seiner Familie. „Wer seinen Sohn enterben und die Kirche zur Erbin einsetzen will, suche einen andern, der es annimmt, nicht den Augustinus; so Gott will, wird er überhaupt keinen finden.“ Er erzählt dann eine „lobenswerte Tat“ des heiligen Bischofs Aurelius von Karthago; ein Gläubiger, der kinderlos war, hatte sein ganzes Vermögen, unter Nutzungsvorbehalt, diesem Bischof geschenkt; unerwartet stellte sich noch Familiennachwuchs ein, worauf ihm Aurelius ohne weiteres das Vermögen zurückgab. — Ein andermal (Ep 262, 8; Ml 33) tadelt er eine Ehefrau (Ecdicia), die wider den Willen ihres Mannes durchreisenden Mönchen einen großen Teil des Vermögens geschenkt hatte; dadurch würde der gemeinsame Sohn vielleicht der nötigen Unterhaltsmittel einmal entbehren müssen. „Gemeinsam müßt ihr vorsorgen, was ihr an Schätzen im Himmel anlegen und was ihr für die Bedürfnisse dieses Lebens euch und den Eurigen hinterlassen sollt, damit nicht andere Erquickung haben, ihr aber Einschränkung erleidet.“

Am abgeklärtesten sind seine Ausführungen in Brief 157, 4 (Ml 33, 686 f), wo er Antwort gibt auf die ihm vorgelegte Frage, ob ein Reicher in den Himmel eingehen kann, wenn er nicht alles verkauft, was er hat. Er weist zunächst hin auf Abraham, Isaak und Jakob, die sehr reich waren und blieben; und doch werden nach dem Worte des Herrn im Himmel viele mit ihnen zu Tische sitzen. Der schlimme Prasser sogar wäre gerettet worden, wenn er nur Barmherzigkeit geübt hätte. „Wenn dem armen Lazarus nur sein Elend zum Verdienst gereicht hätte, nicht seine Frömmigkeit, so wäre er von Engeln nicht in den Schoß Abrahams, der reich war, getragen worden.“ In Lazarus ist nicht die Armut als solche geehrt, im Prasser nicht der Reichtum an sich verdammt worden, sondern

dort die Frömmigkeit, hier die Verkehrtheit. Abraham hat den Reichtum geringgeschätzt, da er sogar seinen Sohn, den Erben desselben, zu opfern bereit war. Vielleicht antwortet einer, die alten Väter hätten nicht alles verkauft, weil damals noch kein Gebot und auch Christi Beispiel nicht bestand. Gewiß nicht, aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Der Herr richtete die Aufforderung, alles zu verkaufen, an einen, der vollkommen werden wollte; er hatte aber selbst vorher gesagt, daß er zum Leben eingehen könne, wenn er nur die Gebote halte. Auch Paulus war ein Diener des Neuen Bundes, und doch befahl er den Reichen nicht (1 Tim 6 17), alles zu verkaufen, sondern: nicht stolz zu tun und ihre Hoffnung auf den Reichtum zu setzen. Gewiß heißt es, daß ein Reicher schwer ins Himmelreich eingehe, aber mit der Beifügung: bei Menschen — vor Gott ist es leicht. Auch wer alles an die Armen hingibt, kann nicht aus eigener Kraft in das Himmelreich eingehen. Was sollte aus den Familien werden, wenn alle alles verkauften? Nur wenn einer nicht über den Reichtum Herr werden kann, muß er ihn verlassen, falls er Christi Jünger sein will. Die christlichen Reichen besitzen die Güter, werden aber nicht von ihnen besessen, so daß sie Christus hintansetzen. Man soll daher nicht zum Höheren (Rat, alles zu verkaufen) aufrufen, indem man zugleich das Niedere verdammt; jeder hat seine eigene Gabe von Gott. Manche, die gegen die Reichen hetzen, werden von frommen Reichen in ihrer Not unterhalten; wie sie von diesen nicht verachtet werden, so dürfen sie auch jene nicht verdammen. „Ich bin selbst begeistert für die Weggabe des Besitzes; aber die gesunde Lehre muß bleiben: Jene sind nicht zu verachten, die ihren Reichtum gut gebrauchen."

Bei dieser ruhigen und weitherzigen grundsätzlichen Stellung ergreifen die wundervoll herzlichen Mahnungen Augustins zur freudigen Armenhilfe um so tiefer. Besonders betont er innig, wie wenig man eigentlich brauche und wie viel Gott, den wir in den Armen beschenken, uns dafür an Erbarmen und Gnade wieder schenkt. Der reiche Jüngling, so meint er einmal (Sermo 86, 2; Ml 38, 524 f), hätte vielleicht gern seine Güter hingegeben, wenn Christus sie für sich und nicht für die Armen verlangt hätte. „Niemand scheue sich, dem Armen zu geben; glaube nicht, daß er der eigentliche Empfänger ist, vielmehr die Hand dessen, der das Gebot zu geben erließ. Der Arme bettelt, aber der Reiche empfängt. Du gibst dem Verbraucher, aber dein Belohner empfängt es. Und er gibt nicht bloß deine Gabe zurück, sondern mehr noch." Sei daher doch ein Wucherer; hier darfst du es sein, während sonst dich alle

verfluchen würden. „Ich hungerte und ihr gabt mir zu essen; Irdisches empfing ich, Himmlisches gab ich; Brot erhielt ich, das Leben gab ich dafür. Das Brot, welches ihr meinen Armen gebt, wird verzehrt, das Brot, welches ich spende, erquickt zum ewigen Leben.“ Tun wir also unserer Seele gut durch Almosenspenden.

Es mögen die Reichen den Apostel hören: Befiehl den Reichen dieser Welt usw. Es gibt nämlich auch Reiche der andern Welt. Die Armen sind Reiche der andern Welt, die Apostel ebenfalls. . . . Die schlimmste Wunde am Reichtum ist der Stolz; wie eine Made zerfrißt er alles. Hoffe nicht auf den ungewissen Reichtum, damit du nicht reich einschläfst und arm erwachest. Was hat der Reiche, wenn er Gott nicht hat — was fehlt dem Armen, wenn er ihn besitzt? Wenn sie aber auf den Reichtum nicht ihr Vertrauen setzen sollen, sondern auf Gott, was sollen sie dann mit ihm anfangen? Höre: sie sollen reich werden in guten Werken. Was heißt das? Sie sollen leicht mitgeben. Gib, damit dir (im Jenseits) gegeben wird. Du hast Geld, aber du besitzest noch nicht Christus. Gib aus, was du hast, damit du bekommst, was dir fehlt. Mußt du deshalb alles verlieren? Sie sollen mitteilen, heißt es, nicht alles hergeben. Sie mögen für sich behalten, was ihnen genügt, ja mehr noch, wenn sie nur einen Teil abgeben. Wieviel? Ein Zehntel. So viel gaben schon die Schriftgelehrten und Pharisäer, als Christus noch nicht gestorben war. Du aber glaubst schon etwas Großes zu tun, wenn du einem Armen dein Brot brichst — vielleicht ein Tausendstel deines Besitzes. Und doch tadle ich es nicht — tue wenigstens das. Christus sagt indes: Wenn eure Gerechtigkeit nicht größer sein wird als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen. Daher frage dich selbst, was du tun, wieviel du für dich behalten, wieviel du andern geben willst, wieviel du für die Barmherzigkeit, wieviel für den Luxus übrig hast. Die Reichen sollen geben, die Armen nicht rauben, die einen sollen ihr Vermögen austeilen, die andern ihre Begier zügeln. Suchet, was euch genügt (ihr Armen), nicht mehr. Wertvoll ist Frömmigkeit mit Genügsamkeit. Ihr habt nichts in die Welt mitgebracht, sowenig wie die Reichen. Verlanget daher nicht nach Reichtum; denn die reich werden wollen, fallen in viele Schlingen. Höret also alle auf Gottes Wort: Gott hat die Reichen und die Armen gemacht. Du: bedrücke nicht den andern, und du: betrüge nicht. Der eine hat, was der andere entbehrt; durch den Besitzenden hilft der Herr dem Darbenden, durch den Armen prüft er den Reichen (Sermo 85, 3 u. 4; Ml 38, 521 ff).

Im Gericht erlangen wir nur Erbarmen, wenn wir selbst Barmherzigkeit geübt haben. Wir haben viel zu geben, wenn wir nur das Nötige behalten; laufen wir aber eitlen Wünschen nach, so wird uns nichts genügen. Brüder, suchet nur, was für das Werk Gottes (das Leben) nötig ist, nicht für die Begierde. Eure Begier ist nicht Gottes Werk. Der Witwe genügten zwei Heller, um Barmherzigkeit zu üben und sich das Reich Gottes zu erkaufen. Nicht bloß genügt also wenig (zum Leben), Gott fordert auch nicht viel von euch (zum Mitteilen). Siehe, wieviel er dir gab. (Im folgenden spricht dann Augustinus vom Wert des Vergebens, ein Zeichen, daß er bei Almosen durchaus nicht nur an Geld, sondern an allerlei Werke der Barmherzigkeit denkt.) (En in Ps 147, 2; Ml 37, 1922.) Das zeigt auch En in Ps 125, 12 (37, 1665): Der gute Wille entscheidet, auch die Bettler können einander helfen (Blinde führen, Lahme stützen usw.). Auch die Reichen sind zuweilen arm. Da kommt z. B. einer an einen Fluß; ihn selbst zu durchschreiten wagt er nicht, weil er eine empfindliche Gesundheit hat. Da bietet sich ihm ein Armer als Träger an; er gibt dem Armen Almosen, weil er von festerer Gesundheit ist. Nicht die nur sind arm, die kein Geld haben; es gibt auch geistige Almosen. Ja, die innere Liebe steht höher als die äußere Gabe. „Das bloße Wohlwollen genügt dem Geliebten. Wir dürfen nicht wünschen, daß es Elende gebe, damit wir Werke der Barmherzigkeit üben können. Du gibst dem Hungernden Brot, besser aber wäre es, es würde niemand hungern und du brauchtest keinem zu geben. . . . Nimm die Bedauernswerten hinweg und es verschwinden die Werke der Barmherzigkeit. Wird deshalb die Liebe ausgelöscht? Brüderlicher ist deine Liebe zu einem glücklichen Menschen, dem du nichts zu bieten hast. Denn hast du einem Armen etwas gegeben, so entsteht in dir vielleicht der Wunsch, dich über ihn zu erheben. Jener war in Not; du, der Schenkende, kommst dir größer vor als er. Dein Wunsch sei die Gleichstellung des andern, so daß keiner dem andern etwas zu bieten vermag“ (in 1 Jo 3, Tract 8, 8; Ml 35, 2038).

Man soll seine Gaben aber nicht verschleudern an Leute, die in sündhaften Berufsarten leben (als solche galten damals z. B. Schauspieler, Gladiatoren); auch das Mitteilen an hergelaufene Bettler ist nicht so wertvoll wie an bekannte ordentliche Leute. „Übe an allen Barmherzigkeit. Du gibst dem vorübergehenden Bettler; suche auch die Gerechten auf, denen du mitteilst, damit sie dich in die ewigen Wohnungen aufnehmen. Der Bettler sucht dich — suche du den Gerechten. Von dem einen ist gesagt: Jedem Bittenden gib; von

dem andern: Es schwitze das Almosen in deiner Hand, bis du einen Gerechten gefunden hast, dem du es geben kannst. Suche nur, du wirst ihn finden. Hilf dem Gerechten — er verschafft dir den Himmel. Dem Sünder hilf nicht, insofern er Sünder ist. Wie kannst du dennoch jedem Bittenden geben? Gib ihm nicht als Sünder, sondern als Mensch; als solcher ist er Gotteswerk. Doch sollst du die Gaben nicht verschleudern an Schauspieler usw.“ (En in Ps 102, 12 (Ml 37, 1326). Glücklich, wer ungebeten gibt. Wenn es heißt: Selig, wer nach dem Armen ausschaut — so erwarte also nicht, daß er bittet. Schau du nach ihm aus. Der eine Bedürftige sucht dich; den andern mußt du suchen. Von beiden ist gesagt (wie vorhin): Laß auch den nicht ohne Hilfe, der dich sucht — aber andere mußt du suchen; für diese muß sich jeder einen bestimmten Teil zurückstellen von seinen Einkünften (En in Ps 146; 37, 1665).

Je bereitwilliger man hilft, um so mehr muß man aber auch darauf sehen, daß nicht durch unzeitige Gaben den Empfängern mehr am Seelenheil geschadet wird (falls sie dieselben schlecht gebrauchen), als ihnen augenblicklich genützt wird (De op. mon. 38). In diesem Sinne wird im Mittelalter oft das Wort zitiert: Es ist richtiger, dem Hungernden das Brot zu entziehen, falls er, der Nahrung sicher, die Frömmigkeit vernachlässigte, als es ihm zu reichen, wenn er dann nur in Ungerechtigkeit verharrt.

Papst **Gregor I.** schließt die Reihe der großen Kirchenväter ab. Bei ihm tritt der kühldenkende, auf Ordnung haltende Römer neben dem warmherzigen Armenfreund hervor; deshalb findet er öfter ernste Worte für die Armen selbst, ohne aber die luxuriösen Reichen zu schonen. Mit theoretischen Fragen gab sich sein auf das warme Leben gerichteter Sinn weniger ab. In der Reg. past. spricht er auch wiederholt davon, wie die Seelsorge mit den Reichen und Armen umzugehen habe. „Den Armen müssen wir Trost gegen Kleinmut geben, den Reichen Furcht vor Stolz. Jene sollen lernen, daß sie die unsichtbaren Reichtümer empfangen, diese, daß sie die sichtbaren nicht behalten können“ (III 2; Mg 77, 52). Wer barmherzig ist, muß gemahnt werden, sich nicht stolz über den Armen zu erheben; der Herr hat ja alles so geordnet, daß der eine dem andern helfe. Sie müssen wissen, daß sie von Gott zu Verwaltern gesetzt sind, und daher um so bescheidener sein, als sie nur Anvertrautes austeilen. Darum müssen sie aber auch gut aufmerken, daß sie nicht schlecht austeilen, indem sie jenen, denen nichts gebührt, doch etwas geben, andern wieder weniger, als ihnen zukommt, auf daß nichts voreilig verschleudert wird und anderseits kein Armer

durch Zurückhaltung gequält wird. Damit sie nicht unter dem Vorwand der Freigebigkeit unnütz Besitz verschleudern, mögen sie des Wortes gedenken: Es schwitze das Almosen in deiner Hand, bis du den findest, dem du es geben kannst. Den Bösen ist nichts zu geben, damit sie nicht in der Sünde bestärkt werden. So geben manche Reiche an Schauspieler, während die Armen Christi darben. Wer aber dem darbenden Sünder als Menschen gibt, unterstützt den rechten Armen, weil er nicht die Schuld, sondern die Natur liebt. — Wer durch Almosen Sünden getilgt hat, hüte sich, neue zu begehen; das hieße Gottes Erbarmen als Kaufware ansehen, wenn man glaubte gegen Hergabe von Almosen stets ungestraft sündigen zu können (ne venalem Dei justitiam aestiment, si cum curant pro peccatis nummos tribuere arbitrent se posse inultos peccare). Wer den Armen Kleidung gibt, aber selbst sündigt, hat das Geringere (seinen Besitz) der Gerechtigkeit geopfert, das Größere (die Seele) der Schuld; seinen Besitz gab er Gott, sich selbst dem Teufel (III 20). Wer das Seine nicht mitteilen will, ist zu mahnen, daß die Erde, von der wir genommen sind, allen gemeinsam ist. Umsonst halten sie es für erlaubt, die gemeinsame Gottesgabe für sich allein zurückzuhalten; wer nicht mitteilt, mästet sich am Tod der Armen, weil er fast täglich so viele tötet, als er an Gaben zurückhält. Wenn wir den Armen das Nötige geben, geben wir ihnen das Ihrige zurück, nicht das Unsere; wir üben dann eher Gerechtigkeit als Barmherzigkeit. Man darf jedoch nicht anderen etwas nehmen, um es den Armen geben zu können (ebd. III 21; Ml 77, 83 f, 87 f).

Der König ruft Arme und Schwache zur Mahlzeit; das sind solche, die sich selbst dafür halten; denn jene, die in der Armut übermütig werden, sind sozusagen Starke (Hom in Ev 1 II, hom 36; Ml 76, 1269). Ähnlich spricht er an einer andern Stelle von der notwendigen Demut der Armen: Gewiß muß man schleunig helfen, wo mit Bescheidenheit gebettelt wird, d. h. nicht aus Gier, sondern aus Not. Denn das heiße ich argen Übermut, über die Not hinaus etwas zu verlangen. . . . Das sind wahrhaft Arme, die nicht stolz und aufgeblasen sind. — Auch an Unbekannte muß man Almosen geben; denn jeder, wenn er nur wirklich in Not ist, verdient Hilfe, eben weil er Mensch ist. Keiner darf sich auch über den Armen erheben, weil dieser ihm zum ewigen Leben verhilft (Moral. l 21 in Kap. 31 Job; Ml 76, 205). Den letzteren Gedanken entwickelt er weiter Hom in Ev 40 (Ml 76, 1309 f): Suchet euch Fürsprecher. Zahlreich sind die Armen, die gleich dem Lazarus vor euren Türen liegen und dessen bedürfen, was täglich nach eurer Sättigung übrigbleibt. Jetzt drängen

sich die Armen oft stürmisch auf, die einst unsere Fürsprecher sein werden. Verachtet sie nicht, auch wenn ihr schlechte Eigenschaften an ihnen sehet; vielleicht ist ihnen die Armut ein Heilmittel für ihre sittliche Schwäche. Gebet ihnen mit der Erquickung ein Mahnwort (date ipsis panem refectionis cum verbo correptionis). Der tadelnswerte Arme bedarf der Mahnung, nicht der Verachtung.

* * *

Fassen wir die Lehre der großen Väter zusammen, so ergeben sich folgende Hauptgesichtspunkte:

1. Weder ist Armut an sich gut, noch Reichtum an sich schlecht; es kommt auf den Gebrauch an, den einer davon macht. Auch den Reichen steht der Weg zum Himmel offen. Wahrhaft arm ist nur, wer wenig Begierden hat, wahrhaft reich, wer ein Freund Gottes ist.

2. Keiner hat ein unbeschränktes Verfügungsrecht über seinen Besitz; denn keiner hat etwas aus sich, alles ist von Gott anvertraut; ihm gehört zuletzt alles; deshalb müssen die Güter nach seinem Willen gebraucht werden; wer mehr hat als er braucht, muß bereitwillig andern davon mitgeben, wenn nötig, unter großen Opfern.

3. Die Väter bekämpfen daher entschieden den römisch-rechtlichen Eigentumsbegriff bezüglich der äußeren Dinge; wirklich zu eigen sind uns nur Gnaden und Tugenden, die allein Dauerwert haben.

4. Gerade durch Weggeben gewinnen wir den äußeren Besitz erst voll für uns; denn dann wird er uns, weil Gottes Erbarmen die Mildtätigkeit hoch belohnen will, zu einem Schatz im Himmel, den nichts zerstören kann.

5. Keiner, der wirklich arm ist, darf beim Geben ausgeschlossen werden; doch soll man tugendhafte Arme mit Vorzug unterstützen. Ausnützung durch träge Bettler ist aber nicht zu dulden, wenn auch Private bei der Untersuchung nicht so scharf zu sein brauchen, wie es für die Bischöfe als Leiter der kirchlichen Armenpflege nötig ist.

6. Bedingung echter Freigebigkeit ist vor allem: gern, aus Erbarmen, um Christi willen mitteilen. Solche Freigebigkeit ist verdienstlich.

7. Nicht auf die Größe der Gabe kommt es an, sondern auf die Gesinnung. Daher können auch Arme und Bettler einander Wohltaten spenden. Keiner glaube, durch große Gaben allein sich Gottes Gunst erschleichen zu können.

8. Die persönliche Caritasübung ist besser als bloße Spenden.

9. Die vollständige Hingabe des Besitzes ist gut, aber nicht pflichtmäßig; sie darf auch nur geschehen, wenn nicht fremde Rechte

dabei verletzt werden; insbesondere darf die Familie nicht geschädigt werden.

10. Die Armen müssen bescheiden sein und für den Geber beten; jeder muß zunächst selbst durch Arbeit für seinen Lebensunterhalt sorgen.

11. Auch Mönche sollen Almosen geben und sich die Mittel dazu durch Fasten und Arbeit gewinnen.

12. Christus ist Mittelpunkt und Ziel bei der Armenhilfe; ihm soll in seinen darbenden Brüdern und Schwestern geholfen werden, aus Dank für seine Erlöserliebe, die alle Menschen umfaßt.

Wenn wir die Lehre der großen Väter mit jener der ersten Jahrhunderte vergleichen, so zeigt sich ein organischer Zusammenhang in allen wesentlichen Punkten: die grundsätzliche Auffassung hat sich nicht geändert. Wenn jetzt die Betonung der Verdienstlichkeit stark hervortritt, so muß festgehalten werden, daß das nichts grundsätzlich Neues ist; bei der starken Zunahme der Christen einerseits, womit die Zahl der weniger Idealgesinnten notwendig wachsen mußte, bei dem riesenhaften Elend der versinkenden alten Welt anderseits, hätte kein Bischof es verantworten können, Tausende zugrunde gehen zu lassen, weil nur wenige aus den höchsten Motiven geben wollten; damit hängt es wohl auch zusammen, daß jetzt die Zurückweisung von Gaben aus unehrlichem Besitz weniger betont wird; eher umgekehrt: Das Almosen, wenn es aus bußfertiger Gesinnung hervorgeht und mit Umkehr verbunden ist, ist ein Mittel, das frühere Leben wieder vor Gott in Ordnung zu bringen, ein Gedanke übrigens, den auch der Apostel Paulus schon angedeutet hat.

Sehr gut ist eine Bemerkung von C. Fr. Arnold (Cäsarius von Arelate 398 ff), der zwar als Protestant die Betonung der sündentilgenden Kraft für „Selbstsucht" hält, aber doch Bedenken trägt, sie schlechthin zu verwerfen: „Es fragt sich, ob es richtig ist, derartige Äußerungen so unbedingt zu verurteilen, wie es häufig geschieht. Tatsächlich hat der Vergeltungsglaube in dieser oder ähnlicher Form eine ungeheure Macht über die Gemüter ausgeübt, sowohl im nachexilischen Judentum, wie im Islam und in der okzidentalischen Christenheit. Wo dieser Glaube gänzlich zu schwinden beginnt, wie es in weiten Kreisen heute der Fall ist, werden die heillosen Folgen nicht lange auf sich warten lassen."

Bemerkenswert ist, wie die Frage „Reich und Arm" viel mehr als früher erörtert wird und teilweise in schroffer, kommunistisch klingender Form. Wenn aber das Christentum grundsätzlich kommunistisch wäre, müßte man eher in der älteren Zeit, die der „ersten Liebe" mit ihren vielfach außergewöhnlichen Formen noch näher stand, die schroffsten Äußerungen erwarten. Tatsächlich ist kein einziger Vater Kommunist; keiner hat das Recht des Privateigentums

angetastet, keiner zwangsmäßige Gleichmachung gefordert oder auch nur gestattet; keiner hat die „Gesellschaft“ als Obereigentümer bezeichnet, sondern nur Gott. Lediglich um zum kräftigen Almosengeben anzufeuern, gebrauchen sie starke Wendungen. Wir sehen besonders bei Basilius und Chrysostomus, wieviel Hartherzigkeit in den Reichen oft steckte, vor allem in schweren Notzeiten; da war schon schweres Geschütz notwendig, um den starren Sinn zu brechen.

„Aus den oft feurigen Redewendungen der Väter kann weiter nichts gefolgert werden, als daß sie pflichtvergessenen Reichen und habgierigen Wucherern das Gewissen wieder schärfen und die mit dem Eigentum verknüpften sozialen Pflichten ins Gedächtnis zurückrufen wollen. ... Mithin haben die Anschauungen der Väter nichts gemein mit den Lehren der Kommunisten und Sozialisten. Ja, dieselben Väter, die den Mißbrauch des Eigentums so schroff verurteilten, stritten ebenso unerschrocken für das Recht des Eigentums. Der hl. Chrysostomus versperrte der Kaiserin Eudoxia die Kirchentür, weil sie den Weinberg einer wohlhabenden Witwe widerrechtlich an sich gerissen hatte. Der hl. Ambrosius rechnet Naboth zu den Heiligen, weil er die Erbschaft seiner Vorfahren nicht einmal dem König überlassen wollte (Walter im Staatslexikon 1^3, 1477 f, Art. Eigentum).

Am abgeklärtesten und umsichtigsten ist die Lehre des großen hl. Augustinus. Er würdigt voll die Bedeutung des Eigentums für den einzelnen und die Familien, verlangt aber ebenso entschieden die freudige Hingabe des Entbehrlichen für die ärmeren Brüder, wobei er für edlen Gebrauch über den nackten Notbedarf hinaus reichlich Spielraum läßt. „Augustinus hat die Reichtum und Eigentum betreffenden Fragen zu einem relativen Abschluß gebracht“ (Schilling 206).

§ 8. Die Caritas in der freien Kirche. Spitäler.

Vgl. Ratzinger 100 ff; Lallemand II 61 ff; de Waal, Roma sacra; Chastel, Études; Grisar, Geschichte Roms I; Diction, d'archéol. chrét., art. „charité“ (III); Tollemer, Origines de la charité.

Als die Kirche nach langer Bedrückung unter Kaiser Konstantin seit 313 allmählich volle Freiheit erhielt, mußte sich das auch auf dem Gebiete der Liebestätigkeit geltend machen. In der Tat erfolgte bald eine gewaltige Ausdehnung der kirchlichen Caritas, entsprechend der Zunahme an Gläubigen, der Vermehrung ihres Besitzes und der freien Verfügungsfähigkeit.

Die maßgebende Stellung des Bischofs im Armenwesen blieb bestehen, ja wurde noch gehoben. Die christlichen Kaiser erkannten ihre Verpflichtung, für die Armen zu sorgen, glaubten sie aber nicht besser ausüben zu können, als wenn sie die Bischöfe mit ihrer Vertretung auf diesem Gebiet beauftragten: ein ehrenvolles Zeugnis für

diese Männer. „Weil es unserer Milde obliegt, den Dürftigen beizustehen und es den Armen nicht an Nahrung fehlen zu lassen, deshalb soll der Kirche alles wie bisher weiter gegeben werden", heißt es im Codex Justinians (Corp. Jur. Civ., ed. Krüger, vol. II, I 2, § 12, 2). Schon Konstantin hatte die übliche annona (Getreideverteilung) zugunsten der Witwen und Jungfrauen erneuert und den Bischöfen übertragen; nach Unterbrechung durch Julian stellte sie Jovian wenigstens teilweise wieder her (Theodoret, Hist. eccl. I 10 und IV 4; Mg 82, 938 1130). Die Bischöfe wurden ferner beauftragt, wöchentlich die Gefängnisse zu besuchen, für gute Behandlung, regelmäßigen Gottesdienst, Trennung der Geschlechter usw. zu sorgen. Zugleich stellten ihnen die Kaiser gewaltige Mittel zur Verfügung. Um eine gute Verwaltung und Benützung derselben bei der starken Zunahme des liegenden Besitzes und der Geistlichen sicherzustellen, wurde im 5. Jahrhundert zuerst in der römischen Kirche eine Vierteilung eingeführt, wonach je ein Teil für den Bischof, die Kirchenfabrik, den Unterhalt des Klerus und die Armen bestimmt wurde (quarta pauperum). Das war kein grundsätzlicher Wechsel, sondern nur eine Anpassung an die Zeit, denn auch vorher hatte das kirchliche Vermögen den gleichen Zwecken dienen müssen.

Auch die jetzt häufiger stattfindenden Konzilien schärften den Bischöfen immer wieder ihre Pflichten gegen die Armen ein. So betont das vierte Konzil von Karthago (398) Kap. 14 ff, daß der Bischof nicht weit von der Kirche eine Herberge (hospitiolum) unterhalten müsse; er solle bescheiden in Ausstattung, Nahrung und Kleidung leben und seine Würde lieber in einem vorbildlichen Leben zeigen; die Witwen und Waisen solle er durch den Erzpriester oder Diakon dauernd beaufsichtigen lassen. Immer wieder heißt es, daß er der Vater und Schützer der Witwen und Waisen sein soll. Bischöfe, die ihre Pflicht gegen die Bedrängten nicht erfüllen, werden als „Mörder der Armen" bezeichnet (vgl. § 11).

Uhlhorn (I 255 f) betont warm, wie gut der Besitz der Kirche und die Tätigkeit der Bischöfe wirkte. „Die Kirche mußte reich und mächtig werden, wenn sie ihren damaligen Aufgaben gewachsen sein sollte . . . alle großen Bischöfe der Zeit sind zugleich Väter der Armen."

In der Tat kamen die Bischöfe ihren hohen Verpflichtungen überraschend freudig nach. Wie die römischen Bischöfe, die Päpste, auch auf diesem Gebiete ihren Vorrang behaupteten, wird in § 10 eingehend geschildert. Von großen Bischöfen, die als Muster der Caritas sich betätigt haben, wird in § 9 näher gesprochen. Daß auch

der Durchschnitt ernst um die Armen sich mühte, könnte durch zahllose Belege dargetan werden. Hier nur einige Proben (weitere in § 11).

Der Bischof Acacius von Amida (Mesopotamien) opferte für bedrängte Kriegsgefangene die kirchlichen Gefäße. Die Römer hatten (um 420) bei der Belagerung von Azazene 7000 Gefangene gemacht, die sie durch Hunger zugrunde gehen lassen wollten. Da berief Acacius seine Priester und sprach: „Gott bedarf nicht der wertvollen Schüsseln und Becher. Da unsere Kirche nun viele goldene und silberne Gefäße hat, so wollen wir dafür die Gefangenen loskaufen und speisen." — Der Bischof Atticus von Konstantinopel (gest. 425) war so freigebig, daß er nicht bloß für die eigenen Armen sorgte, sondern auch für die anderer Städte. So sandte er einst an Bischof Calliopios von Nicäa 300 Goldstücke, da er gehört, daß an 600 Bewohner der Stadt Hunger litten. Er solle davon denen geben, die sich zu betteln schämten, nicht solchen, die immerfort ihren Bauch vorschieben, um etwas zu ergattern. Dabei möge aber nicht auf das religiöse Bekenntnis, sondern nur auf den Hunger geschaut werden (Socrates, Hist. eccl. 7, 21 25; Mg 67, 782f 794).

Von Epiphanius von Pavia (gest. 496) berichtet Ennodius, daß er in den Nöten der Zeit sich ganz für die Gläubigen opferte und besonders zahlreich Gefangene loskaufte. Wiederholt übernahm er es, bei drohender Kriegsgefahr für den Frieden zu wirken. „Das Volk wendete sich an den Bischof wie an den Arzt, der die Wunden der Zeit zu heilen pflegt." Grisar (Geschichte Roms I 751), dem ich dies entnahm, berichtet von zahlreichen andern italienischen Bischöfen jener Zeit, die wahre Väter des Volkes waren, so besonders Fortunatus v. Tudertum (Todi), Fulgentius von Ocricolum (Otricoli).

Der große Bischof Augustinus v. Hippo verzichtete schon bald nach seiner Bekehrung auf den Genuß seiner Güter zugunsten der Armen, als Bischof wollte er täglich mehrere Arme an seinem Tische haben. Wie herzlich er auch andere zur Nächstenliebe aufzumuntern wußte, haben die vielen Berichte aus seinen Schriften und Briefen in § 7 gezeigt. „Ein eifriger und gewandter Prediger, ein großer Wohltäter der Armen und Verlassenen, der zur Linderung der Not auch kirchliche Geräte zerbrechen und einschmelzen ließ, entflammte er die Herzen für sich" (Espenberger in BKV I, VII).

Im 7. Jahrhundert, als schon die alte Caritas gesunken war, zeichnete sich Johannes, Patriarch von Alexandrien (gest. 620), so sehr durch die Liebe zu den Armen, seinen „Herrn und Meistern" aus, daß er den Beinamen „Der Almosengeber" bekam. Tausende von Schützlingen hat er betreut mit vollendeter Selbstlosigkeit. Einem Armen, der sich sehr für seine Hilfe bedankte, antwortete er: „Mein Bruder, ich habe noch nicht mein Blut für dich vergossen, wie Christus es getan hat, der mir die Armenliebe befiehlt" (Postel, Insignes bienfaiteurs 76 f).

Insbesondere waren viele Bischöfe bemüht, gegen die Härte der Gesetze und Beamten Schutz zu gewähren, besonders gegen die Steuerheber und die bestechlichen Richter; vor allem halfen sie gern armen Schuldnern, die in Gefahr standen, von Wucherern ausgepreßt zu werden. Ihr Verdienst war es, wenn allmählich viele gesetzliche Milderungen eintraten. Schon Konstantin schaffte die Tortur für Schuldner ab und verbot, die Leiche eines verstorbenen

Schuldners festzuhalten als Pfand gegenüber den Angehörigen. Justinian verbot, eine Familienmutter wegen öffentlicher Schulden einzukerkern. Konstantin verbot unter schwerer Strafe die Tötung und Aussetzung neugeborener Kinder, ebenso den Verkauf von Kindern, wofür er im Falle der Not staatliche Unterstützung zusagte. Justinian gibt allen ausgesetzten Kindern die Freiheit; ihre Eltern verlieren alle Rechte zugunsten derer, welche die Kinder aufnehmen usw. (siehe zahlreiche Belege bei Chastel 123 ff). Um den Armen zu ihrem Recht zu verhelfen, wurden besondere procuratores pauperum (Armenanwälte) bestellt; wichtiger war noch die Bestimmung, daß die Bischöfe amtlich als ihre Schützer anerkannt wurden, deren Einspruch die Richter beachten mußten (Justin Nov 86).

Von großem Wert bei der Härte der Rechtspflege war besonders das Asylrecht (Unantastbarkeit von Verfolgten, die in eine Kirche flohen), das seit Konstantin mit einigen Ausnahmen für die schwersten Verbrechen auch vom Staate anerkannt und allmählich auf weitere kirchliche Gebäude und ihren Umkreis ausgedehnt wurde (so von Kaiser Leo 466 auf die Spitäler).

Zahllose Fälle ließen sich anführen, wo Bischöfe persönlich, auch unter großen Unannehmlichkeiten, Fürsprache für Arme und Bedrängte bei Fürsten und hohen Beamten einlegten. Basilius, Ambrosius, Gregor v. Nazianz machen uns von ihren Bemühungen öfter selbst Mitteilung (vgl. zum Beispiel Basil. Ep 75, 76, 83; Gregor Ep 19 mahnt den Julian zum Erbarmen durch Brief und Lied). Bischof Flavian von Antiochien trat bei Theodosius I. für die als aufrührerisch verfolgte Bevölkerung ein. Weitere Beispiele bieten die folgenden Paragraphen.

Den glänzendsten Beweis für den raschen Aufschwung echter Caritas in der freien Kirche hat das Vorgehen Kaiser Julians um 360 geliefert. Er hatte, obwohl christlich erzogen, später starke Abneigung gegen das Christentum in sich aufgenommen und zeigte bald das heiße Bemühen, dem Heidentum wieder das Übergewicht zu verschaffen. Da ist es nun sehr bezeichnend, wie er ein bedeutsames Hilfsmittel zu diesem Ziel auch darin sah, den Christen es in der Wohltätigkeit gleichzutun. Sozomenus teilt uns in seiner Kirchengeschichte (V 16; Mg 67, 1260 f) einen Brief des Kaisers an den Oberpriester Arsacius mit, worin er seine lebhafte Bewunderung für den Brudersinn der Christen, insbesondere gegenüber den Fremden, ausspricht und zur Nachahmung auffordert. „Wir beachten nicht genug, was die christliche Religion am meisten gefördert hat: die Milde gegen die Fremden, die Sorge für Verstorbene und überhaupt das echt sittliche Leben der Christen. Errichte darum zahlreiche Xenodochien in den einzelnen Städten, damit unsere Fremden und auch andere davon Nutzen haben. Ich habe

schon für die nötigen Unterhaltsmittel gesorgt: jährlich soll Galatien 30 000 Scheffel Weizen und 60 000 Sextare Wein liefern. Davon soll ein Fünftel an die Armen gegeben werden, die den Priestern dienen, das andere für Fremde und Bettler verwendet werden. Es wäre doch eine Schande, wenn von den Judäern (Juden) keiner bettelte, von den Galiläern (Christen) aber außer den eigenen auch noch unsere Armen unterhalten würden.“ Arsacius solle außerdem zu freiwilligen Gaben für diese Zwecke aufmuntern, sonst sei die Religion der Götter verloren.

Wir ersehen aus diesem Briefe den Umfang und die Weitherzigkeit der christlichen Caritas, die auch der heidnischen Armen sich bereitwillig annahm. Wir erkennen daraus auch, daß schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts die **Spitäler** eine bedeutsame Rolle spielen mußten, sonst hätte Julian nicht so sehr auf Nachahmung derselben gedrungen. Wir können zwar, wie im zweiten Buch bei der Geschichte der Spitäler näher darzutun ist, aus Mangel an Quellen nicht für jene ältere Zeit schon im einzelnen diese Stätten der Wohltätigkeit nachweisen, aber selbst wenn Kap. 70 des Konzils von Nicäa (Hefele, Konziliengesch. II 976), worin für alle Städte die Gründung eines Xenodochiums für Fremde, Kranke und Arme unter Leitung eines vom Bischof bestimmten Priesters vorgeschrieben wird, nicht echt sein sollte, so braucht nur auf die Nachrichten über die Kaiserin Helena hingewiesen zu werden. Jedenfalls wäre es gar nicht zu verstehen, warum Julian für diese den Heiden ganz fremde Einrichtung so große Mittel bereitstellte, wenn er nicht schon manche Spitäler vor Augen gehabt hätte.

Das Spital, diese bezeichnende Neuerung in der Caritas des 4. Jahrhunderts, hat übrigens sehr weit auseinandergehende Beurteilungen erfahren. Viele Stimmen äußern sich begeistert über diese Neuerung, z. B. der bekannte Pathologe Virchow: „Unter allen Humanitätseinrichtungen ist keine, welche so sehr über die Gegensätze des Lebens, so sehr über die unedlen Leidenschaften der Welt emporgehoben ist, als das Krankenhaus, wenn es im rechten Sinne verwaltet wird“ (Über Hospitäler und Lazarette 6). Ratzinger (2) urteilt: „Das ganze Altertum kannte kein Krankenhaus; das Spital ist die Erfindung christlicher Liebe.“ Greving (Car XIII 169) nennt die Schaffung des Hospitals einen „für alle späteren Zeiten überaus fruchtbaren und segensreichen Gedanken; es war ein großer Fortschritt, daß die Pflege dieser Leute (der Kranken, Fremden, Armen) nicht mehr bloß der privaten Liebestätigkeit überlassen blieb, vielmehr eine feste Organisation erhielt“. Einzelne haben dagegen kaum genug über die Spitäler abzusprechen gewußt, ja sie fast als Verrat an gesunden christlichen Grundsätzen erklärt. Jene, die dabei die Entartung des Pfründewesens in mittelalterlichen Spitälern im Auge hatten (wie z. B. Pesselier, Gedanken eines Bürgers 84), kann man noch verstehen. Aber Chastel (Études 264) sieht schon in der Gründung der Hospitäler ein Zeichen, daß die persönliche Caritas nachgelassen hatte, wenn er auch erklärend

beifügt, daß die Kirche zu groß geworden war, als daß die alte Einrichtung der Armenpflege weiterhin genügt hätte. Noch schroffer äußert sich Moreau-Christophe (Problème II 226 f): „Die Spitäler entstanden, als die Liebe starb (!). Mit der Einfachheit schwand auch die Caritas." Aber auch er fügt bei: Gewiß ließen sich bei der Ausbreitung des Christentums die Xenodochien zunächst nicht umgehen, aber man hätte sie nicht zu einer dauernden Einrichtung machen dürfen. L'hospice a plus engendré des pauvres, que les pauvres jamais n'ont peuplé d'hôpitaux. Pour tarir la misère, il faut en disperser les sources, non les concentrer (244).

Von allen scharfen, verwerfenden Urteilen über das Aufkommen der Spitäler sollte schon die Erwägung abhalten, daß es gerade eine Anzahl der edelsten und frömmsten Christen waren, welche ihre Entstehung befördert haben (Basilius, Pammachius, Fabiola, Chrysostomus u. a.). Die Spitäler haben nichts mit etwaigem Rückgang der Caritas zu tun, sind vor allem auch kein Abfall von der alten Hausarmenpflege. Ihre Wurzeln liegen in doppeltem Boden. In der Hauptsache sind sie ein Ausdruck der gesteigerten Gastfreundschaftspflicht. Sie wuchsen hervor aus dem Raum, den das Bischofshaus für Fremde bereithielt. Die Zahl der Fremden wurde mit der Zeit so groß, daß die Errichtung eigener Häuser für sie sich nicht umgehen ließ; manche Fremde (z. B. mit ansteckenden Krankheiten, Wöchnerinnen usw.) konnten auch nicht gut mit all den andern vereinigt bleiben, so ergab sich sofort auch der Keim zur Sonderung der Anstalten. Wie sehr diese Ableitung berechtigt ist, zeigt der im Altertum allein gebräuchliche Name Xenodochium = Fremdenhaus, von dem das lateinische Hospitale (Gasthaus) nur die Übersetzung darstellt; noch heute ist in den Niederlanden der Ausdruck gasthuis gebräuchlich für das Krankenhaus und in Frankreich spricht man noch immer so bezeichnend vom Hôtel-Dieu (Gottes Gasthaus) bei den großen allgemeinen Krankenhäusern. Eine andere Wurzel der Spitäler sind wahrscheinlich die Diakonien; sagt doch z. B. Thomassin (Vetus et nova disciplina III 2) einfachhin, daß beide dasselbe bedeuten (diaconia et xenodochium pro una re habentur); er meint, daß die Diakonien auch Wohnungen für Arme enthalten hätten. Wenn wir das auch nicht gerade beweisen können, so waren sie doch Zentralhäuser der Armenfürsorge (vgl. § 10), wie das allmählich auch die Spitäler wurden. Übrigens bleibt wohl zu beachten, daß letztere, im Abendland wenigstens, erst im Mittelalter von maßgebender Bedeutung wurden; für die ältere Zeit darf man ihre Wichtigkeit nicht überschätzen, zumal jene des 4. Jahrhunderts großenteils bald wieder verschwanden. Von einem Bruch mit der Tradition zu reden, ist daher doppelt unberechtigt.

Von der reichen **Privatwohltätigkeit** jener Zeit geben mehrere

Bilder in § 9 einen Begriff. A. de Waal (Roma sacra 136 ff) bringt interessante Belege aus alten Inschriften:

Wiederholt wird der Verstorbene als Freund oder Vater der Armen bezeichnet; von den aus Griechenland nach Rom gekommenen Martyrern rühmt ihre Grabschrift in den Katakomben von San Callisto, daß sie, dem Gebot Christi folgend, mit reichen Händen ihr Vermögen den Armen gespendet hätten. Auf einem Grabstein vom Jahre 380 wird die Verstorbene als Pflegerin der Armen (curatrix pauperum) gerühmt, die wegen ihrer großen Verdienste um die Notleidenden ihre Grabstätte in unmittelbarer Nähe der Gräber von Martyrern erhalten habe, eine Gnade, die viele begehrten, aber wenige erhielten. Eine andere Inschrift meldet uns von einem Verstorbenen, daß Witwen und Waisen in ihm einen Vater gehabt hätten. Von einer Dame heißt es, sie sei vornehmen Geschlechts, von großem Vermögen und Mutter der Bedürftigen gewesen.... Bei der Kirche der Pudentiana soll schon im 2. Jahrhundert Novatus seine Thermen oder warmen Bäder für die Notleidenden geschenkt haben; eine Inschrift meldet um das Jahr 390, daß der Priester Maximus, von Gott getrieben, sie erneuert habe; sein Freund Ilicius fügte aus eigenen Mitteln andere Gebäude zu wohltätigen Zwecken hinzu.

De Waal weist ferner darauf hin, wie die Wohlhabenden besonders Begräbnisse von Angehörigen gern zu großen Armenspenden benutzten, die in den Atrien der Basiliken verteilt wurden. Das gleiche geschah an den großen Kirchenfesten, vorzüglich am Jahrestag der Apostelfürsten. „Die große Zahl der Goldgläser mit den Bildnissen Petri und Pauli stammt wohl von diesen Liebesmahlen her“ (141). Er weist ferner auf die mancherlei Inschriften hin, welche zeigen, wie sehr sich das Verhältnis zu den Sklaven in Milde verwandelt hatte und wie man sich fürsorgend der armen Findlinge (alumni) annahm.

Die alumni blieben in der Familie des Patrons. Vielfach wurde vom Alumnus dem Patron ein Grabstein gesetzt und umgekehrt. Benemerenti alumnae audienti patronus fidelis. Durch Konstantin wurde die Brandmarkung entlaufener Sklaven aufgehoben, dafür ihnen ein Stirnring aus Elfenbein oder Metall umgelegt mit Angabe des Namens und des Wohnortes, wohin er zurückzubringen war. Ein solcher Stirnring aus der Mitte des 4. Jahrhunderts z. B. trägt die Worte: Halte mich fest, da ich entflohen bin, und führe mich zurück zu Victor dem Akolythen am Gotteshause des Klemens. Vielfach wird in Grabinschriften die Milde gegen Sklaven gerühmt (a. a. O. 133 ff).

Auch unter den Vertretern der höchsten weltlichen Stände kam hingebende Caritas zu Ehren. Der Konsul Lampadius feierte 367 seinen Amtsantritt nach Ammian Marzellin dadurch, daß er reiche Spenden an die Armen gab. Der Präfekt Nebridius von Konstantinopel, dessen Gattin die gefeierte Olympias war (vgl. § 9), wird von Hieronymus (Ep 85) gepriesen, daß er sein ganzes Jahrgehalt den Armen gab. Palladius erwähnt zahlreiche Beispiele reicher Familien, welche Fremden Aufnahme, verlassenen Kranken Pflege und verschämten Armen Unterstützung gewährten (Ratzinger 159 f). Auch

viele Mitglieder der kaiserlichen Familien zeichneten sich durch Wohltätigkeit aus. Von Konstantin gibt Eusebius (vita Constantini BKV 9) zahlreiche Belege, besonders I 43: Regelmäßige Geldspenden gab er an die Dürftigen aller Art; den armen Bettlern ließ er Nahrungsmittel und Kleidung reichen; mit Vorliebe unterstützte er solche, die durch Unglück von höherer Wohlhabenheit herabgesunken waren, und gab ihnen Ländereien; für die Waisen sorgte er wie ein Vater, nahm sich unglücklicher Witwen an und stattete arme Bräute aus (BKV 9, 34f). Insbesondere war er auch um Milderung der Steuerlast (IV 2) und ordentliche Behandlung der Kriegsgefangenen (II 13) bemüht, gab sogar den Soldaten Belohnung, wenn sie ihm die Gefangenen lebend brachten. Noch mehr zeichnete sich seine fromme Gemahlin Helena aus. Ihre große Pilgerfahrt zum heiligen Lande, von der uns Eusebius ebenfalls berichtet, war eine fortlaufende Kette von Wohltaten. Unterwegs ließ sie manche Pilgerhospize einrichten und spendete überall reiche Gaben. „Ungemein viel schenkte sie nackten und hilflosen Armen, denen sie teils Geld, teils Kleidung zukommen ließ. Andere, die in Gefängnissen und Bergwerken elend schmachteten, befreite sie, ebenfalls solche, die vom Mächtigen bedrückt wurden; andere hinwieder erlöste sie aus der Verbannung“ (III 44; BKV 9, 122). Von der Kaiserin Flaccilla (Placilla), der Gemahlin Theodosius' I., erzählt uns Theodoret (Hist. eccl. 5, 18; Mg 82, 1238), daß sie persönlich reiche Pflegetätigkeit an Verstümmelten und Schwachen übte. Nicht durch ihre Diener sandte sie das Nötige, sondern ging selbst in die Hütten der Armen. Sie besuchte auch die ξενῶνας (kirchliche Spitäler) und pflegte die dort liegenden Kranken, kochte für sie, reichte ihnen Suppe, Brot und Gemüse und spülte nachher das Geschirr. Wenn man ihr Vorhaltungen machte, gab sie zur Antwort: Gold zu verteilen, geziemt dem Herrscher, ich aber will dem, der mir Herrschaftsstellung gab, meine Arbeit opfern. Auch den Gemahl erinnerte sie oft daran, was er Gott zu verdanken habe. Ihr frommer Sinn ging über auf ihren Sohn, den Kaiser Arkadius, und besonders auf dessen Tochter, die spätere Kaiserin Pulcheria, von der Gregor v. Nyssa in der Leichenrede sagte: „Bei ihr wirkten alle Tugenden zusammen, um sie zu einem vollendeten Bilde der Menschenfreundlichkeit zu machen.“ Inmitten des Palastes führte sie mit mehreren Schwestern und andern vornehmen Jungfrauen ein tieffrommes Leben. „Sie nahmen die Mahlzeiten gemeinsam ein, verließen ihre Abgeschiedenheit nur zum gemeinsamen Besuch der Kirchen und übten die großherzigste Wohltätigkeit gegen Notleidende aller Art.“ Sie gründete, teilweise in Verbindung mit Kaiser Marzian,

Klöster und Xenodochien und stattete sie reichlich aus; bei ihrem Tode (453) hinterließ sie ihr ganzes Erbe den Armen (Charakterbilder II 21 f). — Die Kaiser Theodosius II. und Justinian zeigten ihren wohltätigen Sinn außer durch Stiftung von Spitälern insbesondere durch die vielen Bestimmungen im bürgerlichen Recht (Corpus iuris civilis), wodurch sie die Kirche und ihre Wohltätigkeitsanstalten zu stützen und zu fördern suchten; erst dadurch ward der Kirche der feste Rechtsboden gegeben, dessen sie bedurfte, um in den furchtbaren Notzeiten allen Bedrängten Hilfe und Schutz (man denke an das Asylrecht für Verfolgte!) geben zu können.

§ 9. Große Gestalten aus der alten Caritas.

Böhringer, Die Kirche Christi; Charakterbilder der katholischen Frauenwelt II; v. d. Goltz, Dienst der Frau; Liese, Caritativ-soziale Lebensbilder; Grisar, Geschichte Roms I; weitere Literatur, besonders über Melania, im Text; Einzelliteratur über Ambrosius, Basilius und Cyprian in Diction. de théol. cath. Bd. I-III.

Es ist schwer, aus der Blütezeit der alten Kirche mit ihrer allumfassenden Liebe einzelne Vertreter der Caritas besonders herauszuheben, zumal die Quellen sehr ungleich fließen; am besten sind wir für die Zeit des hl. Hieronymus unterrichtet; aus seinen Nekrologen erkennen wir, wie sehr auch die vornehme Frauenwelt sich bemühte, hervorragende Caritasheldinnen zu stellen. Bemerkenswert ist noch, daß gerade solche Bischöfe, die in der mutigen Verteidigung der christlichen Lehre eine große Rolle spielten, auch als warme Volksfreunde sich bewährt haben.

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts leuchtet in Nordafrika hell das Bild des großen Bischofs von Karthago, Cäcilius **Cyprianus.** Geboren um 200/10 von reichen Eltern, erhielt er eine sorgfältige Ausbildung und übte lange Zeit das Amt eines Anwalts und Lehrers der Beredsamkeit aus. Unbefriedigt von äußeren Erfolgen und irdischen Genüssen, wandte er sich auf der Höhe des Lebens dem Christentum zu. Gegen 246 empfing er die Taufe, nachdem er den größten Teil seines Vermögens an die Armen gegeben hatte. Sein ganzes Leben erhielt nun den stärksten Zug nach oben, was ihm allgemeines Vertrauen erwarb. Schon nach wenigen Jahren verlangte ihn das Volk zum Bischof seiner Vaterstadt. Etwa zehn Jahre hat er das hohe Amt führen können; es waren Jahre voll Trauer und Not. Denn bald brach die furchtbare Dazische Christenverfolgung aus; Cyprian verbarg sich, um seine Gemeinde weiter leiten zu können, an einem kleinen Orte. Alles, was in seinen Kräften stand, wendete er auf, um den Verfolgten beizustehen; verschiedene seiner

Briefe aus dieser Zeit zeigen, wie gut er seine Gemeinde kannte, insbesondere alle Dürftigen und Kranken. So mahnt er Ep 4 (Ml 4, 230 ff) seine Presbyter und Diakonen, daß doch ja den Gefangenen („denen, die freimütig den Herrn bekannt und dafür im Kerker schmachten") und Armen nichts abgehe, möge es noch so viel kosten. — Ähnlich im folgenden Briefe (4, 232 ff): „Es mögen die Armen gut versorgt werden, damit sie nicht schwach werden im Glauben. . . . Ich weiß wohl, daß sehr viele aus ihnen von Brüdern liebevoll aufgenommen wurden; aber wenn einigen an Nahrung oder Kleidung etwas mangeln sollte, gebt ihnen das Nötige; sie müssen aber dessen würdig leben. — Gleiche Gedanken kehren noch inniger wieder in Brief 36 und 37 (4, 326 ff): „Habt ernstliche Sorge für die Witwen und Kranken und alle Armen. Auch für bedürftige Fremdlinge sorget aus den Mitteln, die ich bei unserem Mitbruder Rogatianus niedergelegt habe; damit sie sicher ausreichen, habe ich durch den Akolythen Naricus noch mehr gesandt. . . . Sorget besonders für die Bekenner im Gefängnis; schon oft habe ich dazu ermahnt. Könnte ich doch selbst bei ihnen sein; wie gern würde ich ihnen alle Dienste erweisen; tut ihr es, bitte, für mich." In Brief 38 mahnt er von neuem, für die Not der Brüder zu sorgen, mit dem Zusatz, dabei verständig vorzugehen und nach Alter, Stand und Verdienst zu schauen. — Er richtete auch selbst öfter Trostschreiben an Christen in Bergwerken (in metallo constitutos) oder im Kerker unter Übermittlung leiblicher Unterstützung; mehrere noch erhaltene Dankbriefe zeigen, wie herzlich die „reichliche Hilfe und der himmlische Trost" empfunden wurde (vgl. die Briefe 77—81). Man kann das um so besser würdigen, wenn man in Brief 76 von der rohen Behandlung dieser Armen, den Entbehrungen in Hunger und Frost liest.

Wenn Cyprian es wiederholt ablehnte, auch für die Abtrünnigen („die Christi Lager verlassen haben") zu sorgen, so wird man das dem zunächst für die Seelen verantwortlichen Bischof nicht übel deuten dürfen; die Gefahr des Abfalles wäre sonst noch verstärkt worden. Daß er durchaus nicht engherzig dachte, zeigte er bald nach seiner Rückkehr, als gegen 252 eine furchtbare Pest ausbrach, die nach dem Bericht des Eusebius (7, 20) von Äthiopien ausging und bald ganz Nordafrika verheerte, auch Karthago. Jetzt bewährte sich Cyprian als der treueste Vater aller, auch der Heiden, die von den Ihrigen verlassen waren. Pontius, der Biograph des Heiligen, gibt uns erschütternde Mitteilungen von der damaligen Not. „Die verheerende, gräßliche Seuche raffte täglich unzählige Menschen in plötzlichem Anfall hinweg. Voll Angst flüchtete alles, um der An-

steckung zu entgehen; die eigenen Angehörigen setzte man lieblos aus, gleich als ob man mit den todgeweihten Pestkranken auch den Tod selbst vertreiben könnte. Mittlerweile lagen in der ganzen Stadt Haufen von Menschen oder vielmehr schon Leichen auf der Straße und forderten das Mitleid der Vorübergehenden heraus durch die Betrachtung des gemeinsamen Loses.“ Doch viele wollten nicht helfen, dachten sogar daran, wie sie aus der Not noch Gewinn zögen. Da mahnte Cyprian in ernsten Predigten, aus denen die Schrift „De mortalitate“ hervorging, einerseits zum Gottvertrauen, anderseits zur barmherzigen Hilfe, die Gott reich segnen werde. Er betonte dabei ausdrücklich, daß alle, auch die Heiden, unterstützt werden müßten, wie auch Gott, der gemeinsame Vater, für alle sorge. „Unser Leben muß unserer Geburt entsprechen, und so gewiß wir durch Gott wiedergeboren sind, ebensowenig dürfen wir unsere Art verleugnen, sondern müssen vielmehr unsere Abstammung von einem so gütigen Vater dartun, indem wir seine Güte nachahmen“ (BKV 34, 18). Er hatte großen Erfolg; die einen halfen mit Geld, die Ärmeren mit ihrer Person; so konnte er ein gutes Hilfswerk schaffen.

Freilich erntete Cyprian mit seinen Christen dafür wenig Dank. Gerade heidnische Kreise, als deren Wortführer ein gewisser Demetrianus auftrat, warfen ihnen vor, daß sie selbst als Verächter der heidnischen Religion an all den schlimmen Schickungen schuld seien. Mit mannhaften Worten trat Cyprian ihm entgegen (ad Demetrianum) und verwies ihm jedes lieblose Richten; er möge doch die eigene Schuld, die Härte und das schlechte Leben seiner Genossen betrachten. „Über Mißwachs und Hunger klagst du, als ob die Trockenheit größere Hungersnot hervorriefe als die menschliche Habgier, als ob nicht durch absichtliche Anhäufung der Getreidevorräte die Not noch gesteigert würde. ... Pest und Seuche beschuldigst du, obwohl gerade durch sie die Verbrechen der einzelnen vermehrt wurden. Die nämlichen, die im Dienst der Nächstenliebe so zurückhaltend sind, zeigen sich rasch entschlossen, wenn es sich um ruchlosen Gewinn handelt; sie fliehen vor dem Elend der Sterbenden und greifen hastig nach der Beute der Gestorbenen (ad Demetr 10; Ml 4, 551).

Eine eingehende Darstellung von Cyprians Tätigkeit in dieser Zeit gibt Fechtrup, Der hl. Cyprian 1 168 ff (Münster 1878); er glaubt, daß neben der Schrift De mortalitate auch jene De opera et elemosynis (vgl. § 5) durch diese Pest veranlaßt worden sei.

Gern half Cyprian auch andern Gemeinden in ihrer Not. So schreibt er einmal an den Bischof Euchratius (Ep 61) wegen eines

Schauspielers, der als Christ sein Gewerbe verlassen und eventuell von der Kirche unterstützt werden muß; wenn die Gemeinde nicht genug Mittel dazu habe, wolle er helfen. — Noch mehr bezeugte er seine weitherzige Liebe den numidischen Bischöfen, in deren Gebiet 253 Barbaren eingebrochen waren, die viele Christen, auch gottgeweihte Jungfrauen, mit sich fortschleppten. Die Bischöfe baten Cyprian um eine Beihilfe zum Loskauf der Gefangenen. Sogleich ließ er eine Sammlung veranstalten und übersandte den Ertrag mit einem teilnahmsvollen Briefe (Ep 60; Ml 4, 359 ff): „Mit großem Schmerz, nicht ohne Tränen, haben wir euern Brief gelesen; wer sollte so etwas nicht fühlen oder den Schmerz der Brüder nicht als seinen eigenen empfinden! . . . Nicht nur die (natürliche) Liebe, auch die Religion muß uns zum Loskauf der Brüder antreiben. Sie sind ja Gottes Tempel; in den gefangenen Brüdern muß man Christus schauen: ihn, der uns vom Tode erlöst hat, müssen wir in ihnen befreien. Besonders bekümmert bin ich um die Jungfrauen, die in Gefahr sind, mißbraucht zu werden . . . Wir haben daher alle zusammengelegt und senden 100000 Sesterzen (etwa 20000 Mark Silber); sollte nochmal so etwas vorkommen, werden wir gern wieder helfen. Die Namen der Geber sind beigefügt, damit ihr für alle betet."

Der große Bischof fiel 258 der gallienischen Verfolgung zum Opfer.

Das vierte Jahrhundert, in dem die Kirche die Freiheit erlangte, bringt uns neben manchen unerfreulichen Erscheinungen überraschend viele Lichtgestalten auf dem Gebiete der Caritas. Zunächst sei hingewiesen auf **Basilius,** den Vater des morgenländischen Mönchtums, dessen „Regel" heute noch in den Klöstern des Ostens maßgebend ist. Er stammte aus einem reichen und sehr frommen Hause, einer wahren Familie von Heiligen (geboren 330 zu Cäsarea in Kappadozien). Über sein Leben sind wir genau unterrichtet durch die große Leichenrede, die ihm sein vertrautester Freund Gregor von Nazianz hielt (or. 43 in laudem Basilii; Mg 36, 493 ff). Beide oblagen in Konstantinopel und Athen gemeinsam den Studien, beide waren auch wieder vereinigt, als Basilius nach einigen Jahren die gewählte Rhetorenlaufbahn verließ, sein Vermögen an die Armen austeilte und sich nahe der Vaterstadt in der Einsamkeit niederließ. 362 widmete er sich jedoch auf Wunsch des Bischofs von Cäsarea dem Priestertum und der Seelsorge. Er hatte auch jetzt, wie er selbst Ep 36 (Mg 32, 323) erzählt, nichts zu eigen, sondern lebte von Gaben der Freunde und Verwandten. So war er um so mehr befugt, bei der furchtbaren Trockenheit und Hungersnot, die um 368 herein-

brach, tiefernste Mahnungen an die Reichen zur Armenhilfe zu richten. Nie hat wohl jemand erschütternder über die Pflichten des Besitzes gesprochen, als Basilius in den Homilien „zur Zeit der Hungersnot“ und „An die Reichen“; wie ein Aufschrei aus tiefstem Herzen, das alle Not der Brüder selbst am schwersten empfindet, klingen seine Mahnworte, die fast an kommunistische Ideen erinnern möchten.

Malerisch schildert Gregorius das heiße Bemühen des Freundes: „Es war eine Hungersnot wie seit Menschengedenken nicht schlimmer. Die ganze Stadt lag darnieder, keine Hilfe kam. Seestädte können so etwas leichter überstehen, anders Landstädte. Die Reichen gaben ihre Sachen nicht her. Basilius konnte nicht Brot vom Himmel holen oder das Volk in der Wüste mit fünf Broten sättigen. Doch mit seinem Wort öffnete er die Scheuern den Reichen und gab den Armen, wie ein zweiter Joseph.“

Es gelang ihm, reiche Gaben zu erhalten aus Speicher und Keller der Vornehmen. Basilius verwendete sie in zweckmäßiger Weise zur gemeinsamen Ernährung. Er versammelt die Hungernden an einen Ort und setzt ihnen große Töpfe voll Gemüse und Pökelfleisch vor; zunächst jedoch speist er ihre Seele mit göttlicher Lehre, dann bedient er sie nach Christi Beispiel mit seinen Genossen bei Tisch (Gregor). Fast ein Jahr setzte er diese eifrige Volksfürsorge fort und rettete die ihm Anvertrauten vom Elend. Das dankbare Volk wählte ihn dafür 370 zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs.

Als Bischof hat Basilius sich einen unsterblichen Namen gemacht durch die unerschrockene Verteidigung des Glaubens, nicht weniger aber auch durch die Einrichtung eines großen Hospitals vor den Toren der Stadt; es ist das älteste Spital, von dem wir genaue Kenntnis haben. Zieht man von der begeisterten Darstellung seines Freundes Gregor auch manches ab, so bleibt doch genug bestehen, um die „Basilias“ — so hieß die Anlage später — dauernd denkwürdig zu machen. Schön ist das Gute, so beginnt Gregor seine Schilderung (a. a. O. n. 63), und die Sorge für die Armen. Geh hinaus vor die Stadt; schaue dort die neue Stadt, jene Schatzkammer, wo die Reichen ihre Güter niederlegen, um sie vor Dieben zu sichern. Dort siehst du ein größeres Werk, als es die sieben Wunder des Altertums waren. Dort sammelt Basilius alle mit den entsetzlichsten Krankheiten; er liebt sie wie Brüder, küßt ihre Wunden, pflegt sie usw. Es handelte sich nicht um ein einzelnes Gebäude, sondern um eine ganze Kolonie mit Häusern für Fremde, Arme und Kranke (besonders Aussätzige), für Ärzte und Pfleger, ja sogar für die notwendigsten Handwerker. „Dort wird die Krankheit gleichmütig ertragen, das Unglück gepriesen, die Barmherzigkeit bewährt.“ Die Oberleitung des Spitals erhielt der Bischof Prapidius. Wie aus einem Brief an Helias den Eparchen

(Ep 94) hervorgeht, blieb Basilius wegen dieses großen Werkes nicht von übler Nachrede verschont, als habe er selbstsüchtige Zwecke dabei verfolgt; würdevoll stellt er dabei seine wahre Volksfreundschaft ins Licht. Etwa 70 Jahre später spricht Sozomenus noch bewundernd von der Basilias, „dem berühmten von Basilius errichteten ptochotrophium (Armenhaus), nach dem es benannt wurde bis auf den heutigen Tag“ (Hist. eccl. 6, 34; Mg 67, 1398).

Öfter trat Basilius auch bei den Staatsbeamten um Linderung der öffentlichen Lasten oder um Erbarmen für einzelne Unglückliche ein (vgl. Ep 77 ff). Am 1. Januar 379 starb er; die dankbare Nachwelt gab ihm den Beinamen des Heiligen und des Großen.

Unter den Geschwistern des hl. Basilius ragen Gregor, Bischof v. Nyssa in Kappadozien, und Macrina hervor. Letztere lebte nur dem Dienste Gottes und ihrer Geschwister, bis diese alle selbständig geworden waren; dann gründet sie mit der Mutter zusammen ein Kloster, wo sie ihre Tage beschloß; dieses Haus wurde „zu einem Zufluchtsort für allerlei Notleidende; ihr Bruder Petrus, der die Ökonomie führte, hat besonders zur Zeit einer Hungersnot Hunderten zu helfen verstanden“ (v. d. Goltz I 19). — Ein anderer, sonst wenig bekannter Bruder, Naukratius, baute sich ein Landhaus am Iris im Gebirge und pflegte dort dauernd mehrere hilflose Greise; er ernährte sie hauptsächlich aus dem Ertrage seiner Jagd; leider fiel er dabei selbst Wilddieben zum Opfer.

Als großer Organisator der Armenfürsorge bewährte sich in schwierigster Zeit auch Johannes **Chrysostomus,** seit 398 Bischof und Patriarch von Konstantinopel. Wir haben von ihm ergreifende Schilderungen über die Not der Armen, die halbnackt, verstümmelt auf den Straßen und Plätzen die Nacht verbringen müssen, obwohl sie vor Hunger und Kälte aufschreien. Immer wieder ermahnte er (wie oben gesehen, § 7) die Reichen mit den eindringlichsten Worten zur Hilfe. Er gab selbst das beste Beispiel, lebte einfach und schaffte die luxuriöse Haushaltung ab, die ihm sein Vorgänger Nectarius hinterlassen hatte. Obwohl, wie er selbst sagt, die Kirche von Antiochien, wo er lange als Prediger wirkte, nicht reich war, unterstützte sie regelmäßig zahlreiche Arme, in erster Linie Witwen und Jungfrauen. „Die Liste derer, die unterstützt werden, hat schon die Zahl 3000 überschritten. Dazu kommen noch Gefangene, Kranke in den Spitälern, Fremde, Krüppel, diejenigen, welche an den Stufen der Altäre auf Nahrung und Kleidung warten, sowie die gelegentlichen Bettler“ (in Math hom 66; BKV 26, 347). Er meint dabei zugleich, wenn nur je 10 Mann zusammen in der gleichen Weise

den Armen helfen wollten, dann wären alle versorgt, da es in der großen Stadt so viele Reiche oder doch hinreichend Begüterte gebe, daß auf 50 oder 100 kaum ein ganz Armer entfalle. In Konstantinopel ging die Zahl der dauernd Unterstützten über 5000 hinaus.

Um die Ausstattung der bereits vorhandenen Spitäler war Chrysostomus eifrig bemüht, baute auch mehrere neue und stellte Ärzte an.

Seine ganze Liebe gehörte den armen Sklaven und Sklavinnen. Sowenig er es guthieß, wenn sie dem Herrn sich unrechtmäßig zu entziehen suchten, so sehr wirkte er mit Nachdruck stets für gute, liebevolle Behandlung. Bitter klagt er über vornehme Frauen, die sich Christinnen nennen, aber ihre Sklavinnen so hart anfahren und züchtigen, daß das ganze Haus von Geschrei widerhallt und die Leute sogar draußen stehen bleiben. „Sie sind hart genug, junge Mädchen so zu schlagen, daß diese tagelang an den Wunden tragen müssen.“ Er beklagt es, daß man so viele Leute zur persönlichen Bedienung nötig habe; man solle sie lieber etwas Ordentliches lernen lassen, damit sie nützliche Arbeit leisten können (Lallemand II 71 ff).

Persönliche Unannehmlichkeiten schlug Chrysostomus nicht hoch an, wenn er dafür Armen helfen konnte; so achtete er den Zorn der Kaiserin Eudoxia nicht, als er es ihr wiederholt ernst verwies, daß sie einer Witwe ihren Weinberg abgepreßt hatte.

Chrysostomus hat es auch verstanden, sich eifrige und bewährte Helfer in der Armenpflege zu schaffen. Besonders waren es manche Frauen aus vornehmen Familien, die ihm Geld und persönliche Hilfe zur Verfügung stellten. Unter ihnen hat keine einen solch ehrenvollen Namen sich erworben als die Witwe des schon genannten Stadtpräfekten Nebridius, die Tochter des erlauchten Amysius: **Olympias.** Obwohl sie schon nach zwanzig Monaten ihren Gatten verlor, blieb sie dauernd Witwe und lebte nur den Werken der Nächstenliebe. „Streng und hart gegen sich, mitleidig und barmherzig gegen die Welt, zumal die Armen. Christum liebte sie tätig in den Nächsten. . . . Sie gab der Kirche Klöster und Spitäler; die Gefangenen, Verbannten, Armen, alle Welt hatte Anteil an ihren Spenden“ (Böhringer, Die Kirche Christi I 4, 161 ff). Nectarius hatte sie auf ihren Wunsch zur Diakonin geweiht; als solche trat sie dann naturgemäß auch zu Chrysostomus in innige Beziehungen; sie gab ihm das Nötige zum eigenen Leben und spendete unermüdlich für seine Armen. Er aber richtete an sie köstliche Briefe, worin er ihr geistliches Leben, aber auch ihre Wohltätigkeit ordnete und kräftig gegen ihren Hang zur Verschwendung auftrat. „Richte die Geschenke

nach dem Bedürfnis derer, die dich bitten: auf diese Weise wirst du einer größeren Zahl helfen können und von Gott Belohnung für deine Weisheit und Liebe erhalten.“ Sie starb 420.

Von andern Frauen, die ähnlich Chrysostomus zur Seite standen, seien Pentadia, Amprucla, Procula und Nicarete genannt; letztere besonders zeichnete sich durch großen Ernst in der Sorge für Arme und Kranke aus; sie lehnte es ab, eine kirchliche Stellung anzunehmen, um nicht ihrer schlichten Caritasarbeit entrissen zu werden (vgl. Sozom., Hist. eccl. 8, 23; Mg 67, 1576).

Das Musterbild eines katholischen Bischofs für alle Zeiten stellt **Ambrosius** von Mailand dar (340—397). Er war es auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, für die er in seinem Buche „Von den Pflichten“ so viele schöne Worte gefunden hat. Als der vornehme Staatsbeamte, dessen Rechtlichkeit seit langem berühmt war, 374 unerwartet vom Volke zum Bischof von Mailand begehrt wurde, gab er alsbald seinen großen Besitz in fremde Verwaltung und gebrauchte für sich nur das Nötigste, um desto mehr den Armen mitgeben zu können. Er, der „Mann der vielen Enthaltsamkeit und des täglichen Fastens“, wie Paulin von Nola rühmt, war der Berufene, um mit Macht der Genußsucht und Tagedieberei entgegenzutreten. „Die herzlosen Lebemänner, welche, der Armen vergessend, mit den Stammbäumen ihrer Hunde und Pferde prahlten (De Nabuthe 13), rief er ebenso eindringlich zu christlicher Pflicht und Sitte, wie die Proletarier, die, ohne Tunika, ohne Geld zur Bestreitung des kommenden Tagesbedarfes oder zur Begleichung ihrer Schuldigkeit an den Wirt, vor den Türen der Tabernen herumlungerten und an einem Tage den Arbeitsverdienst vieler Tage verzechten (De Elia 12; Niederhuber in BKV 17, X).

Grisar (Geschichte Roms I 53 f) bringt packende Auszüge aus seinen Schriften, wie er die untätige Schlemmerei der feinen Herren, insbesondere auch der Offiziere geißelt: „Sie liegen bei den Tischen zwischen Blumenkränzen und tragen eine künstlich hergestellte Frisur. Ausgelassene Frauen umschwärmen sie und reichen ihnen den Becher. Sie schwanken nachher wie Schiffe, die den Anker verloren haben. Sie versenken sich in stets neue Gelage, um der öden Langeweile zu entgehen, die auf ihrem untätigen Leben liegt. Schon in aller Frühe müssen Koch und Einkäufer die Runde durch die Läden machen, und wo immer sie die Mittel üppigen Lebensgenusses finden, da streiten und schreien sie, um die seltensten Fleischsorten, die ausgesuchtesten Gänselebern zu erobern.

Da sieht man die Krieger mit seidenen Wehrgehängen, mit goldenen Halsbändern und Gürteln, wie sie sich die kostbaren Becher von jungen Sklaven füllen lassen. Ihre mutigen, gegenseitigen Herausforderungen sind Wetten im Trinken.... Schauet die Helden, dem Feinde so furchtbar! Man packt sie und schleppt sie zur Tür hinaus.“

Um jeden Vorwand zur Unmäßigkeit zu nehmen, verbot er auch die Gedächtnismahle an den Gräbern der Märtyrer; selbst die hl. Monika mußte es erfahren, wie ernst dieses Verbot durchgeführt wurde, wie Augustinus in den „Bekenntnissen“ (6, 2) berichtet. Augustinus erzählt uns dort auch, wie Ambrosius bemüht war, allen Bedrängten zu helfen; seine Tür stand ihnen immerfort offen, so daß man Mühe hatte, wenn man einmal allein mit ihm sprechen wollte. „Scharen geschäftiger Menschen, denen er in seiner Schwachheit aufhelfen wollte, trennten mich von seinem Ohr und Munde.“ Insbesondere war er bemüht, den Armen gegen die damals leider noch recht häufigen Gewalttätigkeiten der weltlichen Behörden zu helfen. Als man in einer Notzeit plante, alle dürftigen Fremden einfach aus der Stadt zu verweisen, da widersetzte er sich mit Erfolg: man dürfe doch nicht grausamer sein als die wilden Tiere. „Die Bestien betrachten die Nahrung, welche die Erde bietet, als allen gemeinsam, sie sind auch hilfreich gegen ihresgleichen: der Mensch aber will feindselig sein.“ Er verweist anerkennend auf das Beispiel eines Stadtpräfekten in ähnlicher Lage, der die Vertreter der Bürger zusammenrief, um ihnen klar zu machen, wie hart ein solches Verfahren sei und wie sie sich dadurch selbst der besten Arbeitskräfte beraubten. „Wie unvergleichlich zweckmäßiger war das gegenüber dem, was jüngst zu Rom geschah. Leute, die bereits den größten Teil ihres Lebens daselbst zugebracht hatten, jagte man aus der Stadt. Mit Tränen in den Augen zogen sie mit ihren Kindern fort“ (De offic III 7; BKV 32, 226 ff). Wie oft Ambrosius für bedrängte Schuldner und Gefangene eintrat, kann nicht näher hier mitgeteilt werden; er scheute dabei keine persönliche Unannehmlichkeit und keine äußeren Opfer, selbst nicht den Verkauf der Kirchengefäße (siehe oben S. 77). In der Vertretung des Rechtes der Bedrängten wich Ambrosius vor niemand zurück, selbst nicht vor dem Kaiser. Bekannt ist die Erzählung, wie er den mächtigen Theodosius, als er um 390 in Antiochien aus geringfügiger Ursache 7000 Menschen hatte niedermetzeln lassen, zur Kirchenbuße zwang. Theodosius war groß genug, um sich zu beugen. Dafür hielt ihm dann Ambrosius nach dem Tode (Anfang 395) eine herrliche Trauerrede, in welcher er besonders dankbar hervorhebt, daß noch kurz zuvor einem gefährlichen Usurpator und seinen Anhängern die kaiserliche Milde zuteil geworden war.

* * *

Vorzüglich berichtet uns der hl. Hieronymus, der viel in den vornehmen Kreisen Roms verkehrt hatte, von erhebenden Caritasgestalten um die Wende des 4. Jahrhunderts. Es war, als ob das Sterben der alten Weltstadt von den Strahlen christlichen Heldenmutes und christlicher Caritas verklärt werden sollte. Manche aus den edelsten Geschlechtern verzichteten zugunsten der darbenden Brüder auf alle Bequemlichkeit und allen Besitz. Staunenswert ist besonders der Opfermut edler Frauen, die in großem Reichtum aufgewachsen waren.

Allen voran steht der vornehme Senator **Pammachius** mit seiner Gattin Paulina, die nach einem Leben der Frömmigkeit und Wohltätigkeit 396 starb. Jetzt verzichtete auch Pammachius auf all seine öffentlichen Ämter, lebte aufs einfachste und widmete sich ganz den Werken der Liebe. „Die glänzenden Edelsteine, mit denen (Paulina) früher Hals und Gesicht zierte, sättigen jetzt die Armen. Die seidenen Gewänder und der Goldbrokat sind in weiche Wollkleider verwandelt worden. Das Hausgerät, das einst dem Vergnügen diente, dient jetzt der Tugend. Jener Blinde, der seine Hand ausstreckt und oft jammert, wo niemand ist, wird jetzt Paulinas Erbe. ... Die Türen, zu welchen früher die Besucher scharenweise hereinströmten, werden jetzt von Armen belagert. ... Wer hätte es für möglich halten sollen, daß ein Abkömmling von Konsuln, eine Zierde des Geschlechtes der Furier, in eine einfache dunkle Tunika gehüllt, unter den in Purpur gekleideten Senatoren einhergeht“ (Hier. Ep 66; Ml 22, 641).

Der mit Pammachius bekannte Paulin v. Nola berichtet ebenfalls von den Scharen der Armen, die jener am Eingang der Basilika zum hl. Petrus zu speisen pflegte. „Des Herrn Beispiel befolgend hießest du die Menge, sich auf der Erde niederzulassen; denn auch in dir war Christus, da keiner ohne ihn sein Werk tun kann. Aus dem von ihm gesegneten Besitz hast du ungezählte Brotportionen an die Armen verteilt. Sie aßen und wurden satt, und von den Überresten nahm jeder noch ein Körbchen voll nach Hause“ (Ep 13).

Um dauernd den Armen zu nützen, gründete Pammachius 398 ein Hospital an der Tibermündung, das erste noch vorhandene im Abendlande (s. Buch 2); dort übte er selbst die Pflege. „Nachdem er so oft Gastfreundschaft geübt, wurde er für würdig erachtet, Gott als Gast zu bewirten. Doch nicht Knechten und Mägden überließ er die Wartung der Gäste ... vielmehr widmete er sich selbst den Pflichten der Nächstenliebe.“ Diese von Abraham geltenden Worte wendet Hieronymus auch auf Pammachius an.

Paulin ward von all dem so ergriffen, daß er ausrief: „O Rom, du brauchst dich nicht zu fürchten vor den Strafgerichten Gottes, mit

denen du bedroht bist . . . wenn deine Senatoren keine andern Schauspiele geben als diese der Wohltätigkeit und Liebe, so bist du nicht verloren" (Ep 13; Ml 61, 216).

Über **Paulin v. Nola** selbst bemerkt Grisar (Geschichte Roms I 41): „Der Aquitanier Paulinus, der also sprach, hatte sich selbst, nachdem er Christ geworden, aus den höchsten Ehrenstellen zurückgezogen. Er hatte zu Rom die Glaubensbrüder durch sein Beispiel begeistert und lebte dann im Frieden der Einsamkeit und der Studien im Städtchen Nola. Paulinus glänzte als feinfühliger und formvollendeter Dichter. Wegen seiner Tugend und Welterfahrung wurde er im Jahre 409 zu Nola Bischof. In diesem Amt lag ihm die Armenpflege vor allem am Herzen. Auch in einer seiner Dichtungen spricht er davon. Er zeichnet ein lebhaftes und naturgetreues Bild von jenen Hospizen, jenen öffentlichen Speisungen der Dürftigen, wie sie damals bei den Christen eine so häufige Erscheinung waren. An den lang aneinandergereihten Bänken des Trikliniums sehen wir das ärmlich gekleidete, zufriedene Volk; wir hören die frohen, lärmenden Greise; die Scharen der Frauen bewegen sich plaudernd umher und der Dichter vergißt selbst nicht die mitgebrachten friedlichen Hunde."

Paulin hatte, wie er im Briefe an Severus (Ep 29; Ml 61, 329 f) erzählt, bei seinem Bischofshause eine Anzahl von Gastzimmern (cellulae hospitales). Auch er hatte, wie so viele, seinen persönlichen Besitz an die Armen verteilt, aber, wie es ausdrücklich in seinem Leben heißt (61, 31 ff), nicht auf einmal, sondern allmählich, um längere Zeit helfen zu können (ut facilius pauperes aleret).

Paulina war Tochter der Paula und Schwester der Eustochium, welche beide zum engsten Freundeskreise des Hieronymus gehörten; keinem hat er einen so begeisterten Nachruf gewidmet, wie **Paula,** einem Abkömmling der Scipionen (Ep 108). Als ihr Gatte Toxotius, dem sie fünf Kinder geschenkt hatte, gestorben war, wandte sie sich einzig dem Dienste Gottes zu. „Ungefähr der ganze Reichtum des vornehmen Hauses wurde unter die Armen verteilt. Kein Armer starb, ohne daß sie ihn mit ihren Kleidern bedeckt hätte; es gab keinen Kranken, der nicht auf ihre Kosten unterhalten wurde. Mit aller Sorgfalt suchte sie diese in der ganzen Stadt auf. Ihre Kinder beraubte sie, und den Verwandten, die sie darob schalten, gab sie zur Antwort, sie hinterlasse ihnen eine große Erbschaft, die Barmherzigkeit Christi." Schließlich zog sie auf mühsamer Fahrt mit ihrer Tochter Eustochium zum Heiligen Lande. Ihre Mildtätigkeit war so groß, daß Hieronymus sie oft zur Zurückhaltung mahnen

mußte, doch umsonst. Dabei ging sie aber mit Umsicht vor. „Sie teilte das Geld unter die einzelnen nach ihrer Dürftigkeit aus, damit es nicht zu Verschwendung, sondern zur Beschaffung des notwendigen Unterhaltes diene. Kein Armer ist von ihr mit leeren Händen weggegangen. Doch nicht etwa die Größe ihres Reichtums ermöglichte das, sondern ihre Klugheit im Austeilen. Dabei dachte sie immer wieder an die Worte der Schrift: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Persönlich lebte sie aufs einfachste und versagte sich trotz ihrer Schwäche auch den Weingenuß; als auf Wunsch des Hieronymus der Bischof Epiphanius ihr davon abzuraten suchte, wußte sie ihre Enthaltsamkeit so beredt zu verteidigen, daß er nachher erklärte: „Das habe ich erreicht, daß sie beinahe mich alten Mann auch überredet hätte“. Als sie nach 20jährigem heiligmäßigen Leben in Bethlehem im Alter von 56 Jahren starb, ward ihr ein prächtiges Begräbnis zuteil. Bischöfe trugen die Bahre auf ihren Schultern, andere gingen mit Kerzen vorauf. „Die Witwen und Jungfrauen zeigten die Gewänder, die sie, eine zweite Dockas, ihnen geschenkt hatte. Die ganze Schar von Armen klagte, daß sie ihre Mutter und Ernährerin verloren hätten.“

Ähnlich hatte auch die vornehme Witwe Marcella alle ihre Güter für die Armen geopfert, um selbst in Dürftigkeit Gott zu dienen im Kreise frommer Jungfrauen, die sie zu einer klösterlichen Gemeinschaft vereinigt hatte; darunter waren auch ihre früheren Sklavinnen.

Ungewöhnlich warm sind des Hieronymus Worte auf den Tod **Fabiolas** (gest. 400), die trotz ihrer hohen Abstammung aus dem Geschlecht der Fabier zur Sühne dafür, daß sie ihren ersten Mann verlassen und neu geheiratet hatte, zeitweilig dem Hieronymus in die Einsamkeit Bethlehems folgte, sonst aber in Rom ein Leben der hingebendsten Caritas führte, zumal in dem von ihr gegründeten Krankenhause. „Nach dem Tode ihres zweiten Mannes ging sie in sich und zog ein Bußgewand an, um öffentlich ihren Fehler einzugestehen. Vor den Blicken der ganzen Stadt Rom stellte sie sich am Tage vor Ostern in der Reihe der Büßenden auf.“ Ihr ganzes Besitztum — es war ihrer Herkunft entsprechend sehr groß — bot sie zum Verkauf aus und bestimmte den Erlös für die Armen. Zuerst errichtete sie ein Krankenhaus, in welches die Kranken von den Straßen gesammelt werden sollten. Dort wurden die von Schwäche und Hunger Erschöpften wieder gestärkt. (Dann folgt eine Schilderung der furchtbaren Wunden und Verstümmelungen mancher Kranken.) Wie viele, die mit ekelerregendem Aussatz behaftet waren, trug sie selbst auf ihren Schultern! Wie oft hat sie die eiternden

Wunden, die andere nicht einmal ansehen konnten, ausgewaschen! Mit eigener Hand reichte sie die Speisen dar und flößte den noch atmenden Leichnamen Suppe ein. (Andere geben gern Geld und lassen die Kranken durch Fremde pflegen.) Sie aber übte persönlich die niedrigsten Dienste und spendete außerdem noch große Summen zur Bekleidung der Armen, zum Schutz der Jungfrauen (Ep 77; Ml 22, 690 ff).

Das Nosocomium (Spital) Fabiolas war wohl noch einige Jahre älter als das des Pammachius; aber es ist keine Spur davon erhalten.

Höher noch als alle diese Frauen steht aber eine Verwandte Paulins v. Nola, **Melania,** aus dem edlen Geschlechte der Valerier (geb. 383, gest. 439). Sie war fast vergessen, als es 1884 dem späteren Kardinalstaatssekretär Rampolla gelang, im Escurial eine alte lateinische Handschrift zu finden mit einer vita Melaniae, wahrscheinlich von Gerontius.

Rampolla hatte erst nach dem Tode Leos XIII. Muße, seinen Fund zu verwerten, nachdem inzwischen mehrere weitere Texte von anderer Seite gefunden und in den Analecta Bollandiana (VIII und XXII, 1899 ff) veröffentlicht worden. Rampolla faßte sämtliche Texte der vita mit reichem Kommentar zusammen zu dem großen Werk Santa Melania giuniore, senatrice romana (1905). Hierauf fußen die späteren Biographien von Persico-Banz und Goyau. Eine deutsche Übersetzung des „Lebens der hl. Melania" gibt Th. Krottenthaler in AKV 5.

Melania war in unermeßlichem Reichtum aufgewachsen und aufs sorgfältigste in allerhand Wissenschaften und Fertigkeiten unterrichtet worden. Ihr eigenes Streben ging aber früh nach einem Leben der Frömmigkeit und Nächstenliebe, ohne daß sie jedoch die Zustimmung des Vaters gewinnen konnte. Auf seine Veranlassung heiratete sie mit kaum 14 Jahren ihren Verwandten Pinianus; sie schenkte ihm zwei Kinder, die früh starben; da bat sie ihn innig, daß sie nunmehr als Bruder und Schwester im Dienst Gottes zusammenleben wollten; er stimmte zu, und auch der Vater, der bald danach in Todeskrankheit verfiel, gab ihnen nunmehr volle Freiheit. Beide legten nun ihre kostbare Kleidung ab und wetteiferten in Werken der Liebe. „Sie machten es sich zur Aufgabe, ringsum alle Kranken zu besuchen, und pflegten einen jeden. Sie nahmen die Fremdlinge gastlich auf und beschenkten sie reich beim Abschied; allen Dürftigen und Armen teilten sie mit vollen Händen aus, gingen in alle Gefängnisse und überallhin, wo Verbannte waren, auch in die Bergwerke, und gaben den Schuldgefangenen Geld zum Loskauf. Nach dem Beispiel des seligen Job, des Dieners des Herrn, stand ihre Türe jedem Armen offen" (n. 9). Besonders waren sie auch um ihre Sklaven und Sklavinnen bemüht.

Allmählich begannen sie ihren großen Besitz flüssig zu machen, um die Unsummen für ihre Liebeswerke aufbringen zu können. Ihre Güter erstreckten sich bis nach Nordafrika und England; die jährlichen Einkünfte betrugen nach der niedrigsten Angabe mehrere Millionen, nach der höchsten, doch unbeglaubigten sogar über 100 Millionen Francs (vgl. Krottenthaler 13; Beißel [Stimmen aus M.-L. 71, 477 f] schätzt es auf 9 Millionen). „Freudig begannen sie auszuteilen, indem sie heilige Männer mit der Almosenspende betrauten. In fremde Länder sandten sie durch einen 40000, durch einen andern 30000 usw. Goldstücke. . . . Die Heilige sagte zu ihrem Gatten und Bruder: Irdische Last ist unerträglich und wir können nicht mit ihr zugleich Christi leichtes Joch auf uns nehmen. Wir wollen in Eile den Reichtum ablegen, damit wir Christum gewinnen."

Daß es sogar bei der religiösen Begeisterung einer Melania nicht ohne viel Überwindung ins Leben der Entbehrung ging, hat sie selbst später unbefangen erzählt: „Nicht wenig Mühen und Kämpfe mußten wir im Anfang bestehen . . ., bevor es uns gelang, die Bürde so großen Reichtums wegzuwerfen. . . . In so trüber Zeit war uns beiden einst im Traum, als müßten wir uns durch eine furchtbar schmale Mauerspalte zwängen, und zwar so mühsam, daß wir in Angst waren, das Leben zu verlieren. Als dann endlich alles Leid überwunden war, fanden wir viel Erquickung und unaussprechliche Freude" (n. 16). Mit diesen Worten spielt Melania aber, wohl mehr noch als auf die inneren, auf die äußeren Schwierigkeiten an, die sich ihrem Vorhaben von seiten der Familie entgegenstellten, besonders des Schwagers Severus, der sogar ihre Sklaven gegen sie aufhetzte, um den Verkauf zu verhindern.

Beide verließen nach Veräußerung auch des kostbaren Palastes auf dem Aventin Rom und segelten nach Afrika. Unterwegs wurden sie durch widrige Winde vom Kurse abgetrieben und landeten schließlich an einer Insel, die gerade von Barbaren überfallen worden war, welche nun ein ungeheures Lösegeld unter Drohung von Mord und Brand erpressen wollten. „Da nun die Heiligen aus dem Schiffe traten, kam der Bischof mit andern, bat sie fußfällig und sagte: „Von der Summe, die die Barbaren fordern, fehlen uns 2500 Goldstücke." Das gaben die beiden gern und kauften alle Stadtbewohner los, schenkten ihnen zudem 500 Goldstücke und halfen den armen Leuten, Hunger und Angst vergessen durch den mitgebrachten Vorrat an Brot und sonstiger Nahrung" (n. 19). Sie verkauften dann auch ihre Güter in Afrika und statteten mehrere Klöster aus, speziell für Jungfrauen; das war unter damaligen Verhältnissen

für zahlreiche freigelassene Sklavinnen der beste Schutz vor Elend und Schande. Anderes verwendete sie für Loskauf der Kriegsgefangenen oder für Arme allgemein. „Nicht genug, daß sie das Eigene zum Opfer brachte! Sie bewog auch andere zur gleichen Tat. Es übergaben ihr deshalb viele, von Liebe zu Christo getrieben, ihren Reichtum wie einem treuen und klugen Verwalter. Und treu und verständig sorgte sie, daß alles im Sinne der Spender ausgeteilt wurde“ (n. 30).

Nach siebenjährigem Aufenthalt bei Tagaste besuchte Melania mit ihrer Mutter und ihrem „Bruder Pinianus“ die heiligen Stätten Palästinas; beide starben dort vor ihr. Sie wohnte in einer armen Zelle am Ölberg; dort gründete sie wiederum ein Kloster, vor allem auch für Magdalenen, und gab den Jungfrauen fromme Unterweisungen. Gegen Schluß ihres Lebens machte sie noch einmal eine anstrengende Reise nach Konstantinopel, um einen Verwandten zum Christentum zu bringen. Auf der Rückreise erkrankte sie und starb nach schmerzlichem Leiden, hochverehrt von den Gläubigen. Noch auf dem Sterbebett bewährte sie ihre große Liebe. „Sie war voll zarter Aufmerksamkeit für alle, so sehr die Schmerzen ihren Leib zermarterten. In Freundlichkeit und Güte bot sie jedermann ein passend Lebewohl.“

Vor einem Bilde voll solcher Hoheit und Liebeskraft ziemt es sich stillzustehen; wir begreifen es, wenn Paulin v. Nola (Ep 29) bewundernd „diese Frau, wenn man sie so heißen darf, eine männliche Christin“ nennt. Über die Art ihrer Wohltätigkeit im einzelnen können wir schwer urteilen; es waren damals kurz vor dem Untergang Roms außergewöhnliche Verhältnisse. Sie war geistig außerordentlich geweckt, verstand Latein und Griechisch, Philosophie und Mathematik usw. „Das Alte und Neue Testament pflegte sie drei- bis viermal im Jahre zu lesen. Sie schrieb auch vieles eigenhändig ab in prächtigen Buchstaben und verschenkte die Schriften. ... Mit solchem Eifer las sie, daß ihr kein Buch fremd blieb, dessen sie nur habhaft werden konnte; die einen kaufte sie, andere lieh sie und las sie mit solcher Aufmerksamkeit, daß ihr nichts entging, kein Wort, kein Gedanke“ (n. 26).

Kurz sei auch noch hingewiesen auf die eigenartige Erscheinung des hl. **Severin,** des Apostels von Norikum, über den uns Eugippius eine prächtige vita schrieb (Mon. Germ. Ss. I 1). Er kam nach dem Tode Attilas in die Donaugegend zwischen Wien und Passau, und wirkte dort fast 30 Jahre lang (gest. 483) von seinen stillen Klöstern aus als Schützer des Volkes gegenüber den Raubzügen der germanischen Barbaren und den Erpressungen der römischen Beamten. Wie es in einem Hymnus schön von ihm heißt, brachte er den Elenden in Hunger

und Pestnot süßen Trost, befreite auch viele Gefangene aus den Händen der Barbaren (Dulce solamen miseris ministrans — Horridam pestem famis amputavit — Barbara plures feritate victa — Solvit ab hoste). „Er war für Gefangene und Arme so besorgt, daß fast alle Elenden ringsum von ihm ernährt wurden, und er diente ihnen mit solcher Liebe, daß er nur fröhlich zu sein schien, wenn er sie versorgt sah. Er, der selbst wochenlang Fasten ertrug, wurde durch den Hunger der Armen bedrückt. Viele, die seine Liebe sahen, gaben ihm den Zehnten von all ihren Früchten" (Eugippius 17). Gegen jeden Wucher, insbesondere auch die absichtliche Zurückhaltung von Nahrungsmitteln, trat er aufs schärfste auf. Den fortgeschleppten Gefangenen eilte er oft weit nach und löste sie durch Geld und gute Worte. Dabei half ihm sehr die Hoheit seiner Erscheinung, die auch auf den rauhen Heerführer Odoaker großen Eindruck machte.

§ 10. Die alten Päpste und die Caritas.

Grisar, Geschichte Roms; Tollemer, Origines de la charité; Chastel, Études hist.; Morichini, Istituti di carità; Baluffi, La chiesa Romana; Querini, Della beneficenza Romana; De Waal, Roma sacra; Car IX 97 ff, 121 ff, 157 ff (im Anschluß an Grisar, San Gregorio Magno); Germanus, Reformatorenbilder.

Irenäus von Lyon hat um 200 Rom die προκαθημένη τῆς ἀγάπης (Vorsitzende des Liebesbundes) genannt; das Wort zielt zunächst auf die Stellung des Papstes in der katholischen Kirche; es trifft aber auch zu bezüglich der Bedeutung Roms für die Caritas. Stets waren sich die Päpste bewußt, daß sie nicht bloß in Rom für gute Armenpflege zu sorgen hatten, sondern auch der Kirche draußen verpflichtet waren. Je mehr seit dem 3. Jahrhundert das sogenannte Patrimonium Petri (Güterschenkungen) anwuchs, um so stärker äußerte sich die Fürsorge der Päpste für auswärtige bedrängte Kirchen, bis sie unter Gregor I. (590—604), den man mit Recht den Großen genannt hat, zu einer wahrhaft bewundernswürdigen Höhe anwuchs. Es ist bemerkenswert, wie schon um 170 (nach Eusebius, Hist. eccl. 4, 23; Mg 20) der hochangesehene Bischof Dionysius von Korinth an die römische Gemeinde schreibt: „Ihr habt von Anfang an die Gewohnheit gehabt, daß ihr allen Brüdern auf mancherlei Art Gutes erwieset und vielen Gemeinden in verschiedenen Städten Unterstützungen zuschicktet, und auf diese Weise bald die Armut der Dürftigen erleichtertest, bald den in den Bergwerken befindlichen Brüdern wohltätige Beiträge zukommen ließet. Das hat auch euer würdiger Bischof Soter nicht nur beibehalten, sondern noch dadurch gesteigert, daß er einerseits für die Heiligen reichliche Beiträge austeilt, anderseits die nach Rom kommenden Brüder, wie ein zärtlicher Vater seine lieben Kinder, mit beseligenden Worten tröstet." Nach des Eusebius' Angabe blieben die Römer bis zu seiner Zeit (Anfang des 4. Jahrhunderts) dieser guten Sitte treu. Aber in den folgenden

Jahrhunderten haben wir noch bessere Beweise für die weitreichende Fürsorge der Päpste.

Vor allem waren sie zunächst bemüht, als Bischöfe von Rom ihren Caritaspflichten nachzukommen; schon früh schuf Klemens I. (um 100) sieben Quartiere mit Diakonen und Notaren. Pius I. (150) verband sie mit Titelkirchen als Mittelpunkten der Armenpflege. Die Päpste jener Zeit kannten genau die Gläubigen der Stadt; wie Hippolyt (Philos. 9, 12) berichtet, konnte Viktor I. (189/99), als es sich um Befreiung verbannter Christen handelte, alle mit Namen aufzählen. Wie gut die Ordnung der Caritas in Rom wirkte, bezeugt um 225 Urban I., der bekennt, daß dort kein christlicher Bettler sei. Ähnliches wird bald darauf wieder unter Cornelius berichtet.

Noch trefflicher wurde die Ordnung unter den Nachfolgern. Fabian (236—250) schuf die Regionardiakone, 14 Regionen mit 7 Diakonen und 7 Subdiakonen; sie hatten genaue Register über die Armen zu führen; wie es scheint, war in jeder Region ein Zentralhaus (diaconia), von dem aus die Armenpflege geregelt wurde; dort bewahrte man auch Vorräte an Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken auf; dort speiste man täglich die Armen, die nicht anderweitig schon versorgt waren, etwa durch Zuweisung an einzelne Familien der Wohlhabenden, was in Verfolgungszeiten wohl die Regel bildete (Tollemer 494 ff). Diese diaconiae standen wohl in unmittelbarer Verbindung mit den gottesdienstlichen Räumen, so wie später Krankenräume und Vorratskammern an Basiliken angebaut waren (vgl. den Grundplan des alten Xenodochiums in Ostia bei Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas, erste Abbildung); leider sind wir über die Einzelheiten schlecht unterrichtet.

Wie umfassend die kirchliche Armenpflege Roms damals war, wissen wir aus einer Nachricht bei Eusebius (Hist. eccl. 6, 43; Mg 20), daß unter dem folgenden Papst Cornelius über 150 Mitglieder des Klerus und über 1500 sonstige Hilfsbedürftige täglich zu versorgen waren. Daß auch Kleriker mit genannt werden, darf nicht wundernehmen, da ja damals das ganze Kirchenvermögen noch einheitlich als Armenvermögen galt. Da nun selbstverständlich die Diener der Kirche, soweit sie nicht vermögend waren oder durch ein Handwerk sich ernährten, von ihr unterhalten werden mußten, so fielen auch sie dem Armengut zur Last; sie hatten um so mehr Anspruch darauf, als sie öfter zugunsten der Kirche auf ihr Vermögen verzichtet hatten; ähnliches galt von den Diakoninnen und gottgeweihten Jungfrauen (vgl. Probst, Kirchl. Disziplin 175 f).

Als die Kirche frei geworden war, ging allmählich die ganze

Fürsorge für Dürftige in Rom an sie über. „Im weiteren Verlauf kam es dazu, daß das ganze System der gewohnten staatlichen Spendung, der annona, von ihr übernommen wurde. Sogar die Plätze und Hallen der antiken frumentatio wurden seit dem 6. Jahrhundert zu regelmäßigen und amtlichen Orten der Almosenverteilung des Papstes“ (Grisar, Geschichte Roms 304).

Machtvoll tritt der Papst als Vater des Volkes uns in Leo d. Gr. (440—461) entgegen. Durch sein bekanntes mutiges Auftreten gegenüber Geiserich und Attila rettete er Rom und Italien vor schwerer Verwüstung. In seinen Briefen und Schriften begegnet uns immer wieder die Betonung, daß seine hohe Stellung ihn zum Dienste an allen verpflichte. Diese Überzeugung lebte auch in andern Päpsten. Gelasius I. (492/96) „bewegte sich in der Kirche mehr als Diener denn als Gebieter. . . . Abtötung und Fasten zog er den Genüssen vor, den Stolz besiegte er durch Demut, und so sehr liebte er Barmherzigkeit und Wohltun, daß er selbst in Armut starb, nachdem er unzähligen Armen aufgeholfen hatte“ (Grisar 456, nach alten Quellen). Von Papst Symmachus (498—514) hören wir aus dem liber pontificalis, daß er drei Armenhäuser bei St. Peter, Paul und Lorenz errichtete (pauperibus habitacula construxit); ähnlich stiftete Pelagius II. (579/90) beim Amtsantritt ein Spital für Arme und Alte durch Umwandlung seines bisherigen Hauses (domum suam fecit ptochium pauperum et senum; vgl. Ratzinger 143). Felix IV. (526/30) kam durch seine große Freigebigkeit am Schluß sogar in peinliche Geldverlegenheit; aber sein Nachfolger Bonifatius II. (530) gab schon wieder große Almosen; besonders zur Zeit einer Hungersnot. Pelagius I. (556/61) war außerordentlich bemüht, Schädigungen des päpstlichen Besitzes abzuwenden, damit nicht die Armen leiden müßten; dem mächtigen Feldherrn Narses schlug er es rundweg ab, davon nach seinem Wunsche Geschenke zu geben: „Eure Exzellenz möge wohl wissen, daß wir unter keinen Umständen daran denken dürfen, das Gut der Armen an Besitzende zu geben, die keinerlei Not leiden.“ Seine Grabschrift rühmt von ihm, er habe Gefangene losgekauft und den Elenden und Armen niemals die Gaben, über die er verfügen konnte, verweigert; die Trauer aller habe er geteilt, die Seufzer eines jeden zu den seinen gemacht und an ihrer Freude ebenso den innigsten Anteil genommen (Grisar 497, 595).

Um diese Zeit erreichte das sogenannte Patrimonium Petri, das allein eine solch ausgedehnte Wohltätigkeit möglich machte, schon einen sehr bedeutenden Umfang. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts umfaßte es an 85 Quadratmeilen mit einem wechselnden Ertrag von

mehreren Millionen. Es setzte sich aus zahlreichen Landschenkungen in Italien und andern Ländern zusammen, auch in Dalmatien, Illyrien, Nordafrika, Gallien. In Sizilien besaß der Papst allein an 400 Pachthöfe. Eine geordnete Verwaltung (unter Gregor I. 23 Zentralstellen, die auch einzeln Patrimonium hießen), sorgte für gute Bewirtschaftung und reichlichen Ertrag der Güter; besonders die Briefe Gregors geben darüber viel interessante Belege. Manchmal mußten die Päpste freilich auch über Schädigung nicht bloß durch Hungersnot, sondern ebenso durch äußere Gewalt klagen (z. B. Gelasius und Pelagius). Die gewöhnliche Bezeichnung der Patrimonien in den päpstlichen Schreiben weist darauf hin, daß sie stets in erster Linie den Armen dienen sollten; sie heißen res, bona, utilitates pauperum; Gregor nennt die Verwaltung der Patrimonien: „die Habe der Armen besorgen gehen“ (Ep I 76); wer sie schützt, ist „behilflich zur Ernährung der Lämmer des hl. Petrus“ (Ep I 75). Pelagius I. sandte 556 den Subdiakon Homobonus an den Bischof von Arles in Gallien, dessen Vater, Placidus, Verwalter des dortigen Patrimoniums war; er hatte die Aufgabe, aus den Erträgnissen desselben Kleidungsstücke für die Armen Roms mitzubringen (Concilia antiqua Galliae I 306).

Keiner der alten Päpste hat aber entfernt so viel auch in der Caritas und Armenfürsorge geleistet, als der schon öfter erwähnte **Gregor I.** (590—604), den man wohl den „letzten Römer“ auf dem Apostolischen Stuhl genannt hat. In der Tat verband dieser um 540 aus der Patrizierfamilie der Anicier geborene Mann die Großzügigkeit und das strenge Rechtsgefühl des alten Römers mit der Milde und Hirtensorge des christlichen Bischofs. Er nahm zunächst bedeutende Staatsstellungen in Rom und Konstantinopel ein, worin er sich die später für ihn so wichtige Gewandtheit in Verwaltungs- und Geldgeschäften erwarb. Nach dem Tode seines Vaters wandte er sich dem neugegründeten Benediktinerorden zu; er stiftete selbst mehrere Klöster und gab den Rest seines Vermögens an die Armen, die er in dem an seinen Palast (jetzt Kloster) angebauten Spital bediente. Doch schon bald wurde er wieder ins öffentliche Leben gezogen, da er 577 zum Regionardiakon in Rom und 578 schon zum Apokrisiar (Nuntius) in Konstantinopel bestellt wurde; erst 584 konnte er in sein stilles Kloster zurückkehren, aber nur, um wieder sechs Jahre später zum Nachfolger des Papstes Pelagius II. berufen zu werden.

„Gregor übernahm nach seinen eigenen Worten (registrum I 4) das Schifflein Petri in einem Zustande, daß von allen Seiten die Wogen eindrangen. . . . In Italien hausten Pest- und Hungersnot; die Langobarden bedrängten die Stadt Rom. . . .

Gregor hat diesen Stürmen Einhalt geboten ... Durch Linderung der sozialen Not, durch kräftigen Schutz Roms ... hat er sich zum stillschweigend anerkannten politischen Oberhaupt der Stadt gemacht und die weltliche Herrschaft des Papsttums angebahnt. Er erkannte aber klar, daß die Zukunft den germanischen Nationen gehöre und reichte ihnen gern seine hilfreiche Hand" (Rauschen, Grundriß d. Patrologie, Freiburg 1910[3], 248 f).

Gregor ist als Papst ein wahrhaft innerlicher und stets opferwilliger Caritasmann geworden. Was er selbst einmal schrieb, hat er auch für sich befolgt: „Wer äußere Güter gibt, bietet etwas außerhalb seiner Person Bestehendes dar; wer aber mit dem Nächsten weint und leidet, gibt ihm ein Stück seines Selbst" (Mor 12, 36; Ml 76, 180). Wahrhaft ergreifend ist es, wie er in den Sorgen um eine halbe Welt, gequält von verzehrenden Schmerzen, Anteil nimmt an Krankheit und Not aller Einzelnen. „Alle Tage lud er zwölf arme Pilger an seinen Tisch und bediente sie eigenhändig, nachdem er ihnen zuvor Hände und Füße gewaschen hatte. Jeden Monat verteilte er an seine Armen, je nach der Jahreszeit Getreide, Wein, Käse, Hülsenfrüchte, Fische, Öl. ... Mit dem umsichtigsten Eifer hatte er in Rom einen geregelten Dienst der Almosenverteilung eingerichtet, und täglich waren die verschiedenen Stadtviertel und Straßen von Wagen durchzogen, welche den Kranken und verschämten Hausarmen Unterstützungen bringen mußten: den einen sandte er Speisen von seinem eigenen Tische, die er für seine hilfsbedürftigen Freunde jedesmal erst segnete, bevor er sich selbst zu Tische setzte. Als einst in einem entlegenen Stadtviertel ein Bettler tot gefunden worden, befürchtete er, der Unglückliche möchte Hungers gestorben sein; er machte sich selbst so bittere Vorwürfe, als wäre er dessen Mörder gewesen, und las mehrere Tage die heilige Messe nicht. 3000 Nonnen, die zur Kriegszeit nach Rom geflohen waren, nahm Gregor väterlich auf und versorgte sie jahrelang" (Car IX 99).

Seine Briefe (vgl. Mon. Germ. Epistolae Bd I u. II) lassen uns erkennen, wie er für alle Not, ob groß, ob klein, ein warmes Herz hatte. An den Bischof von Centumcellae schreibt er (Epist I 13), daß es Pflicht des priesterlichen Amtes sei, für die Witwen tröstend einzustehen, damit sie durch priesterlichen Schutz Ersatz fänden für das, was sie entbehren müssen. Ähnlich an den Erzbischof Januarius auf Sardinien (I 62): Daß das Hirtenamt ernst verpflichte, die Sache der Waisen und Witwen eifriger als andere zu verfolgen; er bittet ihn dann, für eine bestimmte Frau einzutreten; er wisse ja, daß er sich dadurch Gott zum Schuldner mache und auch des Papstes Liebe sich mehr gewinne. Zahlreiche Fälle zeigen, wie gern er als Fürbitter eintrat oder Verpflichtungen nachließ, wenn jemand in Not

geriet. Ep III 21 läßt er zwei Waisen eine große Schuldsumme nach, die ihr verstorbener Vater als Verwalter eines Patrimoniums auf sich gezogen hatte und wofür er mit seinem ganzen Vermögen haftete; „unsere Sache ist es, Waisen in ihrem Elend zu Hilfe zu kommen". Ähnliche Beispiele Car IX 101: „Vom tuscischen Patrimonium hat der erblindete Sohn des Kolonen Albinus um eine Unterstützung nachgesucht; er erhält eine kleine jährliche Rente. Ein Armer aus Sizilien streckt die offenen Hände gegen ihn aus; er erhält die Zusicherung einer jährlichen Lieferung von 300 Scheffel Weizen und Bohnen. Der arme greise Adeodat klagt, daß er die Zahlung von zwei sol. jährlich an die Kirche nicht aufbringen könne; sie werden ihm erlassen usw."

Seine Liebe war so opferwillig, daß er darüber das eigene Leid vergißt. Ep VI 56 tröstet er den Bischof Eulogius von Alexandrien; er nehme teil an all seinen Leiden und Bedrängnissen und wolle daher vom eigenen nicht reden. Ep X 15 klagt er dem Bischof Maximus (Salonitanus) seine Schwäche (Podagra); dennoch denkt er gleich wieder an die Armen. „Nach Kräften muß der Bischof für die Armen und Bedrückten eintreten; wenn es auch in manchen Fällen nichts nützen würde: Gott nimmt den guten Willen an." Dabei soll man irdisches Mißfallen nicht fürchten. „Die Verteidigung der Armen sei bei allem Ernst aber besonnen, damit die Menschen uns nicht jugendliches Ungestüm vorwerfen. Sie sei so, daß die Armen Hilfe erfahren, ihre Unterdrücker aber nicht gegen uns klagen können."

Weltweit, wie sein Amt, war dieses Papstes Sorge und Liebe. Schön heißt es in seiner Grabschrift, daß er für unzählige Gute gelebt, Hunger durch Speisung, den Frost durch Kleidung bekämpft, die Seelen aber durch heilsame Lehren vor dem bösen Feinde behütet habe (Pontificis summi hoc clauduntur membra sepulchro — Qui innumeris semper vivit ubique bonis — Esuriem dapibus superavit frigora veste — Atque animas monitis texit ab hoste sacris).

§ 11. Die älteste Caritas in Gallien. Pfarreien.

Vgl. Lavisse, Histoire de France; Concilia antiqua Galliae (ed. Sirmond [Paris 1629]); Imbart de la Tour, Les paroisses rurales; Arnold, Cäsarius v. Arelate; Ratzinger 180ff; Lallemand II; Monnier, Hist. de l'assistance publ.; Charakterbilder aus der Kathol. Frauenwelt III.

Das Christentum kam in Gallien schon früh zur Blüte. Im 2. Jahrhundert bereits verfügten Vienne und Lyon über eifrige Christengemeinden; dann ging die Entwicklung schnell voran und führte im 5. und 6. Jahrhundert zu bemerkenswertem Hochstand,

der sich in einer großen Zahl hervorragender, heiliger Bischöfe und vielen Synoden besonders deutlich kundgab. Da hier zuerst in größerer Zahl auch Christengemeinden auf dem Lande sich bildeten, so ergab sich bald eine bedeutsame Änderung in der kirchlichen Organisation. Nach Imbart (3) war gegen 500 in Gallien das Pfarrsystem allgemein durchgeführt; seit der ersten Erwähnung von Landgemeinden auf dem Konzil von Arles (314), wo diese noch ganz unter dem Bischof standen, der sie von seiner Kirche aus versehen ließ, führte die weitere Entwicklung bald zu selbständigen Pfarrgemeinden, die zunächst „vicus“ genannt wurden, bis der Name „parochia“ — im 6. Jahrhundert noch für das Bistum gebräuchlich — auf sie überging. Martin v. Tours hat die Landgemeinden besonders gefördert, später Kolumban mit seinen Mönchen.

Von dieser Neugestaltung wurde selbstverständlich auch die Caritas beeinflußt. Mit der Verselbständigung der Pfarreien war natürlich die Einheit des Kirchenvermögens nicht mehr aufrecht zu erhalten. Schon die große Ausdehnung der Bistümer erschwerte eine geordnete Verwaltung der Besitzungen. Man hatte daher zunächst begonnen, Teile zu verkaufen, aber auf Veranlassung des Papstes Symmachus trat Bischof Cäsarius v. Arles dagegen auf, und das Konzil von Agde (506) setzte fest, daß der römische Grundsatz der Unverkäuflichkeit des Kirchengutes (weil Armengut) auch in Gallien gelten solle; nur zugunsten der Gefangenen dürfe etwas veräußert werden.

Noch auf dem ersten Konzil zu Orleans (511) ward dem Bischof in der allgemeinen üblichen Weise die Fürsorge für die Armen übertragen; er müsse allen, die nicht arbeiten könnten, nach Möglichkeit Nahrung und Kleidung schaffen. Die Mittel zog er einmal aus dem festen Besitz, der jetzt vielfach in der Weise nutzbar gemacht wurde, daß kleinere Teile an Kleriker und Arme als Prekarien (bittweise) zur Nutznießung übergeben wurden; da man von Rom aus darauf drängte, daß der Bischof die jederzeitige Widerruflichkeit bei Klerikern sich nicht mehr vorbehielt, so entstanden allmählich die Benefizien (dauernde Festlegung von Einkünften für bestimmte Nutznießer); gerade das mußte auch für die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden von Einfluß werden. Außerdem war es naturgemäß, daß die so freier werdenden Kirchen und Priester auch die Oblationen festzuhalten suchten, um sie für den engeren Bezirk zu verwenden. Das genannte Konzil von Orleans bestimmte, daß der Bischof von den Oblationen in der Kathedrale $^1/_2$, im übrigen $^1/_3$ zu beanspruchen habe, um seiner Pflicht der Armenfürsorge entsprechen zu können. Doch ging schon bald auch diese größtenteils auf die Pfarrgemeinden über. Einen

gewissen Abschluß dieser Entwicklung bedeutet die vielbesprochene Bestimmung des zweiten Konzils von Tours (567) in Can 5, wonach jede civitas ihre Armen nach Kräften selbst zu unterhalten habe; zunächst mußten die einzelnen Gläubiger für ihre Angehörigen sorgen, für die dann noch unversorgten Alleinstehenden sollten die Landpfarrer (vicani presbyteri) eintreten, damit alles Umherschweifen von Bettlern vermieden würde[1]. Wie schon Ratzinger (186 f) eingehend gegenüber vielen falschen Auffassungen darlegte, handelte es sich hierbei nicht um Übergabe des Armenwesens an die bürgerliche Gemeinde; diese war damals ja noch ein ganz kraftloses Gebilde, erst recht auf dem Lande; vielmehr bedeutet civitas, wie auch sonst öfter, die kirchliche Gemeinde, sei es Bistums- oder Pfarrgemeinde. Damit war eine wichtige Neuerung ausgesprochen, die aber so wenig wie das Spitalwesen einen Umsturz, vielmehr eine zeitgemäße Weiterbildung der bisherigen kirchlichen Armenfürsorge bedeutete. Wie Imbart mit Recht hervorhebt, handelte es sich bei dem Pfarrsystem nicht um eine planmäßig von oben durchgeführte Sache, sondern um etwas spontan Gewordenes, dem sich die kirchlichen Bestimmungen notgedrungen anbequemen mußten; schon deshalb kann von einem Bruch mit der Vergangenheit keine Rede sein; die Sache selbst hat sich auch sehr bewährt und wurde allmählich überall übernommen. Den Bischöfen blieb Recht und Verantwortung der obersten Aufsicht, und sie machten es kräftig geltend, schon durch die zahlreichen Synodalbestimmungen. Erst durch das vollausgebildete Lehnswesen kam es zum Bruch mit der alten Ordnung.

Gallien hatte in jenen Jahrhunderten über einen hervorragenden Episkopat zu verfügen, der auch der Armen sich kräftig annahm. Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, Dizier von Verdun, Patiens von Lyon, Honoratus von Amiens, Lupus von Troyes, Remigius von Reims, Hilarius und Cäsarius von Arles, Nicetius von Trier, Kunibert von Köln, um nur einige zu nennen, bewährten sich so sehr als Volksfreunde, daß Lavisse (Histoire II 1, 222) nicht ansteht, zu sagen: Mehr als der Graf war der Bischof chef et administrateur des Bezirkes.

Der hl. Martin wußte selbst den Comes Avitian, „dieses wilde Tier, das sich von Menschenblut und dem Tode der Unglücklichen nährt", so stark zu beeinflussen, daß er ihm öfter Gefangene freigab. Patiens ernährte zur Zeit einer

[1] Der Urtext lautet: Ut unaquaeque civitas pauperes et egenos incolas alimentis congruentibus pascat secundum vires, ut tam vicani presbyteri quam omnes cives suum pauperem pascant: quo fiet ut ipsi pauperes per alias civitates non vagentur.

Hungersnot ganze Länderstriche, schaffte für sein Geld Getreide her, gründete Spitäler usw. Hilarius von Arles trat oft gegen ungerechte Verfügungen der gallischen Präfekten auf, unterbrach sogar die Predigt, wenn ein solcher, der sich nicht fügen wollte, die Kirche zu betreten versuchte. Dizier von Verdun lieh 6000 Goldstücke von König Theodebert, um seinen Gläubigen zu helfen. Nicetius trat schon auf der Reise zu seiner Bischofsstadt Trier energisch gegen die begleitenden Soldaten auf, welche ihre Pferde ohne Rücksicht in die Saaten der kleinen Bauern laufen ließen. — Lavisse, der diese und weitere Belege gibt, bemerkt selbst, daß demgegenüber die Untaten einiger schlechter Bischöfe, wie Salonius von Embrun und Bodegisil von Mans nicht in Betracht kommen; sie waren meist vom Staate aufgedrängt. Überhaupt ist die Leistung der gallischen Bischöfe um so höher anzuschlagen, als sie sich vielfach sehr rohen Fürsten gegenübersahen, die die Kirche für ihre Zwecke ausnutzen wollten.

Die Armenpflege vollzog sich in Gallien im allgemeinen in der gleichen Form, wie auch anderwärts. Die Gastfreundschaft der Bischöfe und Gläubigen ward sehr betont. — Die Witwen und Waisen werden dem Bischof besonders anvertraut; er soll ihr Schützer sein, zumal, wenn sie vor Gericht müssen, wo sie leicht schroff behandelt werden; die Richter sollen daher jedesmal Nachricht geben, damit der Bischof einen Vertreter senden kann (Concil. Mattiscon II, Can 11; 585). Oft begegnet uns auch in den Synodalbeschlüssen der Stand der Witwen mit der Verpflichtung, ein eigenes Kleid zu tragen; wahrscheinlich strebten aus ihnen einzelne, als „Diakoninnen“ sich eine angesehenere Stellung zu schaffen; wiederholt nahmen Konzilien dagegen Stellung; so verbot z. B. jenes von Epaon (517) die Konsekration einer „Diakonin“ genannten Witwe (viduarum, quas diaconas vocitant) und gestattete nur die allgemeine Segnung der Witwen. — Für die Niederlegung von Findlingen begann man seit dem 5. Jahrhundert, am Eingang der Kirchen in größeren Städten (Arles, Macon, Rouen, Trier) Marmorbecken (conchae) anzubringen; die Kirche sorgte dann für die Erziehung. — Spitäler begegnen uns in Gallien seit der Mitte des 6. Jahrhunderts (s. unten).

An größeren Kirchen pflegte man die Armen zu besonderen Verbänden der matricularii zusammenzufassen. Gregor v. Tours nennt sie schon für Kathedralen und Klöster; aber auch einzelne Pfarreien erhielten sie. „C'était la corporation des pauvres officiellement inscrits sur le registre de l'église et qui recevaient d'elle des aliments ou des secours“ (Imbart 161). Ob diese „Armen-Korporationen“ auch überall gemeinsame Häuser hatten, wissen wir nicht; meist mußten sie niedere Kirchendienste leisten. Besondere Nachrichten gibt z. B. Rambaud (l'assistance publique à Poitiers I 7 ff) für Poitiers: bei der Kathedrale ward Matrikel geführt über „les bénits pauvres“ oder „pauvres de Christ“; das Kapitel bewilligte für sie

jährlich 50 Scheffel Weizen und Roggen gegen die Verpflichtung, dem Domgottesdienst regelmäßig beizuwohnen. Vom hl. Kunibert, Erzbischof von Köln (623—663) heißt es (Zeitschr. d. Aach. Geschichtv. I 79 ff), daß er für Jülich und manche andere Orte „Matrikularspenden“ stiftete zur Verteilung durch die Pfarrer; in Köln selbst gründet er ebenfalls am Dom eine Genossenschaft der matricularii, Lupusbrüder genannt (vielleicht standen sie mit einem alten Lupusspital in Verbindung), für niedere Kirchendienste; sie begegnen in späterer Zeit öfter unter dem Namen „Schreibrüder“, da ihnen die öffentliche Klage beim Tode des Erzbischofs oblag.

Der hervorragendste Vertreter der alten gallischen Caritas war unzweifelhaft **Cäsarius** von Arles (Arelate; geb. um 470; gest. 27. August 543). Er war zunächst Mönch in Lérins, dann 40 Jahre Erzbischof von Arles; er errang nicht bloß den Titel „Primas von Gallien“, sondern war es wirklich, wie schon die vielen von ihm berufenen größeren Synoden zeigen, unter denen jene zu Agde (506) und Orange (529; Arausicanum II) besonders zu nennen sind. Er hat sich in Wort und Tat als eifriger, verständnisvoller Förderer der christlichen Nächstenliebe bewährt. Vor allem war er nach Villevieille (Hist. de St. Césaire, Aix 1884) und Arnold der Gründer des ersten Hospitals in Gallien. (Über dieses Spital berichtet näher seine vita in den Mon. Germ. Ss. Merov. III.) Er erbaute es in der Nähe der Stefanskirche in solcher Lage, daß die Kranken vom Saal aus den Gottesdienst (Opus sanctum basilicae) verfolgen konnten; er stattete es mit allem Nötigen aus, berief Ärzte und Pfleger und stiftete noch einen Geldfonds für die Unterhaltung. Vor allem trat er als eifriger Prediger (er sprach fast täglich zu seinen Gläubigen) für Barmherzigkeit und Wohltun ein gegenüber den Härten der Reichen.

Arnold gibt zahlreiche Proben aus seinen Predigten, die in Ml 39 veröffentlicht sind: Wenn wir Überflüssiges nicht abgeben, haben wir fremde Sachen im Besitz; so viele Arme deshalb mit unserm Wissen vor Hunger sterben, für so viele sind wir im Gericht verantwortlich. — Was Gott uns über das Bedürfnis hinaus gab, ist nicht für uns, sondern für die Armen bestimmt. Es genügt nicht, bloß den Zehnten zu geben; auch von den übrigen neun Teilen müssen wir das, was über ausreichende Nahrung und verständige Kleidung hinaus übrigbleibt, zum himmlischen Schatz für die Armen geben, nicht aber zum Luxus gebrauchen. — Christus hungert in den Armen, ihr Brüder. Wenn ihr daher zur Kirche kommt und Barmherzigkeit wollt, so gebt das Irdische hin und ihr werdet Himmlisches erhalten (date terrenam misericordiam et accipietis coelestem). Der Arme bittet dich, und du flehst zu Gott: er um einen Bissen Brot, du um das ewige Leben. Gib den Armen, damit du von Christus empfangen mögest. Wenn ihr daher zur Kirche kommt, gebt nach Kräften: wer es hat, gebe Silber, sonst Wein und Brot, wenn auch noch so wenig (Hinweis auf Oblationen und Almosen).

Damit die Gaben aber Wert haben, müssen sie in rechter Gesinnung gegeben werden, nämlich aus Liebe und im Verborgenen. Wer Lob dabei sucht, gibt nicht heimlich; kein Werk ist gut ohne Liebe; es ist nötig, sich selbst in die Lage des Armen zu versetzen; auch wenn man nichts geben kann, tut das Mitleid schon gut. Ebenso muß gute Ordnung beobachtet werden: zuerst muß jeder für sich und die Seinen ausreichend sorgen, dann für arme Verwandte, weiter für Knechte und Mägde; schließlich ist, was noch übrig bleibt, für Arme als Schatz im Himmel zu hinterlegen.

Ein besonders warmes Herz hatte er für die Sklaven; nicht bloß für die eigenen sorgte er gut, sondern er mahnte auch die Besitzer zur Menschlichkeit. Man solle nicht vergessen, daß es sündhaft sei, auch nur einen Sklaven rauh anzufahren; desgleichen tadelte er es streng, diese Armen zur Jagd zu zwingen, wenn sie Sonntags zur Kirche gehen wollten.

Zu Anfang seines Pontifikates stiftete Cäsarius auch ein Frauenkloster, dessen Leitung seine Schwester übernahm, und gab ihm eine eigene Regel. Diese übernahm später auch **Radegundis,** als sie bei Poitiers ein Frauenkloster gründete. Radegundis, eine thüringische Prinzessin (geb. 518), wurde von König Chlotar I. entführt und zur Heirat gezwungen. Das rohe Wesen des Mannes, der ihren eigenen Bruder ermorden ließ, veranlaßte sie aber um 550 zur Flucht; am hl. Bischof Medardus v. Noyon fand sie eine Stütze. Radegundis wurde anscheinend unter die „gottgeweihten Jungfrauen" aufgenommen und ging später in ihr Kloster, wo sie 587 starb. Sie war schon auf dem Königsthron „mehr Klosterfrau als Fürstin" und oblag mit besonderer Liebe der Caritas. „Täglich empfing sie eine Anzahl Arme an ihrem Tisch, deren Namen genau verzeichnet wurden. Zweimal wöchentlich bereitete sie den Armen ein Bad; die Frauen wusch sie persönlich und kleidete sie neu. . . . Beim Essen bediente sie die Armen selbst und ließ ihnen das Beste bieten, wie es ihre Einkünfte gestatteten" (Feusi, Institut der gottgeweihten Jungfrauen 127 f). Sich selbst versagte sie das Nötigste. Dafür errichtete sie ein Spital für kranke Frauen in der Vorstadt Athis. Sie schenkte besonders gern Kleider an die Armen, um damit die „Glieder Christi" zu bedecken (vgl. auch Arnold 422 ff und vita in Mon. Germ. Ss. Merov. II 364 ff).

§ 12. Zusammenfassende Beurteilung. Ergebnisse.

Werfen wir einen Rückblick auf die erste Periode der christlichen Caritas, so müssen wir anerkennen, daß sie die vielen Lobpreisungen verdient, die ihr von Schriftstellern aller Richtungen in reichem Maße zuteil wurden. In überraschend kurzer Zeit waren alle caritasfeindlichen Anschauungen der Heiden überwunden und es setzte ein wahrer Liebesfrühling ein, der nicht nur den Christen,

sondern auch den Heiden zugute kam. „Seht, wie sie einander lieben“, das war, wie Tertullian berichtet, ein Lieblingswort der Heiden; die früher so verachteten Frauen nahmen einen Hauptanteil daran, sodaß ihnen auch auf diesem Gebiete das bewundernde Wort galt: „Was für Frauen haben doch die Christen!“

Der Quellgrund dieser Caritas war das enge Zusammengehörigkeitsgefühl unter dem einen Haupte, Christus. Die Anschauung vom mystischen Leibe Christi, dessen Glieder alle einzelnen sind, durchdrang das ganze Denken und Fühlen. „In einem Geiste sind wir alle zu einem Leib getauft, ob Juden oder Heiden, Sklaven oder Freie: alle sind wir von einem Geist getränkt (erfüllt).“ Wie am Leibe des Menschen viele Glieder sind, starke und schwache, ehrenvolle und unehrenhafte, aber keins sich gegen das andere erheben darf, und alle füreinander sorgen müssen, falls nicht der ganze Leib Schaden leiden soll, so ist es auch mit dem geheimnisvollen Leibe Christi, der Kirche; die Stellungen und Gnadengaben der einzelnen sind verschieden, alle aber müssen füreinander sorgen in heiliger Liebe: Diese große Lehre des Völkerapostels (1 Kor 12 u. 13) hatte tiefes Verständnis gefunden.

Was uns an der altchristlichen Caritas besonders fesselt, ist dies, daß nicht die äußere Gabe in den Vordergrund tritt, sondern die innere Bruderliebe. Daher gilt die Gabe nichts, wenn sie aus verdorbenem Herzen kommt; nie wieder hat man so entschieden auf ehrliche Herkunft der Gaben geschaut. Daher gilt jene Hilfe am höchsten, die direkt mit persönlichen Opfern verbunden ist; deshalb ist auch die Größe des Besitzes für den Wert der Caritas nicht entscheidend, vielmehr die freudige Hingabe.

Erfreulich war sodann die schöne Ordnung der ältesten Caritas. Strenge Einheit in der Verwaltung bei gleichzeitiger Dezentralisation in der Ausführung, Forderung ehrlicher Arbeit und Sorge für die Angehörigen, demgemäß Schutz des Eigentums — ebenso Betonung des Lehnscharakters alles Besitzes gegenüber Gott, mit der Verpflichtung, den Ärmeren mitzugeben. Über Art und Maß der Hilfe finden wir keine Anweisungen: jeder muß bereit sein, dem Bruder bis zur vollen Hingabe beizustehen; aber zugleich wird mit den schärfsten Ausdrücken jede unberechtigte Ausnützung der Nächstenliebe gegeißelt. Doch wird kleinliches Prüfen verworfen; denn die Hilfe soll um Christi willen geleistet werden, der dafür reichen übernatürlichen Lohn versprochen hat; die Guten müßten sonst mit den Schlechten leiden. Trotz der hohen idealen Auffassung von Wert und Kraft der Bruderliebe haben aber schon die ältesten Väter nach dem

Vorbild des Heilandes den von Gott verheißenen Lohn für die Nächstenliebe betont (man vergleiche den Barnabasbrief und Polycarp; § 5). Daß in späterer Zeit, besonders seit Cyprian, der Lohngedanke verhältnismäßig stärker hervortritt, findet seine volle Erklärung in der gewaltigen Zunahme der Gläubigen, worunter das enge Zusammengehörigkeitsgefühl leiden mußte. Wer darin einen „Abfall“ vom früheren Ideal sieht, der muß sich einfach über die menschliche Schwäche hinwegsetzen. Es wäre durchaus unrecht und ergäbe für spätere Zeiten ein zu ungünstiges Bild, wenn man die Verhältnisse in der ersten kleinen Gemeinde zu Jerusalem als schlechthin maßgebend betrachten und bezeichnen wollte, sowenig man die Liebe der Ehegatten an der oft schwärmerischen Brautliebe messen darf. Es war selbstverständlich, daß im Anfang das neuerwachte Gefühl der Bruderliebe sich viel leichter und in viel auffallenderen Formen äußern mußte als später, zumal in kleinen geschlossenen Gemeinden und bei der Überfülle außergewöhnlicher Gnadengaben. Man darf aber nicht vergessen, daß auch in Jerusalem schon „ein Murren der Griechen gegen die Hebräer“ entstand, weil die heidenchristlichen Witwen zurückgesetzt wurden, daß Petrus streng eingreifen mußte, um heuchlerische Wohltätigkeit zu unterdrücken; daß Paulus in Korinth bittere Klagen führte über das lieblose Verhalten bei gemeinsamen Mahlzeiten. Die apostolischen Konstitutionen sprechen von Witwen, die nicht nach Vorschrift leben, sondern bettelnd umhergehen, auch sich vielfach beim Bischof oder Diakon eifersüchtig beklagen: Wußtest du nicht, daß ich dir näherstehe und bedrängter bin als jene; ja sie wissen sogar von Witwen zu erzählen, die ihre Unterstützung benutzten, um auf Wucher auszuleihen (III 7, 10). Cyprian klagt über Priester und Diakone, die das Armengut nicht redlich verwalteten, Polycarp und Hermas ähnlich über Geldgier. Hieronymus geißelt das Gebaren von Priestern, die sich die größte Sorge um feine Kleidung und um „Bratenduft“ der Reichen machen; er tadelt aber auch scharf vornehme Frauen, die von ihrer Wohltätigkeit viel Aufhebens machen, sich in goldener Sänfte und mit großem Gefolge nach St. Peter bringen lassen, um dort Almosen auszuteilen (Ep 22).

Das Christentum griff zunächst die äußeren Institutionen noch nicht an, auch wo sie mit seinem Geist nicht übereinstimmten; Zeuge dessen sind die Äußerungen des Apostels Paulus, des Ignatius u. a. zur Sklaverei. Vielmehr versuchte es allmählich seinen neuen Geist in die äußeren Formen hineinzubringen; dann zersprangen diese von selbst. In der Tat können wir beobachten, wie vom 2. Jahrhundert

ab auch im starren römischen Recht sich immer mehr der mildernde Einfluß des Christentums geltend macht. Chastel (a. a. O. 123 ff) bringt dafür zahlreiche Beweise schon unter Nerva und Hadrian, besonders aber seit Mark Aurel und Antoninus Pius. Die Milderungen beziehen sich in erster Linie auf das Los der Kinder, Sklaven, Gefangenen. In der folgenden Periode, als das Christentum Staatsreligion wurde, konnte es unmittelbar die Kaiser und ihre Gesetzgeber beeinflussen; in stetem Ringen mit den Großen der Welt wußte die Kirche langsam ihre Ideale durchzusetzen. Dadurch, daß sie die sozialen Verhältnisse nicht sofort umstieß, bewahrte sie die Staaten vor gefährlichen Erschütterungen, nützte aber auch den einzelnen selbst. Recht gut bemerkt z. B. Uhlhorn (I 167) bezüglich der Sklaverei: „Hatte es ein Sklave bei einem wahrhaft christlichen Herrn doch ungleich besser als ein Freigelassener, von seinem Herrn hinausgestoßen in eine Welt, in der die freie Arbeit wenig geachtet war.“ Es war recht verständig, daß die Kirche Freilassungen nur wünschte, wenn für die Zukunft der Betreffenden gesorgt war. Tatsächlich sind Freilassungen schon in den ersten Jahrhunderten oft erfolgt (waren doch sogar viele der älteren Päpste früher Sklaven); vom 4. Jahrhundert ab nahmen sie stellenweise Massenumfang an (vgl. z. B. Melania, § 9); es war jetzt möglich, sie in klosterähnlicher Gemeinsamkeit zu Gebet und Arbeit zu sammeln und so vor den Gefahren des Nichtstuns zu behüten. Daß manche Christen den hohen Anforderungen der Kirche in Behandlung der Armen und Sklaven nicht entsprachen, kann natürlich nicht geleugnet werden; selbst Bischöfe mußten getadelt werden, weil sie mit Vorliebe den Klerus aus Leibeigenen ergänzten, um ihn in voller Abhängigkeit zu erhalten. Aber das Ideal wurde deshalb nicht aufgegeben, sondern immer von neuem betont: und viele haben es in wahrhaft bewundernswerter Weise erstrebt. Die Betonung des großen Wertes der Einzelseele, auch unter armseliger äußerer Hülle, drang doch fortschreitend durch. Selbst die mächtigen römischen Kaiser mußten sich immer mehr diesen Mahnungen beugen. Solche Roheiten, wie sie z. B. Lactantius (de mortibus persecutorum 21 ff) noch um 300 von Galerius berichtet, der eine große Zahl von Armen, die seine Erpressungen nicht befriedigen konnten, einfach ersäufen ließ, wurden unmöglich, seit die Bischöfe frei den Großen der Welt gegenübertreten konnten.

Die Bischöfe sind in diesem Zeitraum die obersten Leiter der gesamten Armenpflege, sie sind die wahren Väter des Volkes, oder, wie Lallemand (II 55) einmal sagt: „le vrai magistrat de la cité“. Und sie hatten diese Stellung nicht durch List und Machtgier er-

rungen, sondern durch ihre Liebe zu allen Bedrängten und Armen sich wohl verdient. In ihren Händen liefen alle Fäden zusammen; sie allein hatten über das Kirchenvermögen zu verfügen, sie allein kannten alle Armen und Dürftigen der Gemeinde; deshalb konnte so gute Ordnung im Armenwesen gehalten werden. Mit Ernst und Nachdruck betonten sie die Pflicht, daß jeder zunächst für sich und seine Familie sorgen müsse; dafür übernahmen sie ganz die Alleinstehenden, die teilweise (wie die Witwen) zu kirchlichen Gemeinschaften vereinigt wurden, damit man ihres geordneten Lebens sicher war; auch mußten diese sich selbst nach Kräften noch im Dienste der Kirche nützlich machen. Für die hilflose Jugend galt der Grundsatz der Versorgung in Familien und der Vorbildung zu einem Erwerbsberuf.

Wenn seit dem 4. Jahrhundert die Spitäler aufkamen und bald (in Gallien zuerst) die Pfarreien, so wurde dadurch an der grundsätzlichen Stellung des Bischofs zur Armenfürsorge nichts geändert. Nur ergaben sich in der Ausführung andere Formen, die aber nicht als Umsturz, sondern als Weiterentwicklung des Bestehenden bei gänzlich geänderten Verhältnissen bezeichnet werden müssen; es handelte sich doch bei den neuen Pfarreien genau um die gleiche kirchliche Gemeindearmenpflege wie bisher, wenn auch die unmittelbare Leitung durch den Bischof nicht mehr möglich war; die Spitäler aber sind erst in einem späteren Zeitraum von maßgebender Bedeutung für die gesamte Armenpflege geworden. Die Vierteilung des Vermögens sollte gerade dazu dienen, gegenüber den gewaltig gestiegenen Ansprüchen an das Kirchenvermögen wenigstens einen erheblichen Teil unbedingt für die Armenpflege sicherzustellen. Beachtenswert bleibt vor allem, daß in dieser Zeit des Umschwunges die kirchlichen Synoden allein fortlaufend mit Erfolg die Armengesetzgebung regeln; soweit die Fürsten eingreifen, tun sie es nur unter dem Einfluß der Bischöfe oder lediglich in ergänzender Weise.

Der Erfolg der alten kirchlichen Armenpflege war erfreulich, äußerlich wie innerlich. Innerlich: der unverschuldeten Armut wurde jede Schande genommen und damit den Armen Freude am Leben gegeben; äußerlich: wiederholt (so von Papst Urban I. um 225, von Kaiser Julian um 360) ward bestätigt, daß kein Christ zu betteln brauchte, daß sogar für viele Heiden noch mitgesorgt wurde. Das ist eine gewaltige Leistung, zumal die Mittel ohne äußeren Zwang aufgebracht wurden.

Die altchristliche Caritas und Armenpflege steht um so höher,

als sie mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die lange dauernden Verfolgungen der Kirche schufen in den christlichen Familien viel Elend durch Tod der Ernährer, Einziehung des Besitzes usw.; anderseits konnten die Gemeinden selbst mangels rechtlicher Sicherstellung noch keine geordnete Vermögensverwaltung durchführen. Besonders brachte aber auch das Niedergehen des alten römischen Weltreiches viel wirtschaftliche Not mit sich, wie es sich noch unter Gregor dem Großen zeigt. In seiner Ratlosigkeit versuchte der Staat durch weitgehende Zwangswirtschaft Hilfe zu schaffen (man vergleiche die eingehenden Darlegungen bei Seipel, Wirtschaftsethische Lehren), brachte aber dadurch für viele Einzelne um so schwerere Bedrückung. Besonders hatten darunter die Gemeinderäte der kleineren Städte (Dekurionen) schwer zu leiden, da sie nicht nur mit ihrem Besitz haftbar gemacht, sondern auch zwangsweise an ihr Amt gefesselt wurden. Dennoch vermochten sie die Zwangswirtschaft nicht durchzuführen, weil viele Bewohner einfach flohen. Das ganze Elend erkennen wir aus einem Brief des Bischofs Theodoret v. Cyrus an die Kaiserin Pulcheria (Ep 42), worin er um Erbarmen für die armen Dekurionen bittet, von denen verlangt wird, was sie selbst nicht erheben können; „jeder kennt die Last, die auf unserem Besitz ruht, weshalb die meisten Eigentümer ihren Grundbesitz aufgegeben haben, worauf auch die Kolonen weggingen und alles öde liegen ließen.“ Dazu kamen die häufigen Einfälle wilder Kriegsvölker mit dem Gefolge von Erpressungen und Beraubungen, die verheerenden Seuchen und Hungersnöte. Inmitten all dieser Not war die christliche Caritas, wie wir es besonders bei Cyprian, Basilius, Melania, Papst Gregor sehen, die einzige Zuflucht der Bedrängten. Das darf ihr nie vergessen werden. Ebenso nicht, daß sie trotz aller Not stets bemüht war, in der Beurteilung von Reichtum und Armut die rechte Mitte einzuhalten. Eine Synode von Gangra (um 340) verwarf ausdrücklich die Lehre, daß die Reichen vom Himmel ausgeschlossen seien, wenn sie nicht alles verließen.

Zweiter Abschnitt.

Spitäler, Klöster und Bruderschaften als Hauptstützen der Caritas.
Das Lehns- und Genossenschaftswesen.

Vom 8. Jahrhundert ab tritt eine scharfe Verschiebung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch das Lehns- und Genossenschaftswesen ein. Auch für die Armenpflege ergeben sich daraus bedeutsame Neuerungen. Grundsätzlich bleibt zwar die Kirche die Trägerin derselben, aber Bischöfe und Gemeinden müssen zurücktreten, weil der kirchliche Gemeindeverband gelockert wird: auf dem Lande durch die Lehnsherren, denen die Verpflichtung auferlegt wird, für alle ihre Hofzugehörigen zu sorgen, in den Städten durch die Zünfte und Bruderschaften, welche zunächst selbst für ihre Mitglieder sorgen. Der Kirche blieben vor allem die Wanderer und Fremden, dann die kleinen Gemeinfreien, deren Zahl allerdings nach Annahme von neueren Geschichtsforschern nicht gerade unbedeutend war, aber doch für die Armenpflege gegenüber den vielen Hörigen weniger in Betracht kam. Die Sorge für die Wanderer ging großenteils an die Klöster über; in den Städten entwickelten sich die Spitäler, die hauptsächlich von Bruderschaften gestützt wurden, zu Mittelpunkten der Caritas.

§ 13. Das Frühmittelalter. Das Lehnswesen.

Vgl. Alberdingk-Thijm, Gesch. d. Wohltät.-Anst.; Dopsch, Wirtschaftsentwicklung; Ratzinger 189 ff; Mon. Germ. (im Text nur nach Bd. und S. zitiert).

Mit den Karolingern, die zunächst als Hausmeier, dann als Könige und Kaiser tätig waren, beginnt der stärkere selbständige Einfluß der weltlichen Gewalt auf das Armenwesen, wenn dessen Verwaltung auch noch Sache der Kirche bleibt. Sie haben viel für Ausbreitung des Christentums getan, aber auch die Freiheit der Kirche oft angetastet. Wenn man besonders Karl d. Gr. hört, so glaubt man fast einen Bischof vor sich zu haben; damals bereitete sich jenes Regalienwesen vor, das unter weniger gutmeinenden Fürsten als Karl und sein nächster Nachfolger es waren, zu arger Gefahr für die Kirche

wurde und so den furchtbaren Investiturstreit heraufbeschwor, der beiden Teilen nicht wenig geschadet hat, wenn er auch mit der Freiheit der Kirche endete. Manche Unordnung bei Bischöfen und Klöstern der damaligen Zeit ist auf Rechnung weltlicher Eingriffe in die Freiheit der Bischofswahl und des klösterlichen Lebens zu setzen. Man muß freilich zur gerechten Beurteilung sich auch wieder vor Augen halten, daß damals der Grundbesitz die Grundlage aller bürgerlichen Bedeutung war; da nun die Kirche über sehr viel Grundbesitz verfügte, so konnte es geschehen, daß die Fürsten darin eine Gefahr für ihre Herrschaft sahen. Allerdings war es sehr begreiflich, daß der Kirche großer Besitz zufiel; es handelte sich dabei nämlich weit überwiegend um belastete Schenkungen, die bei ihr am besten aufgehoben waren, weil sie mehr Sicherheit bot als der Staat. Auch nahm sie beim Ausleihen des Landes viel mehr als andere auf die Interessen der kleinen Leute Bedacht und war in der Zinseintreibung milde. So geschah es nicht selten, daß kirchliche Institute durch Schenkungen finanziellen Nachteil hatten; aber ihre wirtschaftliche Bedeutung wuchs durch dieselben stark. Wie Dopsch (I 184) angibt, waren z. B. beim Kloster St. Gallen von 801 bis 840 über 90% der Schenkungen nicht frei, sondern bedingungsweise gegeben (Nutznießungsvorbehalt, Aufnahme einer Person zur Versorgung, Rückkaufsrecht usw.).

Der Hausmeier Karl Martell (714—741), der das Frankenreich einigte und den Ansturm des Islam von Spanien her zurückwarf, ließ sich zu einer schlimmen Säkularisation von Kirchengut hinreißen, das er an Feldherren und sonstige Große als Lehen gab. Dadurch wurden viele Gotteshäuser, Klöster und Armenhäuser der geistlichen Verwaltung entzogen und der Kirche viele Armenmittel geraubt. Es war eine Hauptaufgabe des großen Apostels Deutschlands, des hl. Bonifatius, hier wieder Besserung zu schaffen. Trotz aller Bemühungen erreichte er aber erst bei Karls Söhnen die Anerkennung des Obereigentums der Kirche, weshalb den Inhabern der betreffenden Güter die Zahlung eines jährlichen Zinses auferlegt wurde (Synode von Lestines 745); die von Pippin versprochene Zurückgabe der Güter wurde nicht ausgeführt, vielmehr ließ auch er von neuen Vergewaltigungen nicht ganz ab. Von jener Zeit ab datieren die Anfänge des „Eigenkirchenwesens“, mit dem auch die Herrschaft über manche Spitäler verknüpft war.

Erst Karl d. Gr. (768—814) führte eine bessere Regelung ein; zwar machte auch er die Verweltlichung nicht rückgängig, aber er führte das Oberaufsichtsrecht der Bischöfe durch, während er sich

selbst freilich die oberste Gesetzgebung vorbehielt. Er hat dann eine große Anzahl trefflicher Bestimmungen erlassen, die das Armenwesen neu regelten; er hat auch selbst ein gutes Beispiel der Armenfürsorge gegeben und warm zur Nächstenliebe ermahnt.

In einer admonitio generalis (802) sagt er: „Liebet euren Nächsten, wie euch selbst; gebet nach Kräften Almosen. Nehmet die Fremden in eure Häuser auf, besuchet die Kranken und übet Barmherzigkeit an den Gefangenen. Tut keinem Böses und duldet es auch an andern nicht. Kauft die Gefangenen los, helft den ungerecht Unterdrückten, verteidigt die Witwen und Waisen“ (III 101f). 807 schreibt er an Bischof Ghärbald: Wir mahnen jeden, Almosen zu geben nach dem Stande seines Vermögens. Er machte auch selbst große Schenkungen und bedachte noch in seinem Testament reich die Armen.

Im Geiste der alten kirchlichen Anschauung lagen Karl besonders die Fremden, die Witwen und Waisen und die Gefangenen am Herzen. Schon König Pippin hatte 755 (III 22) bestimmt, daß die Pilger (peregrini, qui propter Deum vadunt) nicht mit Zöllen beschwert werden sollen. Karl verordnet 802 im cap. Aquisgranense, No. 27 (III 94): Kein Reicher und kein Armer darf einem Fremden Gastfreundschaft verweigern; wenn sie Gottes oder ihres Seelenheiles wegen reisen, muß jeder ihnen warmes Obdach und Wasser (tectum, focum, aquam) bieten; wenn einer mehr tun will, wird Gott es ihm lohnen (vgl. cap. monast. 789; III 67).

Wer ungerecht gegen Witwen und Waisen ist, soll 60 sol. Strafe zahlen (cap. 772; III 36). Die Grafen haben die besondere Aufgabe, die Witwen und Waisen zu schützen; ihre Angelegenheiten haben sie immer an erster Stelle zu erledigen; sie dürfen nicht zur Jagd oder zum Gelage gehen, wenn von jenen Rechtsschutz verlangt wird; ähnlich hatte auch Pippin schon 755 verordnet; damit wurden die alten Bestimmungen, besonders aus Gallien, wieder aufgenommen. Wie später für die Kirchen und Armen in erster Linie der Schutz des Gottesfriedens (treuga Dei) galt, so wollte schon Karl erreichen, daß die Kirchen, Witwen, Waisen und kleinen Leute ihren rechten, stillen Frieden haben (cap. Sax. 797; III 75).

Die Grundbestimmungen gegen den Bettel enthält das cap. dupl. von Nijmegen (806, No. 9; III 144): Bezüglich der umherstreifenden Bettler verordnen wir, daß ein jeder von unseren Getreuen von seinem Lehen oder Familiengut die zu seiner Familie gehörigen Armen ernähre und nicht gestatte, daß sie anderswo betteln; werden sie trotzdem untätig irgendwo getroffen, so soll ihnen keiner etwas

geben (De mendicis qui per patrias discurrunt volumus, ut unusquisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat et non permittat alicubi ire mendicando; et ubi tales inventi fuerint, nisi manibus laborent, nullus eis quicquam retribuere praesumat). — Damit wird für alle Lehnsherren (kirchlich und weltlich) die Pflicht der Armenpflege in ihrem Bezirk festgesetzt. Karl übernahm sie für sich selbst natürlich auch, wie z. B. die Ordnung für seine Pfalz in Aachen (cap. de disc. pal. Aq. 809; III 158) zeigt: Über die Bettler und Armen soll ein eigener Aufseher (magister) wachen, damit keine Simulanten sich einschleichen können.

Allen, die durch die frühere Säkularisation Armenhäuser (sinodochia) übernommen hatten, befahl er, sie nach dem früheren Herkommen zu unterhalten und zu verwalten, widrigenfalls sie an andere gegeben würden (cap. Franc. 783; III 46).

Behufs guter Durchführung aller Vorschriften schuf Karl das Institut der königlichen Sendboten (missi dominici), zu denen meist Bischöfe genommen wurden; sie waren im Besitz außerordentlicher Vollmachten, hatten das Land zu bereisen und überall nach dem Rechten zu sehen; dabei mußten sie besonders auch Verstöße der Grundherren und Grafen gegen die Armenfürsorge rügen und abstellen; sie mußten auch den Besitz der Kirchen schützen. Der Kaiser selbst bezeichnet sich als den obersten Verantwortlichen: daß keiner irgendwie den Witwen, Waisen und Fremden Schaden zufüge; denn der Kaiser ist nach Gott und seinen Heiligen als ihr Beschützer und Schirmer bestellt (cap. Aq. 802; III 91).

Die Vorschriften der bischöflichen Synoden bewegen sich in ganz ähnlichen Ausdrücken, zumal sie von Karl selbst meist berufen waren. Das Salzburger Provinzialkonzil 799 („auf Befehl Karls versammelt") verordnete, daß alle Gläubigen viermal im Jahre (Samstag vor Palmsonntag, Pfingsten und Weihnachten, dritten Samstag im September) öffentlich Almosen geben müßten. „Jeder gebe nach Kräften, aber vor allem freudig, weil Gott nicht auf die Menge, sondern auf den guten Willen schaut" (III 77).

Die Kirchen zogen ihre Mittel aus liegendem Besitz (Karl dotierte jede wenigstens mit einem Mensus), dann aus den Abgaben der Prekaristen (alle, die Kirchengut besaßen, sollten es nur als Lehen haben und zwei Zehntel des Reinertrages abliefern), weiterhin aus dem Zehnten, den Karl trotz der Abmahnung Alkuins mit Strenge vorschrieb, und aus Oblationen, die jetzt seltener auf den Altar als vielmehr in die Wohnung des Priesters gebracht wurden. Für die Bischofskirchen galt die alte Vierteilung, wonach ein Viertel für die

Armen zu verwenden war, für Landkirchen die entsprechende Dreiteilung (doch nicht vom Ertrag des Grundbesitzes). Das cap. Aquisgr. 801 bestimmte, daß die einzelnen Pfarrer den Zehnten erhielten und davon einen Teil für den Schmuck der Kirche, den andern für Gastfreundschaft und Armenpflege, den dritten für sich verwenden sollten; damit war die einheitliche Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Bischof dauernd unmöglich gemacht. Da der Klerus fast nur aus Leibeigenen gewählt wurde (Karl schrieb 789 den Bischöfen vor, auch Freie aufzunehmen), so kam auch der zweite Teil den Armen zugute.

Unter Karls Nachfolger, Ludwig d. Fr., fand 817 in Aachen eine überaus wichtige Synode statt, die der kirchlichen Armenfürsorge einen starken Anstoß gab. Jedem Bischof ward vorgeschrieben, ein Hospital für Arme und Fremdlinge zu errichten und genügend auszustatten; jeder Kleriker soll dazu den Zehnten abgeben von all seinen Einkünften; in der Fastenzeit sollen dort die Kleriker den Armen die Füße waschen. Für die Kanoniker ward das gemeinsame Leben nach der von Amalarius verbesserten Regel Chrodegangs von Metz neu eingeschärft; ein würdiger Kanoniker hatte das vom Bischof neben dem gemeinsamen claustrum errichtete Spital zu leiten und mit aller Liebe für die Armen zu sorgen, unter Verantwortung des Bischofs; der Pförtner mußte stets zum Almosengeben bereit sein. Für die Stifte und Klöster galten ähnliche Vorschriften; den Frauenklöstern speziell ward ein doppeltes Hospital vorgeschrieben: eins im Hause für die Witwen und arme Frauen, eins außer dem Kloster nahe der Kirche für Fremde. Wie gut diese Vorschriften beobachtet worden sind, wird unten (Buch II) näher gezeigt.

Die Reformsynode von Paris 829 (Hefele, Konziliengesch. IV 62) mahnte die Bischöfe, von der ihnen zustehenden Quarta nur das Nötigste für sich zu nehmen, falls die Kirche nicht hinreichend dotiert sei, das übrige für die Armen zu verwenden. Der König habe von Amts wegen die Kirche, die Witwen und Waisen zu schützen. Ähnlich bestimmte wiederum die Mainzer Synode 847 (a. a. O. 127). Es hat auch in der dunklen Zeit bis zum 11. Jahrhundert nicht an geradezu hervorragenden Bischöfen gefehlt, die mit aller Liebe der Armen sich annahmen. Es sei nur erinnert an Konrad von Konstanz, Wolfgang von Regensburg, Ulrich von Augsburg, Adalgott von Chur, Ansgar von Bremen—Hamburg. Von dem lieben Herrn und heiligen Bischof S. Cuonrat berichtet eine alte Legende ganz treuherzig: Es sprachen och die armen menschen, dass sye einen vatter an ihm hetten, wann (denn) er trost sy emsiclichen mit miltikeyt un buwet

in ein hus in der stat, dar inn waren zwelff armer menschen, den schickt er alltag speys; und was armer menschen sunst dar komen, in welher zeyt sye in den tag komen, so gab man in ouch tzuo essen in demselben hus (Mayer, Der hl. Konrad 86). — Vom hl. Ansgar erzählt Tappehorn (Leben 168f, 180f, 225f): Er stiftete verschiedene Spitäler; jenes in Bremen besuchte er täglich und scheute sich nicht, die Kranken persönlich zu bedienen; den Zehnten von allem, was an Vieh, Geld und Naturalien einkam, verwandte er für die Armen; in der Fastenzeit speiste er täglich zwei Männer und zwei Frauen; beim Besuch der Pfarreien ließ er stets erst die Armen bewirten; „er speiste die Hungrigen und Armen, kleidete Nackte und Frierende, kam mildreich zu Hilfe den Witwen und Waisen, spendete Almosen an Fremde und Dürftige". Der hl. Wolfgang betrachtete die Sorge für die Armen, die er seine „Herrn und Brüder" nannte, als Hauptpflicht. (Der hl. Wolfgang [Regensburg 94] 41.)

Die Lehre über die Caritas schloß sich in dieser Zeit, wie die gesamte Theologie, eng an die älteren Väter an, deren Ausführungen oft wörtlich wiederkehren. Es seien nur einige Proben gegeben. Haymo, Bischof von Halberstadt, Schüler Alkuins (gest. 853), schreibt in engem Anschluß an Gregorius und Augustinus (de var. libr. II 9ff, Ml 118, 895ff): Wer den anderen liebt, doch nicht um Gottes willen, hat nicht caritas, sondern glaubt sie zu haben; wer geordnet Almosen geben will, muß bei sich selbst anfangen (seelische Hilfe am wichtigsten). — Hrabanus Maurus (784—856), Erzbischof von Mainz, bringt ebenfalls fast nur Worte der Väter: Nur dann gefällt Gott die Barmherzigkeit, wenn sie in reiner Gesinnung geübt wird und nicht um des Lobes der Menschen willen (in Matth 2 6; Ml 107, 814f). Was Almosen, aus gutem Herzen gegeben, vermag, zeigt Luk 11 und Matth 25. Deshalb glaube aber niemand, Laster begehen und sie täglich durch Almosen abwaschen zu können. Nein, das Leben muß sich bessern; Gott muß durch Almosen versöhnt werden, er läßt sich nichts abkaufen (per elemosynam de praeteritis peccatis propitiandus est Deus, non quodammodo emendus). Es gibt viele Arten von Almosen, leibliche und geistige. Freudig geben ist am wichtigsten: lieber wenig frohen Sinnes, als viel mit Trauer. — Keiner sei hart mit den Armen, sonst wird er auch bei Gott kein Gehör finden. Wer nichts besitzt, gebe wenigstens gute Worte (in Eccles. 4; Ml 109, 783f).

Schließlich sei noch der etwas selbständigere Ratherius von Verona (890—974) mit einigen Aussprüchen angeführt: Wenn du reich bist, so handle nicht wie jener, der den Lazarus verachtete.

Du glaubst etwas zu besitzen; teile es aus, damit es wahrhaft dein eigen wird. Jedes Unwetter, jeder Räuber kann viel Reichtum vernichten und einmal wirst du ganz arm sterben. Soll man deshalb lieber faulenzen und betteln? Nein, das will ich nicht, ich verbiete es; Trägheit ist ein Feind der Seele. — Reichtum ist je nach Gebrauch gut oder schlecht. Es gibt manche Arme, die an Stolz Reiche übertreffen. Wehe dir, wenn du durch Arbeit dir genügend Mittel verschaffen kannst, aber lieber in Faulheit von andern leben willst. Jeder muß vielmehr gern Gutes tun: hilf den andern, besuche die Kranken, begrabe die Toten (Praeloq. l. 6, tit. 17 und 19; Ml 136, 178ff). — Almosen muß von der Barmherzigkeit kommen. Es gibt geistige und körperliche Almosen, letztere vom recht Erworbenen. Wer mehr nötig hat, soll auch mehr empfangen und wir sollen lieber guten als schlechten Menschen etwas geben. Alles muß aber um Gottes willen geschehen; ohne caritas ist keine Gabe etwas wert (S. II de quadr.; Ml 136, 698).

§ 14. Die Klöster.

Vgl. Mitteilungen aus d. Benedikt.- und Zisterzienser-Orden; Heimbucher, Orden und Kongregationen I; Jäger, Klosterleben im Mittelalter; Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, bes. Bd. VI; Vacandard, Leben des hl. Bernhard; Lallemand III 303 ff; Ratzinger 281 ff; Heldwein, Die Klöster Bayerns; Winter, Die Zisterzienser; Das soziale Wirken der kathol. Kirche in Österreich; Literatur über einzelne Klöster im Text.

Für die Förderung der Caritas sind die Klöster von großer, ja in mancher Hinsicht ausschlaggebender Bedeutung geworden. Es war ja auch nicht gut anders möglich, als daß jene, die sich das Streben nach christlicher Vollkommenheit zur Standesaufgabe machten, die beiden großen Gebote der Gottes- und Nächstenliebe, in deren Erfüllung die Vollkommenheit besteht, in enger Verbindung miteinander sich stets vor Augen hielten, wenn auch die Art der Erfüllung bald mehr das eine, bald mehr das andere hervortreten ließ. Unbestreitbar ist jedenfalls, daß alle großen Ordensgründer auch für die Caritas ein warmes Herz gehabt und ihr in den Statuten eine Stelle angewiesen haben. Besonders gilt das für das Abendland, das aber auch gegenüber dem mehr kontemplativ gerichteten Orient mit seiner Vorliebe für Einsiedlerwesen viel mehr Orden und Klöster hervorgebracht hat.

Die Anfänge des Ordenswesens gehen in die ersten Jahrhunderte zurück, auf Häuser für gottgeweihte Jungfrauen, die bereits im 3. Jahrhundert erwähnt werden. Um diese Zeit beginnt auch das Einsiedlerwesen (Asketen) im Orient, besonders in Syrien und

Ägypten, sich stärker zu entfalten; für die Organisation der Asketen und ihre allmähliche Zusammenfassung zu Klöstern (Cönobiten) wurden im 4. Jahrhundert Antonius, Pachomius, Basilius von großer Bedeutung. Um diese Zeit greift das Ordenswesen auch nach dem Abendland über unter dem Einfluß von Athanasius, Hieronymus, Augustinus; außer Italien ward Südfrankreich (Lérins, Marseille usw.) ein Brennpunkt desselben, wo Männer wie Honoratus, Cassian, Cäsarius hervorragend dafür wirkten. Den wichtigsten Fortschritt brachte aber der hl. Benedikt von Nursia (480—543), der „Vater des abendländischen Mönchtums"; ihm gelang es, durch eine geeignete Regel allmählich Hunderte von Klöstern zu gleichartiger und einheitlicher Lebensweise zusammenzufassen und dem schädlichen Umherziehen der Mönche von einem Kloster zum andern ein Ende zu machen. Der Benediktinerorden nahm vom Stammkloster Monte Cassino (529) aus eine überaus schnelle Entwicklung in Italien, auf den britischen Inseln, in Gallien, seit dem 8. Jahrhundert auch in Deutschland. Er verdrängte allmählich alle andern Regeln, selbst die hochangesehenen des iro-schottischen Mönchtums, das unter dem Abt Kolumban von Luxeuil (um 600) sich im fränkischen Reiche einen bedeutenderen Stützpunkt geschaffen hatte. Der Apostel Deutschlands, der hl. Bonifatius, selbst Benediktiner, ward auch ihr großer Förderer in unserem Lande; Benedikt von Aniane (gest. 821 in Cornelimünster) brachte ihnen wichtige Reformen, vor allem durch Beeinflussung der Kapitularien; er verfaßte auch eine wertvolle Sammlung von Ordensregeln (codex regularum; Ml 103, 393ff; von Holstenius neu herausgegeben), woraus wir erkennen, wie von Anfang an auch die Caritas in den Klöstern eine Rolle spielte.

Zunächst begegnen uns — wie das bei der Einsamkeit und Abgelegenheit der ältesten Klöster verständlich war — mehr Anweisungen über die Übung der Nächstenliebe den eigenen Brüdern, zumal den kranken, gegenüber; bald aber tritt auch schon die Sorge für Fremde und die Errichtung eigener Xenodochien hervor; bemerkenswert ist (wie das schon in § 7 bei der Lehre der Väter hervorgehoben ward), daß auch die Mönche immer wieder zum Almosen aufgefordert werden. In der sog. Regel des hl. Antonius finden sich folgende einschlägige Stellen:

Behalte nicht mehr, als du nötig hast, und gib nicht mehr ab, als du kannst; gib dein Almosen vorzüglich den Kranken des Klosters. Wenn du Almosen austeilest, so tue nicht groß damit; kommst du an einen Ort, wo es ausgeteilt wird, so iß mit Dank gegen Gott (es handelt sich also um Naturalien). Besuche die Kranken und Schwachen und fülle ihnen die Wassergefäße. Trage ein ernstes Gesicht, aber wenn Brüder kommen, sei freudig.

Ähnliche Gedanken enthält die Regel des Abtes Isaias. Komme freundlich dem fremden Bruder entgegen und grüße ihn; wenn sein Gewand zerrissen ist, bessere es aus; wenn er arm ist, laß ihn nicht traurig weitergehen, sondern spende ihm von dem, was Gott dir verlieh. Wenn du mit einem Greise gehst, laß ihn nichts tragen; gehst du mit jungen Leuten, so trage jeder einen Teil des Gepäckes, oder wechselt euch streckenweise ab; einem Kranken gehe vorauf (als Führer) und wenn er ausruhen will, setze dich zu ihm. Wer von dir leihen will, dem versage es nicht. — In dieser Regel wird auch sehr die Arbeit betont (vgl. Mi 103, 429 ff).

Über die Pachomianischen Klöster des 4. Jahrhunderts schenkte uns St. Schiewitz eine eingehende Studie (Archiv für Kirchenrecht 1901—1903; auch im Sonderdruck), worin er mitteilt, daß Pachomius den schwerkranken Mönchen in besonderem Krankenhause liebevollste Pflege angedeihen ließ; sie durften Wein, Fleisch und Fische genießen; ein Krankenbruder, der einem leidenden Mitbruder ein Fleischgericht verweigerte, erhielt von Pachomius einen strengen Verweis, weil er die Satzungen des Klosters über das Gebot der Nächstenliebe stelle. Der Überschuß des Erlöses für Handarbeit und alle überschüssigen Klostervorräte wurden an die Armen verteilt, deren man sich auch in Zeiten der Hungersnot besonders annahm. Die Einrichtung der größeren Klöster beschreibt Schiewitz folgendermaßen (a. a. O. 1902 226 f):

Das von einer Mauer umschlossene Mutterkloster in Tabenna (Tabennisi beim alten Theben) enthielt einen Komplex von Gebäuden. Nahe der Klosterpforte wohnten in besonderem Hause die Mönche, die den Pfortendienst versahen. An dieses Haus stieß das xenodochium, das Haus für Gäste, mit einem besonderen Raum für Frauen, welche wegen hereinbrechender Nacht die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch zu nehmen gezwungen waren.... Endlich gab es ein Haus, in dem die Krankenwärter wohnten, welche die schwerkranken Brüder pflegten.

Die vom Mutterkloster aus gestifteten Filialklöster erhielten eine ähnliche Einrichtung.

Schon im 5. Jahrhundert spielte das Ordensleben auch in Irland eine große Rolle, so sehr, daß auf längere Zeit selbst die Bistums-Verfassung davon beherrscht wurde. Den größten Ruf erlangte das vom hl. Comgall um 559 gegründete Bangor, dem schließlich allein in verschiedenen Häusern an 3000 Mönche zugehörten. Aus ihm ging der hl. Kolumban hervor, der zur Vertiefung des Klosterlebens und seiner Ausbreitung auch in andern Ländern viel beitrug. Über den Caritasgeist dieser Häuser berichtet Beda (h. e. III 4): „Außer ihrem Heim hatten sie kein Vermögen. Erhielten sie von den Reichen einmal ein Geldgeschenk, so gaben sie es alsbald den Armen oder verwendeten es auf den Loskauf von Sklaven.“ Laux (Der hl. Kolumban [Freiburg i. Br. 1919] 17), dem

ich diese Notiz entnehme, bemerkt an anderer Stelle (74), daß auch in Luxeuil viel für Kranke und Arme getan wurde.

Benedikt hat der Caritas in seiner Regel viel Bedeutung beigelegt. Als Grundlage aller guten Werke erklärt er die Gottes- und Nächstenliebe unter Aufzählung der wichtigsten Werke der Barmherzigkeit (Arme erquicken, Nackte bekleiden, Kranke besuchen, Tote begraben, Bedrängten zu Hilfe kommen, Trauernde trösten (K. 4). Der Cellerar (Kellner) soll sich der Kranken, Kinder, Gäste und Armen mit aller Sorgfalt annehmen, „fest überzeugt, daß er wegen dieser aller am Tage des Gerichts wird Rechenschaft ablegen müssen“ (K. 31). Die kranken Brüder sollen mit Liebe und Entgegenkommen behandelt werden (K. 36). Der Schwächlichkeit der Greise und Kinder (Oblaten) ist Rechnung zu tragen durch Milderung der Regel (K. 37). Bei der ernst für alle vorgeschriebenen täglichen Arbeit soll der Abt ebenfalls auf Schwächere Rücksicht nehmen in der Auswahl der Beschäftigung, damit sie nicht „niedergedrückt“ werden (K. 48). Alle Gäste soll man wie Christus aufnehmen; der Abt darf ihretwegen sogar das Fasten brechen. Mit besonderer Sorgfalt nehme man die Armen und Fremden auf; denn vornehmlich in ihrer Person wird Christus empfangen; den Reichen erzwingt ja schon das Machtvolle ihrer Person die gebührende Ehre (K. 53).

Das wichtigste 36. Kapitel besagt unter anderem: Die Sorge für die Kranken gehe vor allem und über alles. Man soll ihnen dienen, wie Christus.... Doch mögen auch die Kranken bedenken, daß man ihnen Gott zuliebe dient und deshalb die pflegenden Brüder nicht durch übergroße Ansprüche betrüben.... Es sei eine Hauptsorge für den Abt, daß sie in keinem Punkte vernachlässigt werden. Es werde ihnen eine eigene Zelle zur Verfügung gestellt und ein gottesfürchtiger, eifriger, treubesorgter Wärter.

Die weitgehende Gastfreundschaft der Benediktinerklöster führte von selbst zur Einrichtung von besonderen Hospizen. Diese wurden vor allem gefördert durch das Aachener Konzil von 817 (s. § 13) und die Reform von Cluny in Frankreich (10. Jahrhundert), welche allmählich Hunderte von Klöstern in Frankreich, Italien, Deutschland annahmen; hier war es auch, wo zuerst das Amt eines Elemosinarius umfassende Bedeutung gewann, das alsbald vom Abt Lanfranc auch für die Klöster der Normandie und Englands eingeführt ward.

In Cluny wurde ein besonderer Würdenträger, elemosinarius genannt, mit der Sorge für die Armen beauftragt. Er hatte auch ringsum die Kranken in ihren Häusern jede Woche zu besuchen und ihnen den nötigen Unterhalt zu besorgen. Die Frauen ließ er durch einen Dienstboten besuchen. Nach der Bestimmung des zweiten Abtes, Odo, soll den Werken der Barmherzigkeit gegenüber Armen, Schwachen, Fremden und Pilgern die höchste Sorgfalt gewidmet werden. Aus dem Leben des Abtes Odilo (gest. 1048) berichten die Bollandisten, daß er der

freigebigste Freund der Armen war, „die Stütze der Blinden, die Hoffnung der Elenden, der Trost der Schwachen", daß die Aufnahme von Wanderern für ihn ein Fest und eine Freude war; zur Zeit einer Hungersnot rettete er Tausenden das Leben, indem er kostbare Kleinodien (darunter die Krone Kaiser Heinrichs) und selbst Kirchengefäße opferte, „da er es für unwürdig hielt, solches den Armen Christi vorzuenthalten, für die Christi Blut geflossen war". Er ermahnte auch die Fürsten und reichen Herren mild zur Barmherzigkeit.

Odilos Nachfolger, der bedeutende Hugo (gest. 1109), legte die „Gebräuche" von Cluny schriftlich fest. Er bestimmte unter anderem: Abt und Prior sollen besonders für kranke Brüder bemüht sein und ihnen an Speise und Trank geben, was möglich ist; gleichwie Gott soll man ihnen dienen zum Heil von Leib und Seele (28). Dem Krankenbruder werden dann eingehende Vorschriften gegeben (29). Bezüglich der Almosen heißt es (33): Nichts, was für die Armen bestimmt ist, darf zu andern Zwecken gebraucht werden. Das einkommende Almosen soll daher einem gottesfürchtigen Bruder in Obhut gegeben werden, damit er alles treulich für die Armen und Pilger verwende; dieser Bruder soll selbst möglichst einfach leben, um viel für die Armen erübrigen zu können. Der Abt fügt bei, daß es sich hier um eine „Herzensangelegenheit" für ihn handle (in hoc animam nostram liberamus; vgl. Ml 209, 881 ff).

Odilo hatte auch große Verdienste um das Zustandekommen des französischen Gottesfriedens (treuga Dei) 1041 zur Einschränkung des heftigen Fehdewesens mit seinen vielen Zerstörungen, worunter gerade die Armen so sehr litten; danach sollten von Mittwoch abend bis Montag morgen in Advent und Fastenzeit und an allen Festen des Herrn die Fehden ruhen; bis Ende des Jahrhunderts ward der „Gottesfriede" in allen wichtigeren Ländern eingeführt und durch die Lateransynoden im 12. Jahrhundert allgemein vorgeschrieben (Kirchl. Handlex. I 1748).

Wenn Clunys Blüte und Einfluß leider im 13. Jahrhundert stark sank, so trug dazu außer Reibungen mit den eifrigen Zisterziensern besonders die Unterstellung unter das Königtum bei.

Bei größeren Klöstern erreichte die Spital- und Krankenfürsorge bedeutsame Ausbildung. Von den Einrichtungen des berühmten Klosters St. Gallen zugunsten der Armen und Kranken berichtet Baas (Mittelalterliche Gesundheitspflege 8 ff) auf Grund der Quellen: Schon um 736 sammelte der heilige Abt Otmar (der zweite Gründer des Klosters) die Aussätzigen der Umgebung in ein hospitiolum, haud longe a monasterio extra eas mansiones, quibus ceteri pauperes recipiebantur (nicht weit vom Kloster, außerhalb der Wohnung für die sonstigen Armen; daraus erhellt, daß auch ein allgemeines Spital schon vorhanden war). Als im 9. Jahrhundert das Kloster nach noch erhaltenem Plan neu gebaut wurde, da sah man u. a. auch folgende Räume vor: mehrere Badezellen, getrennt für Kranke, Diener, Schüler, Mönche, versehen mit Badekufen und Bänken (zum Ausruhen oder Schwitzen); ferner ein Aderlaßraum (in allen Klöstern war nach damaliger Anschauung mehrmaliges Blutabzapfen im Jahre vorgeschrieben), der zugleich zum Einnehmen der Heiltränke

diente, wobei blutreinigende Abführmittel eine besondere Rolle spielten; die notwendigen Pflanzen (16 Arten) lieferte der Kräutergarten, anderes wurde von auswärts bezogen. Für Aufbewahrung der Heilmittel war eine Apotheke vorhanden, die auch an Fremde lieferte. Wir finden weiter ein Haus für die kranken Mönche (Infirmarie), ebenso gesondert für die kranken Schüler; ein besonderes Zimmer für Schwerkranke stand in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnung der Ärzte; als Ärzte waren Klosterbrüder tätig, von denen noch ärztliche Handschriften aus dem 9. Jahrhundert vorhanden sind; der älteste Bibliothekskatalog enthält auch die Titel mehrerer medizinischer Bücher. Im 10. Jahrhundert hatte der als Schreibkünstler verdiente Mönch Notker Physicus auch Ruf als Arzt.

Ähnlich war es bei andern Klöstern; seit dem 12. Jahrhundert begegnen uns zahlreich in Urkunden infirmarii, hospitalarii, magistri infirmorum als Leiter der klösterlichen Krankenstuben und Spitäler. Belege für Baden gibt z. B. Krieger, Topograph. Wörterbuch II 553, 748, 777 usw. Wie die Synode von Mainz (1261) erwähnt, hatten die meisten Klöster ein Spital.

Die Benediktiner haben auch, wie schon obiges Beispiel zeigt, früh auf ärztliche Behandlung Gewicht gelegt. „Den Benediktinern bleibt der Ruhm, die Medizin in ein wissenschaftliches Gewand gekleidet zu haben“ (Physikus Ofner in „Mitteil. a. d. Bened.- und Zist.-Orden II 93). Schon Cassiodor, der auf Benedikts Gründung viel Einfluß übte, empfahl den Mönchen das Studium der alten griechischen und römischen medizinischen Autoren. Monte Cassino und Salerno wurden Pflanzschulen ärztlicher Wissenschaft. Selbst Äbte studierten und übten die Arzneikunde (Hugo v. St. Denis, Dido v. Sens, Joh. Ravenna v. Dijon u. a.; der heilige Abt Benedikt vollführte an Kaiser Heinrich II. den Steinschnitt). Hohen Ruhm erwarben sich von den Kassinensern als Ärzte Bertharius (Ende 9. Jahrhunderts) und Abt Desiderius (nachmals Papst Viktor III.), besonders aber Constantius Africanus, „orientis et occidentis doctor“, der zuerst Lehrer in Salerno war (gest. 1087); des letzteren Schüler Bartholomäus schrieb ein berühmtes Werk, „Einführung in die Praxis des Hippokrates, Galen und Constantinus“, das die Grundlage für zahlreiche spätere Arzneibücher bildete. Eine Reihe weiterer Belege sehe man in dem genannten Aufsatz von Ofner.

Von besonderer Bedeutung für die Wohltätigkeit der Benediktinerklöster war das Pfortenamt, bei dem die Unterstützung der fremden Armen zentralisiert war; es wurde in vielen Klöstern mit selbständigem Grundbesitz und zahlreichen Stiftungen ausgestattet.

In Werden (Ruhr) bezog der Pförtner (portenarius) seine Hauptmittel aus dem Hofe Totenthona in Fischlaken; er mußte über die regelmäßig Unterstützten Matrikel führen; ein sogenanntes „Portenamtsregister“, das die Lieferungen in Geld und Naturalien an die Pforte zum Besten der Armen verzeichnet, ist noch vom Jahre 1402 erhalten;

täglich wurden 30—40 Arme und Kranke gespeist; dazu kamen viele Gaben an Kleidungsstücken, Brennmaterial usw., besonders an gewissen Tagen, wie Gründonnerstag, Nikolaus, Andreas (vgl. Beiträge z. Gesch. des Stiftes Werden III [1893] 123ff, 465ff). — In Fulda soll schon Abt Hatto (842/56) ein Pfortenamt eingerichtet haben; ebenso war dort früh eine Infirmerie, der Abt Marquard (1150—1165) Güter und Gebäude überwies; er baute auch ein neues Hospital; die Würde des hospitalarius und infirmarius ward 1627 durch Nuntius Carafa aufgehoben, nachdem sie ihre eigentliche Bedeutung verloren hatte (Fuldaer Geschichtsbl. V 99ff). — In Corbie wurde vom hl. Adalhard (gest. 826) festgesetzt, daß täglich an die Armenherberge 45 halbweiße Brote zu je $5^1/_2$ Pfund und 5 Weizenbrote abgegeben würden; für sie war ferner ein Fünftel aller Zehnten von Herden und Pachtgeldern bestimmt. — In Hirsau wurden täglich 200 an der Klosterpforte unterstützt; Fastnachtdienstag und Gründonnerstag erhielten 900 je 1 Pfund Speck und 2 Pfund Brot. — Die heilige Äbtissin Adelheid von Vilich bei Bonn schenkte den Ertrag eines Hauses, damit täglich 15 Arme davon gespeist und gekleidet würden; für 15 andere sollte ähnlich aus den Vorräten der Klostergemeinde gesorgt werden. — In verschiedenen Klöstern speisten stets mehrere Arme mit am Tische des Abtes (Montalembert VI 295ff).

Große Aufmerksamkeit widmeten der Caritas die kurz nacheinander Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser. Der Hauptförderer des ersteren, der hl. Bernhard von Clairvaux, war ein großer Freund der Armut und der Armen; er gedenkt dabei mit Vorliebe jener, die freiwillig aus Liebe zu Gott die Armut erwählen, womit er aber nicht bloß Ordensleute meint, nein alle, die demütig in Gottes Willen sich fügen, wenn sie entbehren müssen.

In einer Predigt über „Selig die Armen im Geiste“ sagt er: Beachte, daß Christus nicht von Armen schlechthin spricht; es gibt gewöhnliche Arme, die es nur aus Not, nicht freiwillig sind. Ich hoffe zwar, daß der Herr ihnen ihre Not im anderen Leben barmherzig anrechnen wird, aber er spricht nicht von diesen. Doch auch nicht jede freiwillige Armut ist lobenswert vor Gott, wenn z. B. Philosophen nur aus Liebe zum Studium arm blieben. Nein, selig sind die Armen im Geiste, die Gott und den Seelen zuliebe es sind; wenn der Teufel wegen seines Hochmutes vom Himmel gestürzt wurde, dann steigen diese durch die Demut empor (In festo omn. SS. S. I).

Paulus selbst, der zu den „besseren Gnadengaben“ einladet, setzt die Caritas an die erste Stelle. Habet daher Frieden miteinander und tuet euch kein Leid, weder durch Tat, noch durch Wort. Wenn ihr gegen den Bruder sündigt, sündigt ihr gegen Christus (In cant. cant. S. 29).

Vacandard (I 266 ff) bringt zahlreiche Belege für seine Hochschätzung der

Armut und der Nächstenliebe. Ernst empfiehlt er besonders in seinem Traktat de moribus episcoporum (Ep 42) diese Tugenden den Bischöfen. Er hat in seinen Briefen Worte von solcher Strenge gefunden, wie sie sich nur ein Heiliger gestatten darf, wenn er den Luxus geißelt. „Wenn ich auch schwiege, so würden die Armen, die Nackten, die Hungerleider sich erheben, um mit einem heidnischen Dichter auszurufen: ‚Sagt mir, Hohepriester, wozu dient das Gold am Zügel eurer Pferde?' Während wir elendig von der Kälte und dem Hunger leiden, warum habt ihr da viele Kleider zum Vorrat in Schränken zusammengefaltet? Wir sind eure Brüder . . ., unser Leben bildet euren Überfluß. Alles was euch zur Eitelkeit dient, ist ein an unseren Bedürfnissen begangener Diebstahl. Eure Pferde sind mit kostbaren Edelsteinen beladen, und ihr sorgt nicht für die Bedeckung unserer nackten Glieder." Vacandard fügt aber zum Verständnis bei (276 f), daß Bernhard nur deshalb so scharf sprach, weil er in jedem Bischof das höchste Ideal verwirklicht sehen wollte; tatsächlich überwogen auch damals die guten Bischöfe ganz bedeutend, wie sich aus Bernhards Briefen selbst ergibt.

Bernhard war besonders bemüht, die großen Herren zu reger Armenhilfe zu bringen. Am meisten gelang es ihm beim Grafen Theobald v. Champagne, an den manche Briefe gerichtet sind. „Er begnügte sich nicht damit, ihn das Geld hergeben zu lassen, sondern leitete ihn an, zuweilen selbst seine Almosen auszuteilen und die Hospitäler zu besuchen." Zur Zeit der Hungersnot drängte er ihn mit Macht, seine Speicher für die Armen zu öffnen. „Alle Güter sind vergänglich, außer denen, die ihr durch die Hände der Armen zum Himmel hinauftragen laßt" (Vacandard 289 f).

Die Zisterzienser übernahmen die Benediktinerregel in alter Strenge, somit auch deren Caritas in Lehre und Übung. Der Zisterzienserabt Gunther vom elsässischen Kloster Pairis (12. Jahrhundert) hat in einer Abhandlung über „Gebet, Fasten und Almosen" (Ml 212, 98ff) überaus warme Worte für das Almosengeben; er verlangt dafür Reinheit der Gesinnung, Demut und Freudigkeit. Es darf nicht maßlos und nicht an Unwürdige geschehen; er zitiert zum Beleg das Schriftwort vom „schwitzenden Almosen" (siehe S. 53). — Besonders warm sind die Worte des bekannten Zisterziensers Cäsarius von Heisterbach (13. Jahrhundert). Er nennt die Wohltätigkeit Sache der Ordensleute, ja sie sei unentbehrlich für den Bestand eines Klosters, das zwei wichtige Brüder habe: date und dabitur (Gebet, so wird euch gegeben). Die Hand der Armen ist ihm Gottes Opferkasten; immerfort wohltun heißt immerwährend beten. Wer einen Platz im himmlischen Palast haben will, muß sich durch Gaben und Diensterweisungen die tugendhaften Armen zu Freunden machen, denn ihr Gebet erhört der Fürst. Die Armen sind des Himmels Kammerherren. Wenigstens ein Zehntel seiner Habe soll der Reiche ihnen spenden, dabei jedoch zwischen Würdigen und Unwürdigen wohl unterscheiden (er nimmt das „würdig" in sittlicher Hinsicht). Man muß in reiner Absicht wohltun, nur vom rechtmäßigen Besitz, vor allem seine Schulden bezahlen und unrechtmäßig Erworbenes

erstatten (die näheren Belege gibt Unkel in Annal. d. hist. V. f. d. N-rhein, H. 34, 22ff).

Solch herzliche Worte eines Mönches zeigen, daß man auch in den Klöstern nicht bloß Almosenwesen üben wollte, sondern den Armen herzliche Liebe und religiöse Verehrung entgegenbrachte. Solche Worte widerlegen auch die Anschauung, die selbst Ratzinger (284) sich zu eigen gemacht: „Es ist bekannt, daß im späteren Mittelalter unter **‚pauperes Christi'** immer nur die Mönche zu verstehen seien"; er glaubt, daß die im 9. Jahrhundert entstandenen Pseudoisidorischen Dekretalen das veranlaßt hätten. Gewiß werden die Klosterleute öfter so bezeichnet und damit dem Almosen empfohlen; aber das ist nichts spezifisch Mittelalterliches; schon der hl. Hieronymus bittet Demetrias, besonders die armen Mönche und Nonnen zu unterstützen, derselbe Hieronymus, der aber auch die Mönche zur Armenfürsorge ermahnt (s. oben S. 82). Wenn das im Mittelalter öfter vorkommt, so ist es bei der gewaltig gestiegenen Zahl der Klöster nicht zu verwundern. Immer aber denkt man dabei an Mönche, die wirklich und freudig Gott zuliebe arm sind; es ist nicht einzusehen, warum man solche nicht auch pauperes Christi nennen könnte. Übrigens braucht man nur die älteren Urkundenbücher einzusehen, um zu erkennen, daß als „Arme Christi" weitaus überwiegend die Armen und Verlassenen in der Welt bezeichnet werden. Schaub (82) gibt schon verschiedene Belege. Ich möchte noch auf folgende sehr bezeichnende Stellen hinweisen:

Der Stifter eines hospitale pauperum in Dortmund (Hildebrand Keyser) erzählt 1369: Da ich bei mir überlegte, daß es der Gipfel der Vollkommenheit sei, Christus täglich in seinen Gliedern zu besuchen (Christum in suis membris quotidie visitare) und sie nach ihrer Not mild und bescheiden zu pflegen, so habe ich beschlossen, mein Haus in ein Spital umzuwandeln, worin Christus löblich in seinen Gliedern geehrt würde (in quo Christus laudabiliter in suis membris honoraretur; vgl. Rübel, Dortmunder Urkundenb. [Dortmund 1881] I, Nr. 843).

Auf dem großen Pergament (mit herrlichem sigillum regalis sedis Aquensis ad causas), worauf die Stiftung des Elisabethhospitals auf dem Radermarkt in Aachen (1336) bestätigt wird, heißt es: Johannes de Lughen (und Vertreter der Stadt) haben verlangt, daß ein neues Gotteshaus und Spital auf dem Markt erstände, wo die Armen Christi in ihrer Schwäche liebreich erquickt, beherbergt und mit allem Nötigen versorgt würden (in quo pauperes Christi infirmi [caritative] reficiantur et hospitentur) . . ., ferner, daß die dort krank liegenden Armen Christi (huiusmodi pauperes Christi in lectulis egritudinis iacentes) einen eigenen Priester bekämen (Urkunde im Stadtarchiv Aachen, H I 1).

Bertram (Gesch. d. Bist. Hildesheim I 207) erzählt vom Grabdenkmal des um 1194 gestorbenen Priesters Bruno an der Apsis des Domes: Unten ist sein Bild mit der Inschrift: Christus, gib dem hier abgebildeten Bruno, der das Seine den Armen schenkte, die ewige Freude (Brunoni, cuius speciem monstrat lapis iste — Qui sua pauperibus tribuit, da gaudia Christe); oben ist das Bild Christi mit der Umschrift: Was ihr einem der Geringsten tatet, habt ihr mir getan.

In Lohr a. M. stiftete 1363 Graf G. v. Rieneck mit Frau ein Spital, „aus Wunsch, daß hier die Werke der Liebe gegen Christi Glieder, nämlich gegen Arme, Schwache, von ihm und andern geübt würden" (cupientes caritatis opera contra membra Christi videlicet pauperes et debiles exerceri et exercere).

Ergreifend schön sind die Worte des Erzbischofs Philipp I. von Köln bei Umwandlung der alten Pfalz in Soest in ein Spital (1178): „Wir widmen die alte

Pfalz bei der Peterskirche in Soest dem Dienst des höchsten Gottes für Gastfreundschaft und Almosenspende . . ., damit dieses Haus, das bislang eine Zufluchtsstätte für allerhand schmutziges Getier war, ein Thronsaal (consistorium) unseres Herrn Jesu Christi werde, ein ehrwürdiges Fremdenhaus und Spital . . ." (Seibertz, Urkundenbuch d. Herzogt. Westfalen I, Nr. 75). Man möchte fast glauben, daß hier Cäsarius für seinen Ausdruck „des Himmels Kammerherrn" die Quelle gefunden habe.

Vom großen Hôtel-Dieu in Paris heißt es noch 1448: in quo pauperes Christi indifferenter recipiuntur, wo die Armen Christi ohne Unterschied Aufnahme finden; es werden dann aufgezählt Arme, Schwache, Waisen, Findlinge, Wöchnerinnen, Fremde (Lallemand III 127).

Während in späteren Jahrhunderten die Anwendung des Ausdruckes überhaupt selten wird, finden wir ihn noch in kirchlichen Aktenstücken des 18. Jahrhunderts, wenn auch in etwas anderer Form; so verlangt das Provinzialkonzil von Avignon (1725), daß die Spitalsverwalter die ihnen anvertrauten Güter nicht weniger sorgfältig behandeln, als wenn sie über Christi Blut Rechenschaft ablegen müßten (Coll. Lacensis I 468).

Abschließend möge auf eine Bemerkung Jacobs (Beitr. z. Gesch. des Stiftes Werden III 122) hingewiesen werden, die zwar nicht ganz genau formuliert ist, aber einen sehr wahren Kern enthält: „Wenn auch vom Volke vielfach die Mönche als die eigentlichen ‚Armen Christi' bezeichnet wurden . . ., so geschah hierdurch doch den Armen in keiner Weise Abbruch, da die Klöster ihren Reichtum, wie er aus den vielen Schenkungen sich bildete, dazu benutzten, um nicht bloß im allgemeinen, sondern besonders bei größeren Unglücksfällen und in Zeiten der Hungersnot zahlreiche Arme zu unterstützen." Man beachte auch, daß gerade ein so großer Armenfreund wie der hl. Bernard mit Vorliebe die Unterstützung von armen Klöstern empfiehlt (Ep 95 [Ml 182, 228] an den Bischof Turstinus von York wendet er das Wort vom „schwitzenden Almosen" darauf an); das zeigt, wie wenig eine Zurücksetzung der Armen damit beabsichtigt war.

Der Hauptgrund, weshalb im Mittelalter die Bezeichnung „Arme Christi" für Mönche öfter vorkommt, liegt darin, daß man dadurch jene Wanderprediger, die sich mit Vorliebe „pauperes Christi" nannten (vgl. § 15), aber die Kirche und das Eigentum bekämpften, zurückdrängen wollte. Deshalb wählte schon der hl. Robert von Arbrissel (gest. 1117), der nachmalige Stifter von Fontevrault, für sich und seine Schüler als Wanderprediger den gleichen Titel (vgl. Zannoni, Gli umiliati).

L. Dolberg hat viele Belege gesammelt, wie ernst die Zisterzienser es mit der Armenhilfe nehmen (Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XVI). In Citeaux bereits wurde bestimmt, daß ein Viertel aller Einkünfte für Gäste, Witwen und Waisen und hilflose Arme verwendet werden solle, weil die Brüder als Streiter Christi, arm mit ihm, die Armen unterstützen müßten, da sie ihm in den Armen dienten. Wie bei den Benediktinern, so wurden auch hier die Fremdlinge mit besonderer Aufmerksamkeit bedient; an ihrem Tische führte der Abt den Vorsitz; sie bekamen auch bessere Speisen, als die Brüder selbst. Ein eigener Gastmeister sorgte für Kost und Lager. Der Bruder Pförtner mußte stets Brot zur Verteilung an Arme vorrätig haben; war ein Bruder gestorben,

so erhielten längere Zeit Arme seine Mahlzeit. Bestimmte Brüder mußten abends die Fußwaschung der Fremden vornehmen. In Tagen der Not stieg die Bemühung der Klöster aufs äußerste; St. Bernard ernährte bei einer Hungersnot in Burgund 2000 Menschen; das Kloster Heisterbach verteilte bei einer Hungersnot 1197 längere Zeit täglich 1500 Portionen Essen.

Von der Abtei Camp am Niederrhein, dem ersten Zisterzienserkloster Deutschlands, wird ähnlich berichtet, daß täglich alle Überbleibsel der Mahlzeit, ferner Speisen der Gestorbenen und die unberührt gebliebenen Strafportionen an die Armen verteilt wurden. Den Frauen wurden Gaben außerhalb des Klosters gespendet. Unter Abt Giesebert (1272—1298) ward ein eigenes Armenhospital gegründet, ähnlich bei manchen Camper Tochterklöstern, wie Walkenried, Michelstein, Altzelle, Freiberg usw. 1277 stiftete Arnold v. Wachtendonk als Almosenspende 15 Malter Roggen, 7 Malter Gerste und 1 Malter Weizen. Die Spende fand jährlich statt unter Teilnahme von Armen der Umgebung; die Männer erhielten eine Mahlzeit im Freien aus Erbsensuppe, Stockfisch, Hering, Brot und Bier; der Abt mit allen Geistlichen bediente sie; darauf bekam jeder an der Pforte 1 Brot und 1 Stüber, Mütter mit Kindern das Doppelte; gewöhnlich wurden 13—1400 Brote verteilt (Dicks, Die Abtei Camp [Kempen 1913] 191 ff).

Winter berichtet in seinem großen Werke (II 140 ff), daß in jeder Abtei der Zisterzienser eine „Zelle der Gäste", daß auch jeder Ackerhof draußen zur Aufnahme von Fremden verpflichtet war (durch Generalkapitel von 1259 und 1261 eingeschärft). Sie genossen wegen ihrer Armenliebe solches Vertrauen, daß ihnen im 13. Jahrhundert von den Städten manche Spitäler zur Verwaltung übertragen wurden. Bischof Konrad von Speyer bestätigte 1240 dem Kloster Herrenalb im Schwarzwald eine Schenkung unter Betonung des verdienstlichen Wirkens der Zisterzienser für Arme: sie selbst führen, wie bekannt, ein einfaches und armes Leben, um desto mehr durch Gastfreundschaft und Almosen andern helfen zu können (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins I 92).

Auch die Prämonstratenser, die sich an öffentlichem Einfluß mit den Zisterziensern nicht messen können, hatten für das Gebiet der Caritas viel Bedeutung, zumal sie der Pfarrseelsorge sich widmeten; auch übertrafen sie jene in der Ausdehnung fast um das Doppelte, da sie in der höchsten Blütezeit 13—14000 Niederlassungen gehabt haben sollen. Schon der erste Förderer des Ordens in Deutschland, der hl. Gottfried von Kappenberg (vgl. die Biographie von

Hüsing, Münster 1882), der mehrere Klöster gründete und in Kappenberg als Abt wirkte, war ein so großer Freund der Armen, daß die eigenen Brüder im Kloster fast darunter leiden mußten; bei einer Hungersnot 1124/25 erbaute er ein Spital, worin er den Fremden die Füße wusch, Nahrung und Geld austeilte.

Dem Prämonstratenserkloster St. Luzi in Chur übergab der heilige Bischof Adalgott (1150—1160) das von ihm bei St. Martin gegründete Spital, damit sie dort gemäß der Bestimmung des hl. Norbert, ihres Ordensgründers („Armenpflege und Gastfreundschaft zu pflegen") gehörig für die Armen sorgen sollten; auch das Armen- und Siechhaus St. Anton an der Straße nach Churwalden unterstand ihnen. Ähnlich war mit dem Prämonstratenserkloster Churwalden ein Spital für arme und kranke Reisende verbunden (Mayer, Bist. Chur I 293 ff). Vom Kloster Varlar i. Westf. sagen die Akten der Visitation des Bistums Münster (hrsg. v. W. E. Schwartz, Münster 1913), daß es dort Sitte war, alle Speisereste und jedes 15. Brot den Armen zu geben, alle Gäste nach ihrer Stellung zu bewirten und die Schulden von ärmeren Leuten nachsichtig einzutreiben.

L. Korth bemerkt in einer Abhandlung über das Prämonstratenserinnenkloster Dünwald (bei Mülheim a. Rh.): „Die Überlieferung, daß Mildtätigkeit der Beruf des Ordens sei, „hat bis in die Zeiten des tiefsten Verfalles sich lebendig erhalten"; er erwähnt für Dünwald eine magistra infirmorum (Krankenmeisterin), auch mehrere interessante Stiftungen: 1343 schenkte die Meisterin Sophie von der Lilie dem Konvent eine Rente von 1 Malter Korn „für die Armen, welche am Gründonnerstag zu unserer Kirche kommen"; 40 Jahre später vermachte die Nonne Meina den halben Ertrag einer Rheindorf-Holzgewalt „den armen in dye schyve" (am Gitter; Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 44).

Noch heute unterhält z. B. das Stift Strahov (Prag) ein Spital, während jenes in Heiligenberg bei Olmütz eine Genossenschaft von Prämonstratenser-Tertiarinnen für Übung der Caritas ins Leben rief.

Es ist unmöglich, auf weitere Orden und ihre Caritas einzugehen; von den Franziskanern wird eigens in § 15 gehandelt; ebenso kommen natürlich die Spitalorden noch zur Darstellung.

Selbstverständlich haben nicht alle Klöster zu jeder Zeit die Ordensvorschriften über Armenfürsorge gewissenhaft behandelt; aber beachtenswert ist doch, wie mit dem Ausruhen auf Besitz auch stets das gesamte Leben eines Hauses zurückging und wie jede Reform auch einen neuen Aufschwung der Caritas brachte; das zeigt, wie tief innerlich man es fühlte: zum rechten Kloster gehört auch aus-

gedehnte Wohltätigkeit. Manche Kritiker sind freilich der Ansicht, gerade die klösterliche Wohltätigkeit habe mehr geschadet als genützt, weil sie wahllos ohne nähere Prüfung geschehen sei. Aber man fragt sich vergeblich, was denn in einer Zeit, wo fast jede öffentliche Fürsorge mangelte, gegenüber den von zahllosen Unglücksfällen bedrohten Menschen hätte geschehen sollen. Etwa Arbeitsvermittlung? Aber es handelte sich ja hauptsächlich um Wanderer und Pilger; und war dann im Mittelalter mit seiner festen gewerblichen Verfassung, die manche von vornherein als „unehrlich" erklärte, überhaupt eine Arbeitsvermittlung so einfach? Soweit die Klöster dauernde Unterstützung gaben in ihren Spitälern oder an Leute der Umgebung, wußten sie genau, ob es sich um Bedürftige handelte. War es denn schließlich wirklich so schlimm, wenn bei den Massenspeisungen, die von Zeit zu Zeit vorkamen, auch solche mit unterliefen, die sie streng genommen nicht verdienten? Nicht mit Unrecht bemerkt Buchberger (Kulturarbeit der kathol. Kirche in Bayern 221) mit Rücksicht auf ähnliche Vorwürfe gegenüber den „Klostersuppen" in unserer Zeit, daß gewiß nicht alles dabei ideal ist: „Aber wer mit der Wohltätigkeit wartet, bis alle Mängel behoben sind und alle Gefahr des Mißbrauches beseitigt ist, der muß um eines Unwürdigen willen zehn Würdige hungern und zugrunde gehen lassen. Im übrigen bleibt zu bedenken, ob nicht für ein Stück Brot und ein Schüsselchen Suppe jeder Mensch noch würdig genug ist." Kommen nicht bei der heutigen Erwerbslosenunterstützung genug Mißbräuche vor? Aber ließ sie sich angesichts der Kriegsnot einfach umgehen?

§ 15. Die franziskanische Bewegung.

Vgl. Pierron, Die kathol. Armen; Dimitrewski, Christl. freiwill. Armut; Glaser, Die franziskanische Bewegung; Balthasar, Gesch. d. Armutstreites im Frz.-Orden; Holzapfel, Handbuch; Ders., Anfänge der montes; Ott, Thomas v. Aquin und das Mendikantentum; Lallemand III 383 ff.

Keine andere Bewegung hat im 13. Jahrhundert so tief die Kirche und die ganze Gesellschaft beeinflußt, wie die franziskanische mit ihrem Ruf nach Armut und Buße. Sie war auch für die Caritas von gewaltiger Bedeutung. Zwar kommt Franziskus von Assisi (1182—1226) den großen Helden der Caritas nicht an äußeren Werken oder als Organisator der Nächstenliebe gleich: aber seine Persönlichkeit, sein ganzes Leben war durchwärmt von edelster Caritas, die ausstrahlte von der „seraphischen Liebe" zum Gekreuzigten und selbst die vernunftlosen Geschöpfe bewußt umfaßte; da-

her ging von ihm eine ungeheure Kraft aus, die zahllose Menschen zur reinsten Gottes- und Nächstenliebe in der Nachfolge Christi begeisterte. Auch hat er vor allem in seinem Dritten Orden eine überaus brauchbare Organisation ins Leben gerufen, die bis in unsere Zeit zahlreichen Genossenschaften, die sich der Caritas widmen, den äußeren Zusammenhalt und die innere Begeisterung verschafft.

Es ist nicht so leicht, die franziskanische Bewegung zu verstehen, besonders wenn man nicht so sehr die treibenden Gedanken des Gründers, als die bei solch hohen Idealen naturgemäß oft unvollkommene Gestaltung der Sache im Laufe der Zeit ins Auge faßt. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß Francesco Bernardone eine große, providentielle Aufgabe hatte. Von Hause aus war er zu nichts weniger, als zu einem armen Bußprediger angelegt. Gewiß, er war auch in der Jugend ein unverdorbener Charakter, aber in der Hauptsache doch ein lebenslustiger, festefroher Kaufmannssohn, wie es auch der Vater (Pietro) gern wollte; doch gebraucht er nicht bloß für sich gern Geld, er teilte auch mit Freuden anderen mit, nicht bloß Genossen, sondern ebenso armen Leuten. Daran knüpfte die Gnade an. In einer schweren Krankheit (1202/03) kam es zur inneren Umwandlung, die bald auch zur äußeren Änderung der Tätigkeit führte. Er begann, sich eifrig der Pflege von Armen und Kranken zu widmen; bei dem Kirchlein St. Damian errichtete er ein Haus, worin aussätzige Frauen („die armen Herrinnen von St. Damian") treue Fürsorge fanden; er muß besondere Liebe zu den armen Aussätzigen gehabt haben, da (nach Balthasar 10) sich später ein Genosse, Fr. Campello, von ihm trennte, um eine eigene Genossenschaft für Leprosenpflege zu gründen. Franz verzichtete 1206 auf alle seine Erbansprüche, gab seinen ganzen Besitz an die Armen, um nun selbst als wandernder Bußprediger zu leben. Allmählich sammelten sich Genossen um ihn, die nun, wie er, predigend das Land durchzogen.

Hier muß man anknüpfen, um die Bedeutung Francescos zu erkennen. Im Gefolge der Kreuzzüge hatte sich viel Reichtum, aber auch arge Üppigkeit in den europäischen Kulturländern eingestellt. Auch in der Kirche gab es manche Kreise, selbst Bischöfe und Klöster nicht ausgenommen, die mehr auf Besitz und Genuß, als auf treue Volksfürsorge bedacht waren. Der hl. Bernhard, Propst Gerhoh v. Reichersberg (1093—1169) u. a., haben uns darüber erschütternde Klagen hinterlassen. In Italien und Südfrankreich mit ihrer hohen Städtekultur lag die Sache besonders schlimm. Dort zeigte sich auch bald kräftige Gegenwirkung in der Form mancher Verbrüderungen von Laien, die sich voluntarii pauperes („Willige Arme"), pauperes Christi („Arme Christi") und ähnlich nannten und nun Armut und Buße predigend umherwanderten. An den zahlreichen Vaganten, besonders den wandernden Schülern, fanden sie bereite, aber auch bedenkliche Helfer. Glaser und Dimitrewski geben ein Bild davon, wie seit Arnold v. Brescia und

Joachim von Floris bis auf Petrus Waldus mit seinen „Armen von Lyon“ und die „lombardischen Armen“ mancherlei Einzelprediger und kleine Genossenschaften auftraten, die ohne Erlaubnis der Kirche, ja im Gegensatz zu ihr predigten und heftig jedes Eigentumsrecht angriffen, wobei die einen mehr den Bettel, die andern die Arbeit als Erwerbsquelle betonten. Auch Franz wurde von dieser Bewegung ergriffen und wollte als „armer Spielmann Gottes“ (ioculator Dei) sein Leben verbringen. Da er aber auf ernsten Gehorsam gegen die Kirche größtes Gewicht legte, so vermochten die Päpste, insbesondere Innocenz III. und noch mehr Gregor IX., ihn mit seinen Gefährten in solche Gleise zu lenken, daß sie ein lebenskräftiges Gegengewicht gegen die gefährliche Bewegung der „Willigen Armen“ bildeten und diese in kirchliche Bahnen führten.

Die Betonung der „Bettelarmut“ war das mächtigste Mittel, um den Scharen der wandernden Armen, die zu einer Gefahr für Kirche und Staat zu werden drohten, zu begegnen und auf sie Einfluß zu gewinnen. Es ist völlig abwegig, wenn man Franz und den Mendikanten überhaupt den Vorwurf macht, daß sie den Bettel befördert hätten. Gewiß ist die franziskanische Bewegung von geriebenen Faulenzern ausgenutzt worden, gewiß ist nachher bei geänderten Verhältnissen das „Terminieren“ der Mendikanten öfter ausgeartet, aber jene Bewegung selbst wird in ihren Idealen nicht davon getroffen. Franz wollte kein Genußleben, vielmehr äußerste Entbehrung und Verzicht auf das Notwendigste, er wollte keine Faullenzer, sondern ernste Arbeit im Dienste der Seelen. Da er auf festen Besitz verzichtete und seine Brüder sich als Wanderprediger dachte, so konnte kaum ein anderer Weg zum Erwerb des Unterhaltes bleiben, als das Bitten um Gaben. Franz selbst war persönlich mehr dafür, von kleinen Handarbeiten, wofür er sich freiwillige Gaben reichen ließ, zu leben; er war ein Feind jeden Ansammelns von Gaben, das über den augenblicklichen Bedarf hinausging. In der Regel von 1221 wird auch noch die Arbeit stark betont, während das Almosensammeln nur für Notfälle gelten soll; doch bald wurde dieses schon Hauptsache, weil die wachsende Inanspruchnahme durch die Seelsorge keine Zeit zu anderer Arbeit ließ. Auch in manchen anderen Punkten stieß sich die Bewegung bald am harten Leben und gab zu schweren Kämpfen im Orden selbst Veranlassung, deren Darstellung aber nicht hierhin gehört (vgl. das mit wissenschaftlicher Ruhe geschriebene Buch von Balthasar, ebenso Holzapfels Handbuch).

Was Franziskus so sehr betonte, war nicht das rein äußerliche Armsein, vielmehr das fröhliche Verzichten und das stets bereite Mitgeben; er hat die Bettelarmut auch nicht als allgemeines Ideal aufgestellt; er hatte nicht Bettler-, sondern Kindergesinnung. Zeuge dessen sind manche Legenden aus den Fioretti, bei denen man frei-

lich weniger auf die einzelnen Tatsachen als auf den darin ausgesprochenen Geist sehen muß, und dies war ein Geist der edelsten Caritas.

Man lese z. B. das 25. Kapitel bei Holzapfel, Franziskuslegenden (60 ff), worin neben Einzelbeispielen für Franzens Caritas auch das Zeugnis seiner Brüder angeführt wird: So legen wir, die wir mit ihm gelebt, Zeugnis ab, daß er von großer Liebe und Zärtlichkeit erfüllt war für Kranke und Gesunde, nicht bloß für seine Brüder, sondern auch für andere Arme. Bisweilen entzog er sich sogar das für sein Leben Notwendige, das die Brüder mit großer Mühe und Sorgfalt gesammelt, und gab es voll Freude den Armen, wobei er uns zuerst Schmeichelworte sagte, damit wir nicht mißmutig würden. Darum hatten ihm der General und der Guardian aufgetragen, ohne ihre Erlaubnis keinem Bruder mehr seinen Habit zu geben. . . .

Wenn Franziskus auf Reisen war, entweder zu Fuß oder in Krankheitsfällen zu Esel . . ., da bot ihm manchmal ein Bruder einen Mantel an. Aber er wollte ihn nur annehmen, wenn er ihn wieder verschenken durfte an irgendeinen Armen, der ihm begegnete und der dessen nach dem Zeugnis seines Gewissens bedurfte.

Auch der treueste Freund unseres Heiligen, Bonaventura, ein schwärmerischer Verehrer der Armut, denkt nicht daran, die äußerliche Armut zu kanonisieren. Er spricht sich in seinen Predigten wiederholt deutlich darüber aus, welche Armut und welches Almosen allein verdienstlich sein können.

Einen hervorragenden Beweis für ihre Volksfreundlichkeit sowohl wie für ihre Schätzung der ehrlichen Arbeit und des kleinen Besitzes haben die Franziskaner aber am Abschluß des Mittelalters durch Verbreitung und Verteidigung der **montes pietatis** geliefert, deren erste, doch noch nicht lebensfähige Anfänge von anderer Seite ins 14. Jahrhundert hinaufreichen. Unter einem mons im volkswirtschaftlichen Sinne versteht man eine Sammlung (nach anderen: einen Zufluchtsort für) Geld, Getreide, Mehl oder ähnlicher Sachen aus Schenkungen oder belasteten Gaben, mit denen man den Armen oder öffentlicher Not zu Hilfe kommen will (Zech, Rigor moderatus: montes appellamus quandam pecuniae, tritici, farinae aliarumve rerum huiusmodi cumulum ex eleemosynis aut aliunde collectum, ut vel pauperibus vel publicis necessitatibus consulatur). Den mons pietatis (monte di pietà, „milder Berg“) bezeichnet Holzapfel (Anfänge 16) als „Wohltätigkeitsinstitut, das hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige vorstreckt, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer zu schützen“; man nennt ihn auch oft kurz „Leihhaus“, obwohl die heutigen Leihhäuser meist andere Grundsätze vertreten. Weltliche montes (m. profani) begegnen uns schon im frühen Mittelalter als Staatsanleihen, Banken, Versicherungsanstalten (hauptsächlich in Oberitalien). Ein mons pietatis ist aber nach den

genauen Untersuchungen von Holzapfel nicht vor dem 14. Jahrhundert nachzuweisen; insbesondere hat auch Antonius v. Padua, wie man öfter behauptete, einen solchen noch nicht eingerichtet. Den ersten Versuch (vgl. archivum francisc. II) machte 1361 Mich. v. Northbury, Bischof von London, der ein Legat für eine Art Leihbank (zinsfrei) zugunsten Bedürftiger hinterließ; ein Versuch auf anderer Grundlage geschah 1380 in Chateau-Salins, wo Bürger ein Kapital sammelten, um Darlehen gegen geringe Zinsen zu geben. Beidemal ohne größeren Erfolg. Solcher wurde erst erreicht, als in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die italienischen Franziskaner sich der Sache annahmen, und zwar zuerst Barnaba da Terni, der 1462 in Perugia den ersten dauernden monte schuf, dem schon 1463 weitere in Orvieto und Gubbio folgten; bald kamen zahlreiche andere; Holzapfel zählt bis 1515 (Anerkennung der montes durch das Laterankonzil) 88, hauptsächlich in Italien, aber auch schon im Ausland (der erste deutsche entstand 1498 in Nürnberg); später folgten Hunderte in den verschiedensten Ländern, besonders auch in Frankreich und den Niederlanden, anscheinend aber nicht in England. In Italien gab es 1896 noch 556 mit 72 Millionen Lire Kapital und 76 Millionen Darlehn. In Deutschland traten seit dem 18. Jahrhundert an ihre Stelle öffentliche Pfandleihanstalten; die letzten Berichte haben wir aus dem Ermland, wo Fürstbischof Chr. v. Szembeck durch Testament von 1740 einen mons erweiterte, der mit denen des Domkapitels 1772 beschlagnahmt, aber 1902 (mit 185000 Mk.) wieder freigegeben wurde. Ein paar neuere Darlehnsstiftungen des Bischofs Thiel von Ermland (1891 und 1896) kann man bei der Geringfügigkeit der Stiftsumme kaum als „montes“ bezeichnen (vgl. Car XI 212 f; Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. VIII, 452 ff).

Wenn man den Angaben von Matern im genannten Aufsatz der Caritas folgt, so gab es auch im Ermland schon früh Ansätze der montes; ja er meint, daß das Domkapitel von Frauenburg schon 1394 einen „eigentlichen“ mons pietatis errichtet habe (einige Last Korn für die Zeit der Not, um davon bedürftigen Bauern Saat- und Brotgetreide zu geben); aber es scheint sich dabei um Geschenke, nicht um Darlehn gehandelt zu haben; ähnlich dürfte es mit dem für 1456 dort erwähnten Legat des Bischofs Kuhschmalz sich verhalten (Aufspeicherung von Getreide). Ähnliches ist übrigens auch oft anderwärts vorgekommen.

Zahlreiche andere Franziskaner haben sich nach dem Vorgang Barnabas' für die montes pietatis eingesetzt, so Jacob de Marchia, Marco da Bologna, Lodovico da Verona, Giov. Capistrano und besonders der berühmte Volksmissionar Bernardino da Feltre, der seit etwa 1475 gegen 30 monti erneuert oder gegründet hat, so daß ihn neuestens Luzzatti, Förderer der italienischen Volksbanken „pre-

cursore di Schultze-Delitzsch, Raiffeisen e di tutti noi“ nannte (Arch. franc. II 35). Bernardino trat besonders dafür ein, daß die monti, die anfangs unentgeltlich arbeiteten, zur Sicherstellung der Verwaltungskosten feste Gebühren von einigen Prozent erhoben, weil nur so Gewähr des Bestandes gegeben wurde. Er stieß damit auf heftigen Widerstand mancher Theologen, weil es eine Umgehung des Zinsverbotes sei, wonach für Darlehn nie an sich, wie es hier geschehe, sondern nur auf Grund besonderer Titel (Gefahr des Verlustes, entgehender Gewinn) Gebühren gezahlt werden dürfen. Es erschienen zahlreiche Kampfschriften, worunter die des Augustiners Nic. Barianus, De monte impietatis (Cremona 1496), am bedeutendsten ist; auf ihr fußt völlig die Schmähschrift des Protestanten Dorotheus Ascianus (Zimmermann), Montes pietatis romanses (Leipzig 1670); die trefflichste Verteidigungsschrift verfaßte 1503 der Franziskaner Bern di Busti, Defensorium montis pietatis (siehe die Literaturangaben bei Holzapfel). Die Anschauung Bernardinos gewann nicht nur in der Praxis schnell Überhand, sondern wurde auch im 16. Jahrhundert von der Kirche anerkannt; so haben die montes pietatis, wie das Kirchl. Handlex. (II 607) und Holzapfel (132) richtig bemerken, zu einer Durchlöcherung oder doch weitherzigeren Auffassung des Zinsverbotes beigetragen; aber sie haben auch zahllose Handwerker usw. von den jüdischen und lombardischen Geldwechslern, die bis zu 40% Zinsen forderten, frei gemacht; das bleibt ihr großes Verdienst.

Wieviel sonst die Franziskaner für die Armen getan, besonders bei großen Volksnöten, kann hier nicht erörtert werden; viele haben in Pestzeiten ihr Leben in der Krankenpflege geopfert. Das Hauptverdienst der franziskanischen Bewegung bleibt, daß sie mit Macht die Augen auf die Bedürfnisse der kleinen Leute hinwendete, zahllose Menschen inner- und außerhalb des Ordens mit tief christlicher Liebe zu den Armen erfüllte, diesen selbst durch die Hochschätzung ihres Standes wieder mehr Zufriedenheit gab und Mut machte, sich emporzuarbeiten. (Näheres bei Schlager, Die soziale Wirksamkeit der Franziskaner, Regensburg 1907.)

In diesem Sinne bemerkt Förster (Christentum u. Klassenkampf 34 f) gut: Die freiwillige Armut des Heiligen von Assisi ist zweifellos eine persönliche und soziale Heilkraft ersten Ranges gewesen. Wir wollen sie nicht als soziales Programm empfehlen. Auch Franziskus forderte sie nicht allgemein von der Kultur, wie Tolstoi, sondern verwirklichte sie in geschlossenem Kreise, von dessen Geist ein erziehender Einfluß, eine Gewissensführung für die ganze Kultur ausgehen sollte. Franz ist noch heute wirksam; er hat Tausenden von Armen ihre Bedrückung gelindert, Tausenden Reichen den Dünkel des Besitzes untergraben.

Auch A. Ott (Thomas v. Aquin und das Mendikantentum), der geneigt ist, strenger zu urteilen, bemerkt doch, daß das Mendikantentum damals eine Notwendigkeit war und auch gut gewirkt habe, vor allem für die Caritas. „Trotz aller Schattenseiten dürfen und müssen wir von einer franziskanischen Reform der Kirche reden." Er weist zum besseren Verständnis darauf hin, daß die Kirche das Armutsideal dieser Zeit nicht geschaffen, sondern vorgefunden, es nutzbar zu machen aber auch einzuschränken gesucht habe; sie habe nicht aus ihrem Ideenkreis heraus dem Bettel Bedeutung gegeben, wenn auch die religiöse Verherrlichung des Armutideals geschadet haben möge. Er meint schließlich noch, daß die Franziskaner mehr durch ihre volkstümliche Predigtweise, als durch ihre Armut gewirkt hätten.

Jedenfalls geht der im ganzen verständnisvolle Feuchtwanger viel zu weit, wenn er schreibt: „Für die bisherige öffentliche Wohlfahrtspflege wurden die Bettelorden der denkbar größte Schaden. Die Mendikanten wurden jetzt die Armen Christi schlechthin, die milden Gaben an sie wurden die Erfüllung der Nächstenliebe" (Schmollers Jahrbuch XXXII 1424). Wie wenig gerade die letztere Behauptung berechtigt ist, wurde im vorigen Paragraphen schon gezeigt. Eine „öffentliche Armenpflege" im Sinne F.s bestand übrigens kaum.

Ebenso bedeutsam war es, daß im Anschluß an den Dritten Orden sich allmählich zahlreiche kirchliche Genossenschaften bildeten, welche die Caritasarbeit als ihre Berufsarbeit betrachteten; das wirkt noch heute gewaltig nach, da gerade im 19. Jahrhundert viele neue Tertiarinnen-Gemeinschaften sich bildeten (siehe Buch 2). Ein Hauptverdienst daran hat unstreitig aber die erste deutsche Tertiarin, die hl. Elisabeth; sie steht selbständig neben Franziskus, dessen Gedanken sie schon innig bewegten, als sie noch nichts von der neuen Gründung wußte.

Sie hat dieselbe dann, weil sie ganz ihren eigenen Anschauungen entsprach, mit ungemessener Begeisterung umfaßt und zu ihrer Ausdehnung in Deutschland das meiste beigetragen; vor allem aber ist sie Muster und Vorbild der Franziskanerinnen aller Art geworden.

§ 16. Die hl. Elisabeth. Die hl. Hedwig.

Literatur im Text.

Das schönste Caritasbild in deutschen Landen bietet uns St. Elisabeth, Fürstin von Thüringen. Sie hat nur 24 Jahre gelebt, aber soviel Gutes an armen Menschen in dieser Zeit getan, daß nach 700 Jahren noch ihr Bild frisch zu uns herüberleuchtet, als das der „lieben hl. Elisabeth". Gewiß hat sie auch viel Anfeindung gefunden, aber das beruht mehr darauf, daß wir uns so schwer in ihre Zeit und in ihre Eigenart einfühlen können; sie hat die Caritas in solch reiner, idealer Weise aufgefaßt und geübt, daß wir fast davor erschrecken. Daneben muß man den starken Einfluß ihres großen Zeitgenossen Franz v. Assisi auf ihr Denken und Fühlen berück-

sichtigen. Ihr Leben ist übrigens infolge der großen Verehrung des Volkes, die vor allem durch die schon wenige Jahre nach dem Tode erfolgende Heiligsprechung befördert wurde, von so viel Legenden umrankt worden, daß es schwer ist, ihr wirkliches Bild zu erkennen. Die letzten Jahrzehnte haben freilich viel fleißige und pietätvolle Reinigungsarbeit geleistet.

Die beste neuere Elisabethbiographie schrieb 1908 der Marburger Professor Wenck; er hat es verstanden, ernste wissenschaftliche Kritik mit warmem Verständnis und Einfühlungsvermögen zu verbinden; er betont ihre Weichheit und Anlehnungsbedürftigkeit aber wohl zu stark; zum Verständnis ihrer viel angefochtenen Trennung von den Kindern führt er an, daß sie selbst schon im frühesten Alter von Hause scheiden und daher die warme Mutterliebe entbehren mußte; da er Protestant ist, so kann man sich billig nicht wundern, daß er manchmal noch Übertreibung sieht, wo übernatürliche Einflüsse mitsprechen. Interessant ist sein Gesamturteil: „Elisabeth sagt unserer Zeit wenig zu, sie war aber frei von geistlichem Hochmut und mystischer Genießlichkeit. Das Wesentliche ist: durch alle zeitliche Bedingtheit erkennen wir als den innersten Antrieb Elisabeths die Liebe zu Christus; daß Elisabeth sie an den Anschauungen ihres Jahrhunderts betätigt, wie dürften wir uns darüber wundern?“ (31).

Eine wundervolle Ergänzung zu Wenck (an den der geschichtliche Teil des Buches sich eng anlehnt) bildet Schmoll, der alle bekannten Abbildungen und Kunstwerke, die sich auf Elisabeth beziehen, in guten Reproduktionen bringt. Darunter ist wohl am interessantesten die kleine Holzfigur (Elisabeth mit der ihr geweihten Kirche auf der Hand, neben ihr ein kauernder Armer) aus dem 14. Jahrhundert, von welcher die Elwertsche Verlagshandlung in Marburg naturgetreue Kopien in Holz herstellen ließ.

Das urkundliche Quellenmaterial ist großenteils von Wyss im Hessischen Urkundenbuch Bd. I abgedruckt worden; ein vollständiges Verzeichnis bringt O. Dobenecker in Regesta diplomatica historiae Thuringiae Bd. II u. III 1. Wertvolle Beiträge lieferte auch Huyskens „Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth“ (Marburg 1908); dort auch der Brief Konrads an Papst Gregor IX. über ihr Leben (1232).

Eine knappe, gute Zusammenfassung der neueren Forschung enthält Michaels Geschichte des deutschen Volkes II. Mehr erbaulich gehalten sind Montalembert und besonders Stolz. Eine beachtenswerte Verbindung von Legende und kritischer Geschichtschreibung gibt Maria Maresch.

Elisabeth wurde 1207 als Tochter des Königs Andreas von Ungarn und der Gertrud v. Merau in Preßburg geboren. Schon im 4. Jahr wurde sie aus politischen Gründen zur späteren Vermählung mit Ludwig dem Sohne und Erben des Landgrafen Hermann von Thüringen bestimmt und nach damaliger Sitte mit ihm gemeinsam auf der Wartburg erzogen. Der Schwiegervater war ein roher, zerfahrener Charakter, der 1217 im Unfrieden mit der Kirche starb. Seine Gemahlin Sophie aber war (entgegen der lange verbreiteten Auffassung) eine treue Hausfrau und mildtätige Fürstin, an der Elisabeth guten Halt fand. Ihr Verlobter war gut geartet und hatte für

ihre Eigenart viel Verständnis. So verlebte sie, besonders seit der Vermählung (1221) zunächst kindlich-frohe Jahre, zumal ihre Ehe mit drei Kindern gesegnet wurde (Hermann, Sophie — Stammutter des hessischen Fürstenhauses — und Gertrud — später selig gesprochen). Ihrem wohltätigen Sinn konnte sie nach Herzenslust genügen; sie faßte ihre Caritasarbeit im edelsten Sinn auf, wie manch schöne Erzählungen (Rosenwunder, Aussätziger in der Gestalt des Heilandes) zeigen, selbst wenn sie nicht im Wortsinn zu nehmen wären; jedenfalls erkennen wir daraus auch ihre harmlose, kindlich-fröhliche Gesinnung, die ihr den Umgang mit Armen und Kranken so leicht und für diese so trostvoll machte. Tief durchdrungen war sie von der Wertschätzung des Heilandes für die Armen; schon als Kind spielte sie gern mit armen Kindern und reichte ihnen Unterstützungen, die sie sich selbst absparte. Es war ihr Herzensbedürfnis, sich selbst zu opfern für den armen Heiland und seine bevorzugten Freunde. Darum trug sie auch als Landgräfin stets einfache Kleider, ging zuweilen sogar barfuß in schlichtem Linnengewande, mochte Schmuck und Kostbarkeiten nur tragen, wenn es unbedingt sein mußte. Es war ihr eine Freude, selbst die Kranken zu besuchen und ihnen alle Dienste zu leisten, für arme Kinder Kleider zu nähen usw. Besonders groß zeigte sie sich, als eine Hungersnot 1226 das Land verheerte. Sie sorgte für die Heranschaffung von Getreide und speiste täglich Hunderte von Armen im Schloßhof; als ihr die Mittel ausgingen, verkaufte sie ihre Schmucksachen. Da manche nicht zur Wartburg kommen konnten, erbaute sie ein Spital am Fuße des Berges, das sie täglich besuchte. Weitere Spitäler soll sie in Gotha (Maria-Magdalenenhospital) und Reinhardsbrunn gegründet haben, ebenso ein Aussätzigenhaus vor Eisenach (Ehrenstein). Inzwischen hatte Elisabeth an die neue franziskanische Bewegung sich angeschlossen und 1225 den P. Rudiger aus der eben begonnenen Niederlassung der Franziskaner in Eisenach sich zum Beichtvater gewählt. Da er aber zu wenig selbständig ihr gegenüber war und die Rechte ihres Gatten nicht genügend achtete, ward ihr von diesem der Dominikaner Konrad (von Marburg) als Beichtiger bestimmt. Er ist viel wegen seiner Strenge getadelt worden: und doch steht heute fest, daß er Elisabeth stark gezügelt, ihr manche weitergehende Wünsche versagt hat; ihr Verlangen, gleich Franz v. Assisi als unbekannte Bettlerin umherziehen zu dürfen, lenkte er ab durch Beförderung des gleich starken Dranges zur Mildtätigkeit. So hat er Großes an ihr getan. Es ist durchaus ungerecht, wenn z. B. Justi ihm vorwirft, daß er Elisabeth zum Aberglauben und zur Verschwendung

gebracht. Ersteren sieht er besonders darin, daß Elisabeth von ihm den Befehl bekommen hatte, „nur Speisen zu genießen, über deren rechten Erwerb sie gewiß war“; aber das entsprach ganz der zarten Gewissenhaftigkeit Elisabeths, die sich seit langem wegen der Genußsucht am Hofe Sorge machte, weil zur Befriedigung derselben viel von den Leuten unrecht erpreßt wurde. Von Verschwendung aber kann man nur sprechen, wenn man die damaligen rauhen Zeiten und den geradezu überschwänglichen Liebesdrang einer gottbegeisterten Seele, wie Elisabeth, nicht beachtet. Schön hat Förster (Christentum und Klassenkampf 94) einmal geschrieben: „Die hl. Elisabeth ist ein Vorbild, wie unter Verachtung der ästhetischen Kultur Erbarmen zu üben ist. Ohne die Liebe aus solch höheren Sphären ist alle soziale Tätigkeit nur eine andere Art von Selbstkultus und Eigenliebe, aber keine wirkliche Beziehung zu anderen Menschen und vollends keine Beziehung zu Gott.“ Selbst wenn man Elisabeth vom heutigen Standpunkt aus verurteilen müßte, so würde für die damalige Zeit noch nichts daraus folgen. Wir haben übrigens bestimmte Angaben, aus denen zu entnehmen ist, daß Elisabeth recht wohl bei ihren Gaben zu unterscheiden wußte, da sie bemüht war, den zur Arbeit Fähigen Handwerkszeug zu schenken; auch ermahnte sie die Armen nach dem Beispiel des hl. Franziskus öfter zur Arbeit. Man vergleiche die treffenden Bemerkungen von Wegele (Histor. Zeitschr. V 373 f).

Das Jahr 1227 brachte Elisabeth das schwerste Leid ihres noch jungen Lebens. Ihr Gemahl erkrankte auf der Kreuzfahrt zum Heiligen Lande und starb in Otranto. Zuerst war sie wie von Sinnen. Dann hielt es sie nicht mehr auf der Wartburg, da sie ihren treuesten Schützer verloren hatte; sie wollte nun ganz ihrem franziskanischen Ideal leben und verließ mit ihren Kindern und zwei Dienerinnen die Burg, anscheinend ohne Wissen des Beichtvaters; wahrscheinlich fürchtete sie auch mit Grund, daß der neue Landgraf doch für sie kein Verständnis habe. Zunächst fand sie in Eisenach mühselig ein Obdach; als aber im folgenden Jahr die Ritter mit der Leiche ihres Gemahles zurückkehrten, litten diese ihre Verlassenheit nicht. Auf Drängen ihres Oheims, des Bischofs Ekbert von Bamberg, zog sie auf dessen Schloß Pottenstein, verweigerte aber standhaft das Eingehen einer neuen Ehe. Vielmehr ging sie, als der Landgraf ihr die Stadt Marburg als Witwengut übertrug, mit zwei Dienerinnen dorthin, nachdem sie vorher ihre Kinder gut untergebracht hatte. In Marburg gründete sie sofort ein Franziskushospital und tat als Tertiarin darin alle Dienste. Obwohl Konrad ihren Eifer auch jetzt

fortwährend zügelte, war bald ihre Lebenskraft dahin; schon am 19. November 1231 verschied sie selig im Herrn als Opfer der Nächstenliebe. Schon nach vier Jahren ward sie heilig gesprochen und in großartigem Triumphzug in der neuen ihr geweihten Kirche in Marburg beigesetzt. Ihr Spital ward 1251 beim Bau der Kirche abgebrochen, aber als Elisabethhospital erneuert und vom Deutschen Orden übernommen und besteht noch heute; ihr Schwager Konrad war 1234 dem Orden beigetreten. Der Deutschorden hat es sich dann zur besonderen Aufgabe gemacht, ihre Verehrung zu verbreiten, insbesondere widmete er ihr zahlreiche Spitäler. Schmoll (23 ff) zählt folgende Elisabethspitäler im Wirkungsbereich des Ordens auf: Aachen, Aschersleben, Avesnes, Blankenau, Cassel, Dorsten, Eschwege, Frankenberg, Gießen, Grimberg, Gütersloh, Halberstadt, Hanau, Hersfeld, Körbecke, Langenlois, Lies, Lille, Löwen, Nürnberg (Hauptspital des Ordens), Nordhausen, Offenbach (für Leprosen), Osnabrück, Plauen, Pest, Quesnoy, Rotenburg, Sontra, Spangenberg, St. Ghislain, Valenciennes, Witzenhausen, Zierenberg. Auch sonst sind ihr noch zahlreiche Spitäler geweiht, in Westfalen z. B. außer den 3 vorhin schon aufgezählten noch 14, darunter das große, 1848 entstandene in Bochum mit 500 Betten. Auch in Ungarn ist ihr Andenken in manchen Kirchen und Spitälern verewigt; in ihrer Geburtsstadt Preßburg wurde im Jubeljahr 1907 ein St.-Elisabeth-Kinderheim mit Arbeiterinnenhospiz gegründet. An unsere Heilige erinnern auch die in Deutschland und Ungarn in größerer Zahl vorhandenen Elisabethvereine für Hausarmenpflege (in Ungarn viel für Waisenversorgung tätig) und verschiedene Ordensgenossenschaften (vgl. Buch II). An solch gewaltiger, durch Jahrhunderte fortwirkender Liebe kleinlich zu mäkeln, geht nicht an. Um Elisabeth zu verstehen, muß man die Tiefen katholischer Mystik auf sich wirken lassen. Es ist unberechtigt, die „Elisabeth von der Wartburg“ der „Elisabeth von Marburg“ entgegenzustellen und die erste „im reinsten Licht“, die letztere dagegen als „Opfer eines greulichen mönchischen Irrglaubens“ zu sehen, wie es ein sonst verdienstvoller Schriftsteller der Inneren Mission tut; Konrad hat Elisabeths Kraft und Stärke besser gekannt. Elisabeth ist sich stets gleich geblieben schweg nur die letzten Jahre zeigen sie in besonderem Licht: „Die Braut des Kreuzfahrers, die vereinsamte Frau und Mutter, wird schon in einem neuen Beruf, dem sie in religiöser Verklärung ihre ganze Kraft weiht: der organisierten Armen- und Krankenpflege“ (Maresch 9).

Im Anschluß an Elisabeth möge auch die hl. **Hedwig,** Herzogin von Schlesien, und ihre caritative Arbeit hier eine Stelle finden, nicht

nur als nahe Verwandte von Elisabeth, sondern auch weil diese, wie Hoffmann vielleicht nicht mit Unrecht meint, ihrem Ruf im Wege steht: „Bei Hedwig findet sich dieselbe caritative Betätigung in gleich hohem Maße wie bei Elisabeth, ihrer heiligen Nichte. Sie setzt sich nie zu Tische, ohne eine Anzahl Armer gespeist zu haben; sie eilt von Hütte zu Hütte, die Kranken aufzusuchen, zu verbinden und zu pflegen; sie hat ihre große Vorliebe für das Klosterleben bezähmt, um weiter Almosen geben zu können“ (Jahresberichte d. schles. Ges. f. vaterl. Kultur, 85. Bericht [1907], theol. Sektion 12). Auch Stenzel nennt „diese vortreffliche, obwohl (?) bis zur Schwärmerei fromme Frau“ ein Muster frommer Demut, Entsagung und Mildtätigkeit, eine Mutter der Kranken und Armen, Witwen und Waisen (Gesch. Schlesiens I 34 f). Leider haben wir über sie noch keine wissenschaftliche Biographie; Michael (Gesch. d. deutschen Volkes II) hat gute Vorarbeiten geliefert. Von den populären Lebensbeschreibungen verdient neben Knoblich vorzüglich Jungnitz genannt zu werden. Eine besondere Bedeutung hat Hedwigs Tätigkeit für die Festigung deutscher Kultur im Osten gehabt.

Hedwig wurde als Sproß der Grafen von Andechs in Bayern um 1174 geboren und schon mit zwölf Jahren dem Herzog Heinrich I. von Schlesien angetraut. Beide waren vereint für die Gründung von Klöstern und Spitälern tätig; das Zisterzienserinnenkloster Trebnitz, wo Hedwig ihre letzten Lebensjahre verbrachte, und das Haus der Magdalenerinnen in Naumburg, das zwei ihrer Neffen stifteten, zeugen davon. Unter Hedwigs Einfluß gründete Witoslaus, Abt des Sandstiftes in Breslau, das Heiliggeistspital; „zweifellos unter ihrer Mitwirkung entstand auch das Lazarushospital für Aussätzige vor dem Ohlauertor und das Barbarahospital vor dem Nikolaitor“ (Jungnitz 58 f). Sie machte sich viel Sorge um menschliche Behandlung der Gefangenen, um arme Priester, um Wöchnerinnen. Bei einer großen Feuersbrunst in Breslau ließ sie die Armen auf ihr Gut kommen und ernährte sie, erließ auch vielen Schuldnern den Zins (Jungnitz 129). Hedwig starb 1243.

Über die Erbauung des Heiliggeistspitals heißt es in der Chronik der Abtei des Sandstiftes (Script. [illegible]ehrten, II 168 f [ed. Stenzel]): 1214 erbat Abt Witoslaus von Herzog Hein[illegible]eims, des [illegible]ner Gattin, der hl. Hedwig, ein Grundstück für Hospital und Propstei v[illegible]Pottens[illegible]gen Geist; Kirche und Spital stattete er zum Teil aus, hauptsächlich aber wurden sie aus Mitteln des Klosters errichtet. Das Spital begabte auch Hedwigs Sohn, Heinrich II., mit Gütern.

Hedwigs Andenken steht in Schlesien und Polen, besonders in Breslau und der nächsten Umgebung, noch in großem Segen. Trebnitz, die Stätte ihrer bevorzugten Liebestätigkeit, ist seit 1871

Pflanzschule von barmherzigen Schwestern (vgl. Buch II, Borromäerinnen), die ihr Grab in treuer Hut halten. Vor allem aber ehrte der spätere Domherr Spiske (geb. 1821 in Lissa bei Breslau, 1847 Priester, gest. 1888; Lebensbilder von Meer [Breslau 1888] und zur Jahrhundertfeier seiner Geburt von Wittig [Breslau 1921]) ihr Andenken durch Gründung der Hedwigsschwestern. Spiske begann als Kaplan an der Sandkirche besonders um die verwahrloste Jugend sich zu mühen; er brachte manche Kinder in Familien unter und ließ sie durch fromme Jungfrauen überwachen, die er zu einem „St. Hedwigsverein" zusammenfaßte; daraus ging 1859 eine eigene Genossenschaft hervor, deren Mutterhaus als „Rettungshaus zur hl. Hedwig" Korporationsrechte erhielt. Im Kulturkampf mußten sie nach Österreich fliehen, wo sie in Nezamyslice (Mähren; heute Provinzialhaus) und bald in einigen weiteren Häusern sich niederließen. 1886 konnten sie nach Bogutschütz, 1889 ins Mutterhaus nach Breslau (Hirschstr.) zurückkehren. In Schlesien sind jetzt außer dem Mutterhaus 20 Niederlassungen mit 185 Schwestern; weitere sind in Mähren, Böhmen und in Dänemark. Die Sorge für verwaiste und verwahrloste Kinder nimmt auch heute noch in der Tätigkeit der Hedwigsschwestern einen bedeutenden Rang ein. Die ganze Genossenschaft zählt 47 Niederlassungen mit 463 Schwestern, 1271 Zöglingen, 472 Kranken und Siechen, 1100 Spielkindern und 187 Handarbeitsschülerinnen (bei Wittig 125; vgl. auch Schles. Pastoralbl. XIII [1892] 2 ff).

§ 17. Spitäler und Verbrüderungen.

Dieser Paragraph enthält nur allgemeine Übersicht, während die Einzelheiten in Buch II behandelt werden; dort findet man auch die notwendigen Literaturangaben, auf welche hier verzichtet wird.

Eine sehr bedeutende Rolle spielen für die Caritas des Mittelalters die Spitäler. Zwar waren sie keineswegs eine neue Einrichtung; wie wir früher sahen, haben sie schon im 4.—6. Jahrhundert große Bedeutung gehabt. Dann kam eine Zeit starken Rückganges, teilweise veranlaßt durch die Ungunst der Zeit (Zerstörungen, Säkularisationen), ebenso aber auch wohl durch das Fehlen geeigneten Pflegepersonals; es handelte sich durchweg nur um gelegentliche Hilfe (Priester und fromme Laien), nicht aber um geordnete oder gar berufliche, wenn auch in Einzelfällen (vgl. Basilius, Pammachius, Fabiola) gut gesorgt war. Nur im Orient hören wir von Gemeinschaften der „Parabolanen", über die auch der Codex Justinians mehrere Vorschriften enthält; neben sonstigen Aufgaben oblag es ihnen, in den großen Städten, wie Alexandrien und Konstantinopel,

die Kranken auf den Straßen und Plätzen zu sammeln und den Spitälern zuzuführen; ob sie aber für die Pflege irgendwie maßgebend in Betracht kamen, dürfte (trotz der Angabe des Codex: ad debilium curanda corpora) zweifelhaft sein, zumal sie nur Männer umfaßten; manche meinen, daß sie in der Hauptsache eine Ehrengarde der angesehenen Bischöfe dieser Städte gewesen seien. Daß in der älteren Zeit auf das Pflegepersonal weniger Gewicht gelegt wurde, dürfte damit zusammenhängen, daß es sich damals hauptsächlich um Xenodochien (Fremdenhäuser) handelte, deren Besucher sich schon gegenseitig viel helfen konnten.

Die mittelalterlichen Spitäler nahmen allmählich einen anderen Charakter an. Zwar haben wir bis zum 12. Jahrhundert noch viele mit ganz allgemeinen Zwecken, aber schon seit dem 8. Jahrhundert beginnt Sonderung einzutreten, indem eigene Häuser für Einzelgruppen, zunächst für Findlinge und ansteckend Kranke, besonders für Aussätzige (Leprosen) errichtet werden. Die aufkommenden Klöster wirken auf starke Betonung der Krankenfürsorge im engeren Sinn, einmal durch ihre Infirmarien mit ärztlich geschulten Leitern (siehe § 15); viel bedeutsamer aber wurde es, daß bald klösterliche Gemeinschaften entstanden, welche die Krankenpflege zur Hauptaufgabe erwählten oder ihr doch auch für Hausfremde besondere Aufmerksamkeit schenkten. Wir können dabei mehrere Gruppen unterscheiden: zunächst Hospitalgemeinschaften, die einem bestimmten Spital in der Form einer religiösen Bruderschaft voll sich widmeten, indem sie im Hause selbst wohnten; die erste wird gewöhnlich auf den sel. Soror (um 900) im Spital della scala zu Siena zurückgeführt; ihre Zahl wurde unter dem Einfluß von Cluny („Konversen“) bald sehr groß, besonders in Frankreich und Flandern, wo sie im 13. Jahrhundert vielfach gemeinsame Regeln annahmen, wenn sie auch alle für sich selbständig blieben. Die Kreuzzüge brachten dann die großen zentralisierten Spitalorden, zuerst die Ritterorden; besonders die Johanniter wurden für die Entwicklung der Krankenpflege und die Gründung von Krankenhäusern bedeutsam, auf engerem Gebiet auch die Deutschherren, während die Lazariter sich speziell der Aussätzigenfürsorge annahmen. Gleichzeitig entstanden auch bürgerliche Spitalorden, von denen die Antoniter und die Brüder vom Heiligen Geist am bedeutsamsten waren. Während die Spitalorden stets in erster Linie Kloster waren, welche die Pflege vielfach durch andere (Donaten, Oblaten) vornehmen ließen, erfolgte durch die Spitalverbrüderungen allmähliche Loslösung der Spitäler von Kloster und Bischofskirche, wodurch der Übergang zu städti-

schen und bürgerlichen Spitälern erleichtert wurde. Bei den letzteren handelte es sich nur zum Teil um Neugründungen, öfter um Übernahme früherer kirchlicher Spitäler. Dabei spielte aber nicht Abneigung gegen die kirchliche Einrichtung dieser Häuser eine bestimmende Rolle, auch nicht Unzufriedenheit mit etwaigen Mängeln der kirchlichen Verwaltung; nein, der Kampf um die Spitäler war ein Stück des Gesamtkampfes der Städte um ihre Selbständigkeit, der sich nicht nur gegen geistliche, sondern auch weltliche Gewalten richtete. Am Besitz oder doch Beherrschung von Spitälern hatten die Städte um so mehr Interesse, als damit manche ihnen lästige Privilegien (besonders Steuerfreiheit) wegfielen und sie zugleich eine bequeme Anleihequelle und Versorgungsgelegenheit für ihre Bürger, speziell für ihre abgedienten Beamten gewannen. Man muß also das ganze Vorgehen der Städte vom finanziellen und machtpolitischen Standpunkt aus würdigen; das Interesse der Spitäler selbst wurde dabei wenig berücksichtigt, ja oft geradezu mit Füßen getreten; die bisherige geregelte Verwaltung des reichen Spitalbesitzes kam dabei sogar zuweilen in Unordnung.

Es ließen sich dafür manche Belege erbringen. Scherer berichtet in seiner Geschichte des Heiliggeistspitals Überlingen am Bodensee (77 ff), daß der Rat der Stadt sich selbst aufs schwerste daran versündigte; das städtische Defizit pflegte er lange aus dem Vermögen des Spitals zu decken durch sogenannte „Anleihen“ (ohne Zinsen); 1409 z. B. mußte das Spital für den Ankauf der Feste Ramsberg (4400 Pfd. hl.) aufkommen, ohne je entschädigt zu werden; ferner mußte es damals Zins von über 1600 rh. fl. leisten für eine Anleihe, welche die Stadt unter Bürgschaft des Spitals gemacht hatte; die Stadt entnahm den Kellern des Spitals oft große Mengen Wein und verkaufte sie, ohne das Haus voll zu entschädigen, obwohl dieses so schon viel dadurch zu leiden hatte, daß es für größere Gastereien (jährlich sieben offizielle Gastmähler) „um liederliche oder gar keine Bezahlung“ stets offenen Keller halten mußte. Wie der Rat, so suchte auch die Bürgerschaft das Spital auszunutzen; jeder achte bis neunte Bürger lebte durchweg auf Spitalskosten; es war leicht, eine Pfründe dort zu erlangen, wenn auch nicht mit Wohnung, so doch mit voller Verpflegung im eigenen Hause. Vergeblich suchte der Rat später durch Spitalordnungen (1563—1589) dem entgegenzuarbeiten; er gab ja selbst zu schlechtes Beispiel. So ging das reiche Spital immer mehr zurück, zumal die schweren Kriegszeiten im 17. Jahrhundert auch viel schadeten. 1710 mußte der Bischof von Konstanz eingreifen; er sandte einen Bevollmächtigten zur genauen Untersuchung, der schwere Mißstände feststellte: Meister und Pfleger hatten keine geordnete Buchführung; die Zahl derer, welche (angeblich) um „Gottes willen“ aufgenommen wurden, war viel zu groß; auch außer dem Hause wurden zu viele durch Pfründen unterstützt; der Weinverbrauch war übermäßig (in einem Jahr z. B. 29 Fuder von je 1500 Litern und 32 Eimer). Erst im 19. Jahrhundert erholte sich das Haus vollständig.

Über das Biberacher Spital wird ähnlich berichtet (Vierteljahrh. f. Württemberg. Gesch. u. Alt. VI, 63 ff), daß es allmählich in erster Linie nur noch für Bürger

sorgte; die herrschenden Zünfte nützten die Spitallandschaft gründlich aus; an besonderen Festen mußten „Schickungen“ (Käse, Trauben, Fische usw.) an angesehene Bürger gemacht werden. Auch mußte das Spital viel für Geldbedürfnisse der Stadt aufkommen. Je mehr die Fremden abgewiesen wurden, um so reicher gestaltete sich die Versorgung der Bürger; schließlich wurde etwa ein Fünftel der Bürgerschaft unterstützt und so zur Bettelsucht erzogen. „Es sind also hier die sehr weltlichen Interessen der Bürgerschaft und der Stadtbehörden, welche eine verständige Armenpflege verhinderten.“

Das mittelalterliche Spital trug im Innern einen ausgesprochen kirchlich-religiösen Charakter, weshalb uns auch unzähligemal die Bezeichnung „Gotteshaus“ (gotzhus, maison dieu) dafür begegnet. Das zeigte sich schon äußerlich darin, daß das Spital als Annex der zugehörigen Kirche gilt und von ihr den Titel hernimmt; daher wechselt dieser, wenn der Patron der Kirche wechselt, zuweilen auch schon, wenn in der Kiche einem vielverehrten Heiligen ein neuer Altar gesetzt wird.

Interessante Belege fand ich mehrfach in Westfalen (vgl. „Westf. alte und neue Spitäler“ in Zeitschr. d. westf. Vereins f. Gesch. u. Alt. LXXVII). In Paderborn hieß das Osternspital anfangs meist Nikolaus-, später Laurentiusspital, weil inzwischen die Spitalkapelle erneuert war oder doch den Patron gewechselt hatte (a. a. O. 170). In Warburg hieß das alte Heiliggeistspital, nachdem es der zur Pfarrkirche erhobenen Peterskirche angegliedert worden, meist Petrispital (179).

In Hannover begegnet beim Heiliggeistspital außer dem Haupttitel „sancti Spiritus“ auch ein erweiterter „s. Spiritus et beatae Virginis“ (Urkundenb. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, H. 5). — Für Göttingen gestattet 1395 Herzog Otto, daß die capella sive hospitalis in hon. b. Mariae Magdalenae consecrata (Kapelle oder Hospital z. hl. Magdalena) zur Pfarrkirche erhoben und daß die Kapelle und Altäre oder Hospital von der Mutterkirche St. Alban getrennt werden (ebd. H. 6, 359); ein klarer Beweis für die innige Verbindung von Kirche und Spital. — Das Lüneburger Lambertispital (der Lambertikirche angegliedert) hieß seit dem Neubau (Anfang des 14. Jahrhunderts), da die Verbindung mit der Lambertikirche infolge eigener Kapelle schwand, zeitweilig s. Spiritus et Lamberti, bald nur noch Heiliger Geist, meist das „neue“ oder „große Hospital zum Heiligen Geist bei der Sülze“ im Gegensatz zu einer alten Heiligengeistkapelle — ohne Spital — am Neumarkt (Zechlin, Lüneburgs Hospitäler 12).

Zum Verständnis des mittelalterlichen Spitalwesens kann man nie gelangen, wenn man sich nicht diese eigenartige Auffassung (Annex der Kirche) vor Augen hält; vor allem versteht man so nur die bedeutsame Stellung des Priesters im damaligen Spital und die vielen Gebetsübungen, die vorgeschrieben waren.

Der kirchlich-religiöse Charakter der Spitäler zeigte sich besonders in der fast klösterlichen Ausgestaltung des inneren Lebens. Alle Insassen bildeten gewöhnlich eine Bruderschaft, waren fratres et sorores, Brüder und Schwestern; dazu gehörte auch das Pflegepersonal, ferner auch Außenstehende, weshalb z. B. öfter der Ausdruck „collegium sanorum et infirmorum“ (Gemeinschaft der Gesunden und Kranken) vorkommt; es ist daher oft schwer zu

entscheiden, ob von den Pfleglingen oder dem Pflegepersonal die Rede ist, wenn von fratres et sorores gesprochen wird. In manchen Fällen ging die klösterliche Art so weit, daß alle, welche dauernd zum Hause gehörten, auch klösterliche Abzeichen trugen; so bestimmte z. B. 1240 der Bischof von Münster für das Hospital von Überwasser, daß alle Armen (Pilger usw.), die dort sterben, ferner alle Brüder im Hause oder draußen, welche Kleid, Tonsur und Abzeichen (der Bruderschaft) tragen, auf dem Friedhof des Spitals beerdigt werden können (Niesert, Urk.-Sammlung II 109). Diese Urkunde zeigt uns auch, welches Gewicht auf den Besitz des eigenen Friedhofs gelegt wurde, was wiederum den religiösen Charakter der Spitäler hervortreten läßt. Die ärztliche Behandlung trat demgegenüber, wenn wir von manchen klösterlichen Spitälern (besonders der Johanniter) absehen, stark zurück.

Das fortschreitende Mittelalter brachte auch für die Spitäler das Pfründewesen, als Anwendung des allgemeinen Benefiziens- und Lehnswesens auf diese Häuser. Nicht bloß betrachtet der Lehnsherr das Spital als sein Eigen und der Rektor des Hauses seine Stelle als dauernde Pfründe, die ihm Macht über die Einkünfte des Hauses gibt und über die er nach Belieben verfügen kann, sondern es bilden sich auch feste Ansprüche der Insassen auf einen Platz im Hause und auf bestimmte Lieferungen, die zum Privatrecht werden; es kommt daher immer mehr dazu, daß „Pfründen gekauft“ werden. Damit tritt dann weitgehende Unterscheidung ein unter den Insassen (Herrenpfründen, reiche, mittlere und arme Pfründen), ja in manchen Städten eine völlige Sonderung der Häuser in „reiche“ und „arme“ Spitäler, je nachdem sie vorwiegend für solche bestimmt sind, die sich zur Versorgung „eine Pfründe kaufen“, oder für hilflose Arme und Kranke. Die letztere Entwicklung hat besonders in Süddeutschland Bedeutung erlangt und wurde von den Städten und der Bürgerschaft oft befördert.

Gegen das Streben der Rektoren, die Leitung der Spitäler zu einer bequemen Einnahmequelle zu machen, ging die Kirche noch im 13. Jahrhundert energisch vor. Die Synode von Arles (1263; Hefele, Konziliengesch. VI 84) bestimmte: Es kommt vor, daß Laien und Weltgeistliche, die Rektoren von Spitälern sind, alle Einkünfte für sich verwenden; das darf nicht sein; die Bischöfe müssen jährlich von den Hospitalbrüdern Rechnung fordern: diese dürfen für sich und die Ihrigen nichts erhalten, als Kost und Kleidung. Die Synode von Ravenna (1311; ebd. VI 511) verurteilte es, daß die Einkünfte der Spitäler oft von Unberechtigten, auch Laien, okkupiert

würden; es dürfe fortan die Verwaltung nur Unverheirateten übertragen werden, die geloben, dauernd Residenz zu halten, den Armen zu dienen und die Tonsur zu nehmen. Im selben Jahre erfolgte dann das energische Eingreifen eines allgemeinen Konzils; in Vienne wurde in der constitutio „Quia contingit“ (Text z. B. in der Ausgabe des Tridentiner Konzils von Schulte-Richter 56) beklagt, daß öfter die Rektoren von Xenodochien, Leprosorien, Armenhäusern oder Spitälern sich nicht darum kümmerten, daß die Güter und Rechte dieser für die Armen gestifteten Häuser in fremde Hände kämen, ja die Einkünfte sogar für sich gebrauchten; daher sollten alle, die es angehe, den alten Besitz und die frühere Ordnung wiederherstellen; damit das um so besser durchgeführt wird, darf künftig kein Spital mehr Weltpriestern als Pfründe verliehen werden (falls es nicht in der Stiftungsurkunde vorgesehen ist), vielmehr soll die Verwaltung umsichtigen Männern von gutem Ruf übertragen werden, die für getreue Benutzung der Einkünfte zugunsten der Armen sorgen (nullus ex locis ipsis saecularibus clericis in beneficium conferatur ... sed eorum gubernatio viris providis idoneis ac boni testimonii committatur); ferner sollen die Administratoren jährlich dem Bischof Rechnung legen. Die Synode von Angers (1365) endlich wendete sich unter Androhung der von selbst eintretenden Exkommunikation gegen alle, die Spitäler um Geld verleihen (Hefele VI 716).

Man hat unter Hinweis auf die Bestimmungen von Vienne öfter behauptet, daß gerade die Geistlichen besonders schlechte Verwalter gewesen seien und deshalb die Verwendung von Laien vorgeschrieben worden sei. Aber wenn man alle die verschiedenartigen mitgeteilten Beschlüsse vergleicht, sieht man das Unberechtigte dieser Behauptung sofort. Wie Lallemand III, 106 ff eingehend nachweist, wendet sich das Konzil von Vienne nicht gegen die Geistlichen als solche, sondern nur gegen das Kommendenwesen; es spricht von „umsichtigen Männern“ allgemein, nicht von „Laien“. „Es bleiben auch nachher Priester in der Verwaltung der Hospitäler; es sollen die Stellen aber ad nutum, nicht als beneficium verliehen werden, damit die Verantwortlichkeit bleibt. 1481 nimmt der Bischof von Paris die Demission des geistlichen Spitalrektors von Pont de Charenton entgegen und ernennt — unter Berufung auf das Konzil von Vienne — einen andern Geistlichen, aber widerruflich.“ Lallemand nennt mehrere ähnliche Beispiele, wie Mitte des 14. Jahrhunderts in Paris Geistliche „secundum formam constitutionis Clementis Papae V in Viennensi concilio editae“ als Spitalrektoren angestellt wurden; er verweist auf eine Notiz bei Cibrario, wonach in Italien ein solches Mißtrauen gegen Laien herrschte, daß häufig die Gemeinden ausdrücklich Geistliche verlangten.

Wenn in Vienne die Weltgeistlichen speziell genannt wurden, so lag das wohl daran, daß sie als Rektoren gegenüber Laien weit überwogen; für Klostergeistliche aber kamen die Bestimmungen nicht in Betracht, weil sie nur an Spitälern wirkten, die ihrem Orden unterstanden.

Viel schwieriger war der andere Übelstand zu bekämpfen, daß die Spitäler zu Versorgungsanstalten für Bürger wurden. Die Kirche konnte kaum dagegen vorgehen, weil es sich dabei durchweg um städtische oder Bürgerspitäler handelte. Doch finden wir wiederholt, daß die Städte einzugreifen suchen; 1302 verfügte der Rat der Stadt Hannover (Urkundenb. d. hist. Vereins f. Niedersachsen VI Nr. 84), daß künftig keiner mehr ins Heiliggeistspital aufgenommen werde, der noch gehen könne, und nach der Genesung seien alle sofort zu entlassen; ähnlich heißt es in einem Ratsschluß über das Züricher Heiliggeistspital 1323 (Neujahrsbl. der Zürcherischen Hilfsgesellschaft, 1831): „Man sol keinen dürftigen in den spital nemen ze bliben, der sin notdurft mag gesuchen in der strasse zu den hüseren, er sey blind oder sehend und sol man niemand darin nemen, dann arme lüte, di so krank und siech an ihrem libe sind, dass sy das almosen nit gesuchen mögen"; wer aufgenommen ist, aber später durch Bettel sich unterhalten kann, muß wieder entlassen werden. Aber die Bestimmungen fruchteten wenig, weil die Bürger zu großes Interesse an der Nichtbeachtung hatten. Auch die Reformation vermochte wenig an der Ausnutzung der Spitäler zu ändern (vgl. § 24). Noch Julius v. Echter mußte stark dagegen ankämpfen (§ 25). Erst als die Spitäler mehr zu Krankenhäusern wurden und andere Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, wurde es besser. Es läßt sich nicht verkennen, daß es an letzteren früher oft mangelte.

Wir erkennen aus dem Vorgehenden, daß die Bürgerspitäler allmählich zu den wichtigsten Organen der öffentlichen Fürsorge wurden. Nicht nur versorgten sie viele in ihren Mauern, sie unterstützten auch viele in der Stadt durch feste Gaben (Außenpfründen) und nahmen sich ferner mit gelegentlichen Darreichungen der Fremden und Wandernden an. Zahlreiche Stiftungen, insbesondere für Brot, Tuch, Schuhe, Bäder (sog. „Seelbäder"), setzten sie instand, außerordentliche Aufwendungen zu machen. Trotz aller Mängel muß man sagen, daß damals die Spitäler Großes und Unersetzliches geleistet haben. Die kirchlichen und weltlichen Behörden erkannten das durch mancherlei Privilegien an. Päpste und Fürsten nahmen zahllose Spitäler in ihren Schutz. Die Kirche verlieh ihnen eigene Gotteshäuser und Friedhöfe, stützte sie durch zahlreiche Ablässe; die weltliche Gewalt gab ihnen oft selbständige Gerichtsbarkeit, auch selbständige Gewerberechte, befreite sie von Zöllen, Steuern, Wachtdienst usw.

Das gleiche gilt — fast in noch höherem Grade — von den vielfachen **Verbrüderungen** und Genossenschaften der Zeit, die

zum Teil mit den Spitälern in Verbindung standen. Die Geschichte der mittelalterlichen Verbrüderungen ist noch immer nicht ausreichend durchforscht, aber jede neue Studie zeigt uns ihre Bedeutung in hellerem Licht. Wir haben weltliche und kirchliche Verbrüderungen zu unterscheiden, ohne aber stets scharfe Grenzen angeben zu können.

Sehr weit zurück reichen die bürgerlichen Gilden (gildoniae, confratriae, collectae), aus denen sich auf dem Lande die Bauernschaften, in den Städten die Nachbarschaften (Burbezirke) entwickelten, an die sich dann vielfach die Grenzen der neuen Pfarrbezirke anschlossen. Da sie anfangs von ihren Mitgliedern Eidesleistung verlangten, hießen sie auch coniurationes (Schwurgilden). Karl d. Gr. verbot (779) die Eidesleistung, ließ sie aber als Gemeinschaften zur gegenseitigen Hilfe bestehen. Wilda (Das Gildenwesen im Mittelalter) führt sie auf altheidnische Gelage bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten oder Familienfesten zurück. „Gilde ist ein durch gemeinschaftliche Beiträge an Speis oder Trank oder Geldsteuer veranstaltetes Gelage"; besonders waren Totenmahle von Bedeutung. Das Christentum übernahm sie unter Verstärkung der Brüderlichkeit. Es waren teilweise Schutzgilden, teilweise gewerbliche. Im Mittelalter erhielten sie in den Handwerkszünften und Kaufmannsgilden gewaltige Bedeutung.

Dazu kamen zahlreiche religiöse Bruderschaften (fraternitates), die ihren Ausgangspunkt wohl in den Gebetsverbrüderungen der Klöster hatten, wodurch diese sich gegenseitig in ihre Fürbitte einschlossen. Bald nahmen auch einzelne Klöster Laien darin auf gegen Versprechen der Unterstützung. Schließlich bildeten Priester und Laien oder Laien allein Bruderschaften zu religiösen und caritativen Zwecken. Unter den Bruderschaften, die von Orden ausgingen und sich an diese anlehnten, waren am bedeutendsten die Antonius-, Heiliggeist-, Dreifaltigkeits- usw. Bruderschaften; von sonstigen sind besonders zu nennen die Kalande, Elendenbruderschaften für Fremde), die Jakobs-, Anna-, Georgs- usw. Bruderschaften; es gab auch viele, die sich an Spitäler anschlossen, worunter die Gutleutbruderschaften am interessantesten sind. Alle Einzelheiten hierüber werden im zweiten Buch behandelt, teilweise bei den klösterlichen Genossenschaften, teilweise unter „Bruderschaften".

Das Genossenschafts- und Bruderschaftswesen des Mittelalters hatte bei seiner engen Anlehnung an die Religion einen stark caritativen Einschlag, soweit es nicht vorwiegend caritativ war. Waren doch auch die nach außen rein weltlichen Zünfte und Gilden meist zugleich religiöse Bruderschaften mit besonderen Gottesdiensten,

oft auch eigenem Altar; sie wollten ihren Mitgliedern nach allen Richtungen hin Anreiz und Gelegenheit zum geordneten Leben in Kirche und Gesellschaft geben; sie nahmen sich ihrer an in jeder Not, besonders in Krankheit (durch Stiftung von Betten in Spitälern, zuweilen auch durch Gründung eigener Spitäler), in Armut (durch Hilfskassen, Bruderladen), durch Beratung und Unterstützung der Witwen und Waisen ihrer Mitglieder; aber sie hatten auch bei ihren vielen Feiern eine offene Hand für fremde Arme. Besonders beachtenswert ist, daß diese weltlich-kirchlichen Genossenschaften in weitgehendem Maße auch vorbeugende Fürsorge trieben; so legte ihre Armenpflege den Keim zur späteren öffentlichen Fürsorge. Insbesondere haben wir bei ihnen (worauf mich Univ.-Prof. Schmittmann-Köln aufmerksam machte) die Anfänge der Sozialversicherung zu suchen; eine entsprechende Veröffentlichung steht bevor.

§ 18. Die mittelalterliche Lehre über die Caritas. Die Scholastik.

Ratzinger 381 ff; Förstl, Das Almosen 1 ff; Brants, L'économie politique au moyen-age; Contzen, Geschichte der sozialen Frage; Schaub, Kampf gegen den Zinswucher; Schreiber, Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik; Walter, Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas; Ott, Thomas und das Mendikantentum. Weitere Literatur im Text.

Unter den mittelalterlichen kirchlichen Lehrern treten besonders jene hervor, die man mit dem Namen Scholastiker zusammenfaßt. Sie haben vor allem das Verdienst, die kirchlichen Lehren in ein System gebracht und so besser für Schulzwecke nutzbar gemacht zu haben. Bei systematisierender Arbeitsart tritt naturgemäß der wägende und ordnende Verstand stark hervor; man trennt deshalb nicht die Scholastiker von den Mystikern, die mehr das Gemüt und das Leben sprechen lassen. Bei den besten Vertretern beider Gruppen ist aber keine scharfe Scheidung möglich, da sie die Vorzüge beider Arten zu verbinden suchen. Wenn im folgenden die Mystiker getrennt behandelt werden, so geschieht das hauptsächlich deshalb, weil es sich bei der Mystik ebenso um eine Bewegung wie um ein Lehrsystem handelt, weshalb hier zahlreiche Personen des praktischen Lebens in Betracht kommen, deren Lehrbedeutung gering ist oder ganz verschwindet.

Die Scholastik hat neben einigen leitenden Köpfen eine große Anzahl von Kommentatoren, welche den Text eines Meisters übernehmen und zu erklären, oft auch weiterzuführen suchen; in der älteren Zeit wird der „Sentenzenmeister“ Petrus Lombardus (gest. 1164),

später immer ausschließlicher Thomas von Aquin (gest. 1274) kommentiert, neben einigen andern von geringerer Bedeutung.

Das Gebiet der Armenfürsorge und Caritas haben die Scholastiker gleich den Vätern noch fast ausschließlich vom theologisch-übernatürlichen Standpunkt aus behandelt; erst von der Wende des 14. Jahrhunderts ab treten auch natürlich-wirtschaftliche Faktoren stärker in den Blickpunkt der Betrachtung.

Petrus Lombardus hat in seinen Libri sententiarum (Ml 191) eine knappe Zusammenstellung der ganzen Theologie gegeben; für unser Gebiet fällt wenig ab. In l. 3 dist. 27 ff behandelt er die Caritas als Gottes- und Nächstenliebe: die Liebe ist eine, der Gebote sind zwei; die Gottesliebe ist größer als die Nächstenliebe, aber beide können nicht voneinander getrennt werden. Jeder Mensch (auch der Sünder), insofern er Mensch ist, muß Gottes wegen geliebt werden, Gott seiner selbst wegen. — Über das Almosen spricht der Lombarde im Anschluß an die Buße (Genugtuung; l. 4 dist. 15); er gibt dort die vielgebrauchte Definition: Almosen ist ein Werk der Barmherzigkeit, wodurch ein Bedürftiger um Gottes willen unterstützt wird. Die Innerlichkeit, der Beweggrund der Barmherzigkeit wird von ihm stark betont, ebenso die Vielseitigkeit des Almosens; nicht nur, wer dem Hungernden Speise gibt, sondern auch wer dem Beleidiger verzeiht, übt Almosen; daher soll jeder vor allem sich selbst Almosen zuwenden, indem er seine Seele von der Sünde reinigt. „Keiner möge sich täuschen, indem er glaubt, durch reichliche Gaben an Früchten oder Geld sich Straflosigkeit erkaufen zu können, wenn er in Sünden bleibt und daran hängt."

Petrus Kantor (gest. 1197), wie der Lombarde ein gefeierter Pariser Lehrer, behandelt in seinem Verbum abbreviatum (Ml 205) die einzelnen Tugenden. Darunter auch (c. 104 f) die Barmherzigkeit mit ihrem „Kinde", dem Almosen; er schließt sich dabei fast ganz an patristische Wendungen an; die Gesinnung ist ihm weitaus das Wichtigste. „Gib jedem, was er erbittet, wenn es dir möglich ist, wenigstens etwas warmes oder doch kaltes Wasser; wenn du auch das nicht hast, so gib den Bösen Warnung, den Guten Gebet. Die gute Meinung (pietas) macht das Almosen wertvoll, nicht die Größe der Gabe, das beste Almosen ist das vom erarbeiteten, dann das vom ererbten Besitz." Ein eigenes Kapitel gilt der Vorsicht (cautela) beim Almosengeben, ein anderes geht gegen jene, die Almosen an Unbedürftige geben.

Der hervorragende Papst Innocenz III. (gest. 1216) hatte auch als Gelehrter einen guten Namen; er schrieb ein eigenes Werk über

das Almosen (liber de eleemosyna; Ml 217). Er spricht darin eingehend von der Verdienstlichkeit des Almosens. Das Almosen eines Sünders bringt kein Verdienst, hilft aber zur Erlangung der Gnade. „Denn der Mensch gefällt Gott nicht wegen der Gaben, sondern wegen der Gesinnung; das wahre Almosen muß aus der Liebe hervorgehen, wie der Zweig aus der Wurzel; sonst hat es keine Kraft, gute Frucht zu bringen.“ Ein Vierfaches ist zu beobachten, damit das Almosen wertvoll sei: aus der Caritas muß es entspringen, zum Himmel zielen, mit frohem Herzen und in rechter Ordnung gespendet sein. Das Almosen ist dreifach: des Herzens (Teilnahme), des Mundes (Mahnung), der Tat (äußere Gabe). Wer nicht das Herzensalmosen spendet, findet mit der äußeren Gabe keine Aufnahme bei Gott. Einem Unwürdigen darf man nur so viel geben, als zu seiner Erhaltung nötig ist, damit er nicht in seiner Sünde bestärkt wird. Nur von ehrlich Erworbenem darf man den Armen spenden, das unrechte Gut muß man seinem Herrn zurückgeben. Die größere Not fordert die erste Hilfe. — Das Betteln erscheint Innocenz nicht als etwas Wünschenswertes, wenn auch Unvermeidliches. Er beklagt (De contemptu mundi I 16; Ml 217, 708) die schlimme Lage des Bettelarmen: Wenn er bettelt, muß er sich schämen; tut er es nicht, muß er verhungern; so treibt ihn die arge Not; gegen Gott murrt er leicht, weil er nicht recht die Güter verteilt habe, gegen den Nächsten, weil er ihm nicht mit einem Schlag aus der Not hilft; da gilt das Wort des Weisen im Alten Bunde: Lieber sterben, als bettelarm sein.

Nur kurz seien Alexander v. Hales und Albert d. Gr. erwähnt, die sich auf den Lombarden stützen. Albert übernimmt in seinem Sentenzenkommentar dessen Definition mit besonderer Hervorhebung, daß Almosen im eigentlichen Sinne nur die aus übernatürlicher Caritas (propter Deum) gewährte Unterstützung sei; es ist jedoch auch ein löbliches Werk, wenn man aus rein natürlichem Mitleid spendet, und das Zeichen einer zum Guten geneigten Natur; die Werke der geistlichen Barmherzigkeit sind besser und nützlicher als die der körperlichen, wenn letztere auch meist dringlicher sein mögen.

Länger verweilen müssen wir bei der Lehre des hl. Thomas von Aquin, der einmal an die Anschauungen der Kirchenväter sich treu anschließt, anderseits für die ganze Scholastik maßgebend geworden ist; zahllose Werke stellen nur Kommentare zu seiner Summe dar.

Über das Almosen handelt Thomas ausführlich 2, 2; 32. Almosen ist ihm ein Werk der Liebe (eleemosyna est opus in quo datur

aliquid indigenti ex compassione propter Deum), da es aus Erbarmen hervorgeht. Das Motiv der Hilfe ist Hebung der Notlage des Nächsten. Almosen im strengen Sinne (formaliter) ist nur möglich mit Caritas; nur ein solches kann Sühnewert haben. Die Arten des Almosen sind mannigfach; man unterscheidet zahlreiche Werke der körperlichen und geistigen Barmherzigkeit; letztere sind besser, weil sie höhere Güter vermitteln. Nur im Einzelfall können körperliche Werke vorgehen; so muß man einen, der vor Hunger zu sterben droht, zunächst speisen, ehe man ihm gute Lehren gibt. Mit der Nächstenliebe ist auch das Almosen geboten, wenn einer desselben bedarf und der Geber Überfluß hat; sonst ist es geraten. Da der einzelne nicht jeder Not abhelfen kann, so tritt für ihn die strenge Verpflichtung nur ein, wenn er den andern in wirklich schwerer Not sieht, die sein Leben gefährdet. „Überfluß" ist alles, was jemand nicht zu seinem oder seiner Familie standesgemäßen Unterhalt gebraucht. Gott verleiht zwar dem Menschen die irdischen Güter wahrhaft zu eigen; aber bezüglich des Gebrauches sollen sie nicht ihm allein dienen, sondern auch andern Bedürftigen, soweit er Überfluß hat. Gott hat die Güter ungleich verteilt, damit der eine durch gute Verwaltung, der andere durch geduldige Entsagung sich Verdienst erwerbe. Dabei darf einer aber nicht zu ängstlich erwägen, ob er für immer genug hat, wenn er nur augenblicklich etwas entbehren kann. Von dem aber, was einer notwendig für sich und die Seinen braucht, darf er nichts geben, falls es sich nicht um das Gemeinwohl handelt. — Unrecht Erworbenes ist seinem Besitzer zurückzugeben, kann aber nicht zu Almosen verwendet werden; anders ist es bei unerlaubt (z. B. durch Unsittlichkeit) Erworbenem, das aber auch des Ärgernisses wegen nicht öffentlich in der Kirche gespendet werden soll. Wer über Güter nicht selbständig verfügen kann (Kinder, Ordensleute), darf sie auch nicht zu Almosen benutzen. In der äußersten Not darf jeder, wenn er sonst keine Hilfe findet, soviel sich nehmen, als er unbedingt zum Leben nötig hat. (Ähnlich 2, 2; 66, 7: Was einer im Überfluß hat, gehört den Armen, die es bei schwerster Not sich nehmen können.) Wer hat, soll gern und reichlich austeilen, aber nicht so, daß der einzelne über Bedarf bekommt; besser ist es dann, mehreren als nur einem zu geben. Auch ein sündiger Mensch muß unterstützt werden, doch so, daß er nicht in seiner Sünde gefördert wird. Wer Almosen nur der eitlen Ehre wegen gibt, hat kein Verdienst davon. — Besonders stark ist die Verpflichtung der Bischöfe gegen die Armen ihrer Herde, für die sie unter Umständen auf alles verzichten müssen.

Über Reichtum und Armut äußert sich Thomas 2, 2; 20, 12, 184, 7 und 185, 6: Die Vollkommenheit hängt wesentlich von der Liebe Gottes und des Nächsten ab. Die Armut kann aber ein treffliches Mittel sein, um mehr in der Liebe zu wachsen. Die Nachfolge Christi entscheidet über die Vollkommenheit, nicht der Besitz oder eine äußere Übung. Jedoch muß einer geistig arm sein, d. h. er darf nicht auf Macht, Ehre und Reichtümer bauen, sondern nur auf Gott. Die geistige Armut ist gleich der Demut und kindlichen Furcht Gottes. Daher ist nicht notwendig die höhere Vollkommenheit mit der größeren Armut verbunden; vielmehr kann höchste Frömmigkeit mit bedeutendem Reichtum einhergehen, wie es bei Abraham der Fall war. — Ähnlich sagt er (S. c. gent. 3, 133): Reichtum ist gut, wenn er gut gebraucht wird, sonst ist er schlecht. Armut ist lobenswert, wenn jemand dadurch im Dienste Gottes befördert wird; sie ist nicht an sich gut, sondern insofern sie den Menschen von Hindernissen des geistlichen Lebens befreit. (Er wendet sich dann entschieden gegen jene, welche behaupten, man müsse sich bezüglich des Lebensunterhaltes allein auf Gott verlassen.) Weder Reichtum noch Armut, noch sonst ein Außending sind an sich ein Gut für den Menschen, sondern nur, wenn sie vernunftgemäß gebraucht werden. — 1, 2; 2, 1 erklärt es Thomas als unmöglich, daß die Seligkeit des Menschen im Reichtum liegen könne: denn das Glück ist das letzte Ziel des Menschen. Es gibt zwei Arten von Reichtum, natürlichen (Nahrungsmittel, Kleidungsstücke) und künstlichen (Geld); den ersteren erstrebt man, um der Natur voranzuhelfen, kann daher nicht das letzte Ziel sein, weil er des Menschen wegen da ist. Den künstlichen aber erstrebt man nur, um sich damit den natürlichen zu verschaffen.

Über Arbeit und Bettel gibt Thomas seine Grundsätze kund bei Beantwortung der Frage, ob Ordensleute betteln dürfen (2, 2; 187, 5). Er sagt, daß es jedem erlaubt sei, zu seiner Verdemütigung zu betteln; nur jener Bettel sei unerlaubt, der aus Habsucht oder Trägheit geschehe. Manche müßten aber betteln, weil sie sonst nicht zu leben hätten, andere, weil sie wichtige Arbeiten für die Gesamtheit verrichteten, die sich mit Broterwerb nicht vertragen. Die sog. validi mendicantes aber, die aus Trägheit betteln, werden vom bürgerlichen Gesetz mit Recht bestraft. Besonders erwähnt Thomas als untadelhaft das Sammeln für wohltätige Zwecke (Kirchen- oder Brückenbau), ebenso das armer Schüler für die Mittel des Studiums.

Als selbstverständlich betrachtet es also Thomas, daß der Empfänger das Almosen nötig hat. „Sonst läge ja kein Grund vor, es

ihm zu geben“ (2, 2; 32, 5). Auch soll beim Austeilen Ordnung eingehalten werden, daß keiner zuviel bekommt. Faule Bettler sind von der Obrigkeit zu bestrafen. Die rein natürliche Armut hat an sich keinen höheren sittlichen Wert, auch nicht das rein äußerliche Geben; es kommt vor allem auf die Gesinnung an, auf die Caritas.

Wie Ott (Mendikantentum 20) betont, ist Thomas in seinen kleineren Schriften nicht so klar und bestimmt wie in der Summa. Das gelte besonders von den drei Schriften: Contra impugnantes dei cultum et religionem; De perfectione vitae spiritualis; Contra pestiferam doctrinam retrahentium homines a religionis ingressu (Opera omnia, Parisiis, Bd. 29). Doch ist wohl zu berücksichtigen, daß es sich hierbei um Kampfschriften handelt, nicht um ruhige Lehrerörterungen. Er wendet sich vor allem gegen Wilh. v. St. Amour. Gehen wir etwas auf die erstere Schrift ein, so finden wir dort bezüglich des Bettelns folgende Gedanken: Es ist nicht nötig, daß Ordensleute von der Arbeit leben, um selig zu werden. Alle, die ohne Handarbeit genug zum Leben haben, sind nicht dazu verpflichtet. Sonst wären ja alle Reichen von vornherein in statu damnationis, vom Himmel ausgeschlossen. Nun haben aber manche Ordensleute zu leben, entweder vom Besitz oder aus Pfründen. Gewiß ist körperliche Arbeit durch das Naturgesetz vorgeschrieben, aber nur für die Menschheit im ganzen, nicht für jeden einzelnen. Es ist für Orden mehr lobenswert, wenn sie keinen gemeinsamen Besitz haben, auch wenn sie dann kein Almosen geben könnten. Die freiwillige Armut bringt nicht die Gefahren mit sich wie die unfreiwillige. Thomas berücksichtigt dann verschiedene Einwände: 1. Die Vollkommenheit der Tugend besteht im Maßhalten; weder zuviel noch zuwenig. Antwort: Das Maßhalten ist nach der Lage der einzelnen Personen zu bemessen, wie z. B. auch bei der Mäßigkeit. 2. Wenn gesunde Ordensleute ohne Arbeit vom Almosen leben, dann können sich auch andere darauf berufen; woher sollte man dann aber noch die nötigen Handwerker bekommen? Antwort: Auf gleiche Weise könnte man die Jungfräulichkeit bekämpfen; der Stand der Vollkommenheit verlangt so große Opfer, daß immer nur wenige ihn ergreifen werden. — Weiterhin führt Thomas Beweise für Erlaubtheit des Bettelns an, die allerdings zum Teil hinfällig sind, wie der Hinweis auf Christus (unter Anführung von Ps 39, 18), Zachäus, Paulus (er erbat Almosen für die Armen in Jerusalem, also durfte er es erst recht für sich?). Zuletzt führt ihn der Eifer wiederum zu weit, wenn er als bestes Almosen das an Ordensleute empfiehlt, ob sie arbeiten oder nicht, auch wenn sie tadelnswert

sind, unter Berufung auf Matth 10, 41. Gewiß ist es noch vollkommener, wenn sie (nach dem Beispiel des hl. Paulus) zugleich arbeiten, um andern nicht zur Last zu fallen; aber die Religiosen sind nur zu dem verpflichtet, was sie im Gelübde übernommen haben, wenn anderes auch vollkommener ist.

Man fühlt förmlich heraus, wie es Thomas nur darauf ankommt, für die Ordensleute die Freiheit zu retten, von Almosen zu leben; eine allgemeine Lehre will er nicht geben, erst recht nicht Trägheit befördern; er erkennt es ausdrücklich an, daß Augustinus Mönche tadelt, welche betteln, weil sie die Arbeit für unerlaubt halten oder aus Trägheit die Welt verließen. Aber das trifft bei den Mendikanten nicht zu; sie nehmen Weltliches und geben dafür Geistliches. Bedenklich ist nur, daß Thomas so scharf betont, das Geben an Ordensleute sei in jedem Falle etwas Gutes; wenn der Heiland sagt: „Wer einen Propheten im Namen des Propheten (um seiner Stellung willen) aufnimmt, wird den Lohn des Propheten empfangen“ (Matth 10, 41), so setzt er dabei voraus, daß es sich um einen rechten Propheten handelt oder doch um einen solchen, den man im guten Glauben dafür hält; aber auch Thomas hat wohl nur dies sagen wollen, daß man nicht verpflichtet sei, erst genau zu untersuchen, ob der Religiose auch tadelnswert sei. Wenn Thomas schließlich aber zugesteht, daß es eigentlich vollkommener sei, das Beispiel des hl. Paulus zu befolgen, so nimmt er seiner ganzen Beweisführung damit doch viel Kraft, weil er von der höheren Vollkommenheit des Mendikantentums ausging, Paulus aber durch Erwerbsarbeit sich ernährte.

Bonaventura behandelt unser Gebiet weniger vom lehrhaften Standpunkt aus, wenn wir vom Sentenzenkommentar absehen, der sich an den Lombarden anschließt. Er war sehr bemüht um Verteidigung des Mendikantentums (vgl. seine Apologia pauperum). Anderseits hat er als Exeget und besonders als Prediger öfter in praktischer Weise zu unseren Fragen Stellung genommen. Dabei ist es sehr bemerkenswert, daß er, der treueste Schüler des hl. Franz, von jeder Überschätzung der äußeren Armut und des äußerlichen Gebens sich freizuhalten strebt. In seinen Predigten spricht er sich wiederholt deutlich darüber aus, wie Armut und Almosen allein verdienstlich sein könne. „Wenn du wünschest, daß dein Almosen dich von Sünden befreie, so darfst du Gott nicht vorsätzlich beleidigen. Wer an der Sünde hängt und Almosen gibt, tut gerade, als wenn er mit diesem zugleich eine Ohrfeige austeilte. . . . Die Sünden werden nur durch Gottes Erbarmen getilgt; dieses erlangt aber keiner, der nicht selbst barmherzig ist; seine Barmherzigkeit darf jedoch nicht

heuchlerisch sein. Das Almosen reinigt nur, wenn es selbst rein ist, d. h. aus guter Absicht gegeben wird zur Ehre Gottes. ... Nicht die Armut ist eine Tugend, sondern die Liebe zu ihr; einige sind dem Willen, aber nicht dem Werke nach arm, wie z. B. die Reichen, welche nicht an ihren Gütern hängen, sondern davon reichlich Almosen geben.... Ein aufgeblasener Armer ist ein Heuchler, ja ein Abtrünniger und eine Art Pest; solche Armut liebt Gott nicht, sondern jene, die mit Demut verbunden ist. (Vgl. Sermo 1 u. 5 de purificatione; S. 2 de apostolis Petro et Paulo, S. de s° Antonio in: Opera omnia [Quaracchi] Bd. IX 536, 636, 655.)

Auf allgemeinwirtschaftliche Lehren der Scholastiker, die auch für unser Gebiet von Bedeutung sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Dahin gehören besonders die Betonung des „gerechten Preises" (pretium iustum), der aus der Gleichheit (Äquivalenz) von Leistung und Bezahlung hervorgehen soll, und die Bekämpfung des reinen Darlehnzinses. Man mag sich heute zur Begründung dieser Anschauungen stellen wie man will, auf jeden Fall haben sie damals für den Schutz der ehrlichen Arbeit, für Erleichterung des Notkredites, für Einschränkung der Spekulation große Bedeutung gehabt. „Diese Theorien waren beim Beginn unserer wirtschaftlichen Blüte die Schutzwache für finanzielle Sicherheit und Redlichkeit" (Brants, Économie politique 145). Man vergleiche besonders die obengenannten Werke von Schaub und Schreiber.

Für das praktische Leben der Gläubigen ist der Volksunterricht, wie er sich besonders in den **Predigten** offenbart, am wichtigsten. Dort muß sich zeigen, ob die Anschauungen der Gelehrten auch Bedeutung für die breiteren Kreise gewinnen. Leider stehen uns für das Mittelalter verhältnismäßig wenig Predigten mehr zur Verfügung, aber wir können doch feststellen, daß Barmherzigkeit und Armenfürsorge in ihnen einen guten Platz einnehmen. An einigen Beispielen aus ganz verschiedenen Gegenden möge kurz gezeigt werden, wie mittelalterliche Volksprediger für die Caritas eintreten.

Der größte Volksprediger des deutschen Mittelalters, Berthold von Regensburg (gest. 1272) spricht in einer Predigt über die Barmherzigkeit (von dem „wege der erbarmherzigkeit") davon, daß wir uns zunächst über unsere Seele erbarmen müssen, dann über „der Welt Marter": „Daz sint kumberhafte liute, witewen und weisen, arme liute und dürftige, di lident groze marter und armuot von hunger und von froste und von siechtuome, von durste und daz sie dicke wiselos (sehr ratlos) sint an herbergen und von maniger hande armuete lident sie marter; die lat iuch erbarmen." Christus hat denen, die Gutes tun, den Himmel versprochen. „Ir herren, ez ist gar ein boese zeichen an iu, daz iuch als (so) wenic erbarmet über arme liute." Wie soll euch Gott danken beim Gerichte? (Deutsche Pre-

digten Bertholds von Regensburg, hrsg. von Fr. Pfeiffer [Wien 1862 ff] II 155 ff.)

Wundervolle Predigten eines badisch-oberländischen Gottesfreundes, dessen Name nicht bekannt ist, teilt F. K. Grieshaber nach einer Handschrift des 13. Jahrhunderts mit (Deutsche Predigten des 13. Jahrh., 2 Teile, Stuttgart 1844 ff). Darin findet die Caritas solch treffliche Behandlung, daß Grieshaber, wie er sagt, gerade dadurch zur Herausgabe angetrieben wurde. „Besonders hat sich unser Prediger stets als ein Vater der Armen bewiesen. Überall finden wir Worte der Ermunterung und des Trostes an sie, sich geduldig in ihr, von einem liebevollen Vater ihnen beschiedenes Los zu fügen. Überall finden wir Worte der Aufforderung an die Reichen, freudig ihre zu diesem Zweck ihnen verliehene Gaben mit jenen zu teilen, weil es ja Christus, weil es Gott selbst ist, der bei ihnen anspricht in der armen Menschen Bilde“ (XIV). Grieshaber meint, trotz unserer gepriesenen Humanität würden nicht viele aus unserer Zeit so sprechen wollen, wie dieser Mann es in der Predigt auf den vierten Sonntag nach Pfingsten (55 ff) tut. Er spricht dort von vier Gründen, die uns zur Barmherzigkeit antreiben sollen; dabei erwähnt er eingehend den Gnaden- und Himmelslohn, den Gott dafür versprochen hat, ferner ergreifend die Würde der Armen, die vor Gott uns völlig gleich sind als seine Geschöpfe und seine Erlösten (58 f):

„Diu erbermherzechait ist dem menschen nuzze in dirre welte, wan (denn) sie erwirbet im genade umbe got — so ist si im ain grozin sicherhait an sinem ende — so erwirbet si im erbermherzechait an dem jungesten gerihte — so ferdienet si im ere un frowde in dem himel. (Weist auf das Beispiel des Cornelius hin, der durch Almosen die Taufgnade erwarb.) Du solt dich och uber dinen nehsten erbarmen wenne du in sihest in armut und in gebresten, als wie? da soltu gedenchen. Owe (O, weh) herre vom himel nu ist der arm mensch als wol ain mensch als ich. owe herre nu hastu in als wol geschaffen als mich. owe herre nu hastu in als tiur erkofet un gearnet als mich. owe herre nu hastu mier ere un gut gegeben, so hastu im alle armut un allez ungeluche gegeben. ach herre vom himel, nu mahtu (magst du) mier ezallez sament nemen. un maht mih als arm, alder ermer machen et in. sich gedenchest also, so wirstu erbermherzich un werdent dich arme lute erbarmende.“ Zum Schluß fleht er dann mit den Gläubigen um die Tugend des Erbarmens: „Nu bittend hiut den erbermherzigen got. sit im diu erbermherzekait so lieb ist, un och wir mit der so groze frowde un ere erwerben, de er sin erbarmherzekait mit uns taile.“

An anderer Stelle sagt er beim Lobpreis und Opfer der armen Witwe (71): „Nu sich, sailiger mensch, wie reht danchber (dankbar) unser herre ist, un wie geneme un wie lobelich im ist armer lute opher.“ Dann an die armen Leute mit herzlicher Mahnung, nicht zu verzagen, weil sie „ire armut irret“: „Un mugestu kainen phenninch gegeben, so gib ain sniton brotez, mugestu der niht och gegeben, so gib ainen trunch wazzers in dem namen unsers (herren). sich wan dez wil dier got dannoch danchon.“ Wenn aber Reiche keine Almosen geben, sind sie schlimmer als Jude und Heide. Aber sie sollen nur von recht Erworbenem geben. Der Prediger kennt und nennt öfter die sechs Werke der Barmherzigkeit (ohne „Tote begraben“). Alle guten Werke müssen aber aus der „minne“ des Herrn hervorgehen, sonst sind sie wertlos.

Ende des 14. Jahrhunderts entwickelte der westfälische Kartäuser Heinrich v. Coesfeld in einer Predigt folgende Gedanken: Die christliche Vollkommenheit besteht nur in der Liebe, die sich in Erfüllung der Gebote und Beobachtung der Räte äußert (kein Wesens-, sondern nur Gradunterschied zwischen beiden). Die Arbeit ist ein Mittel, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Wer arbeiten kann, ist dazu verpflichtet; öfters ergeben sich starke Personen dem Müßiggang und Umherschlendern; sie sündigen dadurch schwer. Betteln darf nur, wer durch Krankheit und kirchliche Beschäftigung verhindert ist, zu arbeiten, oder sonst ungenügendes Einkommen bezieht; auch Studenten dürfen es, weil sie später im geistlichen Stand die Almosen vergelten. Jeder darf Geld erwerben für sich und seine Familie, für Unterstützung der Armen, des Vaterlandes und der Kirche, zum Ankauf von Renten, nicht aber für Befriedigung der Habsucht und niedriger Lüste. Bei den guten Werken (Gebet, Fasten, Almosen) ist stets die innere Cesinnung das wichtigste (vgl. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters [Münster 1900] 179 ff).

Besonders beachtenswert sind die Ausführungen des gewaltigen italienischen Volksredners Bernhardin von Siena (gest. 1444) in seinem Quaresimale, welche die im bereits sinkenden Mittelalter mehr erforderliche Kritik schärfer betonen. Als Eigenschaften des Almosens führt er unter anderem an (Sermo 7): die freundliche und reichliche Darreichung (äußere Gabe, die nicht aus gutem Herzen kommt, genügt nicht; keiner ist durch Almosen arm geworden; tatsächlich geben die Armen mehr als die Reichen), in rechter Meinung vor Gott, ohne Hoffnung auf Gegendienst. Nur wirklich Bedürftigen ist Almosen zu reichen; dagegen fehlen manche aus Unbedachtsam-

keit; aber die Prüfung darf auch nicht zu scharf sein, manche wollen erst Wunder an dem Armen sehen, bevor sie geben; die nötige Nahrung muß immer gereicht werden. Wer nicht allen Bittenden geben kann, spende zuerst den Guten und den ihm Nahestehenden; in dieser Hinsicht gilt das Wort: es schwitze das Almosen in deiner Hand usw. (s. oben S. 54). Der Wert des Almosens hängt wesentlich ab von der inneren Gesinnung, danach erst von der Größe der Gabe. Wenn einer sich arm stellt, es aber nicht ist, so muß er die erhaltenen Almosen wieder abgeben (an den Spender oder andere Arme), falls er nicht inzwischen selbst arm geworden ist; keiner will ja einem Reichen geben (Opera I 27 ff). An anderer Stelle (Sermo 5 de paupertate spiritus; a. a. O. III 24 f) betont er, daß bei der freiwilligen Armut nicht das äußere Entbehren, sondern nur die innere Liebe zur Armut tugendhaft ist. Heuchlerische Armut und Bettelei sind sehr zu verwerfen, auch wenn sie im religiösen Gewande kommen; die Prälaten dürfen das Treiben solcher quaestores nicht dulden; doch darf man wegen weniger Mißbräuche nicht das ganze Institut verwerfen.

Eine kurze Zusammenfassung der mittelalterlichen Lehren läßt uns erkennen, daß auffallend stark die Wichtigkeit guter Gesinnung und der Übernatürlichkeit des Almosens betont wird, wogegen die Größe der Gabe wenig Bedeutung hat; geistliche Barmherzigkeit steht überhaupt höher als körperliche, wenn auch letztere zuweilen dringender ist. Die äußere Armut ist für die Vollkommenheit nicht entscheidend, sondern nur Demut und Liebe, die auch bei großem Reichtum vorhanden sein können. Die Pflicht des Almosens ist unbestritten; doch darf und soll jeder zunächst für den standesgemäßen Unterhalt seiner Familie sorgen, falls nicht das Gemeinwohl besondere Opfer verlangt; strenge Verpflichtung zum Geben tritt ein, wenn einer Überfluß hat und der andere in ernster Not ist; in der äußersten Not darf sich jeder nehmen, was er unbedingt zum Leben braucht, falls er nicht ausreichende Hilfe findet. Almosen ist nicht verdienstlich, wenn es bewußt an Unwürdige gegeben wird; doch soll man nicht zu ängstlich prüfen. Von unrecht Erworbenem darf man nichts den Armen spenden, solange die Möglichkeit besteht, es dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Das Betteln ist unerlaubt, wenn es aus Habsucht oder Trägheit geschieht; insbesondere haben Mönche das Recht zu betteln, da sie dafür geistliche Wohltaten den Menschen erweisen (durch Seelsorge usw.).

Gegenüber den Vätern tritt in der Scholastik die genauere Bestimmung und Begrenzung der Almosenpflicht hervor, ferner die veränderte Stellung zum Almosengeben des Mönchtums, was mit dem Aufkommen der Mendikanten zusammenhängt.

§ 19. Die Mystik.

Zahn, Einführung in die christliche Mystik; Denifle, Das geistliche Leben (1879; die späteren Auflagen haben keine Quellenbelege); Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (Freiburg 1861); Deutsche Mystiker, herausgegeben

von Oehl-Bernhart (Sammlung Kösel, 3 Bändchen); Michael, Geschichte des deutschen Volkes III 129 ff; Einzelliteratur im Text.

In dem kürzlich erschienenen „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“ von Alice Salomon (Leipzig 1921) heißt es über die Zeit der Mystik: „Auch die im 14. Jahrhundert sich entwickelnde Mystik hat der Armenpflege keine Kräfte zugeführt, wie man es bei einem Neuerwachen der Frömmigkeit annehmen sollte. Denn der Mystiker empfindet zwar mit den Armen und Elenden. Aber das Mitempfinden ist ihm genug. Vor dem Tun hat er Scheu. Die Stille der Seele darf nicht getrübt werden. Man will auch die Armut nicht aus der Welt schaffen. Denn der Arme ist der Seligkeit näher als der Reiche. Der Quietismus wurde gerade durch die mystische Frömmigkeit befördert. In der Zeit des Verfalls der Kirche nimmt die einzige spontan-innerliche, religiöse Bewegung der Wohlfahrtspflege gegenüber eine wenn nicht ablehnende, doch gleichgültige Haltung ein“ (a. a. O. 41). Salomon stützt sich in ihrem Urteil offenbar stark auf Uhlhorn, der auch der Mystik „Energie des Handelns“ abspricht. „Das Mitleid gilt schon an sich als wertvoll, ohne Handeln“ (Gesch. II 350 ff). Aber schon Uhlhorn bemerkt auch (365): „In den frommen Kreisen, die sie beherrscht, ist manches Werk der Barmherzigkeit, der aufopfernden Liebe geschehen. Tauler hat in der Zeit des schwarzen Todes sein Leben gewagt, um den Kranken zu dienen, und wahrhaft ergreifend ist es, wie Suso seiner verirrten Schwester nachgeht.“ Bei tieferem Eindringen wird das Urteil noch günstiger lauten. W. Oehl, der sich eingehend mit den Mystikern befaßt hat, bemerkt dort, wo er Seuses Bedeutung bespricht (Deutsche Mystiker I 19): „Mittelbar und unmittelbar hat Seuse auf die spätmittelalterliche Kunstentwicklung eingewirkt. . . . Ein anderes, noch umfassenderes Thema von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutsamkeit kann hier nur gestreift werden: die Einheit von Mystik, Dichtung, Malerei, Musik und praktisch-sozialem Weltleben. Unsere katholische Mystik und hier wieder gerade Seuse ist ein glänzender Beweis, wie aus dem Quellgrund des religiösen Lebens zugleich auch aller edlen irdischen Kultur die reichsten Segnungen erquellen.“ Deshalb hat mit Recht Zahn ein eigenes Kapitel (144—165) über das soziale Interesse der Mystiker, ihr Wirken für die Gemeinschaft geschrieben. Man darf nur ihren Kreis nicht zu eng fassen; Elisabeth von Thüringen gehört sicher zu ihnen; das ist allein Beweis genug, wie wenig mystische Grundstimmung Lebensfrische und Tatfreude verhindert.

Es ist wahr: Die Mystiker haben mehr das innere als das

äußere Leben betont, und mehr die Gottes- als die Nächstenliebe; aber sie wendeten sich nur gegen die äußere Geschäftigkeit, die nicht aus innerem Drang kommt; und die Gottesliebe war ihnen von selbst ein Quell der Nächstenliebe. „Nun hat aber die Liebe zwei Werke, ein äußerliches und ein innerliches. Das äußere ist zugekehrt dem Nächsten, das innere Werk aber gehet unmittelbar in Gott. Diese Liebe nun, die du inwendig hast, sollst du an der Liebe erkennen, die du zu deinem Nächsten hast auswendig. Denn du liebest Gott nicht, ehe du findest, daß du deinen Nächsten liebst" (Tauler bei Denifle 210). Tauler geht sogar so weit, daß er auch von solchen, die zur „göttlichen Heimlichkeit" (zur Beschauung) erhoben wurden, Caritas fordert; „wollte er deshalb immer ohne Werke der Liebe sein, der täte zumal Unrecht" (a. a. O. XIII). Also die Mystik geht auf Verinnerlichung, nicht aber auf träges geistliches Genießen; sie ist nicht gegen die Werke, sondern gegen die „Werkerei", d. h. das Vertrauen und Pochen auf Taten, die nicht aus der Liebe stammen. Die äußeren Werke müssen aus der Liebe hervorfließen, wenn sie vor Gott vollwertig sein sollen. Man muß stets beachten, wie streng die Mystik daran festhält, daß die Liebe und Vereinigung zu Gott das Höchste und Wichtigste ist; nur dann ist die Fürsorge für andere wahre Caritas, wenn sie ein Ausfluß der Gottesliebe ist, wie es dem Worte des Herrn vom ersten und größten Gebot entspricht. Daher wird die Gottesliebe so stark betont.

In diesem Sinne schreibt Joh. v. Ruysbroeck (Die Zierde der geistl. Hochzeit, hrsg. von J. A. Lambert, Leipzig 1913; Kap. 4, 18, 19):

Die zweite Tugend (Christi) war die Liebe, der Anfang und Ursprung aller Tugend. Und diese Liebe hielt ihn immerwährend zu seinem Vater aufwärts gerichtet. Auch ließ sie Christus sich hinwenden mit minnelicher Treue und Gunst zu aller Menschen leiblicher und geistiger Not. Damit gab er allen Menschen durch sein Leben ein Beispiel, wie sie leben sollten. Er speiste geistlicherweise mit wahren Lehren von innen die Menschen alle, die dafür empfänglich waren, und äußerlich, nach den Sinnen, mit Zeichen und Wundern; zuweilen speiste er auch mit leiblicher Speise, wenn sie ihm in die Wüste nachfolgten und der Speise nicht entbehren konnten.

Aus der Güte entsteht Mitleid und ein allgemeines Mitgefühl für alle Menschen, denn niemand kann leiden mit allen Menschen als der Gütige. Mitleid ist eine innere Bewegung des Herzens, ein Erbarmen ob aller Menschen leiblicher oder geistiger Not. (Es läßt uns mit Christus leiden, der aus Liebe zu uns so viel trug — es gibt uns auch Erbarmen mit uns selbst, die wir so viel Schwäche an uns schauen.) Der Mensch soll auch barmherzig auf die leibliche Not seiner Mitchristen und ihr vielfaches natürliches Leiden achten, wenn er der Menschen Hunger, Durst, Kälte, Krankheit, Armut sieht, die vielfache Bedrückung der Armen. . . . Das Werk des Mitleidens überwindet auch Haß und Neid.

Aus dem Mitleid entsteht die Mildtätigkeit, denn niemand kann über-

natürlicherweise mildtätig sein mit allgemeiner Treue und Gunst, als nur der Barmherzige, obschon man wohl sonst gewissen Personen mildtätig geben kann auch ohne Liebe und übernatürliche Mildtätigkeit. Mildtätigkeit ist das freigebige Ausfließen eines Herzens, welches von Liebe und Barmherzigkeit bewegt wird. (Sie gibt uns gegenüber Christus Dank und Ergebenheit, gegenüber uns selbst Zuversicht auf Gottes Gnade, gegenüber den Menschen Gebet, daß Gott sie zur Wahrheit und zum Heile führe.) Der Mildtätige beachtet auch voll Mitleid die leibliche Not aller Menschen, er dient, schenkt, leiht und spendet Trost jeglichem, je nach dessen Bedürfnissen und soviel er es vermag, mit kluger Überlegung.

Mit dieser Mildtätigkeit übt man die sieben Werke der Barmherzigkeit, der Reiche tut es durch seine Hilfe und mit seinem Vermögen, der Arme mit gutem Willen und dem herzlichen Wunsche zu helfen, wenn er nur könnte.

Durch Mildtätigkeit von Grund aus werden alle Tugenden vermehrt und alle Kräfte der Seele geschmückt; denn ein mildtätiger Mensch ist allzeit heiteren Geistes und unbesorgten Herzens, überfließend an Verlangen und allgemein für alle in Tugendwerken. Wer mildtätig ist und irdische Dinge nicht minnt, wie arm er auch sei, er ist Gott ähnlich; denn sein ganzes Innere und sein Fühlen ist ein Ausfließen und Geben.

Greith (275) führt einen bezeichnenden Spruch von Schwester Mechthild an: In der Armut die Habgier, — die Lügenhaftigkeit in der Wahrheit, — die Trägheit zu barmherzigen Werken, — hohnsamer Spott in der Gegenwart, — Verwirrung in der gesetzten Ordnung.

Wo diese Dinge im Kloster sich erheben,
Da machen sie grundkrank das geistliche Leben.

Es gibt auch köstliche Belege von praktischer Mildtätigkeit, so z. B. aus dem „Hochland der Mystik", Kloster Töß (330): „Mit großem Fleiß und schwesterlicher Liebe versah Schwester Reichin von Jugend auf den Dienst der Kranken; schon früh am Tage ging sie zu jeder kranken Schwester, erkundigte sich nach ihrem Befinden. Tag und Nacht war sie ihnen diensthaft mit fröhlichem und willigen Herzen. Verstand besonders, sie zu trösten. Für die Liebe war das Kloster zu eng; deshalb half man auch den Armen. Um der vielen Almosen willen wurde Schwester Gertrud von Winterthur eine Mutter der Armen und eine Freundin der Freunde unseres Herrn genannt. Was man ihr gab, teilte sie wieder unter die Armen aus. Sie hielt sich selber der Ehre unwürdig, den Armen beizuspringen.... Als sie starb, war der Jammer der Armen groß. Selber von Hause arm, bewahrte Schwester Elsbeth von Köllikon große Milde gegen die Armen. Wenn sie oft kaum fünf Denare hatte, gab sie drei davon den Armen, und hatte sie auch nur einen, so gab sie ihn her um Gottes willen. Einmal als eine Schwester eben Almosen sammelte für die Armen, hatte sie keinen Pfennig; da zog sie ein Tüchlein vom Haupte und gab es ihr."

H. Wilms (Das Beten der Mystikerinnen [Leipzig 1916] 193) erzählt folgende Szene: Eine Schwester erhebt sich vom Gebete, um zu den Kranken zu gehen. „O Herr, nun will ich dich lassen durch dich selber und will ganz deinen Siechen dienen.“ Als sie aber zum Krankenhaus kommt, begegnet ihr Gott mit den Worten: „Nun bin ich dir vorgelaufen.“ Man vergleiche hiermit die Angaben, die weiter unten über Katharina von Genua gemacht werden.

Man beachte auch, wieviel Trost und Frieden diese in Gott geeinten Seelen andern zu bringen wußten. So heißt es von den Schwestern in Unterlinden: Eine wunderbare Gabe hatte ihnen Gott verliehen, Traurige und Kleinmütige mit wirksamer und wunderbarer Rede zu trösten. Sie hatten vom Herrn eine wohlunterrichtete und heilende Zunge erhalten, welche kranke Herzen auf kräftige Weise Heilung zuzuführen vermochte. Denn ihr eigenes Herz war in sich vom Feuer der göttlichen Liebe entbrannt, deshalb trösteten die aus demselben hervorgehenden Worte auch andere in wunderbarer Weise und entzündeten kalte Busen (Denifle 211 f).

Hervorragend in Werken der geistlichen Barmherzigkeit war auch der größte deutsche Mystiker, Heinrich Seuse. Man lese bei Oehl (I 66 ff) die packende Schilderung, mit welch innerer Betrübnis er den schweren sittlichen Fall seiner Schwester erfuhr. „Da ersteinte er vor Leid, es erstarb ihm sein Herz, daß er wie ein sinnloser Mensch ging. Er fragte, wo und wohin sie wäre. Niemand konnte ihm sagen, wo.“ Und nun macht er sich an ein opfervolles Suchen, bis er sie verlassen in einem kleinen Häuslein findet. „Danach brachte er mit unsäglicher Scham und großen Kosten und Mühen das verlorene Schäflein dem milden Gott auf seinen Armen wieder zurück.“ Noch ergreifender ist die Szene (87 ff), wie er ringt um das Leben eines armen unehelichen Kindes, das ein schlechtes Weib ihm aufgedrängt hat und das nun eine andere Person um seiner Ehre willen fortzuschaffen sich anbietet:

Er sprach mit wütender Stimme: „Wehe dir, du böse Mörderin, ob deines mörderischen Herzens; wolltest du das unschuldige Kindlein also töten? Was kann es dafür, daß seine Mutter ein böses Weib ist? Willst du es also lebend begraben? Nein, nein, das wolle Gott nicht, daß dieser Mord jemals meinetwegen geschehe! Schau, das Schlimmste, das mir hierin geschehen kann, ist eine Beraubung meiner zeitlichen Ehren. Und stünde eines ganzen Landes weltliche Ehre bei mir, ich will sie alle dem werten Gott aufopfern, ehe daß ich das unschuldige Blut also verderben lasse.“ Sie sprach: „Nun, es ist doch Euer Kind nicht, was habt Ihr denn solche Sorge darum?“ Sie zog ein scharfes, spitziges Messer hervor und sprach: „Laßt mich das Kind forttragen aus Euern Augen, so reiße ich ihm den Hals ab oder steche ihm dies Messer in sein Herzlein, so ist es gleich tot und Ihr kommt zur Ruhe.“ Er sprach: „Schweig, du unreiner, böser Teufel!

Sei das Kind von wem immer auf Erden, so ist es doch nach Gott gebildet und mit dem kostbaren, unschuldigen Blute Christi viel sauer erworben. Darum will ich nicht, daß sein junges Blut also vergossen werde." Sie sprach mit ungeduldigen Worten: „Wollt Ihr es nicht töten lassen, so laßt es doch eines Morgens früh in die Kirche tragen, daß ihm geschehe wie den andern weggeworfenen Findelkindern. Oder Ihr müßt viel Kosten und Plagen haben mit dem Knäblein, bis es aufgezogen ist." Er sprach: „Ich vertraue dem allmächtigen Gott im Himmel. Er hat mich bisher allein beraten, er wird mich jetzt wohl auch selbander beraten." Und er sprach weiter zu ihr: „Geh hin und bringe mir das Kindlein ganz heimlich, daß ich es sehe."

Als er das Knäblein auf seinen Schoß setzte und es ansah, da lachte es ihn an. Da erseufzte er abermals recht grundlos und sprach: „Sollte ich ein mich anlachendes, liebes Kind töten? Wahrlich nein! Eher will ich gerne alles leiden, was dazu kommen kann." Er kehrte sich zärtlich zu dem Kinde und sprach diese Worte: „Ach du elendes, armes Kindlein, wie bist du ein gar so armes Waislein! Denn dein eigener ungetreuer Vater hat dich verleugnet und deine verbrecherische Mutter wollte dich wegwerfen wie ein ungenehmes Hündlein! Nun hat dich Gottes Schickung mir gegeben, daß ich dein Vater sein muß. Und das will ich gern tun. Ich will dich haben von Gott und niemand anderem. Und weil er mir lieb ist, mußt auch du mein liebes Kindlein sein. Ach, mein Herzenskind! Du sitzest auf meinem traurigen Schoße und siehst mich gütlich an und kannst doch nicht sprechen. Ich aber, ach, ich sehe dich an mit verwundetem Herzen; mit weinenden Augen und mit küssendem Munde begieße ich dein kindliches Antlitz mit dem Bache meiner heißen Tränen." Als dem hübschen Knäblein die großen Tränen des weinenden Mannes also fest über die Äuglein rannen, da begann es auch herzlich zu weinen mit ihm, und also weinten sie beide miteinander. Als er das Kindlein so weinen sah, drückte er es liebreich an sein Herz und sprach: „Schweige, du mein Glück! Ach, mein Herzenskind, soll ich dich töten, weil du nicht mein Kind bist und ich dich so sauer erwerben muß? Ach nein, mein schönes, liebes, zartes Kind, schau, ich vermag dir wahrlich kein Leid zu tun. Du mußt vielmehr mein und Gottes Kind sein. Und dieweil mich Gott nur mit einem einzigen Mundvoll besorgt, will ich es mit dir teilen und will alles geduldig ertragen, was mir jemals dabei widerfahren kann."

Wahrlich, wäre es Seuse nur um die „Stille der Seele" zu tun gewesen, dann hätte er in beiden Fällen anders gehandelt. Gerade die tiefinnerliche Teilnahme am Lose des Nächsten ist den echten Mystikern wichtig. So heißt es in einer Predigt Taulers über das Wort „Betet, Brüder, daß eure Liebe wachse": „Du sollst dich mit ihm freuen und mit ihm leiden in allen Dingen und ein Herz und eine Seele mit ihm haben. Kannst du das nicht auswendig beweisen, weil es dir an Mitteln fehlt, so sollst du es in der Liebe haben, im bereiten Willen. Kannst du dem Nächsten nicht mehr tun, so sprich doch ein gutes, liebes Wort zu ihm aus gutem Grunde. . . . Die brüderliche Liebe soll überfließen in allem, was du tust, und zunehmen, und zu dieser Liebe bedarf man des Wissens, damit man wohl geordnet werde in den beiderlei Werken der Liebe,

den auswendigen und inwendigen" (Die Predigten Taulers, hrsg. von Vetter [Berlin 1910] 137 ff). Das stimmt zusammen mit den Worten des ehrw. Thomas von Kempen (Nachf. Christi 1, 15): „Um nichts in der Welt und um keines Menschen willen darf man etwas Böses tun; aber zum Wohl der Armen soll man zuweilen ein gutes Werk ruhig unterlassen. Ohne Liebe ist das äußere Werk doch nichts wert. Mehr schaut Gott auf die Innigkeit der Liebe, als auf die Größe des Werkes."

Vor jeder Überschätzung der rein äußerlichen Armut warnt ein Wort Eckeharts: „Es gibt zweierlei Armut; die eine ist eine auswendige und die ist gut und sehr zu loben an dem Menschen, der sie willig auf sich nimmt und aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus. Von dieser Armut will ich weiter nicht reden. Aber es gibt noch eine andere, eine inwendige Armut, und nur auf diese ist das Wort unseres Herrn zu beziehen: ‚Selig sind die Armen am Geist . . .' Das ist ein armer Mensch, der nichts will und nichts weiß und nichts hat (und in sich keinen Raum hat) als nur für Gott" (Meister Eckeharts Schriften und Predigten, hrsg. von H. Büttner I [Leipzig 1903] 169 ff).

Wie gut Mystik und opfervolle Caritas sich vereinigen lassen, zeigt besonders das Beispiel der zwei größten italienischen Frauen: Katharina (Benincasa) von Siena und Katharina (Fieschi-Adorno) von Genua, von denen die erste geradezu Weltbedeutung gewonnen hat, da sie den Papst Urban vermochte, aus dem avignonesischen Exil nach Rom zurückzukehren. Beide lebten oft in den höchsten mystischen Wonnen und nahmen dabei Anteil an allem Leid der Menschen.

Katharina von Siena (geb. 1347) entstammte einer mit Kindern reich gesegneten Färbersfamilie, die für ihre Frömmigkeit zunächst wenig Verständnis hatte, aber von ihrem Eifer besiegt, doch schließlich ihr Freiheit gab, sich dem Dritten Orden vom hl. Dominikus anzuschließen. Jetzt stieg sie bald zu solcher Höhe der Gottbegeisterung empor, daß eine fast magische Kraft von ihr ausging, die sie zum Wohl der Menschen benutzte, besonders als große Friedenstifterin. Mehrere ihrer köstlichen Briefe lassen uns erkennen, wie gewaltig die Nächstenliebe in ihr loderte und sie zu fast unglaublichen Opfern trieb. Keiner ist wohl ergreifender als der, in welchem sie Raimund von Capua über ihre Sorge um den zum Tode verurteilten Edelmann Nicola Tuldo erzählt. Die zwanzigjährige Jungfrau brachte es über sich, bei der Enthauptung selbst zugegen zu sein, bis zum letzten Augenblick zu ermuntern und zu trösten wie eine Mutter.

Am Morgen begab ich mich vor dem Läuten zu ihm und tröstete ihn. Ich führte ihn zur heiligen Messe und er empfing die heilige Kommunion. Sein Wille war ergeben; er hatte nur Furcht, im letzten Augenblick nicht stark zu bleiben. Er sagte zu mir: „Bleibe bei mir, dann sterbe ich zufrieden.“ Und er lehnte sein Haupt an meine Brust. (Dann wurde er zum Richtplatz geführt.) Und er kam wie ein sanftmütiges Lamm, und als er mich sah, lächelte er und wollte, daß ich das Zeichen des Kreuzes über ihn mache. Ich tat es und sprach zu ihm: „Wohlan, lieber Bruder, bald wirst du das ewige Leben erlangt haben.“ Er kniete nieder; ich entblößte seinen Hals, beugte mich zu ihm und erinnerte ihn an das Blut des Lammes. Seine Lippen sagten immer nur Jesus und Katharina Und so empfing ich sein Haupt in meine Hände, und sein Auge schloß sich mit dem Worte: Ich will.

Und wie tiefe Liebe offenbart sie in jenem Brief an eine arme, von der Welt verachtete Sünderin, um sie wieder für ein ordentliches Leben zu gewinnen! „Teuerstes Kind in Christo“, so redet sie die Gefallene an; „gehe zu ihm (Christus), mein süßes Kind; zeig ihm deine Liebe und Herzensreue ... Dein süßer Gott wird Dich nicht verstoßen.“ — Wieder in einem andern Briefe spricht sie am Gründonnerstag den Gefangenen in Siena (ihren „teuersten Söhnen in Christo“) Mut zu. (Vgl. Riesch, Die hl. Katharina von Siena, [4]Freiburg 1921; Maresch, Briefe der hl. Katharina, M.-Gladbach 1921.)

Ein Bild verzehrendster Caritas bietet Katharina von Genua aus dem Hause der berühmten Fieschi. Geboren 1447, heiratete sie mit 16 Jahren auf Wunsch der Eltern, um die Versöhnung der beiden Familien zu besiegeln, einen Sproß des ebenso angesehenen Geschlechtes der Adorno, ohne jedoch an der Seite des leichtlebigen Mannes besonderes Glück zu finden; erst als Giuliano später sein Vermögen großenteils verlor, ging er in sich und beteiligte sich nun an den Liebeswerken, denen seine Frau seit langem oblag. Schon frühzeitig bot sie ihre Dienste der Bruderschaft der Misericordia an, welche der Erzbischof Pileus Marinus um 1400 für Durchführung der Hausarmenpflege gegründet hatte unter Leitung von vier vornehmen Bürgern. „Mit Freude durchlief sie die Straßen der Stadt von einem Eck zum andern und teilte mit Engelsfreude aus, was sie hatte. ... Sie nahm sich der Armen wie eine Mutter ihrer geliebtesten Kinder an und übte eine so zärtliche Pflege an ihnen, als man es sich kaum vorstellen [kann].“ Dabei scheute sie vor keiner Unannehmlichkeit, nicht vor Schmutz und Ungeziefer zurück. „So ekelerregend die Gestalt, Wohnung, Kleidung solcher Armen ihrem Anblick entgegentrat, sie ließ sich dadurch nicht schrecken.“ Ihre große Sorgfalt bewog den Rat der Stadt, sie 1479 um Übernahme der Pflege im großen Spital für Kranke und Findlinge zu bitten.

Sie zog mit ihrem Gemahl in ein dem Spital benachbartes Haus und widmete nun ihre ganze Kraft der neuen Aufgabe mit so gutem Erfolge, daß man sie 1491 zur Vorsteherin des Hauses ernannte. 1493, zur Zeit einer großen Pest, rieb sie sich fast auf; 1497 legte sie die Stelle nieder und starb 1510, nachdem sie von Gott hoher geistiger Gnade gewürdigt war. Sie ist ein Musterbeispiel, wie die Fülle des inneren Lebens sich sehr wohl mit reger äußerer Tätigkeit im Dienst des Nächsten verträgt gemäß dem Wort, das sie selbst einmal im „Geistlichen Wechselgespräch“ (auch „Theologie der Liebe“ genannt) Gott in den Mund legt: „Ich will, daß du stets, wenn du zu Werken der Liebe gerufen wirst, zu Kranken und Armen aller Art gehst; nie sollst du es ablehnen. Du sollst alles tun, was ich dir eingebe, z. B. allen Schmutz an dem Kranken reinigen; und wenn du zu solcher Arbeit gerufen wirst — mögest du auch bei Gott im Gebete weilen —, so sollst du alles lassen und schnell zu dem gehen, der dich ruft oder wohin du geführt wirst; du darfst auch nicht darauf sehen, wessen Standes er ist oder was er verlangt; du sollst keine Wahl haben“ (Dial. I 18).

Ausdrücklich bemerkt eine alte Vita von ihr: So sehr sie in Gott vertieft war, so wollte sie doch auch in nichts dem Nächsten mißfallen oder ihm Schaden zufügen, vielmehr ihm helfen in jeder Not. Oft sagte sie zu Gott: Du befiehlst mir, den Nächsten zu lieben, und ich kann nur dich lieben und niemand außer dir; was soll ich tun? Da erhielt sie zur Antwort: Wer mich liebt, liebt auch alles das, was ich liebe; es genügt, daß du bereit bist, für das Heil des Nächsten an Leib und Seele zu tun, was nötig ist; eine solche Liebe führt nicht von mir ab, weil der Nächste dann in Gott, nicht in sich geliebt wird (Vita della serafica s. Caterina, Genova 1736; vgl. die deutsche Ausgabe von Lechner, Regensburg 1859).

Katharina hat auch viele andere zur Caritas geführt, besonders den vornehmen Ettore Vernazza, ihren „geistlichen Sohn“ (Vita 281), den sie aus einem leichtsinnigen Leben für die Tugend gewann. Er stiftete mehrere Spitäler, darunter ein Haus für Unheilbare in Genua, ein anderes (mit Sauli und Caraffa) in Rom; ferner gründete er in Neapel die Bruderschaft der „Albi“ zur Fürsorge für die zum Tode Verurteilten; zur Zeit einer Seuche (1528) holte er sich in rastloser Hilfsbereitschaft den Todeskeim. Durch ihn hat Katharina auch das Aufblühen des katholischen Lebens im 16. Jahrhundert mitbeeinflußt, da er ein Hauptbegründer einer compagnia del divin amore war, die für Rom und andere Städte vorbildlich wurde.

Für die holländische Caritas betont G. Ligtenberg (De

armenzorg te Lijden 9 f) ebenfalls sehr den Einfluß der Mystik unter Hinweis auf die vielen Spitalgründungen, zumal in Lijden, während der Blütezeit der Mystik Ende des 14. Jahrhunderts; sie nimmt Bezug auf Pirenne, der für Belgien ähnliches behauptet.

§ 20. Die Caritas im Hochmittelalter.

In diesem Paragraphen wird nur eine kurze Übersicht mit Nachlese geboten, da die wichtigsten Träger der Caritas in dieser Zeit schon in eigenen Abhandlungen dargestellt wurden. Einzelliteratur im Text.

Über die Hohenstaufenzeit, also die Blütezeit der Mittelalters, schreibt Fr. v. Raumer (Gesch. der Hohenstaufen VI 494 ff) in begeisterten Worten: „Zu keiner Zeit ist die Sorgfalt und Mildtätigkeit für Arme, Kranke, Witwen, kurz: für Hilfsbedürftige aller Art wohl so groß gewesen als in jenen Jahrhunderten. . . . Klöster, Stifte, Prälaten, Päpste, Fürsten, Könige, Städte — alle wetteiferten und überboten sich in Austeilung von Speisen und Kleidern, in Anlegung von Armen- und Krankenhäusern und milden Stiftungen aller Art. Die Zahl der letzteren wurde mit so großer Freigebigkeit vermehrt und man sorgte so verständig für die innere Einrichtung, daß es in der Tat Staunen und Bewunderung erregte. — Nur selten finden wir Beispiele, daß die für Hilfsbedürftige bei Klöstern und Stiften ausgesetzten Summen nicht gewissenhaft, sondern parteiisch verteilt oder gar zu andern Zwecken verwendet wurden, welchem Übelstand aber Kirchenversammlungen und geistliche Obern sogleich ein Ende zu machen suchten.“ Er meint dann nur, ob nicht die Art der Unterstützung eher zur Förderung der Bettelei geführt habe, statt zur Einschränkung, zumal wenig zur Vorbeuge, insbesondere durch Beschäftigung der Armen geschehen sei.

In der Tat herrschte ein allgemeiner Wetteifer. Die Päpste und Bischöfe, wie die Fürsten, waren eifrig um Förderung der zahlreichen Anstalten bemüht. Wir haben ungezählte Mitteilungen, wie die Päpste dieselben in Schutz nahmen, um ihnen kirchliche Privilegien, aber auch Hilfe gegen Ausbeutung durch Androhung kirchlicher Strafen zu vermitteln, wie Bischöfe und Fürsten ihnen allerlei Vorteile zuwendeten. Die dabei gebräuchlichen Formeln lassen erkennen, daß es ihnen Herzenssache war; so schreibt z. B. Honorius III. 1220 an das Spital von Coutances (Lallemand III 98): Euren Bitten entsprechend, nehmen wir euch und das Spital, in dem ihr Gott dient, mit all seinen jetzigen und zukünftigen Besitzungen in des hl. Petrus und unsern eigenen Schutz; alle eure Güter und Gewohnheiten bestätigen wir kraft apostolischer Vollmacht (personas vestras et hospi-

tale, in quo divino obsequio estis mancipati, cum omnibus bonis . . . sub b. Petri et nostra protectione suscipimus . . .). Besonders Innozenz III. (1198—1216) und seine nächsten Nachfolger haben in dieser Weise sich um zahllose Spitäler verdient gemacht. König Konrad IV. nahm 1240 das Heiliggeistspital in Ulm in Schutz „aus herkömmlicher Milde, womit wir die Werke der Caritas hegen und pflegen". Der Bischof Hermann II. befreite 1186 das Magdalenenhospital in Münster von Grundsteuern „aus Freigebigkeit gegen die Armen Christi". (Urkundenbücher von Ulm und Münster.)

Auch wurden in dieser Zeit gern **Ablässe** zur Förderung der Caritaswerke gespendet. Im Laufe des 11. Jahrhunderts wurde die frühere strenge Kirchenbuße immer öfter dadurch gemildert, daß von den vorgeschriebenen Fasten usw. ein Teil nachgelassen wurde, wenn der Büßer ein Almosen für die Armen, für eine caritative Anstalt oder auch ein gemeinnütziges Werk (z. B. Brückenbau) gab. In schweren Fällen wurde die völlige Dotierung einer oder mehrerer Anstalten verlangt, auch dazu mehrjährige Wallfahrt zu heiligen Orten vorgeschrieben. Diese Form der Buße knüpfte besonders an germanische Anschauungen an. „Dem Germanen widerstrebte die altkirchliche Buße, welche ihn jahrelang zwang, das Schwert zur Seite zu legen und auf die Vorrechte eines freien Mannes zu verzichten. Die Kirche gab diesem Widerstreben nach, kürzte die Bußzeit ab, forderte aber Ersatz durch Gebet, Fasten und Almosen" (Ratzinger 221). Aber auch das Fasten wurde bei dem rauhen nordischen Klima als sehr schwer empfunden, und so ging man bald weiter. In den alten Bußbüchern Englands und Deutschlands finden wir schon im 8. und 9. Jahrhundert Bestimmungen, wonach z. B. Fasten von sieben Wochen durch Zahlung von 3—20 solidi (je nach Vermögensstand) oder wöchentlich dreimaliges Fasten durch Speisung von drei Armen ersetzt werden kann (vgl. die Angaben bei Ratzinger 221 f, der sich auf Schmitz und Wassserschleben stützt). Aber diese Milderung mußte stets im einzelnen Fall vom Bußpriester ausgesprochen werden. Allmählich begannen jedoch die Päpste und nach ihrem Vorbild die Bischöfe von vornherein allen, die ähnliche Bedingungen erfüllten, einen bestimmten Bußnachlaß zuzugestehen. Daraus entwickelte sich die umfassende Ablaßpraxis des Mittelalters, die in hervorragender Weise der Caritas zugute kam. So haben wir zahllose Beispiele, wie für den Bau und Unterhalt von Spitälern, auch für den Besuch der Insassen Ablässe verliehen wurden. Noch nach Abschluß des Mittelalters bezeichnet es Innozenz VIII. in einer Ablaßbulle für Genf (bei Lallemand III 99) als besondere Aufgabe

des Papstes, allen Gläubigen, besonders den Kranken in ihren Nöten dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er allen, die milde Anstalten (loca pia), in welchen Arme und Kranke Pflege finden, besuchen und unterstützen, geistliche Vorteile verleihe. Es wurde daher ganz gebräuchlich, daß alle, welche Anstalten gründen wollten, auch Orden und Städte, sich an die Päpste und Bischöfe um Verleihung von Ablässen wandten; die Urkundenbücher geben zahlreiche Beispiele. Bei den Orden und größeren Spitälern wurde es dann, nach Erlangung von Ablaßvollmachten, Sitte, besondere nuntii oder quaestores (Boten oder Sammler) auszusenden, um in den einzelnen Orten die Ablässe zu verkünden und die Gaben der Gläubigen einzuziehen. Wir haben wiederum viele Beispiele in den alten Quellen, wie Bischöfe auf Ansuchen ihre Gläubigen ermahnten, diesen oder jenen nuntius sancti Spiritus oder sancti Antonii (der Heiliggeistbrüder oder Antoniter) usw. freundlich und entgegenkommend aufzunehmen. Die Abgesandten der Spitäler hatten meist noch Reliquien bei sich, die sie zur Verehrung ausstellten, sie kamen oft zu Pferde mit Gefolge, in den einzelnen Orten wurden sie feierlich unter Glockengeläute empfangen und zur Kirche geleitet; dann wurde in einer Predigt die Not des Spitals und die Macht des betreffenden Schutzheiligen dargelegt, worauf die Sammlung begann; die Leute gaben gern und reichlich, teilweise in merkwürdigen Formen; so berichtet z. B. Guignard (statuts de l'hoteldieu de Troyes XL f) bei Beschreibung der Sammlungen für das große Spital in Troyes, daß Kranke und Kinder sich vor den Reliquien wiegen ließen, um dann so viel zu geben, als sie schwer waren. Das Vorgehen dieser Ablaßsammler war aber öfter nicht einwandfrei, weshalb zahlreiche Bestimmungen von Konzilien regelnd und einschränkend eingriffen, besonders im Anschluß an das 4. allgemeine Konzil in Lateran 1215 (Belege bei Hefele, Konz.-Gesch. V und VI).

Man muß sich vor einem grundsätzlichen Verwerfungsurteil hüten, es handelte sich um Volksfeste; ein „Verkauf“ von geistlichen Gnaden fand nicht statt, sondern eine Bußerleichterung; Reue über die Sünden wurde stets vorausgesetzt. Es wäre damals auf keinem andern Wege möglich gewesen, für das Volkswohl so gewaltige Summen zu bekommen. Ratzinger (398) bemerkt nicht unrichtig: „Während man heute für die Zwecke der Wohltätigkeit, zum Bau von Kirchen und zugunsten gemeinnütziger Institute Lotterien ausspielt, bot man im Mittelalter kirchliche Ablässe an. Die beiden Geschichtsperioden sind damit treffend charakterisiert. Damals war die Sorge für das Seelenheil die mächtigste Triebfeder des mensch-

lichen Handelns, heute ist die Gewinnsucht und das Haschen nach leichtem Gelderwerb herrschend geworden.“ Wertvolle Belege für die gemeinnützige Wirkung zahlreicher Ablässe bieten unter anderem N. Paulus („Brückenablässe“, in Bd. CLI 916 ff und CLII ff der „Histor.-polit. Blätter“; ebd. CLIII 561 ff „Ablässe für gemeinnützige Zwecke“); J. Becker („Die religiöse Bedeutung des Brückenbaus im Mittelalter“, in „Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst“ N. F. IV 1 ff). Beachtenswert sind die Bemerkungen von Störmann (Die städtischen Gravamina gegen den Klerus 12 ff), die sich auf den Ausgang des Mittelalters beziehen, aber um so mehr für die Blütezeit Geltung haben; er meint, man könne bei vorurteilsloser Prüfung nicht übersehen, wie reich das Ablaßwesen an guten Folgen war; man dürfe es nicht lediglich vom finanziellen Standpunkt aus betrachten, wie es zur Reformationszeit viel geschah; die Städte und Fürsten fürchteten nur den Geldablauf; sobald der Ablaß ihrem eigenen Wohl diente, war er willkommen. Wirkliche Mißbräuche sind zu verwerfen; aber die guten Seiten überwiegen.

Nur ein paar Beispiele für die caritative Bedeutung der Ablässe im einzelnen. Das Konzil von Ravenna 1286 versprach 100 Tage Ablaß dem Bischof, der vier Arme eine Woche lang speiste, dem Priester oder Diakon, der ähnlich zwei oder einen speiste; Gläubige, die einen Armen neu kleideten, erhielten 40 Tage (Labbe XI 1239). 1365 bestätigt der Bischof von Meißen die Schenkung des Bürgers J. Monetarius von sechs Groschen wöchentlich an das Spital in Dresden; der Ratsherr, welcher sie jeden Freitag an die Kranken verteilen soll, erhält dafür auf Bitte des Monetarius einen Ablaß (Cod. dipl. Saxoniae VI Nr. 63). — Paulus führt Beispiele von Ablässen an für Spitäler, Leprosenhäuser, Wöchnerinnenhilfe, Rettung von Schiffbrüchigen (1256 Erzbischof von Riga), Loskauf von Gefangenen, Blindenanstalten, Sammlung von Almosen für Arme, ferner für Kolonisationszwecke, für Förderung des Gottesfriedens, an Zünfte, Schützengesellschaften usw. Besonders interessant sind die zahlreichen Ablässe für Bau und Unterhalt von Brücken; da Staaten und Städte fast nichts dafür taten, galt der Brückenbau mit Rücksicht auf die vielen Reisenden und Pilger als hervorragendes gutes Werk, das von der Kirche durch Ablässe gefördert wurde, ebenso durch Anerkennung von eigenen Genossenschaften, die sich besonders in Südfrankreich für die Pflege einzelner Brücken bildeten, z. B. in Lyon, Avignon (das Nähere bei Paulus a. a. O. 151, 925 ff; dort auch über die angeblichen frères pontifes des Benezet sowie über die Jakobsbrüder von Altopascio bei Lucca, die von Philipp dem Schönen auch nach Paris gerufen wurden). — 1281 verhieß Bischof Siegfried von Hildesheim Ablaß für Erneuerung des „langen Dammes“ zwischen Peine und Braunschweig mit der Begründung Ein Werk der Barmherzigkeit ist es, die Wiederherstellung gefahrvoller Wege zu fördern (Bertram, Geschichte I 272).

Ein weiteres hervorstechendes Merkmal des Hochmittelalters sind die frommen **Stiftungen,** d. h. dauernde Festlegung von Vermögensteilen zugunsten des Gottesdienstes und der Wohltätigkeit. Beide Arten von Stiftungen waren oft miteinander verbunden, so

besonders bei den Memorien (Jahrtagen), wo im Anschluß an den Gottesdienst stets Gaben an Arme ausgeteilt werden mußten. Die Wohltätigkeitsstiftungen erstreckten sich auf alle möglichen Bedürfnisse; man muß staunen, mit welcher Findigkeit und Zartheit auch zahlreiche Kleinigkeiten bedacht wurden; sehr beliebt waren solche für Speisung von Armen, besonders in der Fastenzeit und an bestimmten Festen, ferner für Kleidung (Schuhe, Leinen, Mäntel), weiterhin von Betten für Spitäler, von unentgeltlichen Bädern, von Aussteuern für Mädchen, von Freiwohnungen (Gottesbuden) usw. Bei der Stiftung von Spenden wurden meist genaue Bestimmungen für geregelte Austeilung getroffen, wobei vielfach die Bevorzugung der „husarmen“ (nicht bettelnde oder verschämte Arme) vorgesehen ward. Alles Nähere im zweiten Buche.

Die kirchliche Gemeindearmenpflege vermochte auch im Hochmittelalter keine Bedeutung wieder zu erlangen, zumal die zahlreichen Verbrüderungen, über die schon gehandelt wurde, umfassend für ihre Mitglieder sorgten und der Verarmung auch möglichst vorbeugten; die Spitäler aber erhielten immer häufiger Selbständigkeit, oft sogar volle Pfarrechte. Die Pfarrer hatten so hauptsächlich nur noch durch eine größere oder geringere Zahl von Stiftungen Einfluß auf die Armenpflege. Auch die innige Verbindung der Bischöfe mit der Caritas lockerte sich stark; manche von ihnen waren weltliche Fürsten geworden, wodurch ihre Hauptsorge in Anspruch genommen wurde; zudem fallen in diese Zeit schon heftige Kämpfe der Städte mit den Bischöfen um ihre Selbständigkeit und die der Spitäler. Aber durch die Spitäler und Klöster, deren Gründung sie beförderten, erwiesen sie sich als wahre Volksfreunde, ebenso vielfach durch große persönliche Wohltätigkeit. Anno II. z. B., 1056 bis 1075 Erzbischof von Köln, der große Reichsverweser, pflegte täglich aus den vielen Armen, die zu seinem Palast strömten, 24 der Bedürftigsten auszuwählen; er wusch ihnen die Füße, speiste und beschenkte sie; für Schwache und Kranke errichtete er ein Hospital, stiftete auch mehrere Klöster. Wenn er nachts die Kirchen besuchte, trugen stets Diener Speise und Kleidung für die Armen nach (vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I 319 ff).

Der hl. Adalgott, Bischof von Chur (1150—1160), sagte von sich, daß er um der Armen willen das Bischofsamt übernommen (ego A., pro cura pauperum pontificale onus suscipiens); ein altes Spital bei St. Martin übergab er den Prämonstratensern mit der Verpflichtung, gehörig für die Armen zu sorgen (vgl. Mayer, Gesch. d. Bist. Chur I 208). — Vom Osnabrücker Bischof Adolf v. Teck-

lenburg (1216—1227) wird uns erzählt, daß er voll wunderbarer Liebe zu Armen und Kranken war; das zeigte sich in vielen Kleinigkeiten; so besuchte er regelmäßig einen Aussätzigen in Mertzen, so oft er von Osnabrück zu seinem Schloß in Fürstenau fuhr (Sandhoff, Antistitum Osn. resgestae I [Münster 1785] 160). — „Wie freigebig Hezilo (Bischof von Hildesheim, 1054—1079) im Almosengeben war" — so schreibt der Chronist —, „das bezeugen noch jetzt die Armen; doch ging er klug hierbei zu Werke, indem er keineswegs Müßiggang und Faulheit bei solchen duldete, die etwas, wenn auch nur wenig, arbeiten konnten" (Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesh. I 112). — Erzbischof Philipp I. von Köln zeigte 1178 seine achtungsvolle Liebe zu den Armen, indem er seine alte verfallene Pfalz bei der Petrikirche in Soest mit Hilfe der Bürger wieder instandsetzte und zu einem Hospital weihte „zu des höchsten Gottes Dienste, der in Gastfreundschaft und Almosenspenden besteht . . ., damit das Haus, welches bisher ein Schlupfwinkel für unreine Tiere und allerhand Gewürm war, nun ein Thronsaal unseres Herrn Jesu Christi werde, ein ehrwürdiges Fremdenhaus und Spital, ein Heim der Milde, ein Trost der Elenden, Ruhestätte der Schwachen, Stütze der Bedürftigen und endlich eine zuverlässige Hilfsstätte für alle Bedrängten." (Vgl. S. 154.) — Als Hermann II. von Münster 1186 das Magdalenenhospital von der Grundsteuer befreite, begründete er es mit den schönen Worten: Da das Evangelium die Barmherzigen selig preist . . . die Werke der Barmherzigkeit aber um so heller strahlen, je freigebiger wir unsere Amtsgewalt zugunsten der Armen Christi geltend machen, so nehmen wir aus Liebe zu dem, der die Armen erwählt hat... zum Trost und zur Erquickung der Armen . . . das Hospital in Schutz usf. (Münsterische Urk.-Sammlung, Bd. II Nr. 63.)

Ihre alte Bedeutung für die Caritas haben die Bischöfe nicht wieder erlangt; die Kirche hielt aber grundsätzlich daran fest, daß sie geborene Armenväter seien; deshalb nahm sie in den Weiheritus entsprechende Fragen auf, die auch heute noch an jeden neuen Bischof gestellt werden, ob er ein Freund und Vater der Armen, Witwen und Waisen sein wolle.

Um so bedeutungsvoller wurde die Privatwohltätigkeit der Gläubigen, die sich in Spenden aller Art, aber auch in der persönlichen Hilfe, besonders in den zahlreichen Bruderschaften und ähnlichen Vereinigungen offenbarte. Die Ausführungen im zweiten Buch werden viele Belege erbringen.

§ 21. Das Bettelwesen.

Vgl. Hampe, Die fahrenden Leute; Avé-Lallemant, Gaunertum; Beneke, Von unehrlichen Leuten; Moreau-Christophe, Problème de la misère; Paultre, Répression de la mendicité; Fodéré, Essai hist. sur la pauvreté; Lallemand III; Ratzinger 393 ff.; Janssen-Pastor VIII 283 ff.

Da das Mittelalter gern als Blütezeit des Bettelwesens hingestellt wird, so empfiehlt es sich, dieses hier in Gesamtübersicht zu behandeln.

Die stete Begleiterscheinung der Armut ist das Betteln. Es ist etwas Natürliches, daß solche, die Not leiden, betteln, d. h. von ihren Mitmenschen Hilfe erbitten, und es ist ein Ausdruck des natürlichen Mitleids, daß man ihnen auch immer wieder Hilfe gibt. Schlichte Menschen, überhaupt alle, die in einfachen Verhältnissen leben, sehen daher den Bettel als etwas Unauffälliges an. Nur bei zivilisierten Völkern wird er, wie Fodéré (333) bemerkt, als ein Übel betrachtet. Es liegt das wohl darin begründet, daß bei steigender Zivilisation die Verhältnisse verwickelter und schlechter übersehbar werden, so daß leichter unbefugtes Betteln von Arbeitsscheuen zu befürchten ist; aber ebenso trifft es zu, daß steigende Außenkultur das natürliche Mitleid schwächt, die Menschen egoistischer und materialistischer macht. Der in der Aufklärungszeit sehr einflußreiche schottische Schriftsteller Macfarlan erklärte daher das Betteln für kleine Kirchspiele noch als zulässig; „es ist die natürlichste und in gewissen Fällen die allerbeste Art, wie Armen der Unterhalt verschafft werden kann“ (Untersuchungen über die Armut, 79). In größeren Verhältnissen aber stelle sich zu leicht Mißbrauch ein, weshalb dann die Behörden dagegen auftreten müßten. Selbstverständlich muß aber dann die Öffentlichkeit auch sorgen, daß jeder Arme und Arbeitsunfähige eine Stelle kennt, wo er den nötigen Lebensunterhalt empfängt; daß jeder Arbeitswillige auch Arbeit findet. Solange das nicht geschieht, ist ein Bettelverbot hart und zwecklos und stößt auf den stillen oder offenen Widerstand des Publikums. Leider hat das Wort „Bettler“ in den letzten Jahrhunderten einen häßlichen Beigeschmack bekommen, als ob jeder Gabenheischende von vornherein ein träger, sittlich minderwertiger Mensch sei; das rührt hauptsächlich davon her, daß man sich an eine polizeiliche Betrachtung des Armenwesens gewöhnt hat; schon die Reformation trug dazu bei, vor allem aber die Zeit des Absolutismus und der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Will man das Mittelalter verstehen, so muß man hiervon absehen und den rein natürlichen Begriff des „Bettelns“ zu Hilfe nehmen.

Das „Betteln“ hängt stets in erster Linie mit wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen; Volksanschauungen kommen verstärkend und abschwächend hinzu. Gar leicht verwechselt man aber auf diesem Gebiete Ursache und Wirkung; wo immer infolge der wirtschaftlichen Lage das Betteln nötig ist, wird auch seine Beurteilung milder werden. Daher ist gerade hier am wenigsten mit scharfen Gesetzen und Verboten etwas zu erreichen, sondern nur mit weitschauender Vor- und Fürsorge. Das haben besonders England und Frankreich erfahren müssen, die wohl am entschiedensten den Bettel mit Gewalt niederzukämpfen versuchten; selbst der allgewaltige Napoleon, der mit Kronen und Reichen spielte, — vor den Bettlern hat er kapituliert, da seine dépots de mendicité keinen Erfolg hatten. „Merkwürdig, während die ganze Welt und alle ordentlichen Leute vor dem Riesen von St. Helena zitterten, schienen allein die Armen keinerlei Furcht zu haben“ (Fodéré 393).

Es hat stets Bettler gegeben, auch stets Gauner, die das Betteln als Geschäft betrieben. Hampe weist hin auf ein Wort Homers: „Irren nicht etwa genug Landstreicher vor unseren Türen — Solche beschwerliche Bettler und schmieriger Brocken Verschlinger?“ (Od. 17, 376), ebenso auf die Blütezeit Roms: „Es kann nicht zweifelhaft sein: die Zustände des Römerreiches ... hatten aus sich heraus sowohl das Bettlerwesen als auch das Gaunertum für die ganze Ausdehnung des alten Imperiums bereits ausgebildet, ehe das Christentum durch die von ihm gepredigte Werktätigkeit und die aus der indischen Philosophie Buddhas übernommene (?) Lehre von der Armut einen erheblichen Einfluß auf diese Entwicklung nehmen konnte“ (Fahrende Leute, 15). Wenn er dann fortfährt: „Wohl aber hat das Christentum später den Bettel gewissermaßen sanktioniert und ihm dadurch in der Tat nicht unerheblichen Vorschub geleistet“, so muß ganz entschieden betont werden: Den Bettel im schlechten Sinn, d. h. aus Arbeitsscheu, hat das Christentum nie sanktioniert, sondern stets verworfen, wie die bisherigen Ausführungen genugsam bewiesen haben; wohl aber hat es die aus höheren Motiven gewählte und getragene Armut nach dem Beispiel und Wort seines Stifters als etwas sehr Wertvolles anerkannt, auch den nach Lage der Verhältnisse zeitweilig damit verbundenen Bettel zur Verdrängung schwerer Übel geduldet.

Die ersten Jahrhunderte haben den Bettel in christlichen Kreisen nicht aufkommen lassen. Die starke Betonung der Arbeitspflicht, die Gebefreudigkeit der Gläubigen, die ausgedehnte Gastfreundschaft, der enge Zusammenhang der Gemeinden sorgten dafür, daß keiner zu hungern brauchte, keiner auf längere Zeit Ausnutzung der Wohl-

tätigkeit wagen konnte. Schwieriger wurde die Lage seit dem 4. Jahrhundert, als einerseits ganze Scharen zum Christentum übertraten, davon manche nur aus äußerlichen Motiven, anderseits das römische Reich trotz vorübergehenden äußeren Glanzes zum Untergang neigte. „Die Zeiten, in denen eine alternde Kultur abstirbt und sich auflöst, sind immer solche gewesen, in denen der Bettel um sich greift. Die Zeit vor der Reformation bietet ganz dasselbe Schauspiel und unsere Zeit erlebt ähnliches. Dafür die Kirche und das Christentum verantwortlich zu machen, ist ungerecht“ (Uhlhorn I 265). Wenn Avé-Lallemant (Gaunertum I 13 f) meint, das Christentum habe durch Sklavenbefreiung das Bettlertum befördert (ähnlich Cassagnac, Geschichte der arbeitenden Klassen [Braunschweig 1839] 16 ff), während bislang die Sklaverei ein Gegengewicht gewesen sei, so kann man solche Ausführungen kaum verstehen; sonst wird immerfort dem Christentum in herber Weise vorgeworfen, daß es für die Aufhebung der Sklaverei kein Verständnis gehabt habe; zudem war die heidnische Sklaverei sicher kein geringeres Übel als das Bettelwesen, auch wenn sie letzteres hintangehalten hätte, was aber selbst ein so ausgesprochener Bettelfeind wie Moreau-Christophe bestreitet (Problème I 116 f).

Die Freilassung, so meint er, war eher ein Mittel gegen den Bettel, da der Freigelassene seine Arbeit fortsetzen konnte; anderseits beförderte die Sklaverei den Bettel bei den ingenui, den proletarii quirites, die nicht arbeiten durften; ganze Scharen mit dem Bettelsack und künstlichen Wunden sah man bei den Tempeln, Brücken, auf öffentlichen Plätzen; manche hielten sich eigene Sklaven zum Betteln, besonders arme Findlinge, die sie verstümmelten; auch die clientes waren doch schließlich nichts anderes als Bettler, ebenso die 320000 Proletarier, die täglich die annona empfingen; die Scharen von Kurtisanen, Dirnen und Bettlern hatten bei den Alten viel größere Dimensionen als je nachher.

Unter Valentinian III. und Justinian kamen die ersten Gesetze gegen die „starken Bettler“ (mendicantes validi).

In besonderem Maße hat man das Mittelalter als Zeit des Bettelwesens hingestellt und dafür die Kirche verantwortlich gemacht, vor allem unter Hinweis auf das Mendikantentum. Es ist aber schwer zu beurteilen, ob wirklich damals die Bettelei schlimmer war als z. B. im 17. und 18. Jahrhundert. Nie, zu keiner Zeit des Mittelalters, hat man so häufige, bewegliche Klagen gehört, wie in diesen zwei Jahrhunderten. Gewiß waren im Mittelalter unendlich viel Leute stets auf der Wanderung. Aber einen großen Teil derselben empfand man von vornherein nicht als lästige Bettler, wenn sie auch zu ihrem Unterhalt Gaben heischten. Das gilt für die ältere Zeit von den „fahrenden Schülern“, denen man auf solche Weise das Durchkommen

erleichterte, und von den Wallern oder Pilgern zu Gnadenorten, an deren Gebeten man Anteil haben wollte; auch die vielen „Spielleute“ wurden meistens als Freunde aufgenommen, da sie erwünschte Abwechslung in das Leben brachten, die heute im Kino und bei Ringkämpfen gesucht wird. Manches was uns als Bettel erscheint, galt also damals nicht als solcher, und das Mittelalter hat Anspruch darauf, in seiner Eigenart geachtet zu werden. Dazu kommt die große Schar jener, die wegen eines Unglücksfalles die Mildtätigkeit in Anspruch nahmen, die Brandbeschädigten, „Türkenbettler“, Kranken usw. Unleugbar waren darunter auch öfter Gauner, aber sicher weit überwiegend bedürftige Leute. Sonst hätten doch nicht die Städte selbst immerfort solche unterstützt. Man wollte lieber auch hin und wieder Unwürdige unterstützen, als arme Menschen darunter leiden lassen — ein berechtigter Gedanke; manchmal geschah es auch, weil man kein anderes Mittel sah, den Betreffenden zu helfen, oder sie — los zu werden. Geht es bei uns nicht ähnlich? Zahllose kleine Armenverbände auf dem Lande — darüber muß man besonders die beweglichen Klagen Pastor v. Bodelschwinghs lesen — üben fortwährend die gleiche Praxis, daß sie wandernde Unterstützungsbedürftige mit kleinen Almosen abschieben, weil sie gar nicht imstande sind, die ihnen vom Staat auferlegte Hilfspflicht zu erfüllen. J. Weydmann (Die Wanderarmenfürsorge 3) bemerkt richtig: „Bei dem Fehlen jeglicher wirtschaftlichen Gegenleistung ist es nur zu verständlich, daß sich die einzelnen Gemeinden dagegen sträuben, jeden unbekannten Zuwandernden zu unterstützen wie ihre Ortsarmen.“

Welche „Almosenwirtschaft“ die alten Städte oft trieben, dafür nur einige Beispiele: In Jahrgang X von „Alt-Bamberg“ (1908) werden von Dr. Köberlein Bamberger Ratsgeschichten aus alter Zeit berichtet, auch solche zur Wohltätigkeitspflege (17 ff). „Das Rathaus war auch die Stätte einer ausgedehnten, freilich nichts weniger als wohlorganisierten Wohltätigkeit gegenüber Wandergästen seltsamer Art.“ Vielfach wurden Zigeuner mit Trunk und Geld unterstützt, damit sie abzogen, z. B. 1463/64 „dorumb das sie von stund an hie weg schieden und die gemeine unbeschedigt liessen.“ Ein Pfälzer Edelmann erhielt 1 gfl, weil „von Seeräubern verkauft“; 1466 $^1/_2$ fl an Kauffahrer „von den Türken vertrieben“; 1482 wurde der „bruder des Keysers von Constantinopel mit weyb und kinder“ wie ein gekröntes Haupt auf dem Rathaus empfangen. Die Stadtrechnungen im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts haben ständige Posten für solche „so in der Türkey gefangen waren“. Auch an wandernde Musikanten (Trummerer und Pfeifer), arme Schulmeister, vertriebene Priester und arme Studenten ward oft gegeben. 1572 Gabe an zwei arme Männer, „so ein Kind haben, das vom bösen Feind besessen ist“. Auch zahllose Brandbettler kamen, darunter Vertreter von Dorf- und Stadtgemeinden („eine Art schlecht organisierte Brandversicherung“). „Diese Posten in der Stadtrechnung geben ein schönes Zeugnis von dem Gemeinsinn und der fröhlichen Hilfsbereitschaft, die in Stadt und Rathaus herrschten, wenn auch der

Volkswirt unserer Tage den Kopf schütteln möchte über solch ungeregelte Armen- und Wohlfahrtspflege."

In Dresdener Stadtrechnungen finden wir z. B. folgende Einträge: 1464 „4 gr den fremden wider dy Thorcken czu fechten"; 1466 „20 gr graf Nicklas uss Kleyn-Egipten den Czyganen, item 6 gr zcwen grichen umbe gotis willen, die hatten betebriff von etczlichen cardinalen"; 1538 „21 gr eynem vortryben edelmann von Uffen, 3 gr eynem monche ex insulis fortunatis" (von den Glückseligkeitsinseln); 1550 „6 gr eyn arm lantsknecht, 6 eyn arm studenten, 5 eyn arme fraw aus osterreich" (Richter, Verfassungsgesch. II 162 ff).

In Leipzig wurden noch 1803 an 8483 fremde Bettler von der Stadt 1189 Taler Almosen gegeben (Biedermann, Deutschlands ... Zustände im 18. Jahrhundert 402).

Müssen nicht auch heute, nach dem unglücklichen Weltkrieg, Hunderttausende dauernd unterstützt werden? Soll daraus eine spätere Zeit auf Bettelhaftigkeit schließen dürfen? Mit Absicht sind diese Hinweise auf die heutige Zeit, die wir doch einigermaßen zu kennen glauben, gegeben worden, damit sie uns vorsichtig machen im Urteil über weitentlegene und ganz anders geartete Zeiten. Es war auch im Mittelalter durchaus nicht so einfach für alle, ausreichende Arbeit zu finden. Die ständische Organisation durchdrang alles und mit ihr das Bemühen, jedem Mitglied standesgemäße Versorgung zu sichern. Dadurch wurden Arbeitsfreude und -stolz gewaltig gesteigert; aber anderseits ergaben sich für alle, die außerhalb der anerkannten Stände waren, große Schwierigkeiten, zumal die Zünfte gegen Außenseiter („Pfuscher") scharf vorgingen. Die Sache wurde um so schlimmer, als beim Niedergang des Mittelalters (Umschwung zum Kapitalismus) die Zünfte immer mehr sich abzuschließen begannen, so daß selbst solche, die ordnungsgemäß Lehr- und Gesellenzeit durchgemacht hatten, nur noch in günstigen Umständen auf selbständige Stellung als „Meister" rechnen konnten. Wer aber zählt die Scharen der „Unehrlichen", denen von vornherein die Zünfte verschlossen blieben? Ihre Zahl wurde immerfort vermehrt durch das harte Gerichtsverfahren der Zeit, welches durch Brandmarkung, körperliche Verstümmelung usw. zahlreiche „Gezeichnete" schuf, die keine geregelte Arbeit finden konnten, oft auch nicht mehr dazu fähig waren (man denke an die mehrfach Gefolterten!); verschärfend wirkte dabei die häufig ausgesprochene „Acht" oder Landesverweisung, welche die Betroffenen ins Ungewisse hinausstieß, ohne sich irgendwie um ihr Los zu kümmern.

Das Augsburger „Achtbuch" verzeichnet von 1338 bis 1399 für einzelne Jahre über 20 Geächtete, dazu noch je 20—40, denen die Stadt verboten wurde (Zeitschr. d. histor. Vereins für Schwaben IV [1877] 160 ff). — Das Bamberger Echtbuch von 1414 bis 1444 nennt gleichfalls jährlich 15—25; dabei handelte es

sich öfter nur um verhältnismäßig kleine Diebstähle oder um Schlägerei und Schimpferei, wie sie bei einfachen Leuten leicht vorkommen; man lese z. B. folgende Eintragungen: 1417 „margaret hausen hat gesworen auf ir lantrecht 10 meil und ewiclichen von der stat zu sein und nicht neher ongeverde, von kyttel wegen, die sie den padern gestolen hat, damit sie begriffen wart (wobei sie auf offener Tat ertappt ward) und sie ym pranger gestanden ist und ir auch bede oren abgesniten hat“; 1418 ein „peckenknecht (Bäckergeselle) 15 meilen auf 10 Jahre, weil er den ‚Rosenkranz‘ lahm geschlagen; es wäre im in seiner trunckenheit bei nacht widerfarn“; 1421 „Ulrich Lang schneider 4 meilen auf 1 Jahr dorumb daz er den Cuntz Langen den schuster, seinen frunt on schuld und sach (Ursache) ein diep, verreter, hurnsun, kotzensun, panckhart und poswicht geheissen hat vor frumen lewten und vor dem hantwerck der schuster und schneider (Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkreis LIX [1898] 3 ff). Das ergab also für zwei Städte allein in zehn Jahren schon mehrere Hundert, wenn nicht tausend Unglückliche, die hilflos von der Heimat losgerissen waren. — Schulz berichtet bezüglich der Stadt Kulm (Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins XXIII [1888] 121 f): Die Acht kam zur Anwendung bei Verletzung des städtischen Eigentums, Baumfrevel (!), Widersetzlichkeit, als Begnadigung von schwerer Strafe usw.; als „Echter“ fand einer in der Fremde schwer neue Existenz, besonders wenn er gebrandmarkt war; die Fleischerinnung zu Kulm schloß „Echte“ ausdrücklich aus; bei „Verschwörung“ war jede Rückkehr unmöglich, andernfalls kostspielig. — Dazu nehme man, wie bei den zahlreichen Todesurteilen viele unversorgte Angehörige geschaffen wurden, die nicht leicht anders als durch Betteln sich helfen konnten. In Rostock ergingen nach einem Ratsprotokoll 1508—1557 107 Urteile; davon lauteten 38 auf Tod am Galgen, 20 und 19 auf Tod durch Rad oder Schwert, die übrigen auf sonstige Lebens- oder Leibesstrafen, davon 12 auf körperliche Züchtigung bzw. Stadtverweisung (Hansische Geschichtsbl. 1887 83 ff). — In Breslau wurden 1456 10 Personen gehenkt, 1 geköpft, 1 gerädert, 2 Weibspersonen in der Oder ersäuft, 1 am Pranger gestäupt, 4 Diebe verwiesen; 1457 3 gehenkt, 1 verbrannt, 14 verwiesen; 1458 3 gehenkt (1 unschuldig); 1459 4 gehenkt, 3 verbrannt, 1 Weibsperson ersäuft, 4 verwiesen; für die folgenden Jahre ergeben sich z. B. an Verweisungen: 1471 und 1472 je 5, 1474: 4, 1476: 6, 1477: 4, 1478: 9, 1480: 5, 1482: 19, 1485: 7, 1494: 7, 1495: 8, 1496: 8 (einer auf 100 Jahr und Tag, weil er gefälschten Safran feil geboten), 1500: 16, 1503: 8; in den Zwischenjahren meist 2—3; anscheinend waren öfter Schwachsinnige darunter (Script. rer. Siles. III 65 ff).

Noch im 18. Jahrhundert ereifert sich Pesselier (Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnissen, Rechten und Pflichten der Armen, deutsch von J. D. Heyde [Frankfurt 1769] 65 f) gegen den Unfug, Missetäter des Landes zu verweisen; „man kann mit aller Wahrscheinlichkeit glauben, daß mehr als die Hälfte der vielen in unseren Provinzen so zahlreichen Banden von Landstreichern aus solchen Verwiesenen und ihren Familien besteht“; er sieht darin ein Überbleibsel des Lehnswesens, wo jeder kleine Herr sich um den andern nicht kümmerte.

Andere Ursachen für das Bettelwesen waren die vielen Kriege und öffentlichen Unglücksfälle. Die Kriege schadeten nicht nur dem Wohlstand durch die zahlreichen Zerstörungen und Plünderungen, sie schufen auch unmittelbar ein gefährliches Bettelvolk in den „gartenden Knechten“, den entlassenen Soldaten, die als fremde Söldlinge auf keine Versorgung Anspruch hatten, anderseits der Arbeit

entwöhnt oder auch dazu unfähig geworden waren. Besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege entwickelte sich daraus ein gefährliches „Gaunerwesen“, das eine grausame Verfolgung hervorrief, obwohl viele nur wegen der mangelnden Fürsorge zu Verbrechern und Räubern wurden. Wie entsetzlich ferner die Seuchen und Hungersnöte, die damals so schwer zu bekämpfen waren, auf das Bettelwesen einwirken mußten, können wir uns schwer vorstellen; im Frühmittelalter war es die „heilige Krankheit“ (Antoniusfeuer), seit dem 14. Jahrhundert besonders die Pest („die große sterbe“, de grote doet), welche furchtbares Elend über ganze Länder brachte. In den Jahren um 1350 hat der „schwarze Tod“ zahlreiche Städte stark geschwächt, wenn auch den Chronisten viele Übertreibungen unterlaufen sind. Man lese Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters.

Über die mittelalterlichen Hungersnöte haben wir eine umfassende Arbeit von F. Curschmann; sehr oft trafen sie mit Kriegen, Überschwemmungen, Viehseuchen zusammen, hauptsächlich aber mit Mißernten. „Jede Hungersnot vertrieb Tausende von Bauern von ihren Höfen; die Klöster und Bischofskirchen halfen am meisten“ (55 f). Der Staat tat fast nichts mangels geordneter Verwaltung. „Viel wichtiger und wirksamer war die wirklich großartige Weise, in der kirchliche Institute des Mittelalters sich während jeder Hungersnot der zahllosen Armen und Notleidenden annahmen und sie mit den größten Opfern zu erhalten suchten“ (77); dabei ergaben sich öfter planmäßige Ansätze zur Wohlfahrtsarbeit über die augenblickliche Not hinaus, durch Veranstaltung von Notstandsarbeiten.

Curschmann gibt dann eine große Zusammenstellung über die Hungersnöte seit dem 8. Jahrhundert mit Angabe der Verbreitung; mehr oder weniger allgemein in Europa herrschte Hungersnot in den Jahren 805—807, 822—824, 867—869, 895 bis 897, 941, 1005/06, 1043—1045, 1099—1102, 1124/25, 1195—1198, 1225/26, 1315 bis 1317. Dazwischen aber wurden einzelne Länder oder größere Gebiete in folgenden Jahren heimgesucht: 709, 711, 722, 763 (Südfrankreich und Mittelmeer), 764, 766, 772, 779 (Frankenreich), 780, 783—786, 790—792, 793 (Frankenreich), 794, 797, 801, 803, 808, 809 (Frankenreich), 810 (Viehseuche), 811, 813, 815, 819, 820 (stark), 834, 837—839, 842, 843—846, 850 (Mitteldeutschland und Rhein), 852/53, 855—858, 860—865, 869—875 (873 Heuschrecken), 877/78, 880—882, 886/87, 889/90, 892/93 909/10, 913, 919, 920/21, 927/28, 934, 940—943, 956, 959, 964, 968, 973—975, 977, 981, 987—995, 1003, 1007, 1011—1014, 1016—1018, 1020, 1023, 1025 (Sachsen), 1031—1033 (Frankreich), 1035/36, 1038—1048, 1050, 1052—1057, 1059—1063, 1067 bis 1071, 1074, 1076—1080, 1082/83, 1085—1097, 1104, 1106, 1109—1114, 1116—1126, 1128—1159 (besonders 1144/45), 1161, 1231, 1233/34, 1236/37, 1239—1242, 1244, dann ungefähr jedes Jahr, besonders 1263 (Böhmen, Mähren, Ungarn, Bayern) und 1271 (Thüringen, Schwaben, Bayern, Ungarn); darauf 1278/79 ein besonders gutes Jahr fast im ganzen Reich, 1281 wieder Not (Böhmen, Mähren, Schlesien), 1282 noch ärger.

Über die Pest und ihre Schrecken unterrichten anschaulich die von Paul Heitz herausgegebenen Pestblätter des 15. Jahrhunderts (Straßburg 1901); in dem einleitenden Text schildert Schreiber den Zug der schweren indischen Pest seit 1348. „Es ist eine wohlberechtigte Annahme, daß sich die Volkszahl der meisten größeren Städte von 1349 bis 1450 um die Hälfte vermindert hat . . . wäre nicht die Geburtenzahl so groß gewesen, wären manche Städte gewiß ausgestorben.“ Als Hilfsmittel galten besonders Räuchern mit Thymian, Weihrauch, Wachskerzen; daher traten die Ärzte auch nie gegen Prozessionen und Kirchenfeierlichkeiten auf, wohl gegen sonstige Ansammlungen.

Für einzelne Städte folgende Angaben: Für Dresden erwähnt O. Richter (Verwaltungsgeschichte I 177) Pest und andere Seuchen in den Jahren 1311, 1349, 1357, 1363, 1373, 1439, 1450, 1463, 1471, 1475, 1484, 1486, 1496, 1507, 1520, 1521, 1539/40 usw. — In Florenz war von 1315 bis 1495 17mal die Pest (Lallemand III 19). — Für Hildesheim wird folgende Chronik der ansteckenden Krankheiten gegeben (fast immer Pest): 851 (Hungersnot und Menschensterben), 987, 1006, 1020, 1092—1094, 1150 1320, 1349/50, 1407, 1422, 1461—1463, 1485, 1494 (französische Pocken), 1502, 1507, 1527 (engl. Schweiss), dann noch 10mal bis 1566 (an 6000 gestorben) usw. (Beitr. z. Hildesheimer Geschichte [Hildesheim 1829] III 221 ff). — Aus Plauen berichtet eine Chronik z. B.: 1463 ist ein grosser Sterb gewesen; 1496 ist ein gross Pest gewest, das in der Pfarr 1400 gestorben; 1566 ein groser Sterb allhier gewesen und 1267 gestorben; 1633 hat die Pest allhier regiert, ist eine halbe Stadt gestorben (Mitteil. d. Altertumvereins zu Plauen IX 61). — Colmar wurde 1349 von der Pest heimgesucht und wieder 1365 (über 3000 gestorben) und 1397; auch im 15. Jahrhundert öfter, dann 1541 (3500 tot), 1564 und 1574 („es war damals ein solcher Jammer, Elend und Not, daß sich ein Stein hätte erbarmen mögen; die armen Leute heischten das Brot und kein Mensch hatte was ihnen zu geben.“ Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins XXVII 128 ff). — In Nürnberg, das um 1450 an 40000 Einwohner zählte, starben bei der Pest 1462 fast 4500 (ohne die Kinder), 1474 schon wieder 2456, 1483: 3488, und 1494 gar 8000 (Pestblätter des 15. Jahrhunderts). Wieviel zerstörte Familien!

Von großem Einfluß war auch die im Gefolge des Lehnswesens einhergehende Verzettelung der Herrschaftsverhältnisse, die ein tatkräftiges Vorgehen gegen die unnützen Bettler fast unmöglich machte. Nicht bloß gab es eine Unmasse von kleinen Herrschaften, die eifersüchtig auf ihre Rechte und auf ansehnliche Bevölkerungszahl hielten; manche kleine Ritter erleichterten direkt unzuverlässigen Fremden die Ansässigmachung gegen Schutzgeld und verwiesen sie zum Unterhalt auf den Bettel in den umliegenden Gebieten (vgl. Biedermann, Deutschlands Zustände im 18. Jahrhundert 405); sie duldeten auch keine Verfolgung von Gaunern; da nun manche Gebiete so sehr durcheinander lagen, daß man an einem Tage leicht mehrere Grenzen überschreiten konnte, so war natürlich der einzelne Herr völlig machtlos. Schlimmer noch war, daß selbst in ein und demselben Gebiet die Herrschaft nicht einheitlich war, sei es örtlich, indem z. B. von einem Ort Teile verschiedenen Herren gehörten, oder sachlich, indem das höhere und niedere Gericht, die

Steuer- und Zollhoheit usw. mehreren Gewalten unterstanden. Berüchtigt waren in dieser Beziehung besonders Schwaben, Thüringen, Hessen. Im Gebiete des Deutschordens, jenes mittelalterlichen Militärstaates mit straffer Einheitlichkeit der gesamten Verwaltung, gab es keinen Bettel (vgl. Buch II, § 6); die Ritter hatten von vornherein eifersüchtig darüber gewacht, daß keine fremde Gewalt aufkam, was nur bei ihrer privilegierten Stellung möglich war.

Man muß ferner an die meist ungeordneten Währungsverhältnisse der früheren Zeit, die öftere absichtliche Münzverschlechterung durch Fürsten und Städte denken und man wird begreifen, wie leicht manchen der geordnete Erwerb empfindlich gestört werden konnte. Es ist leider nicht möglich, auf diesen bisher zu wenig in der Bettelliteratur gewürdigten Punkt einzugehen; es bedarf auch noch mancher Einzelforschung, um zu größerer Sicherheit zu gelangen; man vergleiche z. B. das scharfe Urteil Sombarts (Der Kapitalismus II 810) über die großen Arbeiten von G. Avenel auf diesem Gebiete.

Schließlich sei auch darauf hingewiesen, wieviel geistig zurückgebliebene und erblich stark belastete Menschen unter den Bettlern noch heute sind (vgl. Roscher, System 14 ff und besonders Bonhoeffer, Beitrag usw., der auf Grund eingehender Untersuchungen 12% als kriminell gar nicht, 75% als vermindert zurechnungsfähig bezeichnet). Wie war es dann erst im Mittelalter, wo die umfassende öffentliche Fürsorge fehlte!

Bei solchen Verhältnissen nimmt es nicht wunder, daß man im Mittelalter, wo der ständische Gedanke alles beherrschte, auch die Bettler auf solche Weise in die Gesellschaft einzugliedern suchte, daß man sie als besonderen Stand behandelte; man betrachtete den Bettel als Arbeit; wer sonst nichts tun konnte, sollte wenigstens sich selbst die nötigen Gaben zum Unterhalt zusammenbitten. In den Steuerlisten der Stadt Frankfurt wird öfter als Beruf „Bettler“ angegeben (Hampe 67). Das städtische Spital in Zürich (ähnlich in Basel, St. Gallen, Straßburg usw.) verlangte, daß alle, die betteln konnten, sich selbst erhielten (s. S. 175). Mancherorts gab es eigene Bettlergilden; eine solche wird 1454 in Zülpich bezeugt (für „arme mynschen die der almoesen levent usw.“; Urk. im Kölner Stadtarchiv; vgl. Woikowski-Biedau, Armenwesen d. Stadt Köln 49). 1419 ward vom Rat in Basel verordnet, daß jeder Arme, der aussätzig wurde, sich erst die Aufnahmsgebühr von 5 Pfd. Pf. zum Leprosenhaus erbetteln mußte (Basel im 14. Jahrhundert 112).

Eine Folge dieser Auffassung war, daß man den Bettlern und

den ihnen gleichstehenden „unehrlichen Leuten“ selbständige Ordnung ihrer rechtlichen Angelegenheiten zugestand. Wir finden immer mehr Belege für eigene Gerichtsbarkeit derselben. Weit bekannt sind Freistätte und Gericht der „gilen und lahmen“ auf dem Kohlenberg bei Basel und das Pfeiffergericht im Elsaß. Auf dem Kohlenberg, wo die „Unehrlichen“ der Stadt ihren Wohnsitz hatten, konnte dieses arme Völklein sich jährlich drei Tage ungehindert aufhalten und in der Stadt betteln; dort hielt ihnen der Reichsvogt (später der Stadtvogt) Gericht, wobei die Schöffen aus den Bettlern selbst genommen wurden; die älteste bekannte Gerichtsordnung stammt von 1400, das letzte Gericht wurde 1597 gehalten. Die „Kohlenberger“ mußten zum Entgelt bestimmte Arbeiten verrichten: Reinigen der Kloaken, Kamine fegen, Hilfe bei Hinrichtungen, Beerdigung von Leichen in Pestzeiten. Sie hießen von ihren Privilegien „Freiheitsknaben“ oder „Freiheiten“; sie waren korporativ unter einem Hauptmann vereinigt. Vor dem Gerichte erschienen „die leichten, schnöden Leute, als fahrende Töchter, Frauenwirte und -wirtinnen, Blinde, Lahme, Giler (Bettler), Stirnenstoßer, auch Nachrichter und Totengräber“ (Basel im 14. Jahrhundert 111 ff; vgl. auch Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel; Hampe 86 f). Die Zusammenkunft hatte auch jeweils das Schauspiel einer Kilbe (Kirmeß). — Auch in Augsburg und Hamburg waren angeblich solche Freistätten, über die aber nichts Näheres bekannt ist (Beneke 182).

Im 14. Jahrhundert (teilweise schon früher) sammelten sich die fahrenden „Spielleute“ zu eigenen Bünden (Pfeiferbünde) und Bruderschaften, um ihre wirtschaftlichen und religiösen Interessen zu vertreten. Als ältestes Beispiel gilt die 1288 gegründete Nikolaibruderschaft in Wien; besonders wirksam scheint (nach Hampe 88) aber das Beispiel von Paris gewesen zu sein, wo sich mit behördlicher Genehmigung 1321 eine corporation des ménétriers (Bierfidler) bildete, der später ein „König“ vorgesetzt ward, der sie zu überwachen und gegen Ausnützung durch Unberechtigte zu schützen hatte. Ähnliche „Könige“ finden wir in der Pfalz, im Kurfürstentum Mainz; weil diese aber praktisch zu wenig Macht hatten, suchten sich die Spielleute einen angesehenen Schutzherrn, so entstand 1354 in Wien das „Ober-Spiel-Grafen-Amt“. So übertrug der Kaiser Ende des 14. Jahrhunderts den Grafen von Rappoltstein die Schutzherrschaft über die Spielleute im Elsaß als Lehen; die Grafen schenkten gewöhnlich wieder einem ihrer „Hofpfeifer“ das „Amt des Königreichs fahrender Leute“ (Pfeiferkönigtum). Die Rappoltsteiner erreichten von der Kirche die Aufhebung des Bannes für ihre Spielleute

(„in Christo geliebte Pfeifer“ nennt sie das Lossprechungsschreiben des Bischofs von Straßburg 1508), die als kirchliche Bruderschaft die Muttergottes von Dusenbach zur Patronin nahmen. Jährlich war ein Bundestag mit Gericht unter Leitung des Schutzherrn (Pfeifertag auf Mariä Geburt in Rappoltsweiler). Die Mitglieder hatten Aufnahmsgebühr und Jahresbeitrag zu leisten, dafür erhielten sie einen „Jahrzedul“ (Ausweis, der sie zum Spielen im Elsaß berechtigte), nachdem sie „einen gestalten Eid geleistet, dem König der Bruderschaft hold und gewärtig zu sein“. Als Abzeichen trugen sie ein Bild der Muttergottes; bei Bestrafungen hatten sie Geld oder Wachs nach Dusenbach zu liefern. Gegen die Entscheidung des Pfeifergerichts war Berufung an das Hofgericht des Grafen möglich. In späterer Zeit wurde die Bruderschaft in drei Bezirke geteilt: die obere zu Hauenstein, die mittlere zu Rappoltsweiler, die untere zu Bischweiler. Als die Grafschaft an Frankreich kam, übernahm Ludwig XIV. das Königtum (roi des violons) und schützte das Gericht; auch nach der Zerstörung der Einrichtung durch die Revolution blieb der „Pfifferdag z' Rappschwir“ als Zusammenkunft noch lange bestehen. 1890 beging man festlich die Fünfhundertjahrfeier. (Vgl. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. II, Berlin 1891, 126 f; Hampe 90 f.)

Nach einer Urkunde von 1517, die Retzbach („Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert“ in Zeitschr. d. Gesellschaft f. Geschichtskunde von Freiburg XXXIII [1917]) mitteilt, fand auch in Freiburg viermal im Jahre ein Bettlergericht statt im Beisein von Stadtvertretern. Dieses Gericht war aber von den bisher genannten verschieden; es handelte sich dabei zunächst um Schutz der einheimischen gegen fremde Bettler, dann auch um Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung unter den Bettlern der Stadt: „Item damit unzucht abgestellt, auch fürkommen werd, das die frembden betler nit teglichs . . . in der stat wonen und den heimischen husarmen lüten abbruch . . . zufügen, so sollent hinfuro die heimschen betler alle fronvasten widerumb ir gericht und (ge)pot halten, wie von alterhar, und alle die betler strafen, die nach diser ordnung zu strafen sind, und bi inen zugegen sein der obrist stadtknecht und der sigrist, damit sie solcher ordnung dester stattlicher nachkomen mögen.“ Als Strafen wurden Geldbußen auferlegt; bei öfterer Rückfälligkeit soll einer sein „spaenglin (Bettelzeichen) verloren haben und usgeslossen oder zu der stat usgewisen werden, wie es einem rat gefallet“. Es handelt sich hier wohl nicht um ein allgemeines Gericht, sondern um eine Bettlerzunft, wie sie oben für Zülpich erwähnt ist und sicher auch in manchen andern Städten bestanden hat. Das

Mittelalter verwirklichte dadurch einen sehr demokratischen Gedanken, daß auch die Armen zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten mit herangezogen wurden.

Etwas ähnliches hatte auch Frankreich in den etwa zwölf berühmten und berüchtigten cours des miracles zu Paris, die sich hauptsächlich im 15. Jahrhundert entwickelten und teilweise bis ins 17. erhielten. Es handelte sich dabei um besondere Stadtviertel, in denen die aus ganz Frankreich zusammenströmenden Bettler Wohnung nahmen. Sie hatten eine völlige Organisation unter Leitung eines Königs, der sich le grand Coësre (Cäsar?) oder König von Tunis nannte: unter ihm standen cagoux (für Anfänger) und archisuppots (für Fortgeschrittene). Der „König" nahm die einzelnen auf und bestimmte ihre „Arbeit". Jedes Jahr war Generalversammlung (zuerst bei Fontenay-le-Comte, später in der Languedoc); dort Wahl des Königs, Entrichtung der Abgaben und Vereidigung neuer Bettler. Sie hatten ihre besonderen Gesänge, von denen Paultre (51) Proben mitteilt, die sog chansons de l'argot, die meist mit dem Refrain schlossen: Vive les enfants de la truche, vive les enfants de l'argot. Die Bettler waren nach ihrer Spezialität in Gruppen geteilt; Moreau-Christophe nennt folgende: Waisen, ruinierte Kaufleute (marcandiers), Abgebrannte (rifodés), falsche Kranke (malingreux), Krückenträger (prêtres), Lumpen (polissons), Epileptiker (sabouleux), Pilger (coquillards; bedeckten sich gern mit Muscheln) usw. Der französische Staat hat, besonders unter Ludwig XIV., einen verzweifelten Kampf gegen die cours geführt, selbst mit Militär; aber sie trotzten lange Zeit allen Angriffen. (Näheres bei Paultre 28 ff; Moreau III 344 f; Lavisse, Histoire de France VII 1 303 ff; der Name cours de miracles = Wunderhöfe soll daher stammen, daß man dort Wunder schauen konnte, indem abends nach der Heimkehr manche Lahme, Blinde usw. „auf einmal" gesund wurden; es wäre aber wohl verfehlt anzunehmen, daß die meisten nicht aus wirklicher Not gehandelt hätten: es waren jedenfalls auch viele geistig Zurückgebliebene darunter, die von einzelnen Geriebenen ausgenutzt wurden.)

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab beginnen Staaten und Städte gegen das erneut anwachsende Bettlerwesen vorzugehen. Insbesondere scheint die große Pest („Der schwarze Tod"), die seit 1348 fast alle Länder durchzog, dazu Veranlassung gegeben zu haben. Sie löste alle Bande der Ordnung; in ihrem Gefolge kamen die großen Geißlerscharen („Flagellanten"), die in Verbindung mit den Bußbruderschaften der Franziskaner schon im 13. Jahrhundert vorkommen, aber jetzt erst zu bedrohlichen Massen ohne rechte Ordnung anwuchsen. Die arge Not hatte die Menschen fast besinnungslos gemacht. Haufenweise durchzogen sie Städte und Länder mit halbentblößtem Körper und geißelten sich in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen unter den gellenden Rufen eines Geißlerliedes, wobei die Anführer z. B. riefen: „Nu hebent uf die uwern hende — Das Got dis große sterben wende — Nu hebent uf die uwern arme — Das sich Got über uns erbarme"; der Chor antwortete: „Jhesus der wart gelabet mit gallen — Des sullen wir an ein Krutze vallen" (vgl. „Pestblätter des 14. Jahrhunderts" mit Abbildung von Pest-

kreuzen, die sich in manchen Orten noch erhalten haben; Förstemann, Die christl. Geißlergesellschaften, Halle 1828; Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft I 437 ff).

Vielleicht mehr noch wirkte aber der sich anbahnende Umschwung von der Natural- zur Geldwirtschaft und damit das Aufkommen des Frühkapitalismus mit, daß viele ihren bisherigen gesicherten wirtschaftlichen Rückhalt verloren. Daher ein unrastiges Hin- und Herwandern, dem man vergeblich mit Zwangsmaßregeln zu steuern suchte. Gerade zur Reformationszeit machte sich dieser Umschwung stark geltend. Luther sah viel faulen Bettel, wo nur Hilflosigkeit gegenüber den neuen Verhältnissen vorlag; daher verlangte er oft äußerste Schärfe, wo gesteigerte Fürsorge am Platz gewesen wäre; ganz besonders gilt das von der furchtbaren Bekämpfung der „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern"; gerade dadurch wurden zahllose neue Bettler geschaffen.

Über die Ausgestaltung des Bettler- und Gaunerwesens beim Übergang zur Neuzeit im 15. und 16. Jahrhundert haben wir viele interessante Berichte. Am wichtigsten ist der sog. „Liber vagatorum, der betler orden" um 1500. Schon vorher gab um 1475 der Basler Ratsherr Knebel in seiner „Basler Chronik" (Auszug in Schreibers „Taschenbuch für Gesch. und Altert. in Süddeutschland 1839, 330/43) eine Schilderung der Bettelindustrie: „Zu den Ziten gingent vil Buben im Land umb und betteleten und mürten vil Lüten"; er zählt dann zahlreiche Gruppen nach der Bezeichnung in Rotwelsch auf: Grantener (falsche Epileptiker), Valkenträger und Brassellen (angeblich frühere Gefangene), Klomarierer (Pilger), Gutzbetterin (Kindbetterin) usw.

Der **Liber vagatorum** scheint auch zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Basel veröffentlicht worden zu sein; als sein Verfasser gilt nach Uhlhorn (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 456). Joh. Schwebel, vordem am Spital in Pforzheim; Pamphilus Gengenbach hat ihn in Poesie gebracht.

Das Buch erlebte zahlreiche Ausgaben (von 1510 bis 1512 allein acht); besonders bekannt wurde es, seit Luther dazu eine Vorrede schrieb. Mir haben folgende Ausgaben vorgelegen:

1. L. v., kurz nach 1509 gedruckt (13 Bl.), auf der Bibliothek des German. Museums in Nürnberg (Gs 11374): Hie nach volgt ein hübsch bůchlin, genannt liber vagatorum, dictiert von einem hochwürdigen meister nomine expertus in trufis („Ränkeerfahren"), dem Adone (Gott) zu lob und ere, sibi in refrigerium und solatium, allen menschen zu einer underweysung und lere und denen die dise stuck bruchen, zu einer besserung und bekerung. Und wirt diss bůchlin geteilt in dren teil / das erst teil sagt von allen narrungen die die betler oder lantfarer brauchen und wird geteilt in XX capitel et paulo plus, dann es sind XX narrungen et ultra (und mehr), dadurch der mensch betrogen und überfürt wird / das andere teil sagt

etlich notabilia di zu den vorgenanten narrungen gehoren / das drit sagt von ein vocabulari, rotwelsch zu teutsch genant.

2. L. v. (11 Bl.), gedruckt czo Coellen up den Eygelstein by mir, Henrich van Nuyss anno 1511 (auf der Akad. Bibliothek in Paderborn, Th 5974), ebenfalls mit Vocabularium: Hier na volget eyn siuerlich boichelgyn (sauber Büchlein) genant liber vagatorum usw. (ähnlich wie bei Nr. 1).

3. Von der falschen betler büeberey, mit einer Vorrede Martini Luther. Und hindenan ein Rotwelsch vocabularius ... Wittenberg 1529 (12 Bl.; German. Museum Gs 3407). In der Vorrede heißt es, daß dieses Büchlein zuvor gedruckt wurde von einem, der sich expertus in truffis nennt. „Ich habs fur gut angesehen das solch buchlin ... uberall gemain wurde." (Es soll jeder daraus lernen, sich vorzusehen): „Fürsten, Herren, Rethe in Stetten un yederman soll klug sein und auff den betler sehen un wissen das wo man nit wil haussarmen un nottürftigen nachbawrn geben un helffen wi gott gepotten hat, das man dafür auf des tewfels anraitzung ... gebe solchen verlauffenen verzweyffelten buben zehen mal so vil, gleichwie wir bisshер an die Stifft, Klöster, Kirchen, Kapellen, Pettelmönche auch haben getan, da wir die rechten armen verliessen. Darumb solt billich ein yetliche stadt und dorff yr eygen armen wissen un kennen als im register verfasset, das sie in helffen möchten (die einheimischen Armen sollen in ein Verzeichnis gebracht werden); was aber auslendische oder frembde betler weren, nicht on brieff oder zeugnus leyden (den fremden nur mit Ausweis), den es geschicht allzu grosse büberey darunter. Un wo eyn yetliche Statt irer armen also war neme, were solcher büberey bald gestewret un geweret. Ich bin selbs diss yar her also beschissen und versucht von solchen landstreicher un zungendrescher, mer den ich bekenne wil. Darumb sey gewarnet wer gewarnet seyn wil und thů seinem negsten guts nach christlicher lieb art un gepot."

Der Liber vagatorum zählt eine große Reihe von Bettelgruppen auf, darunter die „breger" (heruntergekommene Handwerker, die nur notgedrungen betteln und sich schlicht halten; „solchen petlern is wohl zu geben"), die „stabeyler" (hängen voll von Heiligenbildern, wandern von einer kirchlichen Feier zur andern), die „lossner" (entkommene Gefangene), die „klenckner" (mit zerbrochenen Beinen, oder ohne Fuß und Arm), die „grantner" (beschwert mit St. Valentins fallender Sucht = Epileptiker), die „junkfrawn" (tragen ein „klepperlin", als ob sie aussätzig wären) usw.

Das beigefügte „vocabulari" unterrichtet über die eigenartigen Ausdrücke der Bettler. Am besten lernt man sie kennen aus einem Druck, den ich z. B. im German. Museum einsah (Gs 2317 g; ohne Paginierung, 33 Bl.): Die Rottwelsche Grammatik, das ist: vom Barlam der Wanderschaft, dadurch die Weisshulmen gevopt, die Heutzin besefelt ... d. i. ein Anleitung und bericht der Landtfahrer un Betlersprach, die sie Rotwelsch heissen ... im Jahr 1590 (Avé-Lallemant I 142 ff erklärt das Buch als „dreistes Plagiat aus dem l. v "). In der Vorrede heißt es, daß die Bettler, „damit sie desto füglicher ihre büberey treiben und verblümen können", sich einer ungewöhnlichen Sprache, des Rotwelsch, bedienen. Zweck dieses Buches sei nicht, daß „einer auch solche büberey lerne, sondern damit er sich vorsehen könne, wenn er in solche Gesellschaft gerate". Der erste Teil bringt dann die gebräuchlichsten Vokabeln, z. B. barlam = reden, weysshulm = einfältig

Volk, häutzin = Bäuerin, besefeln = besch . . ßen, bregen = betteln, claffot = Kleid, dollinger = Henker, dippen = geben, fetzen = arbeiten, gugelfrantz = Mönch, lefrantz = Priester, Kamesierer = gelehrter Bettler, rotboss = Bettlerherberge. Die folgenden Teile des Buches geben gleich dem Liber vagatorum Kennzeichen der verschiedenen Bettler an.

Wie bekannt, haben auch unsere „duften Kunden“ (= Landstreicher) noch ihre besondere Sprache, die teilweise an das Rotwelsch anklingt, teilweise auf besondere Augenscheinlichkeit ausgeht. Ostwald, Landstreicher 64f (Berlin 1906) gibt mancherlei Proben: Kluft = Kleid, Trittling = Schuh, Obermännchen = Hut, tippeln = wandern, boss = Herbergsvater, Schickse = Mädchen, Kohldampf schieben = hungern, Vater Weiß = Winter, Rumtreiber = Böttcher usw.

„Rotwelsch“ wird erklärt mit „Gaunerdeutsch“; Weigand, Deutsches Wörterbuch II 613 leitet es ab von rot = Bettler und welsch = fremdländisch, unverständlich. Hampe, bei dem man einen größeren Auszug aus dem Liber vagatorum findet (68 ff), meint, das Wort hänge vielleicht zusammen mit einer Räuberbande „Rot und Schwarz“ zu Ausgang des 14. Jahrhunderts.

Auch bei Seb. Brant und Geiler v. Kaisersberg findet man Schilderungen des Bettelwesens. Brant im „Narrenschiff“ geißelt besonders die „stationirer und heiltumbfürer (mit allerhand Reliquien): „Der bettel hat ouch narren viel — All Welt die richt sich jetzt aufs Ziel — Und wil mit bettlen nähren sich — Pfaffen, Mönchsorden sind fast rich — Und klagen sich, als wenn sie arm — Zu bettel das es Gott erbarm.

Grelle Bilder von Bettler- und Gaunerwesen entwirft uns Ende des 16. Jahrhunderts der Gr. Ammenslebener Pastor Ambros Papen († 1612) in seinem Theatrum diabolorum (2 Bde., Frankfurt 1587), worin er eine „wahrhaffte, eigentliche und kurtze Beschreibung allerlei grewlicher, schrecklicher und abschewlicher Laster“ geben will; dabei beschreibt er auch (II 158–192) den „Bettel- und Garte-Teuffel“. Er betont, daß arme Leute sein müßten, weil sonst keiner arbeite und auch Gelegenheit zum Almosen fehle („zudem wil auch Gott, daß arme Leut seyn, auf daß wir Barmherzigkeit gegen ihnen üben“). Es sei aber nicht recht, daß heute so viel Bettler seien, vielfach nur faule Leute („starcke strotze Gartenknechte und junge starcke weibsstücke, die sich auf Bettel legen“). Obwohl das Handwerk überall gleich sei, seien doch die Meister verschieden. An erster Stelle seien die „mutwilligen Gartenknechte“ zu nennen, dann die „jungen Strotzer, die sich mit Weibsstücken umhertreiben“, ferner die „leyrer, geigeler und sackpfeifer“, die ein Liedlein daher klingen lassen und dafür sammeln; die „teichgräber, drescher“ usw., die vorgeben, keine Arbeit zu haben; Wanderburschen, die krank geworden oder unter die Räuber gefallen; scholares (fahrende Schüler); exules propter confessionem evangelii (vertriebene Protestanten); alte, verlebte Leute; Hausarme

mit viel Kindern und Waisen; Gebrechliche, Lahme, Blinde; Abgebrannte und Wassergeschädigte.

Infolge des Dreißigjährigen Krieges nahm die Not, aber auch die Unsicherheit ein wahrhaft erschreckendes Ausmaß an; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lesen wir daher immerfort von Klagen über Bettel- und Gaunerwesen, anderseits von geradezu drakonischer Bekämpfung, die sich bis zu förmlichen „Vagabundenjagden" steigerte. Die Bettelverbote häuften sich, jedes folgende klagte über die Erfolglosigkeit der früheren; furchtbare Strafen drohten den Erwischten. Aber die arge Strenge brachte das Gegenteil: das Publikum half den armen Schelmen, was es nur konnte. Darüber beklagten sich besonders die „Bettelvögte" (Pracherknechte, Ripp, Wettknecht, Sterzer, Geilermeister, Rottenmeister, chasse-coquins), durchweg selbst vorher Bettler, die in den meisten Städten angestellt waren, um den Bettelschwarm in Ordnung zu halten, alle Unberechtigten mit Gewalt zu vertreiben, die anderen zum regelmäßigen Bettelgang zu führen. Sie waren meist rohe Menschen, die um so gewaltsamer vorgingen, als sie vielfach für jeden eingebrachten Bettler ein „Fanggeld" erhielten.

Im Jahrb. f. Gesch d. Herzogt. Oldenburg XVII (1909) 147 ff wird von „Vagabundenjagden" noch für das 18 Jahrhundert berichtet. Im Hochstift Münster sei befohlen, alle 14 Tage solche abzuhalten. Nach den Erlassen von 1609 und 1623 sollte alles unnütze Volk, Bettler und Zigeuner, mit „Rutenstreichen, Aufbrennung von Malzeichen" usw. gezüchtigt werden; diese Verfügungen seien alle vier Wochen von den Kanzeln zu verlesen. Mehrere Verordnungen seit 1756 befehlen, die Ergriffenen auf kürzere oder längere Zeit ins Werkhaus zu setzen; wenigstens einmal im Monat sei allgemeine Vagabundenjagd zu halten und zwar unvermutet von den Eingesessenen eines Kirchspiels in einem andern. Jedoch wurde meist „nichts gefunden". Nach „Mitteil. des gesch. u. altert.-forsch. Vereins Eisenberg" (XVI 37) fand dort 1619 ein Streifzug mit 5450 Mann statt; Erfolg unbekannt. — In Kurbrandenburg ergingen von 1568—1616 14 Edikte gegen Bettler; 1615 ward allgemeine Razzia verordnet (Geschichtsbl. f Magdeburg XLIII 363).

Im schwäbischen Kreis wurden seit 1699 „Generalstreifen" veranstaltet; auch mit benachbarten Kreisen traf man Abmachungen, „daß alle ergriffenen Zigeuner und famosen Gauner ohne einige Gnade und Nachsicht sine strepitu iudicii und ohne weiteren Prozeß . . . mit dem Schwert und nach Befinden mit höheren Leibes- und Lebensstrafen hingerichtet; deren Weiber und erwachsene Kinder aber, wenn sie auch gleich einigen Diebstahls nicht überwiesen seien, mit Ruten ausgehauen, gebrandmarkt und des Landes auf ewig verwiesen oder in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt werden sollten." Später wurden vierteljährliche Streifen angeordnet, auch „Gaunerlisten" bekannt gegeben, eine mit 1712 Namen wurde 1746 in Stuttgart gedruckt (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch [Nürnberg 1856 ff] II 431 ff). Zahlreiche arme Menschen sind damals „ohne Förmlichkeit" hingerichtet worden, so z. B. in Gießen auf einmal 1726 5 Männer gerädert, 9 gehenkt, 3 Männer und 8 Frauen mit dem Schwert erschlagen. „Die Schaffotte trieften vom Blut ganzer Banden" (Avé-Lallemant I 79 ff).

Für die Unbeliebtheit der „Bettelvögte“ haben wir zahlreiche Beweise. Scharf bekämpft werden sie besonders in der merkwürdigen Schrift: Don Iro mit seinem durchlauchtig und hochberühmten Bettelmantel, oder klare und eygentliche Vorstellung aller Hoheit, Glückseligkeit, Redlichkeit, Süßigkeit, Genüglichkeit, Herrlichkeit und Sicherheit, die bey dem uhralten ädelen Bettel-Leben ohne einige Verwandelung anzutreffen (Hanau 1665). Mit Übertreibung, aber nicht ohne Grund wendet sich der Verfasser (er nennt sich Aemulus Hättgern) dagegen, daß man an den Bettlern jeden kleinen Verstoß aufs schärfste rüge und strafe, während doch auch jene, „die keine Bettelleut seyen“, ihre Fehler und Mängel hätten. — Die Bettelvögte genossen bei den Stadtbehörden selbst aber auch keine Achtung; rücksichtslos wurden sie bei Versehen an den Pranger gestellt oder erhielten „die Sturmhaube“. Das ganze Institut hat sich trotzdem bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehalten; in Berlin wurde es erst 1839 aufgehoben.

Bestimmte Zahlen über die Größe des Bettelwesens sind schwer zu geben. Es handelte sich ja in der Hauptsache um wandernde, nicht um Ortsbettler. Der letzteren gab es nicht so viel als man glauben möchte; bei den Zahlen für fremde Bettler ist man auch nicht sicher, ob nicht in verschiedenen Städten vielfach die gleichen erfaßt werden. Man kann daher nur unter Vorbehalt einige Angaben mitteilen: In Köln zählte man 1403 an 1400 Arme; 1476 beklagte sich der Rat, daß dort nicht weniger als 3000 einheimische und fremde Proletarier seien (Kuske, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter in Köln [Bonn] 72 ff); wenn aber Ende des 18. Jahrhunderts von „Reisenden“ angegeben wird, daß in Köln 20000 Bettler seien, so kann man mit dieser Mitteilung nichts anfangen, so wenig als mit der verwunderten Angabe von Mad. Staël (Oeuvres X 81) aus fast der gleichen Zeit, daß in Wien keine Bettler seien; man vergleiche, was oben (S. 6) von Goethe bemerkt ist. — In Trier wurden 1533 bei Erlaß der ersten Bettelordnung 98, 1717 130 Bettler gezählt, etwa $1^1/_2$ % der Bevölkerung (bei Willems, Grundfragen der Philosophie III [Trier 1916] 356). — In Freiburg i. Br. waren nach Angabe von Flamm 1500 bei 5800 Einwohner nur 18 Ortsbettler.

Für fremde Bettler gibt Janssen-Pastor (VIII 347) folgende Zahlen: 1529 in Straßburg 1600 auswärtige Arme, die dort mehrere Monate unterhalten werden mußten; 1530 übernachteten in der dortigen Elendenherberge 23545, 1585/86 41058, 1586/87 58561. In Basel zählte man in einem Jahr bis zu 40000 Bettlern. Betrachtet man diese Angaben ruhig, so erkennt man, daß der Ausdruck Bettler einfach auf alle Arbeitslosen angewendet wird, die in der Fremde vorübergehend Hilfe begehrten. Es ist verständlich, daß gerade Residenzen und große Handelsstädte gern aufgesucht wurden.

Wie verschiedenartig die Verhältnisse im einzelnen lagen, möge eine Notiz zeigen, die Schaub (170 f; nach Caramuel) für das Mainzer

Gebiet um 1640, also während des Dreißigjährigen Krieges gibt; dort herrsche rege Arbeitsamkeit; als im Jahre 1643 das Kloster Schönthal (gelegentlich des Besuches von Caramuel) beim Tode eines Religiosen die übliche Armenspende (30 Tage lang) austeilen wollte, fand sich keiner, der sie annahm. „Alle leben vom eigenen Fleiß und halten es für eine Schande, von fremder Mildtätigkeit zu leben. Diese Art ist freilich nicht ganz Deutschland gemein; denn in Bayern kann man einzelne, wenn auch wenige Bettler finden; in Steiermark dagegen unzählige. Es hängt dies großenteils von den Fürsten ab, mit deren Wechsel auch die Sitten der Untertanen sich ändern."

Wie wenig auch die Kirche gewillt war, dort, wo ihr die äußeren Mittel zur Verfügung standen, den Bettel auswuchern zu lassen, zeigt uns das Vorgehen von Bischöfen, die zugleich Fürsten waren (vgl. § 29), besonders aber der Kampf der Päpste gegen den Bettel im 16. und 17. Jahrhundert, worüber besonders Morichini, Istituti ... in Roma 458 ff, eingehend berichtet (guter Auszug von Baumeister in Car VI 153 ff, 188 ff). Dabei gingen sie sehr praktisch vor, indem sie den Verboten auch gute Vorbeuge und Fürsorge für bedürftige Bettler an die Seite stellten. Als vorbeugendes Mittel war wichtig die Gründung von Hospizen für Bettlerkinder, um sie zur Arbeitsamkeit zu erziehen, von Leihhäusern, Fremdenspitälern usw. Wie Moreau-Christophe (Problème III 29 ff) bemerkt, waren die Päpste stets bemüht, die Bettler zur Arbeit zu bringen: Loin de favoriser la mendicité, la papauté employa de tout temps touts ses efforts de l'extirper du sol de la chrétienté. Pius V. (1566—1572) ging streng gegen das lästige Betteln in den Kirchen vor und verbot es unter ernsten Strafen. Sein Nachfolger Gregor XIII. (1572—1585) machte den gewaltigen Versuch, den Bettel in Rom ganz aufzuheben mit Hilfe der Bruderschaft von der heiligen Dreifaltigkeit, welche das große Fremdenhospiz Della ss. Trinità für Rompilger leitete. Er übertrug ihr 1581 das Kloster des hl. Sixtus, damit dort ein Zentralhaus für arbeitsunfähige Bettler errichtet würde; alle anderen sollten mit Gewalt zur Arbeit angehalten oder aus der Stadt verwiesen werden. In großer Prozession wurden die Scharen der hilflosen Greise, der Blinden, Lahmen und Krüppel auf Wagen und zu Fuß von Mitgliedern der Bruderschaft zum neuen Heim gebracht, wo sie völlig verpflegt wurden, damit sie nicht mehr auf den Straßenbettel angewiesen waren. Da das Haus sich als ungenügend erwies, ließ Sixtus V. (1585—1590) große Neubauten an der Tiber aufführen. Wir haben also in Rom die ältesten Vorbilder der späteren französischen Generalhospitäler. Der Erfolg war freilich wie überall nicht von langer Dauer. Innocenz X.

(1644—1655) ging von neuem in ähnlicher Weise vor und ließ die Bettler im Lateranpalast unter Aufsicht der Jesuiten sammeln. Innocenz XI. (1676—1689) förderte besonders Unterricht und Ausbildung der Bettlerkinder. Innocenz XII. (1691—1700) und Clemens XI. (1700—1721) endlich schufen das große Werk des Ospizio apostolico di s. Michele dei poveri invalidi, worüber A. Tosti 1832 eine tüchtige Arbeit veröffentlicht hat; es war ein großes Generalspital für Arme und Waisen, worin besonders gut für Erziehung der Jugend gesorgt ward.

Ein einfaches Verbot des Bettelns wurde in den zahlreichen Verordnungen des 17. Jahrhunderts selten ausgesprochen; meist beschränkte man sich darauf, fremde Bettler abzuweisen; die einheimischen erhielten ein besonderes Abzeichen (spaenglein, Blechschild) mit der Berechtigung, an bestimmten Tagen und in bestimmter Ordnung zu betteln. Als der Große Kurfürst auf Beseitigung jeglicher Bettelei in der Residenz drang, klagten die Räte von Berlin und Cölln über ihre Mittellosigkeit; alle Armen, die nicht in Spitälern versorgt seien, müßten betteln (mit Schild), anders wüßten sie keinen Rat („Die Anstalten der Stadt Berlin für öffentliche Gesundheitspflege [Berlin 1886] 74 f). Dabei waren in Kurbrandenburg von 1565 bis 1616 allein 14 Edikte gegen den Bettel ergangen (s. oben).

In der Zeit des Merkantilismus führten Nützlichkeitsgedanken zur Einführung von Arbeitshäusern, in denen ertragreiche „Manufakturen“ durch die billigen Bettelkräfte zur Blüte gebracht werden sollten. Man versprach sich zeitweilig wahre Wunderdinge davon; doch kann man sich kaum des Lächelns erwehren, wenn man z. B. liest, was der Merseburger Hofrat Fr. Krausold „de miraculis et egregiis usibus s[i] Raspini, von denen Wunderwercken und vortrefflichen Nutzbarkeiten der Rasp- oder Zuchthäuser“ schrieb (Merseburg 1648). Gerade für Bettler seien sie ausgezeichnet: harte Arbeit, viel Schläge, wenig Brot; „wenn sie sich unnütze machen, spielet man ihnen mit einem Trummelstock auf ihrem eigenen Kalbfell zum Tantze“. Tatsächlich wurde aber wenig erreicht, weil die Häuser von vornherein Schande mit sich brachten; auch war es oft schwierig, geeignete Arbeit zu finden, solange die Zünfte noch ihre Privilegien hatten.

Eine gute Übersicht über das Bettelwesen im 18. Jahrhundert (unter besonderer Berücksichtigung von Bayern) mit verständiger Beurteilung des Ganzen gibt H. Schorer in „Forschungen z. Gesch. Bayerns“ (XII 176 ff). Er bringt zahlreiche Belege aus Süd- und Norddeutschland, wie sehr überall damals das Betteln im Schwange

war, in protestantischen Gegenden nicht minder wie in katholischen; wieviel man freilich auch auf Rechnung fester Formeln der Bettelmandate setzen muß, die stets wieder damit beginnen, daß der Bettel „je länger, je mehr“ überhand nimmt, ist schwer zu sagen; es waren vielfach stets dieselben Leute, da sie von den Gemeinden hin und her geschoben wurden; selbst Kranke fanden kein Erbarmen, sondern wurden durch „Bettelfuhren“ unbarmherzig weiterbefördert. Die Zahl der örtlichen Bettler war nicht so groß, wohl die der Landstreicher, die jedoch bald hier, bald dort auftauchten. Sie mußten nicht nur mangels eines Besseren betteln, sondern der Staat wies sie direkt darauf hin, gestattete ihn ausdrücklich. Erst mit der Wende zum 19. Jahrhundert beginnt bessere Fürsorge.

Der verdiente Armenfreund Eb. v. Rochow schildert in bewegten Worten das Elend der „Bettelfuhren“ in Preußen (Versuch über Armenanstalten 10): „Wenn in einem Dorf sich ein Krüppel oder kranker Bettler befindet, der nicht fort kann, so wird er von dem Anspänner, an dem die Reihe ist, aufgeladen, ins nächste Dorf gefahren, dort von neuem aufgeladen und so lange herumgefahren, bis er tot ist oder wieder gehen lernt, welches letztere selten geschieht.“ — Schorer (a. a. O. 186 f) bringt traurige Beispiele aus dem fränkischen Kreis: 1789 wurde ein kranker Schneidergeselle von Schwabach hin und her geschleppt und schließlich von einem Fuhrmann, dem die Sache nicht mehr behagte, einfach in einem Walde liegen gelassen; „ungeachtet der angestellten genauen Untersuchung blieb sein Schicksal bis heute unbekannt.“ Eine „Soldatenwittib“ wurde auf Bettelfuhre nach Feuchtwangen gebracht; der Fuhrmann mußte sie aber ohne Rücksicht weiter mitnehmen; unterwegs setzte er sie ab, da sie gar zu elend war; als man nach ihr schaute, war sie tot.

Auch das 19. Jahrhundert hat im Wechsel der Jahre noch manche Bettelzeiten gebracht, wenngleich es den Staaten bei ihrer mächtig erstarkenden Finanzkraft und der besseren sozialpolitischen Fürsorge immer mehr gelingt, die Wirtschaftsschwachen vom äußeren Bettel abzuhalten, wofür freilich dann zeitweise um so mehr unmittelbare öffentliche Unterstützung eintreten muß; hoffentlich gelingt es, durch Verbesserung der Arbeitsnachweise und Arbeitslosenversicherung auch hier noch Fortschritte zu bringen. Das Problem der „Wanderarmen“ wird aber noch lange zu schaffen machen, ebenso das der zahlreichen modernen „feinen“ Bettler, die vom „Büro“ aus schriftlich „arbeiten“ (vgl. die interessanten Angaben bei Paulian, Paris, qui mendie).

§ 22. Beurteilung der mittelalterlichen Caritas.

Nirgendwo in der Caritasgeschichte gehen die Urteile so weit auseinander, wie in der Betrachtung des Mittelalters. Da man dieses gewöhnlich bis zur Reformationszeit rechnet, so spricht dabei dann

die religiöse Stellung des Beurteilers ein gewichtiges Wort mit. Aber wie sich die Stimmen mehren, welche den Abschluß des Mittelalters erheblich früher, teilweise schon an das Ende des 13. Jahrhunderts legen wollen, so muß für die Caritas auf jeden Fall festgehalten werden, daß auf diesem Gebiet die Reformation keinen maßgebenden Einschnitt bedeutet, vielmehr schon die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, wie später eingehend darzulegen ist. Man muß deshalb den Gegensatz Mittelalter — Reformation ganz aus dem Spiele lassen, wenn man zu einem klaren Urteil kommen will. Viel wichtiger ist die Bemerkung, daß das Mittelalter auf fast allen Gebieten ausgeprägt germanische Züge aufweist, die sich mit der kirchlichen Richtung der Zeit zu einem eigenartigen Bilde verschmelzen. Daraus ergibt sich vor allem die Sonderart dieses Abschnittes gegenüber dem kirchlichen Altertum. An echtem Caritasgeist steht das Mittelalter sicher nicht hinter jenem zurück. „Die Außenseite dieser Zeit trug das Gepräge der Rohheit und Barbarei, das innere Leben war reich an schwellenden Früchten der Pietät und des Opfermutes“ (Roßbach, Gesch. d. Gesellsch. V 180). Dem Mittelalter ist es zuerst gelungen, die Caritas wirklich zur Volkssache zu machen; es ist auffallend, wie stark die Laien in dieser Zeit hervortreten und wie der Gedanke an die Armen das ganze Leben durchdringt. Es wäre sonst auch nicht möglich gewesen, die Armen der Gesellschaft einzugliedern, indem man sie als öffentlichen Stand betrachtete; das ist nicht von der Kirche, sondern vom Volk ausgegangen. Gewiß brachte das die Gefahr der Ausnutzung durch träge Bettler mit sich, aber anderseits gab es den Armen das Gefühl des Verbundenseins, der Zugehörigkeit zum Ganzen, wie es heute erst wieder dadurch den Armen gegeben werden soll, daß sie keine bürgerlichen Rechte mehr zu entbehren brauchen.

Eine wichtige Form der Armenpflege war damals das Spital; ja, man hat mit Rücksicht auf seine Bedeutung wohl von einer „Veranstaltlichung“ der Caritas im Mittelalter gesprochen. Das geht freilich zu weit. Das Spital übte auch die Armenpflege nicht lediglich gegen seine Bewohner, sondern ebenso gegen Außenstehende. Gegenüber der früheren Zeit trat jetzt langsam Spezialisierung der Spitäler ein; es kommen Sonderanstalten auf; vom 11. und 12. Jahrhundert ab verliert sich der Charakter der Xenodochien immer mehr.

Bei den furchtbaren, sich oft wiederholenden Nöten der Zeit war die Kirche im allgemeinen milde gegenüber den Hilfeflehenden gesinnt, zumal der Staat fast nichts tat, da er in sich selbst noch zu wenig gefestigt war. Besonders die Klöster gaben gern. „Die

Almosenspenden in den Klöstern hatten ihre volle Berechtigung in der Not der Zeit, aber es war und ist Aufgabe der fortschreitenden Zivilisation, die Not der Zeit zu überwinden, die soziale Abhängigkeit der Menschen immer mehr zu bewältigen, ihn durch Arbeit selbständig zu machen" (Roßbach a. a. O. V 198). Man muß dabei besonders berücksichtigen, daß es sich fast ausschließlich um Naturalgaben (Beherbergung und Beköstigung) handelte, bei denen Mißbrauch nicht so leicht war, zumal die Klöster alle voneinander entfernt auf dem Lande lagen. Eine genaue Kontrolle wäre ihnen auch kaum möglich gewesen; die altchristliche Sitte der bischöflichen Empfehlungsbriefe, die in kleinen Verhältnissen durchführbar war, bestand schon lange nicht mehr; ein polizeiliches Meldewesen gab es auch nicht, ganz abgesehen davon, daß bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen etwaige Rückfragen erst nach Wochen und Monaten hätten beantwortet werden können; hätte man die Betreffenden so lange festhalten und als Gefangene dann doch ernähren sollen? Wies man aber alle ab, die keinen Ausweis hatten, dann wurden zahllose Unschuldige mit getroffen, ohne daß es der Gemeinschaft genützt hätte; denn dann mußten sie sich eben vom Stehlen ernähren. Bei dem Mangel jeglicher Polizei auf dem Lande hätte das zu trostlosen Zuständen geführt. Die Klöster halfen daher durch ihre Spenden mit zur öffentlichen Ordnung. Nicht mit Unrecht bemerkt auch Schaub (170): „Praktisch hatten die Klöster vorwiegend mit Leuten zu tun, deren Elend offenkundig war. Im übrigen boten sie nur Brot, Suppe und Herberge. Will man das — zumal für jene älteren Zeiten — als prinzipiell verwerflich erachten, so gelangt man zu einem Rigorismus, dessen Konsequenzen einen Teil des anerkannt notwendigen modernen Fürsorge- und Herbergswesens viel härter treffen müßten."

Die Kirche hat auch im Mittelalter die Trägheit nie gutgeheißen und die Armut als solche nie kanonisiert. Gewiß hat sie das Mendikantentum zugelassen, aber das war keine Verherrlichung der wirtschaftlichen, sondern der freiwilligen Armut nach Christi Beispiel, die zugleich mit großen Wohltaten für die Gesellschaft verknüpft war; es ist zudem oben gezeigt worden (§ 15), wie wichtig diese Bewegung war, um schlimme Gefahren von einer falschen, eigentumfeindlichen Armutbewegung zu bannen; man muß sich hier besonders hüten, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Gegen das Mendikantentum ist die Kirche zudem schon im 13. Jahrhundert durch Aufhebung mancher kleinerer Gemeinschaften eingeschritten; nur die großen Mendikantenorden blieben wegen ihrer Verdienste um

Seelsorge und Wissenschaft bestehen; welch gewaltige Bedeutung übrigens gerade der ausgesprochenste Bettelorden (Franziskaner) auch für die Hebung der sozialen Nöte gehabt hat, wurde S. 160 ff dargelegt. Es ist auch nicht leicht zu sagen, wie diese Orden, nachdem sie aus den wichtigsten Gründen auf ausreichenden liegenden Besitz verzichtet hatten, sich anders als aus Gaben der Gläubigen unterhalten sollten; zur Erwerbsarbeit, wie sie Franziskus zunächst vorgesehen hatte, fehlte ihnen bald die Zeit; sie hätten dieselbe auch kaum in größerem Umfang ausüben können, ohne mit den festgefügten Zünften in Streit zu geraten, wie es die Gemeinschaften der Beginen, Begarden usw. öfter erfuhren, ähnlich auch die „Brüder vom gemeinsamen Leben", die grundsätzlich auf alles Sammeln verzichteten und sich durch Arbeit ernährten; als z. B. in Münster Anfang des 16. Jahrhunderts scharfe wirtschaftliche Unruhen entstanden, da richtete sich die Aufregung der Bürger auch gegen die vermeintliche „Konkurrenz" der Fraterherren am Springborn, während die Bettelorden unbehelligt blieben. In der eigentlichen Blütezeit des Mittelalters war der Bettel übrigens nicht so schlimm, erst bei seinem Niedergang nahm er stark zu, aber nicht aus religiösen Gründen. Sehr bemerkenswert ist jedenfalls, daß z. B. die Juden, bei denen die Einflüsse religiösen Mendikantentums ganz wegfielen und die stets auf Anleitung zur Arbeit viel Gewicht legten, beim Niedergang des Mittelalters ebenfalls stark über Betteltum zu klagen hatten (vgl. unten § 41). Das zeigt, wie sehr hier wirtschaftliche Verhältnisse mitsprachen, die nicht so leicht zu ändern waren. Man hat ja später geglaubt, durch Aufhebung der Klöster (besonders in England) mit einem Schlage die Bettelei abschaffen zu können; tatsächlich wurde sie dadurch noch mehr ans Licht gebracht. Auch alle schroffe Verfolgung der armen Menschen hat nichts genützt (man sehe besonders das Beispiel Frankreichs), bis endlich durch den industriellen Aufschwung am Ende des 18. Jahrhunderts und die Schaffung größerer Fürsorgeverbände Abhilfe kam. Es ist daher durchaus abwegig, alles der „Theorie" der Kirche zur Last zu legen, selbst das Versagen der mittelalterlichen Städte auf diesem Gebiete, wie z. B. Martha Goldberg in ihrer sonst brauchbaren Arbeit über das „Armenwesen des mittelalterlichen Straßburg" es tut (S. 2): „Die Stadtverwaltungen standen selbst zu sehr unter dem Einfluß der asketischen Theorie, daß der Bettler einem geheiligten Stand angehöre, als daß sie wirksam hätten vorgehen können." Nein, so ängstlich waren die Städte wirklich nicht, die mit den Bischöfen auf Leben und Tod um den Besitz der Spitäler kämpften. Aber man verbaut sich jeden Weg

zum Verständnis des mittelalterlichen Armenwesens, wenn man mit der heutigen rein polizeimäßigen Anschauung an das Betteln herantritt; das Nähere ist in § 21 ausgeführt worden, wo auch Belege dafür gegeben sind, daß noch nach Jahrhunderten Städte, die unter keinerlei katholischem Einfluß standen, den Bettel für nötig hielten. Es ist daher auch ganz unberechtigt, mit Rücksicht auf das Bettelwesen zu urteilen (a. a. O.), daß „im großen ganzen trotz großer Opferwilligkeit der einzelnen Schichten der Bevölkerung die Armenpflege des Mittelalters mit einem Mißerfolg endete". Gewiß hat sie große Mängel gehabt, größere als die des kirchlichen Altertums, zumal es sich hier um junge Völker mit allen Schwächen der Jugend handelte; aber von einem Mißerfolg kann so wenig die Rede sein, wie die heutigen großen Erwerbslosenunterstützungen auf ein Versagen der Armenpflege zurückzuführen sind. Münsterberg, der geneigt ist, das Bettelwesen in mancher Hinsicht auf das ungeregelte Almosengeben zurückzuführen, bemerkt immerhin: „Doch irrt man, wenn man die bis an das Ende des 18. Jahrhunderts sich immer wiederholenden Maßregeln gegen das Bettelwesen einfach auf Rechnung mißverstandener Armenpflege oder planlosen Almosengebens setzen wollte. Die wirtschaftlichen Zustände des späteren Mittelalters . . ., die Mißwirtschaft der öffentlichen Gewalten, vor allem auch die in dem städtischen Genossenschaftsrecht begründete, keiner modernen Vorstellung mehr zugängliche Ausdehnung der Heimatlosigkeit und ähnliche Momente schaffen eine so große Notlage, daß auch reiche Mittel nicht genügen konnten, diesen Mißständen abzuhelfen. Hierbei machte sich dann erschwerend die Planlosigkeit des Almosengebens und der Mangel gesunder Organisation geltend (Handw. d. Staatswiss. II[3] 10).

Das äußere Betrachten der mittelalterlichen Armenfürsorge weckt allerdings leicht den Anschein der Planlosigkeit, ja fast der gewollten Unordnung. Man hat auch nicht gespart mit dem Vorwurf der Kritiklosigkeit. Woikowski-Biedau kommt in seiner Studie über die „Armenpflege im mittelalterlichen Köln" zu dem durchaus richtigen Ergebnis, „daß der Vorwurf gegen die damalige Armenpflege, sie sei prinzipiell eine kritiklose gewesen und habe dadurch den Bettel gezüchtet, nicht gerechtfertigt ist". Sie war nach ihm „ganz und gar keine grundsätzliche, sondern eine tatsächliche", die in den äußeren Verhältnissen begründet war; der Kirche die Schuld an dem ungeheuren Wachsen des Bettels zuzuschreiben, heißt die Aufgaben des Staates verkennen, der allein die Macht zur Bekämpfung hat (a. a. O. 62 ff). Man soll nicht von Kritiklosigkeit sprechen, sondern

nur von Verzettelung der Hilfe. An die Stelle der einheitlichen Fürsorge durch Bischof und kirchliche Gemeinde trat Verteilung auf einzelne Anstalten, Vereine, Klöster, Stiftungen. Diese Verzettelung war aber keine Besonderheit der Armenhilfe, sondern zeigte sich damals mehr oder weniger auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Sie hing mit der germanischen Rechtsauffassung, insbesondere mit deren lehns- und genossenschaftsrechtlichen Struktur zusammen, die so viel Teilung der Gewalten mit sich brachte: der eine war Lehnsherr, der andere hatte das Zollrecht, ein anderer die höhere, ein anderer die niedere Gerichtsbarkeit in einem Orte; oft waren diese sogar noch auf mehrere gleichzeitige Träger verteilt; dazu die vielen freien Städte; so trat eine überaus schädliche Vermischung von öffentlichem und Privatrecht ein. Aber man muß auf der anderen Seite sich auch vor Augen halten, was Jul. Kautz (Theorie und Geschichte der Nationalökonomik [Wien 1858 ff] II 180 ff) betont: „Das Lehnswesen war lange Zeit die einzig mögliche Form, die Gesellschaft einigermaßen zu organisieren und der Persönlichkeit Geltung zu verschaffen.“ Und das Genossenschaftsrecht, das für die Draußenstehenden so manche Härten mit sich brachte, hat anderseits auch den ganzen Arbeitsstolz, den hohen Aufschwung des Gewerbewesens im Bürgertum verursacht. Die Kirche aber, deren Aufgabe es ist, nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse umzustürzen, sondern stets und überall ihren Geist in sie hineinzutragen, hat niemals mehr als im Mittelalter ihren sittigenden und mildernden Einfluß geltend gemacht, um Achtung der Persönlichkeit, Freiheit des Familienlebens wie des Besitzes, Solidarität und allgemeine Caritas zu erreichen. „Groß und folgenreich war die Wirksamkeit der Kirche nicht allein dadurch, daß sie den erwähnten Ideen Eingang zu verschaffen, den Sinn für Humanität und Menschlichkeit, für Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu fördern und zu wecken, Fleiß und Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Eintracht anzupreisen, die Lage der Bedrängten zu erleichtern, das Institut der Sklaverei aufzuheben gestrebt hat, sondern vor allem dadurch, daß sie durch ihre Gesetzgebung wenigstens mittelbar auf die Staatsgewalt vielfach Einfluß ausgeübt hat; so erfolgte das Zinsverbot hauptsächlich mit Rücksicht auf die Armen“ (Kautz a. a. O. 194; man vergleiche auch die wertvollen Ausführungen bei Cibrario, Économie politique, bes. I, 155 ff, 260 ff). Wenn das Mittelalter, das im öffentlichen Leben so hervorragende Organisationsfähigkeit bewiesen hat, auf dem Gebiete der Caritas vielfach in dieser Hinsicht versagte, so muß man von vornherein annehmen, daß da nicht der „Mangel gesunder Organisation“

überhaupt, vielmehr gewaltige, damals kaum zu bezwingende Schwierigkeiten vorlagen.

Troeltsch betont mit Recht, daß die mittelalterliche Religion und ihre Soziallehren keine „Verbildung“ des alten Christentums seien (Die Soziallehren der christlichen Kirchen, in: Archiv für Sozialwissenschaft XXVII 1 ff). Die grundsätzliche Stellung der maßgebenden Lehren des Mittelalters war nicht schlechter als die frühere (vgl. § 18), nur der Zeit angepaßt. Wenn in der Praxis die Betonung des himmlischen Lohnes stark hervortrat, so wollte man einen mächtigen Antrieb zum Geben schaffen, nicht aber die Armenhilfe veräußerlichen. Sehr ruhig weiß K. Baas (Mittelalterliche Gesundheitspflege 25) das zu würdigen: „Dünkt uns heute eine solche Selbstsucht (?, vgl. oben S. 8) unstatthaft, so dürfen wir für jene Zeit nicht vergessen, welch ungeheure Macht der Vergeltungsglaube auf die vielfach noch ungezügelten Gemüter ausübte, und so durfte der Priester bei der großen Not ihn wohl zu seinen höheren Zwecken benutzen. Nach der Gnadenlehre Augustins war ja von vornherein ausgeschlossen, daß etwa jemand auf sein Verdienst pochen dürfte. Almosen ohne Liebe hatte keinen Wert . . . Daß aber auch inniges Mitleid gar vielen Spenden zugrunde lag, darf keineswegs verkannt werden.“ Das Mitleid war sogar ausschlaggebend.

Man darf sich nicht durch den viel gebrauchten Ausdruck „pro remedio animae“ (zum Heil meiner Seele) täuschen lassen; er war rein formelhaft, wie wir aus viel benutzten Formelbüchern ersehen, und schloß nicht das Mitleid aus, sondern ein. Wir finden auch genug andere Wendungen, die uns deutlich zeigen, daß man nicht bloß an sich, sondern in erster Linie an die Armen dachte. So wurde z. B. das Johannesspital in Goslar (1254) gestiftet „zur Ehre Gottes und des hl. Johannes des Täufers, zum Nutzen und zur Erquickung der armen Leute“ (Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I 273); der Rat von Donauwörth erklärt 1491 „als wir zuvorderst Got und heiligen Geist zu lob und darnach dem gemainen armen durftigen man zu trost hilf und zuflucht ain spital . . . anzefahen fürgenommen“ (Steichele, Das Bistum Augsburg III 822). Man vergleiche besonders auch die Angaben, welche oben (S. 153 f) über die schöne Bezeichnung „pauperes Christi“ gemacht wurden. All das zeugt deutlich von wirklicher Liebe zu den Armen. Sie zeigte sich noch mehr in den persönlichen Opfern, die man brachte; so haben wir aus einer Reihe von Städten Berichte, wonach wohlhabende Bürger es sich angelegen sein ließen, armen Leuten W hnung zu bieten, sei es im Hause selbst, sei es in besonderen kleinen Gelassen (Gottes-

häuser, Gottesbuden) hinter den Häusern. Zechlin, der ähnliches von Lüneburg berichtet, bemerkt dazu: „Man kann an der mittelalterlichen Armenpflege allerlei aussetzen, aber (man) wird doch hervorheben müssen, daß sie auch wieder außerordentlich sympathische Formen fand, denen wir heute nichts an die Seite zu stellen haben; so hier, wenn man mit den Armen unter demselben Dach wohnte“ (Lüneburgs Hospitäler 14). Eine Fortbildung dieser Einrichtung waren die in Holland vielfach sich findenden hofjes oder vrijwoningen, von denen z. B. Ligtenberg für Lijden (armenzorg 234 ff) und Sagra für Groningen (voyage en Hollande 120) berichtet. Hierbei sieht man auch das Bestreben, den Armen vor weiterem Herabsinken zu bewahren, das sich auch in mannigfacher anderer Hinsicht kundtat, so wenn z. B. von der Pfarrgemeinde Grundstücke oder Kühe gegen billige Abgabe an Arme geliehen wurden, damit sie sich selbst emporarbeiten konnten (Belege z. B. bei Janssen, Geschichte I 379 ff; Genoud, L'assistance dans le canton de Fribourg 13 ff; Arnold, Geschichte des Eigentums 206 ff). Vor allem aber haben die Bruderschaften und Zünfte eine große vorbeugende Armenpflege zugunsten ihrer Mitglieder geübt. Wie man auch damals bemüht war, den stillen, verschämten Armen eher als den öffentlich Bettelnden zu helfen, zeigen so manche Stiftungen (s. Buch II).

Welche Teilnahme, ja Verehrung das Mittelalter den Armen (nicht der Armut) entgegenbrachte, sehen wir aus der Sitte, wonach Bischöfe vor der Weihe gern eine Nacht im Spital schliefen, wonach Könige und Fürsten beim Besuch von Städten vor allem den Spitälern ihre Aufmerksamkeit widmeten. Man denke auch daran, daß damals die Formulare für Weihe von Bischöfen und Krönung von Königen begannen, die Kandidaten eigens daran zu erinnern, daß sie den Witwen, Waisen und allen Armen besonders verpflichtet seien.

Die bedeutendste Leistung des Mittelalters bestand in der Gewinnung zahlreicher berufsmäßiger Pflegekräfte in geordneten kirchlichen Genossenschaften. Am wichtigsten waren davon unzweifelhaft die Spitalgemeinschaften, weil sie die Pflege als ihre Hauptaufgabe betrachteten, während die großen Spitalorden oft in Gefahr standen, das Kloster in erster Linie zu betonen und in den Spitälern nur ein Annex zu sehen; das gilt insbesondere von den Ritterorden, welche vielfach die persönliche Krankenfürsorge durch fremde Kräfte ausüben ließen, die sie sich in irgend einer Form angliederten. Trotzdem kann auch die Bedeutung gerade dieser Orden für die Förderung und Schätzung geordneter Pflege nicht genug anerkannt werden; das Nähere im zweiten Buche.

Wie die altchristliche, so beruhte auch die mittelalterliche Armenpflege in der Hauptsache auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der von Karl dem Großen für die Pfarrkirchen festgesetzte Zehnte kam bald an die Feudalherren und Klöster. Die Beiträge der Gläubigen gingen aber nicht mehr in der Art der alten Oblationen beim Gottesdienst ein, sondern als freie Schenkungen; insbesondere wurde die Form der Stiftungen beliebt und zwar hier in Verbindung mit dem Gottesdienst (Seelgeräte); außerdem waren anfangs die Kirchenbuße, später die Ablässe von großer Bedeutung auch für die Finanzierung der Caritas. Wir sehen auch schon Ansätze zu öffentlichen Zwangsabgaben, z. B. im Beschluß der rheinischen Städte 1256. Die freien Gaben gingen, wie selbst Luther im Hinblick auf seine Zeit bedauernd bekannt hat (Ratzinger 457), in großer Fülle ein, so daß noch lange Jahrhunderte davon zehrten.

„Jene Jahrhunderte werden leichthin finster, barbarisch und durchaus abergläubisch von uns genannt; wir finden aber, wenn wir den Herzschlag derselben fühlen, ein ganz anderes und vielfach freundlicheres Bild. Damals entstanden die reichen Stiftungen, welche heute noch den Grundstock des Kirchenvermögens bei Protestanten wie Katholiken bilden“ (Metropolit Calaminus in Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte X [1865] 300).

Zweiter Zeitraum.

Emporkommen einer selbständigen weltlichen Armenpflege neben der Caritas

(seit ca. 1400).

Erster Abschnitt.

Allmähliche Absonderung der städtischen und staatlichen Armenpflege. Aufblühen der Caritas in neuer Form. Vinzenz v. Paul und die Barmherzigen Schwestern.

(14.—17. Jahrh.)

Die Abgrenzung des zweiten Zeitraums der Caritasgeschichte ist nicht haarscharf zu treffen; der Übergang läuft besonders von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab deutlicher; es handelt sich nicht um eine bedeutende Person oder auffällige Erscheinung, sondern um eine langsam wachsende Bewegung.

Jahrhundertelang hatte die Kirche mit ihrer Caritas die Armenpflege beherrscht und allein getragen. Der alte römische Staat kannte keine eigentliche Armenpflege (s. § 2), und als er christlich geworden war, hielt er es für das beste, die bewährte kirchliche Fürsorge bestehen zu lassen und durch Privilegien aller Art und finanzielle Hilfe zu stützen, so daß sie auch den gesteigerten Ansprüchen gerecht werden könnte. Die Bischöfe wurden offiziell als Väter der Armen, Witwen und Waisen anerkannt. Die Gesetzgebung beschränkte sich im übrigen auf einige Bestimmungen polizeilicher Natur gegen die validi mendicantes („starken Bettler"). Die Kirche übte die Armenpflege zunächst durch die Gemeinden (Bistümer, Pfarreien); als Hilfsmittel dienten seit dem 4. Jahrhundert die Spitäler, die allmählich von immer größerer Bedeutung wurden. Karl d. Gr. machte in Verbindung mit dem Lehnswesen Versuche, die Armenpflege staatlich zu regeln; doch nur für einen Teil der Bevölkerung kam die Regelung in Betracht; auch schuf er keine selbständige staatliche Aufsicht. Für die bald kräftig aufstrebenden Städte kam die karo-

lingische Ordnung überhaupt nicht in Betracht. Dort wirkten in der Hauptsache Spitäler und Bruderschaften in Verbindung mit den gewerblichen Genossenschaften, die den wichtigsten Teil der Bevölkerung umfaßten. Als es diesen Genossenschaften gelungen war, die Leitung der Städte an sich zu reißen, suchten sie, wie gleich näher darzulegen ist, auch das Armenwesen in ihre Hand zu bekommen, ohne aber den darin herrschenden Geist der Caritas anzugreifen, wie es besonders durch die Reformation geschah; dann erst wurde der innere Bruch mit der Kirche vollzogen. Lange vorher aber schon begann die äußere Absonderung einer weltlichen Armenpflege, deren Gegenstand nicht mehr der Arme als Bruder in Christus, sondern der Bürger war (vgl. § 23).

Die Wissenschaft begann mit der Wende des 14. Jahrhunderts mehr die natürlich-wirtschaftlichen Faktoren des Armenwesens zu berücksichtigen und brach mit der bisherigen fast rein religiösen Auffassung der Armut.

§ 23. Die Städte und die Caritas.

Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter; Woikowsky-Biedau, Armenpflege des mittelalterlichen Köln; Goldberg, Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg; Winckelmann, Fürsorgewesen in Straßburg; Retzbach, Die Freiburger Armenpflege; Alberdingk-Thijm, Anstalten für Wohltätigkeit in Belgien, Feuchtwanger, Gesch. d. Sozialpolitik usw.; Ehrle, Beiträge; Janssen, Geschichte VIII. Viele Einzelangaben im Text.

Schon seit dem 13., besonders aber im 14. Jahrhundert suchten die Städte größeren Anteil an der Armenfürsorge zu bekommen. Zunächst waren sie bemüht, maßgebenden Einfluß auf die Spitäler zu erhalten oder, wenn das nicht gelang, eigene Spitäler zu gründen. Dabei trieb sie nicht, wie schon oben hervorgehoben, die Caritas oder das Verlangen nach besserer Armenpflege — sie waren mit den Leistungen der kirchlichen Caritas gar nicht unzufrieden —, sondern, abgesehen von finanziellen Gesichtspunkten, die Sorge um ihre Bürger. Nicht der Arme, sondern der Bürger stand bei ihnen im Vordergrund des Interesses; die Gemeinwesen begannen es als ihre Aufgabe anzusehen, selbst ihren Bürgern die nötige Versorgung in allen Lebenslagen zu bieten, um darin nicht mehr von der Kirche abhängig zu sein. Da aber die bisherige Art der Fürsorge allgemein anerkannt war, so ließen sie diese bestehen und führten sie in den neuen Spitälern sofort ein. Es handelte sich also nicht um eine Reform der Caritas, sondern um neue treibende Gesichtspunkte, die nicht zunächst vom Christentum, sondern von welt-

lichen Momenten ausgingen. Diese Bestrebungen machten sich am stärksten in den reichen flandrischen und rheinischen Städten sowie in einigen freien Reichsstädten geltend, wo schon länger die Bürger zum Bewußtsein ihrer Macht und Bedeutung gelangt waren. Dort war es auch, wo man zuerst begann, Stiftungen in wachsendem Umfange dem Rate, statt der Kirche anzuvertrauen. So glitt im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ein guter Teil der Armenpflege in die Hände der Städte, die bei der straffen Einheitlichkeit ihrer leitenden Gewalt nun bald bemüht waren, auch die Armenpflege zu zentralisieren und im Interesse ihrer Bürger gegen Ausnutzung durch Unberufene und Fremde vorzugehen. Die Kirche hat die Bewegung nicht gehemmt, soweit es sich nicht um Entziehung wesentlicher Rechte handelte.

Über Köln berichtet Woikowski-Biedau (14 ff), daß dort die weltliche Armenpflege schon im 12. Jahrhundert sich zu regen beginnt und zwar zunächst in den genossenschaftlich organisierten neun Sondergemeinden der Burbezirke (Nachbarschaften, im Anschluß an die Pfarrei), die eigenes Vermögen hatten. Diese unterhielten besondere Einrichtungen für offene Armenpflege (Armentafeln, Armentische), teilweise sogar — unter der Aufsicht der Stadt — Hospitäler, wie z. B. das der Brigidenpfarre bei St. Martin, wozu der Abt Grund und Boden gestellt hatte; dort waren auch Einzelzimmer (privatae camerae) für bessere Pfründner. Vielleicht war auch das Hospital der Kolumbapfarre bürgerlich, sicher das 1287 gegründete Kreuzspital in der Breitestraße (unter Aufsicht der Amtleute von St. Kolumba); ebenso war bei St. Johann schon Anfang des 13. Jahrhunderts ein bürgerliches Spital. Die Unterstützung der Hausarmen geschah durch Amtleute (ohne Mitwirkung der Geistlichen) von einem Tisch oder „Brett“ (asser) vor der Pfarrkirche aus (pauperes super asserem). Das „Brett“ zog seine Einkünfte aus Renten und Gütern und freiwilligen Gaben in Geld und Naturalien. Im Kirchspiel Aposteln wurden davon z. B. 40—50 Hausarme unterhalten. — Im 14./15. Jahrhundert kamen allmählich alle Spitäler in die Gewalt der Stadt; 1510 ließ sie an sämtlichen Gebäuden ihr Wappen anbringen.

Für Straßburg sucht M. Goldberg nachzuweisen, daß Ende des 13. Jahrhunderts die Stadt nach heftigem Kampf die wichtigsten caritativen Anstalten in Händen hatte. Wie wenig die Kirche mitzusprechen hatte, sehen wir daraus, daß später bei Mißständen allein die Stadt verantwortlich gemacht wurde; bezeichnend ist die Art, wie z. B. der berühmte Domprediger Joh. Geiler von Kaysersberg

gegen die Stadt wegen der Behandlung der Armen und Kranken im Spital vorgeht. In einer Predigt hatte er gesagt, daß die Herrn vom Rat „alle des teufels weren“. Der Rat schickte darauf zwei Abgesandte, die sich beschwerten. Er aber blieb bei seinem Wort; er wolle es ihnen schriftlich geben. Er setzte nun die „21 Artikel“ auf; einer (Art. 12) handelt „vom spitall und andern gotshusern“; er klagt, daß manche Elende (besonders die blotterechten = Geschlechtskranken) überhaupt nicht aufgenommen, im übrigen die Vornehmen bevorzugt werden.

Je elender einer sei, um so mehr Anrecht habe er aufs Spital. „Darumb sollen die blotterechten nit uszgeschlossen werden und also verlassen, das sie nachts uff den gassen zu todt mochten erfrieren, deszhalb das sie nackend, hungerig und darzu todtsiech sind, also das sie nit wissen, ob sie me klagen sollen kelte, hunger oder smertzen irer sicchtagen.“ Es wird weiter geklagt, daß man das kranke Gesinde von Vornehmen ohne weiteres aufnehme. „Schickt aber ein gemeyner oder armer burger sin kranck gesind dar in, so schickt man es im wider heim uff eynem karren und müsz dar zu den furlon geben.“ Schließlich suche die Stadt das Spital auszunützen, indem sie in teuren Jahren billige Lieferung des Korns zugunsten der Bürger verlange und überhaupt aus der Spitalverwaltung möglichst Vorteil ziehen wolle. Wenn man so verfahre, bekämen schließlich die armen Spitalisten nicht mehr das Nötigste, weil an Bürger ausgeteilt werde, „die do nit also arm sindt oder spittelmessig“. „Man musz des Spittels wesen nit darufsetzen. das man viil gult und zinsz mach und viil wins und korns hinder sich lege und der halben die arme lute losz manglen um forcht willen kunftigen gebrechs.“ Je besser man für die Armen sorge, um so besser werde es auch der Stadt gehen. (Die ältesten Schriften Geilers v. Kaysersberg 26 ff.)

In Frankfurt a. M. hatten alle wichtigeren Spitäler von vornherein bürgerliche Verwaltung; nur beim Heiliggeistspital konnte bis Ende des 13. Jahrhunderts der Hauptpfarrer mitwirken. Bemerkenswert ist, daß 1428 durch die große Stiftung J. Wiesebeder (er hinterließ eine Anzahl Schuldbriefe zum „ewigen Almosen“) die Grundlage zu einem bürgerlichen Almosenkasten für Hausarme gelegt wurde, der bald durch neue Stiftungen anwuchs. 1437 ernannte die Stadt zur Verwaltung die ersten Almosenpfleger (Kriegk, Deutsches Bürgertum 162).

Das Armenwesen in Dortmund war nach Rübel (Beitr. z. Gesch. Dortmunds XX [1911] 127 ff) immer bürgerlich; auch die kirchlichen Anstalten unterstanden stets weltlichen Provisoren. Die wichtigsten Spitäler entstanden seit dem 14. Jahrhundert. Ende des 14. Jahrhunderts bildeten sich durch Stiftungen besondere Armencorpora (Armentafeln oder -schüsseln), zuerst durch Stiftung der Familie de Wistrate 1382 bei der Reinoldi- und Petrikirche; später ähnliche beim Heiliggeist, Heiligkreuz usw.

In Fulda wurde Mitte des 15. Jahrhunderts für die Stiftungen Aufsicht durch Bürgermeister und Rat eingeführt, die dann die Reformation wieder beseitigte (Fuldaer Geschichtsbl. V 23).

Im 14. und 15. Jahrhundert gab es in den meisten Städten schon Gemeindealmosen, vielfach auch Almosenämter, besonders in Süddeutschland, wo in manchen Städten sog. „Reichalmosen" gestiftet wurden. Bisle (Die öffentl. Armenpflege d. Reichsstadt Augsburg) erwähnt alte Ämter für Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Passau, Regensburg. In Augsburg machte U. Ilsung 1364 eine große städtische Stiftung, aus welcher der Rat später dreimal wöchentlich den Armen Geld und Brot reichen ließ; 100 Jahre später kamen dazu zahlreiche Schüsselalmosen (Naturalspenden; a. a. O. 42). — In Nördlingen war seit 1418 ein Almosenamt zur Verwaltung des von Konrad Frey gestifteten reichen Almosens, aus dem sonntäglich Naturalien an zwölf rechte Hausarme ausgeteilt wurden; die Pfleger mußten alle Quatember die einheimischen Armen aufschreiben und die dürftigsten und würdigsten auswählen (a. a. O. 2 f). — In Nürnberg stiftete 1388 Burkard Sailer der Stadt eine größere Summe für 40 Almosenschüsseln, die Grundlage des reichen (später: gemeinen) Almosens, das durch Stiftungen und Ablässe rasch zunahm; Sonntags erhielten daraus die Armen je zwei Laib Brot zu fünf Pfund; doch wurden nur Bürger mit kleinen Kindern zugelassen und jeweils auf bestimmte Zeit (Oelhafen, Beschreibung des gemeinen Almosens). — In Freiburg i. Br. war vielleicht schon im 14., sicher aber im 15. Jahrhundert ein städtisches „Almosen", das von den sog. Kaufhausherrn verwaltet wurde (Retzbach, Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert 10 f). — Im „minderen" Basel (Kleinbasel) bestand eine von der Stadt verwaltete „Spende" an der Nikolauskapelle aus verschiedenen Stiftungen; vor Verteilung einer Stiftung riefen jedesmal arme Schüler in den Straßen die Spende aus (Basel im 14. Jahrhundert 138). — In München stiftete Martin Ridler 1449 eine regelmäßige Spende für sechs Hausarme, die sich bald zum „Reichalmosen" entwickelte, das 1487 in ein Haus am Frauenfreithof verlegt wurde (Bayrische Caritasblätter Jahrg. 1908). — In Warendorf i. Westf., um auch eine Landstadt zu nennen, wird 1379 zuerst ein „gemeine almissen" (Almosenkorb) erwähnt, das sich zusammensetzte aus Stiftungen, die nicht für einen bestimmten Zweck gemacht waren, aus Sammlungen in Kirchen und in den Häusern; Verwaltung durch zwei Elemosinare, die in älterer Zeit (unter Zuziehung des Pfarrers) die Spenden durch die Stadtboten verteilen ließen (Zeitschr. f. Westfäl. Gesch. u. Altert. 53, I 126 f). Hier scheint es

sich nicht um ein rein städtisches Almosen gehandelt zu haben; dafür waren aber auch die Jahrtagstiftungen einbezogen.

So finden wir im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche regelmäßige städtische Almosen, die zunächst freilich für engere Kreise bestimmt waren, aber mit ihrem Anwachsen von selbst weitere Kreise ergriffen und in Verbindung mit den einsetzenden Bettel- oder Armenordnungen allmählich zu einer gemeindlichen Armenpflege auf weltlicher Grundlage führen mußten. Eine ähnliche Entwicklung finden wir in den großen flandrischen Städten. Dort bildeten sich, wie wir es auch bei Köln sahen, in Verbindung mit den Pfarrkirchen manche Heiliggeisttafeln (allgemeine Armenkasse), geleitet von entsprechenden Bruderschaften; sie gingen spätestens im 14. und 15. Jahrhundert als bourses communes in städtische Verwaltung über. Manche Spitäler kamen schon seit dem 13. Jahrhundert in städtische Obhut, besonders soweit sie von Bürgern gegründet waren. Zahlreiche Belege gibt Alberdingk-Thijm 32 ff. Aus seinen Angaben kann man auch entnehmen, wie wenig die Kirche diese Entwicklung gestört hat; für Brüssel und Dornyck empfahl schon Innocenz II. (1130—1143) selbst die Heranziehung von Laien zur Spitalverwaltung; der Stadt Brüssel bestätigte 1448 der Papst die schon länger geübte selbständige Verwaltung aller Spitäler. Das gilt auch anderswo. 1418 bat der Rat von Dinkelsbühl Papst Martin IV. um Bestätigung der schon länger am Heiliggeistspital bestehenden Laienverwaltung, was nach Untersuchung durch den Abt von Ellwangen auch geschah (Steichele, Das Bistum Augsburg III 302). Als in Mailand durch Francesco Sforza unter Zusammenlegung kleiner Spitäler 1456 das ospedale maggiore begonnen wurde, dessen Leitung die gentiluomini der Stadt unter Beiziehung von zwei höheren Geistlichen (ehrenhalber) haben sollten, bestätigte Pius II. alles. Besonders bezeichnend für die Weitherzigkeit der Kirche ist die Bestätigung von Stiftungsurkunden, die von vornherein dem Gründer und seiner Familie weiteste Macht über das Spital geben, man lese z. B. die Urkunden über das berühmte Spital in Beaune (Fondation et regles du tres celebre hospital de la ville de Beaulne, Antun 1636), gestiftet vom Kanzler Rollin, der auch selbst die Statuten aufstellte, die Pius II. 1459 bestätigte; darin wird sogar die freie Aufnahme und Entlassung von Meisterin und Schwestern der Familie anvertraut. — Wenn man demgegenüber auf die erwähnten Kämpfe der Städte mit Bischöfen usw. um die Spitäler hinweist, so ist daran zu erinnern, daß es sich dabei nicht um kirchliche, sondern um landesherrliche Machtfragen oder aber um private Besitzrechte handelte.

Auf die rein religiöse Oberaufsicht konnte und kann natürlich die Kirche nicht verzichten, solange noch religiös-caritative Kräfte in den Häusern wirken.

Bedeutsamer kündigt sich der neue Zeitraum für die Armenpflege an durch eine seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich stärker anwachsende Zahl von Armenordnungen, die in Deutschland in der Hauptsache von den Städten ausgehen, während in Spanien und England schon damals der Staat eingriff, was bei uns erst im 15. Jahrhundert geschah. Schon Janssen (Geschichte d. deutschen Volkes VIII) hat seinerzeit manches über die Armenordnungen gebracht; inzwischen hat die rege Einzelforschung viel neuen Stoff zutage gefördert. Die älteste bis jetzt bekannte selbständige städtische Armenordnung dürfte um 1360—1370 in Nürnberg erschienen sein; doch scheinen schon vorher in den Stadtrechten sich Strafbestimmungen gegen auswärtige Bettler gefunden zu haben, wie z. B. im sog. fünften Stadtrecht von Straßburg zu Anfang des 14. Jahrhunderts (vgl. Goldberg 76). Die Nürnberger Ordnung ist 1789 von Waldau (Vermischte Beiträge zur Gesch. d. Stadt Nürnberg IV 328) veröffentlicht worden (ein Abdruck findet sich Car VIII 171 f); das Original ist nicht mehr vorhanden. Die Ordnung trägt kein Datum, aber der darin genannte Almosenpfleger, Pignot Weigel, starb 1373.

Die Ordnung gilt für „stertzel (störzer, Landstreicher) geyler und alle petler". Alles Betteln in der Stadt, besonders vor und in den Kirchen, ist nur jenen gestattet, denen P. Weigel im Auftrag des Rates ein „zeichen" (Bettelmarke) gegeben hat; das dürfen aber nur solche erhalten, für die zwei oder drei glaubwürdige Zeugen mit Eid eintreten, daß ihnen „daz almusen noturftig sey", falls Weigel sie nicht dennoch für arbeitsfähig hält. Alle, die ohne Zeichen betroffen werden, sollen die Stadtknechte zur Bestrafung bringen; sie haben auch darauf zu achten, daß in den Kirchen nur an der Haupteingangstür gebettelt wird, nicht innerhalb. Das Zeichen soll jedesmal nur auf ein halbes Jahr gegeben werden; jeweils auf Walpurgis und Michael (1. Mai und 29. September) sollen alle Bettler versammelt und neu auf die Bedürftigkeit geprüft werden; alle, die das Zeichen erhalten, kommen in ein Buch. Sollten bei dieser Ordnung einzelne Not leiden, so wird der Rat für sie sorgen. Werden fremde Bettler nach mehr als drei Tagen noch ohne Zeichen in der Stadt betroffen, so sind sie für ein Jahr auszuweisen. — Nürnberg erließ 1478 eine zweite Ordnung, worin es unter anderem heißt: „Daz Almusen ist ein sunder loblich und verdienstlich Werk; die es

unnothdürftiglich und unwürdiglich einnehmen, verschulden sich damit schwerlich und merklich.“ Diesmal wurden Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung der Armen getroffen, besonders der Kinder, denen die Almosenherren Dienst zu verschaffen hatten (Uhlhorn II 457).

Um die gleiche Zeit wie Nürnberg (1363) gaben Colmar und Eßlingen Bettelordnungen heraus, die 1389 erneuert wurden; Betteln war nur mit Erlaubnis des Rates gestattet. Im 15. Jahrhundert folgten manche andere Städte, so Frankfurt, Wien, Straßburg, Köln, Augsburg, Wien 1442 (Janssen VIII 288).

In Straßburg hatten seit 1460 drei Ratsherrn die Oberaufsicht über die Bettler mit Hilfe eines Bettelvogtes und mehrerer Knechte; auch hier wurde besonders darauf geachtet, daß nicht schon Kinder zum Betteln mißbraucht wurden. Nur wirklich Arbeitsunfähige bekamen Erlaubnis zum Betteln; fremde Bettler durften höchstens drei Tage bleiben (seit 1506 nur noch einen Tag). Auf Übertretungen waren strenge Strafen gesetzt (Winckelmann, Hist. Zeitschr. XVII, 194; nach Baum, Magistrat und Reformation 59, galten diese Bestimmungen in der Hauptsache schon seit 1400; ebd.); im 16. Jahrhundert ist Geiler für die Entwicklung des Straßburger Armenwesens von großer Bedeutung geworden.

Von der Bettlerordnung der Stadt Freiburg i. Br. 1517 ist schon oben (S. 212) gesprochen worden; Retzbach glaubt bestimmt, daß sie auf frühere Ordnungen zurückweise.

Besonders bedeutsam wurden die Armenordnungen in den kulturell-hochentwickelten Niederlanden, über die vor Jahrzehnten schon Al. Henne (Histoire du règne de Charles V en Belgique, Brüssel 1859) berichtet hat, in neuerer Zeit Ehrle (Beiträge), und Alb. Müller (Querelle des fondations charitables), endlich Feuchtwanger und Winckelmann. (Die bei Ehrle öfter erwähnten belgischen Parlamentsverhandlungen von 1854 waren mir nicht zugänglich.) Die große wirtschaftliche Blüte der niederländischen, insbesondere der flandrischen Städte hatte viele Arbeiter von nah und fern angezogen und so das Entstehen eines Proletariates befördert, das allen Wechselfällen des Wirtschaftslebens gegenüber rat- und hilflos war. So kam es, daß hier die Armenversorgung eine große Rolle spielen mußte. Die spanischen Habsburger, denen seit 1482 diese Gebiete unterstanden, griffen, wie in Spanien, so auch hier mit zahlreichen Gesetzen ein. Karl V. erließ, wie Henne (190 f) meint, zehnmal mehr Verfügungen gegen Vagabunden und Bettler, als das ganze Mittelalter; besonders 1506, 1510, 1515, 1517 ergingen sehr

scharfe Bestimmungen. Auch die Städte widmeten dem Bettel volle Aufmerksamkeit und suchten die Armenpflege zu verbessern. „In Lille sammelte man schon seit 1506 die Einkünfte der verschiedenen Gemeindehospitäler in einer besonderen gemeinschaftlichen Kasse, über die der Schöffenstuhl die Aufsicht hatte; eine ähnliche, doch etwas zentralisiertere Einrichtung bestand in Mecheln und Brügge seit 1506 und 1512. In Antwerpen vollends hatte man seit 1521 ein richtiges weltliches Wohltätigkeitsbüro, dessen Beamte, die sog. Huysermeester, die Armen kontrollierten und in ihren Wohnungen aufsuchten.“ Bald begann man auch mit umfassenden Armenordnungen; keine ist bekannter geworden als jene, die von dem Zentrum der Tuchindustrie Ypern ausging. Wie A. Müller (Querelle 24) angibt, bestätigte der Magistrat im November 1525 im Beisein von Geistlichen und Laien den Plan des Pensionärs Colard de Wulf für Neuordnung des Armenwesens. Die Ordnung wurde 1531 von Karl V. anerkannt und in ihren Grundzügen dem ganzen Lande vorgeschrieben (Ehrle 40); sie war inzwischen schon von Lille (1527), Valenciennes und Löwen angenommen worden und wurde bald von mehreren Städten nachgeahmt (Mons, Audenaarde, Amersfort usw.). Man hat wohl behauptet, daß der berühmte Humanist Vives auf die Abfassung der Yperner Ordnung maßgebend eingewirkt habe, aber ein Beweis ließ sich bis jetzt nicht erbringen. Näheres darüber, wie über die späteren verwickelten Schicksale der Ordnung wird § 27 enthalten. Die Ordnung wurde Veranlassung zu einer wertvollen Diskussion.

Der Urtext der Yperner Ordnung ist gedruckt in Bd. V (289 ff) des Inventaire des chartes . . . de la ville d'Ypern, hrsg. v. Diegerinck; eine gute Übersetzung veröffentlichte Winckelmann in „Archiv f. Reformationsgesch.“ Texte u. Unters., XI. Jahrg., Heft 1 (Leipzig 1914); die Schrift „Forma subventionis pauperum, quae apud Hyperas Flandrorum urbem viget . . . Antw. 1531“ (sehr selten, war mir nicht zugänglich), auf die Ehrle (34 f) sich stützt, enthält nicht den eigentlichen Text, sondern eine empfehlende Beschreibung der Ordnung.

Die Ordnung enthält 26 Paragraphen; sie soll om gods willen ende omne twelvaeren (Wohlfahrt) van der steden vorsorgen, daß nicht Unberufene das öffentliche Almosen empfangen. Für jede Pfarrei sind vier gute Männer zu bestimmen, welche den staet van den aermen untersuchen: Beruf, Alter, Familienverhältnisse, Gesundheit; ob sie Trinker, Spieler, Bettler usw. sind. Darüber haben sie dann der Stadt zu berichten, auch über die vorhandenen Mittel; falls letztere verzettelt sind, sollen sie in eine ghemeene beurse gebracht werden. Die Verteilung hat nach Notdurft und mit Vorsicht zu geschehen: an Trinker soll z. B. kein Geld gegeben werden. Alle disschen (Armentafeln), hl-gheesthuzen, ghilden ende andere godshusen mit Jahrtagen und Präbenden sollen zunächst an die Stiftungsberechtigten austeilen, dann an die Mendikanten, und die Stiftungen ohne nähere Bestimmung an die allgemeine Kasse abliefern. Zur Gewinnung von Mitteln sollen troncken

ende blocken (Opferstöcke und Büchsen) in den Kirchen aufgestellt, auch öffentlich gesammelt werden mit den Worten „om gode der aermen deser stede“ (um Gott für die Armen). Die Pfarrer und Prediger soll man ernstlich bitten, daß sie die Sache empfehlen, besonders in Predigten und bei Kranken (Testamente!). Alle Klagen sind bei den Sitzungen der Almosenpfleger (Montags und Freitags) vorzubringen. Die Kinder von Bettlern soll man anhalten, zur Schule oder in Dienst zu gehen. Kranken soll Heilung vermittelt werden. Wir gebieten, daß vom Sonntag, 3. (15.?) Dezember 1525 an alles Betteln in der Stadt aufhört bei scharfer Strafe: auch soll von außen keiner zum Betteln zugelassen werden; durchziehende Leute dürfen eine Nacht bleiben oder erhalten ein Zehrgeld. Auswärtige Bettler, die jetzt in der Stadt sind, haben sie bis zu jenem Tag zu verlassen oder werden ins Gefängnis geworfen bei Wasser und Brot.

Inzwischen ergingen auch Armenordnungen von protestantisch gewordenen oder beeinflußten Städten, zuerst 1522 in Wittenberg und Nürnberg, dann in rascher Folge in anderen Orten. Sie gingen teilweise von kirchlichen, teilweise von bürgerlichen Gemeinden aus; über sie wird § 24 eingehender gehandelt.

Auch manche geistliche Fürsten waren seit dem 15. Jahrhundert um Erlaß von Armenordnungen, hauptsächlich für ihre Residenzstädte bemüht. Es sei nur hingewiesen auf die Ordnung Bischofs Veit I. für Bamberg vom 21. Juli 1501, besonders aber auf die „Almosenordnung“ Fürstbischofs Konrad v. Thüngen für Würzburg von 1533, die sich auf eine ältere von 1491 stützt. Der Text ist mitgeteilt im „Archiv d. histor. Vereins f. d. U.-Mainkreis“ V² (1839) 136ff; sie zeichnet sich durch planmäßige Zusammenfassung von Bettelbekämpfung und Fürsorgemaßnahmen vor vielen anderen aus und verlangt Anstellung von sechs Almosenpflegern, die in jedem Viertel ein genaues Verzeichnis der Armen aufstellen sollen; alle würdigen Armen erhalten ein Abzeichen und damit allein das Recht auf Unterstützung; „fromme Männer“ sollen Sonntags in der Kirche für das Almosen „mit einem secklin haischen“; verlassene Kranke kommen in die Krankenhäuser bis zur Gesundung, hilflose Arme in die Pflegehäuser; armen Mädchen soll zur Heirat, bedürftigen Gewerbetreibenden zu Anleihen geholfen werden (vgl. auch Soz. Kultur 1919 I 213).

Aus der Vergleichung all dieser Ordnungen ergibt sich, wie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Städten immer mehr nicht nur der Bettel eingeschränkt, sondern auch die Fürsorge für Arme erst zaghaft, dann umfassender versucht wurde. Wenn der Erfolg im allgemeinen nicht groß war, so lag das an schwierigen äußeren Verhältnissen, die eine wirkliche Fürsorge auch für die fremden Bettler nicht gestatteten.

§ 24. Die Reformation und die Caritas.

Vgl. Uhlhorn Bd. III; Ratzinger 432 ff; Ehrle, Beiträge; Grisar, Luther, bes. Bd. II; Köstlin-Kawerau, M. Luther; Winckelmann und Feuchtwanger (s. § 23); Paret, Einfluß der Reformation auf die Armenpflege; Riggenbach, Armenwesen d. Reformation; Hering, Liebestätigkeit d. Reformation. Viel Einzelliteratur im Text.

Vor etwa 40 Jahren herrschte ein interessanter literarischer Streit, der scheinbar das Verhältnis von zwei Armenordnungen zueinander, tatsächlich aber die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der Liebestätigkeit betraf.

G. Ratzinger hatte (438 f) im Anschluß an Ehrle (Beiträge usw. 27 f) die große Bedeutung der Armenordnung von Ypern in Flandern (1525) betont, um damit den Beweis zu erbringen, daß die katholische Kirche unabhängig von der Reformation eine durchaus fortschrittliche Ordnung des Armenwesens eingeleitet hatte. In Besprechungen des Buches machten demgegenüber der Volkswirtschaftler Löning (in: Beilage z. Allg. Zeitung 1884, 4802) und der protestantische Theologe Uhlhorn (Theol. Literaturztg. 1885, Nr. 6) darauf aufmerksam, daß die unzweifelhaft lutherisch beeinflußte Nürnberger Armenordnung von 1522 schon die gleichen Grundsätze wie die Yperner enthalte; letztere habe von ihr gelernt. Ratzinger (Histor.-polit. Bl. 1885, 413 f) und Ehrle (Histor. Jahrb. d. Görres-Ges. 1888, 450 ff) widersprachen; Ratzinger leugnete noch entschiedener als vorher die Verdienste der Reformation auf diesem Gebiete. Ehrle suchte durch eingehende Einzeluntersuchung darzutun, daß die Nürnberger Ordnung im wesentlichen noch katholisch sei und kaum neue Gesichtspunkte biete.

Seitdem schwieg die Diskussion lange Zeit. Etwa um 1910 ist sie neu erwacht, aber auf erheblich breiterer Grundlage, da inzwischen mannigfache Detailforschungen viel neues Licht gebracht haben. Die Frage, ob die Yperner Ordnung von der Nürnberger abhängig sei, wird zwar fortlaufend noch mit erörtert, aber sie spielt nicht mehr die Hauptrolle. Nur bei O. Winckelmann tritt sie wieder schärfer hervor. Eine gute Übersicht über die neue Diskussion gibt F. Pischel in „Deutsche Geschichtsblätter“ 1916, Heft 11/12. Er bezieht sich besonders auf die exakten Einzelforschungen von Ehrle, Barge, Winckelmann und die ganz neuartigen Darlegungen Feuchtwangers, der „die Forschung aus dem Religiös-Konfessionellen mehr ins Sozialökonomische übertrug“.

Bevor auf diese Erörterungen näher eingegangen werden kann, muß kurz Luthers Stellung zu Caritas und Armenpflege behandelt

werden. Es ist zunächst unbestreitbar, daß Luther persönlich wohltätig und teilnehmend war (vgl. Grisar II und Köstlin II), auch manch schönes Wort über die Nächstenliebe geschrieben hat. „Zahlreich — so schreibt Grisar II 600 — waren die Schwachen und Unterdrückten, die seinen Rechtsbeistand erfuhren. . . . Einmal sagt er, als es sich um die Verteidigung einer armen Frau handelte: Ihr wisset, Doktor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, daß er genug damit zu tun hätte, wenn ihn sonst keine Arbeit mehr auf der Schulter drückte. Aber Doktor Martinus dienet den Armen gern.“ (Werke Erl. A. 55, 205.) „Aus dem Glauben — so heißt es in ‚Freiheit des Christenmenschen‘ zum 29. und 30. — fließt die Liebe und Lust zu Gott und aus der Liebe ein frei, willig und fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst. Gottes Güter müssen fließen aus Einem in den Anderen und gemein werden, daß ein jeglicher sich des Nächsten annehme, als wäre ers selbst. Aus Christo fließen sie in uns, der sich unser hat angenommen, als wäre er das gewesen, was wir sein; aus uns sollen sie fließen in die, die ihrer bedürfen. Sieh, das ist die Natur der Liebe, wo sie wahrhaftig ist; da ist sie aber wahrhaftig, wo der Glaube wahrhaft ist. . . . Aus dem allen folgt der Beschluß, daß ein Christenmensch lebt nit ihm selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten; in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe“ (Werke Weim. A. 7, 37). Uhlhorn III 27 meint dazu: „Da haben wir die reformatorischen Gedanken in ihrer ganzen Frische.“ Aber das Reformatorische liegt höchstens in der unmittelbaren Verbindung der Nächstenliebe mit dem Glauben, nicht mit der Gottesliebe, wie es im Neuen Testament geschieht; im übrigen finden wir bei den Mystikern ähnliche Worte (vgl. § 19). Wenn Luther trotz solcher Worte die Caritas nicht gefördert hat, so liegt das daran, daß er praktisch zu einseitig den Glauben betonte und die Verdienstlichkeit guter Werke verwarf.

Luther hat auch schon früh mit der Ordnung des Armenwesens sich befaßt, zunächst 1519 im „sermon wider den wucher“, vor allem aber 1521 in der Propagandaschrift „an den christlichen adel deutscher nation“, wo er seine neuen Anschauungen und Pläne gegenüber den bisherigen darlegt. Die einschlägige Stelle verdient wörtlich mitgeteilt zu werden. Man erkennt bald, daß Luther es dabei hauptsächlich auf die Unterdrückung der Bettelorden und Wallfahrten

abgesehen hat. Auffällig ist, wie er von vornherein Bettelei und Trägheit gleichsetzt und deshalb den Armen nur das Allernötigste gönnt; darin zeigt sich ein unfreundlicher Geist, der im Armen nicht zunächst den bedrängten Mitmenschen, sondern die niedrige Lage sieht; doch wird es kaum so bös gemeint sein; Luther scheint öfters in der Öffentlichkeit schroffer gewesen zu sein wie als Privatmann.

An den christl. Adel deutscher Nation. Zum XXI. Es ist wol der grosten not eyne, das alle betteley abthan wurden in aller Christenheit; Es solt yhe niemand unter den Christen betteln gahn, es were auch eine leychte ordnung drob zumachen, wan wir den mut und ernst datzu theten. Nemlich das ein yglich stad yhr armen leut vorsorgt und keinen fremden betler zuliesse, sie hiessen wie sie wolten, es weren walbruder odder bettel orden. Es kund yhe ein yglich stadt die yhren erneren, unnd ob sie zu gering were, das man auff den umbliegenden dorffen auch das volck vormanet, datzu geben, mussen sie doch sonst soviel landlauffer und boser Buffen unter des bettelns namen erneren, sso kund man auch wissen, wilche warhafftig arm weren odder nit. Szo muste da sein ein vorwesser odder vormund, der alle die armen kennet, und was yhn not were, dem Rad odder pfarrer ansagt, odder wie das auffs beste mocht verordnet werden. Es geschicht, meynis achten, auff keinem handel soviel bubereyen und triegereyen, als auff dem bettel, die do alle leichtlich weren zuvortreyben. Auch ßo geschicht dem gemeinen volck wehe, durch ßo frey gemeyn bettelnn. Ich habs ubirlegt, die 5 oder 6 bettel orden kommen des jaris an einen ort, ein yglicher mehr dan 6 odder 7 malen, datzu die gemeynen bettler, botschafften, und walle bruder, das sich die rechnung funden hat, wie ein stad bey 60 mal ein jar geschetzt wird, on was der weltlichen ubirkeit gepur, auffsetz und schetzung geben wirt, und der Romische stuel mit seiner war raubet und sie unnutzlich vortzehren, das myrss der grosten gottis wunder einis ist, wie wir doch bleyben mugen und erneret werden.

Das aber etlich meynen, es wurden mit der weysse die armen nit wol vorsorgt und nit sso große steynen heusser unnd kloster gepawet, auch nit sso reychlich, das glaub ich fast wol, Ists doch auch nit not, wer arm wil sein, solt nit reich sein, wil er aber reich sein, so greiff er mit der hand an den pflug, und suchs yhm selbst auß der erden. Es ist gnug das zimlich die armen vorsorgt sein, da bey sie nit hungers sterben noch erfrieren, Es fugt sich nit, das einer aufs andern erbeit mussig gehe, reich sey, und wol lebe, bey einis andern ubel leben, wie itzt der vorkeret mißprauch gehet, den st. Paul sagt, wer nit erbeytet, ßol auch nit essenn. Es ist niemand vonn der andern gutter zulebenn vome got verordnet, denn allein denn predigenden undd regierenden priestern.

(Neudruck von Wilh. Braune, Halle 1897[2], 57 ff; Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrhunderts, Nr. 4.)

Wie man sieht, sind die positiven Vorschläge Luthers gering; sie bleiben jedenfalls erheblich hinter Geiler zurück (vgl. § 27). Er stellt sich die Schwierigkeiten, die man bislang doch schon übergenug erfahren hatte, kaum vor und glaubt, es wäre „eine leichte Ordnung“ zu machen, wenn man nur guten Willen hätte. Er teilte das Los mancher genial veranlagter Männer, daß sie die schwerfällige Praxis des Lebens zu wenig würdigen; er hat denn auch bald selbst schlimme

Erfahrungen machen müssen. Ob er an dem ersten Versuche in Wittenberg 1522 (Beutelordnung), die Armenpflege im reformatorischen Geist zu ändern, beteiligt war, ist lebhaft umstritten; H. Barge führt sie auf Karlstadt zurück (vgl. Histor. Vierteljahrsschr. XI [1908] 193 ff: Die älteste evangelische Armenordnung), der in einer Schrift „Von Abtuhung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll" den Magistrat von Wittenberg preist, daß er in der „Ordnung der Stadt Wittenberg" den Bettel verboten habe und nun auch noch die Einführung eines gemeinen Kastens fordert, was dann in der „Beutelordnung" geschah (den Text teilt Barge mit in „Andreas Bodenstein v. Karlstadt" Bd. II, Leipzig 1905). Aber die „Ordnung des gemeinen Kastens" in der sächsischen Stadt Leisnig (1523) hat Luther unmittelbar beeinflußt und ihr ein Vorwort geschrieben; gerade hier erlebte er schwere Enttäuschung; bald war für Kirche und Schule nicht einmal genug vorhanden, geschweige denn für die Armen, die danach unterstützt werden sollten. Der Rat der Stadt hielt die wichtigsten Stiftungen einfach fest; selbst ein Schreiben Luthers an den Kurfürsten nützte nichts (vgl. Mitteil. des Gesch.- u. Altertumsvereins zu Leisnig VI [1881] 49 ff); und doch hatte sich Luther gerade von der Zusammenlegung aller bisher verzettelten Stiftungen soviel versprochen. Als seit 1526 Bugenhagen viele Kirchenordnungen veranlaßte, verließ er deshalb auch den Weg der völligen Zentralisierung wieder. Eine wertvolle Studie über die Bedeutung der evangelischen Kirchenordnungen für das Armenwesen veröffentlichte 1889 der Leisniger Superintendent H. Nobbe in Briegers „Zeitschr. f. Kirchengesch." (X 569 ff); er stützte sich dabei auf die Ausgabe von Richter (Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., 1846), die 172 Kirchenordnungen bringt, von denen 55 auch die Armenpflege behandeln; umfassender ist noch das neue Sammelwerk von Sehling mit gleichem Titel (Leipzig 1902 ff, 5 Bde.).

Daß der Gedanke des „Allgemeinen Kastens" überhaupt nicht so wertvoll in der praktischen Ausgestaltung war, zeigt Hase (Mitteil. der geschichtsforsch. Gesellschaft d. Osterlandes zu Altenburg V 331 ff). Bei dem überstürzten Zusammenwerfen der Kirchengüter ergab sich, da die Voraussetzungen für eine große Verwaltung fehlten, oft die Notwendigkeit, sie zunächst an die Landesherrn abzutreten, aus deren Händen sie nur selten ungeschmälert und meist mit Anspruch auf dauerndes Nutzungsrecht an die Kirche zurückkamen; in den Städten beanspruchten die Bürger viel für sich als Ersatz der entgangenen Abgaben. So blieb für die „Gotteskasten" der Pfarrei oft wenig genug übrig. „Diejenigen Städte hatten den blühendsten Zustand der kirchlichen Finanzen aufzuweisen, in welchen jene Vereinigung zu gemeinen Kästen überhaupt nicht stattfand" (355). Leider — so fährt Hase fort — gehörte die Stadt Altenburg nicht zu diesen, nur das Hospital St. Spiritus behielt seine Selbständigkeit, „weil es zu arm sei", wurde aber gerade

deshalb später wohlhabend. In Altenburg gestaltete sich die Dotierung des „gemeinen Kasten“ sehr schwierig, da die Klöster und Stifte sich möglichst zurückhielten, selbst das Georgenstift, wo Spalatin Stiftsherr war. Daher war es nötig, 1528 kirchliche Geräte zu verkaufen, „die dabei, wie es scheint, in wahrhaft vandalischer Weise dem Schmelztiegel übergeben wurden“. Als dann später die Klöster aufgehoben wurden, dachte man kaum an den „gemeinen Kasten“; entweder gingen die Güter in fürstlichen Besitz über oder durch Verkauf in Privathände.

Inzwischen entstanden andere Ordnungen in süddeutschen Städten, die kaum von Luther selbst beeinflußt waren; unter ihnen steht jene von Nürnberg (1522) voran, die neuestens Winckelmann zusammen mit den verwandten von Kitzingen und Regensburg (1523) übersichtlich veröffentlicht hat (Archiv f. Reformationsgesch., Texte u. Untersuchungen Nr. 39 und 41); es fehlt hier an Raum, die Einzelheiten darzulegen; es sei auf den Aufsatz Winckelmanns in „Histor. Vierteljahrsschrift XVII“ verwiesen. Während Ehrle, Ratzinger und Feuchtwanger in der wichtigen Nürnberger Ordnung mehr eine sozialökonomische als kirchlich-religiöse Maßregel erblicken, nimmt Winckelmann sie mit Entschiedenheit für die Reformation als Ausdruck der neuen religiösen Grundsätze in Anspruch; beide Teile können für sich Belege beibringen; danach ist auch das Urteil über die Stellung der Ordnungen im Fluß der Geschichte verschieden. Ich bringe nur die neueste Diskussion.

Feuchtwanger widmete in Schmollers „Jahrbuch“ 1907 und 1908 (XXXII 1423 ff und XXXIII 191 ff) unserer Frage mehrere sehr große Abhandlungen „Zur Geschichte der sozialen Politik und des Armenwesens im Zeitalter der Reformation“. Nach seiner Meinung begann eine neue Auffassung des Armenwesens mit dem Baseler Konzil, das eine neue Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche brachte, zufolge deren sich die Staaten und Städte berufen fühlten, nun auch über die Durchführung der kirchlichen Armenpflege zu wachen. Als mit der Reformation die Bischöfe wegfielen, war der Übergang des Aufsichtsrechtes an die Fürsten der gegebene Weg. „Die bürgerlichen Gemeinden werden die ausführenden Organe der kirchlichen Verwaltung“ (1427). Infolgedessen könne von einer prinzipiellen Neugestaltung der Wohlfahrtspflege und Übergang von der kirchlichen zur bürgerlichen Gemeindearmenpflege keine Rede sein. — Feuchtwanger untersucht dann zunächst die „Ordnung der Stadt Wittenberg“ vom 24. Januar 1522, die Leisniger (1523) und besonders eingehend die Augsburger (27. März 1522), die Nürnberger (23. Juli 1522) und Straßburger (29. September 1523) Ordnung, ferner die katholische Ordnung der Niederlande, die stark auf den Protestantismus eingewirkt habe. „Diese Neuordnung war weder ein

Werk des Protestantismus noch des Katholizismus, vielmehr der geistigen und wirtschaftlichen Renaissance.“ Für die Wohlfahrtspflege sind die von Bugenhagen (seit 1526) ausgehenden Ordnungen von größerer Bedeutung als die früheren. „Die Entwicklung zur Kommunalisierung der Wohlfahrtsanstalten, insbesondere des gemeinen Almosens, wie sie sich in katholischer Zeit angebahnt hatte, hat durch die Reformation einen endgültigen Stillstand erfahren“ (203). „Die Änderungen, welche die Reformation in der sozialen Fürsorge herbeigeführt hat, sind umfassend, aber nur negativ, Wege bahnend.“ Infolge der immer wieder verunglückten Experimente wurde schließlich der Staat zum Eingreifen gezwungen; auch hat die Reformation den Minderbegüterten das Selbstverantwortungsgefühl eingeimpft (Ablehnung der Unterstützung von Bettlern).

Letzteres widerspricht aber der von Feuchtwanger vorher (207 ff) besprochenen Wirkung der Reformation auf das Armenwesen, indem er sagt: Luther zerstörte mit seiner Lehre von der sola fides in den Armen das Verantwortungsgefühl; ebenso bemerkt er (220): „In der katholischen Welt hat sich die geordnete weltliche Armenpflege theoretisch und praktisch entwickelt.“ Als sicheres Ergebnis bleibt jedenfalls nach Feuchtwanger bestehen, daß der religiöse Umsturz keine grundsätzlichen Neuerungen für das Armenwesen gebracht hat, vielmehr die Entwicklung zur kommunalen Armenpflege, die sich bereits angebahnt hatte, zunächst zurückgeworfen hat. Der schließliche Erfolg war also ein solcher, der ohnehin erreicht worden wäre. Das betont Feuchtwanger in einem andern Aufsatz (a. a. O. XXXVII 289 ff) klar und deutlich: „Die Bedeutung der Reformationsideen für die Säkularisation des Armenwesens erscheint in den historischen Einleitungen und Überblicken und auch in den ausführlichen Darstellungen der Geschichte der Sozialpolitik und Armenpflege zu hoch angeschlagen. . . . Die christliche Obrigkeit versagte in den evangelischen Territorien auf diesem Gebiete. Die Gemeindearmenpflege von Luther, Bugenhagen usw. blieb in den Anfängen stecken und fristete ein kümmerliches Dasein.“

Größere Bedeutung möchte den Armenordnungen der Reformation jedoch Otto Winckelmann wieder beilegen. Er behandelt zunächst im „Archiv für Reformationsgeschichte“ X 242 ff (1912/13) textkritisch die Armenordnungen von Nürnberg, Kitzingen, Regensburg und Ypern und glaubt folgendes feststellen zu können: Am 23. Juli 1522 wurden in Nürnberg die Grundzüge der neuen Ordnung festgesetzt (Wortlaut fehlt); am 22. September wurde unter Berücksichtigung weiterer zwischenzeitlicher Beschlüsse die Ausgabe C gedruckt (in oder außer Nürnberg); die etwas erweiterte Ausgabe L (die Ehrle benutzt hat) muß bald darauf entstanden und weit verbreitet worden sein; sie ist anscheinend nur auswärts gedruckt (Leipzig, Basel, Straßburg). Danach ist die für das Publikum bestimmte korrekte Ausgabe B (die Ehrle nur dem Titel nach bekannt war) in

Nürnberg gedruckt worden; von ihr ist bisher nur ein auswärtiger Nachdruck (wohl in Basel) bekannt. Zuletzt ist die inhaltlich bedeutend erweiterte und stilistisch verbesserte, ganz in reformatorischem Zuschnitt gehaltene Ausgabe A in Nürnberg gedruckt, auswärts jedoch wenig verbreitet worden; sie wurde noch Herbst 1522 redigiert, aber nicht vor August-September 1523 veröffentlicht. Stark benutzt wurde die Nürnberger Ordnung von Kitzingen und Regensburg. Ausführlicher behandelt Winckelmann den gleichen Gegenstand in „Histor. Vierteljahrsschrift“ XVII [1914/15] 187 ff, 361 ff; unter direkter Bezugnahme auf Feuchtwanger. Er meint, die Tätigkeit der Städte im Mittelalter sei nicht zu überschätzen, da sie sich im wesentlichen auf Bettelverbote beschränkt habe; dabei sei aber der „geistliche Bettel“ stets geschont worden (Bettelorden, Pilger); erst die Reformation habe auch mit diesem aufgeräumt und die allgemeine Arbeitspflicht betont; sie habe zwar die private Wohltätigkeit eingeschränkt, aber für die öffentliche sehr fruchtbare Anregungen gegeben, die in manchen Städten zu bemerkenswerten Erfolgen geführt hätten. Als Beispiel wird besonders Nürnberg genannt, obwohl auch hier der anfängliche Erfolg sehr schnell zurückging, weil die erwarteten Gaben ausblieben; immerhin wurden noch 1531 4—500 dauernd unterstützt. Sie wurde zahlreich nachgeahmt, insbesondere auch in Straßburg 1523, wo der Erfolg noch günstiger war; allerdings hatte hier Geiler schon vorgearbeitet. Ypern hat starke Anklänge an Nürnberg und Straßburg, was sich ohne Kenntnis dieser Ordnungen kaum erklären läßt. „Einen direkten Beweis dafür vermag ich zwar nicht zu erbringen“ (379); aber der lebhafte Verkehr zwischen den Niederlanden und den beiden Reichsstädten, ferner die Korrespondenz von Vives mit Hedio (der alsbald Vives' Büchlein übersetzte) spricht dafür. Ehrle hat nicht den richtigen Yperner Text vor sich gehabt; auch, was Ratzinger als besonderen Vorzug hervorhebt, steht nicht darin. Was sie Gutes enthielt, fand sich schon in Nürnberg und Augsburg. — Eine Schattenseite der Armenordnungen der Reformation war, daß sie zu scharf behördlich zentralisierten und den Bürgern zu wenig Mitwirkung und persönliche Fühlungnahme mit den Armen gestatteten, daher auch der allgemeine Rückgang der Spenden. Bald kam dazu die (dogmatische) Verknöcherung des Protestantismus, so daß seine Anregungen erst im 19. Jahrhundert voll durchgeführt werden konnten.

Nach dem zusammenfassenden Urteil Pischels, der sich in mancher Beziehung wieder Ehrle nähert, kommen nur die Ordnungen von 1521 bis 1530 für Feststellung reformatorischen Einflusses in

Betracht. Er zählt deren 26 auf, zunächst 1522 Wittenberg (Stadtordnung 24. Januar, Beutelordnung Februar), Augsburg (27. März), Nürnberg (1. September), Altenburg und Nördlingen (24. November), für 1523 Leisnig, Regensburg, Straßburg, Kitzingen, Breslau, für 1524 Magdeburg, Königsberg, Schaffhausen, Nürnberg, für 1525 Danzig, Nürnberg und Ypern, 1526 Breslau, Hessen, 1527 Lille, Altenburg, 1528 Hessen, Eßlingen, Braunschweig, 1529 Hamburg und Ypern (Bettelverbot; letzteres war aber schon 1525 mit ergangen).

Als gemeinsame Grundsätze der wichtigsten dieser Ordnungen bezeichnet er: 1. In Fortsetzung der mittelalterlichen städtischen Wohlfahrtspflege, deren Keime schon im 13. Jahrhundert erkennbar sind, gaben sie der städtischen Obrigkeit die Pflicht, alle Armen zu versorgen; 2. nicht nur augenblickliche Hilfe, sondern wirkliche Beseitigung der Not muß das Ziel sein; 3. jede Bettelei ist daher zu verbieten; 4. an die Stelle des willkürlichen Almosengebens soll geordnete Armenpflege unter einheitlicher Leitung treten; daher Konzentrierung der verfügbaren Mittel und Einführung von besonderen behördlichen Armenpflegern. — Über den Charakter der einzelnen Ordnungen urteilt Pischel: Die von Wittenberg ist sicher reformatorisch, jene von Nürnberg beeinflußt von der Reformation, aber formell nur ein Schritt zu derselben (spezifisch lutherisch ist nur die theoretische Einleitung); Leisnig ist unmittelbar von Luther beeinflußt: bei Straßburg keine sichere Entscheidung möglich: die Initiative ging von staatsmännischer Seite aus und Geiler hatte schon vorgearbeitet; aber der erste Schaffner (Lucas Hackfurt) war ein scharfer Lutheraner. Ypern kann nicht als reformatorisch angesprochen werden: Ergebnis der gemeinsamen Beratungen von Geistlichkeit und Magistrat, beherrscht von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

In der Gesamtheit teilt Pischel die Armenordnung in zwei größere Gruppen: a) religiös-reformatorische, an Luther anknüpfend: Leisnig unmittelbar, Wittenberg durch Karlstadt, Altenburg durch Linck, Breslau durch Hess, dann die norddeutschen Städte durch Bugenhagen (zuerst Braunschweig, Lübeck, Hamburg), Hessen durch Philipp den Großm., Magdeburg (durch Wittenberg), Königsberg durch Briessman; b) sozial-ökonomische Gruppe, Geiler und Vives nahestehend: Augsburg, Ypern und mindestens in wesentlichen Punkten Nürnberg; Ypern durch viele niederländische Städte nachgeahmt infolge der Ordonnanz Karls V. 1531; in Straßburg Berührung von Geiler mit Nürnberg; von Nürnberg abhängig: Regensburg, Kitzingen und vielleicht Altenburg, ähnlich Zürich. Als abhängig zu vermuten: Nürnberg von Wittenberg, Ypern von Nürnberg, Bugenhagen von Ypern; es ist nicht unmöglich, daß Vives nicht nur von Ypern, sondern auch von Nürnberg beeinflußt war; teilweise Beeinflussung durch Luther für Nürnberg nicht abzuweisen, für Straßburg (durch M. Pfarer) wahrscheinlich. Die wichtigsten Armenordnungen für die Gesamtentwicklung sind Wittenberg, Nürnberg, Ypern

und die Bugenhagens. Wittenberg (erste unzweifelhaft lutherisch beeinflußte Neuordnung) und Leisnig scheiterten in der Ausführung; Nürnberg (erste reichsstädtische Armenordnung) brachte wohldurchdachten Ausgleich der früheren Entwicklung und neue Anregungen; ließe sich ihr Einfluß auf Ypern erweisen und auf Bugenhagen feststellen, so wäre sie die wichtigste von allen. Ypern steht gleichgeordnet neben Nürnberg; auch wenn sich der Nürnberger Einfluß beweisen ließe, bliebe sie doch der besondere Ausdruck einer mit der alten Kirche nicht brechenden kommunalen humanistischen Sozialreform und Ausgangspunkt für Neuregelung des Armenwesens im katholischen Deutschland.

Nur kurz erwähnt sei ein Versuch Büttners (Die Armenkiste an Unserer Lieben Frauen Kirche zu Bremen; im „Archiv f. Kulturgeschichte“ XII [1916] 345 ff), eine Verbindung zwischen Nürnberg oder doch Wittenberg und Ypern auf dem Wege über Bremen herzustellen, wo der Prädikant Propst 1525 eine Armenordnung erließ oder anregte; Propst stammte aus Kortrick (oder auch aus Ypern), war 1519 in Wittenberg und Antwerpen, 1521 wieder in Wittenberg; dort war er evangelisch geworden, kehrte 1522 in Antwerpen zum Katholizismus zurück, wurde aber später nochmals protestantisch. Er soll der Vermittler sein. Aber Büttner bemerkt selbst, daß wir weder Beweise dafür haben, daß Propst die lutherischen Ordnungen gekannt hat, noch daß er die Yperner auf Nürnberg aufmerksam gemacht hat. Er spricht nur von zahlreichen „Verdachtsmomenten“. Soviel ich sehe, hat seine These keine weitere Beachtung gefunden.

Neuestens (1922) hat Winckelmann in seiner bedeutenden Schrift „Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg“ die ganze Frage nochmals behandelt im engen Anschluß an seine früheren Darlegungen, aber mit (teilweise recht unwirscher) Bezugnahme auf Pischel. Er gibt auch hier trotz der nach ihm befriedigenden Erfahrungen in Straßburg einen schädigenden Einfluß der Reformation auf die Caritas zu: „Immerhin wird man die Frage, ob Luther auf die private Wohltätigkeit günstig eingewirkt hat, eher zu verneinen, als zu bejahen geneigt sein. Ganz anders steht es mit der öffentlichen von Staat und Gemeinde geübten Fürsorge“ (76). Im Schlußwort (200 ff) betont er, daß die Reformation an den Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege wenig geändert, die offene aber neu geschaffen hat. Der Hauptfehler von Feuchtwanger und Pischel ist, daß sie sich nicht klar gemacht haben, worin die Neuordnung der Armenpflege im 16. Jahrhundert bestand, nämlich in folgenden zwei Punkten: 1. Sämtliche einheimische Arme sind nach festen Grundsätzen einheitlich zu versorgen; 2. alle Bettelei, auch die geistliche, ist rücksichtslos zu unterdrücken; also: pflichtmäßige Obrigkeitsfürsorge mit allgemeinem Bettelverbot. Ein ernstlicher Versuch dieser Art tritt uns vor 1522 nirgends entgegen, obwohl er in Straßburg durch Geiler

angeregt wurde. Gewiß herrschte in manchen Städten schon eine beschränkte, unverbindliche Fürsorge, soweit eben die Almosen dazu ausreichten. Aber erst dadurch, daß man den Armen Anspruch auf Versorgung gab, tat man den entscheidenden Schritt zur Neuzeit. Hand in Hand damit gingen die grundsätzliche und einheitliche Ausrottung der Bettelei: ebenfalls etwas Neues und Unerhörtes, das den bisher herrschenden Anschauungen, vor allem in kirchlichen Kreisen, durchaus widersprach. Zuerst geschah das 1522 in der Wittenberger Stadtordnung im Anschluß an Luther. Die Trennung in eine religiöse und sozialökonomische Gruppe ist abzulehnen. „Was die Stadt Ypern betrifft, so mag dahingestellt bleiben, ob sie — wie ich glaube — das Nürnberger und Straßburger Vorgehen gekannt und bewußt nachgeahmt hat oder nicht. Jedenfalls ist die Übereinstimmung auffallend groß und die geringen Abweichungen kennzeichnen sich kaum als Fortschritt oder Verbesserung“ (204). Ebensowenig wie Ypern darf Vives überschätzt werden, der sich darauf beschränkt, die in Nürnberg und Straßburg bereits verwirklichten Gedanken festzulegen; Hedio übersetzte ihn, um den Straßburger Rat zu bewegen, gegen das Kirchengut vorzugehen. „Rein äußerlich betrachtet ist es zwar zutreffend, daß die maßgebenden Ordnungen noch zur Zeit des alten Kirchenwesens, bevor von einer evangelischen Kirche die Rede sein kann, entstanden; aber ihr geistiger Ursprung aus der Gedankenwelt Luthers und ihr Gegensatz zur alten kirchlichen Überlieferung kann trotzdem nicht geleugnet werden und findet in dem heftigen Widerspruch des Klerus, namentlich der Mendikanten gegen das Bettelverbot die klarste Bestätigung. Nirgends gelangt denn auch in katholischen Gebieten der neue Grundsatz zur folgerichtigen Durchführung“ (205). Gleichwohl ist der Protestantismus nicht als Schöpfer der modernen öffentlichen Armenpflege zu bezeichnen. Im allgemeinen haben manche seiner Grundsätze und Einrichtungen, zum Teil ohne es zu wollen, der neuzeitlichen Fürsorge die Wege geebnet. „Prüfen wir dann im einzelnen den Verlauf der Dinge, so müssen wir zugeben, daß das neue Kirchenwesen den anfangs so verheißungsvollen Lauf der Dinge an vielen Orten gestört hat“ (208). Aber das lag nicht an der Reformation, sondern daran, daß Kirche und Armenwesen nicht scharf genug geschieden wurden.

Überblicken wir die ganze lebhafte neuere Erörterung, so ergibt sich genügende Übereinstimmung in folgenden Punkten: 1. Die Reformation hat die Caritas nicht gefördert, sondern eher geschädigt. 2. Dagegen hat sie der öffentlichen Armenpflege einen starken Anstoß gegeben, wie sich schon in der Menge neuer städtischer Armenord-

nungen von 1520 bis 1530 zeigt. 3. Für die Abhängigkeit der Yperner von der Nürnberger Ordnung fehlt bislang jeder Beweis. 4. Auf jeden Fall hat die Yperner Ordnung mit dem Katholizismus nicht brechen wollen, wie die ausgesprochene Rücksichtnahme auf die Mendikanten zeigt. 5. Wie die Yperner, so haben auch die Armenordnungen der Reformation nur geringen dauernden Erfolg gehabt; das mindert das Interesse an der Frage der gegenseitigen Abhängigkeit.

Dieses Interesse wird um so geringer, wenn wir sehen, wie die protestantische Armenfürsorge in der tatsächlichen Ausgestaltung stark die früheren Formen beibehielt (siehe unten). — Auch wird bisher die Abhängigkeit Yperns durchweg hergeleitet von dem Verkehr Vives' mit deutschen Gelehrten, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß Vives die Yperner Ordnung verfaßt hat; einen Beweis dafür haben wir aber nicht.

Was die Einzelheiten angeht, so dürfte nun feststehen, daß Ehrle (unverschuldet) weder den richtigen Yperner, noch den endgültigen Nürnberger Text gekannt hat; daher fallen manche seiner Schlußfolgerungen dahin. Anderseits geht Winckelmann zu weit, wenn er die Nürnberger Ordnung „ausgesprochen" protestantisch nennt, zumal vier verschiedene Redaktionen vorliegen; Pischel hat da richtiger geurteilt. Weder dort noch auch in Straßburg war ein unbedingtes und allgemeines Bettelverbot ausgesprochen. . Ob die Scheidung in religiöse und nationalökonomische Ordnungen berechtigt ist, dürfte nicht unbedingt entschieden, aber auch nicht widerlegt sein. Die Sache ist wohl auch nicht so wichtig; gerade für Straßburg steht übrigens fest, daß dort religiöse Einflüsse nicht maßgebend mitsprachen; wenn aber doch, dann eher von Geiler als von Luther her. Ehrle und besonders Feuchtwanger bleibt das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß die Neuordnung in der Reformationszeit viel mehr an die Vergangenheit anknüpft, als man früher zugeben wollte. Auch Winckelmann hat das nicht widerlegt; man muß ihm danken, daß er zum erstenmal bestimmt festgestellt hat, worin das „Neue" der Reformation auf unserem Gebiete liegt; dabei hat er jedoch selbst die zahlreichen Vorarbeiten, besonders des 15. Jahrhunderts, mit aufgeführt, wenn er sie auch nicht hoch wertet. Aber ebenso kann seine außerordentliche Wertung des „Neuen", das nach ihm die Reformation gebracht hat, nicht als unanfechtbar bezeichnet werden; die Reformation hat nur deshalb den sogenannten „geistlichen" Bettel so stark bekämpft, weil sie Orden, Wallfahrten usw. überhaupt verwarf; damit hat sie aber Einrichtungen getilgt, deren Vorteile viel größer waren, als einige damit verbundene Mißstände schadeten. Freilich hängt dieses Urteil davon ab, ob man als Katholik oder Protestant an die Frage herantritt; daher ist die letzte Entscheidung unbedingt religiös und nicht

lediglich historisch oder nationalökonomisch bedingt. Aber man müßte sich doch wohl über folgende Punkte verständigen können: 1. Man sollte unbedingt nur den Bettel verwerfen, der aus Faulheit hervorgeht, sonst müßte man ebenso alle Kollekten und Sammlungen verbieten, da auch sie auf „Bettel" beruhen. 2. Religiöse Werte suchen und für sich und andere nutzbar machen, ist ebenso berechtigt, als Erwerbsarbeit treiben; sonst muß man genau so die Pflege wissenschaftlicher Forschungsarbeit verwerfen, die am Erwerb hindert. Man darf daher eine Armenordnung nicht von vornherein als minderwertig darstellen, wenn sie bestimmte Arten von Bettel duldet.

Wenn Winckelmann so sehr betont, daß die Reformation zuerst die Versorgungspflicht der Gemeinden ausgesprochen habe, so trifft das sicher nicht in der Form zu, daß damals schon der Arme einen wirklichen Anspruch auf öffentliche Hilfe erlangt habe; das geschah erst in der französischen Revolution; die Sache war im übrigen auch von Geiler schon stark betont worden; Winckelmann geht viel zu leicht über die Frage hinweg, inwieweit dieser bedeutende Kopf die reformatorischen Armenordnungen beeinflußt hat; es liegen dafür mindestens so viel begründete Vermutungen vor, wie für das Umgekehrte. — Ein bleibendes Verdienst Winckelmanns ist es, daß er uns zuverlässige Texte der wichtigsten Armenordnungen geliefert hat.

* * *

Würde man die Liebestätigkeit der reformatorischen Gemeinden lediglich nach den Kirchenordnungen beurteilen, so ergäbe sich ein günstiges Bild. Aber der evangelische Pfarrer Fritz bemerkt auf Grund eingehender Studien (Blätter für württembergische Kirchengeschichte XVI 149): „Es ist verfehlt, die Darstellung des reformatorischen Armenwesens auf die Kastenordnungen zu gründen, wie Riggenbach es tut; diese geben ja nur das Ideal."

Leider fehlen uns noch eindringende Darlegungen über die Armenpflege für sämtliche Gebiete, die der Reformation anheimfielen. Die Handbücher der „Innern Mission" beschränken sich in ihren geschichtlichen Rückblicken darauf, Aussprüche und Taten einiger Einzelpersonen anzuführen, aus denen ihr wohltätiger Sinn hervorleuchtet. Außer Luther und Melanchthon führt der bekannte „Leitfaden der Innern Mission" von Th. Schäfer (64 ff) z. B. noch Johann Bugenhagen („den Vater vieler Kirchenordnungen"), Johann Hess, den Reformator Breslaus, Katharina Zell (Pfarrfrau zu Straßburg) und Johann Valentin Andreä, den Begründer der „Kirchenkonvente"

(für Schule, Armenpflege und Sittenzucht) als Muster der Wohltätigkeit an, weiß aber von der Armenpflege der Gemeinden kaum etwas zu berichten. Vielmehr erklärt er ausdrücklich: „Ein Mangel war es, daß die Kirchengemeinde, wie in allen Stücken, so auch in Betreff der Armenpflege ganz mit der politischen Gemeinde verflochten war; und sodann, daß es bei den ganz andersartigen sich in den Vordergrund drängenden Aufgaben jener Zeit zu keiner kräftigen und ständigen Entfaltung der angebahnten Armenordnungen kam; und endlich, daß durch Wegfall aller klösterlichen und anderer Genossenschaften für die Anstalten der Barmherzigkeit ... sowie auch für die Ausübung der schwierigeren Fälle der Gemeindearmenpflege ein geeignetes Personal fehlte.“ Auch von Phil. J. Spener berichtet sein Biograph Grünberg (3 Bde., Göttingen 1893 ff), er habe das richtige Gefühl gehabt, daß auf dem Gebiet der Armenpflege „die Reformation nicht richtig fortgesetzt ist“ (II 221). Dalhoff (Monatsschr. f. Innere Mission 23, 63) meint: „Die Zeit der Orthodoxie hatte nur Sinn für Predigt. Von guten Werken, ordentlicher Krankenpflege durfte man nicht sprechen, ohne in den Verdacht zu kommen, kein rechter Lutheraner zu sein.“ In dem großen Sammelwerk „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ (III 2138 f) schreibt Pfarrer Israel von der späteren Zeit: „Nach dem Dreißigjährigen Kriege war in lutherischen Landen von Liebestätigkeit kaum die Rede ... Geradezu grauenhafte Zustände herrschten, und zwar bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Krankenpflege.“

Pfarrer Fritz hat sich zur Gewinnung eines zuverlässigen Bildes daran gegeben, die Rechnungen der Armenkästen verschiedener württembergischer Gemeinden (darunter Stuttgart, Schorndorf und Weilheim a. T.) bis 1650 durchzuarbeiten und sie a. a. O. veröffentlicht (XVI 149 ff; XVII 26 f; XVIII 68 ff, 161 ff). Er gibt folgende Darstellung:

Die Reformation brachte Zentralisation im Armenkasten (auch „der Heilige“ genannt, weil zugleich für die Kirche bestimmt), die in Württemberg durch Kastenordnung von 1536 (erweitert 1552) eingeführt ward. Ihr Vorbild war die Stuttgarter Bettelordnung von 1501 und die württembergische Armenordnung von 1531. Letztere beginnt mit dem Hinweis auf das Gebot der Liebe; „daran schließt sich freilich der gut mittelalterliche Satz, daß Almosen die Sünden vertilge, wie Wasser das Feuer lösche“ (162). Für die Städte wurde das Betteln ohne Ausnahme verboten; alle, die vom heiligen Almosen versorgt werden, müssen ein Zeichen tragen, damit kontrolliert werden kann, ob sie nicht in Wirtshäusern spielen und zechen. Auf dem

Lande bleibt das Betteln mit Abzeichen gestattet. Die neue Ordnung ward nur sehr langsam durchgeführt; Kastenpfleger waren oft nur gegen Strafandrohung zu haben. Unnötige Zehrungen nahmen viel Mittel in Anspruch; so fand 1564 in Stuttgart bei Abhörung der Kastenrechnung ein Essen mit 104 Teilnehmern statt. Die öfter versuchte Einführung von regelmäßigen Visitationen der Armenkästen blieb ohne Erfolg. „Die Vorstellung von einer Zeit der ersten Liebe nach der Reformation wird man, was die Gebelust betrifft, wenigstens für Württemberg fallen lassen müssen. Vielmehr sehen wir deutlich den Rückschlag gegenüber der, ihren Motiven nach allerdings oft minderwertigen, mittelalterlichen Liebestätigkeit ... Ein Erziehungsmittel sehen wir vor allem in der Almosensteuer“ (XVII 26).

Fritz führt dann in Bd. XVIII weiter aus, wie besonders bezüglich der Spitäler kaum Verbesserungen eintraten. In Stuttgart z. B. war die Spitalordnung von 1513 auch 1563 noch in Geltung; die Unterscheidung von reichen, mittleren und armen Pfründnern blieb. „Wir sehen deutlich, daß die Reformationszeit das Spitalwesen nicht umgestaltet hat.“ Es wurde eifersüchtig darüber gewacht, daß nur Bürger hineinkamen, es sei denn, daß es sich um sehr reiche Fremde handelte (74). Selbst die Herzöge hatten oft Not, ihre Klienten unterzubringen. — Es wurde viel auf Kosten der Spitäler gegessen und getrunken, besonders bei der Rechnungsablegung, aber auch bei allen möglichen Besuchen angesehener Leute. Viel „leckerbisslen“ wurden z. B. für das Rechnungsabhör 1581 gekauft: 25 Pfd. Salmen, 10 Pfd. Karpfen, 150 Krebse, 8 Hühner, 23 Küchlein, 150 Hippen, 300 Eier, was zusammen 25 Pfd. 11 ß kostete; ferner ließ man von Eßlingen einen „Britschenschlager und Narren“ kommen, damit er den Herren „seine Bossen mache“. — Der Weinverbrauch auf des Spitalmeisters Stube stellte sich 1587 auf 67 Eimer.

Insbesondere klagt Fritz, daß so schwer Pflegepersonal zu bekommen war (meist mußte man Almosenempfänger dazu zwingen), daß ferner auf dem Lande viel zu wenig Versorgungs- und besonders Heilanstalten vorhanden waren.

Sehr bedeutsame Studien über die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs (ebenfalls bis 1650) brachte auch Pfarrer Dr. Bossert in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ 1905/06. Er behandelt freilich nicht die einzelnen Gemeinden, sondern den allgemeinen Kirchenkasten unter Leitung der obersten Kirchenbehörde auf Grund der vollständig erhaltenen Kastenrechnungen. Die Aussonderung der Gaben für caritative Zwecke ist allerdings nicht leicht. Die Gruppe der Gaben „Um

Gottes willen“ (von den Beamten ohne Anweisung an vorsprechende Arme verteilt) gehört ganz dahin, jene der Gaben „Aus Gnaden“ (auf Befehl des Herzogs) zum Teil; doch handelt es sich hierbei viel um Gaben für Kirchenbauten und Geistlichenbesoldung. Hauptsächlich kommt die Fürsorge für Kranke (Krankenhäuser und Ärzte) in Betracht. „Man kann sich nicht verbergen, daß die großen Überschüsse zur Zeit des Herzogs Ludwig (1589—1592 jährlich 90—100000 fl) es ermöglicht hätten, nicht nur die Spenden an die eigentliche Armut in etwas reicheren Beträgen zu geben, sondern auch Anstalten zu treffen, um den Erwerb zu erleichtern und die Zahl der Krankenhäuser und der von Kirchenkasten besoldeten Ärzte zu vermehren.“ Statt dessen wurde der Kasten von Friedrich I. ab in befremdendem Maße für die persönlichen Bedürfnisse der Fürsten benutzt, so daß 1597/98 schon ein Defizit von 30380 fl vorlag. Das wurde freilich noch schlimmer, als während des Dreißigjährigen Krieges der Katholizismus und die Jesuiten wieder zur Herrschaft kamen; so wurde 1637/38 nichts aus Gnaden und um Gotteswillen, wohl verschiedenes für Klöster gegeben; später wurde es aber wieder besser.

Weiterhin klagt Bossert über die arge Zersplitterung der Gaben („ganz in den vorreformatorischen Wegen gehende Art des Gebens“). Allmählich wurde der Kirchenkasten immer mehr zu einer Zahlstelle für die herzoglichen Anforderungen; Prinzen und Prinzessinnen weisen Kaufleute und Handwerker einfach zur Bezahlung an den Kirchenkasten. „Schmucksachen, Toilettegegenstände, Spielbälle, Reitpferde und Zechschulden studierender Prinzen . . . bezahlt der Kasten.“ Mit Rückkehr der Mönche versiegte die gute Quelle für das „Jubilieren“. Die Theologen kümmerten sich kaum um diese „fast naive Art der Benutzung kirchlicher Mittel“; sie hatten mehr „mit dem Kalvinismus und kampffreudigen Katholizismus“ zu tun. „Übersehen wir die ganze Liebestätigkeit der württembergischen Kirche bis 1650, so sehen wir wohl, diese Kirche ist Staatskirche. Ihr Vermögen wird von staatlichen Beamten verwaltet und vielfach vom Staatsoberhaupt und seinen Angehörigen für nichtkirchliche und rein persönliche Zwecke in Anspruch genommen.“ Trotzdem ist viel geschehen für Förderung der Krankenpflege (Anstellung von Bezirksärzten) und Ausbildung von evangelischen Beamten. Aber es wurde keine durchgreifende Hilfe geleistet und die einzelnen Fälle wurden nicht genügend untersucht.

Aus Amts- und Ratsberichten an Kurfürst August von Sachsen hören wir auch die Klage, daß auf dem Lande nichts geschieht; so heißt es 1581 vom Dresdener Amt: „Kann ich doch uf den Amptsdorfschaften, noch derer vom Adel unterthan, daß einig Spital oder Lazaretts vorhanden seyn möchte, an keinem Ort erkundigen. Und ob es wohl uff allen Derffern vil armer, krancker Leutt hat, hilft zuweilen eins dem anderen nach seinem Vermögen, doch gibt die teglich Erfahrung, daß . . . gar viele Leutt hungers und kranckheit

halber verschmachten und sterben müssen“ (Magazin der sächsischen Geschichte I [Dresden 1784] 471 ff).

Im Jahrgang V des gleichen „Magazin“ steht eine alte „klag der Armen und Dürftigen wider die so . . . unter dem Schein des herrlichen Evangelii die Kirchengüter zu sich reißen“. Die Voreltern hätten so „treulich“ Stiftungen aller Art für die Armen gemacht; jetzt seien alle abgeschafft; man solle nicht erwidern, sie seien „in den gemeinen Kasten geschlagen“ und kämen deshalb allen zugute. Antwort: Wer hat befohlen, solchen Kasten zu setzen; es wäre besser gewesen, die Stiftungen in Ordnung zu lassen, dann hätte man Kontrolle gehabt; jetzt weiß man nicht, wo das Geld bleibt, „sintemals ietzt yedermanns Hände kläbig seynd“. Früher viel 100 elende Dürftige erfreut, jetzt wenige. Wo bleiben die alten Klostergüter? „Waren nicht jene barmhertziger und gütiger gegen ihre Untersassen, gegen die Wanderer und allerley Arme, dann ihr jetzigen neuen Münche?“

Über die Zustände in der Grafschaft Öttingen erfahren wir aus Visitationsberichten um 1590: Haufenweise kommen die Bettler gezogen und brandschatzen das Landvolk; nur hin und wieder schafft eine Streife kurze Zeit Ruhe. Organisation der Armenfürsorge fehlt noch. — Bei der Visitation 1611 wurde überall die Aufrichtung eines Almosenkastens empfohlen; in einzelnen Gemeinden war er schon vor 1570 in Übung, aber wieder abgeschafft worden, weil doch niemand etwas hineinlegte (Beiträge zur bayr. Kirchengesch. XVII 173ff).

In der Denkschrift über Einrichtung der Armenpflege im ehemaligen Herzogtum Zweibrücken (a. a. O. IV 273 ff), die 1557 (wahrscheinlich von General-Superintendent Cunemann) verfaßt wurde, heißt es u. a.: „Und im Papsttum hat man es mit hauffen zur erhaltung des goddesdienstes und underhaltung und pflegung der Armen zugetragen. Aber leider in (diesen unsern) Zeiten, (wo) doch das Evangelium und Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, ist nit allein disser Eiver den armen zu helffen nit, sondern wo man auch den armen die gestifte und gegebene gütter, so inen vor Gott gebiren, entziehen und nemen kann, schewet sich die welt nit.“

Döllinger (Die Reformation) und Janssen-Pastor VII haben zahlreiche weitere Belege über die ungünstige Wirkung der Reformation gebracht; freilich darf man nicht alle Klagen zu wörtlich nehmen; es fehlt auch nicht an Beispielen, wo die Verhältnisse günstiger gewesen zu sein scheinen (Hessen, Straßburg); aber das kann man wohl ruhig behaupten: von einem Aufschwung der Armenfürsorge, von einem Wachsen der Caritas kann kaum irgendwo geredet werden. Insbesondere fehlt dem Protestantismus eine Zeit der „ersten Liebe“, wie man sie im alten Christentum fand, wo gerade die erste Zeit die edelsten Blüten der Liebe zeigte. Es nützt nicht viel, wenn man demgegenüber sagt, der Protestantismus habe zunächst viel damit zu

tun gehabt, die ihnen noch anklebenden „katholischen Eierschalen“ abzuwerfen. Neue Grundsätze pflegen sich im Anfang am klarsten geltend zu machen. In der Praxis haben übrigens die alten katholischen Anschauungen und Beweggründe weitergewirkt, nicht bloß beim Volke, sondern auch bei den Behörden. Dafür fehlt es nicht an zahlreichen Belegen; interessant sind z. B. die Angabe von Bisle (Armenwesen Augsburg 60 f), wonach der Ausdruck „heiliges Almosen“ in Augsburg noch lange gebraucht wurde; die Aufrufe der Almosenherren verwiesen auf Gottes Lohn; auf die Würdigkeit der Armen sei nicht so zu sehen; Christus wolle, daß wir jeden unterstützen, der bittet. In letzterer Hinsicht ist besonders bemerkenswert, daß der Augsburger Reformator Oekolampad ein eigenes Büchlein darüber schrieb (De non habendo pauperum delectu, Basel 1523); der einzelne soll nicht lange untersuchen, wenn er helfen will; das gelte nur für die Obrigkeit; nur vor offenbarem faulen Bettel sei die Hand zu verschließen.

§ 25. Neublüte der katholischen Caritas. Carlo Borromeo.

Vgl. Pastor, Papstgeschichte IV u. V; Kirche u. Reformation (Seuber); Heimbucher, Orden II u. III; Giberti, Opera; Tacchi-Venturi, Storia d' comp di Gesù; Bianconi, L'opera delle comp. del divin amore; Landini, Istoria del oratorio; Morichini, Istituti di carità; Feuchtwanger, Gesch. d. sozialen Politik. — Über Karl Borromäus und Julius Echter Angaben im Text.

In der „Monatsschr. f. Innere Mission“ (55, 188) findet sich der Satz: „Es ist eigentümlich, daß der segensreiche Einfluß der Reformation auch der alten Kirche und ihrer Barmherzigkeitsübung zugute kam, ja sich dort vielfach deutlicher geltend machte, als in evangelischen Landen“; als Gründe dafür werden angegeben: a) der Protestantismus hatte zu viel mit der Lehrentwicklung zu tun; b) die Einziehung aller geistlichen Güter hatte geschadet; c) mit Aufhebung der Klöster ging das nötige Personal verloren.

Zu dieser überraschenden Behauptung ist zu bemerken, daß gewiß der Protestantismus zahlreiche Abwehrkräfte im katholischen Lager geweckt hat; aber von seinem „Segen“ für die katholische Barmherzigkeitsübung kann keine Rede sein. Die katholische Reform ging ganz aus eigenen Kräften hervor und reicht mit ihren Wurzeln schon in die Wendezeit des 15. Jahrhunderts zurück. Die Bestimmungen des Konzils von Trient, die den katholischen Standpunkt am deutlichsten kundgeben, fußen völlig auf Giberti von Verona, der in keiner Weise vom Protestantismus, sehr stark aber vom Oratorium beeinflußt war.

Die neueren Untersuchungen haben ein unerwartet starkes Licht auf die große Bedeutung Italiens und besonders der Bruderschaft der göttlichen Liebe (Oratorium) auch für unser Gebiet fallen lassen. L. Pastor hat in seiner Papstgeschichte (IV 2, 586 ff) und in „Kirche und Reformation“ im Anschluß vor allem an Tacchi-Venturi viel darüber mitgeteilt; doch zeigen manche französische Veröffentlichungen einen noch weiter reichenden Einfluß. Unstreitig stehen wir hier noch mitten in der Forschung; es sind wichtige weitere Ergebnisse zu erwarten. Was wir bis jetzt wissen, genügt aber schon, um die volle Selbständigkeit und die gewaltige Kraft der Neublüte der katholischen Caritas darzutun. Sie zeigte sich nicht zunächst in neuen „Ordnungen“, sondern in der Weckung warmer Begeisterung für die wahrhaft Armen durch religiöse Genossenschaften (Orden, Bruderschaften) unter Führung hervorragender Männer, die völlig neue Wege wiesen.

Die Grundlage des Aufschwunges der Caritas im 16. Jahrhundert bildeten verschiedene Bruderschaften. Darunter wurde am bedeutsamsten die „Gesellschaft (oder das Oratorium) der göttlichen Liebe“ (compagnia ovvero oratorio del divin amore). Schon 1495 hatte sich in Vicenza auf Veranlassung des hl. Bernardin v. Feltre ein Oratorium unter dem Schutze des hl. Hieronymus (compagnia di San Girolamo; vgl. Bianconi) gebildet. 1497 entstand ein anderes in Genua, das Vorbild des römischen wurde. Über seine Einrichtung sind wir genau unterrichtet; es zählte 36 Laien und 4 Priester. Übung der Abtötung und öfterer Sakramentenempfang, vor allem Werke der Nächstenliebe, waren ihre besondere Aufgabe („Unsere Bruderschaft wurde zu keinem anderen Zwecke gegründet, als unsern Herzen die göttliche Liebe, d. h. die Caritas einzupflanzen.“) Regelmäßig besuchten sie das Spital der Unheilbaren, um den Kranken beizustehen; ein eigenes Kapitel in den Statuten regelt das officio dei visitatori d'enfermi (vgl. die Statuten bei Tacchi 423 ff); Catarina v. Genua und Ettore Vernazza waren seine Hauptstützen (vgl. § 19). Andere Städte folgten. So arbeitete seit 1517 in Rom ein Oratorium, zunächst an der Kirche San Silvestro und Dorotea, bald hauptsächlich am Spital der Unheilbaren San Giacomo, das durch ihre Tätigkeit wieder gehoben wurde; sehr viel mühten sie sich auch um Bekämpfung der Unzucht, besonders des Unwesens der sog. corteggiane; am Corso gründeten sie deshalb ein Kloster für Reuerinnen. Am Spital San Giacomo entstand bald eine neue Bruderschaft, in die Leo X., alle Kardinäle und viele Prälaten eintraten. Unter den Mitgliedern des Oratoriums (50—60 stets), die sich aus allen Ständen zusammensetzten, sind besonders Gaetano di Tiene, Gian Pietro Carafa und

Gian Matteo Giberti zu nennen. Aber fast alle bedeutenderen Persönlichkeiten im damaligen Rom kamen mit ihm in nähere oder entferntere Verbindung. Ganz besonders wirkte sie auf den Apostel Roms, Filippo Neri (G. Ricci, Vita, Rom 1703), der 1548 die Bruderschaft und bald das berühmte Pilgerspital di Trinità, 1564 auch eine religiöse Genossenschaft der „Oratorianer“ ins Leben rief; so hat er selbst wieder die Caritas sehr gefördert.

Gaetano (geb. 1480 in Vicenza) kam 1505 nach Rom zum Studium der Theologie; doch ließ er sich aus frommer Scheu erst mit 36 Jahren zum Priester weihen. Inzwischen weilte er zum Trost seiner alten Mutter seit 1518 in Vicenza und benachbarten Städten, besonders Venedig und Verona. Überall war er für Hebung der Bruderschaften und Spitäler tätig; in Vicenza erneuerte er die alte Bruderschaft San Girolamo (gegr. 1494 als compagnia della misericordia), in Verona die Confr. del ss. Corpo di Cristo. Als er 1523 nach Rom zurückkehrte, fand er im Oratorium bald Gesinnungsgenossen, besonders an Carafa (geb. 1476 im Königreich Neapel), der seit 1494 bei seinem Onkel, dem Kardinal Oliv. Carafa in Rom den Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe lebte, 1504 als Bischof nach Chieti ging, wo er als Reformator wirkte, seit 1519/20 viel in Rom, wo er mit Ettore Vernazza ein Spital für Unheilbare gestiftet hatte. Beide waren in ihrem Charakter sehr verschieden: Gaetano mild und gütig, Carafa stürmisch und hart, aber beide gleich für die höchsten Ideale begeistert.

Um eindringender wirken zu können, als es die lose Vereinigung des Oratoriums gestattete, gründeten Gaetano und Carafa die von Klemens VII. 1524 bestätigte Weltpriestergemeinschaft der Theatiner (oder Cajetaner), die sich zwar nur langsam verbreitete, dafür aber eine große Zahl wahrhaft musterhafter Bischöfe stellte oder stark beeinflußte. Sehr bedeutsam war es auch, daß die Theatiner mit ihrer Organisation das Vorbild einer größeren Zahl von Regularkleriker-Genossenschaften wurden, die infolge ihrer Beweglichkeit und Freiheit für die Caritasaufgaben besonders befähigt waren; mit ihrem neuen Ordenstyp arbeiteten sie auch den späteren Barmherzigen Schwestern vor. In der starken Betonung der Armut (Verzicht auf liegenden Besitz und feste Einkünfte) erinnerten sie an die großen Mendikantenorden; durch die Ablehnung alles Bettelns gingen sie aber bewußt über deren Anschauungen hinaus; verteilten sie doch sogar an jedem Abend alle noch vorhandenen Lebensmittel an die Armen, nur auf Gottes Vorsehung vertrauend. Die Fürsorge für die Armen und Bedrängten lag ihnen sehr am Herzen. „Sie besuchten die Kranken, besonders jene im Spital der Unheilbaren, pflegten die von der Pest Befallenen, standen den Sterbenden bei, begleiteten die Verbrecher zur Richtstätte, nahmen sich der Witwen und Waisen an usw.“ (Heimbucher III 261).

Die Theatiner eröffneten die Reihe der sogenannten Regular-

kleriker, welche auf feierliche Gelübde, Chordienst und die Verbundenheit mit einem bestimmten Kloster (stabilitas loci) verzichteten, um desto besser den Werken der Seelsorge, des Unterrichtes und der Nächstenliebe sich widmen zu können. Sie haben in das gesamte Ordensleben mehr Freiheit und Beweglichkeit gebracht. Am bedeutendsten von ihnen waren ohne Zweifel die durch Innigo (Ignatius) di Loyola gegründeten Jesuiten; ihr Hauptverdienst liegt auf dem Boden der Seelsorge, Missionen und des Unterrichtes, während die Caritas nicht zu ihren Ordenszielen gehörte, wenn sie auch bei vielen Einzelmitgliedern hingebende Pflege gefunden hat (vgl. Bélanger, Les Jésuites et les humbles [Paris 1901]; Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge [Bd. I, Freiburg 1907]).

Ignatius selbst war ein warmer Freund der Caritas, der sich viel um die gefährdete Jugend bemühte und mehrere praktische Hilfswerke schuf. Sammlung der verlassenen Kinder zum Unterricht, Förderung der Waisenhäuser, insbesondere aber Fürsorge für gefährdete und gefallene Mädchen lagen ihm sehr am Herzen; dabei widmete er den Töchtern der sog. corteggiane (vornehme Buhlerinnen) besondere Aufmerksamkeit.

Er errichtete die Rettungsanstalt casa di S. Marta für gefallene Mädchen, die nicht zum dauernden Aufenthalt in einem Kloster sich entschließen wollten, und zu deren Stütze die compagnia della grazia; auch konnten dort entlaufene Ehefrauen bis zur Wiederversöhnung mit ihren Männern Aufnahme finden. Zur Vorbeuge und zum Schutze gefährdeter Mädchen gründete er das Stift Caterina de Funari (mindestens war er Mitbegründer); bald folgten ähnliche Anstalten in andern Städten Italiens, von Jesuiten ins Leben gerufen. 1542 bestätigte Paul III. die compagnia degli orfani von Ignatius, welche sich der Waisenkinder annahm, vor allem, um sie vor dem Bettel zu bewahren; auf seinen Rat entstand das große ospizio S. Maria in Aquiro für 300 Waisenknaben. Auch der verschämten Armen nahm er sich in praktischer Weise an durch seine „Gesellschaft von den zwölf Aposteln“ (comp. dei dodici apostoli), die von P. Lainez weiter ausgebildet wurde; je ein Visitator mit mehreren Gehilfen hatte in einem bestimmten Bezirk (Region) für die verschämten Armen und verlassene Kranke zu sorgen. Ignatius brachte auch dem Bettelproblem lebhaftes Interesse entgegen, konnte aber die von ihm geplante gemeinsame Unterbringung der arbeitsunfähigen Bettler nicht durchsetzen. Auf die caritative Betätigung seiner Gefährten legte er großes Gewicht; insbesondere ließ er die Novizen gern längere Zeit in Spitälern bei der Krankenpflege helfen. Vgl. bes. Pastor V 400 f; Genelli-Kolb, Leben d. hl. Ignatius (Wien 1894); Bartoli, St. Ignace (Löwen 1893); Tacchi-Venturi 368 ff; Caritas XV 328 ff.

Mehrere Genossenschaften der Regularkleriker machten die Caritas zum Hauptziel, so besonders die Somasker und die Kamillianer. Erstere verdanken dem hervorragenden Girolamo Emiliani (Miani; 1481—1537) ihr Entstehen; er war ein Freund Carafas und nahm sich besonders der Waisenkinder, aber auch der Armen und Kranken an. 1532 stiftete er für seine Zwecke in Somasca bei

Mailand eine Gemeinschaft von Regularklerikern, die zeitweilig mit den Theatinern vereinigt war; sie fand durch Karl Borromäus lebhafte Förderung, gewann aber außer Italien wenig Häuser; heute noch leiten Somasker in Rom das alte Waisenhaus in Aquiro und ein Blindeninstitut. Größere Ausdehnung gewannen die Kamillianer („Regularkleriker vom Krankendienst"; auch Väter vom guten Sterben genannt). Ihr Stifter ist der hl. Kamillus von Lellis, der 1550 in Buchianico geboren wurde, zunächst ein unstetes Soldatenleben führte, infolge einer schlimmen offenen Wunde aber lange in Spitälern sich aufhalten mußte, wo er zur Einsicht kam. Er faßte wegen des vielfachen Mangels an gutem Pflegepersonal, den er beobachten mußte, den Entschluß, selbst eine Genossenschaft von Krankenpflegern zu gründen. Nachdem er Priester geworden, rief er sie 1584 an der Kirche S. Maddalena ins Leben, wo noch jetzt das Haupthaus der Genossenschaft ist, die sich auch nach Frankreich, Spanien mit Südamerika und Belgien ausdehnte. Nach Deutschland kamen die Kamillianer erst 1901, als man sie zur Übernahme der Trinkerheilanstalt in Heidhausen a. d. Ruhr berief; seitdem haben sie bei uns noch mehrere ähnliche Anstalten gegründet, wie sie auch durch rege Mitarbeit im Kreuzbündnis die katholische Nüchternheitsbewegung gestärkt haben. Außerdem üben sie viel Krankenseelsorge. Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Kamillianer ein Opfer der Nächstenliebe geworden, insbesondere in der Pflege von ansteckend Kranken und bei der Arbeit auf den Schlachtfeldern. In den Spitälern haben sie auf gesunde Unterbringung und gute Ernährung der Kranken stets viel Gewicht gelegt. Sie tragen als Abzeichen ein rotes Kreuz (vgl. Der hl. Kamill von Lellis, Freiburg 1914; dort ältere Literatur; Wiesen, Kamillus v. Lellis).

Auf begrenzten Caritasgebieten entfalteten auch die Piaristen und Barnabiten ersprießliche Tätigkeit. Erstere („Regularkleriker der milden Schulen") waren eine Stiftung des hl. Josef von Kalasanz (gest. 1648), nach dem sich neuerdings die Genossenschaft der Kalasantiner in Wien benannt hat; sie haben sich mit Vorliebe dem unentgeltlichen Unterricht armer Kinder, später auch viel höheren Schulen gewidmet; in Deutschland waren sie nie, wohl aber stark in den österreichischen Ländern verbreitet. — Die Barnabiten („Regularkleriker des hl. Paulus") verdanken dem hl. A. M. Zaccaria (1502—1539) ihr Entstehen; durch Vermittlung der Gräfin L. Torelli di Guastalla kam er 1530 als junger Priester nach Mailand, wo er in der Bruderschaft von der Barmherzigkeit Bart. Ferrari und Jac. Ant. Morigia kennenlernte, mit denen er sich 1533 zur Genossen-

schaft der „Söhne des hl. Paulus“ (Paulaner) verband, die später nach dem Hauptkloster St. Barnabas in Mailand den Namen Barnabiten annahm. Anfangs schwebte ihnen das Beispiel der Theatiner vor Augen, gleich denen sie gern der Krankenpflege sich widmeten. Doch trat allmählich die Missionsarbeit unter besonderer Betonung des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in den Vordergrund. Sie fanden in den von der genannten Gräfin Torelli gegründeten „Angeliken“ eifrige Helferinnen für die Besserung der Mädchen.

Über die rege caritative Tätigkeit der seit 1525 aufkommenden Kapuziner berichtet Pastor IV² 636 ff.

Von großer Bedeutung für die Hebung der Krankenpflege und Verbesserung der Krankenhäuser in dieser Zeit wurde der Portugiese Juan Ciudad, oder wie er später genannt wurde, Johann von Gott. Geboren am 8. März 1495 in Montemor o novo bei Evora, verließ er mit 8 Jahren heimlich die Heimat und führte lange ein unstetes Leben (teilweise als Soldat), bis er sich 1538 in Granada als Buchhändler niederließ. Dort wurde er vom sel. Johann v. Avila für ein Leben der Frömmigkeit und Nächstenliebe gewonnen. Infolge der schlechten Behandlung, die er als vermeintlicher Irre in einem Spital erfahren, beschloß er selbst Krankenpfleger zu werden. Er mietete ein Haus in Granada und stattete es mit 46 Betten aus. Bald gewann er Gefährten zur Pflege und konnte nach einigen Jahren ein größeres Spital beziehen, worin er besonders Irre aufnahm. Er starb schon 1550 als Opfer der Nächstenliebe. Aus der frommen Vereinigung der Krankenpfleger, die er bislang geleitet, entwickelte sich allmählich der Orden der Barmherzigen Brüder, über den im zweiten Buch berichtet wird (vgl. Liese, Caritativ-soziale Lebensbilder 20 f; Pozo-Frank, Leben des hl. Johann von Gott).

Unter all den Männern, die von dem Caritasfrühling Roms beeinflußt wurden und selbst dazu mithalfen, verdient keiner so viel Anerkennung als Gian Matteo **Giberti,** der spätere Bischof von Verona. Pastor (IV² 609) geht nicht zu weit mit dem Urteil: „Die soziale Wirksamkeit des Bischofs von Verona steht in jener Zeit fast einzig da.“ Feuchtwanger nennt ihn „eine der klügsten, aufrichtigsten und tatkräftigsten Persönlichkeiten der katholischen Reform“, ein Muster weitgehender sozialer Fürsorge (Schmollers Jahrbuch XXXII 218). Leider findet er sich bei Ratzinger gar nicht erwähnt.

Giberti war 1495 in Palermo geboren als der uneheliche Sohn eines Admirals, was deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil er selbst später so mannhaft gegen die Unsittlichkeit gestritten und für ihre Opfer gesorgt hat. Mit 18 Jahren trat er ins Kloster, das er jedoch auf Wunsch des Vaters wieder verließ. Den jungen Priester nahm 1513 Kardinal Giulio Medici in sein Haus und machte ihn später zu seinem Privatsekretär. Dadurch kam er in nahe Beziehungen zum päpstlichen Hof, gewann viel Ehren und Einkünfte, blieb aber stets bescheiden und innerlich; seine Mittel verwandte er für

die Werke der Wissenschaft (Academia Gibertina) und Nächstenliebe. Als Giulio Papst geworden, ernannte er 1524 Giberti zum Bischof von Verona, suchte ihn aber in Rom festzuhalten, bis die furchtbaren Ereignisse des sacco di Roma zur Flucht zwangen. Von 1528 bis zu seinem Tode (29. Dezember 1543) widmete sich Giberti dann einzig der Verwaltung seines Bistums. Leider ruhen im bischöflichen Archiv von Verona noch zahlreiche unveröffentlichte Akten aus seiner Amtstätigkeit, auch fehlt es an einer befriedigenden Biographie; die wichtigsten seiner Werke veröffentlichten P. und H. Ballerini (Opera, Verona 1733). Es wäre sehr zu wünschen, daß diesem hervorragenden Caritasmann bald ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt würde.

Die Biographie von Pighi (Verona 1900) war mir leider nicht zugänglich, so daß ich nicht beurteilen kann, ob sie den gestellten Anforderungen entspricht; ich wurde erst während des Krieges darauf aufmerksam.

Giberti war nicht nur groß in Übung von Liebeswerken, sondern auch als Organisator. Schon in Rom, wo er im Oratorium gern verkehrte, suchte er in die Armenfürsorge ordnend einzugreifen, indem er eine Verfügung durchsetzte, daß niemand ohne seine Erlaubnis betteln dürfe. In Verona konnte er seine Gedanken freier und umfassender durchsetzen, da er bei der Stadt freudige Hilfe fand. Er hatte bereits 1530 den Stadtprätor L. Contareni dafür gewonnen, alle Bettler in einem Hause zu vereinigen, die Arbeitsfähigen zu beschäftigen (unter Ausweisung der Widerstrebenden) und nur den Unfähigen den Bettel zu gestatten. Leider kam der Plan nicht zur Ausführung, wäre vielleicht auch, wie manche ähnliche Bestrebungen der Päpste im 16. Jahrhundert (siehe § 21), gescheitert, weil kaum die nötige Zwangsgewalt in einer einzelnen Stadt zur Verfügung stand. Giberti dachte nunmehr daran, nach römischem Vorbild eine Bruderschaft für Regelung der Armenpflege ins Leben zu rufen. Doch gelang es ihm erst 1539, eine Società di carità für Stadt und Diözese zu gründen. Für jede Pfarrei der Stadt wurden zwei Visitatoren für Prüfung und Klassifikation der Armen bestellt, die aus gemeinsamer Kasse Unterstützung erhielten. Monatlich war Zusammenkunft der società unter Teilnahme des Bischofs, der Vertreter von Stadt und Klöstern. In den Landpfarreien wurden sieben Männer für den gleichen Zweck bestellt, die jeden Sonntag zusammenkamen; sie hatten zugleich die Sittlichkeit der Bewohner zu überwachen. Bei seinem Tode hinterließ der Bischof für die società 6000 Goldgulden.

Für mittellose Kranke und Waisen (besonders Bettlerkinder) errichtete Giberti schon 1528 ein großes Xenodochium misericordiae;

soweit angängig, wurden letztere für ein Handwerk oder auch für einen höheren Beruf vorgebildet. Zur Gewährung von Darlehen rief er auch auf dem Lande mehrere monti di pietà ins Leben. Besondere Liebe bewies er gegen die Dirnen, für die er eine Fürsorgeanstalt und ein Kloster errichtete. Besondere Stütze hatte Giberti an dem Veroneser Lud. di Canossa, vordem Bischof von Bayeux. Aus seiner Schule ging Ormanetto, der nachmalige Generalvikar und vertraute Helfer des Erzbischofs von Mailand, Karl Borromeo, hervor, den sich dieser selbst von Giberti erbeten hatte.

In seinem Constitutiones (Verordnungen für die Geistlichen) gab er auch manche Bestimmungen caritativer Art. So schärft er den fleißigen Besuch der Kranken durch die Priester sehr ein und eifert gegen die leichtsinnige Aussetzung von Kindern; über die bei Frauen untergebrachten Pflegekinder sollten die Pfarrer gute Aufsicht üben. Quästoren seien nur aufzunehmen, wenn sie vom Bischof bestätigt seien; Predigt dürfe ihnen nicht gestattet werden. — In den monitiones generales exhibitae in visitatione gibt er Bestimmungen von rührender Zartheit, so, daß die Eltern ihre kleinen Kinder (unter 1 Jahr) nachts nicht zu sich ins Bett nehmen, wegen der Gefahr der Erstickung; ernst mahnt er, daß die Mädchen nicht durch Schminke und Schönheitsmittel andere zu verführen suchen und daß die Dirnen eine besondere Kleidung zur Unterscheidung von ehrbaren Frauen tragen müssen. — In den 1539 bestätigten Capitoli della società di carità weist er zunächst auf die Wichtigkeit der Herzenscaritas hin, ohne welche die äußeren Werke nichts nützen. Für jeden Ort seien zwei visitatori abili zu wählen, welche feststellen: Zahl und Bedürftigkeit der Armen, nähere Umstände (ob arme oder gefährdete Mädchen usw.). Keiner darf Almosen geben ohne Genehmigung der Vorsteher. Jährlich bei der Ernte ist allgemeine Sammlung für die Armen; am Sonntag nach Ostern gemeinsame feierliche Prozession derselben; die Pfarrer sammeln jeden Sonntag Almosen, das in einem Kasten mit zwei Schlüsseln (einer für den Pfarrer, einer für einen Vorsteher) aufbewahrt wird. Die Vorsteher haben stets in Verbindung mit dem Bischof und der Stadt zu Werke zu gehen.

Wie Dittrich (Gasparo Contarini, Braunsberg 1885, 296) vermutet, hat Giberti bei seiner Tätigkeit das Idealbild vor Augen geschwebt, das Gasparo Contarini (1483—1542; seit 1535 Kardinal und Bischof von Belluno), sein Freund, in dem Buche De officio episcopi entwarf, als dessen Landsmann Pietro Lippomani 1516 Bischof von Bergamo geworden war. Dort ist eingehend auch von der Wohltätigkeit eines Bischofs die Rede, vielfach in der Sprache der Väter.

Eigentlich sind die Bischöfe nur Verwalter von Gütern, welche den Armen geschenkt wurden. Ein wahrer Bischof darf sich nicht lediglich auf den Standpunkt des Rechtes stellen; wer nur so viel täte, als er nach dem Buchstaben des Gesetzes verpflichtet ist, würde nicht aus Liebe handeln. Da nun ein Bischof vom Feuer der Liebe entzündet sein soll, wird er alles, was er von den Ausgaben für seinen einfachen Lebensunterhalt erübrigt, den gottesdienstlichen Zwecken und den Armen zuweisen. Ist einmal die Not der Armen überaus groß, dann soll er auch nicht Bedenken tragen, von den für den Gottesdienst bestimmten Gegenständen zu veräußern. Einheimische Arme erhalten natürlich den Vorzug vor den fremden. Brave Arme gehen wieder den weniger braven vor, da sie Christo und so auch uns näherstehen als diese. Im Fall der äußersten Not dürfen aber auch Verbrecher nicht vernachlässigt werden. . . . Bei Almosenspenden ist darauf zu achten, daß man nicht, wie so häufig geschieht, durch Freigebigkeit der Trägheit und der daraus entspringenden Unsittlichkeit Vorschub leiste. Endlich muß der Bischof auch die Hospitäler, obschon sie ihre eigenen Vorsteher und Verwalter haben, bisweilen visitieren. Fragt man dann, ob er die Wohltätigkeit gegen die Armen lieber offen oder im stillen ausüben solle, so dürfte das Wort des hl. Augustinus Anwendung finden: die Meinung muß verborgen bleiben, die guten Werke aber nützen mehr, wenn sie wie ein Licht vor den Menschen leuchten.

Solch prächtige Grundsätze suchte Contarini auch selbst durchzuführen. Als er 1535 Kardinal geworden und nun über größere Mittel verfügte, unterstützte er reichlich die Armen, half besonders talentvollen Knaben zum Studium, übte weitgehende Gastfreundschaft. Seine große Volksfreundlichkeit gab er vor allem kund durch stetes Bemühen um Frieden und Verträglichkeit. Kurz vor dem Tode äußerte er sein Bedauern, daß er nicht alle Armen, die ihm gedient, so hätte belohnen können, wie er es wohl gewünscht. „Gott und des Papstes Güte werden es an meiner Statt tun“ (a. a. O. 848).

Großen Einfluß hatten auf Giberti auch die Beschlüsse des **Kölner Provinzialkonzils** von 1536 (unter Erzbischof Hermann), die er alsbald in Verona drucken ließ. Die Bestimmungen dieser Synode (vgl. den Text bei Mansi XXXII 1206 ff; Hartzheim VI 235 ff) zeugen von so viel Verständnis für zeitliche Schwächen im Armenwesen und von so viel Liebe zu den Armen, daß sie höchste Beachtung verdienen. Wahrscheinlich haben sie auch durch Vermittlung Gibertis die Reformdekrete des allgemeinen Konzils von Trient stark beeinflußt.

Im 10. Teil der Beschlüsse ist das Klosterleben besonders berücksichtigt; dabei wird (Kap. 14) betont, daß auch die Klöster der exemten Johanniter, Deutschherrn und Antoniter daraufhin visitiert werden sollen, ob die Gastfreundschaft für Arme geübt wird. Was der Prälat erspart hat, soll bei seinem Tode nicht von den Mitgliedern für sich, sondern für die Kirche oder die Armen verwendet werden; kurz vorher klagt das Konzil (Kap. 9), daß die Klöster einst Schulen

der Tugend und Zuflucht der Armen waren, während sie jetzt leider von Rittern und Adligen ausgenutzt würden, die so oft ihre Gastfreundschaft in Anspruch nähmen. — Bezüglich der Mendikanten wird verordnet (Teil 4, Kap. 7), daß sie nicht abzuweisen sind, falls sie sich an die Bestimmungen des Konzils von Vienne halten und sich gut ausweisen können; doch sollen die terminarii möglichst nicht längere Zeit ihrem Kloster fernbleiben, sondern immer wieder dahin zurückkehren, falls es nicht zu weit entfernt ist. — Am wichtigsten sind die Bestimmungen des 11. Teiles über „Spitäler, Waisenhäuser und andere milde Anstalten". Durch kirchliche und staatliche Bestimmungen ist festgesetzt, daß genügend Häuser für Fremde, Kinder, Irre, Leprose usw. vorhanden sein sollen. Sie müssen stets im guten Stand gehalten und, falls zerstört, erneuert werden, wenn nötig mit Hilfe des Bischofs. „Christus hat uns (den Bischöfen) die Armenfürsorge vorzüglich anvertraut." Vor allem muß für die Seele gesorgt werden, dann für den Leib. In den Spitälern sollen nur solche aufgenommen werden, die durch Krankheit, Schwäche oder Alter gehindert sind, sich selbst das Auskommen durch Arbeit zu verschaffen (miserabiles personae, quae aut morbo aut debilitate aut aetate impeditae suis manibus laborare . . . non possunt). Zunächst sind die Ortsarmen zu berücksichtigen, besonders die ansteckend Kranken. Wenn nur wahrhaft Arme aufgenommen werden, genügen die vorhandenen Spitäler, so daß sie nicht öffentlich zu betteln brauchen. Bettel ist nicht zu dulden; eher, wenn nötig, sollen für die Leprosen und ähnliche Kranke gute Männer sammeln, oder aber Opferstöcke aufgestellt werden. Über die „starken Bettler" (mendicantes validi) wird unter Berufung auf Augustinus (siehe oben S. 96) bestimmt, daß sie weder in die Spitäler aufgenommen noch zum Betteln zugelassen werden; wenn sie nicht arbeiten wollen, sind sie zu bestrafen (Kap. 5). Es ist ein häßlicher Mißbrauch, daß auch Gesunde in die Spitäler aufgenommen werden (als reine Pfründner); das sind Räuber und Blutsauger gegenüber den Armen (pauperum depraedatores et sanguine pauperum saginati; Kap. 6). Die Spitalleiter sollen nicht dem Judas gleichen, vielmehr bedenken, daß sie nicht für sich, sondern für die Armen zu sorgen haben; jährlich müssen sie dem Magistrat in Gegenwart des Pfarrers Rechnung legen.

Ähnlich betont auch eine Augsburger Synode von 1548, daß nur Ortsarme in die Spitäler dauernd aufzunehmen sind, Fremde lediglich zur Erquickung.

Es folgen dann die wichtigen Reformdekrete des **Trienter Konzils,** vor allem in der 5., 7., 21. und 25. Sitzung. Besonders

scharf wird hier das Treiben mancher Quästoren mit ihren Ablässen gegeißelt (elemosynarii, qui etiam quaestuarii vulgo dicuntur), gegen die sich schon die allgemeinen Konzilien von Lyon, Vienne und dem Lateran (Lateranense V) gewandt hätten; leider nehme ihre Verkehrtheit täglich zu, so daß nicht mehr auf Besserung der Auswüchse gehofft werden könne. Daher sollen sie in Zukunft ganz abgeschafft und nirgends mehr zur Predigt zugelassen werden. Damit aber die Gläubigen den geistigen Gewinn aus den Ablässen nicht verlieren, sollen diese vom Bischof jeweils verkündigt werden; er hat die Gaben der Gläubigen durch Vertraute sammeln zu lassen, damit endlich alle erkennen, daß die „himmlischen Schätze von der Kirche nicht zum Gewinn, sondern zur Wahrung der Frömmigkeit gegeben werden". — Bezüglich der Spitäler werden die Bischöfe gemahnt, gemäß den Vorschriften des Konzils von Vienne, die hier erneuert werden, sorglich darauf zu achten, daß sie von den Leitern nicht ausgenutzt werden; vielmehr sollen alle, denen solche Häuser anvertraut sind, genau die vorgeschriebene Armenfürsorge üben unter Strafe der Absetzung und der Erstattung aller zu Unrecht bezogenen Einkünfte; auch soll die Verwaltung künftig immer nur auf drei Jahre übertragen werden, soweit die Stiftung nichts anderes festsetzt. — Auch alle, die kirchliche Benefizien innehaben, müssen treu die von den Vätern empfohlene hospitalitas üben, eingedenk dessen, daß sie Christus in den Fremden aufnehmen.

Auch das Trienter Konzil hat nicht daran gedacht, die alte kirchliche Gemeindepflege wieder zu erneuern, ihre Zeit war endgültig vorbei. Aber es hat sich mit Erfolg bemüht, in den Spitälern Ordnung zu schaffen, ferner die Ausnützung der christlichen Mildtätigkeit durch unwürdige Quästoren aufzuheben. Von Trient aus sind starke Anregungen nach allen Seiten ergangen, die für die Caritas sehr wertvoll wurden; nähere Angaben bei Ratzinger 471f.

Eine der stärksten Stützen der tridentinischen Reform wurde **Carlo Borromeo** (gewöhnlich „Karl Borromäus" genannt), der heilige Erzbischof von Mailand. Am 2. Oktober (20. August?) 1538 aus der Familie der Borromei am Lago maggiore geboren, kam er frühzeitig nach Rom, wo ihn sein Onkel, Papst Pius IV., schon 1560 zum Kardinal und fast gleichzeitig auch zum Erzbischof von Mailand ernannte. Er hätte nach dem Willen des Papstes in Rom als Staatssekretär bleiben sollen; aber dem trotz der Jugend so ernsten Mann ließ es keine Ruhe, bis er durch dringliche Bitten 1566 es endlich erreichte, persönlich die Bischofspflichten ausüben zu können. 18 Jahre — er starb am 3. November 1584 — war es ihm vergönnt, seines

hohen Amtes zu walten. Er hat Erstaunliches geleistet, nicht bloß für Mailand, sondern für ganz Norditalien, ja darüber hinaus. Er hielt nicht weniger als 6 Provinzial- und 11 Diözesansynoden ab, auf denen auch die Armenfürsorge eingehend geregelt wurde in einer Weise, die lebhaft an die altchristliche Zeit mit ihrer Betonung der bischöflichen Verantwortung erinnert. Dabei ist jedoch, wie schon erwähnt, zu beachten, wieviel er Gibertis Vorbild verdankt.

Gleich auf dem ersten Provinzialkonzil 1565 ward ausführlich über die Verwaltung der loca pia verhandelt und folgendes festgesetzt (vgl. Hardouin X 703/06):

Wer irgend ein Spital (für Fremde, Kranke, Alte oder Arme) in irgend einer Form zur Verwaltung überkommen hat, muß seine Gebäulichkeiten in Ordnung halten, entwendete Güter wieder beschaffen, die vorgeschriebene Armenfürsorge auch wirklich leisten — bei Strafe der Entlassung. Wer den Bruderschaften, Spitälern usw. Geld schuldet, darf keinerlei Amt bei denselben bekleiden.

Alle Verwalter von Spitälern, Leihhäusern, Bruderschaften usw. müssen innerhalb drei Monaten, bei Neuübertragung vor Antritt des Amtes getreue Führung geloben. Die für Arme bestimmten Einkünfte dürfen sie nur an wahrhaft Arme verteilen nach der Not des einzelnen und dem Willen der Stifter. Die Bischöfe sollen Anweisung geben, wonach genau zu verfahren, widrigenfalls Rückerstattung zu leisten ist. Bezüglich des Verkaufes, der Verpachtung usw. der Güter sind die kirchlichen Vorschriften zu beobachten; Schuldner der Häuser sind dabei auszuschließen. Damit genaue Aufsicht möglich ist, sollen die Pfarrer jeden Fall schlechter Verwaltung dem Bischof mitteilen; die staatlichen und städtischen Verwaltungen werden gemahnt, dem Bischof bei Bestrafungen nicht hinderlich, sondern eher dienlich zu sein.

Unnütze Leute, wie Glücksspieler, Landstreicher, Trinker dürfen nicht aufgenommen werden. Bettler, die Krankheit vorschützen (Simulanten), sind zu ermahnen, daß sie ehrliche Arbeit suchen, statt sich auf Straßen und in Kirchen Gaben heischend umherzutreiben; wollen sie das nicht, so haben die Bischöfe für ihre Entfernung zu sorgen. Die wirklich kranken Armen mögen die Fürsten und Städte in besondern Häusern sammeln und mit Gaben der Gläubigen unterhalten.

Für das Almosensammeln bestimmen wir unter Ausschluß der vom Tridentinum verworfenen Quästoren, daß nur für ordentlich verwaltete Häuser gesammelt werden darf und nur in der eigenen Diözese von einem wohlberufenen Mann aus dem Bistum, der jährlich vom Bischof neu zu bevollmächtigen ist und keinerlei Anteil an den Almosen, sondern feste Bezahlung genießt; der Bischof hat auch über die richtige Verwendung der Gaben zu wachen.

Schließlich wird bestimmt, daß diese Vorschriften zweimal jährlich von den Pfarrern öffentlich bekannt gegeben werden, daß die Bischöfe gegen die Gastereien der Bruderschaften vorgehen und daß sie für Leihhäuser sorgen.

Das vierte Provinzialkonzil (1576) kommt eingehend auf dieses Gebiet zurück unter Einschärfung und Erweiterung der früheren Bestimmungen. Vor allem wird hier genaue Buchführung und die

Aufstellung von Inventaren vorgeschrieben unter Aufführung der erforderlichen Bücher.

Wo Findlinge aufgenommen werden, sind so viel Ammen zu bestellen, daß kein Kind aus Mangel an Milch stirbt.

Alle, die Almosen zu verteilen haben, sollen den Pfarrer zu Rate ziehen, da er am besten die Bedürftigen kennt. Dabei ist auch der Lebenswandel der einzelnen zu berücksichtigen. Bei Familienstiftungen sind ebenfalls nur wirklich Arme zu bedenken, wenn der Stifter nicht ausdrücklich anders bestimmt hat.

Der Pfarrer soll als wahrer Vater der Armen sich genau über die vorhandenen Stiftungen unterrichten und die rechte Austeilung der Einkünfte an die wahren Armen überwachen, über Mißstände dem Bischof berichten.

Niemand darf (offenen oder verhüllten Antlitzes) ohne schriftliche Genehmigung des Bischofs oder (innerhalb seiner Diözese) des Dechanten betteln. An jedem ersten Monatssonntag soll eine Kirchenkollekte für die verschämten Armen abgehalten werden nach vorheriger Empfehlung. Sakramentverächter dürfen nicht betteln.

Die Genossenschaften der Jungfrauen von der hl. Ursula und der Witwen von der hl. Anna sollen lebhaft befördert werden.

Das fünfte Provinzialkonzil (1579) befaßte sich hauptsächlich mit Vorschriften für Pestzeiten, damit keine unnütze Angst und Verwirrung entsteht und alle nötige körperliche und geistliche Hilfe den armen Pestkranken zuteil wird; hier werden auch eingehende hygienische Anweisungen geboten, ferner solche für Beschaffung und Sicherung der nötigen Lebensmittel, für die Einrichtung von Isolierbaracken (S. 998), für die Regelung des öffentlichen Verkehrs zur Einschränkung der Ansteckungen, für die Sammlung von Almosen usw. — Außerdem befaßte sich das Konzil auch allgemein mit Regelung der Bruderschaften und Hospitäler, wobei u. a. bestimmt ward, daß nicht Kinder mit Erwachsenen, Gesunde mit Kranken in einem Bett schlafen sollen, daß faule Bettler keinerlei Entgegenkommen finden dürfen, weshalb bei solchen, die nach wenigen Tagen in einem Spital erneut vorsprechen, zu prüfen ist, ob sie nicht lediglich die Spitäler ausnützen wollen, ohne wahrhaft Pilger zu sein.

Prüft man diese Bestimmungen im einzelnen, so ist man erstaunt über die Umsicht und Liebe, mit welcher das weitverzweigte Gebiet der Armenfürsorge geregelt wurde: Arme und Kranke, Waisen und Findlinge, Pilger, Gefangene usw., alle sind berücksichtigt. Die oberste Aufsicht wird den Bischöfen übertragen, die Durchführung im einzelnen den Pfarrern und Verwaltern der Spitäler; Bischöfe und Pfarrer sollen selbst einfach leben, um möglichst viel für die Armenpflege zu erübrigen; in der Sprache der alten Väter mahnt das vierte Provinzialkonzil: „Wenn sie von dem Erübrigten den Armen nicht den nötigen Unterhalt geben, so sollen sie wissen, daß sie diejenigen

getötet haben, die sie nicht nährten und daß sie als Verächter des heiligen Liebesgebotes schwer gesündigt haben."

Besonders bemerkenswert ist die häufige Einschärfung, daß die Armenfürsorge individuell nach genauer Kenntnisnahme erfolgen soll; alle unberechtigte Ausnutzung wird scharf verworfen. Daß die religiös-sittliche Verfassung der Armen in Rücksicht genommen wird, entspricht durchaus den Anforderungen der Caritas, welche den ganzen Menschen, vor allem seine Seele, betreuen will.

Um die geregelte Durchführung zu sichern, wurden genaue Kontroll- und Bestrafungsmaßregeln vorgesehen. Die Bischöfe haben über die Pfarrer, der Erzbischof (Metropolit) über die Bischöfe und nötigenfalls der älteste Bischof über den Erzbischof zu wachen; so hat der Heilige in ernster Weise auch sich selbst in die Kontrolle eingeschlossen. Weil es leider oft vorkam, daß die weltlichen Behörden die besten Absichten vereitelten, hielten die Provinzialkonzilien auch ihnen wiederholt die ernste Verpflichtung vor, die Maßnahmen der Bischöfe nicht zu durchkreuzen, vielmehr möglichst zu fördern.

Eine solch umfassende und zweckmäßige Armengesetzgebung wäre nicht möglich gewesen, wenn Karl nicht auch persönlich ein großer Armenfreund gewesen wäre. Schon als Student der Rechte in Pavia nahm er sich liebevoll seiner bedürftigen Studiengenossen an. In Rom beteiligte er sich lebhaft an guten Werken und unterstützte besonders eifrig das Irrenhaus S. Maria di pietà dei poveri pazzi; hier hat er auch im Umgang mit Philipp Neri und seinen Freunden die große Liebe zur gefährdeten Jugend eingesogen, die ihn später so auszeichnete; in Verbindung mit Philipp gründete er schon in Rom eine casa pia für gefährdete Mädchen. Er war ängstlich bemüht, alles, was er von seinem Pfründnereinkommen erübrigte, den Armen zu spenden nach dem alten Grundsatz: Kirchengut ist Armengut.

Als Erzbischof widmete er seine Sorge vorzüglich den Kindern der Armen, um sie vor Verwahrlosung zu schützen oder wieder daraus zu erretten. Daher regelte er die Schulverhältnisse, unterstützte lebhaft die neue Genossenschaft der Ursulinen in Brescia, welche den Unterricht armer Kinder (anfangs auch Krankenpflege) zu ihrer ersten Aufgabe machten. Er war es hauptsächlich, der ihnen gemeinschaftliches Leben, eigene Kleidung usw. gab und ihre Ausbreitung auf der vierten Provinzialsynode erfolgreich befürwortete. Ihnen übergab er auch das Haus zur hl. Sophie, worin er die während der Pestzeit gesammelten verlassenen Mädchen untergebracht hatte, damit sie dort Schutz und Erziehung fänden und Versorgung für das spätere Leben.

Für verwahrloste und gesunkene Mädchen bestanden damals in Mailand mehrere Häuser, eines zur hl. Valeria für Aufnahme solcher, die sich bekehren wollten, eines zur hl. Maria von Ägypten (rimesse del crocifisso) für solche, die nach der Bekehrung dauernd dem Ordensleben sich widmeten. Karl suchte sie auf jede Weise zu fördern und fügte 1575 noch ein „Zufluchtsheim“ (deposito) zur hl. Magdalena hinzu, das für vorläufige Aufnahme Tiefgesunkener bestimmt war. Außerdem erneuerte und erweiterte er 1567 ein Institut, das Isabella von Aragona für gefallene Frauen errichtet hatte, das aber mit ihrem Tode zu zerfallen drohte. Karl gab diesem „soccorso“ drei Abteilungen: eine für Büßerinnen unter Leitung des Dritten Ordens, eine für Geschiedene, deren Rückkehr in die Familie nach Möglichkeit befördert wurde, eine für Mädchen, die zu verderben drohten.

Unvergeßlich ist aber vor allem des heiligen Bischofs Sorge für Arme und Kranke, die sich zur Zeit der Hungersnot 1570 und der Pest 1576 zu heldenhaften Taten steigerte. Dabei ging er überaus klug vor. So kaufte er gleich zu Anfang der Hungersnot starke Vorräte auf, um der späteren Preissteigerung zuvorzukommen und ließ dann an der Pforte des Palastes allen Armen, die sich meldeten (täglich mehrere Tausend) soviel austeilen, als sie für einen Tag brauchten. Als die Mittel zu Ende gingen, übernahm es der Erzbischof selbst, in den Häusern der Wohlhabenden Unterstützung zu erbitten. — Wie Großes er bei der Pest geleistet hat, ist allgemein bekannt. Sein mutiges Ausharren trotz steter Lebensgefahr (der Statthalter von Mailand war mit vielen Reichen geflohen) trieb nicht nur zahlreiche Priester und Ordensleute zu gleicher Hilfe, sondern sicherte auch Ruhe und Ordnung. Er ließ sofort das Spital zum hl. Gregor neu einrichten und außerhalb der Stadt sechs Barackenlazarette aufstellen. Sodann teilte er die Stadt in Bezirke unter je einem Vorsteher mit dem nötigen Hilfspersonal ein. Da er selbst Tag und Nacht persönlich mit tätig war, den Kranken geistigen und leiblichen Beistand zu bringen, so erreichte er ohne jede staatliche Hilfe, daß der große Ordnungsapparat auch wirklich arbeitete. Vom August 1576 bis Mai 1577 starben in Mailand und Umgebung nicht weniger als 25000 Personen; 120 Priester und 14 Ordensleute waren zugleich Martyrer der Nächstenliebe geworden; Karl selbst, der schon sein Testament gemacht hatte, blieb wie durch ein Wunder von der Ansteckung verschont. Da im Gefolge der Pest wieder viel Armut sich einstellte, so war er besonders bemüht, ungeordnetem Bettelwesen vorzubeugen. Schon im Anfang seines Episkopates hatte er für Bettler ein Haus (ricovero) in Zibido al Lambro bei Mailand ge-

gründet; 1578 verlegte er es als ospedale dei poveri mendicanti e vergognosi della stella (kurz ricovero della stella) in das Benediktinerinnenkloster an der Porta Vercellina, nahe bei der Kirche della stella. Hier sammelte er mit Hilfe einer besonderen Kongregation alle arbeitsunfähigen Bettler (für die anderen besorgte er Arbeit); später ward das Haus zum Waisenhaus, seit Ende des 18. Jahrhunderts nur noch für Mädchen (stelline). Karl erneuerte auch eine alte Vereinigung zur Vermittlung von ärztlicher Hilfe und Arznei an Arme (pio istituto delle s. spine). Den Bettel in Kirchen und Straßen verbot er.

Was Karl in anderer Hinsicht noch getan, kann nicht weiter ausgeführt werden. Wie er selbst auf scheinbar fernliegenden Gebieten durchgreifend half, möge ein Ausspruch Wicherns, des Fachmanns im Gefängniswesen, zeigen: „Der große Widersacher unserer Kirche, Carlo Borromeo, richtete ein bischöfliches Gefängnisgesetz auf, das in christlicher Weisheit und Liebe vieles umfaßt, was bis heute und für immer die Regel guter Haus- und Lebensordnung bleiben wird“ (Ges. Schriften IV 88).

Manche Einrichtungen des hl. Karl haben leider nicht lange Bestand gehabt. Ratzinger (467) führt das wohl mit Recht darauf zurück, daß die Synoden, welche stets neue Anregung gaben und Kontrolle übten, allmählich wieder verfielen. Der Geist des Heiligen wirkte aber noch lange nach, besonders auch in der von ihm 1578 gegründeten Weltpriesterkongregation der Oblaten vom hl. Ambrosius (später vom hl. Karl genannt), die sich hauptsächlich der Seelsorge widmeten und viele Wohltätigkeitsanstalten übernahmen. Nach ihrem Muster gründete 1857 in London auf Anregung des Kardinals Wiseman der nachmalige Erzbischof und Kardinal Manning eine Gemeinschaft englischer Oblaten.

Eine befriedigende Biographie Karls, die auch seiner caritativen Tätigkeit gerecht würde, ist mir nicht bekannt; treffliches Material liefert die Jubiläumszeitschrift San Carlo Borromeo I (Milano 1908/09). Von Biographien seien erwähnt Giussano-Klitsche und Dieringer; vgl. Caritas XVI 1 ff. Die Genossenschaft der Borromäerinnen und des Borromäusvereins tragen seinen Namen fort.

In Deutschland hat besonders Bischof **Julius Echter** im Sinne des Tridentinums gewirkt; wir haben über ihn eine ziemliche Anzahl Biographien, von denen hier die neueren von Henner und Brander sowie die ältere von Buchinger genannt seien; dazu kommt besonders die Festschrift 1617—1917 (hrsg. v. Hessdörfer) und Stölzle, Erziehungsanstalten im Juliusspital.

Auf dem Würzburger Bischofstuhl saß seit 1573 fast ein Viertel-

jahrhundert der vielumstrittene Julius Echter von Mespelbrunn. Als kraftvoller Erneuerer des Katholizismus in seinem Gebiete wird er je nach der religiösen Stellung des Schreibenden stets verschieden eingeschätzt werden: doch über den großen Freund der Wissenschaft und den Vater der Armen und Kranken kann das Urteil nur gleichmäßig anerkennend lauten. Juliusuniversität und Juliusspital sprechen zu laut. Uns interessiert hier nur der Caritasmann.

Julius Echter wurde am 18. März 1545 in Mespelbrunn im Spessart geboren. Er machte ausgedehnte Studien in Mainz und Köln, in Löwen, Douai, Paris, Angers, Pavia und ward 1569 Domkapitular, 1570 Domdechant in Würzburg. Als solcher dachte er schon an die Errichtung eines Spitals und wollte dazu das alte Reuerinnenkloster erwerben; allein bei dem hochadeligen Domkapitel, das seine Zustimmung geben mußte, fand er kein Verständnis: „Ein Spital zu errichten und jedermann in dasselbe aufnehmen zu wollen, dazu möchte die halbe Stadt nicht groß genug sein. Überdies würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, wenn das Kloster, worin vor Zeiten Adelspersonen gehalten worden, jetzo für alle gemeinen Bettler sollte gebraucht werden.“ Doch Julius konnte bald selbständig vorgehen, da er bereits 1573 zum Fürstbischof gewählt wurde. Er erwarb 1575 den alten „Judengarten“ vor der Stadt und legte am 12. März 1576 den Grundstein zum neuen Juliusspital mit umfassenden Wirtschaftsgebäuden. Was der Bischof mit dem neuen Spital bezweckte, hat er eingehend in der Stiftungsurkunde vom 12. März 1579 dargelegt; bemerkenswert ist besonders die scharfe Betonung, daß das Haus nur wirklich Armen und Kranken dienen soll. Es heißt im Stiftbrief u. a.:

Wir haben uns vorgenommen, Gott dem Allmächtigen zu Lob, den armen Mitbrüdern und -schwestern zum Trost auf einem Platz, wo Wasser und Luft halber gute Bequemlichkeit ist, ein Spital aufzurichten für allerhand Sorten armer, kranker und unvermöglicher, auch schadhafter Leute, die Wund- und andrer Arznei bedürftig sind, desgleichen für verlassene Waisen und dann für vorüberziehende Pilgrime und dürftige Personen. Das Spital wird mit Kirche, Mühle, Backhaus, Küchen, Kellereien, Stallungen, Brunnen, Gärten usw. versehen, so daß sich alles — Arme, Kranke, Pflege- und Wartpersonal, Vorsteher — zu einer vollkommenen Haushaltung zusammenfügt. Auch soll darin nicht bloß die äußerste Notdurft gestillt werden, sondern die Armen und Kranken sollen es gut und schön haben, damit die armen, elenden Menschen, welche zuvor bei hartem Leben Trübsal genugsam gelitten, ihrer geziemenden Pflege und ihres bequemen und sauberen Gemaches halber desto mehr Freude empfinden und dadurch bewegt werden, Gott zu danken und für alle Wohltäter zu bitten. Das Spital soll soviel Personen aus Stadt und Stift aufnehmen, als das Einkommen verträgt; sie sollen solange darin Unterhalt und Pflege haben, bis sie von ihrer Krankheit so weit genesen sind,

daß sie arbeiten und ihr Brot selbst verdienen können. Die Waisenkinder sollen durch eine Mutter oder Zuchtmeisterin erzogen werden.... Niemand darf sich mit Gütern oder Geld in dieses unser Spital einkaufen, damit nicht die Kranken durch die Gesunden ausgetrieben, die Dürftigen durch die Vermögenden behindert werden. (Dann ist die Rede von Anstellung des Spitalmeisters, des Geistlichen, Arztes usw.) Alle diese sollen besondere Liebe und Neigung zu armen Leuten tragen und sich deshalb den Mühen und Sorgen gern unterziehen. (Dann über die Ausstattung des Spitals mit Besitzungen.)

Zum Schluß bittet Julius eindringlich seine Nachfolger, die Stiftung nicht verwahrlosen zu lassen oder zu verändern; er selbst werde sie sonst am jüngsten Tage als Schmälerer der Ehre Gottes und der Armenhilfe, die er allein im Auge gehabt habe, ernsthaft verklagen.

Ein großes Portalbild (jetzt im Durchgang zum Spitalgarten), auf dem Julius im bischöflichen Schmuck vor seiner Stiftung betend kniet, zeigte in den Figuren von Armen, Kranken, Pilgern und Kindern anschaulich jedem den Zweck der Stiftung; darüber stand zu lesen: „Das Julier Spital genannt — Zu Nutz gebaut dem Frankenland — Nimmt auf die arme Bürgerschaft — Kinder, Kranke und was schadhaft, — Auch sonst dürftig fremde Gäst, — Wer hernach kommt, tue auch das Best.“

Zugleich gab der Stifter eine Reihe von „Ordnungen“ für die Insassen des Hauses, für den Geistlichen, Arzt usw. Seinen eigenen Leibarzt Dr. Upilio stellte er als Spitalarzt an mit der Vorschrift, täglich zweimal zu visitieren (das bedeutete damals sehr viel, da in manchen großen Spitälern nicht einmal täglich der Arzt erschien). Für sich selbst bestimmte er einige Räume, in denen er öfter Wohnung nahm, um die Kranken zu besuchen, ihre Speisen zu prüfen usw. An Gütern stattete er das Haus so reich aus, daß es noch nach 300 Jahren ein Einkommen von fast $^1/_4$ Million fl. hatte, wovon gegen 250 arme Pfründner, abgesehen von den Kranken usw., unterhalten wurden. Auf seine Bitte hatte Papst Gregor XIII. ihm gestattet, die Besitzungen des verödeten Klosters Heiligental mit dem Spital zu verbinden.

Leider ist in späterer Zeit die Stiftung nicht stets im Geiste des edlen Gründers geführt worden. Gewiß waren es Verbesserungen, wenn 1704 die Waisen ins Waisenhaus verlegt und 1772 von Fürstbischof Adam v. Seinsheim ein eigenes Haus für die bislang dort untergebrachten Epileptiker bestimmt wurde; auch der vorletzte Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal erwies sich noch als großer Wohltäter des Hauses, das er ansehnlich erweiterte. Aber seit der bayrische Staat das Haus übernommen hat, zeigte er immer mehr das Bestreben, es einseitig zugunsten der Universität auszunutzen; auch ist der konfessionelle Charakter nicht genügend gewahrt worden.

Aber trotz allem ist das Haus fortwährend ein großer Wohltäter der leidenden Menschheit gewesen.

Erwähnung verdient noch, daß Julius 1579 in einem Teile des Spitales auch ein „Kinderhaus“ einrichtete für verlassene Waisen des Hochstiftes. Es wurde eine Mutter oder „Zuechtmeisterin für die jungen Kinder“ angestellt, welche genaue Anweisungen über Behandlung der Kinder erhielt, ebenso ein „Schulmeister“ (vgl. Stölzle).

Wie in der Hauptstadt, so sorgte Julius auch im ganzen Bistum für Verbesserung des Spitalwesens. Zahlreiche Häuser hat er wieder in Ordnung gebracht oder ganz neu fundiert. Die verschiedenen Biographen zählen solche auf in den Orten: Arnstein, Comburg, Dettelbach, Ebern, Gerolzhofen, Haßfurt, Heidingsfeld, Iphofen, Karlstadt, Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Röttingen, Rothenfels, Volkach, Wintersbach; die letzten drei sind Neugründungen. Bei Unterzeichnung der Volkacher Spitalordnung fügte er die Worte bei: „Niemand ist meines Wissens eines schlimmen Todes gestorben, welcher gern die Werke der Nächstenliebe geübt hat; denn ein solcher hat viele Fürsprecher, und es ist unmöglich, daß die Bitten vieler nicht erhört werden.“ Über die Einzelheiten unterrichtet besonders die Festschrift (161 ff).

Außerdem suchte Julius die gesamte Armenpflege des Hochstiftes durch eine Almosenordnung neu zu regeln; auch gab er viel Hilfe bei Teuerungen, überwachte die Unterbringung von Pflegekindern usw. Als er am 13. September 1617 starb, konnte er seinem Lande treffliche Einrichtungen für das Volkswohl zurücklassen. Er hatte es wohl verdient, wenn König Ludwig I. ihm 1847 ein öffentliches Denkmal setzen ließ. Sein neuester Biograph, Th. Henner, bemerkt mit Recht: „In einer möglichst tiefgründigen Erschließung der dem Christentum innewohnenden caritativen und intellektuellen Kräfte hat Julius, was ihm ja schon als geistlichen Fürsten naheliegen mußte, eine Hauptaufgabe für sein gesamtes Wirken erblickt.“

Sein großes Vorbild hat 200 Jahre später eine treffliche Wiederholung gefunden in dem für Würzburgs und besonders für Bambergs Armenpflege so bedeutungsvollen Franz Ludwig v. Erthal (siehe § 29).

Der weitaus größte Förderer der Caritas in dieser Zeit war aber unbestritten der hl. Vinzenz (Depaul), dem eine gesonderte Abhandlung gebührt.

§ 26. Der hl. Vinzenz.

Vgl. Lavisse, Histoire de la France IV; Gautier, Études; Religiöse Erzieher der katholischen Kirche 125/52 (Wittig); Heimbucher, Orden III 428 ff; Uhlhorn III 210 ff; Lallemand IV 1, 247 ff. — Die wichtigste Spezialliteratur über

Vinzenz wird im Text angegeben. Über die „Gesellschaft vom heiligsten Altarsakrament" unterrichten besonders Allier, La cabale des dévots, und La Brière, Ce que fut la cabale usw.; vgl. Car X 149 ff und Lavisse VI, 2 373 f.

Der hl. Vinzenz (Depaul)[1] ist der größte Held und Pfadfinder der christlichen Caritas. So viel er auch anderen an Anregung und Mithilfe verdankte, er kann nicht in eine Periode eingespannt werden; er selbst leitet eine neue ein. Auch auf evangelischer Seite beugt man sich neidlos vor Vinzenz, den Wichern „den Unerreichten in allen Landen nennt", von dem Generalsuperintendent Hesekiel schrieb (Vierteljahrsschr. f. Innere Mission I 125): „Je tiefer man sich mit ihm beschäftigt, was er war und was er leistete, desto mehr erstaunt man vor der schlichten Größe dieses Mannes und den fast beispiellosen Erfolgen, die er in seiner Tätigkeit nie gesucht, aber fast immer gefunden hat." Wie hoch ihn aber die katholische Kirche stellt, zeigt die Kundmachung Papst Leos XIII. vom 12. Mai 1885, wodurch Vinzenz zum Patron aller Werke der Nächstenliebe erklärt wurde (dasselbe geschah schon 1883 speziell für Frankreich; die Texte bietet z. B. de Martinis 172 ff).

Dabei bleibt jedoch voll bestehen, daß man besonders in neuester Zeit immer mehr erkannt hat, wieviel Vinzenz der „Gesellschaft vom heiligsten Altarsakrament" zu verdanken hat. Rem. Förster meint bei einer Besprechung des Wirkens dieser Gesellschaft (Car X 149 ff): „Ohne die wirklichen Verdienste des hl. Vinzenz schmälern zu wollen, muß ich mit Allier und den Bollandisten anerkennen, daß er zwar selbst an all diesen Werken hervorragend beteiligt war, daß aber auch das große Verdienst dieser die Verborgenheit erstrebenden Gesellschaft in landläufigen Geschichtsdarstellungen auf ihn überging." Das geht wohl zu weit; die Hauptgründungen des Heiligen (Lazaristen — filles de charité) sind sein eigenstes Werk und liegen vor dem Beitritt zu jener Gesellschaft; auch bezüglich mancher anderer Unternehmungen muß man zurückhaltender urteilen (vgl. z. B. die Ausführungen von P. Dautzenberg über die Fürsorge für Galeerensträflinge in der Antwort auf Försters Behauptung; ebd. 193). Nur bezüglich der Generalhospitäler und der großen Tätigkeit zur Zeit der „Fronde" scheint mir ein bedeutender, wenn nicht sogar überragender Einfluß jener Gesellschaft zugegeben werden zu müssen.

[1] Die Bezeichnung „von Paul" ist so beliebt geworden, daß es wohl aussichtslos ist, dagegen vorzugehen. Sie ist aber bestimmt unrichtig. Wie eigenhändige Unterschriften des Heiligen zeigen (z. B. bei Feillet 204), gehörten die beiden Wortteile zusammen. „DePaul" schrieb er meist mit zwei großen Anfangsbuchstaben, aber verbunden. Im gewöhnlichen Leben hieß er übrigens stets nur „Mr. Vincent".

Es ist übrigens bedauerlich, daß die meisten Biographen so wenig selbständige Forschungen angestellt haben, auch zu sehr rein erbauliche Zwecke verfolgen und daher den Heiligen möglichst ganz aus seiner Umgebung herausheben. Man kann das aber verstehen, weil infolge der weiten Ausdehnung der Vinzentinerinnen und der Vinzenzvereine das Bedürfnis nach solchen Lebensbildern groß ist. Erst durch die große Arbeit von Maynard ist die Forschung wirklich bereichert worden; bis dahin stützten sich die meisten auf Abelly (gutes Material; er gab nur den Namen her für eine Sammlung der ersten Genossen des Heiligen) und Collet (die erste kritische Biographie). Am besten ist aber das Werk von Bougaud (Bischof von Laval), der auch zuerst die Möglichkeit hatte, die von den Lazaristen herausgegebenen Briefe Vinzenz' in reichem Maße zu verwerten; er ist klarer und übersichtlicher als Maynard und läßt vor allem die reiche Tätigkeit Vinzenz' unter der Männerwelt mehr hervortreten. Von Schriften, die nur Teilgebiete behandeln, ist besonders die Arbeit von Simard sehr wichtig, ebenso auch Chantelauze. Letzterer hebt besonders das Werk von Loth hervor „Le plus beau monument artistique et litéraire, qui jusqu'à nos jours ait élevé à la mémoire du St. Vincent" (8); daran ist viel Wahres im Sinne des „Denkmals"; das Buch ist hervorragend ausgestattet, doch versagt es oft nach der Seite der wissenschaftlichen Forschung. Von den volkstümlich gehaltenen Biographien mögen besonders die des Frhr. v. Stolberg und neuestens die von Angéli-Schąrpf und Meier genannt werden. Die bei Wittig in „Religiöse Erzieher" als bevorstehend genannte neue Biographie von Seppelt ist bislang nicht erschienen. — Für die Kenntnis der Zeitgeschichte ist wichtig: Feillet, La misère au temps de la fronde. Die schon erwähnten „Lettres de St. Vincent" (588 Briefe) erschienen in zwei Bänden Paris 1882 f.

Vinzenz wurde am 24. April 1576 von armen Eltern geboren. „Ich bin nur ein Schweinehirt und der Sohn eines armen Bauern", hat er später selbst oft gesagt. Seine Geburtsstätte ist bei Dax in den Landes; früher hieß sie Ranquines, jetzt (seit 1828) Berceau de St. Vincent. Das Geburtshaus (wohl nicht mehr das ursprüngliche) mit uralter Eiche wird noch gezeigt. Eine große Kirche ist in der Nähe, ebenso zahlreiche von Lazaristen und Vinzentinerinnen geleitete Stätten der Caritas (œuvres charitables du berceau; vgl. Bayr. Caritasblätter 1906, 275). Der Vater, Jean (oder Guillaume) Depaul, beschäftigte den Knaben zunächst mit Viehhüten, sandte ihn aber mit zwölf Jahren zur Ausbildung den Franziskanern in Dax, in der stillen Hoffnung (wie Wittig nach Briefen andeutet), später am

geistlichen Sohn eine Stütze für die Familie zu haben, an der Vinzenz mit großer Liebe hing. Aber Gott griff bald richtunggebend in das Leben des jungen Priesters (geweiht 23. September 1600) mit mächtiger Hand ein. Nachdem er noch mehrere Jahre den Studien gewidmet und 1604 das Bakkalaureat in der Theologie erworben, hielt er sich in Familiengeschäften kurze Zeit in Bordeaux und Marseille auf. Die Rückkehr (auf dem Seewege) verlief unglücklich; er fiel in die Hände von Seeräubern und ward als Sklave nach Tunis verkauft, zunächst an einen arabischen Arzt, dann an einen italienischen Renegaten. Aber für seine Zukunft wurde gerade diese Zeit ausschlaggebend. Er wurde ein innerlicher Mann, der das Elend der Welt, das er an sich selbst bitter erfuhr, mit Auge und Herz des edlen Menschenfreundes zu betrachten begann und noch als Sklave der Caritas sich weihte. Mit seinem letzten Herrn, den er wie auch dessen Frau für den Katholizismus gewonnen hatte, kam er nach Frankreich in die Nähe des päpstlichen Legaten in Avignon, Prälat Montario, der ihn nach Rom brachte. Von dort ging Vinzenz mit Briefen des Papstes zum königlichen Hof in Paris. Margarete v. Valois ernannte ihn zu ihrem Almosenier. Vorübergehend kam die Weltliebe wieder zum Durchbruch, doch P. Bérulle (Gründer des Oratoriums), bei dem er viel verkehrte, verhalf der besseren Seite in ihm zum endgültigen Siege. Er verließ den Hof, um sich unter Bérulles Leitung längere Zeit den Werken der Frömmigkeit und Caritas (im Spital der Barmherzigen Brüder) zu widmen. 1611 (oder 1612?) übernahm er dann die kleine Pfarrei Clichy, ging jedoch schon bald auf Anraten seines Seelenführers als Hausgeistlicher in die Familie de Gondi, deren damaliges Haupt (Philipp Emanuel) „général des galères“ war. Zwölf Jahre lang blieb er mit einigen Unterbrechungen in diesem Hause, bis er zu seinen Lazaristen zog. Er hat viel für die Familie getan, insbesondere die Marquise de Gondi zu einem tieffrommen Leben voll edelster Caritas angeleitet, aber auch umgekehrt viel wertvolle Anregungen und Unterstützungen aus der Familie erfahren, vor allem von Frau de Gondi, während leider seine Arbeit an den Söhnen (darunter der spätere berüchtigte Kardinal de Retz) wenig Erfolg hatte. Durch die Gondis bekam er Zutritt zu den großen Häusern in Paris, aus denen er so viele treffliche Helfer und vorzüglich Helferinnen bekam; durch sie erwarb er auch die wertvolle Gunst der Pariser Erzbischöfe (seit 1622 folgten sich vier aus dieser Familie); auf ihren Gütern und mit ihrer opfervollen Unterstützung konnte er 1617 die erste Volksmission (in Folleville) halten; er hat sich auch persönlich dankbar erwiesen durch Verhinderung eines

gefährlichen Duells, das der Hausherr vorhatte. Über diese Zeit berichtet näher Chantelauze.

Die wichtigste Unterbrechung des Aufenthaltes bei den Gondi bildete 1617 die zeitweilige Übernahme der arg verwahrlosten Pfarrei Châtillon-les-Dombes (Erzbistum Lyon). Durch seinen Eifer erreichte er in kurzer Zeit eine bedeutende Besserung des religiösen Lebens. Doch wichtiger für die Zukunft wurde etwas anderes. Eines Tages wollte er eben die Kanzel besteigen, als er von der Not einer kranken Familie hörte. Er sprach dann so ergreifend darüber, daß alsbald Gaben in solcher Fülle einliefen, daß die Familie sie nicht ordentlich hätte verwerten können. Dies brachte den eifrigen Pfarrer auf den Gedanken, eine „Barmherzige Bruderschaft" für die geregelte Armenfürsorge zu gründen. Die „Confrérie de la charité" in Chatillon ist das Vorbild für zahllose andere geworden, ja der Brunnquell der Barmherzigen Schwestern.

In den Statuten dieser Bruderschaft heißt es zu Anfang: „Da die Liebe gegen den Nächsten ein untrügliches Merkzeichen der wahren Kinder Gottes ist und da es eine ihrer Hauptbetätigungen ist, die armen Kranken zu besuchen und zu speisen, sind einige Edelfrauen und fromme Bürgerinnen der Stadt übereingekommen, geistig und leiblich allen beizustehen, die der Hilfe entbehren müssen und zwar oft aus Mangel an Ordnung, als auch an barmherzigen Personen." Der neue Verein soll „Bruderschaft der Barmherzigkeit" heißen nach dem Vorbild der am Hospiz der Barmherzigkeit in Rom. Als Patron soll gelten „unser Herr Jesus", dessen heißer Wunsch es ist, daß die Christen untereinander die Werke der Nächstenliebe üben. Als Mitglieder werden Frauen und Jungfrauen aufgenommen, zunächst nur zwanzig; diese „Dienerinnen der Armen" sollen sich einen tugendhaften Mann zur Verwaltung des Vereinsvermögens wählen; zwei arme Frauen sollen als „Wärterinnen" der armen Kranken angestellt werden. Eine „Priorin" und zwei Assistentinnen sind verantwortlich für die Ordnung der Krankenpflege, der Versammlungen usw., eine sorgt stets für die nötigen Vorräte behufs Speisung und Kleidung der Armen. Es sollen nur wirklich arme Kranke, die sich anders nicht helfen können, unterstützt werden. Sie empfangen zunächst ein reines Hemd und Bettzeug, werden auf den Empfang der heiligen Sakramente vorbereitet und genießen dann des täglichen Dienstes. Jede „Dienerin" hat einen Tag für das Essen zu sorgen mit den von der Schatzmeisterin gelieferten Nahrungsmitteln. „Sie bringt es zu den Kranken, grüßt sie beim Eintritt heiter und liebevoll, setzt das Tablett bequem auf das Bett, breitet eine kleine Serviette aus, stellt eine kleine Schale mit Löffel und Brot dabei, läßt den Kranken die Hände waschen, spricht das Benedicite, richtet die Suppe usw. Dann wird sie den Kranken freundlich auffordern, zu essen, um der Liebe Jesu und seiner heiligen Mutter willen und alles wird sie mit solcher Liebe tun, als handle es sich um ihr eigenes Kind, oder mehr noch, als habe sie Gott vor sich." Jeder erhält Brot, soviel er bedarf und ein Stück Hammel- oder Kalbfleisch usw., an Fasttagen Eier und Butter oder auch Fisch. — Eingehend wird auch die geistliche Fürsorge für die Sterbenden geregelt.

Jeden dritten Sonntag des Monats kommen die „Dienerinnen der Armen" in einer Kapelle zusammen, um einen geistlichen Vortrag zu hören und alle Ver-

einsangelegenheiten zu beraten; alles wird durch Stimmenmehrheit entschieden. — Die Vorstandsmitglieder werden jährlich nach Pfingsten neu gewählt; Wiederwahl ist nicht zulässig.

Viermal jährlich ist gemeinsamer Sakramentenempfang; täglich spricht jede Dienerin bestimmte Gebete und liest, wenn möglich, ein Kapitel aus dem Buche des Bischofs von Genf (Franz v. Sales: Introduction à la vie dévote). Bei Krankheit sorgen sie füreinander und beten beim Tode für jede drei Rosenkränze.

Die Bruderschaft in Chatillon war, wie die meisten späteren, nur für Frauen. Doch hat Vinzenz auch eine Anzahl von confréries für Männer ins Leben gerufen, die jedoch die allgemeine Regelung der Armenpflege zur Aufgabe hatten, insbesondere Unterdrückung des Bettels durch Verschaffung von Arbeit. Die erste entstand 1620 in Folleville, bald weitere in Amiens, Joigny usw., insgesamt über dreißig. Besonders bedeutsam war jene in Macon (gegr. 1623) und in Paris. In Macon begann man in Verbindung mit der Stadt mit dem Verbot des Bettelns; jeden Sonntag nach dem Gottesdienst war Austeilung der Gaben; zur Durchführung bestanden zwei confréries de St. Charles für Männer und Frauen mit verschiedenen Kommissionen; in wenigen Wochen waren 300 Bettler und 200 arme Familien versorgt; diese Einrichtung, die jede Woche 1200 Pfund Brot und 20 Franken bar erforderte, arbeitete noch gut um 1670. Die Pariser confrérie „des hommes du monde“ stand unter Leitung des Baron de Renty, „un de plus grands chrétiens du 17. siècle“ (Bougaud). Späterhin konnte sich Vinzenz um die Männervereine wenig mehr kümmern; sie erlebten eine glänzende Auferstehung im 19. Jahrhundert durch die Vinzenzvereine Ozanams.

Renty (1611—1648) war lange die rechte Hand des Heiligen. Aus seinem Schloß in Beny (Normandie) hatte er ein Spital gemacht, wo er mit Frau und Töchtern pflegte; überall, wo er sich aufhielt, besuchte er mehrere Stunden die Spitäler. Vgl. St. Jure, La vie de M. Renty (Lyon 1852).

Nach der Rückkehr zur Familie de Gondi begann Vinzenz 1618 sich auch eingehender mit dem Lose der armen Galeerensträflinge (forçats) zu befassen, unter denen er bei all der äußeren Not auch viel religiöse Verwahrlosung fand. Infolge seiner Beziehungen zu H. de Gondi fand er leicht überall Zutritt. Schon 1619 ward er zum obersten Seelsorger der forçats ernannt. In diese Zeit verlegt man meist ein Ereignis, das in allen Biographien wiederkehrt, aber als Legende nachgewiesen ist, besonders von M. C. Bousquet (D'une erreur hist. à propos de St. Vincent, Paris 1861). Es handelt sich um die bekannte Erzählung, daß Vinzenz eines Tages, um einen armen Sträfling zu retten, sich selbst dessen Ketten habe anlegen lassen; die Sache war schon deshalb unwahrscheinlich, weil

Vinzenz dann doch mindestens mehrere Jahre zu anderen Arbeiten unfähig gewesen wäre. Er hat viel Größeres für diese Armen getan, als die einmalige Befreiung eines einzelnen gewesen wäre. Er hat später, besonders in Marseille, stets mehrere Lazaristen mit der Fürsorge für sie beschäftigt. Sowohl in Paris (St. Honoré) als in Marseille richtete er ein eigenes Haus ein, speziell für kranke Sträflinge. Von Marseille aus wurden auch Häuser in Tunis und Algier gegründet als Hauptstätten der Fürsorge für Sklaven; Vinzenz selbst hat mehr als 1200 losgekauft für etwa $1^1/_2$ Millionen ls. (vgl. über die Tätigkeit für Sträflinge besonders Simard).

Die Erfahrungen in der Seelsorge hatten Vinzenz immer mehr erkennen lassen, daß die religiöse Verwahrlosung des Volkes das schlimmste Übel war, dem unbedingt gesteuert werden mußte, einmal durch außergewöhnliche Veranstaltungen für die Leute selbst, dann aber vor allem durch dauernde Sorge für gute Priester. Versuche, die er auf den Gütern der Gondi mit Volksmissionen gemacht hatte, waren sehr günstig ausgefallen; wie es scheint, hatte Frau de Gondi ihn dazu gedrängt, nachdem sie vergeblich mehrere Genossenschaften dafür hatte gewinnen wollen, unter Bereitstellung bedeutender Geldmittel. Vinzenz sammelte allmählich Priester um sich für diese neue Tätigkeit; 1624 stellte der Erzbischof auf Bitten von Mad. Gondi ein Haus für sie zur Verfügung (Collège des bons enfants), die Familie des Grafen Joigny gab zugleich 45000, Frau de Gondi 16000 Franken. Als nun 1625 letztere starb und ihr Gemahl bald ins Oratorium eintrat, war Vinzenz frei und zog in jenes Haus und legte am 4. September 1625 mit drei Genossen das Gelübde ab, sich den Volksmissionen zu widmen. Die neue „Gesellschaft der Missionen“, die erst später die üblichen Ordensgelübde übernahm, ward 1631 staatlich und 1632 päpstlich genehmigt; in diesem Jahr erhielt sie das alte Leprosenhaus St. Lazare überwiesen, wovon allmählich der Name „Lazaristen“ auf sie überging. Sie widmeten sich außer den Missionen auch der Erziehung des Klerus, übernahmen ferner später die geistliche Fürsorge für die filles de charité. Nach guter anfänglicher Entwicklung gingen sie in der Revolution fast völlig unter, erholten sich aber später einigermaßen; 1908 zählten sie in 31 Provinzen über 1800 Priester und etwa 850 Laienbrüder.

Doch sein größtes Werk, das ihn vor allem unsterblich gemacht hat, sollte noch kommen. Es waren allmählich in zahlreichen Pfarreien confréries de la charité für Frauen entstanden, deren Beaufsichtigung — vor allem auf dem Lande — viel Mühe machte. Zwar

fand Vinzenz gute Hilfe an den Mitgliedern der Bruderschaft, die er am Hotel Dieu zu Paris eigens für Damen der besseren Stände geschaffen hatte, allein er erkannte immer mehr, daß er mit ehrenamtlichen Kräften allein unmöglich sein Werk durchführen konnte. Da sandte ihm Cott eine ausgezeichnete Hilfe in der sel. Louise de Marillac. Sie war am 12. August 1591 in Paris geboren und vermählte sich, als ihr wegen schwacher Gesundheit die Aufnahme in ein Kloster verweigert wurde, 1613 mit Ant. Le Gras. Schon als Frau begann sie eifrig die Kranken zu besuchen. Um 1618 lernte sie Franz v. Sales kennen, der ihr seinen Freund Camus als Seelenführer gab; dieser hinwieder brachte sie 1623 mit Vinzenz in Verbindung, der sich aber nur langsam in ihre Eigenart finden konnte. Nach dem Tode ihres Gemahls (1625) widmete sie sich ganz den Bestrebungen des Heiligen und half besonders zur Ausbreitung der Bruderschaften, die sie seit 1629 in seinem Auftrage visitierte. Um besser helfen zu können, begann sie am 29. November 1633 im eigenen Hause mit mehreren Landmädchen ein Noviziat und legte mit ihnen am 25. März 1634 das Gelübde des Ausharrens ab. Damit war die neue Genossenschaft der filles de charité gegründet, die dann durch Vinzenz allmählich ihren Ausbau erhielt. Er hatte große Kämpfe darum zu bestehen. Was selbst dem angesehenen Bischof von Genf, Franz v. Sales, mißlungen war, eine Schwesterngenossenschaft ohne strenge Klausur zu gründen, was fast zu gleicher Zeit Mary Ward, der Stifterin der späteren Englischen Fräulein, ein ausdrückliches Verbot von Rom und schwere persönliche Belästigungen einbrachte, das hat Vinzenz in zähem Ringen durchgesetzt und damit für die katholische Kirche eine Neuerung geschaffen, die den frühmittelalterlichen Traditionen mit den zahlreichen Drittordensgemeinschaften durchaus entsprach, aber zu der späteren strengen Entwicklung, die im Tridentinum ihre Krönung gefunden hatte, im vollen Gegensatz stand. Seine überragende Persönlichkeit machte damit auch für zahlreiche andere ähnliche Genossenschaften die Bahn frei. Völlig neu gegenüber den zahllosen Hospitalgenossenschaften des Mittelalters war die strenge Bindung aller Filialen an ein einziges Mutterhaus. „Au lieu de mille petits ordres St. Vincent volut en fonder un seul, qui desservirait à la fois mille maisons (L. Gautier, Études 34). Die weitere Entwicklung der Vinzentinerinnen wird in Buch II geschildert.

Vinzenz hat auch die Gründung zahlreicher anderer Genossenschaften beeinflußt, sei es, daß die Stifterinnen mit ihm zusammengearbeitet oder seine Beratung erbeten hatten. Insbesondere aus

dem adligen Frauenvereine (confrérie), den er für Paris geschaffen, gingen ausgezeichnete Ordensstifterinnen hervor. Genannt seien z. B. Franziska de Blosset und ihre Gemeinschaft der „Töchter der hl. Genovefa“ für Armen- und Krankenpflege und Mädchenunterricht auf dem Lande (gest. 1636; vgl. Heimbucher III 543); die Genossenschaft nahm nach etwa 30 Jahren die von Maria Miramion eben gegründeten „Töchter der heiligen Familie“ in sich auf und erhielt wegen der hervorragenden Tätigkeit Miramions nach deren Tode (1696) den Namen „Miramionen“; sie ging in der Revolution zugrunde, ward aber später erneuert (Schwestern der heiligen Familie). — Besonders bedeutsam wurde die Gründung der „Filles de la providence de Dieu“ der Frau Lumague, verwitw. Polaillon (1643), bei der man kaum sagen kann, ob sie mehr ihr oder Vinzenz zuzuschreiben ist, da dieser auch die Satzungen verfaßte; ihnen oblag besonders Unterricht und Schutz der weiblichen Jugend. Nach ihrem Muster entstanden in Frankreich an 30 Genossenschaften von Vorsehungsschwestern, die meist auch Krankenpflege übernahmen (Heimbucher III 546 f).

Frau de Miramion ward am 2. November 1629 als Tochter des Jacques Bonneau, Sgr. de Rubelle geboren und heiratete 1645 den Sgr. de Miramion, der aber schon bald starb. 1648 von einem gewalttätigen Adligen entführt, rettete sie sich durch ihre Festigkeit die Freiheit, machte dann bei den sœurs grises (Vinzentinerinnen) Exerzitien und widmete sich fortan Werken der Nächstenliebe. Seit 1661 begann sie junge Mädchen zu sammeln, um sie als Lehrerinnen für die armen Landkinder auszubilden; Vinzenz bestätigte die von Mr. du Festel entworfenen Statuten. Aber die Sache gewann keinen Bestand, weshalb man Vereinigung mit den filles de Geneviève anriet, die nun auch Armen- und Krankenpflege übernahmen. Frau de Miramion wurde selbst Oberin, ebenso 1678 bei den filles de providence. Bei der großen Hungersnot 1694, bei der fast 6000 Elende im Hotel Dieu zusammenströmten (bis zu zwölf in einem Bett), richtete sie das Spital St. Louis zur Entlastung ein; auch unterhielt sie längere Zeit mehrere hundert junge Mädchen, die sonst dem Verderben anheimgefallen wären. Sie starb am 24. März 1696.

Bald nach der Stiftung seiner filles de charité scheint Vinzenz mit der „Compagnie du st. Sacrement“ in Verbindung gekommen zu sein. In den von Beauchet-Filleau herausgegebenen Annales (Paris 1900), die s. Zt. Graf René de Voyer-d'Argenson geschrieben hatte, wird er 1635 zuerst genannt. Diese „Gesellschaft des heiligen Altarsakramentes“ entstand 1630 auf Anregung des Herzogs v. Ventadour, der sich mit mehreren Ordensleuten in Verbindung gesetzt. Doch wurden letztere, weil von ihren Obern abhängig, später von der Aufnahme ausgeschlossen. Es gehörten ihr nur Mitglieder der höchsten Stände, viele Bischöfe und einzelne Geistliche an; bei der Aufnahme ging man sehr wählerisch vor. Nach Lavisse (VI 2, 373 f) war sie

une sorte d'office central de bienfaisance et de propagande catholique, wollte sie als Binde- und Anregungsmittel für alle caritativen und religiösen Vereine dienen. Ihr erster Zweck war jedenfalls ein religiöser: Erneuerung des katholischen Lebens vor allem durch Verehrung des heiligen Altarsakramentes in Bekämpfung des Jansenismus; ebenso suchte sie dem Vordringen des Protestantismus Schranken zu setzen, indem sie für unbedingte Beobachtung des Ediktes von Nantes eintrat; doch war sie allen Gewaltmaßnahmen abhold. Im übrigen nahm sie an allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens lebhaften Anteil; insbesondere kümmerte sie sich sehr um Ordnung des Bettelwesens, Besserung des Loses der Gefangenen (speziell der Galeerensträflinge), Schutz gefährdeter Mädchen und Bekämpfung der Unsittlichkeit, Abschaffung der Duelle usw.; manche der neu aufkommenden Genossenschaften, so besonders die „Töchter der Vorsehung" unterstützte sie lebhaft. „Bewußt oder unbewußt hat Vinzenz oft ihre Pläne ausgeführt, ihre Almosen verteilt." In kurzer Zeit entstanden Zweigvereine in allen bedeutenden Städten Frankreichs (über 50), schon 1631 in Lyon. Seit 1660 wurden sie vom Staate unter Mazarin als „Geheimgesellschaften" stark bekämpft und gingen allmählich zugrunde. Daß sie Geheimgesellschaften waren, wie bislang allgemein angenommen, suchte Beauchet-Filleau lebhaft zu bestreiten; er bringt aber selbst zahlreiche Statuten, in denen den Mitgliedern immer wieder Wahrung des Geheimnisses eingeschärft wird. Die Frage ist übrigens nicht so wichtig wie die von der tatsächlichen Bedeutung der Gesellschaft. Lavisse ist es zweifelhaft, ob sie mehr genützt oder geschadet habe, weil sie nach seiner Ansicht zu scharf gegen die Irrlehre vorging, muß aber doch gestehen: „Elle était pleine de bonnes intentions, elle a soulagé bien de misères, elle a tenté avec la force, que donne le nombre, de mettre le christianisme en action dans une société si dure aux misérables." Er erkennt also ihre guten Absichten und ihren Caritaseifer voll an.

Wertvoll scheint besonders das Wirken der Gesellschaft zur Bekämpfung des Bettels gewesen zu sein. Nach Allier (Une société secrète 9) betrachtete sie überall renfermement des mendiants als ihre Hauptaufgabe, wie in Paris, so auch in Toulouse, Marseille, Aix, Montpellier, wo sie ein aumône général einrichtete. Daraus floß wohl der Gedanke des hôpital général, in das alle arbeitsunfähigen Bettler aufgenommen werden sollten, worüber in § 37 noch näher gesprochen wird. Vinzenz ist zu der Einrichtung des ersten hôpital général in Paris ungeheuer gedrängt worden, wie er selbst bemerkte; vor allem waren die adligen Damen so sehr für den Plan begeistert

worden, daß sie ihm keine Ruhe ließen. Der schließliche geringe Erfolg gab seiner Vorsicht recht.

Um so Gewaltigeres leistete er aber in Verbindung mit der Gesellschaft während der entsetzlichen Kämpfe der fronde (um 1650) und in mehreren Gebieten unter Einwirkung des Dreißigjährigen Krieges. Furchtbares litten die Leute in Lothringen, der Picardie und der Champagne. Vinzenz war mit seinen Priestern und Schwestern unaufhörlich bemüht, die Leiden zu lindern. Loth schildert die ergreifende Szene, wie er 1640 vor dem allgewaltigen Richelieu erschien, um ihn zur Einstellung der Kriegshandlungen zu veranlassen: la paix, ayez pitié de nous, donnez la paix à la France. Aber gegen die „Staatsraison“ kam selbst dieser große Caritasheld nicht an. Um so mehr suchte er werktätig der schlimmsten Not abzuhelfen. Millionen liefen durch seine Hände, umgesetzt in Nahrungs- und Kleidungsmittel für die Bedrängten. 1642 begann er die Hilfe im großen Stil; die Berichte seiner Missionare über die Not und die erfolgreiche Bekämpfung verbreitete er als Flugblätter und bekam dadurch immer neue Mittel. Insbesondere gründete er ein œuvre des potages économiques; durch diese Sparsuppe hat er Tausenden das Leben gerettet (Bougaud); er selbst gab das Rezept für solche Suppen an: für 100 Personen Topf mit 5 Eimer Wasser; darin in Stücken 25 Pfund Brot, 7 Viertel Fett, 4 Liter Erbsen oder Bohnen mit Kräutern oder $^1/_2$ Scheffel Rüben und Salz; jeder erhält einen Napf voll, der 1 Sou Kosten macht (Bougaud II 23).

Mit Rücksicht auf diese Tätigkeit nennt ihn Feillet (204) den ministre de la charité nationale, le grand aumonier de la France.

Doch allmählich ging das kostbare Leben des Heiligen zu Ende, zumal er bereits seit 1645 viel krank war. Er konnte ruhig sterben, da er seine Hauptgründungen, insbesondere die filles de charité, gesichert wußte. Am 27. September 1660 starb er im Alter von 85 Jahren und ward in St. Lazare beigesetzt; während der Revolution wurden seine heiligen Gebeine (Vinzenz ward 1737 kanonisiert) versteckt gehalten und 1830 wieder in die Kirche des neuen Mutterhauses übertragen, 1907 aber nach Ans bei Lüttich gebracht.

Vinzenz hat, wie zu Lebzeiten, so auch nach dem Tode noch manche Anfeindungen erfahren. So wurde er von führender protestantischer Seite (Schäfer, Leitfaden der Innern Mission 69 u. a.) noch neuestens als „eifriger Ketzerbekehrer“ gebrandmarkt; schon Feillet hat sich entschieden dagegen gewandt, als ob Vinzenz intolerant gewesen sei; sonst hätte doch auch wohl kaum 1651 der Gouverneur Fabert von Sedan die Bitte an ihn gerichtet, er möge

auch den Hugenotten zu Hilfe kommen; es sind auch noch Briefe vorhanden, die zeigen, wie er seine Missionare direkt anwies, keine Streitereien mit den Protestanten zu suchen; Feillet spricht direkt sein Bedauern aus (239), daß er selbst früher den Vorwurf erhoben; bei genauen Studien habe er gefunden, daß Vinzenz „au présence du malheur ne demandait jamais à quelle réligion on appartenait".

Gewiß hat auch Vinzenz, wie jeder Mensch, seine Schwächen gehabt; insbesondere scheint er gegen Empfindlichkeit und übergroße Vorsicht viel haben kämpfen zu müssen. Aber alles wird reichlich aufgewogen durch eine angesichts seiner Riesenarbeit und -erfolge geradezu ergreifende Demut. „Über einen so verächtlichen Mann soll man nicht reden, meinte Vinzenz, und es hat etwas Peinliches an sich, nicht über ihn schreiben zu können, ohne einen seiner ehrlichsten Wünsche mißachten zu müssen. Aber es scheint ein Gesetz zu sein, dem alle religiösen Führer unterworfen sind, daß sie, je mehr sie Stillschweigen gebieten, desto offenkundiger werden. Der Name Vinzenz v. Paul wird auf der ganzen Erde genannt. Aber soweit ist der Wunsch des wahrhaft demütigen Apostels der Liebe in Erfüllung gegangen, daß nicht mehr seine Persönlichkeit, sondern sein Werk und der Geist, der sein Werk beseelte, mit seinem Namen bezeichnet wird: Vinzenzarbeit heißt werktätige Liebe" (Wittig a. a. O. 127). Vinzenz hat so Großes getan und steht auch als Charakter so erhaben da, daß selbst der kritische Lavisse (IV 2, 372) sein Endurteil in die Worte zusammenfaßt, er sei der edelste Vertreter der katholischen Reform jener Zeit gewesen: „La renaissance catholique a son représentant le plus pure et le plus caractéristique en Vincent de Paul; aimer et agir ne sont qu'un pour lui." Das ist um so mehr anzuerkennen, als Vinzenz keine gewinnende äußere Erscheinung besaß (man vergleiche die Bilder bei Maynard, die am „treffendsten" zu sein scheinen) und viel mit Unpäßlichkeiten zu kämpfen hatte.

Die Hauptverdienste von Vinzenz, um alles kurz zusammenzufassen, sind diese: Er hat die Frau wieder voll in die Caritas eingeführt und zwar in viel selbständigerer und umfassenderer Weise als je zuvor; er gab ihr die Kraftquelle des früheren Ordenslebens, aber so frei, daß sie sich in erster Linie als „Dienerin der Armen und Kranken", dann erst als Religiose fühlte; dadurch hat er der Caritas unvergleichliche Kräfte geschenkt; er hat endlich durch seine confréries ein gutes Teil kirchlicher Gemeindearmenpflege in neuartiger Form wieder erweckt.

§ 27. Lehrerörterungen im 15./16. Jahrhundert.

Vgl. Ilgner, Die volkswirtschaftl. Anschauungen des hl. Antonin; Schreiber, Die volkswirtschaftl. Anschauungen der Scholastik; Förstl, Das Almosen; Ehrle, Beiträge; Dacheux. Die ältesten Schriften Geilers; de Lorenzi, Geilers ausgewählte Schriften; Namèche, Mémoire sur ... Vives; Weitzmann, Die soziale Bedeutung des ... Vives; Würkert, Vives' Schrift von der Armenpflege; Feuchtwanger und Winckelmann mit ihren Schriften (siehe § 23).

Seit dem 15. Jahrhundert bahnt sich ein Umschwung in der Theorie an. Hatte man bisher das Armenwesen hauptsächlich vom religiös-übernatürlichen Standpunkt aus betrachtet, so beginnt jetzt auch die natürlich-wirtschaftliche Würdigung hervorzutreten, zuerst in Italien und den Niederlanden, wo die großen Handels- und Industriestädte am machtvollsten hervortreten, dann auch anderwärts, besonders in Spanien. Die flandrische und italienische Textilindustrie des 14. Jahrhunderts weist bereits Züge kapitalistischer Organisation auf; im 15. Jahrhundert erlebt das europäische Wirtschaftsleben den gewaltigen Zug nach vorwärts in der Richtung der kapitalistischen Organisation (Sombart, Der moderne Kapitalismus II 10). Damit wurden die bisherigen Besitz- und Arbeitsverhältnisse gelockert; es beginnt die Klassenschichtung; reine Lohnarbeiter (Proletarier) treten hervor, die von jeder Stockung des Wirtschaftslebens schwer getroffen werden. Die Armut wird ein soziales Problem, dem gegenüber die rein persönliche = religiöse Einstellung nicht mehr genügt; infolgedessen treten jetzt die Fragen der öffentlichen Ordnung des Armenwesens wie in der Praxis, so auch in der Theorie mehr hervor; die Theologen beherrschen das Feld nicht mehr allein; bald bekommen wir von dem Laien Vives bereits die erste selbständige Schrift über die Armenfürsorge.

An den Anfang der neuen Richtung in der Theorie stellt man am besten den hl. Antonin (1389—1459), seit 1446 Erzbischof von Florenz, wo die Wollentuchindustrie vom 14. bis 16. Jahrhundert eine gewaltige Rolle spielte (vgl. A. Doren, Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde, Stuttgart 1901 ff). Reumont (Lorenzo Medici [Leipzig 1883] I² 128) rühmt an ihm „schlichten Verstand und große Herzensgüte, Frömmigkeit und weise Mildtätigkeit, Reformeifer und Festigkeit in der Verteidigung der Kirche". Er war in der Tat ein Mann von praktischem Verstande und warmer Hingabe, der auch in der Geschichte der Nationalökonomie eine nicht unbedeutende Rolle spielt. In seinen Schriften, unter denen die Summa theologica und Summula confessionis voranstehen, bemüht er sich, neben dem Theologen auch den Wirtschaftler sprechen zu

lassen. Wie Ilgner (182 ff) zeigt, lassen sich daraus wichtige und fortschrittliche nationalökonomische Lehren gewinnen. Er ist sich klar über die Bedeutung von Armut und Besitz. Armut ist nicht an sich gut, sondern nur als Hilfsmittel für die Freiheit des Geistes; allzu große Dürftigkeit erschwert das sittliche Leben. Jeder muß zuerst durch eigene Arbeit sich ernähren; für die Zeit der Schwäche und des Alters müssen Vereinigungen (besonders Zünfte) eintreten.

Bezüglich des Almosens vertritt er folgende Grundsätze: das Almosengeben ist eine hohe Tugend; damit es verdienstlich sei, muß es aus gerechtem Erwerb in rechter Absicht an wirklich Bedürftige gegeben werden. „Mildtätigkeit (beneficentia) ist möglichst gegen alle zu üben, da die Caritas alle Menschen umfassen soll; jedoch sind nach Ort und Zeit einschränkende Umstände zu beachten. Unwürdigen ist nur in wirklicher Not zu helfen und zwar so, daß sie nicht verhungern, aber auch nicht in ihrer Schuld bestärkt werden“ (Summa P. IV tit. 6 c. 8). Besonders zu berücksichtigen sind Arbeitsunfähige und verschämte Arme, zumal solche von vornehmer Geburt. Zunächst muß aber jeder für die eigene Familie sorgen, dann soll er für Tage der Not etwas zurücklegen, von dem Übrigen jedoch gern Mildtätigkeit üben. Wertvoll sind besonders die Ausführungen über die Pflichten der Obrigkeit gegenüber der äußeren Not der Bürger; ihr obliegt es hauptsächlich, durch geeignete Maßnahmen der Verarmung vorzubeugen; im übrigen wird sie sich auf Ergänzung und Anregung der privaten und genossenschaftlichen Hilfe beschränken. Vor allem muß sie sorgen (z. B. durch Aufspeicherung), daß stets genügend Lebensmittel vorhanden sind und ordentlich verteilt werden. Auch Armenärzte und Versicherungswesen hat Antonin schon behandelt. Von der unmittelbaren Regelung des Armenwesens durch die Städte scheint er noch nicht gesprochen zu haben.

Im Vorübergehen sei darauf hingewiesen, daß sich Anklänge an mehr wirtschaftliche Auffassung des Armenwesens schon bei dem Wiener Theologen Heinrich v. Langenstein finden; vgl. dessen Tract. de contractibus im Anhang von Gersons Opera.

Hat Antonin schon die Pflichten der Obrigkeit angedeutet, so treten sie stark hervor in den Lehren des berühmten Straßburger Dompredigers Geiler von Kaysersberg, der auch zum erstenmal, soviel man feststellen kann, bestimmte Vorschläge über die Ordnung der Gemeindearmenpflege macht. Geiler (geb. 1445 in Schaffhausen, erzogen in Kaysersberg, vorübergehend Professor in Freiburg, seit 1478 Dompredigter in Straßburg, wo er 1510 starb) verband nach Ch. Schmidt (Hist. litéraire de l'Alsace à la fin du 15 siècle

[Paris 1879] I 371) Beispiel mit Lehre, führte ein einfaches, arbeitsames Leben und war mildreich gegen die Armen; besondere Liebe hatte er zu den Opfern der Unsittlichkeit, ferner zu den Gefangenen und den zum Tode Verurteilten, für welche er von der Stadt das Recht auf die heilige Wegzehrung erstritt. Der kritische Sebastian Brant sagt von ihm aus genauester Kenntnis: Er war ein Schmuck der Geistlichkeit, — Ein Spiegel aller Mildigkeit, — Die Zuflucht und der Trost der Armen, — Ein milder Vater voll Erbarmen. Hin und wieder führte ihn freilich sein Eifer zu weit, so wenn er 1481 bei einer Hungersnot den Armen zurief: „Gehet hin in die Häuser der Reichen, welche Korn aufgespeichert haben; sind sie geschlossen, so schlaget die Türen mit Äxten ein und nehmet euch Getreide“ (bei Lorenzi I 13). Aber nur die tiefinnerliche Anteilnahme an der Not der Armen trieb ihn so weit und jede Art Arme und Kranke, auch abstoßende und fremde, waren seines Mitleids und seiner Hilfe gewiß. Wo es sich um wirkliche Not handelte, wollte er keine Unterschiede; deshalb kämpfte er aufs schärfste dagegen, daß hilflose Fremde einfach vom Spital ausgeschlossen blieben: „Sage keiner, wir haben eine städtische Verordnung, welche die Fremden ausschließt; Gottes Gebot geht darüber; er sagt: Du sollst nicht töten, und dieses Gebot kann durch keine Verordnung aufgehoben werden; hier gilt Christi Wort: Selig die Barmherzigen, und: Dem Hartherzigen wird es übel ergehen an seinem Ende“ (bei Lorenzi I 25 f). Ebenso stritt er mit Feuer für die gerade damals zahlreich sich zeigenden Geschlechtskranken (blotterechten), welche der Rat ebenfalls vom Spital fernhielt. Er begann zu sammeln, um ein eigenes Haus für sie einzurichten, dem dann Kaspar Hofmeister als städtischer Pfleger vorgesetzt wurde (vgl. Pfleger in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 33, 2 161 ff).

Über Geilers milden Sinn hat Janssen-Pastor (VIII 292 f) manche weitere Belege gebracht. Man vergleiche noch seine warmherzigen Bitten in den „21 Artikeln“ (Art. 12) an die Leitung des Spitals.

Wen man hört wie man hindersich haltet und den armen teglich abbricht und so zäglich uszgeteilt wurt, und aber, was sust usz geben wurt so hufet und uberflussig dargereicht, so entpfallet den mönschen das hertz, das sie nit also geneigt sindt dar zu geben. (Es ist wohl angelegt, was man dahin gibt, es würde auch das Spital selbst aufblühen, je mehr man dafür täte.) Es nympt mich nit wunder, dass der spital nit uffgat und man darzu nit geneigt ist; hette man in dissen noten 3 oder 4 jar har und noch hutbitag die selb not ist, frischlich den armen luten geholfen und keller und kasten gelert und ob man schon ins houbtgut het griffen, es het dem spital nummer kein schaden bracht, sunder huffet wider iner gefallen (Schriften, ed. Dacheux, 28 f).

Bedeutsam für die Entwicklung der Theorie ist der 13. Artikel in derselben Schrift, worin die Pflicht der Gemeinden, gut und geordnet für ihre Armen zu sorgen, hervorgehoben, die Einsetzung geeigneter Armenpfleger unter Verteilung auf mehrere Stadtbezirke gefordert, Arbeitszwang für die faulen Bettler verlangt wird. Es liegt bei dem großen Ansehen Geilers und der Stadt Straßburg überhaupt die Annahme nicht durchaus fern, daß auch Luther, als er seine Schrift „An den Adel" verfaßte, von den Ausführungen Geilers Kenntnis hatte, wenngleich sie erst später gedruckt wurden; man vergleiche besonders die fast gleichlautende Wendung zu Anfang der betreffenden Ausführungen (Geiler: Das wer als ein notturftig stuck, nit allein hie, sondern durch die ganze christenheit; Luther: Das ist der grössisten noten eine . . . siehe oben S. 242). Nur spricht Luther mehr negativ gegen den Bettel, Geiler mehr positiv von guter Austeilung der Armenmittel. Auf jeden Fall steht Geiler theoretisch hinter Luther nicht zurück, wenn ihm auch praktisch der weitreichende Einfluß Luthers fehlte.

Der XIII. Art. von den Betlern. Das wer als ein notturftig stuck, nit allein hie sunder durch die gantz christenheit, zu versehen den armen, das das almusz recht uszgeteilt wurd, und nit wurde den aller unwurdigsten die sin allerminst betroffen. Sprechend die keyser im rechtbuch C de sacro sanc. ecc. l. privilegia: Unser mönschlichkeit stat zu den durfftigen zu versehen und fliisz ankeren (fleißig vorsorgen), das den armen nit abgang an narung. Darumb solt das ein keiser und die versamlung der fursten versehen, als das ouch an etliche brocht ist worden, aber vergebens. Dorumb not ist das ein ieglich comun die synen versehe. Es ist von gots gnaden grosz almusen von spenden und der glichen in diser stat aber der gebrust ist an der uszteilung. Wer not, das darzu etliche und wenig erwelt wurden, die uber die sach sessen, und ein ordenung begriffen also das die starcken betler oder kinde, die ir brot verdienen möchten, zu der arbeit gerichtet wurden und allein die armen und zu der arbeit umgeschickt zu dem almusen geschickt (am Rand: gelossen). Item sie musten geteilt werden in 6 oder 7 teil und ein ieglichen teil eyner furgesetzt werden, der ir wesen mücht erkennen; es ist eynem zu viil, die 6 oder 7 mochtend die ding ordnen. Oder musten erdencken ein anderen weg dadurch disser ungeordneter brudel in ordnung gesetzt wurd. (Schriften, ed. Dacheux 30 f.)

Fast gleichzeitig mit Geiler trat auch der Pariser Theologe Johannes Maior für öffentliche Ordnung des Almosens ein: „Wenn ein Fürst oder eine Gemeinde bestimmt, daß keiner betteln darf und zugleich für die Arbeitsunfähigen sorgt, so handeln sie erlaubt und gut. So verfährt z. B. der Bischof . . ., indem er den Gesunden Arbeit zur Gewinnung des Lebensunterhaltes verschafft, den Kranken und Alten aber, die zu Hause für die andern beten, aus dem Almosen unterhält" (In 4. l. Sent quaestiones, Parisiis 1521 [2], 1 1 d 15 q [3]).

Auf diese Stelle berief sich besonders der Magistrat von Ypern

zur Rechtfertigung seiner Armenordnung. An diese (S. 237f) schon näher behandelte Ordnung knüpfte sich nämlich eine eingehende, lange fortwirkende Diskussion der Theologen über die Erlaubtheit der dort vertretenen Grundsätze, insbesondere soweit sie das allgemeine Bettelverbot und die allgemeine Armenkasse betrafen. Ende 1525 war die Ordnung, die von der Stadt und Geistlichkeit gemeinsam beraten war, ohne jeden Widerspruch in Vollzug gesetzt und von den Predigern wiederholt empfohlen worden. Wie Henne (204) ausdrücklich sagt, war der Erfolg gut; 1530 hatte die Armenkasse 1600 bis 1800 Arme zu unterstützen. In diesem Jahre fingen verschiedene Mendikanten an, Schwierigkeiten zu machen; auf Bitte des Propstes von St. Martin und des Magistrates reichten sie eine Denkschrift ein, worin sie der neuen Ordnung lutherische Anschauungen unterschoben und die Sorge aussprachen, die wahren Armen könnten Zurücksetzung erleiden, da man nicht wisse, ob die Armenpfleger auch alle gut im Auge hätten. Der Magistrat wies demgegenüber darauf hin, daß die Pfleger gewissenhaft seien, daß die rechten Armen jetzt sich besser ständen, weil das mühsame Betteln wegfiele; den Ordensleuten, deren Stand sie im Gegensatz zu den Lutheranern achteten, sei das Sammeln nie verboten worden. Um sicher zu gehen, legte der Magistrat die Ordnung der Pariser theologischen Fakultät (Sorbonne) zur Begutachtung vor; am 16. Januar 1531 erging ein ausführlicher Bescheid, der bei Ehrle 37f abgedruckt ist. Der Magistrat ließ dann durch den Propst von St. Martin eine Erklärung der Ordnung nebst dem Pariser Bescheid veröffentlichen in dem sehr seltenen Druck: Forma subventionis pauperum quae apud Hyperas Flandrorum urbem viget, universae rei publicae christianae longe utilissima (Antwerpiae 1531, M. Caesar; nach Lallemand III 20 ist ein Exemplar auf der Bibliothèque nationale in Paris).

Die Fakultät sagt, die Ordnung sei ein schwieriges, aber auch nützliches, gutes und heilsames Unternehmen (rem quidem arduam, sed utilem censemus, piam et salutarem), das dem Evangelium und der Überlieferung nicht widerspreche, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1. Für alle Armen der Stadt muß wirklich gesorgt sein; kein Einheimischer, aber auch kein Fremder darf der Ordnung wegen in äußerste Not kommen; sonst darf er betteln und kein Reicher darf ihn abweisen; 2. die private Hilfe darf nicht verboten oder gar bestraft werden; 3. der Magistrat darf nicht zwangsweise, wie es bei den Andersgläubigen geschieht, Kirchengüter an sich ziehen, um damit den Armen zu helfen; doch sollen die Geistlichen, wie sich das gebührt, gern mildtätig sein; 4. darf den bestätigten Bettelorden das Sammeln nicht untersagt werden. Auch darf die Stadt nicht die umliegenden Landgebiete von der Unterstützung ausschließen, wenn diese in arge Not geraten, da Stadt und Land aufeinander angewiesen sind. Schließlich darf diese Ordnung nicht als „Naturgesetz“ betrachtet werden, das unter keinen Umständen geändert werden dürfe.

Damit war von der angesehensten theologischen Körperschaft die Ordnung in ihren Hauptpunkten als berechtigt, ja als heilsam anerkannt. Maßgebende kirchliche Oberen traten ebenfalls für sie ein, indem fast gleichzeitig (13. Januar 1531) der Diözesanbischof, Kardinal Johann von Lothringen, bald darauf auch der päpstliche Legat Campeggi Ablaßbriefe zu ihren Gunsten ausstellten. Als dann auch Karl V. die Ordnung zur Grundlage für seine Armengesetzgebung nahm, war der Streit vorbei, doch lebte er noch mehrmals in neuer Form auf, sowohl in Flandern wie in Spanien; beide Länder gehörten ja damals zueinander.

Man hat bislang vielfach angenommen, daß die Yperner Ordnung von dem berühmten Humanisten Johann Ludwig **Vives** stamme oder doch stark von ihm beeinflußt sei. An ihn hatte sich nämlich Ende 1524 der Bürgermeister des benachbarten Brügge, Ludwig v. Praet, um ein Gutachten über Regelung der dortigen Armenpflege gewandt; in der zweiten Hälfte des Jahres 1525 weilte er selbst in Brügge, also zu einer Zeit, als gerade in Ypern eingehend über die neue Ordnung beraten wurde. Sicher hat Vives davon Kenntnis erlangt; es fehlt aber jeder Nachweis, daß er selbst beteiligt gewesen ist. Anderseits ist das Gutachten des Vives, wie Winckelmann hervorhebt, doch in mancher Hinsicht gegenüber Ypern zu selbständig, als daß man beide in unmittelbare Verbindung bringen dürfte etwa in der Form, daß man mit Ehrle (Beiträge 33) in ihnen nur Original und Kopie sieht, wobei die Frage offen bleibe, welches das Original sei. Aber ebensowenig hat Winckelmann (Fürsorge 205) einen Beweis dafür erbracht, daß Vives „sich darauf beschränkt habe, die in Nürnberg und Straßburg bereits verwirklichten Gedanken festzulegen“. Ohne genaue archivalische Studien in Belgien, die leider seit Jahren für uns unmöglich sind, wird sich nichts Endgültiges sagen lassen.

Auf jeden Fall ergibt sich aus der Anfrage v. Praets, daß Vives großes Ansehen auch auf diesem Gebiete genoß; das rechtfertigte er auch völlig durch Zusendung der Schrift „De subventione pauperum, sive de humanis necessitatibus“, die nach dem Vorwort am 6. Januar 1526 beendigt war und mit einer Widmung an den „Senat von Brügge“ im September 1526 veröffentlicht ward (gedruckt durch Hub. de Crook in Brügge); weitere lateinische Ausgaben erschienen (nach Namèche) 1530 und 1532 in Paris, 1531 in Lyon; sie findet sich ebenfalls in der Ausgabe seiner Opera (Basel 1555) Bd. II und Valencia 1780 Bd. IV.

Nur in der Baseler Ausgabe war mir die Schrift nach langem Suchen zugänglich (auf der Staatsbibliothek in München). Die Originalausgabe scheint überaus selten zu sein; Lallemand IV 1, 11 erwähnt, daß er ein Exemplar mit 66 unpaginierten Blättern in 12° besaß.

Wiederholt ward die Schrift auch in andere Sprachen übersetzt, so schon 1533 durch Hedio in Straßburg ins Deutsche (Vom Almuosengeben zwey buchlin L. Vivis'), 1545 ins Italienische (Il modo di sovvenire a poveri, Venezia); 1583 durch Jacques Girard ins Französische (L'aumosnerie de J.-L. Vives, Lyon) und endlich 1781 durch Juan de Gonzalo ins Spanische (Tratado del socorro de los pobres, Valencia). Alles das zeigt schon, daß Vives mit seinem Buch „De subventione pauperum" doch viel Einfluß ausgeübt hat. Leider war es lange Zeit fast völlig vernachlässigt. Uhlhorn (III 171) bezeichnete es sogar wegwerfend als „rhetorisch-humanistisches Machwerk". Franz Ehrle (Beiträge 28 ff) widmete ihm dagegen eine (von Ratzinger übernommene) liebevolle Würdigung mit dem Schlußurteil: „Wir finden mit aller ... Klarheit die meisten jener Anschauungen ausgesprochen, welche auch wieder in unseren Tagen von den berufensten Stimmen als die leitenden Grundsätze jeder geregelten Armenpflege betont werden." Neuerdings ist dann Vives gerade in Deutschland als Armenreformer zu Ehren gekommen, wie die Fachschriften von Würkert und Weitzmann zeigen. Auch die Nationalökonomen beginnen ihn zu schätzen: Feuchtwanger (Schmollers Jahrbuch 32, 1449 ff) berichtet eingehend über diese „erste Theorie einer bürgerlichen Armenpflege"; ähnlich sagt Pischel (Deutsche Geschichtsbl. 1916, 324 ff): „Vives gebührt das Verdienst, die erste durchdachte und völlig klare Theorie einer allgemeinen bürgerlichen Armenpflege aufgestellt, die wichtigsten Grundgedanken wissenschaftlich durchgebildet zu haben." Bemerkenswert ist bei seiner sonstigen Zurückhaltung das Urteil von O. Winkelmann, der Vives gegen Uhlhorn warm verteidigt: In dem Büchlein verrät sich ein tiefes, warmes Mitgefühl mit den Armen und Bedrückten, ein überraschend richtiges Verständnis für die sozialen Mißstände der Zeit und für die zu ihrer Hebung geeigneten Mittel" (Histor. Vierteljahrschrift XVII 381).

Es ist zu bedauern, daß der große Humanist und Volksfreund noch keine würdige Biographie gefunden hat. Er stammte aus Spanien (geboren 1492 in Valencia), studierte in Paris Philosophie und Naturwissenschaft, hielt sich dann viel in Brügge und Löwen auf (Verkehr mit Erasmus) und seit 1523 meist in England, wo ihn auch die Anfrage des Brügger Bürgermeisters erreichte. Wegen seines freimütigen Auftretens gegen König Heinrichs ungeordnete Ehegelüste mußte er 1528 das Land verlassen und weilte dann wieder hauptsächlich in Brügge, wo er 1540 starb.

Die Schrift über die „Unterstützung der Armen" zerfällt in zwei Bücher: das erste, wenig systematisch geordnete, spricht von der Wohltätigkeit im allgemeinen und den Pflichten der einzelnen Menschen gegenüber den Armen. Es erörtert die Ursachen der Armut, die verschiedenen Arten der Hilfe (dabei auch eingehend die Wichtigkeit guter Erziehung), die naturgemäße Freude am Geben (ohne Rücksicht auf irdischen Lohn); wenn manche nicht gern geben,

so ist das häßliche Benehmen vieler Bettler mit ihren Kniffen und ihrer Aufdringlichkeit daran schuld, aber auch der Stolz der Menschen, die wissen, wieviel Ehre man sich mit dem Gelde verschaffen kann. Keiner darf sich aber vom Wohltun abschrecken lassen; wir ahmen dadurch Gott nach; wenn wir den Armen nichts geben, werden sie noch immer schlechter; wir können unser Geld ja auch doch nicht dauernd behalten; beim Sterben hilft es uns nichts; Barmherzigkeit aber wird Gott belohnen. Was einer an Gütern bekommen hat, besitzt er nicht für sich allein, er muß vom Überfluß anderen abgeben, sonst ist er ein Dieb; kein wahres Christentum ohne gegenseitige Hilfe. Wieviel einer geben soll, darüber belehrt am besten rechte Nächstenliebe (sumat quisque in proximum affectum germane amicum, atque in iuvando deum solum spectet, ab illo remunerari se, nil dico amplius; man habe nur den Nächsten aufrichtig lieb und denke an Gott allein, der Belohner sein will, das genügt). Wir sollen gern jedem helfen, aber nicht nach seiner Laune, sondern nach seiner Notdurft (geistreiches Wortspiel: Non dandum cuique est, quod expetit, sed quod ei expedit); keiner aber darf glauben, Gott einen Gefallen zu tun, wenn er erst auf bedenklichen Wegen Tausende zusammenrafft, um dann Hunderte für die Armen oder eine Kapelle mit Ehrentafel zu geben.

Das wichtigere zweite Buch spricht von den Aufgaben der Behörden; hier entwickelt er weitschauende Gedanken. Die rectores civitatum dürfen nicht einseitig für die Wohlhabenden sorgen, denn alle Bürger zusammen bilden einen Körper; auch das öffentliche Interesse muß schon zur Armenpflege führen (Gefahr von Unruhen, unsittlichen Angriffen, Verbreitung ansteckender Krankheiten usw.). Die Obrigkeit macht sich mitschuldig, wenn sie mehr darauf sieht, die Bösen zu bestrafen, als die Guten zu versorgen, als sei sie nur für Prozesse da. — Zuerst muß sie sich gute Übersicht über die Armen verschaffen, deren es drei Klassen gibt: 1. Insassen von Spitälern; hier ist geordnete Verwaltung am wichtigsten; 2. Hausarme; für jede Pfarrei zwei Senatoren zu bestimmen, welche laufend über diese Armen und ihre Bedürfnisse Buch führen; 3. Öffentliche Bettler; ihnen muß unter Strafe vorherige Anmeldung beim Senat befohlen werden. — Alle, die dazu fähig sind, müssen zur Arbeit angehalten werden; zur Verhütung von Simulation ist ärztliche Untersuchung nötig. Die gesunden fremden Bettler (mendici validi alienigenae) sind gemäß den Gesetzen in ihre Heimat zu verweisen (mit einer Zehrung); die einheimischen sind zu fragen, welche Arbeit sie verstehen oder lernen wollen; falls sie geistig zurück sind,

übertrage man ihnen einfachere Arbeiten (Botendienste, Lastträger usw.). Es fehlt nicht an Arbeitsgelegenheit, besonders in der Textilindustrie, aber das Betteln trägt ihnen mehr ein. Aus den Spitälern sind alle Gesunden zu entlassen, weil sie sich von fremdem Schweiße nähren, oder aber zur Arbeit anzuhalten. Selbst Blinde sollen nicht ohne jede Beschäftigung bleiben (Musik, Korbmacherei, Handarbeit), ebenso Kranke und Alte. Sehr verständig spricht Vives dann besonders von der Behandlung der Irren, die durchaus individuell sein müsse.

Soweit die Spitäler nicht ausreichen, müssen für die Bettler eigene Häuser mit Ärzten und Wärtern gebaut werden, unter Isolierung der ansteckend Kranken. Alle Genesenen sind zur Arbeit zu entlassen; die Spitäler oder einzelne Bürger sollen ihnen behilflich sein, bis sie voll wieder verdienen. Alle, welche die Armen zu untersuchen haben, sollen freundlich mit ihnen umgehen, soweit es sich nicht um „Frechlinge“ handelt. Sie dürfen nie Unterstützung bloß auf Empfehlung eines andern geben, damit nicht die Reichen ihre Diener und Verwandten unter Schonung ihres Vermögens vom Armengut unterstützen lassen, wie es leider in den Spitälern öfter geschieht.

Kinderfürsorge. Findlinge sollen bis zum sechsten Jahr im Findelhaus erzogen, dann zur Schule geschickt werden, wo aber gut gebildete Lehrer wirken müssen. Die Mädchen sollen auch zu allerhand Handarbeiten angeleitet werden. Jährlich sollen zwei aus dem Magistrat als Sittenwächter prüfen, ob die Kinder ordentlich sind und sich nützlich beschäftigen, vorzüglich unter den Armen, aber auch bei den Reichen; denn niemand hat das Recht, müßig zu gehen. Arbeitsamkeit ist besser als große Almosen.

Das nötige Geld für die Armenpflege wird stets vorhanden sein, wenn alle ihre Pflicht tun, auch die kirchlichen Vorsteher und die Klöster. Zunächst sind die Einkünfte der Hospitäler zusammenzulegen und dann zu verteilen; die curatores sollen jährlich genau Rechenschaft geben. Jeder soll im Testament der Armen gedenken; in den Kirchen sind Sammelbüchsen aufzustellen, aber nicht dauernd, nur bei Not; es ist nicht mehr zu sammeln, als nötig ist, damit man sich nicht an große Summen gewöhne, wie in Spanien, wo die Hospitalverwaltungen sich eigene Häuser gebaut haben. Wenn viel Geld zusammengekommen ist, gebe man ärmeren Gemeinden mit. Auch sollen die Priester nicht bei der Sakramentenspendung Geld nehmen. Den arbeitsunfähigen Armen darf man nicht Unterstützung auf lange vorausgeben, damit sie sich nicht zu sicher fühlen und das

Gottvertrauen verlieren. Bei Unglücksfällen (Brand, Gefangenschaft) und an verschämte Arme ist besondere Hilfe zu leisten.

Zum Schluß wendet sich Vives ernst gegen jene, welche diese Ordnung als hart und unkirchlich verrufen wollen: Unsere Ratschläge nehmen nicht die Armut aus der Welt, aber sie wollen längerdauernde Armut verhindern, die Verwalter des Armengutes dürfen sich Verbesserungen nicht entgegenstellen. Nichts darf von der Durchführung dieser Ordnung abhalten; es ist der größte Ruhm einer Stadt, wenn sie ohne öffentliche Bettler ist; dort ist größere Ruhe, wo für alle gesorgt ist, in den Kirchen wird man ungestörter beten können; Gott wird eine so gut sorgende Stadt besonders segnen; die gegenseitige Liebe wird wachsen und reicher Himmelslohn folgen.

Es verdient besondere Hervorhebung, wie ernst Vives die Vorbeugung betont durch steten Hinweis auf Arbeitsamkeit und gute Kindererziehung; er macht sogar schon Andeutungen von Arbeitsvermittlungsstellen. Ein Mangel der Organisation ist, daß anscheinend die Pfarrer gar nicht miteinbezogen werden sollen; überhaupt verrät er hie und da Animosität gegen die Kirche, was wohl mit seinem Humanismus zusammenhängt; aber es wäre verfehlt, ihn irgendwie als Vertreter von lutherischen Grundsätzen hinzustellen; er fußt ganz auf den Anschauungen der alten Kirche, wie auch Würkert betont; schon der wiederholte Hinweis auf den himmlischen Lohn spricht dagegen, besonders deutlich gegen Schluß: „Man muß der andern wegen wünschen, daß sie nie fremde Hilfe nötig haben, doch seinetwegen, daß einem nie Arme fehlen, an denen man sich mit vergänglichen Gaben ewige Güter gewinnen kann.“ Zudem verwahrt sich Vives ausdrücklich dagegen, daß seine Theorie „unkirchlich“ sei. Sie wäre sonst auch nicht unter Betreiben des Bischofs und der Geistlichkeit in Brügge zur Ausführung gekommen, was allerdings erst nach Jahrzehnten (1562) und nicht ohne neue Erörterungen geschah, die an Streitigkeiten in Spanien anknüpften.

Es ist sehr beachtenswert, wie auch hier, fern vom Herd der Reformation, aber gleichzeitig mit ihr, eine starke Strömung gegen den Bettel einsetzte. Schon 1523 auf dem Landtag in Valladolid wurde eine Verordnung gewünscht, daß jede Gemeinde nur für ihre eigenen Armen zu sorgen habe. Trotz wiederholter Zusage erging erst nach fast 20 Jahren eine Verordnung, die 1544 bestätigt und in Medina gedruckt wurde; sie enthielt folgende Bestimmungen: Keiner darf ohne Prüfung der Bedürftigkeit betteln und nur in der Heimat; er muß einen Ausweis seines Pfarrers bei sich haben, der nur nach vorgängiger Beichte zu erteilen ist; Pilger nach San Jago dürfen nicht

zu lange unterwegs sein; die Bischöfe und Stadthäupter sollen auf Ordnung der Spitäler sehen und die Hausarmenpflege fördern, damit keiner zu betteln brauche. Bald ergingen von mehreren Städten (Zamora, Valladolid, Salamanca, Valencia) Ausführungsbestimmungen mit Bettelverbot für Fremde. Die Universität Salamanca hatte (von Kleinigkeiten abgesehen) das Vorgehen gutgeheißen. Der berühmte Theologe Juan de **Medina** (Franziskaner) schrieb selbst eine Erläuterungs- und Verteidigungsschrift: De la orden que en algunos pueblos de España se ha puesto en la limosna para remedio de los verdaderos pobres (Salamanca 1545, J. de Junta; 59 fol. in 4°; Lallemand besaß ein Exemplar dieses seltenen Druckes; häufiger findet es sich in Ausgaben des 18. Jahrhunderts unter dem neuen Titel: La charidad discreta [Die wohlgeordnete Caritas], practicada con los mendigos). Dagegen erhob sich aber lebhaft der nicht minder angesehene Domingo **Soto** (Dominikaner), der anfangs selbst für die Ordnung gewesen war, aber die gewünschte Änderung nicht erfüllt sah, mit dem Buche: Deliberaccion en la causa de los pobres (Erwägung über die Armenfrage; Salamanca 1545), das er bald darauf (1547) in Venedig gekürzt lateinisch herausgab: In causa pauperum deliberatio. Er war nämlich vom Trienter Konzil geschäftehalber nach Venedig gekommen, wo angesehene Bürger ihm mitteilten, daß dort dieselben Fragen wie in Spanien erörtert würden; sein Buch sei ihnen zur Verteidigung der Freiheit für die rechten Armen sehr dienlich gewesen; doch würde es gut sein, wenn er es dort neu lateinisch herausgebe; für Betrüger wolle natürlich niemand eintreten (aiebant magno sibi fuisse patrocinio — nam illus iam usque libellus pervenerat — ad asserendam evangelicam libertatem legitimarum pauperum; nam impostores et sycophantes quis ferat?).

Medina geht aus von der großen Bedeutung der Nächstenliebe; doch seien nur wirkliche Arme zu unterstützen, nicht Faulenzer. In manchen Städten Spaniens brauche keiner zu betteln, weil man den Bedürftigen das Nötige gebe: 12 maravedis für den Mann, 10 für die Frau, 6 für das Kind. — Kein Fremder darf von diesen Gaben ausgeschlossen sein, jeder Kranke muß gepflegt werden, wenn er nur nach Ortsgesetz leben will; das Almosen darf aber, abgesehen von der äußersten Not, nur an solche gegeben werden, die nach Vorschrift der Kirche die Sakramente empfangen haben und nicht notorisch unwürdig leben. Die gente ociosa y vagabundar que pueda trabajar darf nichts bekommen, muß vielmehr zur Arbeit angehalten werden. Die öffentliche Ordnung hat nur das Notwendige zu bieten, damit keiner betteln muß, besonders den Kranken und Waisen; die

nötigen Mittel sind durch Subskription und Opferstöcke zu sammeln. Zur Verwaltung dieses „santo negocio“ sind halbjährlich zuverlässige Männer zu wählen, einer, der das Geld empfängt und austeilt (monatlich Rechnungsablage vor der Stadt) und ein oder zwei aguacils (Gerichtsdiener), die Ordnung halten und alle Faulen zur Arbeit bringen. — Medina bespricht dann die Einwände: die Ordnung sei keine Neuerung, wie schon das alte Konzil von Tours beweise (siehe oben S. 130). Wenn künftig weniger gegeben würde, so sei das nicht Schuld der Ordnung; Almosen, das nur wegen ungestümen Bettelns gereicht werde, habe kein Verdienst. Es sei besser, für die Armen ausreichend zu sorgen, als an ihnen Mitleid zu üben (64 „es mejor quitar à los pobres de miserias que procurar ocasiones de compassion lasquales nuncan se pueden haver sin daño del proximo); daß man den Armen teilweise ihre Freiheit nehme, geschehe des öffentlichen Wohles wegen. — Die großen Vorteile der neuen Ordnung seien offenbar: gleichmäßige Fürsorge (der Bettel brachte den einzelnen ganz ungleiches Einkommen), gute Pflege der armen Kranken und Versorgung der Waisen; die Armen kämen zu ordentlicher Arbeit, die Kinder unter Aufsicht (weil die Eltern nicht mehr zum Betteln hinausbrauchten), die Störung beim Gottesdienst fiele fort, der Mangel an Arbeitern werde gehoben usw.

Auch Soto würdigt die Absicht der neuen Gesetzgebung, hat aber manche Bedenken: Zwischen Landstreichern und wirklich armen Fremden ist streng zu scheiden. Wer kein Vermögen hat, aber arbeitsfähig ist, darf nicht bettelnd umherstreichen; das ist durch Christus und das Naturgesetz verboten. Den arbeitsunfähigen Fremden aber darf das Betteln nicht verboten werden, falls man nicht obrigkeitlich für sie sorgt. Wenn diese „miserabiles homines“ (Armseligen) im Staat als „Ungeziefer“ gelten, dann muß ihnen wenigstens gestattet sein, gleich diesem auf die Bäume (in die Häuser der Reichen) zu gehen und sich Nahrung zu suchen; die verschiedenen Städte und Staaten müssen sich gegenseitig aushelfen. Einwürfe: a) Die Sorbonne hat das Yperner Statut bestätigt, wonach dort Fremden das Betteln verboten ist. Antwort: Ich glaube das nicht, denn das kann nicht verboten werden, wohl ist keine Stadt verpflichtet, für die Fremden zu sorgen. b) Bestimmung des Konzils von Tours. Antwort: Aber die besagt doch nur, daß jede Stadt für ihre Armen sorgen soll, damit keiner gezwungen ist, zu betteln. Höchstens kann eine ganz arme Gemeinde den Fremden den Zutritt verbieten. Falsche Arme sind freilich zu bestrafen. Wallfahrten dürfen aber wegen einiger Betrüger nicht verboten werden. — Das Ziel der

Armenfürsorge darf nicht lediglich sein, empfindlichen Menschen den Anblick des Bettels zu ersparen; das würde ein arges Vergehen gegen Christus sein; denn nicht nur jene sind Arme im Geiste, die ins Kloster gehen, sondern alle, die ihre Dürftigkeit ergeben tragen. Die Prüfung der Armen ist Sache der Obrigkeit, aber der einzelne hat dazu keine Verpflichtung. Sakramentenempfang von den Armen vor der Unterstützung zu fordern, ist nicht gut; dem Reichen legt man auch ähnliche Pflichten nicht auf. Zum Schluß meint er: Die Obrigkeit hat das Recht, den Hausbettel zu verbieten, wenn anderweitig für die Armen gesorgt ist; das wäre zum Ruhm der Stadt; aber zur Zeit ist das nicht möglich, weil keine Armentaxe besteht.

Vergleicht man Medina und Soto miteinander, so fällt die Entschiedenheit auf, mit der ersterer sich über das bislang so oft betonte Bedenken hinwegsetzt, das Mitleid würde schwinden, wenn man die Armen nicht mehr vor sich sähe (auch Soto äußert sich darüber recht zaghaft). Es ist besser, die Armen gut zu versorgen, als an ihnen Gelegenheit zum Mitleid zu suchen: ein bemerkenswerter Satz. Im übrigen ist auch Soto, trotz aller Bedenken, kein unbedingter Gegner des Bettelverbotes; er will nur nicht, daß man die Armen unter Ausnahmegesetze stelle, bloß weil sie arm sind.

Einige Zeit später hat auch der angesehene Theologe Vasquez (1551—1604) von der Universität Alcalá sich mit dem Problem befaßt, doch ohne tiefer einzudringen und es zu fördern. Im allgemeinen schließt er sich an Soto an, hält jedoch die erwähnten spanischen Vorschriften, welche das Betteln außerhalb des Geburtsortes verbieten, für ungerecht (Opuscula moralia, darin: de eleemosyna).

Sotos lebhafte Ausführungen wurden auch in den Niederlanden verwertet, als 1562 die lang beabsichtigte Ordnung in Brügge nach den Vorschlägen von Vives durchgeführt werden sollte. Der Bischof Curtius legte deshalb den Entwurf der theologischen Fakultät in Löwen vor, welche am 6. März ihre Anerkennung aussprach für die „große Sache der Bettelbekämpfung“; nur wünscht sie die Rechte der wahren Armen mehr geschützt; manche Städte seien zu arm, das Tragen von Bettelzeichen sei beschämend, die Freizügigkeit könne nicht beschränkt werden, bevor in jeder Stadt für alle Armen gesorgt sei; die nötigen Änderungen könnten aber leicht angebracht werden. — Die Ordnung wurde dann mit Milderungen von der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit gemeinsam eingeführt. Der Stadtrat Gilles Wyts veröffentlicht zur Einführung eine größere Schrift (Egidii Witsii Consilium de continendis et domi alendis pauperibus et in ordinem redigendis validis mendicantibus, Antwerpen 1562); mir lag eine Ausgabe von Bremen 1651 vor. Er schreibt u. a.:

Über die Frage der besten Armenversorgung ist viel gestritten worden; aus dem Evangelium allein kann sie nicht gelöst werden, da Christus keine weltlichen Gesetze gegeben hat; daher hat der Staat mitzusprechen. Vor 30 Jahren ist in Valladolid in Spanien, dann in Ypern und jetzt hier in Brügge gesorgt worden, daß die Armen von der Stadt unterhalten werden bei Verbot jedes Bettels. Dann sucht er eingehend aus der Schrift, verschiedenen Kanonisten, dem Beispiel Yperns darzutun, daß ein solches Verbot nicht unrecht ist; die Fremden brauchten nicht darunter zu leiden, weil viel Arbeitsgelegenheit vorhanden sei; wer persönliche Caritas üben wolle, habe Gelegenheit genug, durch Hausbesuche bei Armen, Kranken, Gefangenen; die Reichen könnten sich nicht lediglich an den Armen den Himmel verdienen, sondern müßten auch arbeiten, wenn sie vollkommen werden wollten.

Da Wyts die Gerechtsame des Magistrats stark betonte, so weckte er eine heftige Gegenschrift durch den Augustiner Laurentius a Villavincentio (De oeconomia sacra circa pauperum curam a Christo instituta, Antwerpiae 1564; die Schrift war mir nicht zugänglich; ich berichte nach Ehrle 52 f). Er will nachweisen, daß die Armenpflege stets Sache der Kirche allein gewesen sei; das Verbot des Bettelns stamme aus dem Heidentum, das Zusammenlegen der Stiftungen aus dem Luthertum. Zwar gibt auch er zu, daß die neue Ordnung für die Armen an sich günstig sei — wenn sie durchgeführt werden könne, was er für unmöglich hält.

Die Heftigkeit der Auseinandersetzung veranlaßte die Statthalterin, an der Löwener Universität einen Schiedsspruch einzuholen, der am 31. März 1565 erging. Darin wird der Eifer des Villavincentio für Kirche und Armen gelobt, doch gehe er mit dem Vorwurf des Lutheranismus und der Unzuständigkeit für den Magistrat fehl; er sei darin zu heftig, daß er diesem die Armenfürsorge ganz entziehen und lediglich dem Bischof zuschreiben wolle. Gegen Wyts wird bemerkt, daß er zu sehr das Recht der Geistlichen zugunsten des Magistrates eingeschränkt habe, auch zu leicht über Änderung der Stiftungen urteile (Müller, Querelle 39).

Um diese Zeit setzten auch im engeren Deutschland, vorzüglich in Bayern, lebhafte Erörterungen über die Armenpflege ein. Hier waren es besonders zwei Ingolstädter Professoren, die Jesuiten Theodor **Peltanus** (Pelten) und Adam **Tanner,** die bemerkenswerte Beiträge zur Theorie der Armenfürsorge lieferten, wobei Tanner das Lob größerer Klarheit und Entschiedenheit gebührt; über ihn urteilt Feuchtwanger (Schmollers Jahrbuch 37, 291): „Man

findet bei ihm durchaus vernünftige, der armenrechtlichen Theorie und Praxis in andern, namentlich evangelischen Ländern weit vorauseilende Grundsätze einer Ordnung des Unterstützungswesens."

Unter Peltens Leitung wurden 1571 an der Universität Ingolstadt Disputationen über die materia eleemosynaria (Almosen als Teil der Buße) gehalten, die 1572 veröffentlicht wurden: De tertia et postrema satisfactionis parte.

Caritas ist die höchste Tugend, ihr echter Sproß die Barmherzigkeit, ihre Enkelin das Almosen; letzteres bezeichnet sowohl die teilnehmende Gesinnung als auch die Gabe; sein Gegenstand ist der bedürftige Mensch. Zur Vollkommenheit des Almosens gehört, daß der Geber nichts spende, was er für sich und die Seinen gebraucht (Ordnung der Liebe), ferner nichts Ungeeignetes (z. B. Edelsteine), und nur an solche, die wirklich arm sind. Das Almosen ist um so wertvoller, je armseliger der Empfänger ist (daher ist solches an gewöhnliche Bettler minderwertig) und je besser die innere Gesinnung. Keinem, der in äußerster Not ist, darf Almosen verweigert werden, einerlei ob er gut oder schlecht, Christ oder Heide ist; abgesehen von diesem Fall darf es aber nur solchen gereicht werden, die es nicht mißbrauchen, sonst würde man öffentliches Verderben stiften. Doch ist peinliche Untersuchung nicht nötig; man gibt ja nicht um die Schlechtigkeit zu fördern, sondern um der Not abzuhelfen. Das sollten auch die Städte bedenken, welche fremde Bettler gar nicht oder nur für kurze Zeit dulden wollen; diese sind ja oft schlimmer daran als die einheimischen; von Ort zu Ort geschoben, kommen sie nicht zur Ruhe, werden entweder Verbrecher oder gehen zugrunde. Manche können in ihrer Heimat gar nicht versorgt werden, weil diese zu arm ist oder sie ausgewiesen hat: vertrieben, von Feinden verfolgt, können sie wegen Schwäche keine Arbeit finden; solchen den Bettel verbieten, heißt sie zum äußersten treiben; deshalb dürfen die Städte nicht unterschiedslos alle abweisen. Wer nur bettelt, um ohne Arbeit essen zu können (ut mendicet et manducet), ist streng zur Arbeit zu verweisen; das gilt aber nicht von den Bettelmönchen, die geistige oder seelsorgliche Arbeit leisten.

In dem Werke „De tribus bonorum operum generibus" führt Pelten die gleichen Gedanken aus unter eingehenderer Erörterung der Bettlerbehandlung (besonders c. IX): Nicht bloß Verbrecher sind des Almosens unwürdig, sondern auch Faulenzer, die um ihre Haut zu pflegen (ut mollius cutem curent) allerlei Vorwände von Ausraubung, Brandschaden usw. vorbringen; solche verdienen Strafe, weil sie die öffentliche Ordnung stören und den wahren Armen schaden; letztere darf man das aber nicht entgelten lassen durch ein ausnahmsloses Bettelverbot; manche Orte können ihre Armen nicht nähren, jedenfalls nicht dazu gezwungen werden; Gesundheitsgefahren können reiche Fremde (z. B. Kaufleute) ebensogut bringen und doch läßt man sie ein. Will man öffentliche Untersuchung der Armen, dann soll man keine harten Knechte dafür anstellen, sondern viri pii et misericordes (mildgesinnte Pfleger). Bezüglich der einheimischen

Armen haben selbstverständlich die Städte das Recht, jeden Bettel zu verbieten, wenn sie anderweitig für dieselben sorgen; persönlich wäre ich allerdings mehr für Bettelfreiheit, weil leicht die einzelnen sonst zuwenig bekommen, auch die Mildtätigkeit der Gläubigen leidet.

Tanner wurde durch die bayrische Polizeigesetzgebung von 1616 veranlaßt, in seiner Theologia scholastica III, disp. II die gleichen Fragen zu behandeln; er schließt sich viel an Pelten an, geht aber bezüglich der Fremden über ihn hinaus. Seine Hauptsätze lauten: Landstreicher und starke Bettler sind überall abzuweisen; aber auch andern Bettlern kann die Stadt verboten werden, falls sie nicht in äußerster Not sind. Auch Pelten habe trotz seiner Abneigung gegen solche Maßnahmen doch schließlich erklärt („damit er nicht gegen den Strom zu schwimmen scheine"), er wolle die betreffenden Städte nicht tadeln. Es sind ja auch der Betrüger und Räuber gar zu viele; die fremden Bettler bilden bei ihrem vielfach frechen Auftreten eine große Last für die Bürger. Wenn es den Fremden schlecht geht, so ist ihre eigene Behörde dafür verantwortlich; sie hat ja in der Niederlassungsbeschränkung ein gutes Gegenmittel gegen Beschwernis mit Armen in der Hand. Kein Staat ist verpflichtet, allen möglichen Fremden Bürgerrecht oder auch nur Wohnsitz zu gewähren (dafür werden größere Belege aus bayrischen Ordnungen gebracht).

Fassen wir die Hauptgedanken der Erörterungen kurz zusammen:

1. Jede Stadt hat das Recht, den einheimischen Armen alles Betteln zu verbieten, falls sie ausreichend für dieselben sorgt; die meisten betonen auch, daß das ein wünschenswerter Zustand sei, zweifeln jedoch an seiner Durchführbarkeit ohne Armentaxe.

2. Jede Gemeinde ist nur für ihre Armen zu sorgen verpflichtet; daraus folgt aber nicht das Recht, alle andern abzuweisen.

3. Fremde Bettler, die in äußerster Not sind, dürfen nicht abgewiesen werden; entweder muß man sie obrigkeitlich unterstützen oder ihnen den Bettel gestatten.

4. Bezüglich der andern fremden Bettler herrscht keine Übereinstimmung über das Recht der Abweisung: Wyts, Medina, Tanner sind am entschiedensten.

5. Keiner darf aus Trägheit betteln; vielmehr sind alle Landstreicher und Faulenzer entschieden zur Arbeit anzuhalten.

6. Wichtig ist die Sorge für gute Erziehung und zeitige Anleitung der Kinder, damit sie nicht zu betteln brauchen (Vives).

7. Die alten Kerngedanken über Bedeutung und Wert der Caritas kehren wieder; auch tritt der Lohngedanke noch oft hervor,

wenngleich in schwächerer Abtönung. Die Frage des Mendikantenbettels wird grundsätzlich wie früher gelöst, hat aber offensichtlich an Interesse verloren.

Die vielfachen Schwankungen zwischen den einzelnen Schriftstellern erklären sich meistens daraus, daß eine umfassende staatliche Fürsorge fehlte; die Regelung durch einzelne Städte allein hatte in der Tat manche Bedenken gegen sich; die scharfe Unterscheidung zwischen einheimischen und fremden Armen führte bei der Ungleichheit der Fürsorge leicht zu Härten.

§ 28. Zusammenfassende Beurteilung.

Mit dem 14. Jahrhundert war die Blüte des Mittelalters vorbei. Die Caritas erlitt starke Stöße durch das Zurückgehen mancher Orden, durch die Verknöcherung mancher Bruderschaften und Genossenschaften. Der Umschwung des Wirtschaftslebens von der Natural- zur Geldwirtschaft in Verbindung mit viel Teuerung und Seuchen brachte starke Zunahme von Erwerbslosen und Bettlern. Die stark und ihrer Eigenart sich bewußt gewordenen Städte beginnen als Pflicht zu empfinden, auch die Wohlfahrtspflege für ihre Bürger zu übernehmen, womit zugleich manche Vorteile finanzieller Art für sie verbunden waren. Der Gedanke einer Reform der Caritas war dabei nicht maßgebend — im Gegenteil, die innere Ordnung der städtischen Fürsorge spielte sich wesentlich in der gleichen Art ab wie vorher. Es sollte die christliche Liebe bleiben, aber die Stadt wollte darüber zunächst im Interesse ihrer Bürger verfügen. — Damit war ein neues Moment in die Fürsorge getragen, das uns berechtigt, vom Aufkommen einer selbständigen weltlichen Armenpflege zu sprechen. Nun setzt immer mehr der Gegensatz zwischen Einheimischen und Fremden ein, welcher der Caritas an sich unbekannt ist; die Fremden sollten den Bürgern „nicht das Brot wegnehmen“. Die Caritas mußte daher für diese besondere Einrichtungen treffen in den sogenannten Elendenbruderschaften und -herbergen. Bei Geiler erfahren wir besonders deutlich, wie einseitig schon Städte geworden waren und sich um die armen Fremden überhaupt kaum noch kümmerten. Das war nicht, wie man merkwürdigerweise wohl gemeint hat, ein Beweis für „gesunde Kritik“ seitens der Städte, sondern für eine neue Richtung, bei welcher nicht mehr der Mensch und Christ, sondern der Bürger in erster Linie stand. Damit war für die Städte von selbst viel mehr Anlaß als früher gegeben, gegen fremde Bettler einzuschreiten; ebenso wuchs aber auch die Gefahr, daß nicht mehr die Armut allein für die Unterstützung entscheidend war, sondern daß der Versorgungs-

gedanke sich aufdrängte, weil die Fürsorge doch zunächst für die „Bürger“ war. Daher dann die Erscheinung, daß insbesondere die Spitäler, je reicher sie wurden, um so weniger für fremde Elende taten, aber um so mehr für Stadt und Bürger herhalten mußten.

Die neue weltliche Armenpflege ist also dem Städtewesen entsprungen und hat bis heute noch in den Städten ihre Hauptbedeutung; auf dem Lande spielt ja auch die Frage des „Bürgers“ eine geringe Rolle, dort ist man weitherziger geblieben.

Die Städte suchten zunächst und vor allem die Spitäler in ihre Hände zu bekommen oder neue selbst zu gründen, weil diese damals die wichtigsten Träger der Armenpflege waren. Zugleich aber waren sie auch um Beeinflussung der offenen Pflege bemüht durch Einrichtung von städtischen „Almosen“ mit eigenen Pflegern, durch Gewinnung von Kräften für häusliche Krankenpflege. Daraus erklärt sich ihr Bestreben, die sogenannten „Beginen“ (s. Buch 2 § 15) unter ihre Macht zu bekommen und zu verhindern, daß sie nach dem Willen der Kirche zu geordneten klösterlichen Genossenschaften wurden. Anderseits verstehen wir, warum die Städte von den großen Spitalorden nichts mehr wissen wollten und die kleinen Verbrüderungen für Einzelspitäler beförderten; denn jene waren ihnen zu selbständig, da sie die Spitäler infolge ihrer großen Privilegien völlig unabhängig leiteten und leider in ihrer Verfallzeit oft zu sehr als Anhang des Klosters betrachteten.

Die Kirche hat die neue weltliche Armenpflege, wo sie nicht in festen Besitzstand mit Gewalt eingreifen wollte, im Aufkommen nicht gehindert. Vielmehr zeigen manche Belege, daß sie den Städten und auch Privaten weit entgegenkam (siehe S. 235). Es lag ihr nicht daran, die ganze Armenpflege unter ihrer Gewalt zu haben, sondern nur, daß die Caritas in der Behandlung der Armen zur Geltung kam. Es wäre recht gut möglich gewesen, daß Caritas und öffentliche Armenpflege in gegenseitiger Fühlungnahme zu gutem Zusammenarbeiten sich entwickelten. Vergeblich sucht man in den Konzilsbestimmungen nach einem Gegensatz gegen die Städte. Auch die Lehre der Theologen stellte sich in den wichtigsten Vertretern entgegenkommend.

Da kam Luthers Reformation. Es ist hier nicht der Ort, auf die religiös-sittliche Seite allgemein einzugehen, erst recht nicht, die mancherlei Schäden zu untersuchen, die auf katholischer Seite der Neuerung einen günstigen Nährboden bereiten konnten. Es handelt sich hier nur um die Frage, ob sie fördernd oder hemmend in die bisherige Entwicklung in der Armenfürsorge eingegriffen hat. Es ist § 24 ausführlich dargestellt worden, wie scharf sich die Meinungen

gegenüberstehen, wie aber in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Wendung zugunsten der vorreformatorischen Zeit eintrat, die freilich noch stark bekämpft wird. Als Ergebnis dürfte feststehen, daß die Reformation die öffentliche, weltliche Armenpflege begünstigt und gefördert, die Caritas aber geschädigt und das harmonische Zusammenwirken mit der öffentlichen Armenpflege gestört hat. Seit der Reformation gehen beide immer mehr auseinander. Luther hat aber die weltliche Armenpflege nicht durch neue wertvolle Grundsätze gefördert, sondern mehr mittelbar. Was er von Pflichten der Obrigkeit bringt, lag schon deutlich im Werden; man lese besonders Geiler; die Bekämpfung des Bettels aber war bisher schon in vielen Ordnungen zum Ausdruck gekommen. Die Armenordnungen der Reformation zeichnen sich zwar durch gute Zusammenstellung der wichtigsten Gedanken aus, aber alle diese waren vereinzelt schon früher zum Ausdruck gekommen. Gleichzeitig mit ihnen bringen die katholischen Niederlande ähnliche Ordnungen. Die Selbständigkeit der Yperner Ordnung hat trotz aller Bemühungen nicht bestritten werden können; „lutherische“ Anschauungen hat man in ihr erst längere Jahre nach Erlaß finden wollen, und die maßgebenden kirchlichen Stellen haben dem nicht zugestimmt. Fast gleichzeitig hat übrigens der lutherische Theologe Hedio in Straßburg das Büchlein von Vives, das grundsätzlich mit der Yperner Ordnung übereinstimmte, ins Deutsche übersetzt und seinen Mitbürgern empfohlen, damit sie sähen, wie sehr die Straßburger Armenordnung (1523) auch den Anschauungen der „alten Kirche“ entspreche. Tatsächlich läßt sich an den Armenordnungen nichts Entscheidendes gewinnen, zumal nicht feststeht, wieweit Luther die wichtige Nürnberger Ordnung beeinflußt hat und selbst wieder von Geiler beeinflußt war. Für die Niederlande ist ferner die Verbindung mit Spanien in der neueren Diskussion zu wenig beachtet worden. Wenn Luther in der Bettelbekämpfung weiter ging als die Katholiken, so beruhte das auf seiner Abneigung gegen Orden, Ablässe, Wallfahrten usw. überhaupt; die „Bettelei“ war vorgeschoben. „Das treibende Moment bei Luther war lediglich das religiöse“ (Below, Ursachen der Reformation [Freiburg 1916] 102). Unleugbar lagen da manche ernste Mißstände vor, aber die noch wichtigeren guten Seiten wurden gar nicht beachtet. Die katholische Kirche hat nachher in ihren Bestimmungen die rechte Mitte eingehalten.

Die Förderung der weltlichen Armenpflege durch die Reformation geschah mehr mittelbar, vor allem durch die Stärkung der Macht aller Fürsten und Städte; sie wurden durch Luther angewiesen, Bischöfe und Klöster zu vertreiben und alle Stiftungen, die so ihre

Schützer verloren hatten, zusammenzulegen. Freilich wollte er die kirchliche Gemeinde mit ihrer Verwaltung für Zwecke des Gottesdienstes und der Armenpflege betraut wissen; aber da die Schaffung geordneter Gemeinden von der weltlichen Obrigkeit abhing, der ja die Obergewalt in der Kirche übertragen war, so war es unvermeidlich, daß jene zunächst die Stiftungen usw. selbst in die Hand nahm; sie kamen in manchen Fällen stark geschmälert oder gar nicht an die Kirchengemeinden. Da diese selbst vielfach ein schwaches Leben fristeten, so mußten schließlich die Fürsten eingreifen, um die nötige Armenpflege zu sichern; sie wurde dann von selbst zu einer weltlichen.

Für die Caritas hat die Reformation jedenfalls keine Besserung gebracht, vielmehr eher Schaden. Für ihre Förderung sind ja keinesfalls neue „Ordnungen“ maßgebend. Die Frage der Ordnung ist ihr nicht gleichgültig, steht aber nicht, wie für die öffentliche Armenpflege, an erster Stelle. Eine Reform der Caritas muß immer ausgehen und begleitet sein von einer Stärkung der Nächstenliebe; dazu gehören weckende große Vorbilder. Nun herrscht aber darüber ziemlich allgemeine Übereinstimmung, daß die Reformation keine neue Zeit der „ersten Liebe“ gebracht hat, wie z. B. im 13. Jahrhundert Franz von Assisi und Elisabeth, deren hinreißende Persönlichkeit Tausende für die Caritas neu begeistert hat. Sie hat im Gegenteil — das ist oft wiederholte Klage in den folgenden Jahrhunderten — einen empfindlichen Mangel an geeigneten und opferfreudigen Helfern veranlaßt durch die Bekämpfung der guten Werke, der evangelischen Räte, des Meßopfers usf. Man sage nicht, die Reformation habe erst zuviel aufräumen müssen, ehe sie positiv wirken konnte. Zu der gleichen Zeit hat doch die schwer getroffene katholische Kirche von Italien, Spanien und Frankreich aus einen geradezu überraschenden Aufschwung der Liebestätigkeit erlebt, und zwar durch stärkere Betonung ihrer eigenen alten Grundsätze. Vor allem hat Vinzenz Depaul eine überaus segensreiche Neuerung in seinen „Barmherzigen Schwestern“ geschaffen, die gerade Deutschland infolge der Reformation viel zu wenig zugute kam. Erst als der Pietismus die „Werkheiligkeit“ wieder zu Ehren brachte und im 19. Jahrhundert Fliedner und andere die „Schwester“ in die evangelische Kirche einführten, hat diese in der Caritas wieder mit größerem Erfolge gearbeitet. Luther hat stets zu sehr den „Wortstreit“ betont und auch persönlich gepflegt, viel weniger aber die erbarmende Heilandsliebe; sonst hätte seine starke Persönlichkeit auch auf unserem Gebiet mehr leisten müssen.

Die wirklichen Mißstände damaliger Zeit, besonders im Bettel- und Spitalwesen, sind auch durch die Reformation wenig gebessert

worden; es ist oben (S. 256) gezeigt worden, wie stark die alten Anschauungen weiter wirkten. Man mußte bald erkennen, daß viele Mißstände doch tiefer in den Verhältnissen begründet waren, als man glaubte. L. Hänselmann (J. A. Leisewitz [Bremen o. J.] 5f) weist auf den verhängnisvollen Optimismus hin, mit dem man damals von den neuen Ordnungen und Kirchenkästen in kurzer Zeit Besserung des gesamten Bettelwesens erwartete. „Nur zu bald sollten (die Obrigkeiten) inne werden, wie trüglich jene Voraussetzung war, daß fortan kein rechter Armer mehr auf den Bettel angewiesen, jeder Bettler ein unbescheidener Schmarotzer sei; unabweislich mußte bei dem fruchtlosen Kampfe gegen die alten Übel die Einsicht sich aufdrängen, daß unzählige Bettler vielmehr das Opfer einer Not waren, zu der keine obrigkeitliche Fürsorge hinabreichte.“ Er bemerkt dann bezüglich Braunschweigs — und Ähnliches gilt von andern Städten —, daß schon bald (in Braunschweig 1550) durch „neue“ Ordnung den einheimischen Armen das Betteln wieder gestattet wurde; die Stadt entledigte sich also der Pflicht der Versorgung in einfacher Weise; bald waren die Dinge schlimmer als früher.

Der schwerste Schaden, den die Reformation der Caritas bereitete, war die Vernichtung ihrer Volkstümlichkeit. Das viele Wettern gegen die „Werkerei“ bei übermäßiger Betonung des Glaubens nahm den Leuten viel Opfermut; das viele Schimpfen auf den „Bettel“ ließ allmählich das christliche Bild des Armen erblassen; die Aufhebung der vielen Bruderschaften und sonstigen religiösen Genossenschaften zerstörte viel Gelegenheit zu barmherziger Hilfe; so schwand den Leuten die Freude an Armen und Armenhilfe, die im Mittelalter so stark geworden war. Wenn auch nicht überall die Gebelust in gleichem Maße abnahm, so war doch die innige, religiöse Liebe zum Armen stark erkaltet.

Im ganzen genommen dürfte das Wort des hervorragendsten protestantischen Theologen unserer Tage, Adolf Harnack, über die Bedeutung von Protestantismus und Katholizismus für die Armenpflege jener Tage zutreffen: „Hie und da wurden die vorhandenen Mittel konzentriert, wurden gemeinsame Kasten errichtet, wurden Armenpfleger eingesetzt, Armensteuern auferlegt. Aber man kann es leider kurz sagen: es wurde nichts Erhebliches geschaffen; ja man muß noch mehr sagen: die Katholiken haben recht, wenn sie behaupten, nicht wir, sondern sie hätten im 16. Jahrhundert einen Aufschwung des caritativen Lebens erfahren und im Gebiet des Luthertums sei es mit der sozialen Fürsorge bald schlimmer bestellt gewesen als es vorher war.“ (Reden und Aufsätze [Gießen 1904] II 52.)

Zweiter Abschnitt.

Annäherung der öffentlichen Armenpflege an die Caritas und Privatwohltätigkeit.

Hochblüte der Caritas im 19. Jahrhundert.

Die Zeit des Absolutismus war für die Armenpflege nicht zum Segen. Die einseitige Betonung der Polizei und des Zwanges konnte gerade auf diesem Gebiete nichts Gutes schaffen. Anderseits erkannte man die großen Erfolge, welche die Caritas und Privathilfe dort aufzuweisen hatte, wo sie frei wirken konnten: in England, Frankreich usw. Von dort kamen und ergingen auch die stärksten Anregungen, daß die Wohltätigkeit wieder mehr zu Ehren kam und sich langsam mit der öffentlichen Armenpflege zum gemeinsamen Wirken verbündete. Die Aufklärungszeit machte für fremde Einflüsse empfänglich. Englands hochentwickelte Privatwohltätigkeit wirkte besonders auf nordische Städte (Hamburg, Göttingen, Hannover usw.), daß dort die Bürger wertvolle Hilfe in Armenvereinen und gemeinnützigen Gesellschaften leisteten. Frankreichs große Caritas beeinflußt den katholischen Süden und Westen: das 19. Jahrhundert brachte die zentralisierten caritativen Genossenschaften und die vielen caritativen Vereine. Eine Hochblüte der Caritas setzte ein, wie lange nicht zuvor.

Gegen Ende des Jahrhunderts begann die wachsende Zusammenfassung der Vereine und Anstalten zu geregeltem Wirken; die Krone bildete der Caritasverband für das katholische Deutschland, der heute (1922) bei seinem Silberjubiläum fast die ganze deutsche Caritas vertreten kann.

§ 29. Die Aufklärung. Armenvereine. F. L. v. Erthal.

Vgl. Uhlhorn III 262 ff; Biedermann, Deutschlands soziale Zustände im 18. Jahrhundert; Leitschuh, Fr. Ludwig v. Erthal; Schäfer, Leitfaden der Innern Mission; K. Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten für Armenversorgung in Wien; Gérando-Buß, System der Armenpflege II. Viel Einzelliteratur im Text.

Die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts gehört fast zur dunkelsten in der Geschichte der deutschen Caritas. Die katholische Kirche war in vielen Gebieten vernichtet oder doch schwer zu Boden gedrückt; im Luthertum herrschten fortwährend scharfe Glaubens-

kämpfe. Die Fürstenmacht entwickelte sich immer mehr zum Absolutismus, der keine freie Tätigkeit der Bürger, keine Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit duldete. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg schuf zahllose Ruinen und ein gewaltiges Bettlerheer, dem man durch immer verschärfte Gesetze und Arbeitszwang zu begegnen suchte. Die Spitäler und Krankenhäuser gingen zurück, da es an geeignetem Personal fehlte; die einzigen Anstalten, für die man größeres Interesse hatte, waren die Waisenhäuser und die — Zuchthäuser, die man leider vielfach in unmittelbare Verbindung brachte; so bekam Frankfurt 1679 ein „Armen-, Waisen- und Arbeitshaus“, so gründete 1718 Markgraf Karl Wilhelm von Baden in Pforzheim ein vielbeachtetes „Waisen-, Zucht- und Tollhaus“, das mit großen Fabriken verbunden wurde. Innerhalb der Anstalten regierte der Korporalstab; waren doch auch oft ausgediente Unteroffiziere die wichtigsten Angestellten. Einige Fortschritte brachte der Pietismus (besonders unter Francke in Halle), der aber nur enge Kreise ergriff und ergreifen wollte („Die Stillen im Lande“); zudem hatte er für die wirtschaftliche Seite des Lebens wenig Verständnis. Durch die Betonung des Unterrichtes arbeitete er aber der Bewegung vor, die im 18. Jahrhundert als Rückschlag den Rationalismus in der Form der „Aufklärung“ brachte. Erziehung zur „reinen Menschlichkeit“ war jetzt das Schlagwort; statt der religiösen „Wortstreitereien“ wollte man den „gesunden Menschenverstand“ pflegen; statt des Korporalstockes sollte die eigene Einsicht und Empfindung zum Guten führen; Vorbildung für irdische Tüchtigkeit ward zumeist geschätzt, Menschenbeglückung das höchste Ziel.

Die Caritas, welche stets ihre Kraft aus warmem religiösen Leben ziehen muß, konnte in dieser Zeit nicht gut gedeihen. Aber für das Armenwesen allgemein war die Aufklärung nicht ohne Nutzen. Sie beförderte zunächst das Studium auch auf diesem Gebiete und brachte anscheinend die ersten Zeitschriften für Armenpflege. Die neue Armenpflegeliteratur ging natürlich ganz von irdischen Gesichtspunkten aus; sie wurde aber wertvoll dadurch, daß sie stark die Vorbeuge und die Erziehung zur Arbeit betonte; daher das große Interesse an der Jugend, um sie vor dem Betteln zu bewahren. Basedow (Anschläge 13) meint, wenn man die Kinder nicht frühzeitig anleite, „wachsen nur Mäuler und Magen auf und Füße zum Bettelgehen, aber keine Hände, mit welchen irgendeinem Menschen gedient sein soll“. Ein Ausdruck dieser Anschauungen war die rege Förderung der „Industrieschulen“, die von Böhmen ausgingen (Gründung durch den Pfarrer, späteren Schulrat und

schließlich Bischof Kindermann), in Franken (Würzburg-Bamberg), Hannover (Göttingen) und Westfalen besonders starke Verbreitung fanden; sie pflegten neben dem Elementarunterricht besonders die praktische Anleitung zur Arbeitsamkeit („Industrie"): Handfertigkeit, Garten- und Obstpflege, Kleinindustrie (Weben, Spinnen); da die Kinder zugleich durch Herstellung wichtiger Gebrauchsgegenstände den Eltern nützten, erzielte man dabei auch fleißigeren Schulbesuch.

Ähnlich erblickte man in Arbeitshäusern für Erwachsene das beste Mittel, um den Bettel zu bekämpfen. Daher so viel Schriften über diesen Gegenstand im 18. Jahrhundert und so viel praktische Versuche. Freilich sprachen dabei auch viel merkantilistische Ideen mit; die Fürsten wollten durch öffentliche Fabriken (Manufakturen), zu denen sie billige Arbeitskräfte brauchten, die Herstellung von Fertigwaren für die Ausfuhr fördern; dadurch, so meinten sie, komme viel Geld ins Land, das für Beamte und Militär so nötig sei.

Die Armen mußten damals vielfach herhalten, um das Wirtschaftsleben zu fördern; sie konnten in ihrer Not ja leichter ausgenützt werden. Das hat sich besonders in England gezeigt, wo sogar die lange Zeit herrschende Wirtschaftslehre davon ausging, man habe die Armen nötig für ein blühendes Wirtschaftsleben; Gott habe von vornherein es so geordnet, daß manche Menschen keinen Besitz, aber gute Arbeitshände und einen kräftigen Rücken hätten, damit die Industrie davon Nutzen habe und billiger Waren herstellen könne. Auch der einflußreiche Nationalökonom Malthus hat solche Anschauungen vertreten und die Armenpflege bekämpft, weil sie in die „gottgewollte Ordnung" eingreife und den Fortschritt hemme; in der Armut liege der unentbehrliche Trieb zur Arbeit und das nötige Hemmnis für übermäßige Volksvermehrung (vgl. Klumker, Die Beurteilung der Armut durch Malthus in: „Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1916, 409 ff).

Eine gute Übersicht über die Armenliteratur dieser Zeit mit durchweg brauchbarer Kritik bietet der „Staatswirtschaftliche Versuch über das Armenwesen" von dem Frankfurter (Oder) Professor Friedr. Benedikt Weber; nicht so befriedigend ist der „Versuch" von Aug. Winkelmann über „Literatur der öffentlichen Armen- und Krankenpflege in Teutschland". Viel gebraucht waren u. a. des Engländers Macfarlan (übersetzt von Garve) „Untersuchungen über die Armut", des Philanthropen Basedow „Anschläge", des Gutsherrn Eberh. v. Rochow „Versuch über Armenanstalten", des Dänen Resewitz „Über die Versorgung der Armen" (Dänemarks Armenpflege stand damals hoch).

Ein sehr beliebtes Mittel zur Förderung der Armenpflege waren lange Zeit die Preisaufgaben, die auch auf unserem Gebiete eine Rolle spielten; glaubte man doch mit der Gewinnung und Veröffentlichung guter Gedanken auch praktische Fragen bald lösen zu können. Doch unter den Hunderten, ja Tausenden von Schriften, die dadurch veranlaßt wurden, war nur wenig dauernd Wertvolles; aber es wurden so viele für die Fragen des Armenwesens interessiert. Es ist nicht möglich, hier eingehender die Preisschriften zu behandeln.

Es sei kurz hingewiesen auf die Preisfrage der Akademie von Chalons s. M. 1777 über beste Bekämpfung des Bettelns; von den eingelaufenen Antworten (über 100) wurde ein Auszug des Besten gedruckt (Gérando-Buß I 28). Die Hessen-Kasselische Gesellschaft der Industrie usw. veranlaßte 1780 Schriften über die Frage, wie man in einer Hauptstadt unter Verwendung von 6000 Talern am besten das Betteln bekämpfe (vgl. die Preisschrift von Casparson, Abhandlung von Verhütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenzstadt, Cassel 1783). Fürstbischof F. L. v. Erthal (siehe unten) gab 1787 zwei große Preisfragen, die eine für Pfarrer, die andere für Beamte über die Pflichten des geistlichen bzw. weltlichen „Standes" gegenüber den Armen; von den Antworten (im Bistum Würzburg allein über vierzig von Pfarrern) ließ er acht drucken (Näheres in Soz. Kultur 1919, I 233 ff). Über eine Preisaufgabe des „Cemeinnützigen Wochenblatt" in Münster 1790, die u. a. von W. Hüffer bearbeitet wurde, siehe Caritas XXI (1916) 138. Den letzten großen Versuch ähnlicher Art machte wohl König Max II. von Bayern (Durch welche Mittel kann der materiellen Not der unteren Klassen am nachhaltigsten abgeholfen werden?); mehr als 600 Antworten gingen ein; Frhr. v. Holzschuher erhielt den Preis (Die materielle Not der unteren Volksklassen, Augsburg 1850).

Eine andere bedeutende Gruppe unter den Schriften der Aufklärungszeit machen Reiseberichte aus; darunter sind für unser Gebiet am wichtigsten jene des Engländers Howard über Gefängnisse und Spitäler aller größeren Länder (siehe Buch II, § 28), des Arztes J. P. Frank (Reise nach Paris und London . . . in Beziehung auf Spitäler usw.).

Damals zeigten sich auch die ersten Versuche von Armenpflegezeitschriften: hingewiesen sei auf Wagemanns „Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege" (1789 ff), auf die „Schwäbischen Provinzialblätter für Armenversorgung". auf Kleins „Österreichisches Magazin für Armenhilfe, Industrieanstalten und Dienstbotenwesen" (Wien 1805 ff); die „Intelligenz-" und „Gemeinnützigen Wochenblätter" damaliger Zeit brachten viel über Armenpflege.

Eine gesonderte Nennung sowohl als Praktiker wie als Schriftsteller auf dem Gebiete des Armenwesens in dieser Zeit verdient der Amerikaner Benjamin Thompson (1753—1814). Er stand längere Zeit in englischen Diensten und wurde zum Grafen von Rumford erhoben. 1784 zog ihn der bayrische Kurfürst nach München, wo er das Heer reformierte, aber auch viel um die öffentliche Wohl-

fahrt sich kümmerte, besonders um Abschaffung des Bettels und Versorgung der Armen. Nachdem er ein großes Arbeitshaus eingerichtet hatte, genehmigte der Kurfürst, daß am 1. Januar 1790 alle Bettler aufgegriffen, die arbeitsfähigen in dieses Haus, die schwachen in Spitäler verbracht wurden; zugleich teilte man die Stadt in Quartiere, deren Vorsteher die Arbeitslosen zu überwachen und die Armen und Kranken in den Häusern zu versorgen hatten. Aber Thompson mußte bald erfahren, daß solch radikale Mittel nur vorübergehend halfen. Bedeutungsvoller waren seine Bemühungen um Schaffung billiger und doch vollwertiger Nahrungsmittel; er brachte den Genuß von Kartoffeln und Hülsenfrüchten hoch; vor allem aber hat die „Rumfordsche Suppe“ in den Teuerungszeiten bis gegen 1820 eine große Rolle gespielt (Kraftsuppe mit Benutzung von Knochen, Knorpeln, Brot usw.); sie wurde in manchen Städten und Ländern in großen Mengen für die hungernde Bevölkerung hergestellt (vgl. z. B. Hauß, Versuch über Rumfordsche Suppen, 1806). Ferner hat er Sparöfen für billige Feuerung hergestellt. Leider war er zu hastig und verdarb daher den Erfolg seines Lebens. „Rumford hat allzeit mit den zwei furchtbarsten Feinden der Menschen, dem Hunger und der Kälte, erfolgreichen Kampf geführt. Dadurch hat er sich ein Anrecht erworben, daß nicht bloß einzelne Städte und Stände ihn feiern, sondern daß ihm die Menschheit ein dauerndes Andenken bewahrt“ (Heigel, B. Thompson, München 1914). Er selbst hat über viele seiner Versuche berichtet in den Essays (deutsch: „Kleine Schriften“). Man darf jedoch nicht vergessen, daß ähnliche Versuche mit Kraftsuppen schon öfter vorher gemacht wurden (vgl. oben Vinzenz, S. 284).

Eine der besten Wirkungen der Aufklärungszeit war, daß die Bürger gegenüber Staat und Behörden selbständiger wurden und an der Pflege des öffentlichen Wohles, die in der Zeit des Absolutismus fast ganz an die Fürsten übergegangen war, selbst Anteil zu nehmen begannen, was man damals mit Patriotismus oder Gemeinnützigkeit bezeichnete. Besonders in der Armenpflege haben manche gemeinnützige Gesellschaften oder Armenvereine Gutes geleistet und so allmählich Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege bewirkt. Hervorragend hat z. B. damals die „Patriotische Gesellschaft“ in Hamburg seit 1788 die Armenhilfe geordnet durch Einrichtung einer allgemeinen Armenanstalt mit Regelung der Unterstützung, Verschaffung von Arbeit, Unterricht der Kinder. Von den leitenden Persönlichkeiten sind besonders Büsch und v. Voght zu nennen. An der Spitze stand das „Große Armenkollegium“, die Stadt zerfiel in 5 Bezirke mit je 12 Quartieren, deren jedes etwa

50 Familien umfaßte; die Leitung des Bezirkes hatte ein Ratsherr mit 2 Armenvorstehern; in jedem Quartier waren 3 Armenpfleger. Die 10 Armenvorsteher, 5 Ratsherrn und 2 Oberalten bildeten das „Kleine Armenkollegium“ für die laufende Verwaltung; die 180 Armenpfleger blieben je 3 Jahre im Amte. Zur Fürsorge für Kranke in Häusern wurde ein „Medizinisches Institut“ geschaffen. Die Hamburger Armenpflege bewährte sich sehr, bis die Napoleonischen Kriege stark schädigend eingriffen. Sie wurde in zahlreichen (etwa 20) Städten nachgeahmt, auch in England; 1801/02 mußte v. Voght auf kaiserlichen Befehl nach Wien kommen; ebenso war er in Paris und Marseille für Regelung der Armenpflege tätig (vgl. besonders v. Melle, Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg; Büsch, Erfahrungen Bd. III; v. Voght, Über die Hamburger Armenanstalten; [Bianchi,] Histor. Darstellung usw.). Als Hauptgrundsätze galten in Hamburg: Kein Gesunder erhält Unterstützung, sondern Arbeit (falls widerspenstig: Strafe); auch Schwache erhalten nur so viel, als sie nicht selbst erwerben können; durch Darlehen (gegen Rückzahlung) kann oft der Armut vorgebeugt werden. Ähnlich wirkte in Kiel seit 1793 die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ (vgl. die Festschrift zum hundertjährigen Bestande von H. Mau), deren Seele Prof. Niemann war; sie übernahm in diesem Jahre als amtlich anerkannte Verwaltungsbehörde die Armenpflege der Stadt; jedoch war die Organisation umständlicher als in Hamburg.

Besondere Bedeutung erlangten auch die „Gemeinnützigen Gesellschaften“ in der Schweiz, die vielfach heute noch bestehen (Basel, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen usw.).

Auch manche Fürsten und Herren wurden von der Aufklärung stark beeinflußt, keiner mehr als Joseph II.; leider war er viel zu radikal, hatte zu wenig Verständnis für volkstümliche Eigenart, als daß er viel Erfolg hätte erzielen können. Das gilt besonders von seiner „Bruderschaft der Nächstenliebe“, deren Einführung er überall in seinen Kronlanden unter Aufhebung aller andern Bruderschaften durchsetzen wollte. Er hatte dabei als Vorbild die Einrichtung, welche Graf Buquoy auf seinen böhmischen Besitzungen durchgeführt hatte. Aber was in einem kleinen ländlichen Bezirk möglich war, konnte nicht als staatliches Institut durchgeführt werden, zumal alle Armenpflege darin konzentriert werden sollte. Das religiöse Gewand bildete die „Einzige Liebesversammlung“ an allen Pfarrkirchen; jährlich war Bruderschaftsfest mit Zug der Armen zur Kirche. „Nirgends kam das Armeninstitut recht in die Höhe“; da die Verwaltung viel verschlang, mußten nach wenigen Jahren trotz des großen Vermögens

schon regelmäßige Beiträge eingeführt werden. „Nach 1790 wird von der neuen Bruderschaft kaum mehr gesprochen“ (vgl. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. [Freiburg 1908], 69 ff). Die ganze Sache war ein warnendes Beispiel gegen rücksichtslose Zentralisierung!

Wertvoller wurde Josephs Wirken für Verbesserung der Krankenpflege; er gründete in Wien nach dem Muster des Hotel Dieu ein „Allgemeines Krankenhaus“ für 2000 Kranke, Wöchnerinnen usw. unter Einziehung zahlreicher Wohltätigkeitsstiftungen, die Anregung hatte er bei einem Besuch in Paris 1777 erhalten; von dort stammte auch seine Teilnahme für Taubstummenschulung, wofür er den Geistlichen Storck eigens ausbilden ließ. Leider gelang es ihm nicht, Barmherzige Schwestern von Frankreich dauernd einzuführen; sie kehrten nach kurzer Zeit zurück; dagegen hat er die Barmherzigen Brüder vielfach gefördert. Josephs guter Wille kann nicht bestritten werden; es liegt eine große Tragik über seinem Leben. Sicher hat er wertvolle Anregungen gegeben, z. B. an Franz L. v. Erthal.

Wille (Neujahrsblätter der Bad. histor. Kommission 1913) bemerkt richtig, daß die kleinen geistlichen Staaten des 18. Jahrhunderts vielfach besser regiert waren als die weltlichen. Das gilt besonders für das Armenwesen. Keiner hat so viel dafür getan (selbst Joseph II. nicht ausgenommen) als Franz Ludwig v. Erthal[1], Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, in seiner 16jährigen Regierung (1779—1795). Er war geboren 1730 in Lohr, als Sohn des dortigen kurmainzischen Oberamtmanns. Schon mit zehn Jahren erhielt er Anwartschaft auf einen Sitz im Würzburger und Bamberger Kapitel, machte dann eifrige Studien in Theologie und Rechtswissenschaft und arbeitete seit 1754 beim Reichshofrat in Wien. Dort begann er bereits, sich für das Armenwesen zu interessieren und wichtige Schriften darüber durchzuarbeiten. Nachdem er 1763 wirklicher Domherr geworden, erhielt er bald wichtige Vertrauensstellen in der Verwaltung und als Vertreter des Fürstbischofs und Kaiserlicher Kommissar in Bamberg, Wien und Regensburg. 1779 wurde er einstimmig zum Nachfolger des Fürstbischofs Friedrich Adam v. Seinsheim gewählt, der durch Einrichtung eines Arbeitshauses in Bamberg sich verdient machte.

[1] Die Volkswohlpflege dieses Fürsten und Bischofs habe ich eingehend im Juniheft 1919 der „Soz. Kultur“ behandelt (S. 209—240). Dort ist auch das reiche Quellenmaterial mit der Literatur verzeichnet; hier seien nur besonders genannt die Biographie von Leitschuh und die wertvolle Schrift des Domvikars Geyer über die öffentliche Armenpflege im Hochstift Bamberg, worin Franz Ludwig ein ehrenvolles Denkmal gesetzt wird.

Franz Ludwig nahm sich besonders seinen Würzburger Vorgänger und Großoheim Julius Echter zum Vorbild und hat sich gleich ihm als echter Volksfreund betätigt; in der praktischen Kleinarbeit der Armenfürsorge hat er ihn sogar noch übertroffen. Schon bald nach Regierungsantritt erließ er ein dringendes Reskript zur Abstellung des Bettels, woraus zugleich seine echt christliche Liebe zu den Armen hervorleuchtet. Es heißt darin u. a.:

Nachdem Wir bey dem Antritt Unserer Fürstlichen Regierung Uns zu einem der ersten Gegenstände Unserer Regentenpflichten die besondere Sorgfalt gewählt haben, denjenigen Landeseinwohnern Unsern fürstväterlichen Beystand vorzüglich zu widmen, welche am bedürftigsten sind ... welchen demnach Wir Unsere landesväterliche Sorgfalt in so ausgiebigem Maße widerfahren zu lassen gedenken, daß, wenn es schon nach dem Ausspruch Gottes an Armen unter dem Volke niemals fehlen wird, dennoch demjenigen, was man Not und Verlassenheit nennt, immerhin gesteuert, der sogenannte Bettelstand hingegen durchaus abgestellt seye und dieser ebenso wie der faule Müßiggang und Landstrich für ein Laster angesehen werden müsse, auf daß das Gebot der christlichen Liebe erfüllet und damit zugleich der Staat mit tüchtigen und arbeitsamen Bürgern bereichert und beglückseligt werde.

Er legte jedoch verständigerweise nicht das Hauptgewicht auf Bestrafung des Bettels, sondern auf Vorbeugung durch gut geregelte Fürsorge. Bemerkenswert ist bei ihm die Sorgfalt, welche er der Individualisierung in der Armenpflege widmet; schon 1779 und 1780 verordnete er für beide Fürstentümer die Aufnahme einer genauen Armenstatistik mit Angabe des Alters, der Familien-, Gesundheits- und Vermögensverhältnisse, der bisherigen Unterstützungen usw. Seit 1785 begann er dann, zuerst im Würzburgischen, bald auch im Bambergischen ein förmliches Armeninstitut zur planmäßigen Durchführung und Beaufsichtigung der Armenpflege einzurichten. Im Bistum Würzburg gelang die Durchführung am besten. Durch gesetzliche Verordnungen (für Würzburg sind die wichtigsten zusammengefaßt im „Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armenpflege auf dem Lande“, Würzburg 1812) und Hirtenbriefe suchte er fortwährend den ordnenden Eifer der Beamten und die gebefreudige Mithilfe der Bewohner anzufeuern. In den Würzburger Bestimmungen verordnete er die Einrichtung von Armenkommissionen in allen Orten unter Leitung des Pfarrers und der Ortsbeamten, die in regelmäßigen Zusammenkünften die Verhältnisse der einzelnen Armen besprechen und nach Befund Unterstützung bewilligen; die Grundlage ihrer Tätigkeit muß eine genaue Armenkonskription bilden, wobei drei Klassen unterschieden werden: Hilflose, Verdienstschwache (die nur Zuschuß nötig haben) und falsche Arme („faule Bettler“); die nötigen Mittel

muß jeder Ort aus Sammlungen durch angesehene Männer aufbringen; nötigenfalls soll Unterstützung durch reichere Gemeinden oder durch den Staat eintreten; das öffentliche Almosengeben ist verboten, genau wie das Einzelbetteln; falls erforderlich, dürfen kleine Gruppen von einheimischen Armen unter Führung der Bettelknechte Gaben erbitten, doch nur an bestimmten Tagen; besonderes Gewicht sollen die Armenkommissionen auf Förderung der Betriebsamkeit legen durch Einrichtung von Industrieschulen, Erschwerung der Heirat leichtsinniger Personen. In der Stadt Würzburg selbst waren acht Bezirks-(Viertels-)Deputationen mit wöchentlichen Zusammenkünften eingerichtet. Die Leitung des Ganzen hatte eine Oberkommission von zwölf Mitgliedern unter Vorsitz des Fürsten. Auch Bamberg hatte eine Oberarmeninstitutskommission mit Unterkommissionen in der Hauptstadt (hier sieben in den einzelnen Vierteln) und in mehreren größeren Orten, während das Land hier zurückblieb. Der Fürstbischof nahm besonders in Bamberg sehr oft persönlichen Anteil an den Sitzungen, gab große Beihilfen (die „Wochensammlung“ deckte in Bamberg nur einen geringen Teil der Ausgaben) und ließ sich fortdauernd durch Vorlegung der Protokolle unterrichten. Ebenso besuchte er häufig die Krankenanstalten; da Würzburg über ein treffliches Krankenhaus seit Julius Echter verfügte, beschränkte sich Franz Ludwig darauf, die genaue Durchführung der Stiftung, besonders hinsichtlich des Ausschlusses von gesunden Pfründnern, einzuschärfen und zu überwachen; doch erweiterte er das Haus für medizinische Unterrichtszwecke unter Mithilfe des hervorragenden Oberarztes (Dr. v. Siebold). Auch verband er damit zum Zweck billiger Verpflegung der betreffenden Berufskreise ein Kaufmanns- und Gesellenintitut, zu dem die Beteiligten Beiträge leisteten. In Bamberg fand er nur den armseligen „Siechhof“ vor, dessen Verbesserung kaum möglich war. Deshalb faßte er seit 1781 immer entschiedener den Bau eines großen Allgemeinen Krankenhauses nach Wiener Muster ins Auge; 1787 begann der Bau, im November 1789 war die feierliche Einweihung. Das Haus war für die damalige Zeit ein Musterbau, der von zahlreichen Ärzten besucht wurde. U. a. war auch der Prorektor der Breslauer Universität Schummel dort und berichtete von seinen Eindrücken in der „Schlesischen Monatsschrift“ (1792) und später in seinem „Briefwechsel“ mit dem Prediger Müller am Allerheiligenspital in Breslau. „O, könnte ich von diesem Gebäude meinen Lesern doch einen anschaulichen Begriff machen!“ Er schildert die hohen, hellen und luftigen Räume, die allgemeine Sauberkeit, die Flure mit Blumen und springendem Wasser usw. Das

Haus diente für arme heilbare Kranke (nicht Sieche und Pfründner) ohne Unterschied des Standes und der Religion; für Gesellen richtete er ein ähnliches „Institut“ ein wie in Würzburg, ebenso hier auch ein „Dienstboteninstitut“, das erste seiner Art. Ein Mangel des Hauses war lange das wenig vorgebildete Pflegepersonal; erst nach einem halben Jahrhundert wurden Barmherzige Schwestern berufen; beim hundertjährigen Jubiläum (1889) war die Zahl der Verpflegten auf über 100000 mit 2,1 Millionen Pflegetagen gestiegen, wovon 21976 (mit 600000 Pflegetagen) unentgeltliche Behandlung, ferner 34063 (702459 Tage) solche auf Kosten des Dienstboten- und 27713 (477743) auf Kosten des Geselleninstitutes gefunden hatten. Das Haus blüht im Segen fort; 1901 wurde ein eigenes chirurgisches Krankenhaus angegliedert.

Für die Behandlung von armen Hauskranken wurde durch Anstellung von Armenärzten gesorgt. Um künftiger Verarmung vorzubeugen, legte Franz Ludwig großes Gewicht auf Verbesserung des Schulwesens; im Würzburgischen veranlaßte er durch Verfügungen von 1789 und 1790 die Einführung von Industrieschulen, d. h. der Eingliederung von Arbeitsunterricht (Schulindustrie: für Mädchen Stricken, Nähen, Spinnen, Gartenpflege; für Knaben Handfertigkeit, Baumschule, auch Bienenzucht usw.). In Bamberg wurden Spinnsäle für Kinder und Erwachsene eingerichtet; ebenso förderte er dort die Spinnerei auf dem Lande durch Einrichtung von staatlichen Spinnbezirken, welche die Weiterverarbeitung der Gespinste übernahmen. Auch half man viel durch Vermittlung von Arbeitszeug und Darlehn. Wenn der Fürst dabei auch — der Zeit entsprechend — von merkantilistischen und humanitären Gesichtspunkten beeinflußt war, so war der Hauptbeweggrund doch religiöse Liebe zum Volke. Das sieht man klar aus dem schönen Würzburger Hirtenbrief von 1786 zugunsten des Armeninstitutes, worin er die Mithilfe aller Gläubigen erbittet unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe, noch mehr aber aus dem herzlichen Fastenschreiben 1788 „Über die Pflicht der christlichen Liebe“, worin er sagt: „Schon wieder erheben wir unsere oberhirtliche Stimme, um euch die Pflicht der christlichen Liebe gegen den dürftigen Nächsten noch einmal ans Herz zu legen; in der Fastenzeit ist dazu die beste Gelegenheit, da der Gottessohn das Beispiel der größten Liebe gab. Wenn ihr gegen den Ruf der Vernunft und Religion taub und lieblos bliebet, könntet ihr es wohl bey diesem zudringlichen Beyspiel eures so großmütig liebenden Heilandes?“ Dann betont er die strenge Pflicht der Armenhilfe und die Eigenschaften des guten Almosengebens mit reiner Absicht und mit

Vorsicht. Er selbst ging mit bestem Beispiel voran; in Bamberg gab er z. B. für Hausarme über 20000 fl., für das allgemeine Krankenhaus ebensoviel, für das Armeninstitut in Würzburg 20000 fl. zur Begründung und dann jährlich 4000—6000 fl.; die Armeninstitute erbten sein Vermögen; auch der persönliche Besuch von Kranken und Gefangenen war ihm Herzenssache.

Um die Geistlichen und Beamten für seine volksfreundlichen Bestrebungen zu interessieren, griff Franz Ludwig auch zu dem damals so beliebten Mittel der Preisschriften. Selbstverständlich hätte der Fürstbischof seine vielen Werke nicht durchführen können, wenn er nicht treue und selbstlose Helfer gefunden hätte. Dabei verdienen zwei Bamberger eigens genannt zu werden: der Pfarrer und Geistliche Rat Schellenberger (1746—1832), der in seiner Gemeinde (Obere Pfarrei) musterhaft die Armenpflege im Sinne des Fürsten ordnete und später die Seelsorge des neuen Krankenhauses übernahm, dem seine ganze Liebe gehörte, so daß er es zum Haupterben (40000 fl.) einsetzte; seiner bediente sich Franz Ludwig auch meist bei der Spendung persönlicher Almosen. Noch unmittelbarer wirkte mit ihm sein Leibarzt Dr. Marcus (1753—1816; geboren in Arolsen) zusammen, der den Entwurf zum allgemeinen Krankenhaus machte und seine Einrichtung und Vervollkommnung dauernd überwachte.

Franz Ludwig hat nicht umsonst gearbeitet. Zwar hatte sein unmittelbarer Nachfolger, v. Buseck, so wenig Verständnis für seine Gründungen, daß sie stark zurückgingen; es rächte sich, daß sie zu sehr von seiner Person getragen gewesen waren, während die Mitarbeit der Bürger in der Organisation überhaupt nicht verankert war. Doch übernahm der bayrische Staat 1816 seine Gedanken bei der Reform des Armenwesens, besonders soweit sie im „Gesetzbüchlein“ niedergelegt waren, und verschaffte ihnen damit dauernde Wirkung; über den Aufschwung seines Krankenhauses wurde oben (S. 316) schon gesprochen. Er hatte es ehrlich verdient, als der frühere König Ludwig I. ihm 1865 vor der Residenz in Bamberg, neben dem herrlichen Dom ein kunstvolles Standbild errichten ließ, „um den großen und weisen Fürsten, den frommen Bischof, den opferwilligen Menschenfreund zu ehren, seinen Ruhm zu verewigen“.

Fast gleichzeitig mit Franz Ludwig regierte in Mainz sein älterer Bruder Friedrich Karl Joseph als Kurfürst (1774—1802). Er stand geistig Franz Ludwig mindestens gleich, blieb aber als Charakter weit hinter ihm zurück; auch ließ er sich viel tiefer von falscher Aufklärung beherrschen. Immerhin hat er für das Volkswohl ebenfalls ein warmes Herz gehabt, wenn auch weniger Caritas als

sein Bruder. 1780 dotierte er die Landesnotdurftkasse zur Gewährung von billigen Darlehn mit Amortisation gegen einfaches Pfand oder auch auf bloßes Vertrauen. Ganz besonders lag ihm daran, die Arbeitsamkeit zu heben und alle Arbeitsfähigen auch zur Arbeit zu bringen. „Die Frucht aller Bestrebungen Friedrich Karls in dieser Beziehung bestand in einer Menge mißlungener Versuche“ (Archiv f. Unterfranken XVII 212). In Mainz und Erfurt errichtete er eine Hebammen- und Entbindungsanstalt. Ebenso ließ er in Mainz zur Unterdrückung des Bettels eine Armenversorgungsanstalt, in der Hauptsache mit Arbeitsgewährung für Kinder und Erwachsene ins Leben treten; zur Einrichtung berief er A. F. Rulfs, der einige umständliche Schriften über Anlage von Waisenhäusern und Zuchtanstalten geschrieben hatte; von ihm ist auch noch eine (reichlich schwärmerische) „Anrede der vormalig bettelnden Armen, jetzt aber Kurfürstlich Mainzischen Fabrikarbeiter an S. Kf. Gn., Friedrich Karl Joseph ... als dem huldreichsten Stifter der allgemeinen Versorgungsanstalt“ (Mainz 1787) vorhanden. Die „Mainzer Monatsschrift für geistliche Sachen“ 1787 (269ff) bringt die Verordnung vom 2. Januar 1787; vgl. noch Neuß, Die allgemeine Armenversorgungsanstalt in der Stadt Mainz.

Warme Hervorhebung verdient auch die volksfreundliche Tätigkeit des Fürstabtes M. Gerbert von St. Blasien im badischen Schwarzwald (1720—1793; seit 1764 Fürstabt). „Das Charakteristische an seiner Regierung ist zweifellos die unendlich segensreiche Fürsorgetätigkeit, mit der er sich den Kranken, Armen und Waisen seines Landes zuwandte“ (Pfeilschifter, der in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVIII [1913] 273ff näher über ihn berichtet). Gleich im Anfang seiner Regierung gründete er die Bonndorfer Waisenkasse, eine Art Spar- und Darlehnskasse mit mündelsichern Einlagen, und im Zusammenhang damit einen Wohltätigkeits- und Unterstützungsfonds, dessen Zinsen an die Gemeinden zu Armenzwecken verteilt wurden. Ferner gründete er, ebenfalls in Bonndorf, ein Reichslandesspital mit Zucht- und Arbeitshaus für „arme presthafte veraltete und dergleichen armselige Personen“ aus den reichischen Ämtern.

Franz Ludwig (Pfalzgraf bei Rhein; 1683—1732 Bischof von Breslau, auch von Trier usw.) ordnete 1725 eingehend die Visitation der Spitäler und milden Stiftungen im Bistum Breslau. Er berief eine Oberaufsichtskommission, die alle drei Jahre zu visitieren und jährlich die Rechnungen zu prüfen, auch die Vorsteher der Anstalten zu bestätigen hatte; ein Verzeichnis von 72 Fragen, das er ihr an die Hand gab, sollte nichts Wichtiges vergessen lassen. Zu-

gleich gab er eine Instruktion für die örtlichen Inspektoren (Pfarrer, Bürgermeister, Rat) und die Vorsteher heraus, worin besonders die Pflicht betont wird, die Insassen nach Möglichkeit zur Arbeit anzuhalten. — In Trier ließ er die Klöster angehen, ihre Gaben durch den allgemeinen Armenfonds zu spenden.

Max Franz, Kurfürst von Köln (1784—1801), regelte eingehend das Armen- und Gefängniswesen sowie die Medizinalpolizei; den Zugang zum Gewerbe erleichterte er trotz des Widerspruches der Zünfte bedeutend (vgl. L. v. Grinten, Beiträge zur Gewerbepolitik des letzten Kurfürsten von Köln [Hildesheim 1908]). Sein Generalvikar v. Horn-Goldschmidt (gest. 1796) richtete eine Armenarbeitsanstalt mit Spinnerei und Weberei ein (Histor.-polit. Bl. 31, 525).

In Münster hat Fürstbischof Klemens August der Armenfürsorge viel Aufmerksamkeit geschenkt; 1744 gründete er das nach ihm benannte Klemenshospital, zu dessen Leitung er Barmherzige Brüder berufen hatte; nach 80 Jahren ging es in die Hände der Klemensschwestern über. 1756 organisierte er die städtische Armenpflege in der Form einer kirchlichen Bruderschaft (congregatio pauperum s. crucis et s. rosarii), deren Mitglieder die Armen waren, in drei Klassen, je nach der Höhe der Unterstützung von 3 bis 9 Gr. wöchentlich nebst 6 Pfd. Brot. Die Leitung hatte der Stadtrichter, die Verteilung fand Sonntags nach dem Gottesdienst öffentlich auf dem Rathaus statt, wobei die Anwesenden gegen unwürdige Arme Einspruch erheben konnten. Die Zahl der „städtischen Armen“ betrug Ende des Jahrhunderts an 300, darunter fast ein Drittel Soldatenwitwen und -waisen. Trotz regelmäßiger Hauskollekten mußte der Landesherr starke Zuschüsse geben (vgl. Vahle, Das städtische Armenwesen Münsters 57 ff).

Der Fürstbischof von Speyer, Graf v. Limburg-Stirum (1770 bis 1797) entfaltete eine ausgedehnte Wohltätigkeit. Für Ankauf von Vieh gab er öfter Geld zu 2% aus dem Amtskeller, für Ankauf von Brotfrüchten unverzinslichen Kredit aus der Kameralkasse; in Zeiten der Not öffnete er die herrschaftlichen Speicher. Aus Privatmitteln stiftete er 1777 mit 20000 fl. das Spital der Barmherzigen Brüder in Bruchsal, 1778 mit 25000 fl. ein gleiches in Deidesheim; ferner gab er 18000 fl. für arme Kranke in Bruchsal. Die Stiftungen seiner Vorgänger (Graf Schönborn und v. Hutten) dotierte er reich, insbesondere das Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus. Für unverschuldet Verarmte stiftete er eine „Ausspendungskasse“, der er bestimmte regelmäßige Beiträge überwies. Zur Förderung der Gesundheitspflege berief er den bedeutenden Mediziner Joh. Pet. Frank (vgl. Wille in Neujahrsbl.

d. Bad. hist. Kom. 1913, 53 ff; über Frank, den Begründer der „medizinischen Polizei“ siehe seine Selbstbiographie [Wien 1802]).

Selbst jene Kirchenfürsten, die in der kirchlichen Aufklärung den übelsten Namen hinterließen, der Fürstprimas Karl v. Dalberg und der Bistumsverweser J. Heinr. v. Wessenberg (Konstanz) haben auf dem Gebiet der Armenfürsorge sich ein gutes Andenken gesichert. Dalberg (1744—1817; 1802 Erzbischof von Mainz, später Regensburg; 1810 Großherzog von Frankfurt) hat amtlich wie persönlich Großes für die Armen getan. In Regensburg machte er 1805 solch bedeutende Vergabungen an das Josephskrankenhaus, daß „diese Anstalt sich bald rücksichtlich der Verpflegung und medizinischen Behandlung, der Reinlichkeit, der äußeren und inneren Gefälligkeit wohl mit jeder Anstalt Deutschlands messen konnte“ (Nachr. v. Krankenhaus z. hl. Joseph in Regensburg 1810). Für Frankfurt wurde sein Wirken bedeutend (M. Büttel, Die Armenpflege in Frankfurt 53 ff): Er stiftete eine Hilfskasse für bedürftige Bürger und führte das System der Armenärzte ein; 1810 ordnete er gesetzlich die Zentralarmenanstalt (allgemeine Armenkommission) für die gesamte offene und geschlossene Fürsorge (ausgenommen Krankenhäuser); es wurden 14 Quartiere mit einer Anzahl von Bezirken (unter je einem Armenpfleger) gebildet.

Über seine persönliche Mildtätigkeit berichtet Beaulieu-Marconnay (Karl v. Dalberg und seine Zeit [2 Bde., Weimar 1879] II 285 f): Ein Drittel seines Einkommens in jedem Staat, von dem er Leibrente erhielt, gab er für die Armen; wiederholt trug er selbst Entbehrungen, um helfen zu können; so gab er bei einer Preiserhöhung den Genuß von Kaffee und Zucker zugunsten der Armen auf; als er starb, rief der Polizeidirektor aus: Großer Gott, wer hilft jetzt meinen Armen?

Über Wessenberg sagt J. Beck (J. Heinr. v. Wessenberg [Freiburg 1862] 525): „Wessenbergs Erben waren wie zu Lebzeiten so auch nach seinem Tode die Armen und Bedrängten. Etwa die Hälfte seines jährlichen Einkommens (12000—14000 fl.) hat er in der Regel mit ihnen geteilt.“ Er hatte besondere Teilnahme für die Blinden und Taubstummen sowie für die verwahrloste Jugend. Er trat im badischen Landtag für Einrichtung von Staatsanstalten für die ersteren ein; eine eigene Methode für die Heranbildung Taubstummer sei bereits erfunden; für Blinde sei eine eigene Versorgungs- und Arbeitsanstalt nötig. „Die des Augenlichtes sich Freuenden sollen ihren Dank für dieses gegen den Schöpfer bekunden durch wenigstens finanzielle Beteiligung an der Blindenfürsorge, einer Christen- und Menschenpflicht der Gesellschaft.“ 1830 wünschte er als Schutzmittel gegen die schleichende Pest der Unsittlichkeit und öffentlichen Sicherheit die Errichtung eines großen Arbeitshauses für Landstreicher und Heimatlose und einer Waisenanstalt für verlassene Kinder nach dem

Vorbild von Hofwyl (Fellenberg); er empfahl dafür die Verwendung kirchlicher Mittel. Da er aber beim Staat keinen Erfolg hatte, ging er 1831 selbst an die Gründung eines Vereins für eine Rettungsanstalt, der 1834 gleich zwei Anstalten eröffnen konnte. 1855 gründete er eine Anstalt in Konstanz, die er selbst leitete und zum Haupterben einsetzte; seine bedeutende Gemäldegalerie stellte er dem Großherzog gegen 20000 Taler für diese Anstalt zur Verfügung. (Belege auch bei J. B. Müller, J. Heinr. v. Wessenberg [Paderborn 1916] 140ff 182f).

Gegenüber der regen Tätigkeit geistlicher Fürsten Deutschlands blieben die meisten andern weit zurück, selbst in größeren Staaten; eine überaus anerkennenswerte Wohlfahrtsarbeit entfaltete die Regentin eines der kleinsten Staaten, Fürstin Pauline von Lippe (1797—1820; vgl. Soz. Kultur 1916 I 287ff). Eine Zusammenstellung der zahlreichen damaligen Armengesetze gibt u. a. v. Berg, Handbuch des teutschen Policeyrechts (3. Tl, Hannover 1803).

Besonders begeisterte Träger der allgemeinen Aufklärungs- und Humanitätsideen wurden die Logen der Freimaurer, die demgemäß auch die Wohltätigkeit gern pflegten; doch haben sie sich in der Hauptsache auf Beiträge zu allerlei Anstalten (besonders für Kinder), auf Bescherungen, auf Unterstützung bedürftiger Mitglieder beschränkt. Mit Unterstützung durchreisender Brüder hat man im allgemeinen schlechte Erfahrungen gemacht, so daß z. B. die Hamburger Großloge 1894 sie grundsätzlich abschaffte. In jeder Loge besteht das Amt eines aumonier oder Almosenpflegers (vielfach mit dem des Schatzmeisters verbunden); bei jeder Zusammenkunft wird für die Armen gesammelt (Allg. Handb. d. Freimaurerei [^{3} Leipzig 1900] I 47, II 550f). E. Brettmann (Die freimaur. Wohltätigkeit) hat auf Grund einer Umfrage für 1910/11, bei der 359 Bogen beantwortet wurden, über die Wohltätigkeit der deutschen Logen berichtet, daß 279039 Mk. für Armenpflege (Beiträge an Armenkassen, Ferienkolonien, Kinderhospize, Hilfsvereine), 101285 Mk. für vorbeugende Hilfe (Studienbeihilfen, Gaben an Museen, Tierschutzvereine usw.) gespendet wurden. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Freimaurerei stets viele Wohlhabende, insbesondere auch Fürstlichkeiten, zu Mitgliedern zählte. Eigene Wohltätigkeitsanstalten unterhält sie wenig; Pflegetätigkeit hat sie kaum geübt.

Den Abschluß der „Aufklärungszeit“ bildeten die große Revolution und die Kämpfe gegen Napoleon, der schon vielerorts bureaumäßige Armenpflege nach französischem Muster einführte. Aus Anlaß der Kriege und der vielfach damit herbeigeführten Not bildeten sich viele Hilfsvereine; dabei spielten auch die Frauen eine größere Rolle, die bisher in der öffentlichen Wohltätigkeit sehr hatten zurückstehen müssen. Diese Vereine wurden Vorläufer und Wegbereiter der seit Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreich entstehenden „Vaterländischen Frauenvereine“, die für Förderung der Krankenpflege in Krieg und Frieden viel getan haben, besonders seit Entfaltung der Rote-Kreuzbewegung, in deren Dienst sie sich stellten (vgl. Buch II

§ 18). Religiöse Gesichtspunkte waren dabei nicht maßgebend, wurden jedoch häufig mit in Dienst genommen; Fürstlichkeiten und Hofkreise traten in der Leitung stark hervor.

§ 30. Aufschwung der Caritas im 19. Jahrhundert.

Die neuen Ordensgenossenschaften und Vereine.

Dieser Paragraph gibt nur eine allgemeine Übersicht; nähere Behandlung mit Literaturangaben erfolgt im zweiten Teil. Vgl. von allgemeinen Schriften: Liese, Wohlfahrtspflege u. Caritas; Braunsberger, Rückblick auf d. Ordensleben im 19. Jahrh.; Tyck, Congrégations rélig. au 19. siècle.

Das 19. Jahrh. hat der Caritas, vorab in Deutschland, einen Aufschwung gebracht, wie ihn die kühnsten Hoffnungen sich nicht geträumt hätten. Gerade da sehen wir, wie die Kirche von Zeit zu Zeit immer wieder eine völlige Erneuerung des religiösen Lebens und damit auch der Caritas aus eigenen Kräften erfährt, wenn auch Anstöße von fremder Seite mitwirken.

Die Wurzeln der Neublüte lagen in einigen frommen Kreisen, besonders des Westens und Südens, deren Mitglieder weitaus überwiegend den gehobenen bürgerlichen, teilweise adligen Schichten entstammten. Starken Nachhall in breiteren Klassen der Bevölkerung brachte das sog. „Kölner Ereignis“ (1837), das gewaltsame Vorgehen des Preußischen Staates gegen den Erzbischof Klemens August von Droste in Köln. Es ist auffallend, wie gerade das folgende Jahrzehnt einen wahren Wetteifer in der Gründung neuer Genossenschaften und Vereine brachte.

Das 19. Jahrh. ist für Deutschland gekennzeichnet durch die Verbreitung großer zentralisierter Pflegegenossenschaften, wie sie andere Länder schon seit dem 16. und 17. Jahrh. hatten. Bislang hatten nur die Barmh. Brüder in einzelnen beschränkten Gebieten Bedeutung erlangen können; ein paar Häuser der Alexianer im Westen entbehrten jeder geregelten Verfassung. Bedauerlich war besonders, daß unter dem Einfluß der Reformation die weiblichen Genossenschaften fast ganz verschwunden, ja sogar unbekannt geworden waren; die paar einzelstehenden Häuser von Elisabethinerinnen (mit Klausur) kamen nicht in Betracht. Öftere Versuche, Vinzentinerinnen einzuführen, waren gescheitert. In der napoleonischen Zeit entstanden (1810/11) einige Niederlassungen von Borromäerinnen im Bezirk Trier, 1825 auch in Koblenz. Nur Klemens August v. Droste (als Generalvikar in Münster) konnte nach dem Muster der Vinzentinerinnen eine Genossenschaft von geistlichen Pflegerinnen ins Leben

rufen, die sich seit Übernahme des Klemenshospitals stärker entwickelte. Erst im vierten Jahrzehnt entstehen Mutterhäuser der Vinzentinerinnen (von Straßburg aus), zuerst 1832 in München, wo der königliche Leibarzt v. Ringseis warm für sie gearbeitet hatte, dann in rascher Folge in Fulda (1834), Paderborn (1841) und etwa zehn andern deutschen Städten (vgl. Buch 2, § 11).

Von größter Bedeutung für die Gründung und Ausbreitung weiterer Genossenschaften wurde der Aachener Kreis (§ 31). Dort entstand durch Frz. Schervier die erste Gemeinschaft von Franziskanerinnen, die sich ausschließlich der Caritas widmete; zahlreiche Mutterhäuser der Franziskanerinnen folgten in den nächsten Jahrzehnten (vgl. Buch II, § 13). Von den vielen andern Gemeinschaften, die alle in Buch II näher behandelt werden, seien noch die Borromäerinnen, Grauen Schwestern und Dienstmägde Christi genannt

In der Tätigkeit der neuen Genossenschaften trat allmählich nicht mehr so sehr das Spital hervor; vielmehr gewann daneben eine ganz neue Pflegeform, die Hauskrankenpflege (Stationen für ambulante Pflege), eine gewaltige Bedeutung; jetzt erst hat das Land den Segen der „Barmherz. Schwestern“ erfahren, der früher fast nur der Stadt zugute kam. Die Aachener Franziskanerinnen und noch mehr die Grauen Schwestern haben diese „Stationen“ zuerst mit Vorliebe befördert; mit ihnen wurden zahlreiche sog. Kleinkinderschulen (Bewahrschulen) verbunden, die Ende 19. Jahrh. große Bedeutung gewonnen haben. Unter den Anstalten für Jugendliche treten neben den Waisenhäusern jetzt auch Rettungsheime für Gefährdete und Gefallene stark hervor. Der Umschwung des Verkehrs in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bringt die Mädchenheime als Schutz für Reisende zur Erscheinung. Mit den Spitälern geht schon seit Ende des 18. Jahrh. eine starke Umwandlung vor sich: das Krankenhaus als Heilanstalt schält sich immer reiner heraus, der ärztliche Faktor wird von maßgebender Bedeutung; später tritt noch weitere Sonderung für einzelne Gruppen von Kranken ein; insbesondere gewinnen Ende des 19. Jahrh. die Heilstätten für Tuberkel- und Lungenkranke Bedeutung. Ebenfalls mit Schluß des 18. Jahrh. kommen Sonderanstalten für Abnorme (Blinde, Taubstumme usw.) auf, die nicht mehr lediglich der Versorgung, sondern der Schul- und Arbeitserziehung, späterhin auch nach Möglichkeit der Heilung dienen.

Die starke Entwicklung der Pflegegenossenschaften im 19. Jahrh. ist um so beachtenswerter, als Revolution und Säkularisation die Trümmer, welche die Reformation auf diesem Gebiet geschaffen

hatten, noch bedeutend vermehrten und als vielfach auch während dieses Jahrhunderts noch ein ordensfeindlicher Geist wehte. Selbst ein so hochentwickeltes Kulturland wie das Deutsche Reich hat auf der Höhe seiner Macht geglaubt, einen „Kulturkampf“ gegen wehrlose Schwestern führen zu müssen. Außerdem waren fast überall neue Niederlassungen von einem Stacheldraht gesetzlicher Vorschriften und peinlicher Aufsichtsbestimmungen umgeben. Erst neuestens ist es besser geworden.

Welch gewaltige Scharen hilfsbereiter Kämpfer gegen Armut und Not von den caritativen Ordensgemeinschaften gestellt werden, habe ich kurz vor dem Kriege auf Grund der Schematismen und persönlicher Umfrage in einem größeren Werke „Wohlfahrtspflege und Caritas“ (S. 278 ff) zu zeigen versucht. Es sind dort nur jene Genossenschaften berücksichtigt, die ausschließlich oder doch weit überwiegend der Caritas sich widmen. Die Statistik ergab für alle deutschen Lande (mit Deutsch-Österreich, Schweiz und Luxemburg) 7155 Niederlassungen mit fast 70000 Kräften, davon auf männliche Genossenschaften 139 mit 2422, auf weibliche 7016 mit 66734. Über zwei Drittel aller Ordensleute waren rein caritativ tätig (die übrigen im Schuldienst und Seelsorge). Auf das Deutsche Reich kamen 101 Niederlassungen mit 1963 Männern und 5036 mit 47 545 Frauen, darin wieder auf Preußen (mit Kleinstaaten) 70 — 1567 und 2470 — 26958, auf Bayern 17 — 299 und 962 — 7777, Baden 6 — 31 und 620 — 3110, Elsaß-Lothringen 6 — 46 und 495 — 3955, Württemberg 350 — 2711 (nur für Frauen), Hessen 2 — 20 und 117 — 862. Die Verteilung ist innerhalb der Landesteile sehr verschieden; so kamen z. B. auf das Bistum Gnesen-Posen bei $1^1/_2$ Mill. Katholiken kaum 500 Ordensleute für Caritas, dagegen auf das kleine Bistum Limburg (noch nicht $^1/_2$ Mill. Kath.) etwas über 1400; der Prozentsatz — im Verhältnis zur kathol. Bevölkerung — bewegte sich zwischen 0,35 und 3,6. Im allgemeinen standen der Westen und Süden voran, der Osten und Norden dagegen zurück, auch in kathol. Bezirken; das zu zwei Drittel evangelische Württemberg (Bistum Rottenburg) hatte z. B. fünfmal mehr Schwestern als die zu drei Viertel katholische Provinz Posen. Auf die Diözese Köln kamen allein fast 8000 Kräfte, auf die Bistümer Breslau und Münster je 5—6000, Paderborn, Trier und Freiburg je 3—4000.

Bei jener Statistik habe ich zur caritativen Tätigkeit gerechnet die Beschäftigung in Armen- und Krankenpflege, Waisen- und Fürsorgeheimen, Bewahranstalten, Haushaltungsschulen. Für die einzelnen Hauptgebiete gab die erste von der „Zentralstelle für kirchl. Statistik“ in Köln 1914 veranstaltete Umfrage folgende Zahlen (Kirchl. Handbuch V 519 ff): Von den männlichen Ordensleuten beschäf-

tigten sich mit Fürsorge 294, Armen- und Krankenpflege 862, sonstiger Liebestätigkeit 585, von den weiblichen entsprechend 8536, 27807 und 3675; die Zahlen sind aber nicht ganz vollständig und teilweise zu niedrig, weil mittelbare Tätigkeit für die Caritas (z. B. Küchenschwestern der einzelnen Niederlassungen) nicht mitberücksichtigt ist; für Haushaltungsschulen werden gesondert 4606 Schwestern angegeben.

Für den heutigen Stand im verkleinerten Deutschland lassen sich nach dem Kirchl. Handbuch (X 217 ff, 248 ff) folgende Angaben machen: 1921 bestanden 418 Niederlassungen von Männern mit 8000 Mitgl. (die meisten im Bistum Köln: 74 — 1463 und Trier: 36 — 1024), 6106 von Frauen mit 70853 (im Bistum Köln 663 — 10948, Breslau 704 — 7170, Münster 449 — 6806, Paderborn 365 — 5452, Freiburg 746 — 5027). Leider ist keine Verteilung nach der Art der Tätigkeit erfolgt; doch lassen sich einige Rückschlüsse aus den Zahlen über die einzelnen Genossenschaften machen. Die der Männer kommen nur zum kleinen Teil für die eigentliche Caritas in Betracht, nämlich die Kamillianer (5 — 88), die Alexianer (12 — 346), Barmh. Brüder (58 — 1069), Franziskanerbrüder (29 — 403), Paulus- und Josephsbrüder (2 — 30), insgesamt 106 Niederlassungen mit 1936 Mitgl. Rechnet man bei den Frauen ebenfalls nur jene Gruppen, die ganz oder fast ausschließlich Caritas üben, so ergeben sich folgende Zahlen: Franziskanerinnen (17 Mutterh.) 1660 — 16235, Vinzentinerinnen (10) 981 — 9613 (mit den verwandten Klemensschwestern 1084 — 11579), Heilandsschwestern (Oberbronn, Würzburg, Oberzell, Wien, Limburg) 828 — 6466, Borromäerinnen (2) 266 — 3007, Graue Schwestern (330 — 2785), Kreuzschwestern (Hegne, Straßburg, Lüttich) 240 — 2872, Zellitinnen (6) 191 — 2023, Vorsehungsschwestern (2) 198 — 1912, Dominikanerinnen (Arenberg, Neusatzeck, Speyer III. Orden) 110 — 1302, Frauen vom Guten Hirten (3) 17 — 1181, Elisabethinerinnen (5) 68 — 1107, Marienschwestern (Breslau, Posemba) 184 — 1095, Josephsschwestern (Trudpert, Trier, Ursberg) 58 — 916, Heiliggeistschwestern (Mainz, Steyl) 52 — 651, Katharinerinnen (71 — 469), Hedwigsschwestern 21 — 270. Alle diese zusammen ergeben bereits **5578** Niederlassungen mit **53890** Schwestern; dabei sind einige Gemeinschaften von Schulschwestern, besonders die von Heiligenstadt, die Schwestern U. L. Fr. (Mülhausen), die Schwestern der christl. Liebe (Paderborn), ebenso einige Missionshäuser noch ziemlich stark an der Caritas beteiligt; man geht also sicher nicht fehl, wenn man die Gesamtzahl der im Dienst der Caritas stehenden Schwestern auf 56 — 57000 veranschlagt. Das bedeutet gegen 1914 einen geradezu überraschenden Aufschwung, zumal inzwischen große katholische Bezirke mit Tausenden von Schwestern (ins-

besondere Elsaß-Lothringen) vom Reiche abgetrennt wurden. Der Hauptgrund liegt darin, daß durch die neue Reichsverfassung endlich die zahlreichen hemmenden Bestimmungen für Orden aufgehoben wurden. Man lasse der Caritas also Freiheit und sie wird ungeahnte Kräfte für das Wohl der leidenden Menschheit stellen.

Die Novizen, etwa 4000—5000, sind im Vorstehenden stets mitgerechnet, weil sie fast alle Aushilfe in der Caritas leisten müssen, nicht bloß, soweit sie einige Zeit auf Filialen versendet werden, sondern auch in den Mutterhäusern, mit denen meist große Anstalten verbunden sind.

Die meisten Genossenschaften umfassen eine Reihe selbständiger Mutterhäuser; die größten einheitlichen Caritasgenossenschaften in Deutschland bilden von den Franziskanerinnen jene in Mallersdorf (354 — 2479) und Münster (St. Mauritz 131 — 2057), von den Vinzentinerinnen jene in Paderborn (114 — 2100) und München (143 — 1748); alle werden übertroffen von den Grauen Schwestern in Breslau (330 — 2785). Unter den männlichen Caritasgemeinschaften stehen voran die Barmherzigen Brüder von Trier (16 — 333) und Montabaur (20 — 304) sowie die Franziskanerbrüder in Waldbreitbach (20 — 298).

Beachtenswert ist, wie gewaltig heute in der Caritas die Frauengemeinschaften überwiegen; das beruht zum Teil darauf, daß bei der Krankenpflege und Kinderfürsorge die Männer auf ein Geschlecht beschränkt sind.

Das 19. Jahrh. ist weiterhin gekennzeichnet durch einen mächtigen Aufschwung des freien Vereinswesens, nicht bloß für einzelne Orte, sondern auch für Länder. Gerade das letztere bringt etwas Neues, daß die Vereine in straffem Zusammenhalt sich über größere Gebiete, selbst über verschiedene Staaten erstrecken. So hat man nicht mehr bloß viele gleichartige Ortsvereine, wie früher bei den Bruderschaften, sondern große weitreichende Zweckvereine unter einheitlicher Leitung mit zentralen Hilfseinrichtungen. Die Vereinsform wurde von besonderer Bedeutung auf politischem und sozialem Gebiete, auf letzterem vor allem in den Standesvereinen. Auf dem Felde der Caritas hatten die Armenvereine und gemeinnützigen Gesellschaften (s. § 29) vorgearbeitet, ebenso die mancherlei „patriotischen Frauenvereine“, die in Verbindung mit den Freiheitskriegen entstanden. Doch fehlte ihnen die religiös-caritative Begründung für ihre Arbeit. Diese trat jedoch stark hervor in dem sog. Vinzenzverein, der seit 1833 von Paris aus die halbe Welt eroberte und für die Hausarmenpflege der einzelnen Pfarreien von großer Bedeutung wurde. Er umfaßte die Männer, während für Frauen bald ähnliche Vereine in den Elisabethvereinen sich bildeten, die aber erst viel später zu organischer Zusammenfassung kamen. Um die Mitte des Jahrhunderts entstanden mancherlei Ret-

tungs- und Fürsorgevereine, die später beim Ausbau der staatlichen Fürsorgeerziehung ungeahnte Bedeutung erlangten.

§ 31. Norddeutsche Caritaskreise

(Münster, Koblenz, Aachen).

Vgl. Liese, Caritativ-soziale Lebensbilder; Hohn, Barmh. Schwestern v. hl. Karl Borr.; Franz, Soz. Katholizismus bis Ketteler; Binder, L. Hensel; H. Brentano, Am. v. Gallitzin; Diel, Klem. Brentano; Kl. Brentano, Die barmh. Schwestern; Pfülf, Klara Fey; Jeiler, Franziska Schervier; Janssen, Leop. v. Stolberg; Joachim, K. Settegast; Förster, Fürstbischof v. Diepenbrock; Car V 159ff. Weitere Literatur im Text.

In der furchtbaren Kriegs- und Revolutionszeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrh. schien der Geist tatkräftiger Liebe fast erloschen zu sein. Doch sammelten sich alsbald schon hie und da kleine Kreise, welche das hl. Feuer religiöser Nächstenliebe durch Wort und Tat neu entfachten und allmählich zu solcher Glut brachten, daß vom 3. und besonders 4. Jahrzehnt des 19. Jahrh. ab sich ein wahrer Liebesfrühling in der deutschen kathol. Kirche entfaltete. Es haben dabei z. T. Männer und Frauen mitgewirkt, die in der Literatur einen anerkannten Namen tragen, wie z. B. Jos. Görres, Friedr. v. Stolberg, Klem. Brentano, Luise Hensel, F. J. v. Buß. Es ist überaus lohnend, der Entstehung und Entfaltung dieser Caritaskreise nachzugehen; leider haben selbst katholische Forscher lange Zeit dieses Gebiet vernachlässigt, so daß auch heute noch vieles nachzuholen bleibt. Eine vor allem in letzterer Zeit viel erörterte Frage ist dabei diese: inwieweit es sich um eigenständige deutsche Gewächse handelt, ob der Einfluß Frankreichs maßgebend gewesen ist. Jeden französischen Einfluß abzuleugnen, wäre töricht; ja es darf sogar eine vielfache Einwirkung französischer Vorbilder und Ideen nicht bestritten werden; aber sie kam nicht zumeist aus dem eigentlichen Frankreich, sondern aus dem kulturell Deutschland nahestehenden Elsaß. Männer wie Colmar, Liebermann, Raeß haben, wie auf den deutschen Katholizismus überhaupt, so auch auf seine Caritas zweifellos sehr stark eingewirkt; Görres insbesondere hatte in dem langen unfreiwilligen Straßburger Aufenthalt weitgehende, wirkungsvolle Beeinflussung erfahren. Doch muß daneben betont werden, daß diejenigen, welche die wichtigste praktische Arbeit taten, besonders in dem bedeutsamen Koblenzer Caritaskreise, durchweg selbständige Wege gingen. Anderseits hat Frankreich unzweifelhaft Vorbild und Hilfe für Gewinnung von Pflegegenossenschaften geboten. Eine klare Entwirrung der vielfach verschlungenen Fäden von fremder Anregung und bodenständigen Entschlüssen ist kaum

möglich, auch nicht unbedingt notwendig, da der Geist echter Caritas, dem sie entstammten, nicht einem oder anderen Volke, sondern der darüberstehenden kathol. Kirche gehört. Wie der Aufschwung der Caritas stets Erneuerung des religiösen Lebens voraussetzt, so geschah es auch in unserm Falle. Die neuen Caritaskreise waren auch Brennpunkte des Katholizismus und lieferten warmherzige, entschiedene Vertreter desselben.

Der Zeit nach gebührt dem **Münsterer** Kreise, der sich fast ganz an die viel genannte „familia sacra“ um die Fürstin Amalie von Gallitzin anschloß, die erste Erwähnung. Der Geist religiöser Erhebung und Liebe, der diesen Kreis durchwaltete, mußte sich auch in Förderung der Caritas kundgeben. Vor allem trat Klemens August **v. Droste** seit 1807 Generalvikar von Münster, auf diesem Gebiete bedeutungsvoll hervor. Er ist der Gründer der ersten neueren religiösen Krankenpflegegenossenschaft, der späteren Klemensschwestern. Nur in dem erst vor einigen Jahrzehnten preußisch gewordenen Ermland fanden sich einige Niederlassungen von Vinzentinerinnen; außerdem waren einzelne Häuser der Barmh. Brüder und der Elisabethinerinnen (für Frauenpflege) vorhanden. Auch in Münster waren seit 1733 Barmh. Brüder, denen 1754 das neue Klem.-Hospital übertragen wurde. Aber abgesehen davon, daß sie nur für Männerpflege in Betracht kamen, war das Haus durch schlechte Wirtschaft und äußere Verluste (bes. Wiener Bankkrach) arg heruntergekommen; der Prior Göttlinger beantragte in einem Bericht an das Generalvikariat (1808) unter Hinweis auf die geringe Zahl der Brüder die Einrichtung eines eigenen Noviziates, doch ohne Erfolg. Im selben Jahre begann Klem. August mit Hilfe von Maria Alberti einige Jungfrauen behufs Ausübung der Krankenpflege zu sammeln; obwohl ihm das Muster der Vinzentinerinnen vor Augen schwebte, vermied er in Kleidung, Hausordnung, selbst im Namen jede Hindeutung auf eine religiöse Genossenschaft, weil die Abneigung gegen solche zu groß war. Mit 5 Schwestern begann das „Krankenwärterinnen-Institut“ am 1. Nov. 1808. Schon nach einigen Jahren (bei der Typhusepidemie 1812/13) mußten die Schwestern harte Proben ihres Opfergeistes geben; der Typhus ergriff alle, auch den Direktor; die Oberin Alberti starb (Münst. Heimatbl. 1913, 104 ff). Es gelang dem Stifter, in Wilhelmine von Höflinger (früher Konventualin in Nottuln) tüchtigen Ersatz zu finden. Dennoch hätte die junge Genossenschaft wohl kaum größere Entwicklung nehmen können, wenn Klem. August nicht eine gute Stütze an Stadtrat **Hüffer** gefunden hätte, der ihm die bei seinem herben Charakter

so schwierigen Verhandlungen mit den Behörden, insbesondere mit dem sonst gutmeinenden Oberpräsidenten v. Vincke abnahm. Durch H.s Bemühungen gelang es nach Überwindung heftiger Einsprüche, besonders von ärztlicher Seite, die Stadt Münster, welche inzwischen das Hospital übernommen hatte, geneigt zu machen, 1820 den Schwestern des Klemenshospital zu übertragen; es entwickelte sich allmählich so gut, daß 1844 starke Erweiterung erforderlich war.

Johann Hermann Hüffer (1784—1855) war seit 1804 Inhaber der Aschendorffschen Verlagshandlung in Münster. Als solcher nahm er auch regen Anteil am öffentlichen Leben der Stadt, deren Oberbürgermeister er im Alter wurde. Er interessierte sich vor allem für Regelung des Armenwesens und hatte darüber mit dem Landmarschall Frhr. v. Stein (vgl. sein Leben von G. X. Pertz [Berlin 1850³], bes. Bd. VI) und Oberpräsident v. Vincke viele Verhandlungen.

Die Familie Hüffer hat übrigens in manchen Gliedern bedeutenden Caritasgeist bewährt. Ein naher Verwandter von Joh. Hermann, Wilhelm H. (1753—1827), Konventual (seit 1800 Prior) des Benediktinerklosters, 1803 Pfarrer von Liesborn (bei Lippstadt), verdient vor allem ehrenvolle Erwähnung, da er in Wort und Tat eifrig für gute Organisation der Armenfürsorge nach fortschrittlichen Grundsätzen eintrat, ja sogar den Gedanken örtlicher Caritasverbände damals schon entwickelt hat. J. Linneborn (Münst. Anzeiger 1902 Nr. 7) urteilt mit Recht über ihn: „Dieser Mann verband mit einem warmen Mitgefühl für die Armen einen klaren, praktischen Blick für die Erfordernisse einer vernünftigen Armenpflege.“ Selbst die Kriegs- und Domänenkammer in Münster sprach 1805 seinen „vernünftigen Grundsätzen“ in der Armenhilfe „völligen Beifall“ aus. Er trat besonders für zeitige Gewöhnung und Ausbildung der Kinder zur Arbeit durch sogenannte Industrieschulen ein. Für die Stadt Münster schlug er die Gründung eines „freiwilligen Vereines“ vor, der Vertreter sämtlicher Stiftungen und der Pfarreien zur gemeinsamen, geordneten Durchführung der Armenpflege, insbesondere zur Bekämpfung des Bettels vereinigen sollte. In seiner Pfarrgemeinde hatte er die Fürsorge musterhaft geregelt in Verbindung mit drei Armenvorstehern; es wurde genaues Verzeichnis der Armen geführt und die Unterstützung bei jeder Sitzung (2—3mal im Monat) neu bestimmt und für jeden verschieden. Die vorbeugende Hilfe steht stets im Vordergrund. — Von Hüffers Schriften seien genannt: Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitut (Münster 1793); Wie wäre die Bettelei allgemein abzuschaffen (Münster 1818); Neues Krankenbuch (Münster 1841³). Wer Eingehenderes wünscht, lese den Aufsatz über Hüffer in „Caritas“ 1915/16 (137—142).

Aus neuerer Zeit sei der Kaufmann Wilhelm Hüffer genannt (1821—1895), der das große nach ihm benannte Krüppelheim (orthopädische „Hüfferstiftung“) in Münster gründete und ausstattete. Pl. Kaufmann (Aus rhein. Jugendtagen [Berlin 1921], 101) nennt ihn mit Verehrung „den durch großzügigen Wohltätigkeitssinn ausgezeichneten in Rom volkstümlichen Barone Uffero“. H. wohnte in Rom.

Klem. August widmete sich persönlich seinem Institut mit großer Hingebung; er teilte mit den Schwestern ihre armselige Wohnung und suchte sie tief in den Geist ihres Berufes einzuführen. Seine Anschauungen lernt man am besten kennen aus der Schrift: Über die Genossenschaft der barmh. Schwestern (Münster 1833; der 2. Ausg.

1838 ist eine dazwischen erschienene „Nachricht“ über die Schwestern beigefügt). Bemerkenswert ist sein entschiedenes Eintreten für allgemeine Krankenpflege durch Frauen, sein Verständnis für individuelle Behandlung der Kranken.

Im einzelnen führt er aus: Es mögen nicht zu viel Kranke in einem Zimmer, auch nie zwei in einem Bett sein; „sicher ist es besser, weniger Kranke aufzunehmen“. Absonderung der Kranken von Genesenden, der Kinder von Erwachsenen, der Männer von Frauen, der Ansteckenden und stark Hustenden von den anderen ist wichtig. Die Unheilbaren gehören in besondere Anstalten, ebenso die Gemütskranken. Alle sind ohne Rücksicht auf Religion, Stand usw. aufzunehmen. Pflichten der Pflegenden: Die Vorschriften der Ärzte betr. Arznei und Diät sind aufs genaueste zu befolgen — den Kranken ist alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, jedoch alles Schädliche zu versagen — auf Reinlichkeit der Kranken, Betten, Geschirre ist großes Gewicht zu legen — auch für das Seelenheil ist zu sorgen.

Zur Entwicklung des Institutes trug nicht wenig die Freundschaft der Familie v. Stolberg bei. Insbesondere war die Gattin des Dichters Friedrich Leopold, geb. Gräfin von Redern, eine warmherzige Förderin. Nach dem Tode ihres Gemahls errichtete sie mit 20000 Th. eine schon länger vorbereitete „Gräfl. von Stolberg'sche Familienstiftung“ für die Anstalt der Barmh. Schwestern oder Krankenpflegerinnen in Münster; auch stiftete sie die Stelle des Direktors. Dadurch wurde es möglich, die Umwandlung in eine Ordensgenossenschaft vorzubereiten, die sich freilich noch bis 1858 hinzog (vgl. Akten des Bischöfl. Gen.-Vikariates in Münster betr. Barmh. Klemens-Schwestern, Acta gen. C 149).

Die Fürstin Gallitzin selbst ist nicht durch auffallende Werke bekannt geworden, aber in ihrem kleinen Wohnort Angelmodde zeigte sie sich als große Freundin der Armen. „Die guten Leute — so berichtete Stolberg nach ihrem Tode einmal — erzählten mir viel von ihr. Diesem hatte sie Brot und Saatkorn angeschafft, jenes Kinder in der Schule freigehalten, hier die junge Hausfrau, die sie vor einigen Jahren ins Haus genommen und erzogen, ausgestattet, dort einer Familie ein Feld von 170 Rth. gekauft, überall Bibeln, Katechismen, andere gute Bücher verteilt, Hausrat gegeben usw.“ Ähnlich schrieb später Levin Schücking nach einem Besuch ihres Grabes: „Wenn man die ältesten Leute nach der, die da schlummert, fragt, sieht man Rührung ihre gebräunten Gesichter überschatten; sie erzählen dann von der kleinen, gebückten Frau, die so oft im schlichten Gewande von schwarzem Sammet unter sie getreten und die Mutter der Armen geworden.“ Die Fürstin hatte ihrer Gesinnung entsprechend gewünscht, nicht in prunkvollem Familienbegräbnis, sondern auf dem Dorfkirchhof begraben zu werden, „an den Platz,

wo man die Armen begräbt. Ihr Wunsch wurde erfüllt; ein schlichtes Kreuz bezeichnete ihre Ruhestätte; es trug den Spruch Phil 3, 8 (Ich erachte alles für Schaden gegenüber der überragenden Erkenntnis Christi ...) nebst den Worten: „So war gesinnt, so lebte die Mutter der Armen und Bedrängten, die Fürstin Amalie von Gallitzin. ...“ (H. Brentano, Gallitzin 149 f).

Wenn die Fürstin trotz ihres herben Charakters zu solcher Armenliebe sich durchrang, so verdankte sie das in hohem Maße ihrem treuesten Seelenführer, dem milden, guten Overberg, dem sie wie ein Kind vertraute. In einem Briefe vom 10. Januar 1789, in welchem sie ihre innere Haltlosigkeit demütig bekennt, bittet sie ihn, doch ihr Führer sein zu wollen, da sie eines geistlichen Vaters und Freundes, wie Franz v. Sales es meint, bedürfe. „Diesen Mann voll Salbung und Liebe, der schon lange in seiner Sanftmut und heiligen Einfalt die rührendsten Seiten meines Heilandes lebhaft (mir) darstellt, der überhaupt den Bedürfnissen meines Herzens zu entsprechen scheint, habe ich gefunden. ... Ich habe gebetet, gewartet und wieder gebetet, und immer denselben Mann im Grunde meiner Seele wiedergefunden“ (a. a. O. 78). Er war ihr Vorbild und Führer auch in der Caritas. „Ging er durch eine von armen Leuten bewohnte Straße, so drängten sich die Kinder zutraulich an ihn heran, die Frauen traten herzu, um einen Rat zu erbitten oder für bereits empfangene Wohltaten zu danken, und kehrte er in eines der bescheidenen Häuser ein, so hielten dessen Bewohner das für einen besonderen Segen. Häufig begleitete Fürstin Amalie ihn auf seinen Gängen zu Armen und Kranken, und die milde tröstende Art, in der er mit ihnen umging, erfüllte die Fürstin immer von neuem mit dem Bestreben, es ihm darin gleich zu tun“ (a. a. O. 82).

Ein überaus warmherziger Freund der Caritas im Münsterer Kreise war auch Graf Friedr. Leopold **v. Stolberg,** der den hl. Vinzenz besonders verehrte.

Welche Freuden des Lebens — so schrieb er einmal — liegen im stillen, von den Menschen ungesehenen Wohltun; persönliche Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen ist jedes Christen heiliges Gebot. O der großen heiligen Armenfreunde in der alten Kirche! Wie rührt mich das Leben des hl. Vinzenz v. Paul. Wie rührt es meine Agnes, diese Mutter der Armen. Es liegt eine heiligende Kraft in der Betrachtung des Lebens der Heiligen. O mein Gott und Herr! lehre mich nicht allein betrachten und über Großes, in deinem Geiste Gewirktes mich freuen; lehre mich selbst Edles wirken in deinem Geiste. Wie bedeutsam (ist) das Wort des Herrn: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ — Schon Homer sagte: Die Armen kommen von Zeus. Man kann nicht wissen, sagt er auch, ob nicht, wie zuweilen geschieht, ein Gott in der Gestalt des Armen dich besucht. Jetzt haben wir die Armenhäuser. Wir finden uns glücklich, die Elenden

nicht vor Augen zu sehen, weil wir weichlich genug, durch ihren Anblick zu leiden, aber nicht edel genug sind, ihnen gern zu helfen. Es ist nicht bloß Härte, auch aus Weichlichkeit geschieht es, daß wir den Bettelvogt besolden, um mit der Peitsche den Anblick des Jammers von uns zu entfernen (Janssen, Stolberg 46 f).

Stolberg berichtet öfter begeistert über den Münsterschen Kreis, mit dem er 1793 in Verbindung trat, besonders von der Fürstin, die ihn „durch ihr Beispiel äußerster Demut und Selbstverleugnung und werktätigster Liebe stets nach oben zog". Viel Gutes wirkte er durch die Abfassung eines Lebens des hl. Vinzenz (im Anschluß an Collet), womit er sich seit 1816 beschäftigte. Nach Perthes (bei Janssen 330) diente das Werk auch „zur Erbauung unter den Protestanten, denen doppelt und dreifach Not tut, solche lichte Gestalten selbstopfernder Liebe und Barmherzigkeit lebendig vor Augen zu haben". Das Buch erschien 1818 (1836[3]) und war einem Gefährten aus der familia sacra, dem Weihbischof Kaspar Max v. Droste gewidmet. 1819 folgte das „Büchlein von der Liebe". Proben aus beiden Büchern in „Ausgewählte Werke" von F. L. v. Stolberg, hrsg. v. Hellinghaus, M.-Gladbach 1921.

Die Begeisterung für den hl. Vinzenz rief im Anfang des 19. Jahrh. eine Anzahl von Biographien im deutschen Sprachgebiet hervor, zuerst (1807) die des Fürstbischofs Galura von Brixen; es folgten Stolberg (1818), dann der Erzieher Ludwigs I. Sambuga (1828), der Brixener Professor und Domherr Stapf (1835), der Wiener Arzt Fleischmann (1839; angeschlossen an das Buch: Das Wirken der barmherz. Schwestern).

Viel Anregung in religiös-caritativer Hinsicht verdankte Stolberg ein anderes Mitglied der familia sacra, Georg Kellermann (1776—1847), der in seiner Familie 1801—17 als Erzieher wirkte. Kellermann hat besonders auch als Berater und Förderer von Barmh. Schwestern und solchen, die es werden wollten, viel Gutes getan. Leider starb er als erwählter Bischof von Münster kurz vor der Weihe. Sein Nachfolger Joh. Georg Müller (Bischof von 1847—70) trat aber ganz in seine Fußstapfen und ward insbesondere den Franziskanerinnen von St. Mauritz und den Schwestern U. L. Fr. (Coesfeld, später Mülhausen i. Rhld.) ein warmer Freund und Vater. Ebenso tat er auch viel für Förderung der Jugendfürsorge (vgl. Buch 2 § 21).

Hier sei auch kurz das mit Münster in vielfacher Verbindung stehende Paderborn gestreift. Dort hatte 1797 Hofrat Dr. Ficker die Gründung des „Landeshospital" angeregt und stark unterstützt; sein Sohn und ärztlicher Nachfolger stellte 1825 den Antrag bei der Regierung, das alte Kapuzinessenkloster dem Krankenhaus zu überweisen, damit nach dem bevorstehenden Aussterben der Kapuzinessen barmh. Schwestern eingeführt werden könnten. Bischof Friedr. Kle-

mens v. Ledebur hob dann 1833 das Kloster auf zugunsten einer neuen Genossenschaft von „Elisabethinerinnen“ unter Leitung des Weihbischofs Dammers; sie entwickelte sich aber schlecht, bis sie 1841 mit Hilfe von Straßburg in „Vinzentinerinnen“ umgewandelt wurde; der Bischof sorgte aufs angelegentlichste für sie und hinterließ ihnen eine große Summe für das Mutterhaus. Um jene Zeit begann auch Pauline v. Mallinckrodt (s. unten: Aachen) ihre Arbeit für die blinden Kinder, die zur Stiftung der Prov.-Blindenanstalt und der „Schwestern der christl. Liebe“ führte (vgl. Freisen, Landeshospital, und Woker, Die Vincke'sche Prov.-Blindenanstalt). Ein warmherziger Förderer der Genossenschaft der Vinzentinerinnen und großer Freund der barmh. Schwestern überhaupt war auch Fickers Nachfolger (seit 1828), der nachmalige Medizinalrat Joseph Hermann Schmidt; bei Eröffnung der ersten Filiale der Vinzentinerinnen (Geseke 1841) schrieb er „100 Aphorismen über humanes Leben“, worin er u. a. sagt (64): „Die Vereine der barmh. Schwestern sind das Vollkommenste, was die Humanität zu leisten vermag, doch unter einer Bedingung, das ihr Verhältnis zu den Kranken so normiert ist, wie es das Statut der barmh. Schwestern in Bayern, ferner die berühmte Druckschrift des Erzbischofs v. Droste (s. oben S. 329) festsetzt.“ Bald darauf ward er nach Berlin berufen, wo er mit seiner Gattin (geb. Maria Everken aus Paderborn) eine Stütze des religiösen und caritativen Lebens der kathol. Gemeinde wurde. Hier hielt er im Wissenschaftlichen Verein 1847 einen Vortrag „Über barmherzige Schwestern“, der bald als Broschüre erschien; darin tritt er wieder warm für ihre Übernahme in die Krankenhäuser ein, wenn sie auch den Ärzten in manchem nicht zusagten; „es kommt nicht darauf an, ob sie für die Ärzte bequemer, als vielmehr für die Kranken besser sind, als gewöhnliche Wärter“ (23); vor allem solle man sich nicht über ihre religiösen Bedürfnisse aufhalten: „Laß sie beten, was sie wollen, wenn sie tun, was sie sollen.“

Wichtiger für unser Gebiet, als der Münsterer, war der **Koblenzer** Kreis, den man mit Recht als „Caritaskreis“ im engeren Sinn bezeichnen kann, während in Münster überwiegend allgemein religiös-kulturelle Beweggründe maßgebend waren. Er bildete sich im Gefolge des Kriegselendes während des Hungerjahres 1817. Auf Anregung von J. Görres, dem Vorsitzenden des rheinischen „Hilfsverein“, gründeten Frau Stadtrat Dietz und Gertrud Nell einen „mildtätigen Frauenverein“, dessen Seele bald sein Rendant, der eifrige, menschenfreundliche Stadtrat Herm. Joseph **Dietz** wurde (1782—1862). Dieser Mann war so sehr für alles Gute begeistert,

daß Klem. Brentano ihn einmal als „treuer Freund und redlicher Hausmeister Gottes in seiner Stadt Coblenz a. Rh.“ bezeichnet. Um sie sammelten sich bald, teils aus eigenem Antrieb, teils auf Bitten von Dietz, zahlreiche Helferinnen, nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus weiterer Umgebung.

Ob und welche fremde Anregungen die Entwicklung von Dietz befördert haben, konnte ich bislang nicht feststellen. Ich möchte aber glauben, daß die eifrige caritative Tätigkeit des späteren Bischofs Hommer von Trier nicht ohne Einfluß war. Dieser lebte 1816—1824 als Generalvikar und Apostol. Vikar in Ehrenbreitstein gegenüber Koblenz und machte sich dort um die Armen sehr verdient. Er ließ jeden Mittwoch die Armenbüchse zirkulieren, deren Ertrag er gleich verteilte, je nach Bedürfnis der Armen, die in vier Klassen geteilt waren. Er beantragte bei der Stadt auch Unterstützung des Kapuzinerklosters, damit im Winter dort die berühmte Rumfordsche Suppe hergestellt werden könne. Seine persönliche Hingabe ging so weit, daß er es nicht verschmähte, selbst den Armen Holz ins Haus zu tragen. Wir haben von ihm noch den Entwurf einer „Täler Krankenpflegegenossenschaft“ (zur Gründung eines Kranken- und Armenhauses), ferner einer geregelten städtischen Armenpflege durch Aufstellung bestimmter Pfleger für einzelne Straßen und Viertel, die aber leider beide damals nicht zur Ausführung kamen. (Vgl. J. Wagner, J. L. A. v. Hommer, Trier 1917.)

Der Verein hatte anfangs nur die Linderung der außergewöhnlichen Not, hauptsächlich durch Gründung einer Suppenanstalt, im Auge. Doch blieb er Ende des Jahres als „Kathol. Frauenverein“ bestehen zur Verabreichung von Speisen an Kranke, Brot, Kleidung und Geld an Arme, auch Beschaffung von Arbeit an Arbeitslose. Bald erkannte man, daß die Armut viel in der schlechten häuslichen Erziehung ihren Grund hatte. Daher wurde 1819 eine Freischule für arme Mädchen eröffnet, die teilweise auch Schuhe und Kleidung erhielten; bald bekamen einzelne Verwaiste völlige Unterkunft bei den Lehrerinnen. 1826 erhielt der Verein Korporationsrechte; Frau Dietz wurde zur Leiterin erwählt. Als Zweck bezeichneten die neuen Statuten: Erziehung armer Mädchen, Beaufsichtigung der vom Armenfonds unterhaltenen Kinder, Unterstützung sonstiger Dürftiger (bes. Wöchnerinnen). 1830 besaß der Verein ein Kapital von 1700 Th., das nun durch ein großes Vermächtnis des Frhr. v. Trautenberg sofort auf 22 000 Th. anwuchs. Im selben Jahre erhielt er von der Stadt das alte Kloster St. Barbara geschenkt, behufs Einrichtung eines Waisenhauses; 1833 konnte das neue Haus eröffnet werden, dem zugleich die Freischule mit jetzt fast 200 Zöglingen angegliedert wurde. Seine Leitung übernahm in opferwilliger Weise Gräfin Amalie v. Merveldt, eine Verwandte des späteren Bischofs v. Ketteler, der sie gelegentlich seiner Studien in München einmal besuchte; er berichtet darüber in einem Brief an seine Schwester

Sophie (Gräfin v. Merveldt) 9. Mai 1839 mit dem Bemerken: „Mein Aufenthalt in Koblenz war eigentlich der Glanzpunkt meiner Reise hierher“ (Schriften, hrsg. von Mumbauer, III 264 f). Sie wurde kurze Zeit von Apollonia Diepenbrock unterstützt, die jedoch schon bald nach Regensburg zog (s. § 32), in den letzten Jahren (seit 1847) auch von Gräfin Johanna Droste, die in Trier 1844 bei der Wallfahrt auffallende Heilung gefunden hatte und später Franziskanerin in Aachen wurde. Ihre Hauptstütze war jedoch Karoline Settegast, die Schwester des bekannten Malers. Alle führten ein klosterähnliches Leben, hatten gleiche Tracht (schwarzwollenes Kleid und weiße Haube) und geregelte Tagesordnung. Amalie zog sich 1851 alt und krank nach Köln zurück; das Waisenhaus übernahmen auf Vermittlung von Dietz und Karoline S. Schwestern vom armen Kinde Jesu in Aachen (erste Oberin: Antonia v. Lomessen) unter dem Protektorate der späteren Kaiserin Augusta. Es konnten sofort 40, bald 100 Mädchen aufgenommen werden, da Dietz sich inzwischen um Gründung eines eigenen Knabenwaisenhauses bemüht hatte, das 1851 in Kemperhof eröffnet wurde, getragen von dem 1845 gegründeten „Kathol. Männerverein für arme Knaben“. Beide Anstalten bestehen noch heute, die eine (Neubau 1906/08 für 200 Kinder) unter Leitung von Dienstmägden Christi (1879 mußten die Aachener Schwestern vor dem Kulturkampf weichen, dann leitete Frl. Karoline Geßmann das Haus bis 1898), die andere (anfangs Schulbrüdern unterstellt) unter Aufsicht eines geistlichen Direktors.

Karoline **Settegast** (geb. 1791), die durch ihre Mutter nahe mit Görres verwandt war, bildete von Anfang an eines der tätigsten Mitglieder des Frauenvereins; nach dem Tode der Mutter lebte sie nur noch Werken der Nächstenliebe bis ins hohe Alter. Als 1831 auch der Vater gestorben war, nahm sich Dietz ihrer schützend an. Sie hatte dauernd Kinder im eigenen Hause; daneben ging sie hinaus, um Kranken und Sterbenden beizustehen, auch oft zur Nachtzeit, so daß sie wiederholt zusammenbrach. Besondere Sorgfalt widmete sie gefallenen Mädchen, ferner der Regelung bürgerlicher Ehen. „Wer in K. hat nicht Karoline S. gekannt, wie sie bis vor wenigen Jahren über die Straße zu Kranken ging, Reiche um Almosen für Kinder bat oder in der Kirche betete? Selbst arm und unscheinber, mehr einem Schatten gleich, wohnte in dem abgezehrten, hinfälligen Körper eine Seele, die in Glaubens- und Liebesfülle kräftig tätig bis ins hohe Alter blieb“ (Joachim, 6). Bei ihrem Hinscheiden widmete ihr die Stadt K. ein Denkmal mit der Inschrift: „Hier ruht Frl. C. S., gest. 22. Juni 1871 im 80. Lebensjahr. Der Verstorbenen,

die ein Engel der Barmherzigkeit war für unzählige Arme, Kranke, Witwen und Waisen ... Die dankbare Stadt K.“

Eines der wichtigsten Werke des Frauenvereins war aber die Verbesserung der Krankenfürsorge durch Einrichtung eines Krankenhauses. 1825 hatte ihm die Stadt das alte Bürgerhospital (gestiftet 1238 durch Engelbert v. d. Arcken, Dechant bei St. Florin) überwiesen. Dietz war nun sofort bemüht, tüchtige Pflegerinnen dafür zu gewinnen. Eine Reise zu den Vinzentinerinnen nach Straßburg war ohne Erfolg. Doch kam er auf der Rückfahrt in Frankfurt bei Schlossers durch Brentanos Vermittlung mit Luise Hensel (s. u.) zusammen, die lange daran gedacht hatte, barmherzige Schwester zu werden. Er wußte sie zu bereden, vorläufig mit ihm zu gehen, bis er Ordensschwestern gefunden hätte. Luise übernahm dann im November unter Beihilfe von Apollonia D. und Pauline v. Felgenhauer (aus Herzebrock i. W.; sie starb wenige Jahre später als Ursuline in Düsseldorf) die Pflege der Kranken. Kl. Brentano (Die barmh. Schwestern, 135) hat ihnen ein warmes Gedenken gewidmet: „Drei gleichgesinnte Jungfrauen von wohltätiger Lebensrichtung ... verließen, durch das Pflegebedürfnis des Hospitals gerührt, ihre entfernte Heimat und zogen in das Haus; in welchem sie neun Monate lang zum körperlichen und Seelenheil der weiblichen Kranken, deren bescheidene Kost sie teilten, die angestrengtesten und gesegnetsten Dienste verrichteten, ohne alle andere Vergeltung, als jene, welche das Evangelium verheißt.“

Inzwischen gelang es den fortlaufenden Bemühungen des Stadtrates D. und seiner Gemahlin, Borromäerinnen von Nancy für das Hospital zu erhalten; den feierlichen Einzug am 10. Juli 1826 verschönerten die bisherigen Pflegerinnen als Dienerinnen beim Festmahl. Mehrfache Reisen waren nötig zu dem glücklichen Erfolge, auch noch nachher. Eine derselben nach Nancy und Paris wurde noch besonders bedeutsam durch die Teilnahme von Klem. **Brentano,** der mit der größten Hingabe die Häuser der Schwestern studierte und auf Grund dessen das für die Caritasliteratur klassische Werk schrieb: Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege (Koblenz 1831; Mainz 1856[3]). Er widmete das Buch seinem Freunde Dietz mit dem Motto „Gott allein die Ehr und dem Säckelmeister den Pfennig“ (das Honorar der 1. Aufl. mit 1100 Th. überließ er nämlich dem Frauenverein für seine Armenschule). Das Buch ist klassisch nicht im Sinne einer kritischen historischen Darstellung, sondern der warmherzigen Hingabe und überaus poesievollen Schilderung des Gegenstandes, die überall Empfänglichkeit

für die unbekannten, ja meist verkannten Schwestern weckte. Görres überreichte ein Exemplar mit warmer Empfehlung an König Ludwig I., der daraus Veranlassung nahm, die Berufung von Vinzentinerinnen nach München zu unterstützen. Mit Bezug hierauf schreibt Br. selbst 1838 aus München: „Wunderbar war die Wirkung meines Buches über die barmh. Schwestern oder vielmehr meine Berührung mit Dietz gesegnet. Der Orden ist bereits über viele Städte Bayerns verbreitet und baut hier ein großes Mutterhaus. Neulich kam die Würdige Mutter von Trier hier durch mit sechs böhmischen Novizen; sie zogen nach Prag und erhalten dort das Hospital und Blindeninstitut“ (vgl. Buch 2 § 10). W. Hohn (Barmh. Schwestern, 251), der große Teile von Br.s Buch in dankenswerter Weise neu veröffentlichte, urteilt nicht mit Unrecht: „Die Koblenzer Caritasbewegung zusammen mit Br.s Buch über die barmh. Schwestern und seiner im nächsten Kapitel mitgeteilten Einführung durch Görres in die politische Welt ist für die christliche Liebestätigkeit in Deutschland der Markstein einer neuen Epoche.“ Diese „Einführung“ von Görres geschah im „Katholik“ 1831 mit dem Aufsatz „Kirche, Staat und Cholera“; unter dem Eindruck der drohenden Seuche schildert er die Torheit der Staaten, welche fast alle kirchlichen Anstalten zur Übung christlicher Krankenpflege geschlossen hätten, so daß man nach Frankreich gehen müsse, um christliche Caritas kennen zu lernen. Dazu helfe das vorliegende Buch. „Es ist das Werk einer religiösen Gesinnung und einer in die Natur der behandelten Gegenstände tief eindringenden Anschauung . . . Das Werk, die Frucht eines wohlbekannten, reichen Geistes, erfreut durch die Seele, die in all seinen Teilen ausgegossen lebt und herzgewinnend zum Gemüt der Leser spricht.“ G. gibt dann einige Auszüge.

Das Buch behandelt zunächst die Geschichte des Mutterhauses St. Charles in Nancy und seiner Filialen in dieser Stadt, das Leben der Borromäerinnen, darauf die Geschichte des Bürgerhospitales in Koblenz. Den größten Raum nehmen zehn Beilagen ein, von denen die zweite Aktenstücke zur Wiederherstellung der Schwestern in Frankreich bringt; die vierte bespricht den Orden U. L. Fr. von der Zuflucht, die siebente den Orden (?) der Beginen, die achte die Aussätzigenpflege im Mittelalter, die zehnte den „milden Frauenverein“ zu Koblenz.

Brentano unterscheidet nicht scharf genug zwischen den Vinzentinerinnen und Borromäerinnen (vgl. auch oben den Brief aus München); bei der Erzählung des Lebens der Schwestern stützt er sich (nach Hohn, 185, der von „Schauergeschichten“ spricht) wahrscheinlich stark auf die Angaben von Marg. Verflassen, die nur kurze Zeit als Postulantin in Nancy geweilt hatte. Hohn weist auch sonst geschichtliche Irrtümer nach.

H. J. Dietz konnte sich noch lange (er starb 1862) an der herrlich emporblühenden Caritas freuen; besondere Genugtuung wird es

ihm bereitet haben, als es 1857 dem Pfarrer an U. L. Frau in Koblenz Dr. Ph. de Lorenzi gelang, unter Ausnützung des vom Frauenverein sorgsam gepflegten Geistes der Mildtätigkeit eine klösterliche Genossenschaft zu gründen, die gute Entwicklung genommen hat; es sind das die Schwestern vom Hl. Geist mit dem Mutterhaus anfangs in Koblenz, seit den 90er Jahren in Marienhof bei Koblenz, die in der Krankenpflege und Kinderfürsorge tätig sind; sie zählen 42 Niederlassungen (bis auf 4 sämtlich im Bistum Trier) mit fast 500 Schwestern. Dietz ist mit seiner Gattin ein Muster von Laienaposteln. „Es ist nicht zu sagen, wie dieser fromme, treue, Gott und Menschen dienstbare Mann Tag und Nacht für seine leidenden Mitmenschen arbeitet . . . Alles liegt an D. allein und würde ohne ihn zerfallen. Es ist ihm sehr ernst mit dem Wohl der Armen und auch seiner eigenen Seele . . . Frau D. wächst täglich in Milde und Barmherzigkeit" (Brentano).

Aus dem Kreise der Helferinnen des Frauenvereins seien noch zwei kurz genannt: Amalie v. Lasaulx und Margarete Verflassen. Erstere entstammte der angesehenen Koblenzer Künstlerfamilie und war Schwester des bedeutenden Altertumsforschers Ernst v. Lasaulx. Geboren 1815, wurde sie schon in früher Jugend eine eifrige Besucherin und bald Helferin im Hospital. Das Wirken der Schwestern weckte in ihr Sehnsucht nach dem Ordensleben. 1840 trat sie in Nancy ein. Als Schwester Augustine wirkte sie zunächst in Aachen, dann seit 1849 voll Eifer im neuen Johanneshospital in Bonn als dessen erste Oberin. Sie unterhielt viel Verkehr mit Prof. Hilgers und Reinkens, die es leider 1870 zustande brachten, sie in den Altkatholizismus hineinzuziehen. Daher mußte sie 1871 das Haus verlassen und starb schon bald einsam in Vallendar a. Rh. am 28. Januar 1872. (Vgl. die warmherzige, aber viel unnütze Polemik gegen die katholische Kirche enthaltende Biographie von Reinkens, Bonn 1878.)

M. Verflassen (Tochter eines Koblenzer Malers, geboren 1808) beteiligte sich gleichfalls an der Pflegearbeit im Hospital und versuchte in Nancy Borromäerin zu werden, wurde jedoch wegen schwacher Gesundheit bald entlassen. 1832 kam sie durch Vermittlung des Stadtrates Dietz auf einige Jahre als Gehilfin nach der Brede bei Brakel i. W., wo die Stiftsdame Paula v. Hassenpflug auf Veranlassung des Grafen v. Bocholtz-Asseburg ein Waisenhaus gegründet hatte und allmählich eine klösterliche Genossenschaft um sich sammelte. (Vgl. A. H[assenpflug] M. V. Hannover 1871².)

Schließlich verdient noch erwähnt zu werden, daß die heiligmäßige Seherin von Dülmen, Anna Katharina Emmerich, auf den Koblenzer Caritaskreis aus der Ferne viel eingewirkt hat. L. Hensel und besonders A. Diepenbrock standen stark unter ihrem Einfluß, der sie zu ernster, praktischer Frömmigkeit antrieb; der Drang, verlassene Kranke zu pflegen, fand am Bett der einsamen Dulderin, die selbst nur eine unbeholfene Schwester zur Verfügung hatte, aber dennoch stets an andere dachte, kräftiges Vorbild und Ermunterung.

Vor allem aber wirkte sie durch Klemens Brentano, der nach ihrem Tode (1824) sich lange in Koblenz und Frankfurt aufhielt und, wie schon mehrfach bemerkt, die Tätigkeit des Frauenvereins mit wärmster Anteilnahme begleitete, durch Wort und Gaben ihn reichlich stützend.

Dietz hatte den Dichter Ende 1824 in Frankfurt (auf der Rückreise von Straßburg) getroffen und mit sich in sein Haus genommen. Klemens bettelte überall für das Hospital und die andern Koblenzer Unternehmungen. Er hatte schon früher gern Schriften für bestimmte gute Zwecke verfaßt; besonders hatte er auch ein warmes Herz für Waisen, für die er 1833 nicht weniger als 5000 fl. schenkte. In „Viktoria und ihre Geschwister“ gedenkt er der Not der Waisen: „Caritas, Caritas, o du gute milde Frau! Ohne Trost uns nicht entlaß; Lilie spinnt nicht und hat Tau, Rabe sät nicht und hat Futter; O du treue Waisenmutter, Caritas, Caritas.“ Schellberg, Brentano (124) gibt eine Reihe weiterer Belege.

Auch die alte Reichsstadt Aachen erlebte fast gleichzeitig mit Koblenz einen gewaltigen Aufschwung der Caritas. Der **Aachener** Caritaskreis ist insofern noch wichtiger geworden wie die andern, als aus ihm auffallend viel liebestätige Genossenschaften hervorgingen, die z. T. große Ausdehnung annahmen und noch jetzt bedeutsam wirken. Den Mittelpunkt des Kreises bildete lange Zeit das Haus Fey; die Kraftquelle ging zunächst aus von Luise Hensel, dann von den Geschwistern Andreas und Klara Fey, von Kaplan Istas und Pfarrer Sartorius. Unter den Mittätigen sind vor allem zu nennen Franziska Schervier, Wilhelmine Istas, Leokadia Startz, Nette Fey, Luise Vossen, Pauline v. Mallinckrodt, Anna v. Lomessen, Johanna Pastor, unter den sonstigen Förderen Pfarrer Nellessen, Propst Claessen und Bischof Laurent. Handelte es sich anfangs noch unbestimmt um allerlei Caritasarbeit, so traten später zwei getrennte Gruppen hervor, von denen die eine (um Klara Fey) hauptsächlich die Kinder- und Jugendfürsorge, die andere (um Franziska Schervier) die Armen- und Krankenpflege betonte. Mehrere Mitglieder des Aachener Kreises haben später auswärts den Caritasgeist weiter gepflegt, so besonders Pauline v. Mallinckrodt, die Gründerin der Schwestern der christlichen Liebe.

Luise **Hensel** (geb. 1798 als Tochter eines evangelischen Pfarrers in Linum in der Mark, konvertierte 1818, starb 1876 in Paderborn, wo auch ihr Grab ist) hat von ihrer Jugend an für persönliche Ausübung der Caritas sich begeistert, weshalb sie auch lange danach strebte, barmherzige Schwester zu werden; eines Kindes wegen, für das sie sorgen mußte, wurde ihr das unmöglich. In

Münster, wo sie sich seit 1819 als Erzieherin im Fürst Salmschen Hause längere Jahre aufhielt, trat sie in Beziehungen zur familia sacra, insbesondere zu Overberg; ebenso unterhielt sie regen Verkehr mit der Oberin v. Höflinger der neuen (Klemens-) Schwestern. All das wirkte zusammen, daß sie dann, wie schon erwähnt, 1825 den Antrag des Stadtrates Dietz, im neuen Bürgerspital dortselbst vorläufig als Pflegerin zu wirken, sofort annahm (s. S. 336). Sie arbeitete dort mit ihren Gefährtinnen über ein halbes Jahr in voller Hingebung. „Der Abschied von K. war uns recht hart (schrieb sie nachher ihrem Bruder); wir sind dort recht glücklich in unserm Hospital gewesen, und lebten mit sehr lieben und ausgezeichneten Menschen im Verein." „Es folgte ihnen der Segen vieler Armen und aller die sie kannten", bemerkte Brentano (Binder, 203).

Erst 1827 bekam Luise wieder eine ähnlich befriedigende Stätte der Wirksamkeit in Aachen, wohin sie als Lehrerin an der Höheren Mädchenschule bei St. Leonard berufen war. Sie zeigte sich als gottbegnadete Erzieherin, die den Mädchen nicht bloß Kenntnisse beibrachte, sondern sie vor allem zu praktischen Christen erzog. Auf ihre Veranlassung bildete sich ein Wohltätigkeitsverein, dem auch die Mädchen der oberen Klasse beitraten, zum Besuch der Armen. Ihre Tätigkeit war auffallend gesegnet. Sie selbst fand an dem Pfarrer zum hl. Nikolaus, Dr. Nellessen, einen „treuen Vater und Führer", der sie auch caritativ stets förderte; war er doch selbst „ein wahrer Apostel der Caritas und Wohltäter für die ganze Stadt"; als 1832 die Cholera wütete, übernahm sie unter seinem Einfluß Besuch und Pflege der Angesteckten in den Häusern und im Spital, veranstaltete auch mit 13 anderen Damen eine Sammlung von Geld und Naturalien zum Besten der Hilfsbedürftigen, insbesondere der Waisen (Pfülf, Kl. Fey, 17 f). Aber mehr tat sie durch ihre Schülerinnen, von denen allein drei: Klara Fey, Franziska Schervier und Pauline v. Mallinckrodt, zu Gründerinnen großer, auch caritativ bedeutsamer Ordensgemeinschaften wurden; andere traten als eifrige Glieder diesen Genossenschaften bei oder wirkten in der Welt als apostolische Caritasfreundinnen. Luise selbst machte in ihrem schlichten Gewand mit der weißen Haube fast den Eindruck einer Klosterfrau. „Sie sah aus, wie ein prächtig katholisches Heiligenbild aus alter Zeit: schön, voll Geist und Poesie, unaussprechlich anziehend für junge, reine Herzen", so schreibt A. Joachim (C. Settegast, 45) im Hinblick auf diese Zeit.

Leider mußte Luise aus Gesundheitsrücksichten sich schon 1833 zu ihren nächsten Angehörigen in Berlin zurückziehen, von wo sie sich 1841 nach Köln

wandte; dort wohnte sie mit ihrer früheren Schülerin Sibylla Merlo zusammen und widmete sich eifrig Werken der Caritas, wie sie selbst an Brentano berichtete: „Ich habe hier mit meiner Schülerin und einigen lieben jungen Mädchen einen kleinen Verein gegründet, wo wir für Arme nähen, etwas Gutes lesen usw., was uns große Freude macht ... Wir kommen alle Wochen zweimal zusammen bei einer sehr braven Frau Haan; ihre beiden erwachsenen Töchter gehören uns an." (Binder 316.) Dieses „Armenkränzchen" wirkte längere Jahre fort und wurde die Wiege eines Elisabethvereins. 1852 zog Luise, um dauernd Ruhe zu finden, nach Wiedenbrück; die letzten Lebensjahre (seit 1873) verbrachte sie in der Pflege ihrer treuen Freundin Pauline v. Mallinckrodt in Paderborn. — Wie Klara Püttmann in einem größeren Aufsatz über „Das Laienapostolat Luise Hensels" (Christl. Frau 1921, H. 8—10) hervorhebt, liebte sie es besonders, überall, wo sie länger weilte, arme Kinder zum Unterricht zu sammeln und auch ihre Schülerinnen dafür zu begeistern. Daraus gingen mehrere regelrechte Armenschulen hervor, so in Berlin, Münster, Köln, Koblenz, Wiedenbrück. Auch für Gefangene hatte sie besonderes Interesse, was wohl aus ihrem Verkehr mit Dr. Julius herrührte.

So war der Boden in A. gut bereitet, als bald von verschiedenen Stellen aus zur Mitarbeit in der Caritas aufgerufen wurde; die lebenspendende Zentrale war im Hause **Fey,** wo sich in den dreißiger Jahren auch eine Art „familia sacra" bildete. „Der Mittelpunkt bei Fey war eine Pflanzschule zu vielen Werken. Aus den Besuchen der Armen und Kranken leuchtete nicht nur die Notwendigkeit hervor, die Armen zu unterstützen. Es bedurfte einer anhaltenden, liebreichen Pflege, der Sorge für bessere Nahrung und namentlich für die der Seele. Bei den Kranken und Sterbenden fehlte alles zum Empfang der heiligen Sakramente. Daher bildeten sich die Krankenvereine in den verschiedenen Pfarreien. Zu den Besuchenden gehörte auch die sanfte Klara [Fey], die von den armen Kranken immer mit besonderer Freude als tröstender Engel begrüßt wurde" (Anna v. Lomessen, bei Pfülf, 19). Kaplan Andreas Fey, um den sich andere Priester scharten, war der unermüdliche geistliche Berater; durch ihn wurde auch der spätere Bischof Laurent (seit 1835 Pfarrer im benachbarten Gemmenich jenseits der Grenze) für den Aachener Caritaskreis interessiert; er ist der eigentliche Vater der Schwestern vom armen Kinde Jesu geworden.

Bald wurden den caritasbegeisterten jungen Mädchen neue feste Arbeitsmittelpunkte geboten. 1837 eröffnete man, hauptsächlich auf Anregung von Andreas, eine Armenschule. Klara mit ihrer Schwester Nette wurde die eifrigste Lehrerin, die durch ihr sanftes, geduldiges Wesen auf die Kinder großen Einfluß übte. Nette schied infolge Heirat 1839 aus, aber schon hatten sich genügend andere Helferinnen gefunden, besonders Anna v. Lomessen, Leokadia Startz, Johanna Pastor, auch mehrere Kusinen Fey. Die Arbeit war nicht gering;

„es hieß die armen vernachlässigten Wesen reinigen, bekleiden usw., um sie zu einem gemeinschaftlichen Unterricht zu befähigen, und bei der rasch anwachsenden Zahl war die Aufgabe nicht leicht". 1840 mußte den fleißigen Lehrerinnen schon ein größeres Lokal angewiesen werden, zumal ihnen auch die von der Bezirksarmenkommission St. Paul kürzlich eröffnete Armenschule übergeben wurde; sie erhielten das alte Dominikanerkloster, wo nach einigen Jahren schon 250 Kinder regelmäßig sich einfanden. Hier entwickelte sich allmählich die neue Genossenschaft vom armen Kinde Jesu, da die Lehrerinnen große Freude an ihrer Arbeit gewonnen und anderseits die tiefe Verlassenheit so vieler Kinder erkannt hatten, der nur durch volle Hingabe gesteuert werden konnte; außer der Schularbeit hatte sich auch der öftere Besuch der Mädchen in ihren Familien als nötig herausgestellt. Um diese Zeit griff der aus Aachen gebürtige Bischof Laurent von Luxemburg ein; er gab immer wieder Mut und Vertrauen, bis endlich am Lichtmeßfeste 1844 Klara Fey, die sofort als Oberin betrachtet wurde, mit Wilhelmine Istas, Leokadia Startz und Luise Vossen das gemeinschaftliche Leben in einem Hause in der Königstraße begann. Kaplan Wilh. Sartorius übernahm die geistliche Leitung; er blieb dauernd der beste Freund des Hauses, auch als er 1849 zum Pfarrer an St. Michael in Burtscheid ernannt wurde, wo er 1880 starb. 1850 erhielt die Genossenschaft von Kardinal Geissel die kirchliche Anmerkung. Ihr Aufschwung erlitt durch den Kulturkampf schweren Schaden (das Mutterhaus kam nach Simpelveld in Holland), aber Mutter Klara hatte doch die Freude, vor ihrem Tode (1894) noch das neue Aufblühen zu erleben; freilich konnten die Schwestern ihren eigentlichen Zweck, die Sorge für arme Kinder, nicht mehr überall voll erfüllen, da ihnen die Volksschulen verboten blieben; dafür übernahmen sie mehr Pensionate und höhere Mädchenschulen, neben zahlreichen Mädchenheimen. Außer im Erzbistum Köln (15 Häuser mit 600 Schwestern) wirken sie besonders in Holland, Belgien, Luxemburg und Niederösterreich.

Ein anderes Werk hatte inzwischen ähnliche segensvolle Entwicklung genommen. 1838 gründete Kaplan Sartorius im Gartenhaus der Familie Fey eine Armenküche (Johannisküche) zur Verabreichung guter Nahrung, kurz darauf auch Kaplan Istas eine solche für die Pfarrei St. Paul. Junge Mädchen übernahmen die Sammlung von Nahrungsmitteln und ihre Verarbeitung sowie Verabreichung an die Armen. Hierbei trat neben Wilhelmine Istas besonders Franziska **Schervier** (geb. 19. Januar 1819) bald leitend hervor. Sie hatte von früher Jugend an in Werken der Nächstenliebe sich hervorgetan;

Beschaffung von Nahrung und Kleidung für die Armen, Sorge für Arbeitsvermittlung waren ihre Freude; sie scheute nicht vor großen persönlichen Unannehmlichkeiten zurück, wenn sie für ihre Armen etwas bekommen konnte (vgl. Liese, Lebensbilder 37). Vor allem hatte sie ein warmes Herz für gefährdete und gefallene Mädchen, zu deren Gunsten sie in Verbindung mit Pfr. Nellessen sogar eine eigene Gründung versuchte; wenige Jahre später (1848) gelang es ihrer Schwester Klara mit zwei Kusinen Fey, den Orden vom Guten Hirten (Klara war selbst Mitglied) nach Aachen zu verpflanzen. Franziska lernte in der Volksküche, wo sie vor keinem Dienste zurückscheute (sie erbettelte selbst Reste auf den Wochenmärkten für ihre Schützlinge), das vielgestaltige Elend der Industriestadt so tief kennen, daß sie, von innigem Mitleid erfüllt, an die Gründung einer eigenen Genossenschaft dachte, die sich besonders der Pflege armer Kranker und der Fürsorge für gefährdete Mädchen widmen sollte. Als 1845 ihr Vater starb und sie nun allein stand, begann sie noch im selben Jahr mit mehreren Gefährtinnen das gemeinsame Leben in einem kleinen Hause vor dem Jakobstor; ihre treueste Helferin (sie heißt oft „Mitstifterin") war Katharina Daverkosen, mit der sie Oktober 1850 gemeinsam eine Eingabe an den Erzbischof um Anerkennung als Klostergemeinschaft richtete unter Einreichung eines Statutenentwurfes, worin besonders die Armut betont wurde. Inzwischen erhielten die Pflegerinnen das städtische Marienspital übertragen; daneben übten sie fleißig die Hauskrankenpflege. 1851, als sie schon Filialen in Jülich und Bonn eröffnet, bekamen sie auch die langersehnte kirchliche Gutheißung von Kardinal Geissel; am 12. August empfing Franziska mit über 20 Genossinnen das Kleid der „Armenschwestern vom hl. Franziskus"; als sie am 14. Dezember 1876 starb, beweinten fast 600 Schwestern in 30 deutschen und 10 amerikanischen Niederlassungen den Heimgang der guten Mutter. Ihr Werk blüht im Segen fort; sie selbst soll der Ehre der Altäre teilhaftig werden.

Franziskas Charakterbild ist ungemein fesselnd. Sie war, trotzdem sie aus vornehmem Hause stammte, eine schlichte, in Entbehrungen fröhliche Franziskusnatur, dabei aber auch von fast männlicher Entschiedenheit und Unternehmungslust. Echte Caritas war ihr Herzensbedürfnis. Sie selbst schrieb einmal über ihre Pflegearbeit: „Ich erkannte so offenbar in den Armen und Leidenden meinen göttlichen Heiland, als hätte ich ihn mit leiblichen Augen gesehen; darum ging mein ganzes Sinnen und Trachten dahin, wie ich ihn in denselben erquicken und lieben könnte" (Jeiler 40).

Großen Einfluß nahm Franziska auch auf die Gründung der Armenbrüder vom hl. Franziskus, die 1857 in ihrer Hauskapelle durch den Lehrer Höver (geb. 1816; seit 1843 in Aachen

tätig) erfolgte; es war ihr eine Herzensfreude, daß sie so, nachdem ihre Freundin Klara Fey sich der Mädchen angenommen, auch für die verlassene männliche Jugend sorgen konnte.

Um die gleiche Zeit nahmen auch die in Aachen schon bestehenden religiösen Genossenschaften neuen Aufschwung (Alexianer, Christenserinnen, Elisabethinnen), so daß die Stadt in caritativer Hinsicht vorzüglich versorgt wurde; das gilt auch heute noch.

Neben den leuchtenden Frauengestalten des Aachener Kreises traten (von einigen Priestern abgesehen) die Männer ziemlich zurück. Doch haben auch sie damals prächtige Vertreter der Caritas gestellt. Besonders hingewiesen sei auf einen Freund von Andreas Fey, den seeleneifrigen Arzt Dr. H. Hahn (vgl. sein Lebensbild von Spillmann, Freiburg 1882), der hauptsächlich als Gründer und Förderer des Xaveriusvereins und Missionsschriftsteller bekannt ist, aber auch reger Förderer aller caritativen Bestrebungen war. Nachdem er sich 1824 in seiner Geburtsstadt Aachen niedergelassen, widmete er sich eifrig auch der Aufgabe eines Armenarztes. Als solcher hatte er zugleich das Josefinische Institut zu besorgen; da es um die Pflege der Alten und Kranken mangelhaft stand, bemühte er sich, barmherzige Schwestern zu gewinnen; im September 1839 zogen die ersten Borromäerinnen ein, für deren Unterhalt er durch öffentlichen „Aufruf“ und eigene Versammlung eine größere Zahl von Frauen begeistert hatte; 1841 erhielten die Schwestern auch das Waisenhaus. Ebenso war er sehr beteiligt bei der Berufung der Schwestern vom Guten Hirten; er war bis zu seinem Tode Vorsitzender des Verwaltungsrates ihres Hauses und gab selbst eine größere Summe für den Anfang. Ähnlich verwendete er sich für Berufung von Ursulinen an St. Leonhard, und von Herz-Jesuschwestern (Sacre cœur) nach Blumenthal (Pensionat und Armenschule). Auch nach außen erstreckte sich seine Fürsorge; so sammelte er für das 1846 in Berlin entstandene St.-Hedwigkrankenhaus 11 000 M. Als er im hohen Alter (1882) starb, schrieb Direktor Fey: „Seit 60 Jahren sahen wir kein segensreiches Werk unter uns entstehen, woran er nicht seine treue Hand legte; und wie manches solcher Werke sahen wir nicht aus seinem edlen Herzen geboren!“

Auch der bekannte Politiker Josef Lingens (1818—1902) verdient hier genannt zu werden. Als Student in Paris war er mit Ozanam bekannt geworden; er rief daher auch in Aachen am 30. April 1849 mit sieben hervorragenden Katholiken, darunter Reallehrer Schervier, Frhr. v. Lomessen, Stadtrat Monheim, Rentner St. Fey, einen Vinzenzverein ins Leben, den Lomessen bis zu seinem Tode

leitete. Allmählich entstanden 12 Konferenzen und 1 Regisverein; in 50 Jahren brachte der Verein fast eine Million für die Armen auf. In der Pfarrkonferenz von St. Peter war der Lehrer Philipp Höver einer der treuesten Helfer; er hatte versucht, arme Kinder in größerer Zahl in Familien zur Erziehung zu geben, doch mit unbefriedigendem Erfolge; deshalb kam er auf den Gedanken der Ordensgründung (s. oben); sie ist also eine Frucht des Aachener Vinzenzvereins (vgl. Car V 182 ff).

Von sonstigen rheinischen Städten traten in der Caritas außer Bonn (Prof. Walter, Hauptförderer der Stiftung des Johanneshospitals; Rektor Helmgens, Gründer der Fürsorgeanstalt St. Josef vor der Höhe usw.) und Düsseldorf besonders die Bischofstädte Trier und Köln hervor. Über **Trier** und seine neuere Caritas unterrichten Kentenichs Stadtgeschichte und die Ergänzungen von J. Marx. Bedeutsam wurde besonders die Zeit des Bischofs W. Arnoldi (1798—1864; Bischof seit 1842; vgl. das Lebensbild von J. Kraft, Trier 1865). Er beförderte die Gründung eines Mutterhauses der Borromäerinnen (vgl. Buch 2 § 10) im alten Noviziatshaus der Jesuiten, die Stiftung eines Diözesanwaisenhauses (Helenenberg) und eines Klosters zum Guten Hirten, das 1863 zugleich zur Diözesan-Besserungsanstalt bestimmt wurde; er nahm lebhaft Anteil an der Niederlassung der Barmherzigen Brüder aus Koblenz, die hier später ein großes Mutterhaus mit Irrenanstalt errichteten. Unter Bischof Korum (1840—1921; 1881 Bischof) gründete M. Gertrud (Gräfin Schaffgotsch, gest. 1922) das Josefstift als Mutterhaus der Josefsschwestern, welche die seelsorgliche Caritashilfe, besonders den Schutz der erwerbenden weiblichen Jugend pflegen; sie haben sechs Häuser, darunter das große Xaveriusstift in Berlin. — Als eifriger Förderer der Taubstummenfürsorge (auch in seelsorglicher Hinsicht) und des caritativen Lebens der Stadt überhaupt bewies sich durch 30 Jahre der 1921 gestorbene Direktor der Taubstummenanstalt, Schulrat J. Huschens, Herausgeber der Zeitschrift „Der Taubstummenführer"; er nahm sich besonders des Vinzenzvereins und Orts-Caritasverbandes an.

Die alte Reichsstadt **Köln** genoß um die Wende zum 19. Jahrh. keinen guten Ruf auf unserem Gebiete; es wurde über argen Bettel geklagt und schlechte Versorgung der Armen, besonders der Kranken. In letzterer Hinsicht war tatsächlich bedauerlich das Fehlen eines tüchtigen Krankenhauses (das 1804 aus aufgehobenen Klöstern dotierte Bürgerhospital hatte zu verschiedenartige Insassen) und wirklich brauchbarer Pflegerinnen. In letzterer Hinsicht hat zuerst Erzbischof Graf Spiegel (geb. 1764 in Canstein [Westf.], seit 1782 Dom-

herr in Münster, 1823 Erzbischof, gest. 1835) gute Hilfe gebracht. So viel man sonst an ihm beklagen mag, auf diesem Gebiet verdient Spiegel Anerkennung. Sein Briefwechsel mit dem Minister Frhr. v. Stein (vgl. Pertz VI) zeigt, daß er schon in Münster für das Armenwesen sich sehr interessierte. Von Köln aus klagt er 1828 über die Unordnung im Armenwesen, aber auch über den schädlichen Einfluß der Regierung, die aller geistlichen Pflege abhold sei; er habe Mühe, die wenigen Klostergemeinden, welche wegen Übung der Krankenpflege der Aufhebung entgangen seien, aufrecht zu halten; der evangelische Reg.-Medizinalrat Merra habe es fein angelegt, um Spitalarmenfonds aus ihrem Vermögen zu machen und vor allen Dingen den Erzbischof entfernt zu halten (VI 533). Dennoch konnte der Erzbischof manches erreichen. Unter ihm bekamen sowohl die Alexianer in Köln, Aachen und Neuß neue Statuten, als auch die Zellitinnen in der Kupfergasse, so daß sie sich allmählich alle wieder geregelter Krankenpflege widmeten.

Ungleich größere Verdienste um die Hebung des caritativen Lebens erwarb sich jedoch Joh. v. Geissel, seit 1841 Koadjutor, 1846 Erzbischof von Köln. Insbesondere beförderte er rege neue caritative Genossenschaften und Vereine. 1843/44 gelang es ihm, die Elisabethinerinnen in Essen durch Zusammenfassung der Schwestern aus verschiedenen Konventen zu sammeln. Auch war es ihm vergönnt, den später so bedeutenden Genossenschaften der Franziskanerinnen und Schwestern v. Armen Kinde Jesu in Aachen gesicherte Verfassung zu geben. Ebenso bemühte er sich viel um Förderung der Borromäerinnen; 1843 drang Frhr. v. Loë in ihn, einen „Verein zur Gründung eines Mutterhauses barmh. Schwestern v. hl. Karl in der Rheinprovinz“ zu gründen; er verhandelte darüber mit Bischof Arnoldi von Trier, der es 1848 dann in seiner Residenzstadt gründen konnte. 1852 konnte Geissel aber ein Mutterhaus von Vinzentinerinnen (in Köln-Nippes) bestätigen. Im übrigen waren die Hindernisse seitens der preußischen Regierung zu groß. — Er beförderte auch sehr den Vinzenz- und den Gesellenverein (Pfülf, Kard. v. Geissel I 279f; II 46f). Unter Geissel begann Adolf Kolping (1813–1865; 1845 Priester, 1848 Domvikar in Köln) seine hervorragende Tätigkeit zum Besten der Handwerksgesellen durch Gründung von Gesellenvereinen und -hospizen. Handelte es sich dabei auch vor allem um soziale Tätigkeit (Hebung des Standes), so ließ sich K. doch viel von caritativen Gesichtspunkten leiten; religiös-sittlichen Schutz gegen Verführung zu bieten, war ihm ein wichtiges Ziel. An Kaufmann Michels und Religionslehrer Vosen hatte er treffliche Helfer.

Auf Anregung von Kolping und Vosen stiftete 1855 Frau de Noël (geb. 1787 in Mainz) das Marienhospital am Glockenring für arme, unheilbare Männer, das 1856 von Borromäerinnen übernommen und 1896 in einen großen Neubau am Pantaleonswall verlegt ward (vgl. Wortmann, Chronik [1906]). Diese Frau war überhaupt eine große Wohltäterin auf kirchlichem und caritativem Gebiete; sie schenkte u. a. an das Kölner Waisenhaus 6000 Th., für Armenschulen 4000, für unbemittelte Zöglinge der Taubstummenanstalt 2000, für das Hospital St. Kunibert 4000, an den Armenfonds in Sürth 4000, Armenhospital zu Linz 2000 Th.; auf das Marienhospital verwendete sie 110000 Th. (60000 für den Ankauf des Hauses). — Ebenso war Kolping beteiligt bei Gründung des großen Mägdehauses (Streitzeuggasse).

Aus dem Osten sei hier nur die Stadt **Breslau** behandelt, wo sich besonders seit Fürstbischof Diepenbrock reges caritatives Leben entfaltete. Unter seinen Mitarbeitern ragt der Domherr Dr. Jos. Sauer hervor, der langjährige Präsident des Vinzenzvereins, als welcher er 1859 die Frauen vom Guten Hirten nach Breslau berief; er war auch ein besonderer Freund und Förderer des Hauses der Elisabethinerinnen, zu dessen Hundertjahrfeier er 1837 eine Festschrift verfaßte. — Ebenso verdient der Medizinalrat Dr. K. J. Lorinzer (gest. Oppeln 1853) hier kurze Erwähnung, weil er den Fürstbischof so sehr für die Mäßigkeitsbewegung interessiert hat.

Der gefeierte Fürstbischof von Breslau, Melchior Kardinal **Diepenbrock,** der feinsinnige Literaturkenner und Dichter, war auch ein warmer Freund und Förderer der Caritas (geboren am 6. Januar 1798 zu Bocholt).

Mit seiner Schwester Apollonia (s. § 32) lernte er bei der Mutter früh Mitleid mit den Armen und Freude am stillen Wohltun. „Sie erzählte von der Not in diesem oder jenem Hause, richtete ein Körbchen mit Wäsche oder Nahrungsmitteln und Melchior mußte es dann überbringen; der ging zu dem Hause, schellte oder klopfte, stellte sein Körbchen am sicheren Orte hin und eilte durch eine andere Gasse wieder heim.“ (Jakob, Ap. v. Diep. 2). Dennoch entwickelte er sich in späteren Jugendjahren (er war Offizier geworden) nicht erfreulich, so daß seine Eltern wirklich Sorge um ihn hatten. Da kam 1817 Sailer, der in Münster und Dülmen gewesen war, zum Besuch nach Bocholt. Die Familie D. klagte ihm ihr Leid; er ging eine halbe Stunde mit Melchior allein in den Garten; seitdem war dieser völlig umgewandelt und widmete sich ernstem Studium. Ein Besuch bei Katharina Emmerich (1819) festigte in ihm den Entschluß, Priester zu werden. 1823 empfing er bei seinem „lieben Vater“ Sailer in Regensburg die Priesterweihe und blieb fortan als Privatsekretär bei ihm. 1826 besuchte er seine Schwester und ihre Freundinnen im Spital zu Koblenz. Schon 1829 wurde er trotz seines Widerstrebens Domherr. Als solcher hielt er 1833 auf den kurz nach seiner Ernennung

verstorbenen Bischof Wittmann eine ergreifende Gedächtnisrede; ebenso acht Jahre später als Domdechant auf Bischof Schwäbl, dessen Ernennung er einst selbst durch eigenen Verzicht herbeigeführt. Wenige Jahre danach erging an ihn der Ruf auf das Fürstbistum Breslau.

Nur acht Jahre (er starb schon am 20. Januar 1853 auf Johannisberg) konnte Diepenbrock dem vom Deutschkatholizismus zerrütteten, von schweren Schickungen heimgesuchten Bistum seine Kraft widmen; aber er hat Großes erreicht, auch auf dem Gebiet der Caritas. Vor allem beförderte er die gewaltige Mäßigkeitsbewegung, die damals gleich einem reinigenden Gewitter das Volksleben durchzog und viel Elend bannte; gleich in seinem ersten Hirtenbrief nahm er Bezug auf sie und pries die Glaubenskraft seiner Diözesanen, „daß die gräßliche Leib und Seele zerrüttende Pest des Branntweingenusses von ihr konnte besiegt werden, daß Hunderttausende, ergriffen von dem starken Geiste der Entsagung, den die katholische Kirche lehrt und übt, sich von einem Genuß losrissen, der so lockend und verführerisch ist und doch des Verderbens voll". (Sämtliche Hirtenbriefe, Münster 1853², 34f.) Später erwirkte er die Erhebung der Mäßigkeitsvereine zu kirchlichen Bruderschaften.

Ebenso trat seine Caritas markig hervor bei dem furchtbaren Hungertyphus, der 1847/48 Oberschlesien verheerte und Tausende von Waisen zurückließ. Er bemühte sich nach Kräften, Helfer von allen Seiten herbeizuziehen. So sandte er die barmh. Brüder von Breslau hin, die er reformiert hatte. „Sie machten ihm alle Ehre, doch wurden sie fast alle von der Seuche hinweggerafft" (Röttscher 286). Er ließ ferner Vinzentinerinnen von Posen kommen und besonders Mitglieder der in Telgte (bald darauf Münster-St. Mauritz) neu entstehenden Genossenschaft der Franziskanerinnen. Zahlreiche Spenden kamen aus ganz Deutschland, an 360000 Th.; für gewissenhafte Verteilung sorgte ein Zentralkomitee, dem auch der Fürstbischof angehörte. Am 29. Juni 1850 erließ er gemeinsam mit dem Oberpräsidenten einen „Aufruf", worin er zunächst mitteilte, daß es gelungen sei, mit den eingelaufenen Mitteln viel Not zu lindern; doch von den etwa 4000 Waisen sollten die Hälfte in Anstalten, die übrigen gegen bescheidenes Pflegegeld bei Familien versorgt werden. Er wandte sich gleichzeitig in besonderem Hirtenbrief an die Pfarrer um wirksame Unterstützung: „4000 Waisen, die erbarmungswerte Hinterlassenschaft jener verheerenden Hungerpest, welche einen großen Teil meiner Diözese in ein weites Grab verwandelte, harren noch hilflos auf mitleidige Herzen, die sich ihrer leiblichen und geistigen Not annähmen und ihnen Vater und Mutter würden in des Wortes

heiligster Bedeutung.“ Wenige Monate später, Ende September, konnte er schon dankbaren Herzens mitteilen, daß sich über 2000 katholische Familien gemeldet hätten und daß schon über 1800 Kinder untergebracht seien, und zwar größtenteils unentgeltlich.

Wie sehr der Fürstbischof auch persönlich für caritative Zwecke Opfer brachte, zeigt ein Brief an seine Schwester vom 29. Februar 1852, worin es u. a. heißt: „Daß Gott meine Finanzen segnet, siehst du; ich habe seit Anfang des Jahres wohl 12000 Th. für milde Zwecke aller Art ausgegeben, auch gestern noch 2000—3000 fl. für die Not in den Gebirgsdörfern des Fürstentums Neiße ausgewiesen.“ Er kaufte damals auch das von Apollonia in Regensburg bediente Josefshaus für 6000 fl. an, um ihm Dauer zu geben.

Besondere Freude machte es D. auch, daß er mehrere neue Genossenschaften, so die Grauen Schwestern und die Borromäerinnen in Neiße (die ersteren später in Breslau, die andern in Trebnitz), gutheißen konnte.

Als Schloßherr von Johannisberg, wo er so oft weilte, hat er stets treu der Bevölkerung sich angenommen. „Für Milderung der Not war er unausgesetzt tätig und opferwillig, beschäftigte durch Gründung von Spielschulen arme Kinder, durch Bau neuer Parkwege und Waldanlagen die Erwachsenen und unterstützte durch reiche Gaben die Alten und Kranken.“ Daher sprach mit Recht Heinr. Förster vor der in der Schloßkapelle aufgebahrten Leiche: „Du wirst sanft ruhen; denn dein Ruhekissen hat die Barmherzigkeit gebreitet. Lauter als die Freude, die ihm sonst entgegenjubelte, wenn er hier einzog, viel lauter weint ihm heute der Schmerz der Verlassenen nach, die ihren barmherzigen Vater, ihren geistigen und leiblichen Wohltäter verloren haben.“ — Die Melchiorstiftung für bedürftige Priester und Lehrer erzählt heute noch von D.s Liebe.

Über Diepenbrock haben wir eine große Biographie von seinem Nachfolger H. Förster, der ihm auch die Trauerrede hielt (veröffentlicht Breslau 1853); eine kleinere schrieb A. Röttscher in den Frankf. Zeitg. Broschüren N F VII 8/9; „Erinnerungen“ gab Prof. Heinr. Finke heraus (Münster 1898); neuestens behandelte ihn W. Kosch in der Sammlung des Volksvereins „Führer des Volkes“. Seine caritativ-soziale Tätigkeit bedürfte einer eingehenderen Berücksichtigung.

Aus der Folgezeit sei noch besonders Domherr Spiske, der Stifter der Hedwigsschwestern, genannt (siehe S. 169), sodann Fürstbischof Georg Kard. Kopp. In seiner langen Regierung (1887—1914) hat er das Neuerstehen der caritativen Genossenschaften nach dem Kulturkampf rege befördert; er war weiterhin ein großer Freund der Nüchternheitsbewegung und Krüppelfürsorge. Die erstere förderte er durch mehrere Hirtenschreiben unter Erneuerung der alten

Mäßigkeitsbruderschaften, die andere durch Errichtung eines Krüppelheimes in Beuthen; sein Andenken ist noch zu frisch für eingehendere Würdigung (vgl. Car XIX 201ff).

Beim Übergang zu Süddeutschland (§ 32) sei **Mainz** gestreift, das öfter der Vermittlung zwischen Nord und Süd gedient hat. Gleich der erste Bischof der „neuen" Mainzer Diözese, der Elsässer Josef Ludwig Colmar (1760—1818; Bischof seit 1802) war ein Hort und Muster hingebender Caritas, besonders der opfervollen Krankenpflege, für die er vergeblich Schwestern ersehnte. Gar oft predigte er über die Nächstenliebe; ihr galt sein erster Hirtenbrief, wie er auch persönlich sein Amt mit einem Besuch im Rochusspital einweihte und als Wahlspruch das Wort von der „Caritas Christi" auf seinem Brustkreuz trug. Mit eigenem Schreiben empfahl er die 1810 von der Kaiserin Maria Luise gegründete Gesellschaft zur Fürsorge für arme Mütter. Bei der großen Seuche 1812/13 leistete er in der Mitte seiner Seminaristen unerschrocken überall Hilfe. Mit Bezug hierauf sagte Liebermann von ihm in der Trauerrede: „Überall der erste, wo die Arbeit am beschwerlichsten, die Gefahr am größten war; er drang in die finstersten Winkel, in die verpestetsten Ställe hinein ... Seht ihn, wie er mit göttlicher Liebe zu diesen Verlassenen sich hinwagt, wie er sie lagert und in seinen Armen trägt." (Vgl. J. Selbst, J. L. Colmar [Mainz 1902].)

Mainz ist im vorigen Jahrhundert weithin durch seinen Bischof Wilh. Emanuel v. Ketteler (1811—1877; Bischof seit 1850) bekannt geworden. Seine Hauptverdienste (von den kirchlichen abgesehen) liegen auf sozialem Gebiete; die gute Lösung der Arbeiterfrage war ihm Herzenssache. Dabei leitete ihn stets tief caritative Gesinnung: Liebe zu den Kleinen und Gedrückten dieser Welt. Schon 1848 auf der ersten Katholikenversammlung zu Mainz brachte er am Schluß des Festmahls in ungewöhnlicher Weise ein Hoch auf die Armen aus: „Meine Absicht ist es, Sie einzuladen, daß Sie in dieser für uns frohen Stunde mit Herz und Hand zum Wohl des armen Volkes wirken." 1851 gründete er im Interesse der Krankenpflege und Kinderfürsorge die Finthener Genossenschaft der Vorsehungsschwestern (Mutterhaus später in Mainz), die fast 100 Niederlassungen mit 800 Schwestern haben, fast alle im Bistum Mainz. Im folgenden Jahrzehnt gründete er eine große Erziehungsanstalt für verwaiste und verwahrloste Knaben in Kl.-Zimmern im Odenwald, die er der Leitung von „Josefsbrüdern" unterstellte; diese Genossenschaft hat freilich keine weitere Entfaltung gewonnen. Außerdem war er sehr um Versorgung alter Dienstboten und entlassener Gefangener bemüht.

Unter ihm gründete 1854 die bekannte Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn ein Haus vom Guten Hirten in Mainz.

§ 32. Süddeutsche Caritasgestalten.

Vgl. Religiöse Erzieher d. kath. Kirche; Franz, Der soziale Katholizismus; Liese, Caritativ-soziale Lebensbilder; Mayer, A. Stolz; Dor, v. Buß; Mittermüller, Bischof Wittemann (vgl. Car XIV 284ff); Jakob, Ap. Diepenbrock.

Große Blüte war der Caritas im 19. Jahrh. auch in Süddeutschland beschieden. Ja hier treten mehr als anderswo Männer hervor, die ganz in der Caritasarbeit aufgehen und vielfach Genossenschaften eigener Art zur Fortführung ihrer Werke gestiftet und hinterlassen haben; das gilt vorzüglich von Bayern. Zugleich haben sich hier zuerst die Keime der neueren Caritasorganisation gezeigt, wie ja auch deren Mittelpunkt nach Freiburg in Baden gelegt wurde. Hier war der Einfluß des nahen Elsasses und seiner Verbindung mit Frankreich besonders stark.

Aus dem Beginn des Jahrhunderts verdient für **Baden** der Priester und Volksmann Heinrich Sautier (gest. 1810) genannt zu werden, dem Retzbach ein Lebensbild gewidmet hat (Freiburg 1919; vgl. auch Car XXII 251ff). Er hing in seinen Anschauungen noch viel mit der Aufklärung zusammen, die er nach der religiösen Seite aber bekämpfte; „nur Christen", so meinte er, „sind noch vorzügliche, tätige, uneigennützige, heroische Menschenfreunde". Im Jahre 1800 machte er seine großen Stiftungen für Aus- und Fortbildung armer Dienstmädchen und Lehrlinge in einer Industrie- bzw. Gewerbeschule, die bis jetzt fast 3000 Knaben und Mädchen zugute gekommen sind. Er verband damit eine Art Sparkasse, Volksbibliothek und Volksgesanganstalt. Er wollte durch sittliche und berufliche Ausbildung dem Wachsen der Armut vorbeugen. Unter seinen Schriften hat jene über die Freiburger caritativen Stiftungen „Die Philanthropen von Freyburg" (1798) noch heute Bedeutung; dort legt er auch seine ernsten grundsätzlichen Anschauungen über Wohltätigkeit und Armenpflege dar.

Eine geradezu glänzende Vertretung fand aber die badische Caritas seit dem vierten Jahrzehnt unter Führung des hervorragenden Universitätslehrers und Publizisten Franz Joseph Ritter v. **Buß,** der auch für die Caritasliteratur eine wichtige Rolle spielt. Er war am 23. März 1803 zu Zell a. H. als Sohn eines schlichten Handwerkers geboren. Der geweckte Knabe studierte unter mancherlei Entbehrungen in Offenburg, dann auf den Hochschulen zu Freiburg, Heidelberg und Göttingen. Sein Hauptfach war Rechts- und Staats-

wissenschaft, doch hat er auch in Medizin und Philosophie promoviert. 1828 ließ er sich als Privatdozent an der juristischen Fakultät in Freiburg nieder und wurde wegen seiner hervorragenden Leistungen trotz starker Widerstände 1832 außerordentl. und 1836 ordentl. Professor. Bald darauf kam er durch das Vertrauen seiner Heimat in den badischen Landtag, wo er schon am 25. April 1837 durch eine Rede über Fabrikgesetzgebung bemerkenswert hervortrat; er hob die Nachteile des stark gesteigerten Fabrikwesens mit dem Anschwellen der Armut stark hervor, fand aber noch wenig Verständnis. Deshalb zog er sich bald vom Parlament zurück und machte sich an das eindringende Studium des Armenwesens. Vor allem fesselte ihn das große vierbändige Werk des Baron J. M. de Gérando, De la bienfaisance publique (Paris 1832), so sehr, daß er sich alsbald darangab, eine Übersetzung (auszugsweise) mit eingehenden Anmerkungen zu verfertigen, die als „System der gesamten Armenpflege“ 1843—1846 in drei Bänden erschien. In dem ausführlichen Vorwort betont er, daß Gérandos Werk ihm deshalb vor allem gefallen habe, weil er die Armut nicht als ein vereinzeltes Leiden, sondern als Ergebnis der wirtschaftlichen (Liberalismus) und sittlich-religiösen (Rationalismus) Anschauungen der Zeit betrachte, weshalb auch ihre Heilung nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern nur durch umfassende Besserung auf gewerblichem, rechtlichem, unterrichtlichem und sittlich-religiösem Gebiet erfolgen könne. In 4 Teilen werden dann Statistik und Ursachen der Armut, Anstalten der Fürsorge und Vorsorge sowie die Armengesetzgebung behandelt. Am Schluß wird unter den Mitteln der Verbesserung u. a. gefordert: „Einen engen Bund zwischen der öffentlichen und privaten Armenpflege zu schließen, so daß, wenn auch jede in ihrer eigenen Sphäre sich bewegt, sie doch eine gegenseitige, allgemeine und stetige Unterstützung sich leihen“ (III 657).

B. hatte ursprünglich in einem Anhang zum 4. Teil die Privatarmenpflege nach Gérandos visiteur de pauvre und in einem 5. Teil selbständig die korporative Armenpflege behandeln wollen. Im Vorwort zum 2. Bd. erklärte er, daß die letzte Abteilung des 3. Bandes die Privat- und korporative Armenpflege selbständig darstellen solle. Aber tatsächlich hat er sich gleich G. auf die öffentliche Armenpflege beschränkt.

A. Franz (Der soziale Katholizismus), der sich sehr eingehend mit B. befaßt, urteilt über dieses Werk: „Guten Einblick in die publizistische Behandlung der Armenfrage gibt u. a. die Übersetzung von G., wo er einen zwar ziemlich unkritischen, aber durch seine Reichhaltigkeit sehr wertvollen Überblick über die Armenliteratur im 18. u. 19. Jahrh. gibt. . . . B. hat das Werk wohl wegen dessen universeller Auffassung des Problems des Pauperismus zur Bearbeitung gewählt im Gegensatz zu den oft sehr einseitigen und schwachen Erörterungen, die die reiche Caritasliteratur (jener Zeit) gebracht hatte“ (a. a. O. 67, 75 f).

B. hatte bei der Beschäftigung mit G. die Bedeutung der katholischen Kirche auf dem Felde der Liebestätigkeit recht kennengelernt. Er war in der Folge bemüht, der kirchlichen Caritas Freiheit zu schaffen. So nahm er besonders regen Anteil an der Einführung barmherziger Schwestern, die Erzbischof Demeter (gest. 1842) vorbereitet und wofür er zwei Drittel seines Vermögens, insgesamt 25272 fl., hinterlassen hatte. Sein Nachfolger, v. Vicari, griff sofort die Angelegenheit wieder auf und holte die staatliche Genehmigung zur Gründung eines Mutterhauses in Freiburg ein, sammelte auch mit Hilfe eines Ausschusses, zu dem auch B. gehörte, weitere Geldmittel. Doch waren erst noch schwere Anfeindungen zu überstehen, besonders bei den Landständen in Karlsruhe. In der Sitzung des 24. Juli 1846 erfolgten so schwere Angriffe auf die „finstern Scharen", daß B. in einer großen Rede energisch für die Schwestern eintrat; wie sehr seine Worte gezündet hatten, zeigte der gemeine Angriff des Spitalarztes Dr. Stromeier, der ihn beim Austritt aus dem Sitzungssaal zu erdrosseln versuchte. Noch im selben Jahr konnten die ersten Schwestern aus Straßburg das klinische Hospital übernehmen. 1847 schrieb B. zu ihrem Schutz unter dem Decknamen „Eremites" dann das große Werk „Der Orden der barmherzigen Schwestern", worin er Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Vinzentinerinnen und Barromäerinnen darlegt und sie besonders gegen die Vorwürfe der Ärzte verteidigt. Das Buch ist etwas breit gehalten, gehört aber bei seiner warmen Sprache zu den besten Schriften von B. Hierin legt er auch (S. 181 ff) solch bemerkenswerte Grundsätze über die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Armenpflege sowie über die Organisation der letzteren nieder, daß Werthmann (Jahrb. des Caritasverb. VI 4) ihn „den ersten Verkünder eines modern gedachten Caritasprogramms und Herold der Caritasorganisation" nennt.

Endlich im Jahre 1851 konnte das Freiburger Mutterhaus eröffnet werden, wobei Domkapitular Haiz, der mit dem Superior Sulzer und Buß den Verwaltungsrat der Genossenschaft bildete, die Einweihungspredigt hielt (vgl. Haiz, Predigt bei der Grundsteinlegung des Mutterhauses der Barmh. Schwestern, Frbrg. 1851). Im selben Jahr veröffentlichte B. eine gemütvolle Schrift über den „Orden vom guten Hirten", den er in Frankreich kennengelernt und nun auch für Baden zu gewinnen suchte, besonders für die Arbeit im Frauengefängnis.

Inzwischen hatte B. auch Gelegenheit gehabt, den breiten Volksklassen Beweise seiner opferwilligen Nächstenliebe zu geben. 1847

herrschte auch im Schwarzwald bittere Hungersnot. B. besuchte die verborgensten Täler, um sich über die Not zu unterrichten, und erließ dann einen ergreifenden Hilferuf an seine Mitbürger. „Ich selber habe den Jammer gesehen und die Not in den Hütten der Armut und die dumpfe Ergebung dieses an so mannigfache Entbehrung gewöhnten, sonst so kräftigen Waldvolkes; ich habe selbst gesehen, wie da im Hungerfieber eine Mutter liegt, neben ihr Kinder in solcher Schwäche, daß sie nicht mehr aufstehen können vom Lager des Jammers, wie dort ganze Familien kaum das ärmliche Bett verlassen, weil sie ohne Heizung, Nahrung und Arbeit dort noch am leichtesten den Mangel überstehen zu können glauben“ (Dor 65). Alsbald bildete sich in Freiburg ein Hilfskomitee, an dessen Spitze neben B. Freiherr v. Andlaw und Röder standen, das in kurzer Zeit zahlreiche Natural- und Geldgaben verteilen konnte.

An dieser Hilfstätigkeit nahm auch Alban **Stolz** (geb. 1808 in Bühl, gest. 1883 in Freiburg), der bekannte Volksschriftsteller, regen Anteil, wie er überhaupt für die Caritas ein warmes Herz hatte, so daß sein neuester Biograph, J. Mayer (in: Religiöse Erzieher usw. 298) nicht ansteht, ihn einen „Vater der Armen“ zu nennen; eben deshalb hat er wohl auch so viel Liebe zur hl. Elisabeth getragen, der er zwei Volksbücher von unvergänglichem Wert widmete (Die hl. Elisabeth; Die gekreuzigte Barmherzigkeit); als er einst die Wartburg besucht, wird es ihm um Elisabeths willen „ehrfürchtig und andächtig ums Herz, als wäre man in einer hochgeweihten Wallfahrtskirche, und eine edle, schöne Freude tröstet die Seele und es quellt aus ihr die Sehnsucht und der Wunsch: O wär ich bei dir!“ (Einleitung.) Dieser Mann mit der rauhen Außenseite hatte ein so tiefes Gemüt, daß daraus die drei Grundzüge seines Wesens: Wahrhaftigkeit, Strenge gegen sich selbst, Barmherzigkeit gegen die Armen (J. Mayer), hervorquollen. Er hat im späteren Leben als gefeierter Schriftsteller viel Geld eingenommen, er bestand sogar darauf, daß ihm ordentliche Honorare gezahlt wurden, aber er suchte nichts für seinen Genuß. Im Gegenteil, er lebte einfach, fast ärmlich. „Als Professor mietete er zwei einfache Zimmer, ließ sich den Mittagstisch in seine Wohnung bringen und aß am Abend meist zu einer Flasche Bier nur Butterbrot oder eine Wurst. Seit dem Jahr 1865 bewohnte er im Mutterhaus der Barmh. Schwestern zwei Zimmer.... Mit jeder Kost, die ihren Zweck erfüllte, war er zufrieden“ (a. a. O. 297). Es ist ergötzlich, bei Hettinger (Aus Welt u. Kirche II) zu lesen, in welch anspruchsloser Weise er große Ferienwanderungen auszuführen liebte. Er hatte infolge alles dessen stets große Mittel für

Wohltätigkeit zur Verfügung, und er gab sie gerne hin. Er meinte, wenn man wenig Geld habe, bleibe man Herr über dasselbe. Das Geld sei ein erstickendes Fett, wenn es keinen Abfluß finde. Dem guten Menschen sei es unbehaglich, wenn er sieht, daß seine Mitbrüder notleiden, und er werde Kommunist aus Edelsinn. „Wenn ich ziemlich viel Geld habe und längere Zeit nichts an die Armen verwende, so kommt es mich an, wie wenn durch Stockung und Überhäufung der Säfte auf moralischem Gebiet Gefahr und Krankheit daraus hervorginge.“ Da er nicht äußerlich arm war, wollte er wenigstens durch „mehr als gewöhnliches Wohlwollen gegen Arme“ teilhaben an der Armut Christi.

Er gab aber nicht nur Almosen, sondern übte auch die andern Werke der Barmherzigkeit, die oft viel persönliche Anstrengung erfordern. Besonders gern übte er Krankenbesuch und wußte dabei reichen Trost zu spenden. Gern nahm er sich der unteren Stände in persönlicher Fürsorge an. So gründete er schon bald nach Kolpings Vorbild in Köln einen Gesellenverein und leitete ihn lange Jahre mit so viel Hingabe, daß August Bebel — damals Mitglied des Vereins — noch als Sozialistenführer sich gern lobend über seine Erlebnisse aussprach. Stolz war ebensolange Zeit für den Dienstbotenverein tätig und schrieb für die Mädchen ein eigenes Büchlein: „Für Kindsmädchen und solche, die es werden wollen.“

Seine ausgesuchteste Liebe aber galt dem von ihm gegründeten und geleiteten Männervinzenzverein, zu dessen Gunsten er ebenfalls verschiedene Schriften verfaßte; noch am 23. September 1884, wenige Wochen vor seinem Tode, erließ er für ihn einen Aufruf zur Unterstützung der Armen, das letzte, was er schrieb.

Zahlreiche Belege für den Caritasgeist von St. gibt Jul. Mayer besonders in der neuestens erschienenen großen Biographie (465 ff: Der Caritasjünger und christl. Sozialpolitiker). Er hebt dabei hervor, wie es ihm besonders auf edle Gesinnung im Helfen und Geben ankam. „Er war der Anschauung, daß das Almosen erst seinen eigentlichen und tieferen Wert erhalte, wenn es Ausprägung der Liebe sei ... die edelste Vornehmheit erblicke er darin, in reichem Maße freigebig gegen Arme zu sein, während man für seine Person recht sparsam lebe“ (474).

Ein warmer Freund von A. Stolz, der bedeutende Moralprofessor, später Domdechant, Joh. B. **Hirscher** (geb. 1788 bei Ravensburg, 1810 Priester, seit 1837 in Freiburg, wo er 1865 starb), verdient hier gleichfalls Erwähnung. „Der wohltätige, edle Sinn, den er stets betätigt, bezeugte sich auch in seinem Testament, worin er seine ganze Hinterlassenschaft, auch eine sehr wertvolle Sammlung von Gemälden und Skulpturen (welche die württembergische Regierung für 5000 fl. ankaufte) für wohltätige Zwecke, insbesondere für die Armen-

kinderanstalten, vermachte“ (Schmitt im K.-L. VI 3i). „Seine besondere Sorge wandte H. der Pflege sittlich verwahrloster Kinder zu; er brachte große Opfer zum Zweck der Errichtung von Rettungsanstalten und suchte zur Teilnahme an diesem Werk christlicher Nächstenliebe in weiteren Kreisen Anregung zu geben“ (Kössing in „Bad. Biographien“ I 376).

H. schrieb zur Förderung seiner Bestrebungen 1856 ein sehr beachtenswertes Buch „Die Sorge für sittlich verwahrloste Kinder“ (Freiburg, Herder), das leider selten geworden und vielfach ganz vergessen ist. Innige Liebe zu den armen Kindern spricht aus jeder Seite. „Welch eine Lust, im Kreise guter Kinder zu weilen . . ., Zeuge ihrer Frömmigkeit, ihrer kindlichen Unschuld zu sein. . . . Was haben aber sittlich verwahrloste Kinder von all dieser Liebenswürdigkeit! Sie sind ausgelassen, störrisch, roh, vielfach bösartig und abstoßend. Wenn diese Kinder nun gegen Millionen anderer Kinder ohne ihr Verschulden so unendlich zurückstehen, wer soll nicht Erbarmen fühlen über sie? . . . Wenn die Liebe uns verpflichtet und drängt, die leibliche Not der Armen zu unterstützen, sollen wir uns nicht um so mehr gedrängt fühlen, die geistige Not der sittlich verwahrlosten Kinder anzusehen? . . . Wir denken Christen zu sein und sprechen häufig: Herr Jesus, ich liebe dich von ganzem Herzen. Gut! Aber wenn wir ihn von Herzen lieben, warum nicht auch die Ärmsten seiner Erlösten? Trug er . . . am Kreuze . . . nicht auch diese Kinder in seinem Herzen? Gehört sein Blut nicht auch ihnen?“ H. wendet sich dann besonders an die Kirche, die allein imstande sei, allgemeine Teilnahme für diese Kinder zu wecken, und die allein über die genügenden Besserungsmittel verfüge. In erster Linie solle für Unterbringung der Kinder in Familien gesorgt werden unter Mitwirkung eigener Vereine (hauptsächlich von Frauen); für manche Kinder könnten aber nur Anstalten in Betracht kommen, welche durch ernste Tagesordnung, anstrengende Arbeit und religiöse Beeinflussung auf Besserung wirken; die Arbeit betont H. mit einer Strenge, die auffallen könnte, wenn man nicht seine Gründe würdigt, „weil nichts sittlich heilender und für das künftige Leben befähigender ist als ernste, anstrengende Arbeit“. Bemerkenswert ist die Mahnung, daß die Gebetsübungen nicht zu lang sein dürften, weil sie sonst leicht das Gegenteil von Frömmigkeit bewirkten. Als Sitz der Rettungshäuser sollen Landorte gewählt werden, weil diese Kinder am besten bei landwirtschaftlicher Arbeit gedeihen; für Ausbildung zum Handwerk begeistert sich H. nicht. Die Leitung sollen kirchliche Personen haben.

Dieses Buch in Verbindung mit dem gleichfalls von H. verfaßten Hirtenbrief des Erzbischofs Vicari von 1856 über die Notwendigkeit der Erziehungshäuser hatten den Erfolg, daß mehrere erzbischöfliche „Armenkinderhäuser“ gegründet werden konnten, die heute noch im Segen wirken. Wie E. Krebs (Religiöse Erzieher 266) hervorhebt, war H. insbesondere noch ein großer Wohltäter der Studenten. „Seine Freigebigkeit gegenüber den Studenten war legendenhaft berühmt. Man spricht von einem Kasten mit Krontalern, den er immer für arme Studenten bereit hatte.“

Unter den Helfern bei der Hungersnot 1847 wurde schon Heinr. Bernh. v. Andlaw (1802—1871; vgl. Dor, Freiburg 1910) erwähnt. Er

war ein hervorragender badischer Kirchen- und Schulpolitiker, aber auch ein echter Caritasfreund, der sich besonders lebhaft am Vinzenzverein beteiligte (Mitbegründer in Freiburg und Karlsruhe). Auf dem Katholikentag in Münster 1852 äußerte er sich als Redner: „Wer wenig für seine persönlichen Bedürfnisse verwendet, erübrigt verhältnismäßig oft große Mittel für Gaben der Mildtätigkeit.... Wo irdischer Besitz sich anhäuft, der Besitzende (aber) sich als Ausspender anvertrauten Gutes betrachtet, da wird bald jene Erscheinung verschwinden, welche die moderne Zeit mit einem dem wahrhaft christlichen Staat unbekannten Wort Proletariat bezeichnet."

Gegen Ende des Jahrhunderts begann in Freiburg Lorenz Werthmann (gest. 1921) seine Arbeit für bessere Publikation, Organisation und Studium der Caritas, die zur Gründung des Caritasverbandes führte; Näheres in § 35. Er fand in seinen Bemühungen eine treffliche Stütze an Erzbischof Thomas Nörber (1847—1920; Bischof seit 1898); ihm hat W. selbst noch kurz vor der eigenen Todeskrankheit einen warmen Nachruf widmen können (Car XXV 144 ff).

Bayern hatte im 19. Jahrhundert geradezu hervorragende Vertreter der caritativen Praxis aufzuweisen. Unter ihnen ragen vier schlichte Priester hervor, die auf dem Gebiete der Fürsorge für Schwachsinnige und Taubstumme sich dauernd einen Namen gemacht haben, nämlich Regens Wagner-Dillingen, Benefiziat Probst-Ecksdorf, Superior Ringeisen-Ursberg und Superior Bussereau-Herxheim. Über sie wird bei Darstellung der Abnormenfürsorge (Buch 2 § 26) gehandelt.

Wichtig für die Entwicklung der neueren bayrischen Caritas wurden die Bemühungen des kgl. Leibarztes Joh. Nep. v. Ringseis (vgl. „Erinnerungen", hrsg. von seiner Tochter Emilie; 4 Bde., Regensburg 1886 f; bes. Bd. III) um Einführung von barmherzigen Schwestern, die König Ludwig 1827 genehmigte. 1832 kamen die ersten Vinzentinerinnen aus Straßburg unter Leitung von Ignatia Jorth, die unermüdlich für Verbreitung dieser Schwestern selbst über Bayern hinaus tätig war (vgl. Buch 2 § 11). König Ludwig I. erwies sich dauernd als großer Freund der barmherzigen Schwestern und aller Werke der Caritas überhaupt; so förderte er durch namhafte finanzielle und persönliche Unterstützung die Frauen vom Guten Hirten (1840 nach Heidhausen berufen), die Anstalten für Blinde, Taubstumme und Krüppel (vgl. die Biographie von Sepp[2], 1903). Gleichzeitig war auch der Münchener Oberhirte Lothar Anselm v. Gebsattel (Erzbischof 1818—1846) ein tatkräftiger, opferwilliger Förderer der Caritaswerke, nicht minder der Bamberger Erzbischof

Kaspar Bonif. v. Urban (vordem Religionslehrer am Kgl. Hof in München; 1842—1857 Erzbischof); von letzterem sagt Kotschenreuther (Erinnerungen, Bamberg 1858): „Die Sorge für Arme jeder Konfession nahm ihn am meisten in Anspruch."

Eine wahre Sonne echtchristlicher Caritas war für Bayern und darüber hinaus Joh. Mich. **Sailer.** Geboren 1751 in Aresing (Oberbayern) als Sohn eines armen, aber tiefchristlichen Schusters, lernte er früh Gottes- und Nächstenliebe vereinen. 1775 zum Priester geweiht, wer er nacheinander Lehrer der Theologie in Ingolstadt, Dillingen, Landshut. Mancherlei Verfolgungen, die er mit musterhafter Ruhe ertrug, hinderten ihn jahrelang an öffentlicher Tätigkeit, bis er durch das entschiedene Eintreten des ihm eng befreundeten Kronprinzen und späteren Königs Ludwig im hohen Alter von 70 Jahren noch Domkapitular, bald Koadjutor und 1829 Bischof von Regensburg wurde; doch starb er nach kurzer Regierung am 20. Mai 1832. S. ist lange Zeit von vielen sehr scharf beurteilt worden; aber stets sind solche, die ihn nicht bloß aus seinen Schriften, sondern aus vertrautem Umgang kannten, mit Wärme, ja mit Begeisterung für ihn eingetreten; es sei nur an M. Diepenbrock und Christoph v. Schmidt erinnert. Der erste verdankte ihm seinen Beruf zum Priestertum (vgl. § 31) und vergalt es ihm durch lange, treue Freundschaft; der letzte aber widmete ihm in seinen Lebenserinnerungen einen eigenen Band voll dankbaren Gedenkens.

S. hat sich nicht durch auffällige Werke der Caritas hervorgetan; aber sein ganzes Wesen war durchtränkt von ihr, weshalb er auch so großen Einfluß auf Menschen hatte. „Ihm war jener Ton der Milde und des Ernstes, der herzanfassende und herzgewinnende Ton des evangelischen Lehrers eigen, welcher mit dem Blicke des Mitleids und dem einfachen Wort der freimütigen Darstellung stets eher zum Ziele kommt, als alle Figuren des strafenden Lehrer- und Richtertones" (Aichinger, J. W. Sailer, Freiburg 1865, 115). Und sein Mitleid, seine Liebe galt allen, auch den Verlassensten und Verachtetsten. Bemerkenswert ist z. B., wie er 1790 einen zum Tode Verurteilten, der bisher hartnäckig geleugnet hatte, in kurzer Zeit zur Beichte brachte, der dann das freiwillige, öffentliche Geständnis folgte. Und als der bittere Todesgang kam, da setzte sich S. neben den Reuigen auf den Armensünderkarren, tröstete ihn bis zum letzten Lebenshauch und hielt dann an das Volk eine ergreifende Ansprache: „Laßt uns trauern: es war ein Mensch, den man hingerichtet hat, ein Adamssohn wie wir ... Es steht wie mit Gottes Finger auf der entseelten Stirn geschrieben: ein Mensch wie ihr ...

und vielleicht ein besserer, als viele aus uns.“ Für Weib und Kind des Hingerichteten erbat er dann in ausführlichem Bericht des Fürstbischofs Gnade und Hilfe (a. a. O. 116 ff).

S. bewies sich besonders als Freund der armen Studenten; wie Christoph v. Schmid, so hat er zahllos andere regelmäßig unterstützt und ihnen die Erreichung des Zieles erleichtert. Dabei verfuhr er in der anspruchslosesten Weise. Schmid erzählt, wie er 1784 bei einer akademischen Feier in Dillingen eine lateinische Rede vorgetragen hatte, die viel Beifall fand. Bald darauf begegnete er S. mit zwei anderen Professoren, die von der Not seiner Familie erzählten. Da begrüßte S. den kleinen Studenten herzlich, drückte ihm Geld in die Hand mit der Einladung, bald zu ihm zu kommen; er sorgte dann weiter für ihn aufs liebevollste. — Er hatte auch besondere Liebe zu den Kranken, weshalb er ein Trostbuch („Kleine Bibel für Kranke und Sterbende“) schrieb. Menschen, die von „fixen Ideen“ gepeinigt waren, gingen gern zu ihm; er verstand ihr Gemüt zu beruhigen.

In den zahlreichen Schriften Sailers finden sich viele Aussprüche, die seine warme Nächstenliebe erkennen lassen. Nur einige Proben: „Wenn Gottes- und Nächstenliebe in mir herrscht, so bin ich im Angesicht Gottes ein Engel; wenn Welt- und Eigenliebe in mir regiert, so bin ich ein Satan.“ „Dem Schwachen kein Ärgernis; dem Hungrigen keinen Stein; dem Getäuschten kein hartes Wort; dem Heitern keinen finsteren Blick; dem Müden keine Arbeit und dem Gutmeinenden keinen Schlag: allen aber alle Liebe, deren sie fähig sind.“ „Was ist der schönste und zugleich schwerste Beruf des Reichen auf Erden? Gottes Rechnungsführer zum Besten der Armen zu sein — in seinem Hause und mit seiner Münze.“ „Wir sind nur hier, einander durch das Leben zu tragen und hinüberzuhelfen.“ „Sei Gottes Engel jedem Menschen, er sei reich oder arm.“ „Betrübe keinen, auch den geringsten Nachbar nicht.“

In Regensburg hat der heiligmäßige Dompfarrer und Regens, nachmals Koadjutor-Bischof Michael **Wittmann** (1760—1833) überaus reiche Caritas entfaltet und auf weite Kreise anregend gewirkt. Er hatte sich selbst die Bestimmung vorgeschrieben, wenigstens ein Zehntel (später sogar ein Drittel) der Amtseinkünfte an die Armen zu geben, dazu sämtliche Meßstipendien und Geschenke. Sein 1809 begonnenes Almosenverzeichnis wies bis 1832 die Summe von 26000 fl. auf. Wiederholt übernahm er bei öffentlichen Unglücksfällen die Organisation der Hilfeleistung in die Hand; so leitete er im Hungerjahr 1817 die Suppenanstalt. Seine Gaben verteilte er durchweg nicht in Geld, sondern er ließ Naturalien, Handwerkszeug, Arbeitsmaterial dafür kaufen. Als er einmal 7000 fl. für seine Armen geschenkt erhielt, bildete er sofort ein Komitee für geregelte Verteilung. „Seine gewissenhafte Strenge in Zurücksetzung Unwürdiger

und minder Bedürftiger und in Beachtung der Absicht fremder Geber war sprichwörtlich und hat ihm manche öffentliche Beschimpfung von frechen Bettlern zugezogen“ (Mittermüller 140 ff). Vor allem lag ihm Krankenfürsorge am Herzen und er verschmähte nicht, persönlich die niedrigsten Dienste zu leisten. Ein dauerndes Denkmal hat er sich besonders gesetzt durch die Anregung und Vorbereitung des Institutes der „Armen Schulschwestern“, dessen endgültige Errichtung durch seinen Freund Seb. Job er aber nicht mehr erlebte.

W. hatte mehrere Jungfrauen, darunter Karoline Gerhardinger, veranlaßt, nach Aufhebung des Klosters Notre Dame in Stadtamhof die dortige Volksschule weiterzuführen; 1818 gab er ihnen eine gemeinsame Lebensordnung. Doch gelang die Errichtung eines Klosters erst, als Seb. Job mit Hilfe der Kaiserin Karoline Auguste von Österreich für seine Heimatgemeinde Neunburg v. W. eine Klosterschule stiftete, zu deren Leitung er Karoline gewann. 1835 ward durch Bischof Schwäbl von Regensburg die Errichtung einer kirchlichen Genossenschaft gestattet; Karoline wurde Oberin und förderte die Genossenschaft so sehr, daß sie das besondere Vertrauen König Ludwigs I. gewann, der ihr 1842 das alte Klarissenkloster am Anger in München als Mutterhaus überwies. Für die Caritas im engeren Sinne kommen die Schulschwestern nur noch durch eine Anzahl Waisenhäuser in Betracht. (Vgl. die Biographie von Fr. Frieß, München 1907; Heimbucher II 90 ff.)

Kein Geringerer als Melchior Diepenbrock hielt dem verstorbenen Bischof W. die Gedenkrede. Darin feierte er seine Liebe zu den Kindern und Armen:

„Armen, elternlosen Kindern war er Vater, speiste und kleidete sie; sein Nebenzimmer war eine Vorratskammer von Kleidungsstücken für arme Kinder; in reiferem Alter brachte er sie bei christlichen Leuten in Dienst oder in die Lehre. Die Schul- und Waisenkinder führte er selbst an gewissen Tagen zur Erheiterung ins Freie.... Genau kannte er alle Familien der Pfarrei, vorzüglich die armen, kannte ihre Mittel und Bedürfnisse, und wichtige Dienste leistete er hierdurch dem Armenpflegschaftsrate. Standhaft widersetzte er sich, wenn minder Bedürftige auf Kosten wahrhaft Ärmerer aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollten, und gab dann lieber jenen von seinem Eigenen.... Hader und Zwietracht in den Familien hat er nicht selten, wenn andere Mittel versagten, dadurch beschwichtigt und versöhnt, daß er plötzlich unter die Entzweiten und ihre Kinder hintrat, sich auf die Knie warf und laut das Vaterunser zu beten anfing. Den Pfründnern im Armenhaus zu Stadtamhof, das er als Pfarrer verwaltete, teilte er, um ihren Neid zu unterdrücken, alle Montage mit eigenen Händen das Holz aus und besuchte sie täglich, um sie zum Frieden und zur Eintracht zu mahnen.

Vorzüglich in den Tagen allgemeiner Not war es, wo seine Entschlossenheit und rücksichtslose Hingebung sich zeigte und er als rettender Engel aus einer besseren Welt mitten in der größten Gefahr erschien. So bei großer Wasserflut, wo er mit Lebensgefahr auf einem Kahn zu den vom Wasser umspülten Häusern am Steinweg fuhr, um den bedrängten Einwohnern Nahrungsmittel durch die Fenster zu reichen; so am Tage der Erstürmung Regensburgs, am 23. April 1809, wo er allein, mitten im heftigsten Gefecht, in den von wilden Kriegern durchzogenen Straßen erschien, um mit Feuerspritzen den Flammen zu wehren, und zu helfen, zu retten, was zu retten war.... Ganz derselbe zeigte er sich, als 1813 die rück-

ziehenden französischen Truppen das Nervenfieber in die Stadt brachten. Zu Hunderten lagen die Kranken und Sterbenden, halb nackt und voll Unreinigkeit, in dem Spital zu St. Mang aufgehäuft; täglich wurden Schiffe voll Leichen auf den unteren Wörth gebracht und dort vergraben. Er allein besuchte das Spital und verwehrte seinen Hilfsgeistlichen den Eintritt: ‚Sie sollten sich für die Pfarrei erhalten, um ihn sei es nicht schade.' Da lag er dann mitten unter den ekelhaften Kranken, spendete ihnen Trost, reichte die heiligen Sakramente und ließ sie in seinen Armen verscheiden. Viele Wochen trieb er es so, bis er endlich selbst von der Seuche ergriffen und dem Tode nahegebracht wurde. Er glaubte und wünschte schon damals zu sterben, aber er wurde dem Gebete der Frommen wiedergeschenkt." (Gesammelte Predigten 30 ff.)

Gleichzeitig hat durch lange Jahrzehnte eine bescheidene Frau in Regensburg wundervolle Caritas geübt; es ist **Apollonia Diepenbrock,** die Schwester des späteren Fürstbischofs von Breslau. Leider hat sie noch keine irgendwie genügende Biographie gefunden (Caritasbibliothekar Auer in Freiburg hat seit langem Stoff dafür gesammelt), ist überhaupt wenig in der neueren Literatur berücksichtigt worden. Vielleicht überstrahlte sie zu stark das Bild ihres Bruders, der selbst aber von inniger Verehrung für sie erfüllt war und sie gern unterstützte. Außer der kleinen Broschüre von Jakob unterrichtet über sie besonders ein Aufsatz in den „Bayr. Caritasbl." 1910, 272 ff.

Kurz bevor Wittmann starb, kam Apollonia nach Regensburg, um dort jahrzehntelang ein Leben der Caritas zu führen, wie sie es vorher schon in Koblenz getan hatte. A. gehört zu den gewinnendsten Frauenerscheinungen der damaligen Zeit; leider ist sie zu wenig mehr bekannt; sie war viel zu bescheiden, um ihre Stellung als Schwester des Domdechanten von Regensburg und späteren Fürstbischofs von Breslau auszunutzen. Von ihr schrieb Brentano einmal an Marg. Verflassen: „Schau auf die Appel, laß sie dir Muster bleiben; unter allen weiblichen Wesen, die ich kennengelernt, ist sie das einfachste, unbefangenste, redlich strebendste Geschöpf, das ich kenne." Und Melchior urteilte schon 1821 über seine Schwester in einem Briefe an Sailer: „Die Appel ist groß; ich beuge mich tief vor ihr; sie empfindet alle Not so tief und trägt sie doch so stark und heimlich."

A. war am 13. November 1799 in Bocholt i. Westf. als Tochter des Salmschen Hofkammerrates D. geboren. Früh kam sie in Verbindung mit Kath. Emmerich (die einen fast unbegrenzten Einfluß auf sie hatte), Klem. Brentano, Luise Hensel, Emilie Linder, auch mit Sailer. 1825 ging sie, wie schon erwähnt, mit Luise als Pflegerin ins Koblenzer Bürgerspital, weilte dann wieder einige Zeit im Elternhause, um schließlich 1834 nach abermaligem kurzen Aufenthalt in

Koblenz dauernd mit ihrem Vater nach Regensburg überzusiedeln; sie sammelte zunächst in ihrem Hause Kinder und Kranke und gründete 1852 mit Hilfe ihres Bruders ein eigenes Spital, das St.-Josephshaus beim Obermünster, für alte, kranke Frauen (besonders Dienstboten), die anderswo keine Aufnahme finden konnten. Als ihr Bruder bald danach Fürstbischof von Breslau wurde, wollte sie lieber bei ihren Kranken bleiben; sie fand dann an Frau Th. v. Käser (1805—1879) eine tüchtige Gehilfin, von der es auf dem Totenzettel heißt: „Die Jahre ihrer Witwenschaft, 34 Jahre, waren einzig Gott geweiht und der Pflege der Kranken und Armen."

Frau Prof. Philipps aus München, die Apollonia in Regensburg öfter besuchte, schrieb schon 1835 von ihr: „Sie ist eine herrliche Seele, die ihre einzige Freude im Gebet und in der Pflege der Kranken findet. Sie wohnt, von den Ihrigen getrennt, in einer eigenen Wohnung, in welcher sie fünf ganz hilflose kranke Frauen beherbergt und pflegt. Außerdem aber ist sie die Mutter aller Armen und Bedrängten der ganzen Stadt. Es ist mir oft rührend gewesen, wenn ich mit ihr zusammen zu armen Kranken gekommen bin, wie schon ihre Erscheinung wohltätig und freudig auf die Leute wirkte und wie sie mit dem leiblichen Almosen in so großer Einfalt und Liebe das oft noch nötigere und erquicklichere geistige Almosen verband." (Bei Binder, L. Hensel 378.)

Gleich L. Hensel, mit der sie dauernd in Herzensfreundschaft blieb — L. besuchte sie mehrmals in Regensburg —, hat A. viel an das Ordensleben, ja sogar an die Gründung einer eigenen Genossenschaft gedacht. Doch hat sie durch ihr Laienapostolat ebenfalls hervorragend gewirkt. Sie starb im hohen Alter am 4. Juli 1880. „Das St.-Josephshaus bei Obermünster, diese verborgene Stätte ihrer weitumfassenden Tätigkeit zur Hilfe der Bedrängten, ihrer aufopfernden persönlichen Pflege der Kranken, ihrer wohltuenden Teilnahme für alle, ist der bleibende Zeuge dessen, was sie fast ein halb Jahrhundert Regensburg gewesen" (Totenzettel). Seit langem sind besondere Schwestern in dem Hause tätig; A. hatte sie selbst noch eingeführt und das Haus dem Domkapitel vermacht.

Besonders warm wurde Apollonia von Klem. Brentano verehrt, der sie oft in seinen Briefen erwähnt und fast wie ein höheres Wesen feiert. Ihr zu Ehren dichtete er seine bekannte „Ermunterung zur Kinderliebe und zum Kindersinn", worin ihr persönlich die Worte galten: „Dieses Lied ist für ein Kind, das noch nie ein Kind betrübet — Und aus Jesu Liebe sinnt, ob es Kinderliebe übet." Über ihre herzlichen Beziehungen zu L. Hensel war schon oben die Rede. Auch die bekannte Malerin Emilie Linder stand ihr lange in opferwilliger Freundschaft nahe und half mit ihren reichen Mitteln, das Josephshaus aufrecht zu halten. Schon 1836 schrieb Klem.

Brentano, daß Apollonia der „Engel ihrer (Emiliens) Milde in Regensburg“ sei. Im Josephshaus hatte sie ein „eigenes Stübchen, wo sie alljährlich einsprach und viele erquickliche Stunden verlebte.“ Binder (E. Linder, München 1897), der von ihrer großen Freigebigkeit erzählt, bemerkt auch, wie zart sie oft dabei verfuhr. „Verschämte Arme ließ sie nicht durch ihre Dienstboten mit den regelmäßigen Almosen versehen, sondern sie übergab es ihnen selbst; einigen trug sie es am bestimmten Tag sogar ins Haus. . . . Weihnachten war ein Festtag ihrer Armen“ (85).

In Württemberg zeigte sich um die Mitte des Jahrhunderts reges Streben zur Gründung von caritativen Genossenschaften. 1852 kamen die ersten Vinzentinerinnen nach Schw. Gmünd, die dort bald ein Mutterhaus eröffneten; rege Förderung erfuhren sie vor allem durch den langjährigen (1877—1898) Superior und späteren Domkapitular Jos. Eisenbarth (vgl. Car XIX, 226 ff). Fast gleichzeitig entstanden kurz nacheinander mehrere Genossenschaften von Franziskannerinnen in Reutte, Bonlanden, Heiligenbronn, Siessen (vgl. Buch 2, § 13). Der gelehrte Bischof Hefele (1809—1893; Bischof von Rottenburg 1869) war ein warmer Freund und Schützer der barmherzigen Schwestern.

§ 33. Die öffentliche Armenpflege unter religiösem Einfluß. Das Elberfelder System.

Vgl. Schell, Kurze Gesch. des Elberfelder Armenwesens; Neuordnung des Armenwesens d. Stadt Elberfeld (Festschrift); Münsterberg, Das Elberfelder System; Simons, Die älteste evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein; Ehrle, Beiträge 104 ff; (Zahn,) Der Großvater; Holl Th., Chalmers und die Anfänge der kirchlich-sozialen Bewegung.

Für die öffentliche Armenpflege hat das letzte Jahrhundert große Fortschritte gebracht, nicht bloß in der äußeren Geltung, sondern ebenso in der inneren Vertiefung. Letztere interessiert uns hier besonders, weil sie unter dem stillen, aber kräftigen Einfluß der Caritas erfolgt ist. Schon oben (S. 311) ist gezeigt worden, wie Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts sich in manchen Städten eine starke Bewegung im Bürgertum geltend machte, um Einfluß auf die Armenpflege zu gewinnen. In Hamburg, Kiel und anderwärts hatten gemeinnützige Vereinigungen mit Unterstützung der Stadt die Durchführung der Armenfürsorge übernommen; Beweggründe der Menschlichkeit und des edlen Bürgersinnes leiteten sie. Ihre planmäßige, gutgeordnete Arbeit hinterließ fruchtbare Samenkörner für die Zukunft; unter der Einwirkung caritativer Wärme

sollte daraus nach 50 Jahren eine wichtige Reform der öffentlichen Armenpflege hervorgehen, die unter dem Namen „Elberfelder System“ weithin bekannt geworden ist. Es handelte sich dabei nicht bloß, wie man oft lesen kann, um eine neue Technik, sondern mehr noch um einen neuen Geist, der in die bisher bürokratische Armenunterstützung den Gedanken der Pflege hineintrug. Es war jetzt nicht mehr bloß Sache eines gutmeinenden Vereines, wirklich pflegerische Armenbetreuung durchzuführen, sondern die Städte selbst nahmen zur Beseelung ihrer Armenpflege in wachsender Zahl ehrenamtliche Kräfte in Dienst, die nicht infolge amtlicher Berufung, sondern aus persönlicher Teilnahme den Armen sich widmeten. Den Hauptwert des Elberfelder Systems möchte ich daher nicht in der äußeren Methode sehen (Bezirke und Quartiere, Ausschlußsätze usw.), sondern in der weitestmöglichen Zurückdrängung des polizeilich-bürokratischen Elementes in der Armenpflege unter Einsetzung des persönlichen — teilnehmenden. Gerade dadurch wurde auch eine Annäherung an die Caritas herbeigeführt, die ja das letztere Moment am entschiedensten betont. Es ist daher nicht so wichtig, ob durch das E. S. eine Verbilligung der Armenpflege herbeigeführt wurde, wie das die Städte meist in erster Linie hervorhoben, sondern daß es zur Verbesserung und Verinnerlichung derselben beitrug.

In Elberfeld hatte bis etwa zum Jahre 1800 rein kirchliche Armenpflege geherrscht; jede Konfession mußte ihre eigenen Angehörigen versorgen; dort war nämlich nicht die lutherische, sondern die reformierte Kirche maßgebend, die Gewicht auf selbständige kirchliche Armenpflege legte. Bürgermeister Aders bahnte seit 1799 geordnete bürgerliche Armenpflege an zur Aufhebung der bisherigen Zersplitterung; sein Plan (veröffentlicht in den Niederrhein. Blättern 1803, IV. 704 ff) und wieder im „Tägl. Anzeiger“ (Elberfeld, Januar 1901) enthält nach der technischen Seite schon die Grundzüge des späteren „Systems“ (vgl. Schell, Gesch. 60 ff). Da sich die Durchführung in späteren Jahrzehnten recht kostspielig gestaltete und die kirchliche Armenpflege sich nicht wieder einführen ließ, so suchte man durch Einfügung christlichen Geistes (Heranziehung freiwilliger Kräfte) Hilfe zu schaffen. Man hat öfter behauptet, daß dabei die Vinzenzvereine das Musterbild abgegeben hätten. Franz (Der soziale Katholizismus, 1894) bemerkt dazu: „Die Vorbildlichkeit der Vinzenzkonferenzen ist zwar recht naheliegend, aber tatsächlich nicht anzunehmen, die Organisationsideen lagen in der Luft.“ Es läßt sich kein Beweis für ihren unmittelbaren Einfluß erbringen; wohl aber steht fest, daß die Gemeindediakonie der niederrheinischen refor-

mierten Gemeinden, mit denen Elberfeld viel Verbindung unterhielt (vgl. darüber Simons), und vor allem der schottische Pfarrer Dr. Chalmers mit seiner mustergültigen Pfarrarmenpflege von maßgebendem Einfluß waren; es ist daher durchaus berechtigt, von einer erfolgreichen Einwirkung der kirchlichen auf die bürgerliche Armenpflege zu sprechen: „Der Kern des E. S. besteht nicht nur in der Individualisierung, sondern ebenso in der Einführung christlicher Beweggründe und Ziele in die bürgerliche Armenpflege (Holl, Chalmers 263).

Th. Chalmers (1780—1847) wurde 1814 Pastor in Glasgow, anfangs an St. Trone, 1819 in der stark von Arbeitern bevölkerten Johannesgemeinde. Er war ein abgesagter Feind der englischen Armenpflege mit den Zwangsbeiträgen. An St. John führte er unter Ablehnung des städtischen Beitrages kirchliche Armenpflege ein. Er teilte sein Kirchspiel in 25 Bezirke mit je 400 Einwohnern und unterstellte sie je einem „Diakon“ (durchweg Helfer aus schlichten Kreisen). Sie sollten selbst möglichst wenig Geld geben, vielmehr die Hilfe der Familie und Nachbarn anregen, besonders auch Kirchen- und Schulbesuch fördern, um so bessere Sittlichkeit hervorzurufen. Die Gemeindekasse trat erst in letzter Linie ein. Der Erfolg war so gut, daß Chalmers mit den geringeren freiwilligen Beiträgen mehr erreichte als andere Gemeinden mit den hohen Staatszuschüssen. Er hat seine treibenden Gedanken selbst dargelegt in der Schrift „Christian and civic economy of large town“ (Bd. III) und später wieder, als er Professor geworden war, in seiner „Political economy“; einen Auszug daraus veröffentlichte O. v. Gerlach in „Die kirchliche Armenpflege“. Sein Hauptgesichtspunkt ist, daß nur christliche Erziehung die Menschen und daher auch die Armen emporbringen könne, so daß sie selbst ihr Leben befriedigend zu gestalten vermöchten; das Christentum kann aber nur im kleinen Kreise wirken, wo eine Beziehung von Mensch zu Mensch möglich ist. Daher sein Grundsatz der „locality“: „Die soziale Frage erscheint riesengroß, wenn man sie für das ganze Land zusammen zu lösen unternimmt; sie entwirrt sich, sobald man sie zerlegt“ (bei Holl 251). Ihm ist es daher die Hauptsache, daß die rechten, geeignetsten Persönlichkeiten in die Armenpflege gebracht werden: „not measures but men“ (ein vielgebrauchtes Wort). Er selbst hat dieses Wort am meisten gerechtfertigt. Bis dahin hatte die Stadt für die Armen von St. John 1400 £ jährlich verwendet. Er selbst erlöste aus den regelmäßigen Kirchenkollekten etwa 480 £ jährlich; davon verwendete er 400 für Schulzwecke und Unterstützung der Armen, während für die neu Hinzukommenden den Diakonen nur 80 zur Verfügung gestellt wurden; selbst diese wurden nicht aufgebraucht, da in vier Jahren (1819 bis 1823) nur 20 Fälle von dauernder Unterstützungsbedürftigkeit sich ergaben. Auch sein Nachfolger konnte noch 14 Jahre lang das Werk im Segen weiterführen, bis endlich die Härte der Stadt das Werk zertrümmerte; sie wollte nicht auf die Armensteuern aus der Gemeinde verzichten, obwohl sie nichts dafür zu tun brauchte; da verlor die Gemeinde die Lust und bald erforderte die Armenpflege der Stadt wieder die hohe Summe der früheren Zeit (Belege bei Holl, ferner bei Dalhoff in Monatsschr. für Innere Mission XXII 509 ff).

Die Gedanken und Leistungen von Chalmers haben besonders Deutschland befruchtet. 1842 sandte Friedrich Wilhelm IV. eine Kommission, darunter Otto von Gerlach (Pfarrer an St. Elisabeth

in Berlin), zum Studium der Armenpflege nach England. In dem nach der Reise erstatteten „Amtlichen Bericht über die in neuerer Zeit in England erwachte Tätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten“ (Potsdam 1845) erzählt Gerlach von dem tiefen Eindruck, den ein Besuch bei Chalmers auf ihn gemacht, wie er auch 2 Jahre später dessen Gedanken veröffentlichte (1847; s. oben). Bald darauf berichtete der junge Julius Koestlin (der spätere bedeutende Lutherforscher) ebenfalls über seinen Besuch in Glasgow (Blätter aus dem Rauhen Haus 1849 und 1850). Gleichzeitig machte Merz (Armut und Christentum, Tübingen 1849) Chalmers Gedanken bekannt. Auf ihn stützte sich der Stadtvikar Julius Schunck, als er die kirchliche Armenpflege in Erlangen neu einrichtete (vgl. seine Schrift „Die Armenpflege vom christlichen Standpunkt und ihr Verhältnis zu Kirche und Staat“, Erlangen 1850).

In Elberfeld war es nach Reimpell (Monatsschr. f. I. M. XXV 333 ff) besonders Pfarrer Feldner, der warm für Chalmers' Ideen wirkte; sie traten denn auch deutlich hervor in der (ungedruckten) 1850 von der städtischen Rechnungskommission herausgegebenen „Denkschrift betr. die nachteiligen Folgen der ausschließlichen bürgerlichen Armenpflege in Elb. und die Heilsamkeit einer den Kirchengemeinden wieder einzuräumenden selbständigen Teilnahme an der Sorge für die Dürftigen“ (vgl. die „Festschrift“ 1903, 13). Wenn auch die Übertragung an die Kirchengemeinde infolge deren Weigerung unterblieb, so hielt sich doch im übrigen die 1853 durchgeführte Neuordnung ganz an die Grundsätze dieser Denkschrift, besonders mit der starken Betonung des der Armenpflege einzuhauchenden christlichen Geistes. Als die unmittelbaren Väter der Neuordnung gelten die mit kirchlichen Kreisen eng in Verbindung stehenden Fabrikanten Dan. v. d. Heydt, Gustav Schlieper und David Peters, denen auch beim 50jährigen Jubiläum 1903 in Elb. ein Denkmal gewidmet wurde. Es wurden alsbald in der Stadt 252 Quartiere (je 14 ein Bezirk unter Vorstehern) mit ebensoviel Pflegern gebildet, so daß auf den einzelnen Pfleger nur 2 Familien entfielen. Von den Erfolgen war man sehr befriedigt (vgl. Einzelangaben bei Ehrle). Wie der Oberbürgermeister Lischke auf dem Hamburger Ev. Kirchentag 1858 erzählte, betrug die Zahl der zu unterstützenden Armen (mit Angehörigen) 1854 noch 4224 (bei 53 000 Einw.), 1855 2744, um in den folgenden Jahren auf unter 1500 zu sinken. Im Anschluß daran hob er als Vorzüge der Neuordnung hervor: Unbedingte Verpflichtung der Pfleger zu persönlicher

Untersuchung und fortgesetzter Kontrolle, sowie zur persönlichen Verabreichung der Almosen — unmittelbare Bewilligung durch die (in der Bezirksversammlung vereinigten) Pfleger selbst; — Beschränkung des einzelnen auf 4 Familien oder Einzelstehende. Die Thesen zu seinem Vortrag betonten, daß die bürgerliche Armenpflege ohne den rechten Geist schade; dieser Geist dürfe nur der der christlichen Nächstenliebe sein; der Geist der Liebe müsse sich durch persönliche Hingabe im Verkehr mit der Familie des Armen betätigen; eine gute Verfassung der Armenpflege müsse daher diese persönliche Hingebung fördern (Belege in „Der Großvater").

Man erkennt aus diesen Darlegungen ohne weiteres, wie stark die Neuordnung der E. A. von den caritativen Gesichtspunkten beeinflußt war; man wollte unbedingt die Nächstenliebe mehr zur Geltung kommen lassen. Wie Reimpell, so betont auch Knoke (in Monatsschr. f. I. M. XIII 246), daß das E. S. nachweislich auf Chalmers zurückzuführen sei; er gibt aber keine näheren Belege. Auch Holl (263 f) ist überzeugt, daß dieser der „geistige Vater" sei, und zwar durch Vermittlung des Superintendenten Wiesmann in Lennep. Eine nochmalige Untersuchung wäre angebracht. Auf keinen Fall ist v. d. Heydt mit seinen Genossen „Erfinder" des Systems, wenn er auch die organisatorischen Einzelheiten stark beeinflußt hat (vgl. Holl 263).

Das E. S. fand bald in manchen Städten Eingang, zuerst in Barmen und Krefeld; jedoch wurden fast überall Änderungen getroffen; insbesondere hat man das „Quartiersystem" wenig nachgeahmt, dafür teilweise in ganz großen Städten über den Bezirken „Kreise" vorgesehen. Die kleinen Quartiere machen das System schwerfällig, sobald viel Binnenwanderung herrscht. Auch hat sich herausgestellt, daß man mit rein ehrenamtlichen Kräften nicht auskommt, und daher sind in vielen Städten besondere Beamte, wenigstens für die zeitraubende Untersuchung der Armen, angestellt. Die bedeutendste Fortbildung des E. S. stellt das sog. „Straßburger System" dar; dabei werden alle neuen Fälle zunächst von Beamten des Armenamts untersucht und, falls es sich nur um vorübergehende Unterstützung handelt, auch gleich erledigt; die andern aber werden an den geeignetsten Pfleger des betr. Wohnbezirkes verwiesen. Auch wird bei diesem System innerhalb des Armenrates eine planmäßige Fühlungnahme mit der privaten Wohltätigkeit unterhalten.

Ein großer Mangel des ursprünglichen E. S. war es, daß keine Frauen beigezogen wurden; und doch sind sie für zahlreiche Fälle, besonders wo es sich um Frauen und Kinder handelt, vorzugeweise geeignet. Es hat eines langen, teilweise hartnäckigen Kampfes bedurft, um die Städte zu bewegen, auch Frauen zu Armenpflegerinnen oder gar in die leitenden Stellen der Armenräte zu berufen. Die

Caritas hat von vornherein, wie bekannt, die Frauen mit Vorzug beschäftigt.

Wenn auch das E. S. darauf abzielte, mehr Caritas in die öffentliche Armenpflege zu bringen, so scheitert die Sache doch praktisch oft daran, daß bei der Auswahl der Pfleger auf ihre Gesinnung und religiöse Art keine Rücksicht genommen wird, zumal es nicht stets leicht war, die nötige Zahl von Pflegern zu erhalten. Hier liegt daher ein wichtiges Arbeitsgebiet für die caritativen Vereine vor, daß sie möglichst viele ihrer Mitglieder in die öffentliche Armenpflege hineinbringen; um so besser wird sie werden.

§ 34. Die Theorie der Neuzeit.

Vgl. Acta Leonis XIII; Ehrle, Beiträge; Eremites (Buß), Der Orden der barmherzigen Schwestern; Ratzinger 541 ff; Förstl, Das Almosen; Dillinger, Kirchliche und staatliche Armenpflege; Schaub 14 ff; Hertling, Kleine Schriften; Münsterberg, Armenpflege; Beck, Die kirchliche Armenpflege; zahlreiche Aufsätze in „Caritas“ und „Arbeiterwohl“ (Soziale Kultur).

Die grundsätzlichen Anschauungen der Kirche über die Caritas bleiben sich stets gleich, weil sie geschöpft sind aus den ewig gültigen Worten Christi. Aber jede Zeit mit ihren Sonderaufgaben und -nöten gibt ihrer Aussprache einen eigentümlichen Einschlag, eine eigene Note.

Der große kirchliche Lehrer des 19. Jahrh. war Papst Leo XIII. (1810—1903; 1846 Bischof von Perugia, 1878 Papst). In seinen zahlreichen glänzenden Hirtenschreiben kommt er oft auf die Caritas zu sprechen, und zwar — der Zeit angemessen — mit besonderer Rücksichtnahme auf die Lage der Arbeiter und den Sozialismus, der sich immer mehr seit der Mitte des Jahrhunderts als der einzige Wohltäter und Retter der Menschheit anpries. Schon als Bischof von Perugia hatte er zur Zeit der Not in einem Hirtenbrief überaus warm die Armenhilfe empfohlen: „Den Armen aus unserem Überfluß zu geben, ist eine Pflicht, die der göttliche Meister allen Christen auferlegt hat. Aber den Armen in außergewöhnlicher Not mit mehr als dem, was überflüssig, unter persönlicher Entbehrung zu helfen, weil sie das Bild des himmlischen Vaters an sich tragen — dahin zu streben, daß die Armen in ihrer Bedrängnis Gottes väterliche Vorsehung segnen, weil durch unsere Hand Gottes Hand ihnen nahe ist —, das zeigt im rechten Lichte die Größe und Hilfsbereitschaft der christlichen Wohltätigkeit.“

J. Weinand (Leo XIII., Köln 1892), dem ich diese Worte entnehme, gibt viele Belege (103 ff), wie sehr Leo als Bischof (Pecci) und später als Papst auch selbst die Caritas hingebend und überaus zweckmäßig übte durch Anlegung von Frei-

küchen, Leihhäusern (monti), Armenschulen, durch Einrichtung einer „Kommission der Liebe", die über die ganze Diözese verzweigt ward. Vgl. auch Car VIII 49 f.

Gleich zu Beginn seines obersten Hirtenamtes erließ Leo am 28. Dezember 1878 ein Rundschreiben gegen die Sozialisten (Quod Apostolici muneris ratio [Acta I 52 ff]); er kam darauf zurück in der weltberühmten „Arbeiterenzyklika" Rerum novarum 1891 (Acta IV 177 ff) und in der nicht minder wichtigen über die christliche Demokratie „Graves de communi" 1901 (Herders Ausgabe); außerdem ist jene über die staatsbürgerlichen Pflichten „Sapientiae christianae" 1890 (Acta IV 6 ff) auch für unser Gebiet besonders bedeutsam; dazu kommen viele gelegentliche Aussprüche besonders in Briefen und Ansprachen an Arbeiter, Vinzenzvereine usw. Bemerkenswert ist vor allem, wie er die Caritas nicht bloß isoliert als Tugend der Wohltätigkeit behandelt, sondern als Mittel, das große Problem der sozialen Gerechtigkeit zur vollkommenen Lösung zu führen. Die Hauptgesichtspunkte seiner Lehre sind folgende:

Das Band der Vollkommenheit ist die Liebe. Die Gottes- und Nächstenliebe müssen miteinander verbunden werden, weil die Menschen an Gottes unendlicher Liebe teilnehmen und sein Bild in sich tragen. Christus nannte das Gebot der Liebe neu, nicht als ob kein altes Gesetz oder gar schon die Natur vorschrieb, daß sich die Menschen lieben, sondern weil die Art der christlichen Liebe ganz neu und unerhört war. Wie Christus vom Vater geliebt wird und sich selbst liebt, so verlangt er es auch von seinen Anhängern. Jeder weiß, wie tief sich dieses Gebot den Christen eingesenkt und wieviel Früchte es getragen hat. Gegenüber dem Ansturm der Gottlosen muß die Caritas erneuert werden. Den Verstand im Glauben, den Willen in der Liebe geeint: so müssen wir leben (Sap. christ.).

Christus hat die Arbeit als Naturaufgabe aller Menschen geadelt. Um die Arbeiter und Armen besonders zu trösten, wollte er selbst arm sein; den Reichen hat er zu seinem Schatzmeister gemacht und ihn ernst zur Hilfe verpflichtet. Er hat die Caritas berufen, zwischen beiden ein unauflösliches Band zu schaffen; er gab ihr eine bislang unerhörte Macht und Milde; durch ihre zahlreichen Werke kommt sie jedem Leid zu Hilfe. Jahrhundertelang hat diese Grundlage standgehalten ... Was wir fordern ist dies: daß man durch die Rückkehr zu christlichen Grundsätzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, zwischen Kapital und Arbeit (entre patrons et ouvriers, entre capital et le travail) wieder diese Harmonie schaffe, die der einzige Schutz der beiderseitigen Interessen sind und wovon sowohl im privaten wie öffentlichen Leben Friede und Sicherheit abhängen. Durch Umsturz des Eigentums wird nichts erreicht. Die leitenden Klassen müssen Herz und Gefühl haben für jene, die im Schweiß des Angesichtes ihr Brot verdienen und müssen den Arbeiter als Bruder betrachten (Ansprache an französische Arbeiter am 30. Oktober 1889; Acta III 281 f).

Die Sozialisten halten das Eigentumsrecht für eine menschliche Erfindung, die im Gegensatz zur allgemeinen Gleichheit stehe; auf Gütergemeinschaft abzielend, glauben sie, daß Armut nicht gleichmütig ertragen und der Besitz der Reichen ungestraft angetastet werden dürfe. Die Kirche dagegen erkennt die natürliche Ungleichheit der Menschen an Körper- und Geisteskräften, ebenso

am Besitz an und will das natürliche Eigentumsrecht unversehrt erhalten wissen, da sie weiß, daß Diebstahl und Raub von Gott verboten sind. Aber deshalb vernachlässigt sie nicht die Sorge für die Armen; vielmehr umfaßt sie dieselben mit mütterlicher Liebe und achtet sie hoch, weil sie Christi Person an sich tragen; sie hilft ihnen auf alle mögliche Weise, errichtet Armenhäuser und Spitäler und nimmt sie in Schutz. Die Reichen verpflichtet sie streng, das Erübrigte den Armen zu geben. Endlich erquickt und tröstet sie die Armen, indem sie ihnen Christi Beispiel vorhält, der für uns arm geworden und die Armen selig preist. Jeder weiß, daß dies die beste Art ist, Reiche und Arme zu versöhnen, da sonst entweder der größte Teil der Menschheit in Knechtschaft schmachten muß, wie bei den Heiden, oder die Gesellschaft in steter Unruhe und Furcht vor Raub und Diebstahl leben muß, wie es leider in neuerer Zeit noch geschehen ist (Quod apostolici).

Wer durch Gottes Huld Güter in reichlicher Fülle empfing, bekam sie zur eigenen Vervollkommnung und zum Wohle der Mitbrüder. ... Jene, welche der Glücksgüter entbehren, belehrt die Kirche, daß Armut keine Schande in Gottes Augen ist und daß keiner, der mit seiner Hände Arbeit sein Brot verdient, sich dessen zu schämen braucht. Christus der Herr hat dies durch Tat und Beispiel bekräftigt. ... Diese Wahrheiten müssen in den Begüterten jeden Hochmut niederhalten und in den vom Kummer Gebeugten den Kleinmut aufrichten. Es war das Walten und der Einfluß des Christentums, wodurch die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus erneuert wurde. Der Arbeiterschaft gegenüber geht die Kirche darauf aus, daß sie sich aus ihrer Not emporringe und sich ein besseres Los schaffe. Sie trifft geeignete Maßnahmen, um die Lage der unteren Volksschichten zu heben. Sie, die gemeinsame Mutter von reich und arm, war es, die dadurch, daß sie die Nächstenliebe allenthalben mächtig entzündete, geistliche Orden erweckte und viele andere Schöpfungen zur Linderung des Erdenelends ins Leben rief (Rerum Novarum).

Die Sozialisten verurteilen das Almosen und wollen es als beleidigend für die menschliche Würde abgeschafft wissen. Aber wenn es nach den Regeln des Evangeliums ausgeteilt wird, hat es nichts an sich, was den Stolz der Gebenden fördern oder die Empfangenden demütigen könnte. Kein Mensch ist so reich, daß er ohne die andern leben, keiner so arm, daß er nicht irgendwie einem andern nützlich sein könnte. Es ist naturgemäß, daß die Menschen aufeinander vertrauen und sich wohlwollend helfen. Durch das Gesetz der gegenseitigen Liebe, welches die Krönung des Gesetzes der Gerechtigkeit ist, wird uns nicht bloß befohlen, jedem das Seinige zu geben, sondern auch einander uneigennützige Hilfe zu leisten. Auch das Almosen ist gut, da Christus selbst die Werke der leiblichen Barmherzigkeit sehr betont hat. Ebenso lobenswert ist es, dem armen Arbeiter nicht nur durch zeitweilige Unterstützung zu helfen, sondern auch durch dauernde Wohlfahrtseinrichtungen; dadurch wird das Wirken der Reichen erfolgreicher und die Besitzlosen selbst werden geehrt, da man sie so anleitet, sich selbst eine bessere Lebenslage zu schaffen (Graves de communi).

In der Enzyklika „Rerum Novarum“ berührt Leo auch das Verhältnis der Caritas zur öffentlichen Armenpflege und die vielfache Abneigung gegen erstere. „Man gibt der staatlichen Armenpflege den Vorzug und will durch sie die kirchliche verdrängen, Aber es lassen sich keine rein menschlichen Schöpfungen fördern,

die der christlichen Liebe gleichkommen, jener Liebe, die sich ganz für fremdes Wohl opfert.“ Damit hat der Papst ein Problem angeschnitten, das vor allem in Deutschland in der Neuzeit viel erörtert wurde. Es fehlte hier nicht an Stimmen im katholischen Lager, welche in das andere Extrem verfielen und die öffentliche Armenpflege verwarfen; aber im großen und ganzen waren alle für ein harmonisches Zusammenwirken, weil jede ihre eigenen Ziele hat; nur über die Art und Weite des Zusammengehens sind die Ansichten noch vielfach geteilt. In Verbindung damit wurde häufig die Frage erörtert, wie die Caritas selbst durch geeignete Organisation unter den schwierigen Verkehrsverhältnissen (besonders unserer Großstädte) ihre Wirksamkeit steigern, gegen Ausnützung schützen und für ein bequemes Zusammenwirken mit der zentralisierten öffentlichen Armenpflege geeigneter machen könnte. Vor allem seit den neunziger Jahren mit Gründung des Caritasverbandes sind solche Erörterungen nicht zur Ruhe gekommen.

Verständige Grundsätze über das Zusammengehen von öffentlicher Armenpflege und Caritas und über Ordnung der letzteren äußerte um die Wende des 18. Jahrhunderts der Pfarrer Wilh. Hüffer in Liesborn i. Westf., vordem letzter Prior des Benediktinerklosters dortselbst (s. oben S. 329). Wichtig sind hierfür seine Schriften: „Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitut“ (1793) und „Wie wäre die Betteley allgemein wegzuschaffen?“ (1818); beide ergänzen sich bestens.

Über die Schädlichkeit des Bettels findet Hüffer scharfe Worte und verlangt besonders zeitige Anleitung der Kinder zur „Industrie“. Eine Abschaffung des Bettels ist aber nur möglich, wenn für die wirklich Bedürftigen anderweit vorgesorgt ist. Dem Staate stellt er die Aufgabe, jede Gemeinde zur Versorgung ihrer Armen zu verpflichten, in jeder Provinz wenigstens ein Arbeitshaus, in größeren Städten ein Krankenhaus und Spital für alte Leute unter Zusammenlegung kleinerer Anstalten, ferner für mehrere Provinzen je ein Irrenhaus zu errichten. Die Kirche soll vom Staat in der Bekämpfung der Trunksucht und Unzucht und durch Zuweisung von Armenmitteln unterstützt werden; die praktische Ausübung der Armenhilfe obliegt ihr; es ist wichtig, daß dabei Ordnung herrscht durch Einrichtung eines „Armeninstituts“ in den einzelnen Gemeinden. Darin müssen unter Leitung des Pfarrers mehrere Armenvorsteher zusammenwirken; ein genaues Armenverzeichnis, regelmäßige Sitzungen mit Untersuchung der Armen und der geeignetsten Hilfsmittel sind nötig. In größeren Städten ist ein freiwilliger Verein der verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten und Stiftungen (also eine Art „Orts-Caritasverband“) zu gründen, damit ein planmäßiges Austeilen stattfindet; sonst läßt sich Ausnutzung durch faule Arme nicht vermeiden. (Nähere Belege in Car XXI 137 ff).

Eingehende wissenschaftliche Erörterungen über unsere Fragen stellten wohl zuerst Franzosen an, bei denen in der Revolutions-

und Kaiserzeit durch völlige Neuordnung des Armenwesens das Interesse dafür sehr rege geworden war. Hingewiesen sei auf Villeneuve-Bargemont, de Gérando, Comte A. de Melun (vgl. Buch 2 § 34). Von ihnen war der Freiburger Professor J. v. Buß stark beeinflußt, wie er ja auch das Hauptwerk von Gérando ins Deutsche übertrug, allerdings in selbständiger Verarbeitung („System der gesamten Armenpflege", 4 Bde.). Am bestimmtesten hat B. seine Anschauungen über die beste Armenpflege ausgesprochen im Buch über den „Orden der barmh. Schwestern", das er 1842 (²1847) unter dem Decknamen Eremites herausgab. Dort hat er vor allem (181 ff) zwölf Leitsätze aufgestellt, die eine Vorausnahme der Grundsätze des Caritasverbandes darstellen; sie lauten etwas gekürzt:

„1. Es muß eine organische Vermittlung zwischen der Armenpflege der Kirche und der des Staates eingeführt werden. — 2. Es muß der öffentlichen und privaten Armenpflege je ein besonderer Kreis angewiesen werden, die aber lebendige Vermittlung haben. — 3. Vorbeuge hat den Vorrang gegenüber Unterdrückung der Armut. — 4. Über der materiellen Hilfe ist die sittliche nicht zu versäumen. — 5. Vor allem ist genaue Statistik der Armut nach ihren Arten zu begründen; diesen ist die Hilfe anzupassen. — 6. Die wahre und falsche Armut sind streng zu trennen. — 7. Die Arbeitskraft des Armen ist möglichst auszunutzen (= nutzbar zu machen). — 8. Zwischen Reichen und Armen ist ein Verkehr des Wohlwollens zu begründen. — 9. Dem praktischen Apostolat der Wohltätigkeit ist der wissenschaftliche zuzugesellen. — 10. Ein langer Zug wohltätiger Vereine vom engsten Ortsverein bis zum höchsten ist einzuführen. — 11. Alle diese Vereine sind im Geist der Einheit und Brüderlichkeit zu aggregieren. — 12. Der Geist des Christentums leite das Ganze" (den vollen Text bietet auch das Caritasjahrbuch VI 4).

In diesen Leitsätzen treten deutlich hervor die Notwendigkeit der Verbindung der öffentlichen und privaten Armenpflege, die Wichtigkeit der Caritas, die allein im Geiste des Christentums rechte sittliche Hilfe vermitteln kann, die methodische und organisatorische Ordnung der Armenhilfe, die wissenschaftliche Behandlung der Wohltätigkeit auf Grundlage der Erfahrung. Genauere Angaben über die Art der Organisation macht B. aber noch nicht. Er hat jedoch unbedingt das Verdienst, am entschiedensten die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieser Fragen aufmerksam gemacht zu haben, wenn auch keine Diskussion folgte. Seinen Anregungen ist es aber wohl mit zu verdanken, wenn 20 Jahre später die theologische Fakultät der Universität München eine Preisaufgabe über die „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" ausschrieb. Sie fand eine gründliche Lösung in der gleichnamigen Schrift von Dr. Georg Ratzinger, die 1868 in erster und 1884 in zweiter Auflage erschien (letztere bleibt trotz starker Überarbeitung und Erweiterung in mancher Hinsicht hinter der ersten zurück, die ruhiger gehalten ist).

Ratzinger bleibt dauernd der Ruhm, die systematische Caritasgeschichtschreibung eröffnet zu haben. Mag sein Werk auch zu manchen (teilweise berechtigten) Ausstellungen Anlaß gegeben haben und inzwischen durch viele Einzelforschungen stark überholt sein: es war für damals eine bedeutende Leistung, das weit verstreute Material erstmals zu sammeln und zu sichten; leider hat er die Neuzeit auch nach dem 1884 schon reichlicher vorliegenden Material gar zu knapp behandelt; auch läßt er die urkundlichen Quellen nicht genügend sprechen. Am Schluß seines Werkes gibt R. eingehende grundsätzliche Ausführungen, die insofern besonders beachtlich sind, als sie gegenüber der öffentlichen Armenpflege eine ziemlich unfreundliche Stellung einnehmen. In lebhaften Sätzen fordert er Erneuerung der kirchlichen Gemeindearmenpflege, die allein für Geber und Empfänger sittlich hochwertig sei. „Der Staat soll weder die Pflicht der Unterstützung noch das Recht auf Unterstützung gesetzlich formulieren, sondern sich darauf beschränken, zu verlangen, daß in jeder Gemeinde eine geordnete Armenpflege existiere. Die Gemeinde wird schon selbst wissen, wie sie ihre Armen am besten unterstütze. Weiter zu gehen, hat der Staat keinen Beruf; tut er es dennoch, so schädigt er das allgemeine Interesse, statt zu nützen. Beim staatlichen Zwang sinkt jede Armenpflege zur bloßen Unterstützung herab“ (576). Der öffentlichen Armenpflege wirft er besonders vor, daß sie die persönliche Wohltätigkeit lahmlege und durch amtliche Unterstützung ersetze; auch arbeite sie viel zu teuer; die verschämte Armut entziehe sich ihrer Kenntnis. In seinen Schlußbemerkungen (588 ff) bezeichnet er als „beste Form der Armenpflege die Hausarmenpflege mit der individualisierenden Methode des Diakonates“; dazu für die Gruppen mit länger dauernder oder bleibender Erwerbsunfähigkeit (Waisen, Kranke, Abnorme usw.) Anstalten unter Leitung von religiösen Genossenschaften; die staatliche Zwangsarmenpflege nennt er „das Produkt jener religiösen und sozialen Revolution, welche ‚Reformation‘ heißt ... sie ist das notwendige Resultat der praktischen Verleugnung des Christentums“.

Eine nähere Beleuchtung dieses Standpunktes ist nicht nötig, weil Ratzinger mit seiner Theorie keinen Anklang gefunden hat, ja sie in späterer Zeit selbst preisgegeben hat. In Bd. CXV (1895) 45 ff der „Histor.-Polit.-Blätter“ tritt er für Verbindung beider Arten von Armenpflege ein. „Der alte Streit, ob offizielle oder freiwillige Armenpflege vorzuziehen ist, ist heute ein überwundener Standpunkt. Es handelt sich vielmehr darum, in welches Verhältnis beide zu bringen sind und wie sie sich am besten ergänzen können.“ Er macht dann folgende Vorschläge: a) Arbeitsscheue, Trinker, Gewohnheitsbettler sind auf allgemeine Kosten der Staatspolizei zu übergeben; b) alle, die bloß vorübergehend Hilfe nötig

haben, müssen sie am Aufenthaltsort bekommen (besonders Kranke); c) alle dauernd Erwerbsunfähigen sind an die Heimatgemeinde (bzw. Unterstützungswohnsitz) zu verweisen; d) die freiwillige Armenpflege bedarf unbedingt eines gemeinsamen Büros mit Auskunft und Arbeitsnachweis; e) die Zweiteilung der Armenpflege ist heute unentbehrlich; doch ist eine gemeinsame Spitze nötig und die Privatwohltätigkeit ist in Vereinen zu sammeln.

Inzwischen hatte auch Franz Ehrle in seinen oft erwähnten „Beiträgen“ 1881 einige leitende Gesichtspunkte zur Regelung der Armenpflege veröffentlicht (126 ff). Als Ziel betont er die Rückführung der Armen zu ausreichendem Arbeitsverdienst; sie ist zunächst Aufgabe der Privaten (besonders der Familie) und der Kirche, dann der Gemeinde und in Ausnahmsfällen des Staates. Letzterem obliegt aber die Handhabung der Armenpolizei und die Ergänzung der Privatwohltätigkeit, wo sie in besonderen Fällen nicht ausreicht. In kleineren Verhältnissen sei kaum eine besondere Einrichtung nötig (für Erbauung von Anstalten müßten sich mehrere zusammentun), in größeren werde eine gute Einteilung des Gebietes nach Art des Vinzenzvereins oder Elberfelder Systems geordnete Hausarmenpflege ermöglichen; für Industriestädte und andere mit viel wechselnder Bevölkerung wünscht E. Hilfsbüros nach Art der englischen charity-organisation-society. Wenn nicht die ganze Armenpflege durch Almosen bestritten werden kann, sollte sich doch wenigstens die Hausarmenpflege nur auf die Privatwohltätigkeit stützen; diese selbst aber bedarf „einer gewissen Zentralisation oder, genauer, einer organischen Vereinigung“ in freier Form. Erst dann kann die anzustrebende volle Unterdrückung des Bettels durchgeführt werden.

Ehrle ist, wie man sieht, von vornherein nicht so ausschließlich wie Ratzinger, gibt der öffentlichen Armenpflege aber nur „Notbehelf“-Stellung. Seitdem hat sich die Diskussion meist diese Auffassung mit engerer oder weiterer Begrenzung zu eigen gemacht; vereinzelte Stimmen, die neuerdings schärfer werden, möchten jedoch der öffentlichen Armenpflege mehr geben, ja fast die Sache umwenden, indem sie der Caritas subsidiäre Stellung zuschreiben. Die Erörterungen sind besonders in den Zeitschriften „Caritas“ und „Soziale Kultur“ zeitweise recht lebhaft gewesen. Es kann hier das meiste nur gestreift werden; man vergleiche die Zusammenstellung bei Dillinger (Kirchl. u. staatl. Armenpflege).

Lor. Werthmann stellte sich mit der Zeitschrift „Caritas“ von vornherein auf den Standpunkt der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Armenpflege, ohne auf die Frage, welche von beiden vorzugehen habe, besonderes Gewicht zu legen. Gleich in der Probenummer (Okt. 1895) wurde betont, daß die neue Zeitschrift auch

über die staatlichen, gemeindlichen, protestantischen und humanitären Wohltätigkeitsbestrebungen und über die Art und Weise des Zusammenwirkens mit ihnen berichten wolle. „Wir sind weit entfernt, jedes Recht und jede Pflicht des Staates und der Gemeinde zur Armen- und Krankenpflege bestreiten und das Gute, welches die gesetzlichen Einrichtungen gewirkt, leugnen zu wollen. Im Gegenteil sind wir der Meinung, daß der Staat und die Privatpflege einander gegenseitig bedürfen, sollen Fehler vermieden, soll Ersprießliches geleistet werden.“ Beide sollen ihre Einrichtungen gegenseitig sich zunutze machen, ihre Erfahrungen und Kenntnisse austauschen und so ein gemeinsames, erfolgreiches Wirken ermöglichen. Eine Kontrolle der Privatarmenpflege durch die öffentliche Verwaltung ist abzulehnen. Doch muß sie sich in den einzelnen Orten ein Lokalkomitee schaffen, das berufen ist, mit der öffentlichen Armenpflege stets Fühlung zu nehmen.

Eingehender legte Werthmann auf dem Katholikentag in Neiße (1899) dar, wie wichtig ein Zusammengehen von öffentlicher und privater Arbeit ist; die Caritas muß den rechten Geist hinüberbringen („sie ist der Dampf in der sozialen Maschine“), sie schafft allein soziale Versöhnung und Interesse für soziale Arbeit, sie ist Pfadfinderin für neue wichtige Arbeiten, an die Staat und Gemeinde sich noch nicht wagen können (vgl. Werthmann, Die soziale Bedeutung der Caritas 7 f).

Alsbald setzten in der „Caritas“ auch Aufsätze und Berichte verschiedener Autoren über die Frage des Zusammenwirkens in der Armenpflege ein. Aus den ersten Jahrgängen sind besonders bedeutsame Ausführungen von Bischof L. Schuster (Graz) und Dr. Wuermeling (später Oberpräsident von Westfalen) zu nennen.

Schuster erklärt von vornherein, daß die Kirche die Armenpflege nie als ihr alleiniges Vorrecht betrachtet, vielmehr oft Private und Vereine usw. zur Mithilfe aufgefordert habe; Weiterungen mit den weltlichen Gewalten sind hie und da freilich entstanden, aber nur, wenn ihr wohlerworbene Rechte genommen oder falsche Tendenzen mit der Armenpflege verbunden werden sollten. Doch ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht besser die Armenfürsorge der Privatwohltätigkeit allein überließe. „Heute ist sie durch die Macht der Tatsachen und der traurigen Verhältnisse gelöst: nicht nur die Privatwohltätigkeit, sondern auch die öffentliche Armenpflege ist notwendig geworden; beide sind heutzutage berechtigt, ja, beide müssen sich gegenseitig unterstützen und fördern.“ Wenn die Zahl der Armen gar zu groß geworden ist für die Privatwohltätigkeit, dann muß die öffentliche Armenpflege eintreten; denn die Gesellschaft hat die Pflicht, jedem armen Mitglied wenigstens die Existenz zu ermöglichen; ebenso muß der Staat helfen, wenn es sich um arbeitsscheue, herabgekommene Menschen handelt, wie sie heute vielfach die Nächstenliebe ausnutzen. Schuster begrüßt dann den neuen

Steiermärkischen Gesetzentwurf, der freundschaftliche Beziehungen zwischen der kirchlichen, privaten und öffentlichen Hilfe herstellen will (Car I 85 ff).

Wuermeling geht davon aus, daß die Grundlage der Armenpflege die christliche Nächstenliebe ist, die nicht erzwungen werden kann, daß daher „die Zwangsarmenpflege nur insoweit als die freiwillige Tätigkeit diese Aufgaben nicht erfüllt, in den Grenzen der Notdurft einzugreifen hat". Tatsächlich steht sie jedoch heute vielfach zu sehr im Vordergrund, besonders in der Hausarmenpflege. „Es liegt in der natürlichen Entwicklung, daß solche tatsächlichen Verhältnisse auch in der öffentlichen Meinung die richtige Auffassung über die prinzipale Stellung der freiwilligen Armenpflege und über den ‚Notbehelf'-Charakter der Zwangsarmenpflege verdunkeln." Freilich paßt dazu schlecht, daß man es der öffentlichen Armenpflege verübelt, wenn sie bei ihren Gaben die privaten Unterstützungen anrechnen will; die Caritas setzt sich damit selbst in die zweite Linie; das muß wieder anders werden, wie es kürzlich noch ein Vertreter der Wiener Armenpflege, Dr. Weiskirchner (Die Armenpflege einer Großstadt vom Standpunkt der christlichen Auffassung der Armenpflege, Wien 1896, 18), begründet hat: „Eine bürokratische Armenpflege der Großstadt ist vom Standpunkt der christlichen Auffassung verwerflich — daher ist die weitgehendste Betätigung der privaten Wohltätigkeit auf dem Gebiet der offenen Armenpflege anzustreben!" (Vgl. Car II 65 ff, 90 ff.)

Gegen den „Notbehelf"-Charakter der öffentlichen Armenpflege wendete sich ziemlich entschieden Frh. v. Hertling (Kleine Schriften, Freiburg 1897, 328 ff). Er bezeichnet das Recht auf Existenz als die „naturrechtliche Grundlage der staatlichen Armenpflege". Jeder ist verpflichtet, dem andern in äußerster Not zu helfen; Träger der Verpflichtung ist zuletzt der Staat, damit der Arme jemand hat, an den er sich bestimmt halten kann. Die staatliche Armenpflege ist kein Notbehelf, aber auch keine Verdrängung der Caritas. „Das Prinzip der einen ist die Bruderliebe, das des andern die Gerechtigkeit; bei der einen herrscht unbedingt Freiwilligkeit, die andere findet ihre Durchführung auf dem Wege des Zwanges." Wo der Geist des Christentums in ganzer Stärke wirkt, ist für die staatliche Armenpflege kein Raum; im kirchlichen Altertum war das der Fall; aber damals handelte es sich um meist kleine und festgeschlossene Gemeinden. Die staatliche Tätigkeit ist die unentbehrliche Ergänzung der Caritas. „In der Anerkennung eines Rechtes des Bedürftigen auf die Mittel zur Existenz kommt die vom Christentum gepredigte Solidarität des Menschengeschlechtes zum Ausdruck."

In ähnlicher Richtung bewegen sich die Anschauungen mehrerer neuer Autoren; wenn darunter zwei Straßburger besonders hervortreten, so liegt das wohl mit daran, daß sie in der eigenen Stadt ein gutgeordnetes Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege vor Auge sahen. Sehr bestimmt hat sich der frühere Caritassekretär und spätere Generalsekretär der städtischen Armenpflege, Josef Weydmann, dagegen ausgesprochen, daß man dem Staat eine

„subsidiäre“ Stellung auf diesem Gebiete zuschreibe. So bemerkt er gegenüber Schaub (Die kathol. Caritas 16), daß man die sozialen und ethischen Grundsätze einer modernen Armenpflege nicht verkennen dürfe. „Die öffentliche Armenpflege will und darf keine polizeiliche Maßregel sein, sie darf daher auch nicht in einen gewissen Gegensatz zur Privatwohltätigkeit gebracht werden. Gerade auf diesen künstlich genährten Gegensatz ist der Umstand zurückzuführen, daß zwischen öffentlicher und privater, speziell katholischer Armenpflege so wenig Neigung zum Zusammenarbeiten besteht, daß man sich gegenseitig gewissermaßen als Feinde betrachtet, zum mindesten aber mißtrauisch gegenübersteht.“ Statt dessen soll vielmehr die Caritas entschlossen sich in den Dienst der öffentlichen Armenpflege stellen: „Wenn wir erst einmal überall mitarbeiten, dann können wir auch eher etwas mehr Caritasgeist hineinbringen — zum Wohle der Armen wie auch der Bürokratie“ (Soz. Kultur 1909, 427 ff). An anderer Stelle (Das öffentliche Armenwesen in Elsaß-Lothringen 114 f) bemerkt W., daß eine moderne, nach dem Elberfelder oder Straßburger System arbeitende Armenpflege, der sich Menschen mit echt christlichem Herzen zur Verfügung stellen, durchaus imstande sei, die Gefahr des Bürokratismus und des kalten Schematismus zu vermeiden; dadurch, daß sie zwangsweise die nötigen Mittel erhebe, wirke sie sogar sozial ausgleichend:

Ohne Zwangsarmenpflege (das Wort ist sicher häßlicher wie die Sache) würde die ganze ungeheure Last der modernen Armenpflege auf den Schultern eines verhältnismäßig recht kleinen Häufleins mildtätiger Menschen ruhen, die verbluten könnten im Dienst der Nächstenliebe, während die große Masse der Besitzenden keinen Finger rührt für die Armen und auch nicht einen Pfennig zu deren Unterhalt beisteuert. Diesen Leuten gegenüber erfüllt die staatliche Armenpflege mit ihren Steuern geradezu ein Gebot der Gerechtigkeit.

Ein anderer Vertreter des Straßburger Armenwesens, Kanonikus Paul Müller-Simonis, behandelte eingehend diese Fragen auf dem Caritastag in Münster 1913. In seinen Leitsätzen setzt er als selbstverständlich voraus, daß die öffentliche Armenpflege das zum Lebensunterhalt Unentbehrliche zu geben hat; die private hat dagegen vorbeugend und ergänzend zu wirken. Das gegenseitige Verhältnis muß auf offenes vertrauensvolles Zusammenwirken gestellt sein; die öffentliche muß gern bereit sein, die Vertreter der privaten in alle Deputationen (Ausschüsse) hineinzuziehen und in der praktischen Pflege reich zu verwenden, alle nötigen Auskünfte zu erteilen; dagegen darf sie die freiwilligen Leistungen nicht bei Festsetzung der Notunterstützung anrechnen, um dadurch zu sparen; die private aber soll es vermeiden, neu Zugezogene zu unterstützen, um Erschleichung

des Unterstützungswohnsitzes zu vermeiden, soll überall gern Mitarbeiter stellen und nach Möglichkeit auch Auskünfte geben (doch ohne Zwang). Dabei ist gute Organisation der Caritas als unerläßlich vorausgesetzt.

Auch Konstantin Noppel (heute Caritasdirektor für Bayern) ist der Ansicht, daß der Ausdruck „subsidiär" nicht den rechten Begriff von der Stellung der öffentlichen Armenpflege gebe, eher sei sie als der Rückhalt, das feste Gerüst der gesamten Armenpflege zu bezeichnen; nur müsse sie die private stets fördern und schützen. Sobald das Gemeinwesen den Bettel verbietet, um öffentlicher Unordnung vorzubeugen, muß es für den nötigsten Unterhalt sorgen; das ist öffentliche Fürsorge, keine Polizeimaßregel. „Ob das durch eine eigene Armensteuer oder durch allgemeine Mittel geschieht, ist eine Frage der praktischen Durchführung." Nur so kann allmählich die unterste Schicht der Hilflosen eingeschränkt werden, nur so werden auch die Wohlhabenden genügend mit herangezogen (Laacher Stimmen 84, 380 ff).

Viel umstritten sind aus den bisherigen Ausführungen besonders noch zwei Punkte: 1. Die Nichtanrechnung der privaten Unterstützung seitens der Armenämter. Doch wird die Caritas schwerlich darauf verzichten: „sie will regelmäßig nicht an Stelle der Armenverwaltung treten, schon um ihre finanziellen Kräfte zu schonen; sie wird vielmehr ihre Aufgabe darin sehen, das was über das Existenzminimum hinaus als wünschenswert erscheint, ihrerseits zu spenden" (H. Schmitz in Soz. Kultur 1910, 395). 2. Die gegenseitige Erteilung von Auskunft über die gespendeten Gaben; die Caritas besonders hat in manchen Fällen ein Interesse daran, daß ihre Gaben geheim bleiben (bei „verschämten" Armen); es wird sich hier aber noch Verständigung finden lassen.

Neuestens hat das Aufkommen der Wohlfahrtsämter in größeren Städten die Erörterungen über das Verhältnis der öffentlichen und privaten Fürsorge wieder sehr lebhaft werden lassen. Es sei hier nur hingewiesen auf die bedeutsamen Ausführungen, welche der Präsident des Caritasverbandes, Lor. Werthmann, 1918 machte (Grundsätzliches über staatliche Wohlfahrtspflege und freie Caritas; Car XXIII 199 ff). Solange die Wohlfahrtsämter sich darauf beschränken, die öffentliche Wohlfahrtspflege zusammenzufassen, hat die Caritas keine Veranlassung, sich irgendwie einzumischen, wohl aber, sobald auch die private einbezogen werden soll. Die einzelnen (auch in Vereinen gemeinsam), die Familie und die Kirche haben unabhängig vom Staat das Recht und teilweise die Pflicht zur

Armenfürsorge; der Staat muß sie vielmehr dabei schützen und unterstützen. Da aber für den Erfolg der Armenpflege Einheit und Einheitlichkeit wichtig ist, so ist örtlicher Zusammenschluß der Faktoren zu einem Wohlfahrtsverband erwünscht oder auch Berufung der Vertreter dieser Faktoren in ein gemeindliches Wohlfahrtsamt; ein gesetzlicher Zwang oder eine Unterstellung der Caritas unter die Beaufsichtigung des Wohlfahrtsamtes kann dabei nicht gebilligt werden. Doch kann und wird die Caritas aus Gründen kluger Beschränkung freiwillig dort zurücktreten, wo die öffentliche Fürsorge im Vordergrund steht; das gilt besonders für die materielle Armenunterstützung, wogegen sie die Hebung sittlicher, geistiger und religiöser Notstände und die persönliche Pflegearbeit (Jugendfürsorge, Kranken- und Abnormenpflege) als bevorzugtes Gebiet in Anspruch nimmt und dabei Förderung seitens des Wohlfahrtsamtes mit Recht erwartet. Die Caritas hilft in der Bekämpfung des Mißbrauches der Wohltätigkeit, insbesondere zur Erschleichung des Unterstützungswohnsitzes, erwartet dafür aber, daß ihre Gaben nicht angerechnet werden. Eine allgemeine Mitteilung der geleisteten Unterstützungen ist nicht angängig, wohl aber in einzelnen Fällen auf besondere Anfrage, falls nicht wichtige Gründe Verschwiegenheit erfordern. „Eine Ausnahme von dieser Regel könnte (allerdings auch nur mit der eben gemachten Einschränkung) zugestanden werden, wenn in sehr großen Städten unter Mitwirkung und Mitleitung der Vereine eine allgemeine Auskunftsstelle gegründet würde, die ihr systematisch zusammengestelltes Material den angeschlossenen Vereinen vertraulich zur Verfügung stellte.“ Doch sollen die Vereine bei unbekannten Bittstellern erst von der Stadt Erkundigung über Würdigkeit und etwa erhaltene Unterstützung einziehen. Die Selbständigkeit der angeschlossenen Vereine ist von den Wohlfahrtsämtern ausdrücklich anzuerkennen; auch darf ihnen durch Konkurrenzgründungen ihr Arbeitsgebiet nicht gestört werden.

Fassen wir kurz zusammen: Die Caritas bleibt dauernd nötig und wertvoll, sie kann weder durch die öffentliche Armenpflege noch durch Wohlfahrtseinrichtungen überflüssig gemacht werden; vielmehr muß sie mehr und mehr das alles durchdringen, wenn es wirklich zum Heile der Gesellschaft sein soll. In diesem Sinne ist die Caritas nicht „subsidiär“, sondern am wichtigsten; wohl aber kann es bei einer gut geordneten und wohlmeinenden Armenpflege durchaus angebracht sein, daß dieser die Notunterstützung der dauernd Hilfsbedürftigen überlassen wird; dafür muß sie aber ihrerseits bemüht sein, nach Möglichkeit die Kräfte der Caritas sich nutzbar zu

machen; erst dann kann aus der äußeren Versorgung eine wirkliche „Pflege“ werden. Wo die öffentliche Armenpflege von vornherein der Caritas offen entgegenkommt, wie im Elberfelder und erst recht im Straßburger System, da wird ein gedeihliches Zusammenwirken nicht schwer werden. Da die öffentliche Fürsorge an Verwaltungseinrichtungen durchweg der Caritas überlegen ist, so wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß sie bei dem Zusammenwirken die tatsächliche Führung übernimmt, falls nur jeder Versuch der Vergewaltigung unterbleibt; daher sind anerkannte Ordnungen oder Arbeitsgemeinschaften erwünscht; die Entwicklung ist hierin noch nicht abgeschlossen.

§ 35. Die neue Organisation der Caritas.

Der Caritasverband.

Vgl. Jahrbuch des Caritasverbandes; Werthmann, Die ersten fünf Jahre des Caritasverbandes; Caritashandbuch; Joerger, Was jedermann vom Caritasverband wissen muß; Klieber, Katholische Liebestätigkeit in Baden; Friedrich, Der Katholische Caritasverband für Bayern. Zahlreiche Aufsätze aus der „Caritas“ und den „Caritasstimmen“ und mehrere „Denkschriften“.

Mit dem Aufblühen der Caritas in der Neuzeit hat auch ein lebhafter Organisationsdrang sich geltend gemacht. Er fand seinen höchsten Ausdruck am Ende des 19. Jahrh. in der Gründung des Caritasverbandes, der sich wie ein schirmendes Dach über der gesamten deutschen Caritas erhebt und auch in andern Ländern (Österreich, Schweiz) schon Nachahmung gefunden hat. Ja, es besteht begründete Aussicht, daß ein internationaler Caritasverband sich bilden wird; eine vorbereitende internationale Konferenz hat bereits im Juni 1921 in Feldkirch (Vorarlberg) stattgefunden.

Der Weg bis hierhin war lang. Zuerst machte sich das Verlangen nach örtlicher Caritasorganisation geltend. Wie oben (S. 329) erwähnt, sprach sich schon vor mehr als hundert Jahren Wilhelm Hüffer im Münsterland dafür aus; doch war die spätere unruhige Zeit für die Entwicklung der Idee nicht günstig. Vielmehr gewann vorher zunächst die Organisation von Fachvereinen Boden (Vinzenzverein, Gesellenverein). Anfangs der vierziger Jahre erhob J. v. Buß seine Stimme und verlangte planmäßige Förderung und Organisierung der Caritas: „Die Künstler der Wohltätigkeit haben bis jetzt geschwiegen, die Kritiker geschwatzt; die ersteren sollen reden, die Wohltätigkeit trete in das Licht der Wirklichkeit, sie enthülle ihre Werke, ihre Verfahrungsweisen. Allein diese Öffentlichkeit reicht noch nicht hin, sie hält sich stets noch im Bereich der Literatur; sie trete hervor an das Werk. Dieser geistige Verkehr gliedere sich

in wohltätige Vereine, welche mit den Studien der Wohltätigkeit die Übung milder Werke verbinden, von den einzelsten fortschreitend sich zentralisieren sollen, bis endlich sich die Weisheit und der Wille der humanitären Wohltätigkeit in einen höchsten Verein, wie in eine Krone ausblühen" (Der Orden der barmh. Schwestern 148). Diese Worte geben unbestimmt zwar, aber dennoch in deutlich erkennbaren Umrissen erstmals das Programm des späteren Caritasverbandes: Mehr Studium, mehr Publikation, mehr Organisation der Caritas. L. Werthmann hat deshalb mit Recht Buß als den „Herold der Caritasorganisation" (Caritasjahrbuch VI 4) bezeichnet. Zwar war auch seiner Stimme einstweilen kein wirksamer Nachhall beschieden, während sich die Protestanten seit 1848 in der „Innern Mission" allmählich eine umfassende Organisation ihrer Liebestätigkeit schufen. Doch hielten die großen Katholikentage das Interesse für die Caritasfragen wach; gleich auf dem ersten (1848 in Mainz) bezeichnete der Präsident Buß als eine ihrer Aufgaben die Förderung der christlichen Wchltätigkeit. Im Jahre 1903 (in Cöln) haben sich die Katholikentage eine besondere Abteilung für Caritas geschaffen, nachdem diese zunächst lange Zeit in der Sektion für soziale Fragen mitberücksichtigt worden war.

Der eigentliche Wegbereiter des Caritasverbandes wurde Landesrat Dr. Max Brandts mit dem Kapuziner Cyprian Frölich; sie fanden rege Mithilfe am Verband „Arbeiterwohl", dessen Vorsitzender Fabrikant Franz Brandts und Generalsekretär Prof. Hitze (M.-Gladbach) außerordentliches Interesse für die Organisation der Caritas bekundeten und ihr Organ wie auch die Versammlungen des Verbandes für Erörterung der betreffenden Fragen zur Verfügung stellten; ebenso half der junge Volksverein insbesondere auf seinen sozialen Kursen.

M. Brandts (1854—1905) widmete sich dem Studium der Rechte und trat 1882 in die rheinische Provinzialverwaltung ein; schon im folgenden Jahr erhielt er als „Landesrat" das Dezernat für Landarmenwesen, Zwangserziehung und Fürsorgewesen, wodurch er reichlich Gelegenheit erhielt, sich in das Armenwesen einzuarbeiten und die Wichtigkeit der Mitwirkung der Caritas zu erkennen, die er als Vinzenzbruder selbst gern praktisch übte. Auf die Organisationsideen scheint er hauptsächlich gekommen zu sein durch das Vorbild der Innern Mission, des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit" (gegr. 1880), an dessen Sitzungen er stets teilnahm, sowie besonders des „Office central de bienfaisance" in Paris (gegr. 1890 durch Léon Lefébure), das er persönlich aufsuchte. Bei Cyprian Frölich wirkte hauptsächlich das Vorbild der Innern Mission und

die Erfahrung, die er mit der Gründung des Seraphischen Liebeswerkes (1889) gemacht hatte. Br. veranlaßte seit Ende 1889 mehrere Konferenzen mit Vertretern des „Arbeiterwohl“ und einigen Außenstehenden, in denen die Notwendigkeit der Organisation und Publikation der Caritas eingehend erörtert wurde; man einigte sich darauf, eine Denkschrift an den Erzbischof von Köln zu richten und ihn unter Darlegung der Besprechungen um Berufung eines Diözesan-Caritas-Komitees, ferner um Veranstaltung einer Umfrage über die im Erzbistum bestehenden Wohltätigkeitsvereine und -anstalten zu bitten. Br. verfaßte alsbald die „Denkschrift betr. die Stellung der katholischen Kirche zur sozialpolitischen Liebestätigkeit; Mängel der katholischen Wohltätigkeit; Notwendigkeit einer engeren Verbindung der katholischen Wohltätigkeitsveranstaltungen untereinander und mit der vorgesetzten geistlichen Behörde“. Diese von Max und Franz Brandts, Landesrat Fritzen, Prof. Hitze und den Dechanten Neu und Schumacher unterzeichnete Denkschrift ward am 14. August 1890 dem Erzbischof übersandt, der sie kurz darauf der Bischofskonferenz in Fulda vorlegte; dort fand sie volle Zustimmung.

Nachdem Br. die Bedeutung der katholischen Caritas, aber auch ihre Mängel dargelegt hat, fragt er, woher diese Mängel stammen und wie ihnen abzuhelfen ist. „In mehrfachen Konferenzen haben 12—15 Herren aus der Erzdiözese Köln diese Frage besprochen und sind zu dem Resultat gekommen, daß die Mängel zurückzuführen sind lediglich auf den Mangel jedweder Organisation und Zentralisation der katholischen Wohltätigkeit.“ Er weist dann hin auf das Vorbild der Innern Mission, des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und verlangt die Zusammenfassung aller Wohltätigkeitsinstitute der Diözese unter dem Erzbischof; dazu müssen sie aber zunächst alle bekannt sein, weshalb eine Umfrage gestellt und veröffentlicht werden muß. Der Gesamtverband der Wohltätigkeitseinrichtungen wird dann in Abteilungen gegliedert nach den verschiedenen Zwecken (Jugendfürsorge, Hausarmenpflege usf.); für jede Abteilung ernennt der Erzbischof einen möglichst sachkundigen Kommissar (Priester oder Laie), der regelmäßig alle Anstalten und Vereine seines Gebietes zu besuchen und die Vorsteher zu Konferenzen zu vereinigen hat. Alle Kommissare vereinigen sich von Zeit zu Zeit zu Sitzungen unter Leitung des Erzbischofs behufs gegen seitiger Aussprache. Aus der Fülle der Erörterungen wird sich bald das Bedürfnis nach einer Fachzeitschrift ergeben. Eine derartige Zentrale wird naturgemäß zu einer Auskunftstelle und Ratgeberin bei Neugründungen; sie wird selbst Neugründungen anregen usw „Man fasse das Vorhandene zusammen und es wird neues frisches Leben allenthalben entstehen.“

Br. selbst benutzte dann die Generalversammlung vom „Arbeiterwohl“ 1891 in Bocholt, um sich vor einer weiteren Öffentlichkeit über seine Gedanken auszusprechen. Er hatte kurz vorher („Arbeiterwohl“ XI, 173 ff) einen Aufsatz „Zur Organisation der katholischen Wohltätigkeit“ veröffentlicht, worin er im Anschluß an Pesch, Ehrle,

Ratzinger beklagte, daß wir keine Organisation der reichentwickelten Caritas hätten; es fehle auch eine Zeitschrift zur Vertretung ihrer Interessen. Deshalb sei auch die Verbindung mit der öffentlichen Armenpflege vielfach so schlecht. In dem Bocholter Vortrag „Die besonderen Aufgaben der katholischen Liebestätigkeit in unserer Zeit“ (a. a. O. 207 ff) weist er hin auf den großen Aufschwung der Caritas seit 1887; „was unserer katholischen Wohltätigkeit fehlt, sind vor allem zwei Dinge: 1. Publizität unserer Einrichtungen, 2. die organische Verbindung untereinander“. Zur Hebung dieser Mängel macht er dann praktische Vorschläge, die in der Einleitung zu seiner Diözesanstatistik ausführlich wiederkehren (s. unten).

Cyprian Frölich behandelt das gleiche Thema auf dem praktisch-sozialen Kurs zu Neisse 1893 („Arbeiterwohl“ XIII, 167 ff und XIV, 14 ff); die Caritas würde Größeres leisten können, wenn sie allgemeiner geübt, weiter bekannt und besser organisiert würde nach dem Vorbild der Inneren Mission (Spezialisierung — Zentralisation); der Bischof jeder Diözese möge einen „Diakon“ oder „Almosenier“ zur Beaufsichtigung und Verbindung der Caritaswerke anstellen. Inzwischen hatte Br. im Auftrag des Erzbischofs von Köln die gewünschte Umfrage veranstaltet und bearbeitet. Sie wurde in den Jahrgängen 1893/95 vom „Arbeiterwohl“ veröffentlicht und erschien alsbald als Sonderdruck: „Die katholischen Wohltätigkeitsanstalten und -vereine sowie das katholisch-soziale Vereinswesen, insbesondere in der Erzdiözese Köln“ (XXIV, 247 S.). Die Schrift ist nicht bloß bedeutsam, weil sie die erste deutsche Diözesan-Caritas-Statistik lieferte, der später eine Reihe gleichgearbeiteter folgen sollten, sondern auch wegen der in der Einleitung ausgesprochenen Grundsätze über die Organisation der Caritas.

Br. verlangt Zusammenfassung der katholischen Wohltätigkeit der Städte und (auf dem Lande) der Dekanate durch ein Komitee, in dem die Pfarreien, die Vereine und Anstalten vertreten sind; dieses vermittelt den Verkehr der verschiedenen Veranstaltungen untereinander, den Austausch und die Veröffentlichung der Erfahrungen und Beobachtungen, sucht bestehende Mängel zu beseitigen, mit der bürgerlichen Armenverwaltung in organische Beziehung zu treten. Wichtiger noch ist die Schaffung von Zentralstellen für einen größeren Bezirk, etwa ein Bistum, die den Anstalten usw. mit Rat und Tat hilft, für rechte Verteilung nach dem Bedürfnis sorgt, damit nicht auf einem Gebiet zu viel, auf dem andern zu wenig geschieht, gemeinsame Konferenzen anregt und die richtigen Grundsätze für Ausübung der Wohltätigkeit verbreitet. Diese Zentralstellen wären nach Materien (Krankenpflege, Waisenfürsorge usw.) zu sondern und müßten alle unter Leitung des Bischofs und der von ihm berufenen Generalsekretäre stehen. Dem Bischof selbst würde zweckmäßig ein Komitee aus Vertretern der verschiedenen Gruppen zur Seite stehen (a. a. O. XVI ff).

Br. konnte in der Einleitung des Buches selbst noch „mit großer Freude ein Unternehmen begrüßen“, das bald ins Leben treten und seine Pläne weiter verfolgen sollte. Das war die „Charitas“ (seit 1909 ‚Caritas‘ geschrieben, vgl. S. 1), Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Inzwischen hatte sich nämlich in Freiburg i. Br. ein „Caritaskomitee“ gebildet zur Herausgabe einer caritativen Zeitschrift. Leiter und Seele des Komitees war der erzbischöfliche Hofkaplan Dr. Lorenz Werthmann, welcher der Gründer des Caritasverbandes werden sollte, der jetzt auf ein 25jähriges Bestehen zurückschauen kann. Geboren in Geisenheim a. Rh. am 1. Oktober 1858, machte W. seine Studien am Gymnasium in Hadamar, dann im Collegium Germanicum in Rom, das er 1884 als neugeweihter Priester verließ; nach kurzer Wirksamkeit am Dom zu Frankfurt wurde er Geheimsekretär des Bischofs Blum von Limburg und nach dessen baldigem Tode auch seines Nachfolgers Dr. Joh. Christian Roos, der 1886 als Erzbischof nach Freiburg zog. W. ging mit ihm und begann in Freiburg eindringende Studien auf nationalökonomischem Gebiete. Die aufkeimende Caritasbewegung verfolgte er mit lebhaftem Interesse; es gelang ihm, Freunde für seine Pläne zu gewinnen (insbesondere Amtsrichter Armbruster [vgl. Car XIV 4], Prof. Heiner [Car XXV 37], Bankier Krebs [Car XVII 309], Superior Mayer [CarStimmen VI 52]), die im Frühjahr 1895 sich (mit ihm) zur Vorbereitung einer Caritaszeitschrift zusammentaten. Im Namen dieses Komitees berief er für den 19. August 1895 eine Anzahl von Caritasfreunden zu einer Besprechung nach Bingen a. Rh. Es waren Vertreter von neun Diözesen zugegen, die sich trotz mancher Bedenken für die Herausgabe der „Caritas“ aussprachen. Schon im Oktober erschien die Programmnummer, worin die Ziele der Zeitschrift erläutert wurden: Bekanntmachung der Werke der Caritas (Geschichte und Statistik), Förderung des Zusammenwirkens der öffentlichen und privaten Armenpflege, Organisation der Caritas (ganz nach den Vorschlägen von Brandts, unter Hinweis auf die Innere Mission und die Fachkonferenz der württembergischen katholischen Erziehungsanstalten). Seit Januar 1896 erschien die Zeitschrift dann regelmäßig monatlich in 26 Jahrgängen; seit 1922 kommt sie in neuer Folge als „Organ für Caritaswissenschaft und Caritasarbeit“ heraus. Ihr reicher Inhalt ist in einem zusammenfassenden Aufsatz im Jahrgang XXVI Nr. 5/6 dargelegt. Von Anfang an wurden Organisationsfragen behandelt, so gleich in Nr. 2 und 3 durch einen bedeutsamen Aufsatz von Prof. Hitze, der vor allem die Zusammenfassung der Wohltätigkeitswerke in den

einzelnen Diözesen unter dem Bischof wünschte. Am 14. Oktober 1896 fand bereits der 1. „Caritastag“ in Schw.-Gmünd statt, auf dem Werthmann über die gute Aufnahme der Zeitschrift (bereits 2000 Abonnenten) berichtete, aufgetauchte Bedenken gegen die Veröffentlichung der Caritaswerke zerstreute und die Mittel zur Organisation besprach, vor allem zunächst Konferenzen für einzelne Orte, für Bistümer und für ganz Deutschland nach Art der Tagung in Gmünd; ihr sind denn auch 17 allgemeine Caritastage in verschiedenen Orten Deutschlands gefolgt (zuletzt 1913 in Münster), bis sie durch den Krieg eine unliebsame Unterbrechung erfuhren.

Von einer Verbandsgründung war in Gmünd, wenigstens offiziell, noch nicht gesprochen worden, aber schon wenige Monate später (März 1897) brachte die „Caritas“ einen „Aufruf zur Gründung eines Caritasverbandes für das katholische Deutschland“ nebst vorläufiger Satzung, worin als Aufgaben des Verbandes bezeichnet wurden: Abhaltung jährlicher Caritastage, Anregung zur Gründung von Diözesankomitees, von Fach- und Diözesankonferenzen, Gründung einer Zentral-Auskunftstelle, Veranstaltung von Erhebungen über die Werke der Caritas, Herausgabe der Monatsschrift „Caritas“ und wissenschaftlicher wie auch populärer Caritasschriften, Beförderung des Caritasstudiums, besonders durch Sammlung einer Bibliothek. Der Aufruf war unterzeichnet von 25 Herren des Caritaskomitees mit Dr. L. Werthmann als „Präsident“. In Nr. 5 konnte bereits mitgeteilt werden, daß die Gründung gesichert sei, da sich inzwischen bereits zahlreiche Mitglieder gemeldet hatten. Die Gründung erfolgte dann auch schon am 9. November 1897 gelegentlich des zweiten Caritastages in Köln a. Rh. unter besonderer Beihilfe des Weihbischofs Hermann Josef Schmitz (vgl. sein Lebensbild in Car V 83ff). Der Sitz des Verbandes wurde Freiburg i. Br., wo Werthmann kurz zuvor eine eigene Caritasdruckerei eingerichtet hatte; 1899 konnte der Verband schon ein eigenes Haus, das „Caritasstift“ (Belfortstr. 20), beziehen, wo auch die Caritasbibliothek untergebracht wurde, die inzwischen auf weit über 20000 Bände angewachsen ist (gedruckte Kataloge von 1904 und 1909). Die ersten Ortscaritasverbände entstanden 1899 in Straßburg und München, wenn man von der bereits 1897 vor Gründung des Gesamtverbandes ins Leben gerufenen „Caritativ-sozialen Vereinigung“ in Essen absieht. Der erste Diözesanverband wurde (nach einem vergeblichen Versuch in Limburg, vgl. Car III 22) 1903 auf dem ersten badischen Caritastag für das Erzbistum Freiburg i. Br. gegründet; nur sehr langsam folgten weitere bis zum Eingreifen der Bischöfe

1915. Hauptvertretungen des Verbandes sind in Berlin und München. Die literarische Tätigkeit des Verbandes ist Car NF I (1922) 46ff eingehend dargelegt worden; es seien besonders hervorgehoben die Reihe der „Caritasschriften“ (seit 1898; 23 Hefte, darunter 6 Diözesanstatistiken, 5 Schriften zur Jugendfürsorge usw.) und das Caritasjahrbuch (seit 1907, 11 Jahrgänge).

Bedeutsam wurde die Tätigkeit des Caritasverbandes auch für die Gründung von Fachverbänden: Verband katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache (1905), Vereinigung für katholische caritative Erziehungstätigkeit sowie katholischer Seelsorger an Heil- und Pflegeanstalten (beide 1909) und der katholischen Krankenhausvorstände (1910), für das katholische Deutschtum im Ausland (1911) usw., insgesamt 14.

Die wichtigste Entwicklung nahm der Caritasverband erst in den letzten Jahren seit 1915, als die Bischofskonferenz von Fulda ihn als offizielle Gesamtvertretung der deutschen Caritas anerkannte und für alle Bistümer die Gründung von Diözesanverbänden anordnete (vgl. Car XXII 2ff). Gab es bislang erst sechs Diözesan- und etwa 30 Ortsverbände in größeren Städten, so wurde nun bald die Diözesanorganisation in allen Bistümern durchgeführt; an Ortsverbänden oder -ausschüssen bestehen bereits über 3000. Fast alle Diözesan- und viele Ortsverbände haben hauptamtliche Leiter. Gleichzeitig gliederten sich unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit alle wichtigen Fachverbände auf caritativem Gebiet dem Gesamtverband ein; infolgedessen zählte der Verband 1921 neben 40000 unmittelbaren gegen 600000 mittelbare Mitglieder; eine eingehende neue Übersicht gibt H. Auer, Der deutsche Caritasverband und seine Diözesanverbände 1921 (Freiburg 1922).

Den Fuldaer Beschlüssen war eine Denkschrift des Verbandes über den Ausbau der katholischen Caritasorganisation, bearbeitet von C. Noppel, vorausgegangen. Ebenso fand Juli 1916 eine allgemeine Verbandskonferenz in Frankfurt statt, welche der Bischofskonferenz 1916 nähere Vorschläge für die Neugestaltung des Verbandes machte. Daraufhin erging in Fulda folgender Beschluß: 1. Die Bischofskonferenz anerkennt den Caritasverband für das katholische Deutschland als die legitime Zusammenfassung der Diözesanverbände zu einer einheitlichen Organisation. 2. Sie ermächtigt den zeitweiligen Vorsitzenden des Verbandes, die Leiter der Diözesanverbände zu einer Beratung über Revision des Statutes des Caritasverbandes und über Abfassung der Satzungen der Diözesanverbände zusammenzurufen. 3. Dabei sind die Befugnisse des bisherigen Zentralausschusses zugunsten der Diözesanverbände einzuschränken (folgen nähere Bestimmungen). 4. Die Diözesen werden auf geeignete Weise die Mittel aufbringen, welche zur Unterstützung der Zentralstelle erforderlich sind. — Die Neuordnung der Satzungen erfolgte dann auf einer Konferenz in Köln im Oktober 1916 (vgl. Car XXII 117).

Auf dem Caritastag in Fulda (November 1917) konnte Präsident Werthmann über den vollendeten Ausbau des Verbandes berichten und die neuen Satzungen zur Annahme vorlegen. Als Organe des Verbandes gelten nunmehr a) der Zentralvorstand (Vorsitzender nebst Stellvertreter, Generalsekretär und mindestens fünf Beisitzer; z. Z. insgesamt 18 Personen), dem die unmittelbare Leitung der Geschäfte, die Aufsicht über die Einrichtungen des Verbandes (insbesondere die Zentrale), die Ausführung der Beschlüsse der höheren Organe obliegt; b) der Zentralrat (aus [vier] Vertretern der Zentrale und [je zwei] der Diözesan-Caritasverbände gebildet), welcher die Geschäftsführung des Zentralvorstandes zu überwachen, die Geldgebarung zu prüfen, alle wichtigen Angelegenheiten vorzuberaten hat; c) der Zentralausschuß, der praktisch das wichtigste Organ darstellt, weshalb über ihn gleich Eingehenderes zu sagen ist; d) die Mitgliederversammlung (jährlich beim Caritastag), welcher die endgültige Beschlußfassung über alle Arbeiten und Unternehmungen des Verbandes zukommt. (Vgl. die Satzung Car XXII 62ff).

Der Zentralausschuß „stellt die Gesamtvertretung der katholischen Caritas in Deutschland dar". Ihm hat der Zentralrat Rechenschaft abzulegen; er hat über wichtige Neuunternehmungen zu beschließen und die Mitglieder des Zentralvorstandes zu wählen. Er umfaßt die Mitglieder des Zentralvorstandes und Zentralrates, die wissenschaftlichen Beamten der Zentralstelle Freiburg und je zwei Vertreter der dem Gesamtverband angeschlossenen Fachorganisationen aus den Gebieten Hausarmen- und Familienpflege (Vinzenz- und Elisabethenvereine), Caritashilfe in der Seelsorge, Caritaspflege auf dem Lande, Kinderfürsorge (Verband der Horte und Kleinkinderanstalten, Verband katholischer Waisenhäuser, Seraph. Liebeswerk), Jugendfürsorge (Vereinigung für caritative Erziehungstätigkeit, Männer- und Frauenfürsorgeverein, Bayr. Landesverband der Jugendfürsorgevereine, Bonifatiussammelverein), Mädchenschutz (Deutscher Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine, Reichsverband sozial-caritativer Stellenvermittlungen), Krankenfürsorge (Verband katholischer Kranken- und Pflegeanstalten, Reichsverband katholischer Kinderheilstätten, Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl, Katholischer Krankenfürsorgeverein vom Roten Kreuz, Verband katholischer weltlicher Krankenschwestern), Abnormenfürsorge (Verband katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache, Verband katholischer Krüppelanstalten, Josefsgesellschaft, Vereinigung katholischer Seelsorger an Heil- und Pflegeanstalten), Fürsorge für Arbeits- und

Obdachlose (Freie Vereinigung zur Förderung der Wanderarmenfürsorge), Bekämpfung des Alkoholismus (Kreuzbündnis), Fürsorge für Auswanderer (Raphaelsverein, Internationale Konferenz für das Auswandererwesen), Fürsorge für die deutschen Katholiken im Ausland (Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, Verein zum Schutz der deutschen Katholiken im Ausland, Josefsmissionsverein), Studienunterstützungsvereine (Albertus-Magnusverein, Hildegardisverein, Caritas für Akademiker), endlich die caritativen Abteilungen des Katholischen Frauenbundes und der Priesterunterstützungsverein Pax. Dazu kommen noch die Mitglieder der Fachausschüsse im Zentralausschuß und zahlreiche zugewählte Caritasfreunde, insgesamt an 350 Personen.

Um eine bequemere Verbindung des Zentralvorstandes und der Zentralstelle mit den Fachverbänden und eine gleichmäßige Berücksichtigung der Fachgebiete zu erreichen, hat der Caritasverband 1920 beschlossen, Fachausschüsse ins Leben zu rufen, in denen jeweils der betreffende Fachreferent der Zentralstelle die Geschäftsführung als Generalsekretär übernimmt; sie setzen sich aus je 12 bis 20 Vertretern der einzelnen Fachgebiete zusammen. Es bestehen neun Ausschüsse und zwar für Kinderfürsorge, Jugendfürsorge, Caritaspflege auf dem Lande, Armen- und Familienpflege, Caritashilfe in der Seelsorge, caritative Schulung, Kranken- und Gebrechlichenfürsorge, Auswanderer und Auslandsdeutsche, Caritaswissenschaft.

In den letzten Jahren hat der Verband besonderes Gewicht auf die Schulung sowohl der beruflich als ehrenamtlich tätigen Caritasfreunde gelegt. Seit 1918 wurden jährlich große Fortbildungskurse von der Zentrale gegeben (in früheren Jahren fanden gelegentlich einige „Caritaskurse“ statt); 1919 ward ferner eine Caritasschule, zunächst für Helferinnen errichtet, mit zweijährigem Lehrgang (vgl. die Denkschrift „Die Caritasschule“ 1919); eine Schule für Helfer ist im Werden.

Überblickt man Gesamtorganisation und Einrichtungen des Caritasverbandes, so muß man gestehen, daß hier ein großes Werk geschaffen ist, welches in trefflicher Weise die selbständige Tätigkeit der einzelnen Vereine und Anstalten zur notwendigen Fühlungnahme verbindet, die erforderliche Ausbildung der tätigen Kräfte anregt und stützt, die wissenschaftliche Durchdringung und Veröffentlichung der Caritasprobleme und Caritasarbeit fördert. Der Verband bleibt ein Ruhmeswerk seines Gründers, Prälat Werthmann, der am 9. April 1921 gestorben ist (vgl. W. Wiesen, Prälat Dr. Werthmann, Freiburg 1921); als sein Nachfolger wirkt Präsident Dr. Benedikt Kreutz.

§ 36. Zusammenfassung. Rückblick.

In den gewaltigen Zuckungen, welche Revolution und Kriege um die Wende des 18. zum 19. Jahrh. über die wichtigsten Kulturstaaten brachten, schien alles Edle verdrängt zu werden, vor allem die Caritas. Aber lichter und kräftiger als je ist sie wieder emporgestiegen und hat ihre unvergängliche Heilkraft an den Menschen bewährt. Das 19. Jahrh. hat zudem neue Formen der Caritas gebracht, die sich außerordentlich bewährt haben.

Die Pflegegenossenschaften erlebten einen gewaltigen Aufschwung. Was sich im 17. Jahrh. in Frankreich bedeutend angebahnt hatte, kam jetzt zur vollen Blüte: die große zentralisierte caritative Genossenschaft, bei der das Ordensleben völlig im Dienste der Caritas steht. Das katholische Beispiel wirkte auch auf die evangelischen Kreise förderlich ein (vgl. Buch 2 § 37). Indem so zahlreiche neue, begeisterte Kräfte für den Dienst der Volksfürsorge dargeboten wurden, konnte sich diese stark entfalten; vor allem die Krankenpflege, sowohl in Anstalten wie in den Häusern, zog daraus großen Nutzen, aber auch die unter neuen wirtschaftlichen Verhältnissen viel mehr als früher erforderliche Kinder- und Jugendfürsorge erfuhr von ihnen reiche Förderung.

Fast noch erfreulicher war die gleichzeitige Hochblüte der Laiencaritas, die sich in zahlreichen Vereinen ein wichtiges Arbeitsmittel schuf. Kaum etwas ist so geeignet, allerhand schlummernde Kräfte und brachliegende Geldmittel in den Dienst der Caritas zu stellen, wie die Form der freien Vereine, welche die Macht der Gemeinschaft mit der Initiative des einzelnen aufs schönste verbinden. Die Vereine sind zu Wächtern geworden, die immerfort neue Bedürfnisse ausspüren und alsbald geeignete Hilfsmittel in Wirksamkeit zu setzen wissen. Sie haben auch das Hauptverdienst daran, wenn allmählich neben den Ordensleuten viele geschulte weltliche Berufskräfte in den Dienst der Caritas traten.

Unter dem gewaltigen Aufschwung der religiösen Wohltätigkeit erfuhr auch die öffentliche Armenpflege eine wohltätige Erneuerung und Vertiefung, welche unter anderem in dem sog. Elberfelder System zum Ausdruck kam. Dadurch wurde auch die Frage der Zusammenarbeit wieder lebendig zum Segen aller Teile. Wie wir sahen, ist im letzten halben Jahrhundert das Verhältnis der öffentlichen zur privaten Fürsorge lebhaft erörtert worden. Allmählich haben sich beide Teile wieder besser zueinander gefunden. Insbesondere haben die Vertreter der Caritas, von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, die

Bedeutung der öffentlichen Armenpflege unter den heutigen Verhältnissen durchaus gewürdigt, aber ebenso entschieden die Anerkennung ihrer Freiheit und Gleichberechtigung gefordert. Sie kann um so weniger versagt werden, als die Caritas (gleiches gilt von der nichtkatholischen religiösen Wohltätigkeit) mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, ihre Kräfte zu schulen und zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen. Der deutsche Caritasverband hat in mühevoller 25jähriger Arbeit eine musterhafte Gesamtorganisation geschaffen, die zur ernsten Mitarbeit mit der öffentlichen Fürsorge durchaus bereit ist, aber sich niemals einer überflüssigen Aufsicht durch die staatlichen und gemeindlichen Gewalten unterstellen wird. Denn schließlich sind doch auch für die öffentliche Fürsorge die caritativ gesinnten Menschen wichtiger, als Geldmittel und Zentralisierung.

Erfreulich sind die vertrauensvollen und anerkennenden Worte, welche der erste preußische Minister für Volkswohlfahrt, Adam Stegerwald (Vom Arbeitsgeist des Wohlfahrtsamtes, in: Wohlfahrtsämter, hrsg. von Klumker-Schmittmann, 1 ff), der Arbeit der freien Liebestätigkeit widmete: „Daran krankt unser Volk vielleicht am meisten, daß es uns an Menschen fehlt, die aus innerer Liebe zum Volk opferfreudig ihre Kräfte und Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit stellen. ... Opferbereites Arbeiten findet sich aber in einem so bedeutenden Umfang, wie vielleicht auf keinem zweiten Gebiet öffentlicher Betätigung, in den Gruppen und Vereinen der freien Liebestätigkeit, in welchen gemeinsame religiöse, ethische und kulturelle Interessen der Mitarbeiter ein Höchstmaß treuen Wirkens und wohlfahrtspflegerischer Erfolge zum Segen des Volksganzen zur Auswirkung bringen. Dieser Opfergeist darf für die staatliche Volksarbeit nicht verloren gehen. ... Die beiden Gebiete der Wohlfahrtspflege müssen sich gegenseitig durchdringen und ergänzen. Grundsätzlich kann die größere Freiheit der privaten Wohlfahrtspflege und der bewegliche in gesetzliche Vorschriften nicht eingezwängte Geist ihrer Mitarbeiter die Maßnahmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege nur fördernd beeinflussen, während die letztere wiederum, weil sie über gesetzlich und organisatorisch geschulte Beamte verfügt und im Verkehr mit den Verwaltungsbehörden bewandert ist, schätzenswerte Vorteile zu bieten vermag, die den Aufgaben der privaten Wohlfahrtspflege nützlich sein können."

Ähnlich spricht sich von Caritas-Seite Weihbischof Dr. Mönch (Trier) aus: „Freie Caritas und amtliche Fürsorge müssen zusammenwirken, weil sie aufeinander angewiesen sind und sich glücklich ergänzen" (Car XXIII 153 ff).

Die ernste Mahnung, welche vor mehr als 100 Jahren der treue Volksfreund Jeremias Gotthelf (Die Armennot 45) aussprach, verdient auch heute noch Beachtung: „Das Wort ‚zentralisieren' ist heutzutage ein beliebtes Wort. ... Es tötet alles allgemeine Interesse am allgemeinen Wohl; das sei Regierungssache, heißt es; es hemmt alles Heranbilden vom Kleineren zum Bedeutenderen; es rottet am Ende alle tüchtigen Bürger aus und stiftet eine eigene Regierungskaste, deren Mitglieder sich dann vorkommen wie Eichen unter niederem Gestrüpp. ... Wo ein Staat der Liebe, der gemeinnützigen Tätigkeit keinen Raum mehr gibt, da steht er stracks dem Christentum gegenüber und tötet alle Vaterlandsliebe."

Man muß mit warmer Anerkennung gestehen, daß das Bemühen der Caritas um geschulte, planmäßig geordnete Mitarbeit neuerdings entgegenkommendes Verständnis findet. So überläßt z. B. die Stadt Münster i. W. die Auswahl und Überwachung ihrer amtlichen Wohlfahrtspflegerinnen ganz der organisierten freien Liebestätigkeit unter Bereitstellung der nötigen Mittel. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Düsseldorf hat mit der freien Liebestätigkeit eine „Arbeitsgemeinschaft" gebildet, welche ihr weiteste Freiheit läßt; das Zusammenwirken vollzieht sich in verschiedenen Ausschüssen, in denen beide Teile mit gleichen Rechten vertreten sind; das Wohlfahrtsamt geht nur im Einvernehmen und nach Fühlungnahme mit der Liebestätigkeit vor, die Vertreter beider Gruppen arbeiten sich gegenseitig in die Hände (Näheres bei Dr. Jos. Wilden, Auf dem Wege zur Wohlfahrtspflege, Düsseldorf 1921).

Solche Worte und Taten der neuesten Zeit lassen hoffen, daß die Caritas den gebührenden Platz in der Volksfürsorge finden wird. Man darf nie vergessen, daß die großen Erfolge, vor allem in der Krankenpflege, in den letzten Jahrzehnten gar nicht möglich gewesen wären, wenn die Caritas nicht so treffliches Personal gestellt hätte. Organisation ist gut, aber Opferwilligkeit und Liebe sind noch nötiger. Insbesondere auf dem Lande hat die Volksfürsorge in der Form der Caritas die besten Aussichten auf Erfolg, weil dort noch alles religiös begründet ist (vgl. Keller, Heimatmission und Dorfkultur).

Werfen wir zum Abschluß der allgemeinen Geschichte einen **Rückblick** auf den durchmessenen Weg, so finden wir in den altheidnischen Kulturländern, mag man noch so milde urteilen, nur Anfänge geordneter Armenpflege; das jüdische Gesetz, das die Aufgabe hatte, ein „Erzieher auf Christus" zu sein (Gal 3 24), zeichnet sich dagegen durch Milde und Fürsorge für die Armen aus. Christus und seine Kirche aber erheben die tatkräftige Nächstenliebe zum höchsten Rang und machen sie zum Kennzeichen des wahren Christen. Ein plötzliches Aufblühen sorgfältiger Armenhilfe war die Folge. „Diejenige Körperschaft, welche zuerst sich wirklich eingehend und hingebend der Armenpflege gewidmet hat, ist die christliche Kirche" (Breithaupt, Öffentl. Armenrecht u. persönl. Freiheit, Tübingen 1915, 8). Das Christentum hat die Caritas geschaffen, die aus religiöser Bruderliebe hervorgehende Hilfe: Christus ist das Haupt des geheimnisvollen Leibes, dessen Glieder untereinander aufs engste verbunden und verpflichtet sind. Äußere Unterschiede des Besitzes und der Stellung spielen da keine Rolle, als nur, daß sie mehr Verantwortung auflegen; was einer hat, verdankt

er Gott, für den er es verwalten muß; deshalb ist es für den Armen auch keinerlei Erniedrigung, Wohltaten anzunehmen, so wenig wie für Kinder einer Familie.

Wie das Christentum die Menschen zu edelster Brüderschaft verband, so hat es auch die berufsmäßigen „Brüder“ und „Schwestern“, als deren Vorläufer wir die Diakone und Diakoninnen ansehen können, als beste Hilfskräfte der Fürsorge hervorgebracht: Menschen, die ihr Lebensziel darin sehen, immer zuerst an andere zu denken, für andere zu sorgen. Besondere Kräftigung und Förderung erfuhren diese „Bruderschaften“, als die Form der klösterlichen Gemeinschaft mit ihrer dauernden Bindung an die einmal gewählte Aufgabe hinzutrat. Von ihnen aus strahlte dann die Caritasbegeisterung auf zahllose andere, die in weniger streng geordneten und verpflichtenden Bruderschaften einen Teil ihrer Zeit der Armenfürsorge in allen Gestalten widmeten, teilweise im engen Anschluß an die religiösen Orden, gleichsam als deren Erweiterung.

Die vollendetste Form hatte die christliche Armenpflege in den ersten Jahrhunderten, als die durchweg kleinen Gemeinden jede eine abgeschlossene „Bruderschaft“ unter Leitung des Bischofs als des Vaters in Christo bildeten; ihm oblag daher auch selbstverständlich die Fürsorge für die bedürftigen Glieder, die lange Zeit im engsten Anschluß an den Gemeindegottesdienst ausgeübt wurde. Die Witwen und Waisen waren „Gottes Altar“, auf dem die Gläubigen ihre Unterstützung als Opfer darbrachten. Damit war zugleich die innigste persönliche Anteilnahme an dem Los der Armen gegeben. Als die Kirche groß wurde und die Gemeinden wuchsen, konnte bei dem gesteigerten Bedürfnis und der menschlichen Schwäche die erhabene Form der ersten Bruderliebe nicht ausreichen; es trat die Hilfsform der Anstalt ins Leben, zunächst als Xenodochium oder Spital mit allgemeiner Bestimmung, später in wachsender Sonderung für einzelne Zwecke der Armen-, Kranken- und Kinderfürsorge. Damit begann die vielverlästerte „Veranstaltlichung“ der Liebestätigkeit, die aber trotz aller Änderungsversuche bis heute sich als unentbehrlich gezeigt hat; auch die lutherische Reformation, welche die Gemeindepflege wieder zur herrschenden machen wollte, sah sich gezwungen, die Spitäler in großem Umfang bestehen zu lassen; der Pietismus und die Innere Mission haben sogar das Anstaltswesen wieder stark befördert. Besonders lehrreich sind die Erfahrungen, welche man Ende des 18. Jahrh. mancherorts mit der Abschaffung der Waisenhäuser machte (vgl. Buch 2 § 20); bald mußte man zur Neugründung zurückkehren. Allerdings, so unentbehrlich die Anstalt für manche

Zwecke ist, so wenig darf sie die ganze Liebestätigkeit beherrschen; stets hat neben ihr die freie Arbeit in Bruderschaften und Vereinen, in ambulanter Fürsorge eine wichtige Rolle gespielt. Gerade neuerdings wird die Familienpflege von der Caritas stark betont. Wenn das im Mittelalter weniger geschah, so lag es daran, daß die Fürsorge in der Familie und für sie die selbstverständliche und durch das Feudalwesen festgelegte Voraussetzung für sonstige Hilfe war; aber die Zahl der familienfremden Personen wuchs im Laufe der Jahrhunderte infolge der Kriege und Wanderungen so sehr, daß die Fürsorge für sie nach außen stark hervortrat.

Bis tief ins Mittelalter herrschte die rein religiöse Auffassung der Armut und Armenpflege, gestützt durch die gesellschaftliche Standesanschauung; erst im 15. Jahrh. beginnt die wirtschaftliche Auffassung daneben an Kraft zu gewinnen. Wir haben deshalb auch erst spät eine eigene Armenpflegeliteratur bekommen; die ersten selbständigen Erörterungen beginnen mit Antonin v. Florenz; das erste eigentliche Armenpflegebuch schrieb Vives. Bis dahin bildeten die Ausführungen über Armenfürsorge einen Teil der Theologie und zwar hauptsächlich der Lehre über das Almosen. Daraus erklärt es sich, daß damals die Frage der Ordnung zurücktrat hinter der Betonung der Hilfspflicht. Man nahm die Armut als etwas Gegebenes hin, das man nur durch Wohltun erträglich machen, aber kaum einmal aufheben könne. Eben deshalb suchte man auch durch Hervorhebung des religiösen Wertes der Armut dem Bedürftigen seine Lage so viel wie möglich zu erleichtern und in mildem Lichte zu zeigen. Was vielen heute geradezu unerträglich vorkommen will, die Betrachtung des Bettels als eines „Standes", war damals ein kühner Versuch, den Armen gleichberechtigt in die Gesellschaft einzuordnen: ein Problem, das auch heute noch nicht völlig gelöst ist.

Dabei ist stets grundsätzlich die Arbeitspflicht festgehalten, nie der Bettel aus Faulheit gutgeheißen worden; man war allerdings öfter geneigt, im Zweifelsfalle zugunsten des Armen, als gegen ihn zu entscheiden; aber das geschah aus wirklicher Liebe zu den „Armen Christi", nicht aus Kritiklosigkeit. Dafür dürften oben übergenug Belege beigebracht worden sein. Es konnte nicht Sache der Kirche sein, Polizeiaufgaben zu erfüllen; als die Städte begannen, mit „Ordnungen" vorzugehen, haben sie bei den maßgebenden kirchlichen Kreisen keine besonderen Schwierigkeiten gefunden. Eben deshalb wäre die Reformation für fortschreitende Ordnung auf unserem Gebiete durchaus nicht nötig gewesen. Die neue weltliche Armenpflege hatte längst begonnen, sich neben der Caritas zu entwickeln. Beide

sind dann leider zunächst auf Jahrhunderte in Deutschland auseinandergetrieben worden, kommen sich aber in neuerer Zeit erfreulicherweise wieder näher, wie auch die verschiedenen Gruppen religiöser Wohltätigkeit Fühlung miteinander zu halten sich bemühen. Die heutige Organisation der Caritas, vor allem in Deutschland, gibt Gewähr, daß sie nicht mehr übersehen werden kann. Von einer Entgegenstellung der öffentlichen Armenpflege und der Caritas sollte man nicht sprechen: jede hat der anderen viel zu bieten — am meisten aber die Caritas.

CATHOLIC THEOLOGICAL UNION
BV4639.L54 C001 V001
GESCHICHTE DER CARITAS FREIBURG I. B.
3 0311 00037 3311

44382

BV
4639
.L54
AUTHOR
v.1
TITLE

44382
Liese, Wilhelm
GESCHICHTE DER CARITAS

v.1

EX LIBRIS PROVINCIAE
PRO STUDIO THEOL.
S.S. CORDIS JESU.

3 0311 00037 3311